

Dr. Wilhelm Stäglich

Der Auschwitz- Mythos

Legende oder Wirklichkeit ?
Eine kritische Bestandsaufnahme

AAARGH VERLAG

Am Internet, 2003

1979 durch Grabert Verlag in Tübingen. ISBN 3-87847-042-8

Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte Band IX

Diesen Text stellt Ihnen AAARGH in 1998 für die wissenschaftliche Forschung, zu Bildungszwecken und verwandten Anwendungen zur Verfügung. AAARGH Internationale Büro (Vereinigung langjähriger Konsumenten von Berichten über den Krieg und den Holocaust) ist per eMail zu erreichen unter "aaarghinternational@hotmail.com".

Inhaltsverzeichnis

<u>VORWORT</u>	5
<u>Erstes Kapitel Einführung</u>	7
<u>I. DER AUSCHWITZ-MYTHOS: GEFAHR FÜR DIE VOLKSKRAFT</u>	7
<u>II. ENTSTEHUNG DES AUSCHWITZ-MYTHOS</u>	8
<u>III. DARSTELLUNG UND GRUNDLAGEN DES AUSCHWITZ-MYTHOS</u>	11
<u>1. Das "offizielle" Auschwitz-Bild</u>	11
<u>2. Die Grundlagen des "offiziellen" Auschwitz-Bildes</u>	15
a) Dokumentarische Beweisführung	15
b) Erlebnisschilderungen der Nachkriegszeit	17
c) Gerichtsverfahren der Nachkriegszeit	18
<u>Zweites Kapitel: Die zeitnahen Dokumente</u>	21
<u>I. GRUNDLEGENDE DOKUMENTE AUS DEUTSCHEN AKTEN</u>	21
<u>1. Der Göring-Erlass vom 31. Juli 1941</u>	21
<u>2. Das "Wannsee-Protokoll"</u>	25
<u>3. Weitere Dokumente zu den Deportationen</u>	39
<u>4. Dokumente zum " Vernichtungslager"</u>	40
<u>5. Zusammenfassende Stellungnahme</u>	48
<u>II. REDEN UND SONSTIGE OFFENTLICHE ÄUSSERUNGEN FÜHRENDE POLITIKER DES DRITTEN REICHES</u>	48
<u>1. Vorbemerkungen</u>	48
<u>2. Adolf Hitler</u>	50
<u>3. Heinrich Himmler</u>	52
<u>4. Hans Frank</u>	60
<u>5. Alfred Rosenberg</u>	64
<u>6. Zusammenfassung</u>	65
<u>III. TAGEBÜCHER UND ANDERE ZEITNAHE AUFZEICHNUNGEN</u>	66
<u>1. Tagebücher und Briefe</u>	66
<u>2. Der Report des War Refugee Board (WRB)</u>	71
<u>3. "Vergrabene Handschriften"</u>	74
<u>IV. BILD-"DOKUMENTE"</u>	77
<u>Drittes Kapitel Zeugen und Erlebnisberichte</u>	81
<u>I. VORBEMERKUNGEN ZUR PROBLEMATIK</u>	81
<u>II. AUSCHWITZ IM SPIEGEL DER ZEUGENDARSTELLUNGEN</u>	86
<u>1. Schrifttum der ersten Nachkriegsjahre</u>	86
<u>2. Die "Kriegsverbrecher"-Prozesse der Alliierten</u>	90
<u>3. Weitere Entwicklung und "Absicherung" der Legende</u>	106
<u>4. Die "Todesfabriken von Birkenau" in der Darstellung der wichtigsten "Augenzeugenberichte"</u>	122

<u>III. Die krakauer Niederschriften des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß</u>	138
<u>Viertes Kapitel: Der Auschwitz-Prozeß</u>	153
<u>I. GERICHTSVERFAHREN ALS GESCHICHTSQUELLE? -- ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT</u>	153
<u>II. DER AUSCHWITZ-PROZESS -- EIN SCHAUPROZESS?</u>	161
<u>A. Die Vorgeschichte</u>	161
<u>B. Die Durchführung des Prozesses</u>	167
<u>a) Gericht und Verhandlungsführung</u>	170
<u>b) Staatsanwaltschaft und Nebenklagevertreter</u>	173
<u>c) Die Verteidigung</u>	173
<u>d) Die Angeklagten</u>	175
<u>a) Die Sachverständigen</u>	179
<u>b) Urkunden</u>	181
<u>c) Augenschein</u>	182
<u>d) Die Zeugen</u>	184
<u>Anhang</u>	194
<u>Anhang I</u>	195
<u>Ein Schriftwechsel mit dem Institut für Zeitgeschichte</u>	195
<u>Anhang II</u>	198
<u>Verweigerung der Einsichtnahme in die Akten des Strafprozesses gegen Prof. Dr. Dr. J. P. Kremer</u>	198
<u>Anhang III</u>	199
<u>Verweigerung der Einsichtnahme in die Akten des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses</u>	199
<u>LITERATURHINWEISE</u>	200
<u>Anmerkungen</u>	211

Den Deutschen zur Besinnung

VORWORT

"Auschwitz -- das war die Hölle!" Diese einem ehemaligen Auschwitz-Häftling zugeschriebene Äußerung kennzeichnet bei aller Subjektivität gewiß nur unvollkommen die Gedanken und Gefühle, die mit dem Begriff "Auschwitz" heutzutage gemeinhin verbunden werden. "Auschwitz" -- so heißt es -- bedeutet mehr als tausendfaches Häftlingselend, wie es in allen Konzentrationslagern, die es bekanntlich nicht nur in Deutschland gab und gibt, zu finden war und ist. "Auschwitz" -- das ist zum Inbegriff für "millionenfachen Mord an Juden" aus fast allen Ländern Europas geworden. Jedermann "weiß" das, zumindest sollte er keine Zweifel daran äußern oder gar gegenteilige Erfahrungen mitteilen. Ein derart ketzerisches Verhalten könnte sich nämlich existenzvernichtend für ihn auswirken. Denn "Auschwitz" darf nach dem Willen der Herrschenden nicht anders gesehen werden.

Genau das aber ist es, was stutzig machen sollte. Die Wahrheit bedarf nicht des Zwanges? um als solche erkannt zu werden. Sie gewinnt ihre Überzeugungskraft aber auch nicht aus der bloßen Behauptung und deren ständiger Wiederholung. Vielmehr müssen nur ihre Grundlagen erkennbar und mit dem gesunden Menschenverstand erfassbar sein -- dann setzt sie sich ganz von selbst durch.

Was liegt also näher, als einmal die Grundlagen für die Behauptung, "Auschwitz" sei die Stätte des größten und grausamsten Judenmordes der Menschheitsgeschichte gewesen, sichtbar zu machen? Fast jeder kennt ja die zum Tabu gewordene Behauptung, weiß aber gewöhnlich nicht? worauf sie sich gründet. Das konnte ich selbst bei jenen Richtern feststellen, die mir vor einigen Jahren für meinen in der Monatsschrift "Nation Europa" (Heft 10/1973) veröffentlichten Augenzeugenbericht über das Stammlager Auschwitz eine unverhältnismäßig harte "Strafe" zudiktieren, weil dieser nicht in das der Öffentlichkeit vorgestellte Auschwitz-Bild paßte.

Es lag mir damals übrigens durchaus fern, mit meinem Bericht die angebliche Judenvernichtung als solche in Frage zu stellen. Er war hierfür schon seinem Inhalt nach auch nur bedingt geeignet. Die Reaktion darauf [IX] öffnete mir allerdings erstmals die Augen darüber, welche Bedeutung dem Tabu "Auschwitz" von jenen Kräften beigemessen wird, die seit Jahrzehnten unser völkisches Schicksal bestimmen. Das erweckte in mir den unwiderstehlichen Drang, unabhängig von meinen eigenen Erfahrungen einmal den Zeitgeschichtlichen Quellen der Behauptung vom "Vernichtungslager Auschwitz" nachzugehen und mich damit

auseinanderzusetzen. Wie ich glaube, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden.

Vorauszuschicken ist, daß "Auschwitz" entgegen allen landläufigen Vorstellungen kein einheitliches Lager unter zentraler Leitung war. Es bestand vielmehr aus einer Vielzahl von Einzellagern unterschiedlichster Größe mit teilweise weitgehender organisatorischer Selbstständigkeit. Das eigentliche Lager Auschwitz -- das sog. Stammlager, auch Auschwitz I genannt -- lag etwa 2 km südlich der Kleinstadt Auschwitz in Oberschlesien. Das Zentrum der angeblichen Judenvernichtung soll sich allerdings nicht hier, sondern in dem ungefähr 3 km westlich der Stadt Auschwitz gelegenen Lager Birkenau -- heute auch als Auschwitz II bekannt -- befinden haben. Daneben gab es in der Auschwitz-Region noch eine ganze Reihe weiterer Lager, zum Teil mit Spezialaufgaben, wie das landwirtschaftlichen Versuchszwecken dienende Lager Raisko oder das für die Buna-Produktion eingerichtete Lager Monowitz. Sie alle standen nur in mehr oder weniger losem Zusammenhang mit dem Stammlager. Man wird es daher kaum als korrekt bezeichnen können, "Auschwitz" schlechthin als ein "Vernichtungslager" darzustellen, wie dies häufig -- vielleicht aus Unkenntnis -- geschieht. Im wesentlichen handelte es sich um ein Netz von Arbeitslagern für die Kriegswirtschaftsbetriebe des ostoberschlesischen Industriegebiets. Das im Mittelpunkt der Berichte über die "Judenvernichtung" stehende Lager Birkenau (Auschwitz II) diente vor allem der Zusammenfassung bestimmter Häftlingsgruppen -- so der Zigeuner oder von Frauen mit Kindern -- sowie der Aufnahme von Dauerkranken und aus sonstigen Gründen Arbeitsunfähigen, teilweise aber auch als Durchgangslager und anfänglich sogar als Kriegsgefangenenlager. Hier soll es seit dem Frühjahr 1943 mehrere Krematorien -- angeblich mit "Gaskammern" zur "Judenvernichtung" -- gegeben haben, während das ursprüngliche Lagerkrematorium im Stammlager Auschwitz im Juli 1943 stillgelegt worden war.

Die angebliche Judenvernichtungsfunktion des Lagers Birkenau ist der eigentliche Gegenstand dieser Untersuchung. Sie kann und soll mithin kein vollständiges Bild von "Auschwitz" geben. Das schließen schon meine begrenzten Möglichkeiten aus. Die Arbeit erhebt auch keinen Anspruch darauf, Geschichtsschau im Sinne Rankes zu sein, also zu zeigen, wie es denn nun in "Auschwitz" wirklich war. Vielmehr will sie nur die vorgelegten Beweise für die angebliche "Todesfabrik Auschwitz" vorstellen, prüfen und nach objektiven Maßstäben bewerten.

Das Institut für Zeitgeschichte in München hat eine von mir erbetene Unterstützung leider nicht gewährt. Der Briefwechsel mit diesem Institut erscheint mir jedoch so aufschlußreich, daß ich ihn dem Leser nicht vorenthalten möchte (siehe Anhang I). Auch in einschlägige Prozeßakten erhielt ich keine Einsicht (siehe Anhang II und Anhang III), und ich mußte mich insoweit daher auf die entsprechenden Prozeßdokumentationen verlassen, soweit es sie gab.

Mir ist selbstverständlich bewußt, daß nicht "Auschwitz" allein mit der angeblichen Judenvernichtung in Verbindung gebracht wird. Es nimmt in diesem Rahmen jedoch -- qualitativ und quantitativ -- eine so überragende Stellung ein, daß

nach meiner Überzeugung mit der "Todesfabrik Auschwitz" die These von der "planmäßigen Judenvernichtung, als solche steht oder fällt. Das rechtfertigt unter anderem die Beschränkung auf dieses Thema.

Zu bemerken bleibt, daß dies nicht die Arbeit eines Historikers, sondern eines zeitgeschichtlich interessierten Juristen ist. Die Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze war für mich selbstverständlich. Es war auch nicht meine Absicht, zu polemisieren, sondern nur eine nüchterne Bestandsaufnahme zu machen und daraus die Folgerungen zu ziehen. Sollte an einigen Stellen der Arbeit ein anderer Eindruck entstehen, so möge der Leser sich fragen, ob das nicht zwangsläufig in der Natur der Sache liegt.

Hamburg, im Dezember 1978

Dr. jur. Wilhelm Stäglich

Erstes Kapitel

Einführung

I. DER AUSCHWITZ-MYTHOS:

GEFAHR FÜR DIE VOLKSKRAFT

[3] Nicht selten pflegten die Menschen zu allen Zeiten Opfer bestimmter Illusionen zu sein. Das ist auch heutzutage nicht anders. Eine der größten Illusionen unseres Zeitalters ist der wohl in den meisten Menschen wirkende Glaube, sie würden so umfassend, vollständig und vor allem auch zutreffend informiert, wie das noch zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte der Menschheit der Fall war. Tatsächlich dürfte jedoch eher das Gegenteil richtig sein. Die Fülle der durch die modernen technischen Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung angebotenen Informationen steht im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Informationswert, nicht zuletzt aber auch zum Wahrheitsgehalt der einzelnen Informationen. Diese Erfahrung hat wohl schon jeder gemacht, der einmal Meldungen der Massenmedien über ein bestimmtes Ereignis, dem er selbst beiwohnte, oder über eine bestimmte Frage, über die er selbst eigene einschlägige Kenntnisse besitzt, gegenüberstand und dabei feststellen mußte, daß vieles anders -- mitunter sogar wesentlich anders -- geschildert wurde, als er es selbst wußte.

Es ist hier nicht der Ort, die vielfältigen Ursachen hierfür zu untersuchen oder auch nur anzudeuten. Über eines sollte man sich allerdings ganz klar sein: alle Informationen mit politischem Bezug sind heute zweckgerichtet. Die vielzitierte Unabhängigkeit der Massenmedien ist eine schöne Sage, und von der den Menschen immer wieder suggerierten "Ausgewogenheit" der Meinungen kann dort am allerwenigsten die Rede sein, auch wenn scheinbar einmal gegensätzliche Meinungen zu Wort kommen. Das Ziel jener Kreise, die kraft ihrer ungeheuren Finanzmacht auch das Nachrichtenwesen weitgehend in der Hand haben¹, bleibt

trotzdem gewahrt. Es besteht- auf eine kurze Formel gebracht- darin, die Menschen und Völker im Sinne ihrer Machtbestrebungen zu manipulieren. Und der Gipfel der propagandistischen Leistung ist -- wie Emil Maier-Dorn es so bildhaft ausgedrückt hat -- dann erreicht, wenn "die Millionen mit rasendem Eifer an jenen Ketten schmieden, die ihnen selber zgedacht sind"². [4]

Ein bedrückendes Beispiel für dieses "Schmieden an den eigenen Ketten" sehen wir in dem manchmal fast fanatisch anmutenden Festhalten wohl der meisten Deutschen an einem ihnen eingeredeten Schuldkomplex wegen einer Zeit, in der das deutsche Volk es aus bitterster Notwendigkeit heraus unternahm, einen eigenständigen Weg in die Zukunft zu finden. Dieser anerzogene, einer realen Grundlage durchaus entbehrende Schuldkomplex setzt sich aus vielen Komponenten zusammen. Seine politische Wirkung zeigt sich darin, daß das deutsche Volk sich seit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches im Jahre 1945 immer noch nicht wieder zu einer eigenen, selbstbewußten und allein den deutschen Interessen dienenden Politik hat aufrufen können. Denn hierzu gehört ein auf Selbstachtung gegründetes nationales Selbstbewußtsein. Dieses wird aber immer noch zunehmend vom deutschen Schuldkomplex überlagert, der im Grunde nur auf gezielt falschen Informationen über die deutsche Vergangenheit beruht. So konnte durch eine in der Weltgeschichte nach Art und Umfang bisher wohl einmalige Lügenpropaganda dem deutschen Volk zunächst unmerklich, dafür aber um so nachhaltiger, jede nationale Selbstachtung genommen werden, ohne die letztlich kein Volk politisch weiterleben kann. Wie der Einzelmensch in der Regel ohne ein gesundes Maß von Selbstbewußtsein nicht auskommt, so kann auch kein Volk auf die Dauer ohne ein auf nationaler Selbstachtung beruhendes Nationalbewußtsein als eigenständige politische Kraft existieren. Auch politische Propaganda im Gewande der Zeitgeschichte kann sich auf die Dauer für ein Volk tödlich auswirken.

Eine zentrale Stellung im Rahmen des erwähnten Schuldkomplexes nimmt der Begriff "Auschwitz" ein. Das ungefähr 50 km westlich von Krakau gelegene Auschwitz war während des Krieges eine Industriestadt mit etwa 12000 Einwohnern³, in deren näherer Umgebung mehrere Konzentrationslager (KL)

Die Anmerkungen sind zum Verständnis des Textes nicht unbedingt erforderlich. Sie enthalten im wesentlichen die Quellenbelege. Dem Leser, der sich mit dem Stoff gründlicher befassen mochte, sollen sie darüber hinaus ergänzende, vertiefende und weiterführende Hinweise geben.

1 Vor allem nach dem Ende des I. Weltkrieges wurde in zahlreichen Schriften und Vorträgen besonders eindringlich auf das oft makabre Wirken dieser so genannten "überstaatlichen Mächte" hingewiesen. Nach Beendigung des II. Weltkrieges verstummte die Diskussion hierüber bezeichnenderweise für lange Zeit. Bei den in den letzten Jahren in großer Zahl und verhältnismäßig hoher Auflage erschienenen Büchern zu diesem Sachverhalt -- etwa des Amerikaners Gary Allen -- hat man allerdings manchmal den Eindruck, daß sie unter Herausstellung von ohnehin meist bekannten Tatsachen nur dazu dienen sollen, von den eigentlichen Drahtziehern abzulenken. Möglicherweise haben sie ihr Erscheinen auch Rivalitätskämpfen untereinander konkurrierender Machtgruppen zu verdanken. Einen weitgespannten Überblick gibt das 1972 erschienene Werk von Gerhard Müller "Überstaatliche Machtpolitik im 20. Jahrhundert (2. erweiterte Auflage 1975).

2 Maier-Dorn, "Welt der Täuschung und Lüge", Seite 8.

3 Reitlinger, "Die Endlösung", Seite 116.

eingerrichtet wurden. Der Name dieser Stadt wurde im Verlauf der 60er Jahre -- insbesondere nach dem sog. Auschwitz-Prozeß (1963-1965) -- in Deutschland und in der Welt immer mehr zum Symbol für geplanten Völkermord, begangen vom deutschen am jüdischen Volk. In den im Bezirk von Auschwitz gelegenen KL sollen nämlich -- so sagt man -- Millionen von Juden planmäßig auf Befehl der Reichsführung getötet worden sein. Heute kann man schon geradezu von einem Auschwitz-Mythos sprechen, einem quasi-religiösen Glaubensdogma, mit dessen Hilfe sich das Weltjudentum gleichsam als Erlöser der Menschheit zu präsentieren versteht und eine Vorzugsstellung im Kreise der Völker beansprucht, während gleichzeitig das deutsche Volk als die Verkörperung des Bösen schlechthin vorgestellt wird. [5] Zweifel an diesem Dogma werden nicht geduldet, weithin auch schon gar nicht mehr geäußert. Überdies wird der Auschwitz-Mythos dazu benutzt, jede unbefangene und sachliche Diskussion über zeitgeschichtliche Fragen aus der Epoche des Dritten Reiches zu erschweren oder überhaupt zu verhindern. Denn gegenüber jeder Abweichung von dem insoweit "volkspädagogisch erwünschten Geschichtsbild" (Golo Mann)⁴ bedarf es nur des Stichworts "Auschwitz", um an der grundsätzlichen Verworfenheit des deutschen Volkes keinen Zweifel mehr zu lassen. Auf diese Weise wird jeder beliebige Aspekt der deutschen Vergangenheit in den Schatten von Auschwitz gestellt, des Symbols für das absolut Böse! -- Die Diskussion über das Dritte Reich ist damit gewöhnlich beendet, weil alles andere dann nur noch nebensächlich erscheint. Die Wiedergewinnung nationaler Selbstachtung aber wird so praktisch unmöglich gemacht⁵.

II. ENTSTEHUNG DES AUSCHWITZ-MYTHOS

Die überragende Stellung des Auschwitz-Mythos im Rahmen der Judenvernichtungslegende ist eigentlich kaum zu begreifen, wenn man seine Entwicklungsgeschichte verfolgt. Zwar hat Butz mit guten Gründen darauf hingewiesen, daß Auschwitz bereits im Jahre 1944 von den zionistischen Erfindern der Legende zum Zentrum der angeblichen Judenvernichtung auserkoren war, die diese Behauptung sogar mit einer amtlichen Veröffentlichung des War Refugee Board -- dem sogenannten WRB-Report -- zu untermauern wußten⁶. Der WRB-Report, über den im folgenden Kapitel noch ausführlicher zu sprechen sein wird, geriet jedoch nach dem Kriege zunächst weitgehend wieder in Vergessenheit. Statt

4 Vgl. Schrenck-Notzing, "Charakterwäsche", Seite 11.

5 Interessanterweise sieht der Engländer Richard Harwood in der Judenvernichtungslegende eine Gefahr für alle Völker. Er meint, es werde damit das Bewußtsein erzeugt, daß; Nationalismus zwangsläufig zum Völkermord führen müsse. Mit der Drohung "Auschwitz" werde praktisch das nationale Selbstbewußtsein eines jeden Volkes, die "einzige Garantie für Freiheit und Unabhängigkeit der Völker", unterdrückt und vernichtet. Vgl. "Did Six Million Really Die?", Seite 2; deutsche Ausgabe, Seiten 3-4.

6 Butz, "The Hoax...", Seiten 67ff.; "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 82ff.

dessen konzentrierte sich die Gaskammer-Propaganda -- jedenfalls in Deutschland -- fast ausschließlich auf die ehemaligen reichsdeutschen KL. Sie standen im Mittelpunkt der Diskussion, und daran änderte auch die Tatsache nichts, daß das Internationale Militär-Tribunal von Nürnberg (IMT) in seinem Urteil gegen die sog. "Hauptkriegsverbrecher" -- gestützt auf ein Affidavit des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß vom 5. April 1946 -- die Behauptung aufgestellt hatte, "in den Gaskammern von Auschwitz" seien wenigstens 2,5 Millionen Juden ermordet worden.⁷ Der Grund hierfür ist vermutlich darin zu sehen, daß schon sehr bald nach dem Kriege zwischen den westlichen Alliierten und den Sowjets erhebliche Spannungen auftraten, die zu der bekannten Abgrenzung der beiderseitigen Machtbereiche führten (Eiserner Vorhang). [6] Teils aus diesen, teils aber wohl auch aus anderen Gründen erhielten die Alliierten keinen Einblick in die Auschwitz-Region. Der nach dem Kriege als Beamter des US-War-Department 17 Monate lang in Dachau stationierte amerikanische Rechtsanwalt Stephan S. Pinter stellte hierzu fest⁸:

"Uns wurde erzählt, in Auschwitz habe es eine Gaskammer gegeben, doch da sich dieses in der russischen Besatzungszone befand, wurde uns eine Untersuchung nicht gestattet, weil die Russen dies nicht zuließen."

Dadurch entstand zweifellos eine gewisse Unsicherheit darüber, wie die Sowjets sich einmal zur Judenvernichtungslegende endgültig einstellen würden, zumal da Stalin selbst ein Judengegner gewesen sein soll.

So blieb denn der Begriff "Auschwitz" noch bis in die 50er Jahre hinein in der Öffentlichkeit so gut wie unbekannt. Jedenfalls aber hatte er damals noch nicht die zentrale Bedeutung, die ihm heute beigemessen wird. Wenn von der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne der angeblich von der Führung des Dritten Reiches befohlenen physischen Ausrottung der europäischen Juden die Rede war, wurde kein Unterschied zwischen den einzelnen KL gemacht. Alle sollten gleichmäßig diesem ungeheuerlichen Mordplan gedient haben, da -- wie man erklärte -- jedes KL eine oder mehrere Gaskammern gehabt habe, in denen die Juden mittels des Blausäuregases Zyklon B oder durch Kohlenmonoxydgas getötet -- vulgär gesprochen: "vergast" -- worden seien. Noch in der dritten Auflage (1960) seines als Standardwerk eingestuften Buches "Die Endlösung" schrieb z. B. der britische Jude Gerald Reitlinger, daß "jedes Konzentrationslager eine Gaskammer irgendeiner Art" bekommen habe⁹. Seine anschließende Bemerkung, daß die Benutzung der Gaskammern sich oft als "schwierig" herausgestellt habe, ist

⁷ IMT I, 282-283; XXXIII, 275--279, Dok. 3868-PS.

⁸ In der amerikanischen katholischen Wochenzeitung "Our Sunday Visitor" vom 14. Juni 1959. Vgl. Butz, "The Hoax . . .", Seite 47; "Der Jahrhundert-Betrug", Seite 53. Bei Roth "Wieso waren wir Väter Verbrecher?" ist diese Erklärung noch ausführlicher wiedergegeben (aaO. Seite 111).

⁹ AaO. Seite 149. Der (irreführende) Untertitel dieses sog. Standardwerks lautet: "Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945"; die englische Originalausgabe erschien 1953 in dem Londoner Verlag Valentine, Mitchell & Co. Ltd. unter dem Titel "The Final Solution -- The Attempt to Exterminate the Jews of Europe".

allerdings wohl schon als eine Art Rückzugsgefecht zu werten. Denn inzwischen hatte sich selbst das Institut für Zeitgeschichte in München -- vermutlich im Hinblick auf die Forschungsergebnisse des französischen Historikers Prof. Paul Rassinier zu folgender Mitteilung veranlaßt gesehen¹⁰:

"Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. Die Gaskammer in Dachau wurde nie ganz fertiggestellt und in Betrieb genommen . . . Die Massenvernichtung der Juden durch Vergasung begann 1941/42 und fand ausschließlich an einigen wenigen hierfür ausgewählten und mit entsprechenden technischen Einrichtungen versehenen Stellen, vor allem im besetzten polnischen Gebiet (aber nirgends im Altreich) statt."

[7] Das war ein Rückzug auf der ganzen Linie, der um so sensationeller war, weil es neben einer Vielzahl von Zeugenaussagen über "Vergasungen" in Reichs-KL sogar "Geständnisse" einiger Kommandanten von im Reichsgebiet gelegenen KL gab, die das Vorhandensein von "Gaskammern" in ihren Lagern bestätigt hatten¹¹. Dementsprechend hatte sich auch der britische Hauptankläger im Nürnberger IMT-Prozeß, Sir Hartley Shawcross, zu der emphatischen Beschuldigung verstiegen¹²:

"Das Morden wurde betrieben wie irgendeine Industrie der Massenproduktion, in den Gaskammern und Ofen von Auschwitz, Dachau, Treblinka, von Buchenwald, Mauthausen, Majdanek und Oranienburg."

Während aber von Auschwitz und anderen KL in den ehemals von der deutschen Wehrmacht besetzten Ostgebieten bald nicht mehr gesprochen wurde, waren in der Folgezeit gerade die KL im Altreich zunehmend zum Gegenstand der Vernichtungslegende geworden. Das ließ sich nach der zitierten Erklärung eines führenden Mitarbeiters des Instituts für Zeitgeschichte jetzt nicht mehr halten.

Andererseits aber war es für die Urheber und Nutznießer der Judenvernichtungslegende geradezu lebensnotwendig, an der Behauptung festzuhalten, daß während des Krieges etwa 6 Millionen Juden der sogenannten "Endlösung" zum Opfer gefallen seien. Diente diese Behauptung doch nicht allein der bereits erwähnten politischen Niederhaltung des deutschen Volkes. Sie hatte sich daneben auch zu einer recht einträglichen Pfründe für die Gesamtheit der Judenschaft entwickelt. Denn die Sechs-Millionen-Zahl war Grundlage der

¹⁰ Leserbrief des damaligen Mitarbeiters und heutigen Direktors dieses Instituts, Prof. Dr. Martin Broszat, in der Wochenzeitung "Die Zeit" vom 19.8.1960 Seite 14. Vgl. Butz, "The Hoax...", Seite 47; "Der Jahrhundert-Betrug", Seite 53. Siehe hierzu auch Rassinier, "Was ist Wahrheit?", Seite 85, und Roth, "Wieso waren wir Väter Verbrecher?", Seiten 19--23.

¹¹ Hierauf hat unlängst auch der französische Universitätsprofessor Dr. Robert Faurisson in der Monatsschrift "Défense de l'Occident" (Juni 1978, Seite 35) nachdrücklich aufmerksam gemacht. Die "Berichte des Lagerkommandanten von Mauthausen, SS-Standartenführer Franz Ziereis" erschien sogar in Form einer Broschüre.

¹² IMT XIX, 483. Siehe auch Heydecker/Leeb, "Der Nürnberger Prozeß", Seite 487, und "Bilanz der Tausend Jahre", Seite 455.

pauschalen "Wiedergutmachung", der sich die Bundesrepublik Deutschland zu Anfang der 50er Jahre dem Staat Israel und den jüdischen Weltorganisationen gegenüber neben individuellen Wiedergutmachungsleistungen unterworfen hatte und von Jahr zu Jahr weiter unterwirft¹³. Schon deshalb durfte diese Zahl trotz dem "Ausfall" der Reichs-KL als "Vernichtungslager" auf keinen Fall in Frage gestellt werden, obwohl auch sie inzwischen -- wenn auch aus anderen Gründen -- grundsätzlich angezweifelt worden war¹⁴.

So führte denn der "Ausfall" der KL im Altreich auf der einen und das unbedingte Festhalten an der Sechs-Millionen-Zahl auf der anderen Seite seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre dazu, die "Vergasungen" ausschließlich in bestimmte "Vernichtungslager" zu verlegen, die sich ausnahmslos in den einst von der deutschen Wehrmacht besetzten polnischen Ostgebieten befanden. Hierbei wurde "Auschwitz" in den Mittelpunkt gerückt und zum angeblichen Zentrum der Judenvernichtung hochgespielt, weil es ohne Frage der größte Lagerkomplex gewesen war. [8] Insoweit bestand jetzt auch kein Grund zur Zurückhaltung mehr, weil die Polen inzwischen darangegangen waren, den ehemaligen Lagerkomplex zum "Auschwitz-Museum" auszubauen. Damit wurde zugleich signalisiert, daß auch die Sowjets an der Judenvernichtungslegende festhalten wollten, was nach Abschluß des großen Nürnberger IMT-Prozesses zunächst nicht ganz zweifelsfrei gewesen sein mag.

Die nunmehr einsetzende, immer aufdringlicher werdende Auschwitz-Propaganda hatte viel nachzuholen. "Vernichtungslager" in den besetzten polnischen Ostgebieten waren allerdings schon in dem sogenannten Gerstein-Bericht erwähnt worden, einem angeblich von einem gewissen SS-Obersturmführer Kurt Gerstein verfaßten "Dokument", das indessen kaum jemand so recht ernst nehmen mochte und das nicht einmal das Nürnberger Tribunal im Prozeß gegen die sogenannten "Hauptkriegsverbrecher" als Beweisdokument zulassen wollte¹⁵. Von diesem

13 Vgl. hierzu Scheidl, "Der Staat Israel und die deutsche Wiedergutmachung" sowie "Deutschland und die Juden", Seiten 266-270; ferner J. G. Burg, "Schuld und Schicksal", Seiten 155-163. Die "Allgemeine Jüdische Wochenzeitung" vom 4. Juli 1975 bezifferte die bereits gezahlte Wiedergutmachung auf 50,1 Milliarden DM und wies darauf hin, daß die Gesamtsumme 85,5 Milliarden DM betragen werde.

14 So Z. B. schon sehr früh von Dr. Peter Kleist in seinem Buch "Auch Du warst dabei". Eine sehr gründliche Untersuchung anhand jüdischer Statistiken hat Rassinier in "Das Drama der Juden Europas" durchgeführt.

Meiner Ansicht nach kommt allen Feststellungen dieser Art nur wenig Bedeutung zu, weil es verlässliche Bevölkerungsstatistiken über das jüdische Volk nicht gibt. Überdies hat die entscheidende Frage nicht zu lauten, wieviele Juden während des II. Weltkrieges ihr Leben lassen mußten, sondern wodurch sie gegebenenfalls umgekommen sind. Vgl. zur Frage der jüdischen Weltkriegsverluste auch Butz, "The Hoax...", Seiten 205-240; "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 263-300.

15 IMT VI, 370 f. ,400 f. ,467. Das Nürnberger Tribunal nahm in seine amtliche Dokumentation bezeichnenderweise nicht den angeblich von Gerstein stammenden, in schlechtem Französisch verfaßten Bericht, sondern nur zwei dem Bericht beigelegte Rechnungen über Lieferungen von Zyklon B an die KL Oranienburg und Auschwitz auf: Dokument RF 350/1553-PS. Siehe IMT XXVII, 340--342.

"Dokument" kursieren mindestens drei Versionen, nämlich zwei französische Lesarten und eine deutsche Lesart, die allesamt an zahlreichen Stellen nicht unerheblich voneinander abweichen 16. Nach der ersten französischen Lesart von 1951 bestanden am 17. August 1942 folgende "Vernichtungslager" 17:

1. Belzec, an der Straße Lublin-Lvov. Tägliches Maximum 15000 Personen;
2. Sobibor (ich weiß nicht genau wo), 20000 Personen täglich;
3. Treblinka, etwa 120 km NNO von Warschau;
4. Majdanek bei Lublin (in Vorbereitung)."

Wie man sieht, taucht in dieser Aufzählung des angeblich gut unterrichteten Gerstein der Name "Auschwitz" noch gar nicht auf, obwohl die dortigen "Massenmorde" -- wie man heute sagt -- bereits im Frühjahr 1942 in zwei eigens zu diesem Zweck als "Gaskammern" hergerichteten Bauernhäusern begonnen haben sollen 18. Da Gerstein dem "Dokument" zufolge für die Beschaffung und Verteilung des angeblichen Vernichtungsgases Zyklon B verantwortlich gewesen sein soll, hätte er eigentlich auch das "Vernichtungslager" Auschwitz kennen

16 Vgl. Rothfels in "Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte", 1953, Seiten 177 ff. und Rassinier, "Das Drama der Juden Europas", Seiten 71 ff. Zum Quellenwert des Gersteinberichts äußert sich ferner ausführlich Walendy in "Europa in Flammen", Band 1, Seiten 422-429, und Butz in "The Hoax...", Seiten 105 ff. ("Der Jahrhundertbetrug", Seiten 138-139), der auch eine englische Übersetzung der Nürnberger Anklagebehörde von diesem Bericht präsentiert ("The Hoax...", Seiten 25 1 ff.; rückübersetzt von Udo Walendy für die deutsche Ausgabe "Der Jahrhundert-Betrug", siehe dort Seiten 311ff.).

Neuerdings hat Rückerl ("NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse", Seiten 14, 61-66) den Gerstein-Bericht durch die Behauptung zu rehabilitieren versucht, ein gewisser Professor Pfannenstiel habe Gerstein bei dessen Besuch der "Vernichtungslager" begleitet und dessen Bericht sinngemäß bestätigt. Pfannenstiel wird indessen etwaige Aussagen kaum freiwillig und unbeeinflusst gemacht haben. Wie aus einem mir vorliegenden Schreiben Pfannenstiels an Prof. Rassinier hervorgeht, distanzierte er sich diesem gegenüber eindeutig von dem angeblichen Bericht Gersteins. Pfannenstiel war damals wie auch schon während des Krieges Professor der Hygiene an der Universität Marburg/Lahn. Es ist eigenartig, daß man diesen "Vergasungszeugen" erst heute, nachdem er vermutlich längst gestorben ist, der Öffentlichkeit präsentiert.

17 In der zweiten französischen Fassung fehlt diese Passage; vgl. Rassinier, "Das Drama der Juden Europas", Seiten 113 ff. Die von Rothfels in "Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte" (1953) zitierte deutsche Parallelfassung und die von Butz wiedergegebene englische Fassung stimmen inhaltlich damit überein.

18 So z. B. die Rudolf Höß zugeschriebene Autobiographie "Kommandant in Auschwitz", Seiten 123,154ff. Vgl. auch Krausnick in "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 416. Frühere Angaben in der Literatur sind allerdings widersprüchlich. Im WRB-Report wird insoweit von einer eigens zu diesem Zweck erst errichteten großen Baracke im "Birkenwald" gesprochen (aaO. Seite 9). Nach Reitlinger soll es sich dagegen um zwei umgebaute Scheunen gehandelt haben (aaO. Seite 166).

Eigenartigerweise erwähnt auch Bernd Naumann in seinem Prozeßbericht "Auschwitz" (aaO. Seite 9) in diesem Zusammenhang nur ein "zur provisorischen Gaskammer hergerichtetes Bauernhaus".

Man erkennt schon hieran, wie "genau" die Angaben zu dieser Kernfrage der angeblichen Judenvernichtung sind.

müssen. Allerdings wird Auschwitz am Schluß der von Butz vorgelegten englischen Fassung des Gerstein-Berichts neben Theresienstadt, Oranienburg, Dachau, Belsen und Mauthausen-Gusen als "Vernichtungslager" erwähnt¹⁹. Sie wurde in den von den Amerikanern in eigener Regie im Anschluß an den IMT-Prozeß gegen die "Hauptkriegsverbrecher" durchgeführten Gerichtsverfahren als "Beweismittel" verwertet.

Da Auschwitz indessen in der Folgezeit weitgehend wieder in der Versenkung verschwand, war in der Öffentlichkeit hierüber noch 10 Jahre [9] nach Kriegsende so gut wie nichts bekannt. Dies um so mehr, weil die Sowjets es während dieser Zeit niemandem erlaubten, den ehemaligen KL-Komplex zu besichtigen. Es kam hinzu, daß deutsche und österreichische Kriegsgefangene, die von den Sowjets dort mehrere Monate nach der deutschen Kapitulation vorübergehend festgehalten worden waren, auch in dem eigentlichen "Vernichtungslager" Birkenau keinerlei Spuren der angeblichen Massenverbrechen feststellen können und darüber nach ihrer Entlassung berichteten²⁰. Gewiß waren einige Trümmer der ehemaligen Krematorien zu sehen. Sie entsprachen jedoch schon in ihrem Ausmaß nicht den jetzt wieder auftauchenden Behauptungen über tägliche Massenvernichtungen von mehreren tausend Personen²¹.

Gegen derartige Behauptungen läßt sich freilich schon einwenden, daß die Sowjets, wäre es wirklich so gewesen, das "Vernichtungslager" sicherlich sogleich den Journalisten der ganzen Welt vorgestellt und alle Spuren der angeblichen Massenverbrechen unter internationaler Kontrolle gesichert hätten. Die Frage, weshalb dies nicht geschehen ist, mag sich jeder selbst beantworten. Um so unverständlicher ist allerdings, daß die große Mehrheit der Deutschen trotzdem fast widerstandslos der etwa seit der Mitte der 50er Jahre neu einsetzenden Auschwitz-Propaganda erlegen ist, ohne auch nur zu fragen, welches denn die Beweise dafür seien, daß Auschwitz nun plötzlich das größte Massenvernichtungslager aller Zeiten gewesen sein sollte, in dem Juden angeblich millionenfach "vergas" worden waren. Des alten deutschen Sprichworts "Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht,..." erinnert sich anscheinend kaum noch jemand, obwohl die nach kaum einem Jahrzehnt geplatzten Lügen über Dachau, Bergen-Belsen, Buchenwald usw. es doch nahelegen, ähnlichen Behauptungen über Auschwitz mit äußerstem Mißtrauen zu begegnen.

¹⁹ "The Hoax...", Seite 255; deutsche Ausgabe, Seite 317.

²⁰ So z. B. der inzwischen verstorbene Vorsitzende der Deutsch-Völkischen Gemeinschaft (DVG) Jochen Floth im Extrablatt Nr. 2/1975 seiner Organisation (im Archiv des Verfassers). Weitere Zeugen aus dem Kreise ehemaliger Kriegsgefangener in Auschwitz sind in "Denk mit", Folge 3/1975 genannt (Seite 65 aaO.). Vgl. auch Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 4, Seite 59; Roth, "... der makaberste Betrug aller Zeiten...", Seiten 94 und 140.

²¹ Siehe hierzu Aretz aaO. Seiten 55ff.

Ein Krematorium soll Häftlingsberichten zufolge gegen Ende des Jahres 1944 durch einen Häftlingsaufstand zerstört worden sein. Vgl. Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seiten 167, 273 ff., 282 ff. und 385; ebenso Smolen aaO. Seite 81.

Sicherlich muß man berücksichtigen, daß vielen Deutschen mangels entsprechender breiterer Aufklärung wahrscheinlich bis zum heutigen Tage nicht klargeworden ist, wie unverschämt das deutsche Volk bereits über die im Reichsgebiet gelegenen KL belogen worden war. Unzählige glauben vermutlich immer noch an diese Lügen, weil weder von seiten der Regierung noch durch die Massenmedien das aufschlußreiche Eingeständnis des Historikers Dr. Broszat eine seiner Bedeutung angemessene Verbreitung erfuhr.

Indessen vermag das allein die Begründung und Verfestigung des Auschwitz-Mythos nicht zu erklären, weil nicht einmal jene Kreise unseres Volkes dagegen gefeit erscheinen, denen z.B. der Gaskammerschwindel von Dachau durchaus bekannt ist. Wer die Publikationen aus [10] nationaler Feder verfolgt, weiß, daß auch in ihnen der Begriff "Auschwitz" vielfach kritiklos als Synonym für "Völkermord" gebraucht wird²². Zum Teil mag das aus Gedankenlosigkeit geschehen, was allerdings auch unverzeihlich wäre. Teilweise steht aber auch hier bereits eine entsprechende Überzeugung dahinter, wie mir bei der Diskussion dieses Themas mit Redakteuren solcher Publikationen klar geworden ist. Als Begründung für diese Einstellung wird gewöhnlich auf die "Ergebnisse" des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses hingewiesen. So dürfte wohl der eigentliche Grund für die willige Annahme des Auschwitz-Mythos durch breite Bevölkerungskreise darin zu sehen sein, daß ein deutscher Richterspruch trotz mancher Angriffe auf die Justiz auch heute noch bedingungsloses Vertrauen genießt. Richterliche Objektivität und Autorität stehen im allgemeinen außerhalb jeder Diskussion. Ob das bei eindeutig politischen Gerichtsverfahren, wie dem sog. Auschwitz-Prozeß, angebracht ist, dazu wird im Verlaufe dieser Untersuchung noch manches zu sagen sein. An dieser Stelle soll vorerst nur festgestellt werden, daß es niemals die Aufgabe von Gerichten sein kann, verbindliche historische Feststellungen zu treffen, wenn dies auch mit Sicherheit für bestimmte Kreise der eigentliche Zweck der sogenannten NSG-Verfahren²³ und insonderheit des Auschwitz-Prozesses gewesen ist.

Die eigenartige Entstehungsgeschichte des Auschwitz-Mythos und seine Bedeutung lassen es an der Zeit erscheinen, einmal systematisch die sachlichen Grundlagen der zum Mythos gewordenen Legende von den Auschwitzer Gaskammern aufzuspüren und näher unter die Lupe zu nehmen. Zwar haben andere -- insbesondere Rassinier und Butz -- insoweit schon bedeutende Erkenntnisse zutage gefördert. Da sie indessen das KL-Problem durchweg in seiner ganzen Breite zu behandeln suchten, konnten ihre Arbeiten hinsichtlich Auschwitz naturgemäß nicht erschöpfend sein und bedürfen daher der Ergänzung. Auch möchte ich den Mythos einmal von einem anderen Standpunkt aus betrachten, was ich im folgenden Abschnitt noch verdeutlichen werde.

²² So z.B. in der "Deutschen Wochen-Zeitung" (DWZ) Nr. 29/1974 vom 19. 7. 1974, Seite 3 ("Ein heißes Eisen"). Dieses Beispiel ist jedoch keineswegs ein Einzelfall.

²³ NSG ist die Abkürzung für den Begriff "Nationalsozialistische Gewaltverbrechen", mit dem man eine spezifische und angeblich in der Weltgeschichte einmalige Art von Verbrechen kennzeichnen mochte.

Bevor wir in die Einzelheiten gehen, wollen wir uns aber zunächst einen allgemeinen Überblick über das "offizielle" Auschwitz-Bild und seine Grundlagen verschaffen.

[11]

III. DARSTELLUNG UND GRUNDLAGEN DES AUSCHWITZ-MYTHOS

1. Das "offizielle" Auschwitz-Bild

Das Bild von Auschwitz, das heute im allgemeinen Bewußtsein lebt, vielfach allerdings noch von zweifelnder Ungewißheit begleitet²⁴, verdankt seine Existenz zweifellos vor allem jener beharrlichen "Aufklärungsarbeit", die die Massenmedien Presse, Rundfunk und Fernsehen geleistet haben. Es ist nach einem bestimmten Klischee gezeichnet, das wie sich noch zeigen wird -- von recht obskurer Herkunft ist. Es wurde ergänzt und vertieft durch eine in den Einzelheiten widerspruchsvolle Literatur, die von persönlichen Erlebnisberichten und Darstellungen über begrenzte Sachkomplexe aus dem KL-Bereich bis zu Abhandlungen allgemeiner Art mit wissenschaftlichem Anspruch reicht. Diese sind freilich, gemessen an der Bedeutung der Sache, nicht nur verhältnismäßig selten, sondern auch in ihrer historischen Beweisführung ziemlich oberflächlich. Letzteres mag daran liegen, daß die Verfasser der maßgebenden Standardwerke auf diesem Gebiet -- wie Prof. Butz in seinem 1976 erschienenen Werk "The Hoax of the Twentieth Century" dargelegt hat -- keine Fachhistoriker und obendrein sämtlich Juden sind, womit die Einseitigkeit dieser Arbeiten hinreichend erklärt sein dürfte²⁵.

Das offensichtlich fehlende Interesse der Historiker an dem Gegenstand dürfte im wesentlichen darauf beruhen, daß tatsächlich kein beamteter Historiker es ohne Gefahr des Verlustes seiner Stellung heute wagen könnte, dem propagierten und weltweit tabuisierten Auschwitz-Bild zu widersprechen oder es zumindest als fragwürdig hinzustellen, wie es angesichts der- wie wir noch sehen werden -- mehr als dürftigen "Beweise" hierfür wohl unvermeidbar wäre. Ein verantwortungsbewußter und auf seinen Ruf bedachter Historiker wird aber auch kaum bereit sein, dieses "offizielle" Auschwitz-Bild mit dem Gewicht seiner Autorität zu stützen. Wer setzt schon gern Ruf oder Stellung aufs Spiel?

²⁴ Broszat in der Beilage B 19/76 zur Wochenzeitung "Das Parlament" vom 8. Mai 1976, Seiten 6-7, und "Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte", Heft 2/1976, Seiten 110-111.

²⁵ AaO. Seiten 247-248; deutsche Ausgabe "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 307-308. Die einzige von Butz erwähnte Fachhistorikerin, Frau Davidowitsch, ist relativ unbekannt. Sie soll Butz zufolge Inhaberin eines Lehrstuhls für "Massenvernichtungsstudien" (Holocaust Studies) an der Yeshiva-Universität in New York sein. Deutsche Historiker werden von Butz in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Ihre "Leistungen" sind auch kaum nennenswert. Vgl. meine Schrift "Historiker oder Propagandisten?".

Eine besonders prägnante Zusammenfassung des durch Massenmedien und Literatur verbreiteten Auschwitz-Bildes, das auch das Frankfurter Schwurgericht im sog. Auschwitz-Prozeß vom ersten Prozeßtage an als in seinen Grundzügen unbestreitbar ansah, gibt uns Bernd Naumann auf den Seiten 9-11 seines Buches "Auschwitz -- Berichte über die Strafsache Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt". Er schreibt:

[12] "Im Mai 1940 wird begonnen, das Lager einzurichten, sechzig Kilometer westlich von Krakau; Gewohnheitsverbrecher sollen eine Lagerhierarchie aufbauen. Am 14. Juni 1940 trifft der erste Transport polnischer Häftlinge ein. Zwölf Monate später beschließt Hitler die "Endlösung der Judenfrage", Auschwitz wird die Zentralstelle für den geplanten Massenmord. Himmler befiehlt den Ausbau des Lagers. Die von Stacheldraht umgebene Barackenstadt Birkenau entsteht, ein riesiges Gefängnis für hunderttausend Häftlinge fortan. Auschwitz II genannt, gegenüber dem Stammlager Auschwitz I.

Am 3. September 1941, also über vier Monate vor der berüchtigten Wannsee-Konferenz, auf der Himmler Einzelheiten zur "Endlösung" vorträgt, werden in Auschwitz I etwa sechshundert Häftlinge zur Probe vergast. Das gleiche Schicksal erleiden im Januar 1942 oberschlesische Juden in einem zur provisorischen Gaskammer hergerichteten Bauernhaus des geschleiften Dorfes Birkenau, an dessen Stelle das Lager entstand. Zu dieser Zeit beginnt das "Endlösungsprogramm" Eichmanns schreckliche Wirklichkeit zu werden, in rascher Folge erreichen Transporte mit Gefangenen, vornehmlich jüdischen Glaubens, das Vernichtungslager.

Am 4. Mai 1942 wird im Konzentrationslager Auschwitz zum erstenmal "selektiert" die ausgesuchten Personen werden vergast. Schon eine Woche später sollen die 1500 Männer, Frauen und Kinder eines ganzen Transportes, ohne das Lager je betreten zu haben, direkt nach der Ankunft durch Gas ermordet worden sein. Die Vernichtung der Juden Europas und der Angehörigen anderer "minderwertiger" Völker hat begonnen.

Die Leichen werden in großen Gruben verbrannt, da das "Alte Krematorium" für diese Zwecke nicht ausreicht. Der beschleunigte Bau von vier großen Gaskammern und Krematorien wird angeordnet, am 28. Juni 1943 kann Sturmbannführer Bischoff, der Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS in Auschwitz, melden, daß nach Fertigstellung des letzten Krematoriums die Verbrennungskapazität pro Tag 4756 Leichen umfasse. Wesentlich mehr Menschen können täglich ermordet werden: jede der beiden größeren Gaskammern faßt bis zu 3000 Personen. Die Verbrennung der Toten unter freiem Himmel wird also fortgesetzt, als zusätzlicher Brennstoff dient das abgeschöpfte Menschenfett. Der Gestank des verbrannten Fleisches legt sich kilometerweit über das Land. Dunkle, fette Rauchschwaden treiben durch den weiten Himmel.

Gemordet wird in Auschwitz auf mancherlei Art. Die Häftlinge werden mit Phenoleinspritzungen getötet; willkürlich und nach summarischen

Todesurteilen erschossen; zu Tode gequält und geschlagen; bei sogenannten medizinischen Versuchen umgebracht. Die mörderischen Arbeitsbedingungen, die jeder Beschreibung spottenden hygienischen Verhältnisse, die unzureichende Ernährung, die völlige Entwürdigung des Menschen tun ein übriges; Entkräftung, Krankheit und Verzweiflung rafften Zehntausende dahin. Die Lebenserwartung eines nach Auschwitz Eingelieferten beträgt nur wenige Wochen.

[13] Zum allgemeinen Lagerkomplex gehören mehrere Außenlager, Arbeitslager, vor allem Monowitz (Auschwitz III), wo der IG-Farben-Konzern ein Buna-Werk errichtet hat, das aber die Gummiproduktion nie aufnimmt. Insgesamt werden etwa dreißig Werke der Rüstungsindustrie rund um Auschwitz angelegt und mit Häftlingen besetzt, die dort Sklavenarbeit zu verrichten haben. Auch in diesen Lagern, also unter den Augen der zivilen Verantwortlichen dieser Rüstungsbetriebe, sind Schwache und Kranke für den Gastod selektiert worden. Im Herbst 1944 kündigt sich das Ende von Auschwitz an. Einem Häftlings-Sonderkommando, das im Krematorium IV zu arbeiten hat, gelingt es, dieses Krematorium zu zerstören. Der Aufstand wird blutig niedergeschlagen, fast alle Häftlinge werden erschossen, einigen gelingt die Flucht. Nach dieser Tat bleiben die Krematorien nur noch wenige Wochen in Betrieb, in den ersten Novembertagen werden auf Befehl von oben die Vergasungen eingestellt, die Mordmaschine wird angehalten. Man sprengt die Gaskammern, vernichtet Dokumente. Am 17. Januar 1945 beginnt die Evakuierung des Lagers, am 27. des gleichen Monats rücken sowjetische Truppen im "KL Auschwitz" ein. Fünftausend Kranke fühlen sich gerettet.

Fünftausend von über vierhunderttausend registrierten Häftlingen -- zwei Drittel Männer, ein Drittel Frauen --, die nach Auschwitz eingeliefert worden waren. 261000 starben im Lager oder wurden ermordet, die Zahl derer, die auf den "Evakuierungsmärschen" umkamen, ist nicht bekannt. Nicht bekannt ist auch die Zahl der Menschen, die ohne Registrierung ermordet, die direkt von der Eisenbahnrampe ins Gas geführt wurden. Der Lagerkommandant Höß gibt ihre Zahl am 15. April 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg mit 2,5 Millionen an, doch schränkt er ein, er habe diese Angabe von Eichmann. In seinen Memoiren schreibt er, daß er die Zahl für viel zu hoch halte. Eichmann selbst, der sie gekannt haben sollte, schweigt zu dieser Frage in Jerusalem. Der im Auschwitz-Prozeß angeklagte Pery Broad hat in einem unmittelbar nach Kriegsende verfaßten Bericht von zwei bis drei Millionen Toten gesprochen. Die Schätzungen der Historiker schwanken zwischen einer Million und vier Millionen."

Soweit die Darstellung von Bernd Naumann, dem Prozeßberichterstatte der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im Auschwitz-Prozeß!

Ich muß es mir versagen, hier ausführlich zu den zahlreichen, schon auf den ersten Blick unwahrscheinlich anmutenden Einzelbehauptungen des Journalisten Bernd Naumann Stellung zu nehmen. Soweit sie mit den angeblichen Massenvernichtungen zusammenhängen, werden sie an anderer Stelle dieser

Untersuchung im Zusammenhang mit den Beweisen hierfür behandelt werden. Hinweisen möchte ich allerdings darauf, daß hinsichtlich der angegebenen Daten, die offensichtlich den Eindruck besonderer Genauigkeit erwecken sollen, durchaus keine Einigkeit in der Literatur besteht. Auch hat Himmler bekanntlich nicht selbst an der [14] sog. Wannsee-Konferenz teilgenommen, bei der, laut dem sog. Wannsee-Protokoll, Heydrich den Vorsitz geführt haben soll²⁶.

Da Gegenstand dieser Untersuchung ausschließlich die den Auschwitz-Mythos tragende These ist, Auschwitz sei eine Massenvernichtungsstätte zur Ausrottung des jüdischen Volkes gewesen, sollen die vorstehend erwähnten und andere Unrichtigkeiten hier unerörtert bleiben. Im Rahmen dieser Arbeit sind nur die Behauptungen wesentlich, die der Ausrottungsthese überhaupt erst einen Anschein von Glaubwürdigkeit zu geben vermögen. Das aber sind ohne Frage allein die Behauptungen über die angeblichen Gaskammern, mit deren Hilfe die Tötung von Tausenden von Menschen auf einmal, und zwar innerhalb kürzester Zeit, möglich gewesen sein soll. Sie stehen im Mittelpunkt und bilden den eigentlichen Kern des auch sonst in der KL-Literatur und durch die Massenmedien der Öffentlichkeit vermittelten Auschwitz-Bildes.

Die von Naumann erwähnten weiteren Todesursachen -- Phenoleinspritzungen, willkürliche Erschießungen, Mißhandlungen, medizinische Versuche und erschwerte Lebensbedingungen -- waren, soweit es sie wirklich gegeben hat, als Mittel der Massenvernichtung im Sinne einer völligen Ausrottung der im deutschen Machtbereich befindlichen Juden ungeeignet. Ob dadurch tatsächlich -- wie Naumann behauptet -- Zehntausende dahingerafft wurden, kann deshalb dahinstehen, weil das den Gegenstand unserer Untersuchung nicht berührt und jedenfalls im Hinblick auf die behaupteten Millionenopfer eines angeblichen Völkermords aus rassistischen Gründen keinerlei Bedeutung hätte. Einige kurze Bemerkungen hierzu erscheinen mir allerdings gleichwohl unerläßlich:

a) Bei den Tötungen durch Phenoleinspritzungen könnte es sich um Tötungen aus Euthanasiegründen gehandelt haben, über deren Berechtigung, jedenfalls in einem Krieg auf Leben und Tod, sich durchaus streiten läßt²⁷. In diese Richtung weisen auch die Einlassungen des Angeklagten Klehr im Auschwitz-Prozeß. So sagte Klehr u. a. aus, die zur "Abspritzung" Ausgesonderten seien keine Kranken mehr gewesen, sondern schon halbe Tote²⁸. Übrigens wäre dies ein Argument gegen die

26 So steht es jedenfalls in diesem angeblichen "Protokoll" (siehe weiter unten

Seiten 39ff). Neuerdings wird bezweifelt, daß Heydrich am 20. Januar 1942. dem angeblichen Tage der Wannsee-Konferenz, in Berlin sein konnte, weil er an eben diesem Tage mit gewissen Staatsgeschäften in Prag befaßt war. Vgl. Rothe aaO. Seiten 180ff.

27 Scheidl behandelt diese Frage ausführlich in "Die Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 3, Seiten 227ff.

28 Naumann aaO. Seiten 82-91, hier insbesondere Seite 90; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seite 711. Selbst einige Beiträge in der "Anthologie" des Internationalen Auschwitz-Komitees Warschau, einem wissenschaftlich völlig wertlosen Propagandawerk, deuten darauf hin; vgl. z. B. aaO. Band 1. Teil 1, Seiten 3ff. und 38ff.

behauptete Existenz von Gaskammern in Auschwitz. Denn weshalb sollte man diese umständliche und für alle Beteiligten psychisch äußerst belastende Todesart gewählt haben, wenn tatsächlich Gaskammern als sicherlich humaneres Tötungsmittel zur Verfügung standen?

b) Standgerichtliche Erschießungen -- mit oder ohne Urteil -- waren unter den während des 2. Weltkrieges besonders in den besetzten [15] Ostgebieten herrschenden Verhältnissen (Partisanenunwesen) gewiß nichts ungewöhnliches. Sie mögen in Einzelfällen nicht gerechtfertigt gewesen sein. Unsere Kriegsgegner verfuhrten indessen nicht anders, und zwar sogar noch nach dem Waffenstillstand, was vielen Deutschen heute noch aus eigenem Erleben bekannt ist. Was soll also der Hinweis auf Erschießungen in Auschwitz, deren "Willkürlichkeit" erst noch für jeden Einzelfall erwiesen werden müßte?

c) Mißhandlungen, noch dazu solche, die den Tod des Mißhandelten zur Folge haben, sind selbstverständlich schärfstens zu mißbilligen, soweit sie wirklich vorgekommen sind. Nach den Richtlinien Himmlers waren sie allerdings untersagt und mit Strafe bedroht²⁹. Den KL-Kommandanten und Lagerärzten wurde die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Häftlinge zum obersten Gebot gemacht³⁰. Auch darf nicht übersehen werden, daß Übergriffe der SS von den SS-Gerichten strengstens geahndet wurden. Wie der SS-Richter Morgen im Nürnberger IMT-Prozeß aussagte, wurden wegen solcher Übergriffe etwa 200 Verurteilungen durch SS-Gerichte -- fünf davon gegen KL-Kommandanten -- ausgesprochen und in der Regel auch vollstreckt. Zwei KL-Kommandanten wurden auf Grund von Todesurteilen erschossen³¹.

d) Medizinische Versuche am lebenden Menschen können gewiß grausam sein, sind aber -- ebenso wie Tierversuche -- mitunter notwendig, um zu neuen medizinischen Erkenntnissen zu gelangen. In den KL bedurften sie einer Sondergenehmigung Himmlers³². Übrigens finden in den USA heute noch solche Versuche -- und zwar

²⁹ Schnabel aaO. Seite 202. Vgl. ferner IMT, XLII, 517ff., 519 (Affidavit Gerlach) und IMT XLII, 551ff., 553 (Affidavit Morgen). Als Strafe durften körperliche Züchtigungen nur mit Genehmigung des Inspektors der KL bzw. der Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA) verhängt werden und unterlagen ärztlicher Kontrolle; vgl. Schnabel aaO. Seiten 191-194 und Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 3, Seiten 53ff.

³⁰ Hierüber gibt es eine ganze Anzahl von Dokumenten. Vgl. z. B. die Weisung des WVHA vom 28. Dezember 1942 (Schnabel aaO. Seite 223). Ein besonders ausführlicher und bis in die kleinsten Einzelheiten gehender Befehl des Reichsführers SS Himmler an alle Lagerkommandanten vom 26. Oktober 1943 (unterzeichnet von SS-Obergruppenführer Pohl als Chef des WVHA) wurde unlängst in der "Deutsche Nationalzeitung" Nr. vom 12. August 1977 (Seite 1 ff.) veröffentlicht.

³¹ IMT XX, 533. Vgl. auch IMT XLII, 556 (Affidavit Morgen) und Scheidl "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 3, Seite 56.

³² Vgl. Schnabel aaO. Seiten 271-272 (Sterilisationsversuche), 289-290 (Unterkühlungsversuche) und "Anthologie", Band I, Teil], Seiten 170ff.

Nach Möglichkeit wurden für solche Versuche zum Tode verurteilte Häftlinge ausgewählt; vgl. Mitscherlich aaO. Seiten 24 und 128f. sowie "Anthologie". Band I, Teil 1, Seiten 60ff.

Scheidl weist darauf hin, daß die medizinischen Versuche in den verschiedenen KL nichts mit der behaupteten Ausrottung der Juden zu tun hatten. Ihre Durchführung sei durch staatliche Vorschrift

nicht nur an zum Tode verurteilten Verbrechern -- statt, ohne daß hierbei hohe Regierungsstellen eingeschaltet werden³³.

e) Ob es die von Naumann erwähnten mörderischen Lebensbedingungen in Auschwitz überhaupt jemals gegeben hat, ist äußerst fragwürdig. Zeitweise mag es so gewesen sein, insbesondere wenn Seuchen in den Lagern grassierten. Doch bezeugt Thies Christophersen in seiner Schrift "Die Auschwitz-Lüge" glaubwürdig, daß noch im 5. Kriegsjahr (1944) die Lebens- und Arbeitsbedingungen dort im allgemeinen erträglich, teilweise sogar gut waren³⁴. Ich selbst bin bei meinen verschiedenen Besuchen des Stammlagers Auschwitz um die Mitte des Jahres 1944 keinen unterernährten Häftlingen begegnet. Die Behauptung Naumanns, die Lebenserwartung eines nach Auschwitz eingelieferten Häftlings habe nur wenige Wochen betragen, ist offensichtlich völlig aus der Luft gegriffen. Viele prominente Auschwitz-Häftlinge, darunter der [16] österreichische Volljude Benedikt Kautsky und der Hamburger CDU-Vorsitzende Erik Blumenfeld, haben jahrelang in Auschwitz gelebt und gearbeitet. Nach Angaben des ehemaligen israelischen Ministerpräsidenten Levi Eschkol leben heute allein in Israel "Zehntausende, wenn nicht sogar Hunderttausende" ehemalige Auschwitz-Häftlinge³⁵.

Diese knappen Hinweise sollten der Darstellung Naumanns einiges von ihrer Dramatik nehmen. Doch ist es dies alles -- wie gesagt -- auch gar nicht, was den Namen Auschwitz in den letzten 10 bis 15 Jahren zu einem Mythos des Schreckens hat werden lassen. Vielmehr sind das allein die vielzitierten riesigen Vergasungsanlagen und Krematorien, die es in Birkenau seit dem Frühjahr 1943 gegeben haben soll. Gegenstand dieser Untersuchung soll daher im wesentlichen die

geregelt worden und habe einer Genehmigung bedurft. Ihre Ergebnisse seien laufend in der "Zeitschrift für die gesamte experimentelle Medizin" veröffentlicht worden. Vgl. "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 3, Seiten 179ff.

Bei den in der polnischen "Anthologie" (aaO. Band I, Teil 1, Seiten 32 ff.) erwähnten medizinischen Versuchen handelt es sich jedenfalls zum Teil um reinste Greuelpropaganda, für die als Beleg allein das Urteil des amerikanischen Militärtribunals im Nürnberger Ärzte-Prozeß angeführt wird. Besonders typisch dafür ist die dem Lagerapotheker von Auschwitz angedichtete Greuelstory (Anthologie I, 1, Seiten 162-163), die auch im Frankfurter Auschwitzprozeß (1963-1965) wieder aufgewärmt wurde (vgl. Naumann aaO. Seite 82). Auch bei den mehr ins einzelne gehenden Darstellungen in "Anthologie", Band I, 2 und Band II,1 handelt es sich offensichtlich größtenteils um die Wiedergabe von Lagergeschwätz oder von Greuelpropaganda. Es ist bezeichnend, daß die mitgeteilten KL-Registrierungsnummern der einzelnen Autoren sehr niedrig sind, was darauf schließen läßt und vielfach auch aus den Berichten selbst hervorgeht, daß die Autoren mehrere Jahre im KL Auschwitz zugebracht haben. Andererseits wird behauptet, die Lebensdauer eines Auschwitz-Häftlings habe im Regelfall nur wenige Monate betragen ("Anthologie", Band II, Teil 1, Seite 7).

³³ Reportage des Norddeutschen Rundfunks Hamburg, UKW 2, am 26. März 1974 um 7 Uhr 45. Siehe auch Heinz Roth, "Was geschah nach 1945?", Teil 2, Seite 40; Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 3, Seiten 219ff., insbesondere Seiten 223-226; Deutsche Wochen-Zeitung vom 31. Mai 1974, Seite 7.

³⁴ Vgl. auch die Aussagen von Dr. Morgen und Rudolf Höß im Nürnberger IMT-Prozeß: IMT XX, 534-535 und IMT XI, 445-447.

³⁵ Interview des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel", zitiert von J. G. Burg in "Sündenböcke", Seite 231 und Roth in "Wieso waren wir Väter Verbrecher?", Seite 118.

Frage sein, welche Beweise für diese Behauptung vorliegen und ob diese Beweise stichhaltig sind.

Nun gibt es freilich schon eine ganze Reihe von Überlegungen zu dem hier behandelten Gegenstand, die ohnehin Zweifel an der Existenz der Gaskammern rechtfertigen³⁶. Sie werden jedoch offiziell nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn der Öffentlichkeit unterbreitet. Man pflegt vielmehr immer darauf zu verweisen, daß es sich bei den angeblichen Judenvergasungen um "gesicherte Erkenntnisse der Zeitgeschichte", also um "historische Tatsachen" handle, die als sog. "offenkundige Tatsachen" nicht einmal mehr in Gerichtsverfahren eines Beweises bedürften. So behauptet z. B. Langbein in seinem Buch ". . . wir haben es getan", daß die im Dritten Reich befohlenen und durchgeführten Massenmorde wissenschaftlich längst bewiesen seien. Wörtlich schreibt Langbein:

"Vielleicht können die der Forschung zugänglichen und von ihr überprüften Unterlagen noch Zweifel über das eine oder das andere Detail offenlassen, keinesfalls aber über die großen Tötungsaktionen selbst, die damals vom Staat angeordnet und organisiert worden waren. Für die Wissenschaft sind die Fakten klar. Aber in der öffentlichen Meinung verzerren politische Leidenschaft und bedrücktes Gewissen das Bild" (aaO. Seite 8).

Mit solchen allgemeinen Wendungen brauchen wir uns indessen nicht abspesen zu lassen. Wir haben es aber auch nicht nötig, zu beweisen, daß es keine Gaskammern gab. Wer das meint, stellt die Dinge auf den Kopf. Denn die -- juristisch gesprochen -- "formelle Beweislast" für die angeblichen Vergasungen, d. h. die Pflicht, den Nachweis hierfür zu erbringen, trifft ausschließlich jene Kreise, die Deutschland seit mehr als 30 Jahren lautstark und hartnäckig, mit massiver Unterstützung fast aller Massenmedien [17] und sogar "deutscher" Behörden und Gerichte, des Völkermords am jüdischen Volk bezichtigen.

Allerdings gibt es bei geschichtlichen Tatbeständen grundsätzlich keine "Beweislast" im juristischen Sinne. Der Historiker hat vielmehr Quellenforschung und Quellenkritik zu betreiben und danach das Geschichtsbild einer bestimmten Epoche darzustellen. Dennoch hat auch der Historiker zunächst die Zuverlässigkeit der herangezogenen Quellen zu prüfen, was -- wie ich meine -- bei dem hier in Betracht stehenden Gegenstand von den beamteten Historikern noch nicht einmal versucht worden ist. Der gewissenhafte Historiker wird ferner eine Quelle, die er als nicht zuverlässig oder sogar als falsch erkennt, bei seiner Arbeit auszuschneiden haben. Damit entfällt dann regelmäßig auch die Grundlage für die Behauptung, die

³⁶ Ein wichtiges Indiz dafür, daß es im Bereich von Auschwitz keine "Gaskammern" gab, ist der Bericht einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes, die im September 1944 Auschwitz besuchte und dort keinerlei Beweise für dieses ihr zugetragene Gerücht finden konnte. Vgl. die von dieser Organisation nach dem Kriege herausgegebene Dokumentation "Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939-1945)", Seiten 91-92, und meine Abhandlung hierüber in "Mensch und Maß", Folge 22/1975, Seiten 1021-1031. Vgl. ferner Harwood aaO. Seiten 24-26, deutsche Ausgabe Seiten 32-34. Auch die Untersuchung von Butz über das Schicksal der ungarischen Juden ist in diesem Zusammenhang wichtig: "The Hoax . . .", Seiten 133ff.; deutsche Ausgabe "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 173 ff

sich auf diese Quelle stützt, ebenso wie juristisch der fehlende Beweis für eine Behauptung diese gegenstandslos werden läßt. Wenn mit dieser Untersuchung also die für die angeblichen Judenvergasungen angebotenen Beweise einmal kritisch unter die Lupe genommen werden, so ist das ein Teil jener Grundlagenarbeit, die künftige Historiker erst noch zu leisten haben werden.

Da überdies die angeblichen Judenvergasungen seit Jahrzehnten dazu dienen, eine Art von Kriminalisierung des deutschen Volkes zu betreiben, scheint es mir durchaus angemessen, im Rahmen dieser Untersuchung von einer "Beweislast" zu sprechen. Sie kann angesichts der erwähnten Kriminalisierung der Deutschen zwanglos an strafrechtlichen Maßstäben orientiert werden. Im gesamten Strafrecht der westlichen Welt gilt aber der Grundsatz, daß dem Angeklagten seine Schuld nachgewiesen werden muß. Gelingt das nicht, so ist er als unschuldig anzusehen und zu behandeln. Selbst wenn seine Unschuld nicht zweifelsfrei feststeht, sondern sich nach Aufklärung aller Tatumstände nur Zweifel an seiner Schuld ergeben, ist er nach dem alten Grundsatz des römischen Rechts "in dubio pro reo" (im Zweifelsfalle für den Angeklagten) freizusprechen. Nichts anderes kann für das deutsche Volk vor dem Weltgericht der Geschichte gelten!

Es sei also hiermit noch einmal wiederholt:

Nicht wir, die kriminalisierten Deutschen, haben den Beweis zu führen, daß es keine Gaskammern gab, sondern unsere Ankläger haben deren Existenz nachzuweisen. Das ist bisher -- wie ich in den folgenden Kapiteln zeigen werde -- tatsächlich noch nicht geschehen, worüber uns Behauptungen wie die von Langbein nicht hinwegtäuschen dürfen. Wir bedürfen deshalb auch nicht irgendwelcher Entlastungsversuche, solange die Auschwitz-Mythologen selbst den Beweis für ihre Thesen schuldig [18] sind. Es ist zu hoffen, daß das auch einige sonst wohlmeinende nationale Publizisten noch erfassen werden, die selbst schon die Vokabel "Auschwitz" als Synonym für "Völkermord" gebrauchen, weil -- wie mir einer dieser Herren auf meine Frage erklärte -- "das Gegenteil nicht zu beweisen" sei.

2. Die Grundlagen des "offiziellen" Auschwitz-Bildes

a) Dokumentarische Beweisführung

Ein hervorragender Rang als Geschichtsquelle kommt Dokumenten jeder Art zu. Sie liefern im allgemeinen die wichtigsten Unterlagen für die Darstellung bestimmter Ereignisse oder Vorgänge. Der Begriff "Dokument" wird nach dem allgemeinen Sprachgebrauch mit dem der Urkunde gleichgesetzt³⁷. Urkunde ist im weitesten

³⁷ Der Große Brockhaus, 3. Band (1957), Seite 304.

Sinne jeder Gegenstand, der irgendeinen menschlichen Gedanken verkörpert, im engeren Sinne allerdings nur der Gegenstand, der einen solchen Gedanken schriftlich zum Ausdruck bringt³⁸, wie z. B. Zeugenprotokolle und schriftliche Erlebnisberichte.

Für unsere Untersuchung erscheint es zweckmäßig, den Begriff "Dokument" einer Einschränkung zu unterwerfen, die sich aus der Natur der Sache ergibt und auch der Bedeutung des Sachverhalts besser gerecht wird. Angesichts der Schwere des von den Auschwitz-Mythologisten erhobenen Vorwurfs einerseits und der -- wie Butz es ausdrückt³⁹ -- geradezu hysterischen Weltstimmung andererseits, unter deren Einfluß die meisten Zeugenaussagen und Erlebnisberichte über die KL nach dem Kriege, nicht selten auch unter erpresserischem Druck, zustande kamen, erhalten naturgemäß jene Dokumente im weitesten Sinne erhöhte Bedeutung, die in engem zeitlichen Zusammenhang mit den behaupteten Ereignissen entstanden sind und die ich als "zeitnahe Dokumente" bezeichnen möchte. Sie bieten -- wenn überhaupt -- noch am ehesten Gewähr für einen objektiven Eindruck von dem wirklichen Geschehen, und zwar insbesondere dann, wenn sie im Rahmen dieses Geschehens zwangsläufig ihren Platz haben oder für dessen Ablauf sogar unentbehrlich waren. Dagegen sind die zahllosen Berichte über die Judenvernichtung in Auschwitz-Birkenau, wie sie in Erlebnisberichten, Zeugenaussagen der verschiedensten Nachkriegsprozesse und eidesstattlichen Erklärungen (Nürnberger Affidavits) niedergelegt sind, zweifellos unter Einwirkungen und Einflüssen unterschiedlichster Art zustande gekommen, die ihren Beweiswert mindern oder sogar ausschließen. [19]

Zur dokumentarischen Beweisführung wollen wir daher hier nur zeitnahe Dokumente jeder Art rechnen. Als solche kommen in Betracht: schriftliche Verlautbarungen -- insbesondere aus amtlichen Akten, aber auch privater Art -- über etwaige Vernichtungsaktionen, ferner Baupläne für die dazu erforderlichen Vernichtungsanlagen (Gaskammern und Krematorien), die Anlagen selbst, soweit sie erhalten sein sollten, oder deren Reste, etwaige Fotoaufnahmen von Anlagen oder Aktionen wie überhaupt alle Gegenstände aus jener Zeit, die uns irgendeinen Aufschluß über das behauptete Geschehen geben können.

Bei all jenen Dokumenten, die angeblich aus deutschen Akten stammen, erscheinen einige allgemeine Bemerkungen hinsichtlich ihrer Echtheit schon an dieser Stelle notwendig. Es dürfte nicht unbekannt sein, daß die alliierten Sieger deutsche Akten und Archive tonnenweise beschlagnahmten⁴⁰ und bisher nur ausgewählte Teile davon an die Regierung der deutschen Bundesrepublik zurückerstatteten. Ob die DDR-Regierung von den Sowjets oder einem anderen Alliierten deutsche Akten zurückerhalten hat, ist mir nicht bekannt. Es ist kaum anzunehmen. Alle das KL-Geschehen betreffenden Aktenstücke waren aber Gegenstand der verschiedenen

38 Der Große Brockhaus, 12. Band (1957), Seite 26.

39 "The Hoax...", Seite 119; deutsche Ausgabe Seite 155.

40 Vgl. hierzu Maser aaO. Seiten 163ff., 173-174 sowie Anmerkungen 20 (Seite 633) und 23 (Seite 634).

von den Siegermächten, insbesondere den USA, veranstalteten Nürnberger "Kriegsverbrecher"prozesse und erhielten dort bestimmte Bezeichnungen nach Nummern und Buchstaben, mit denen sie meist in der einschlägigen Literatur zitiert werden. Nirgendwo findet sich jedoch ein Hinweis darauf, wo die betreffenden Originale aufbewahrt werden. Bestenfalls ist vermerkt, daß sich im Institut für Zeitgeschichte in München oder in sonst einem Archiv eine Fotokopie des Dokuments befinde. Sehr oft handelt es sich aber nicht einmal um eine Fotokopie des Originals, sondern einfach um "alliierte Abschriften vom Original" oder um eine Fotokopie dieser Abschriften. Wo sich die Originale der Nürnberger Dokumente -- so werden sie in der Literatur gewöhnlich bezeichnet -- heute befinden, weiß offenbar kein Mensch. Selbst sog. Wissenschaftler und Fachhistoriker kümmern sich anscheinend nicht darum. Ich selbst habe vergeblich versucht, wenigstens den Aufbewahrungsort des sog. Wannsee-Protokolls in Erfahrung zu bringen, das immer wieder als das wichtigste Schlüsseldokument zur Judenvernichtung hingestellt wird. Es ist mir nicht gelungen. Ob auch nur eines der Nürnberger Dokumente schon von unabhängigen Sachverständigen auf seine Echtheit hin untersucht wurde, ist durchaus fraglich. Sie sind -- wie Udo Walendy es ausdrückt -- "so gut wie unzugänglich gemacht" worden⁴¹.

Unter diesen Umständen müßten eigentlich gegen alle in der Literatur [20] zitierten Dokumente aus deutschen Akten grundsätzliche Bedenken hinsichtlich ihrer Authentizität, zumindest aber in bezug darauf erhoben werden, daß ihre sachgerechte Überprüfung durch unabhängige Historiker bisher unterblieben ist oder sogar überhaupt nicht möglich war. Denn daß eine solche Prüfung dieser Dokumente in den verschiedenen Nürnberger Gerichtsverfahren nicht erfolgte, bedarf wohl keiner besonderen Begründung. Trotzdem wollen wir für die Zwecke unserer Untersuchung zunächst davon ausgehen, daß alle zur Frage der Judenvernichtung in Auschwitz-Birkenau bisher zitierten Schriftdokumente aus deutschen Akten echt sind. Wo sich Zweifel an der Echtheit bereits aus ihrem Inhalt, ihrer Herkunft oder im Zusammenhang mit anderen Umständen ergeben, wird dies an entsprechender Stelle deutlich gemacht werden.

Der zeitgeschichtlich interessierte deutsche Leser kann die im Nürnberger IMT-Prozeß verwendeten Dokumente im Wortlaut in den 42 Protokollbänden über

41 Siehe hierzu Walendy, "Die Methoden der Umerziehung", Seiten 34ff. Besonders bemerkenswert ist die dort mitgeteilte Auskunft des Leiters des Staatsarchivs Nürnberg, daß seit nunmehr 30 Jahren "Wissenschaftler vieler Länder keinen Anlaß gesehen (haben), ausschließlich die schwerer zugänglichen Originale zu benutzen" (aaO. Seite 36, rechte Spalte). Ähnliche Erfahrungen wie Walendy machte ich selbst bei dem Versuch, den Aufbewahrungsort bestimmter Dokumente beim Staatsarchiv Nürnberg und beim Bundesarchiv Koblenz zu ermitteln. "Wissenschaftler" geben sich also bei der Untersuchung der sog. "Endlösung der Judenfrage" offenbar mit recht unzulänglichen Unterlagen zufrieden! Das allein macht schon die Fragwürdigkeit aller bisherigen Forschungen auf diesem Gebiet deutlich!

Die New Yorker jüdische Zeitung "Der Aufbau" berichtete allerdings in ihrer Ausgabe vom 23. Juni 1978 über eine Ausstellung der "Holocaust-Dokumente" durch das Nationalarchiv in Washington. Ähnliche Ausstellungen sind dem "Aufbau" zufolge in deutschen Schulen und Universitäten geplant. Ob wirklich Originaldokumente von echter Bedeutung ausgestellt wurden, erscheint mir zweifelhaft; bei den Ausstellungen in Deutschland wird es sich zeigen.

dieses Verfahren nachlesen, die in allen größeren Bibliotheken vorhanden sein dürften. Die Dokumente sind indessen auch dort nicht immer leicht ausfindig zu machen, da die einzelnen Bände kein Inhaltsverzeichnis haben und das Gesamtregister unvollständig ist. Doch werden in der Literatur Band und Seitenzahl meist richtig zitiert. Schwieriger ist an den Wortlaut der Dokumente heranzukommen, die erst in einem der Nachfolgeprozesse Gegenstand der Beweisführung waren⁴². Es gibt zwar auch eine sozusagen amtliche Zusammenstellung dieser Dokumente, die "Trials of War Criminals" (15 Bände); sie enthalten jedoch die Dokumente nur in englischer Übersetzung, der -- wie Butz meint -- nicht immer zu trauen ist. Überdies sind sie, wie selbst Reitlinger zugeben muß, weder dort noch anderswo vollständig und systematisch erfaßt. Mit Sicherheit sind aber alle wesentlichen Dokumente in die deutschsprachige Literatur zur "Endlösung" eingegangen; sie wird daher in erster Linie die Grundlage für unsere Untersuchung bilden. Dieses Verfahren erscheint mir in diesem Fall unbedenklich, weil es hier ja nicht darum geht, festzustellen, wie es in Auschwitz wirklich war, sondern lediglich zu prüfen, ob für die behaupteten Massenvernichtungen von Juden ausreichende Quellenbelege vorgewiesen werden können. Es kann davon ausgegangen werden, daß die "Zeitgeschichtler" in ihren Büchern keine Unterlage unberücksichtigt gelassen haben, die auch nur entfernt für ihre Behauptungen spricht. Im übrigen werden in allen diesen Werken immer wieder dieselben Dokumente, meist allerdings nur auszugsweise, zitiert und behandelt, die bereits in den Nürnberger Prozessen eine Rolle spielten.

Bei der Bedeutung, die einer geplanten Massenvernichtungsaktion [21] des behaupteten Ausmaßes zugekommen wäre, sollte man annehmen, daß entsprechende Dokumente aus jener Zeit besonders zahlreich sind. Die Vernichtung der Juden Europas, die seit Kriegsende von der Anti-Deutschland-Propaganda mit dem im Dritten Reich -- in anderem Zusammenhang -- gebrauchten Begriff "Endlösung der Judenfrage" identifiziert wird, hätte ohne Frage zu ihrer Durchführung einer umfassenden Planung und Vorbereitung bedurft, die sich insbesondere auch aktenmäßig bei den damit befaßten Behörden und Dienststellen hätte niederschlagen müssen. So erklärt denn auch Broszat, einer der Gutachter im sog. Frankfurter Auschwitz-Prozeß und heute Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, in seinem Vorwort zur angeblichen Autobiographie des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß, daß "Dokumente über Auschwitz und die Judenvernichtung nichts Neues" seien. Er tut also so, als ob die Auschwitz-Legende dokumentarisch bereits zuverlässig durch Dokumente belegt sei, wobei allerdings offen bleibt, wie weit Broszat den Begriff "Dokument" faßt. Vermutlich hat er, wie aus dem Zusammenhang seiner Äußerung mit der Höß-Biographie gefolgert werden kann, damit auch alle Nachkriegsaussagen und -berichte über Auschwitz im Auge gehabt. Denn zeitnahe Dokumente über eine planmäßige Judenvernichtung in Auschwitz-Birkenau sind wie sich noch zeigen wird -- tatsächlich so gut wie nicht vorhanden.

⁴² vgl. hierzu Reitlinger aaO. Seiten 611-615; Butz aaO. Seiten 19--20, deutsche Ausgabe Seiten 16-17.

Es wird immer wieder behauptet, das läge daran, daß dieses Vorhaben der Reichsführung strengster Geheimhaltung unterlegen habe und deshalb alle erforderlichen Befehle und Anordnungen mündlich ergangen seien. So ist z. B. bis heute bekanntlich kein schriftlicher Befehl Hitlers oder einer anderen hohen Reichsstelle aufgefunden worden, mit dem die physische Vernichtung aller im deutschen Machtbereich befindlichen Juden angeordnet wurde. Doch ergibt sich nach Meinung des Instituts für Zeitgeschichte "aus vielen Zeugnissen, daß er mündlich erteilt worden sein muß"⁴³. Die von diesem Institut in seinen Gutachten im Auschwitz Prozeß hierzu gegebenen Hinweise sind indessen durchaus nicht zwingend. So sind die von dem Gutachter Helmut Krausnick in diesem Zusammenhang angeführten Memoiren von Himmlers Masseur Kersten inzwischen als objektiv unwahr, ja sogar als Fälschung bezeichnet worden. Da hinter dieser Meinung angesehene Historiker stehen, kann sie nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden⁴⁴. Der weitere Hinweis Krausnicks, die Einsatzgruppen des SD hätten auf Grund des sog. Kommissarbefehls Hitlers auch alle in ihrem Einsatzbereich angetroffenen Juden liquidiert⁴⁵, ist, selbst wenn das stimmen

43 Aus einem Brief des Instituts für Zeitgeschichte, zitiert nach Heinz Roth. "Wieso waren wir Väter Verbrecher?", Seite 115.

44 So vor allem David Irving aaO. Seite III; siehe auch "Nation Europa", Nr. 8/1975, Seite 62.

Kersten, der nach dem Kriege allen Grund hatte, sich wegen seiner engen Beziehungen zu Heinrich Himmler zu "rehabilitieren", veröffentlichte erstmals 1952 Auszüge aus dem angeblich von ihm geführten Tagebuch unter dem Titel "Totenkopf und Treue". Zitiert wird meistens aus den 1956 in London erschienenen "Kersten Memoirs", die nach Kerstens eigenem Vorwort "nicht in jeder Einzelheit" mit "Totenkopf und Treue" sowie den daneben in holländischer und schwedischer Sprache veröffentlichten Tagebuchauszügen "korrespondieren". Sie enthalten u. a. -- wie ein Vergleich ergibt -- Weglassungen, aber auch Erweiterungen. Was Kersten über die angebliche Judenvernichtung weiß, will er aus Himmlers Mund erfahren haben, und zwar bereits am 11.11.1941 ("Totenkopf und Treue", Seite 149; "Kersten Memoirs", Seite 119)! Es ist indessen völlig unwahrscheinlich, daß Himmler ausgerechnet mit seinem Masseur ausführlich über eine Sache gesprochen haben sollte, die angeblich strengster Geheimhaltung unterlag und in der die entscheidenden Befehle eben aus diesem Grunde nur mündlich erteilt worden sein sollen.

Besgen (aaO. Seite 63) bringt eine weitere Einzelheit aus den angeblichen Tagebuchaufzeichnungen Kerstens, die in den beiden oben genannten Werken fehlt. Danach soll Kersten während eines Mittagessens im Speisesaal von einem neben ihm sitzenden, namentlich nicht genannten (!) SS-Obersturmbannführer detaillierte Angaben über die Judenvernichtung in den "Vernichtungslagern" erhalten haben. Diese Geschichte ist offensichtlich unglaubwürdig!

45 So auch Hans-Adolf Jacobsen in "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 163ff. und Reitlinger aaO. Seite 91.

Krausnick selbst verweist darauf, daß nach einem schriftlichen Befehl Heydrichs an die vier höheren SS- und Polizeiführer vom 2. Juli 1941 durch die Einsatzgruppen außer den sowjetischen Kommissaren, Funktionären und sonstigen radikalen Elementen (Saboteure, Propagandisten, Heckenschützen, Attentäter usw.) nur Juden zu "exekutieren" waren, die Partei- oder Staatsstellungen innehatten ("Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 364). Trotzdem -- so meint Krausnick (aaO. Seite 365) -- unterliege es keinem Zweifel, daß daneben eine mündliche Weisung bestanden habe, alle Juden zu erschießen. Das ist indessen nichts weiter als eine spekulative Annahme. Bekanntlich war es die Aufgabe der Einsatzgruppen, die im Rücken der deutschen Front operierenden Partisanenbanden rücksichtslos zu bekämpfen. Da die Juden naturgemäß alle auf seiten der Partisanen standen, mögen viele von ihnen -- zum Teil vielleicht sogar unschuldig -- aus diesem Grunde exekutiert worden sein. Mit "Völkermord" hatte das nichts zu tun. Vgl. hierzu auch Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 5, Seiten 64ff.; Harwood aaO. Seiten

sollte, noch kein Beweis für einen entsprechenden Befehl Hitlers oder Himmlers. [22] Dahingehende Aussagen aus den Nürnberger Prozessen sind ebenfalls kein Beweis, da es zu viele Beispiele dafür gibt, daß damals in größtem Umfang Aussagen durch psychische oder physische Folter erpreßt oder durch Versprechungen erkaufte wurden⁴⁶. Wenn trotzdem behauptet wird, der Kommissarbefehl habe den Befehl zur Vernichtung aller Juden umfaßt, nur sei dieser Teil des Befehls niemals schriftlich ausgefertigt worden, so ist das offensichtlich reine Spekulation. Gewissenhafte und objektive Historiker werden daher diese Behauptung nicht ohne weiteres übernehmen können. Selbst ein so einseitiger Hitler-Biograph wie Joachim C. Fest muß zugeben, daß "aus allen jenen Jahren, aus Tischgesprächen, aus Reden, Dokumenten oder Erinnerungen Beteiligter nicht ein einziger konkreter Hinweis auf die Vernichtungspraxis überliefert" worden ist (aaO., Seite 931).

Gegen die Annahme, daß ein Judenvernichtungsbefehl Hitlers oder Himmlers mündlich erging, spricht übrigens schon die Überlegung, daß trotz der bekannten deutschen Gründlichkeit und der schwerwiegenden Bedeutung des behaupteten Ausrottungsbefehls dieser bei keiner nachgeordneten Dienststelle in irgendeiner Form einen aktenmäßigen Niederschlag gefunden hat. Man sollte doch annehmen, daß in solchem Fall alle Beteiligten allein schon aus Gründen ihrer verantwortungsmäßigen Absicherung hierzu besonderen Anlaß gehabt hätten. Das dürfte um so mehr gelten, wenn der einstige Nürnberger Ankläger und jetzige Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Robert M. W. Kempner, ein ehemaliger preußischer Oberregierungsrat jüdischer Abstammung, mit seiner Behauptung recht hätte, daß unzählige Dienststellen und Beamte des Dritten Reiches nicht nur von der Judenvernichtung gewußt hätten, sondern auch an ihr aktiv beteiligt gewesen seien⁴⁷. Es kann auch kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die Alliierten die von

11ff., deutsche Ausgabe Seiten 15ff.; Walendy, "Europa in Flammen", Band II, Seiten 389ff.; Aschenauer aaO.

Wir können im übrigen die Tätigkeit der Einsatzgruppen unberücksichtigt lassen, obwohl sie durchweg ebenfalls mit der sog. "Endlösung" in Verbindung gebracht wird, weil sie den Komplex Auschwitz in keiner Weise berührt.

⁴⁶ Vgl. hierzu Drittes Kapitel, Abschnitte I und II,2. Der Münchener Weihbischof Johannes Neuhausler, ehemaliger Dachauhäftling, hat zu dieser Frage in einem dem Münchener Rundfunk im Jahre 1948 gewährten Interview bemerkenswerte Ausführungen gemacht. Dieses Interview durfte damals bezeichnenderweise nicht gesendet werden! Es wurde erst am 6. Januar 1974 in der Münchener Katholischen Kirchenzeitung veröffentlicht. Die "Frankfurter Rundschau" vom 4. Januar 1974 berichtete ebenfalls hierüber.

Vgl. ferner Bardèche aaO. Seiten 14-16, 86-130; Utley aaO. Seiten 195ff., 215ff.; Harwood aaO. Seiten 10-13, deutsche Ausgabe Seiten 14-18; Butz aaO. Seiten 160 ff., deutsche Ausgabe Seiten 210 ff.; Heinz Roth, "Was geschah nach 1945?", Teil 2, Seiten 63f., 67ff., 84, 95ff. Aufschlußreich hinsichtlich der damals praktizierten Vernehmungsmethoden ist auch die von Rechtsanwalt Eberhard Engelhardt mitgeteilte Aussage eines seinerzeit als Dolmetscher bei der US War Crimes Group eingesetzten Deutschen, Jost Walter Schneider ("Sieger-Tribunal", Seiten 65ff.).

⁴⁷ Kempners haßerfüllte "Abrechnung" mit seinen einstigen Kollegen in seinem Buch "Eichmann und Komplizen" ist in ihrer Gesamttendenz erkennbar auf diese Behauptung abgestellt.

ihnen beschlagnahmten deutschen Akten sehr gründlich auf solche Dokumente hin durchsucht haben. Wenn trotzdem bis zum heutigen Tage kein einziges Schriftstück entdeckt werden konnte, das entsprechende Hinweise gibt, so läßt das mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß es Befehle der behaupteten Art nicht gegeben hat. Etwaige Judenvernichtungen, auch solche durch Gas, könnten dann allenfalls auf eigenmächtigen Handlungen untergeordneter Organe beruhen und schon aus diesem Grunde niemals den behaupteten Umfang angenommen haben; von einer "planmäßigen" Judenvernichtung könnte in diesem Fall ebenfalls keine Rede sein. Kein Wunder also, daß man hartnäckig trotz fehlender Beweise darauf beharrt, ein Führerbefehl zur Judenvernichtung müsse mündlich erteilt worden sein. Dieses "müsse" ersetzt jedoch den fehlenden Nachweis nicht. [23]

In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder in der Literatur auf einen angeblichen Befehl Himmlers vom Herbst 1944 hingewiesen, mit dem die Einstellung der Judenvernichtung angeordnet worden sein soll. Daraus wird gefolgert, daß vorher ein entsprechender Vernichtungsbefehl ergangen sein müsse. Abgesehen davon, daß diese Schlußfolgerung nicht zwingend ist, wird dabei jedoch gewöhnlich verschwiegen, daß ein solcher Befehl bisher ebenfalls dokumentarisch nicht nachgewiesen werden konnte⁴⁸.

Neben den äußerst seltenen zeitnahen Dokumenten, die unmittelbar auf Auschwitz Bezug haben, gibt es noch eine Reihe von Dokumenten, aus denen sich das

Poliakov/Wulf versuchen in ihrem Werk "Das Dritte Reich und seine Diener" diese These mit Dokumenten zu belegen, die insoweit jedoch keine bestimmten Hinweise geben und alles andere als überzeugend sind.

⁴⁸ Die Geschichte von diesem Himmler-Befehl ist auch in die angeblichen Höß-Aufzeichnungen "Kommandant in Auschwitz" "eingearbeitet" worden (aaO. Seite 160).

Der Kommentator Broszat bemerkt hierzu in einer Fußnote, daß die "Tatsache als solche durch verschiedene Zeugenaussagen einwandfrei bestätigt" worden sei. Er beruft sich insoweit auf Reitlinger ("Die Endlösung", Seiten 516ff.). Dieser bezieht sich seinerseits auf den sog. Kasztner-Bericht (Reszö Kasztner, Bericht des Jüdischen Rettungskomitees aus Budapest. Genf 1945), der in diesem Punkt auf einer angeblichen Mitteilung des SS-Standartenführers Kurt Becher an Kasztner beruht. Becher bestätigte als Zeuge im Nürnberger IMT-Prozeß die ihm zugeschriebenen Angaben, die seiner eigenen Entlastung offensichtlich dienlich waren; er wurde daraufhin nicht mehr behelligt. Vgl. IMT XI,370 und XXXIII, 68-70 (Nbg. Dokument 3762-PS, Affidavit Becher).

Von einer "einwandfreien" Bestätigung durch "verschiedene Zeugenaussagen" kann also nicht die Rede sein. Die einschlägige Schilderung in Alexander Weißbergs bekanntem Buch "Die Geschichte des Joël Brand" gründet sich ebenfalls nur auf Hörensagen. Bemerkenswert ist das Eingeständnis des Autors vom völligen Fehlen dokumentarischer Quellen für die von Hitler angeblich beabsichtigte Judenvernichtung. Sein Buch ist sonst als zeitgeschichtliche Quelle ziemlich wertlos. Zur Person Weißbergs siehe Anonymous. "The Myth of the Six Million", Seite 33. Zu Kasztner und seinem Gewährsmann Becher äußert sich kritisch vor allem Rassinier in "Was ist Wahrheit?", Fußnote 29 auf Seite 94 und Seiten 232ff.

Reitlinger beruft sich außer auf Kasztner auch noch auf einen gewissen Miklos Nyiszli (aaO. Seiten 517-518), mit dessen Person wir uns an anderer Stelle noch eingehend beschäftigen werden. Dieser Gewährsmann ist jedoch noch fragwürdiger (vgl. Rassinier aaO. Seiten 242-245). Von Harwood wird Nyiszli als "a mythical and invented person" (eine märchenhafte und erfundene Person ! bezeichnet (aaO. Seite 20, deutsche Ausgabe Seite 26).

Übrigens gibt es auch ein Nürnberger Affidavit Kasztners: Dokument 2605-PS, IMT XXXI, 1--15.

Vorhaben einer planmäßigen Judenvernichtung mittelbar ergeben soll. Sie können hier nicht übergangen werden, wenn sie auch durchweg Auschwitz mit keinem Wort erwähnen. Für unsere Untersuchung sind sie nämlich insofern wichtig, als sie die Grundlage für die Behauptung bilden, die unstreitig ab 1941 durchgeführte Verschickung der Juden Europas (Deportation) in die KL der von der deutschen Wehrmacht besetzten Ostgebiete habe allein dem Zweck gedient, die Juden dort zu töten, und zwar insbesondere in den angeblichen Gaskammern von Birkenau, die das Zentrum der Mordaktion gewesen seien⁴⁹. Auch Dokumente dieser Art sind indessen nicht eben zahlreich.

Alle zeitnahen Dokumente, die mittelbar oder unmittelbar die Frage berühren, ob planmäßige Judenvernichtungsaktionen in Auschwitz stattgefunden haben, werden wir im folgenden Kapitel einer näheren Betrachtung unterziehen.

b) Erlebnisschilderungen der Nachkriegszeit

Wesentlich zahlreicher als die zur Stützung der Auschwitz-Legende herangezogenen zeitnahen Dokumente sind die erst nach dem Krieg entstandenen Erlebnisberichte solcher Personen, die angeblich Einblick in die "Todesfabriken" hatten. Meist handelt es sich um ehemalige Auschwitzhäftlinge, doch werden auch Aussagen von Angehörigen des SS-Lagerpersonals vorgewiesen, die die Judenvernichtung in eigens zu diesem Zweck errichteten "Gaskammern" und Krematorien bestätigen, so vor allem die des bereits erwähnten ehemaligen Lagerkommandanten Rudolf Höß.

Eine besonders instruktive Zusammenstellung solcher Berichte enthält das von den ehemaligen KL-Häftlingen H. G. Adler, Hermann Langbein und Ella Lingens-Reiner herausgegebene Buch "Auschwitz-Zeugnisse und Berichte". Diese nur durch ein

⁴⁹ Die Tatsache, daß die deportierten Juden in den besetzten Ostgebieten in großem Umfang zu kriegswichtigen Arbeiten eingesetzt wurden, mußten auch die Gutachter des Instituts für Zeitgeschichte im Frankfurter Auschwitz-Prozeß zugeben ("Anatomie des SS-Staates", Band 2~Seiten 129-144,375-379,39s 426ff.).

Bis heute hält sich allerdings die Behauptung, man habe die Juden eben auch "durch Arbeit ausrotten" wollen. So spricht z.B. Adam ("Judenpolitik im ~. Reich", Seiten 285ff.) von "Ausschaltung durch Arbeit", weiß hierzu freilich auch nur das sog. Wannsee-Protokoll sowie eine Besprechungsnotiz des Justizministers Thierack anzuführen, in der an einer Stelle die Worte "Vernichtung durch Arbeit" gebraucht werden (vgl. IMT XXVI, 200ff., Nbg. Dokument 654-PS). Diese These widerlegt sich indessen selbst durch ihre völlige Unsinnigkeit. Man schlachtet nicht das Huhn, von dem man Eier haben will!

Wie sehr man an der Arbeitsleistung der KL-Häftlinge interessiert war und deshalb auch der Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft größte Aufmerksamkeit schenkte, wird an zahlreichen hierüber erhaltenen Dokumenten deutlich, deren Echtheit nicht bezweifelt werden kann. Sie sind mit der immer wieder beklagten mangelhaften Unterbringung, Ernährung und unmenschlichen Behandlung der Häftlinge ebenso unvereinbar wie mit dem angeblichen Plan der Reichsregierung bzw. Hitlers oder Himmlers, möglichst viele Juden möglichst schnell in den KL umzubringen. Vgl. oben Anmerkung 30; ferner Schnabel aaO. Seiten 204, 207, 210, 215, 216, 221, 227 und 235.

Vorwort von Hermann [24] Langbein erläuterte, im übrigen jedoch kommentarlose Zusammenstellung zahlreicher Berichte über Auschwitz sollte offenbar der psychologischen Vorbereitung des nach mehrjährigen Ermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft im Jahre 1963 eröffneten Auschwitz-Prozesses dienen; sie enthält auch Berichte solcher Personen, die später im Auschwitz-Prozeß als Zeugen der Anklage auftraten. Zum Teil wurden ihre Aussagen schon vor Prozeßbeginn im Rundfunk verbreitet. Eine ähnliche Berichtesammlung enthält das 1972 erschienene Buch von Hermann Langbein "Menschen in Auschwitz". Sie ist allerdings im Gegensatz zum vorgenannten Buch vom Autor weitgehend ergänzt und kommentiert.

Es gibt noch weitere Bücher, die sich ausschließlich mit Erlebnissen in Auschwitz beschäftigen, doch geben diese beiden Bücher meiner Meinung nach den umfassendsten Überblick über das, was über dieses angebliche Vernichtungslager alles berichtet wurde.

Die Beurteilung solcher Zeugenberichte, die übrigens nur in ganz wenigen Fällen genauere Angaben über die sog. Vergasungen oder die Gaskammern und Krematorien enthalten, führt uns an die Problematik der Zeugenaussage heran. Denn es dürfte nicht nur Juristen bekannt sein, daß keineswegs alles, was Zeugen aussagen, nun unbedingt der Wahrheit entsprechen muß. Doch soll diese Problematik hier zunächst nur angedeutet werden. Sie wird an anderer Stelle noch ausführlich zu erörtern sein.

Es liegt auf der Hand und ist wohl kaum zu bestreiten, daß so gut wie allen diesen Berichten nichts ferner lag als nüchterne Objektivität. Man kann dafür, soweit es sich um die Berichte von Häftlingen handelt, sogar ein gewisses Verständnis aufbringen. Denn schließlich läßt sich niemand gern seiner Freiheit berauben und wird daher im allgemeinen leicht geneigt sein, seinen ehemaligen Bewachern nur Böses anzudichten. Dies zumal dann, wenn man es, wie es nach dem Zusammenbruch des Reichs der Fall war, geradezu von ihm erwartet oder sogar fordert. Es darf nicht übersehen werden, daß alle Zeugen in der ersten Nachkriegszeit -- unter gewissen Umständen auch noch später -- mehr oder weniger starken einseitigen Einwirkungen und Einflüssen unterworfen waren, von denen sich die meisten Menschen kaum eine Vorstellung machen können⁵⁰. Hinzu kommt das, was Rassinier den "Odysseuskomplex" nennt, nämlich der in der Psyche der meisten Menschen wohnende Hang zur Übertreibung eigener besonderer Erlebnisse im Bösen wie im Guten⁵¹. Schon auf Grund dieser wenigen naheliegenden Erwägungen kommt allen Nachkriegsberichten eine geringere Bedeutung zu als

⁵⁰ Vgl. hierzu nochmals oben Anmerkung 46. Auch die vor deutschen Gerichten in den sog. NSG-Verfahren auftretenden Zeugen sind zweifellos weitgehend manipuliert. Für den Frankfurter Auschwitz-Prozeß hat Latenser das ausführlich und überzeugend nachgewiesen ("Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seiten 85-124). Vgl. auch Stäglich, "Die westdeutsche Justiz und die sog. NS-Gewaltverbrechen".

⁵¹ "Die Lüge des Odysseus", Seiten 140-141, und "Was nun, Odysseus?", Seite 17. Vgl. auch Heinz Roth, ". . . der makaberste Betrug", Seite 38.

zeitnahen Dokumenten. [25] Sie müssen sich deshalb eine besonders kritische Betrachtung gefallen lassen.

Doch selbst, soweit Zeugen oder Verfasser von Erlebnisberichten den ehrlichen Willen gehabt haben sollten, nur die Wahrheit auszusagen, wären ihre Berichte mit kritischer Zurückhaltung zu werten. Denn nicht nur das Wahrnehmungsvermögen, sondern auch das Erinnerungsvermögen der Menschen ist in der Regel nicht besonders zuverlässig, wie jeder, wenn er ehrlich ist, schon häufig an sich selbst festgestellt haben wird. Die suggestive Wirkung der Greuelpropaganda, in deren Dienst nach 1945 alle Massenmedien gestellt wurden und der sie sich offenbar auch heute noch weitgehend verpflichtet fühlen, hat mit Sicherheit ein übriges getan, um auch gutwillige Berichtersteller und Zeugen zu Aussagen zu veranlassen, in denen Gehörtes mit Selbsterlebtem untrennbar vermischt oder sogar nur Gehörtes als eigenes Erleben weitergegeben wird. Hand in Hand damit dürfte eine gewisse gegenseitige Beeinflussung unter den ehemaligen KL-Genossen -- bewußt oder unbewußt stattgefunden haben⁵².

So kann man nur davor warnen, den Nachkriegsberichten über Auschwitz allzu großen Wert beizumessen. Kein verantwortungsbewußter Historiker wird sie jedenfalls für sich allein -- d. h. ohne das Hinzutreten von weiteren Umständen, die jede einzelne Aussage wenigstens in ihrem Kern als wahr erscheinen lassen -- als Quelle für die Judenvernichtung heranziehen können. Soweit es sich bei den Zeugen der behaupteten Vergasungen um Juden handelt, bleiben sie übrigens fast in jedem Fall die überzeugende Erklärung dafür schuldig, warum gerade sie von diesen Vernichtungsaktionen ausgenommen wurden.

c) Gerichtsverfahren der Nachkriegszeit

Eine besondere Rolle bei der Begründung und Festigung der Judenvernichtungslegende sollte mit Sicherheit den verschiedenen Nachkriegsprozessen gegen sog. NS-Verbrecher zukommen. Dies lag besonders nahe, weil bekannt ist, daß wohl den meisten Menschen gerade richterliche Feststellungen in hohem Maße vertrauenswürdig erscheinen. So versuchte man denn durch justizförmige Verfahren, wie sie mit den Nürnberger Prozessen der Alliierten ihren Anfang nahmen, jener Legende vom Mord an 6 Millionen Juden einen Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen, indem durch Richterspruch diese "Tatsache" einfach "festgestellt" wurde. Und auch schon im Nürnberger IMT-Prozeß war- wie bereits erwähnt wurde -- von Auschwitz die Rede. [26]

⁵² Das muß selbst der Leiter der Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen, Oberstaatsanwalt Dr. Adalbert Rückerl, in seinem Buch "NS-Prozesse" (aaO. Seite 26) einräumen.

Hellwigs Hinweis auf die suggestiven Wirkungen der Greuelpropaganda im Ersten Weltkrieg (aaO. Seite 88f.) trifft auf die noch verstärkte Greuelpropaganda im und nach dem Zweiten Weltkrieg nicht minder zu. Aufschlußreich ist insoweit auch Ponsonbys Schrift "Absichtliche Lügen in Kriegszeiten".

Indessen vermochten die verschiedenen Nürnberger Prozesse der alliierten Sieger die ihnen zugedachte Aufgabe entgegen den Erwartungen ihrer Urheber nicht zu leisten. Sie sind nicht nur in Deutschland unpopulär und in ihren Ergebnissen immer fragwürdig gewesen und geblieben⁵³. Hierin mag mit ein Grund dafür liegen, daß der Name Auschwitz bis weit in die 50er Jahre hinein dem Durchschnittsbürger so gut wie unbekannt war, obwohl das IMT-Tribunal in seinem Urteil gegen die sogenannten Hauptkriegsverbrecher auch Auschwitz bereits als die Stätte millionenfachen Mordes -- in Anlehnung an das zweifellos erpreßte Höß-Affidavit⁵⁴ -- hingestellt hatte.

Nachdem man jedoch dazu übergegangen war, in der laufenden Propaganda Auschwitz zum eigentlichen Mittelpunkt der Judenvernichtung zu machen, erschien es zweckmäßig, insoweit durch ein deutsches Gericht die entsprechenden Feststellungen wiederholen zu lassen. So kam es zu jenem makabren Verfahren gegen Mulka und andere vor dem Frankfurter Schwurgericht, das in die Justizgeschichte unter der Bezeichnung "Auschwitz-Prozeß" eingegangen ist. Dieser Prozeß, der der ihm zugemuteten Bedeutung entsprechend eine ganz ungewöhnliche Berücksichtigung in allen Massenmedien erhielt, ist freilich auf das Bewußtsein der Menschen -- insbesondere in Deutschland -- nicht ohne Einfluß geblieben. Er erweckte und festigte zweifellos in weiten Kreisen die Vorstellung von Auschwitz als einem Zentrum des Judenmordes im Dritten Reich, und das sogar - wie oben bereits erwähnt - im sogenannten "nationalen Lager".

Obwohl nun sowohl die verschiedenen Nürnberger Prozesse wie auch der Auschwitz-Prozeß von den Auschwitz-Mythologisten immer wieder ebenfalls als "Beweis" für die einstige Existenz der Birkenauer "Todesfabriken" herangezogen werden, bedürften sie grundsätzlich keiner besonderen Behandlung im Rahmen dieser Arbeit. Denn alle den richterlichen "Feststellungen" zugrunde liegenden Dokumente und Zeugenaussagen sind auch in der einschlägigen Literatur über Auschwitz schon berücksichtigt. Und ein Gerichtsverfahren ist nun einmal, wenn es schon als Beweis für zeitgeschichtliche Vorgänge dienen soll, nicht mehr wert als die Dokumente und Zeugenaussagen, mit deren Hilfe seine Ergebnisse erzielt wurden. Schon Rassinier hat bemerkt, daß nicht nur in der ganzen Literatur über die KL, sondern auch in den Nürnberger Prozessen kein Dokument beigebracht werden konnte, aus dem hervorgeht, daß in den deutschen KL auf Anordnung der Reichsregierung Gaskammern zum Zwecke der Massenvernichtung von Juden

⁵³ Maurer in "Mensch und Maß", Folge 16/1977, Seiten 725ff.; Harwood, "Der Nürnberger Prozeß". Eine besonders gründliche Kritik aus heutiger Sicht enthalten die Beiträge in der Sammlung "Sieger -- Tribunal, Nürnberg 1945/46" (Referate und Arbeitsergebnisse des zeitgeschichtlichen Kongresses der Gesellschaft für Freie Publizistik, Kassel 1976).

⁵⁴ Siehe

hierzu unten Seiten 160ff.

Eine eingehende Analyse des Höß-Affidavits (Nbg. Dokument 3868-PS, IMT XXXIII, 275-279) hat Butz vorgelegt (aaO. Seiten 103ff., deutsche Ausgabe Seiten 135ff.).

eingerrichtet wurden⁵⁵ (55). Daran hat sich auch durch den Auschwitz-Prozeß nichts geändert. [27]

Gleichwohl erschien es mir zweckmäßig, wenigstens diesem Prozeß wegen der ihm beigemessenen "Beweiskraft", an die sicherlich nicht wenige Menschen glauben, ein besonderes Kapitel zu widmen. Es erschien mir aber auch wichtig, am Beispiel dieses mit einem Millionenaufwand geführten Strafprozesses zu zeigen, daß Prozesse dieser Art am allerwenigsten geeignet sind, der historischen Wahrheitsfindung zu dienen, sondern sie eher erschweren.

⁵⁵ "Die Lüge des Odysseus", Seite 20.

Zweites Kapitel:

Die zeitnahen Dokumente

[31] Wenn wir nunmehr die zeitnahen Dokumente verschiedenster Art im einzelnen betrachten, werden wir sehen, daß daraus die gewünschten Schlüsse -- wenn überhaupt -- nur durch fragwürdige Interpretationen, Unterstellungen oder durch die Herstellung in Wirklichkeit nicht bestehender, mindestens aber zweifelhafter Zusammenhänge gezogen werden können und von den Auschwitz-Mythologisten natürlich auch gezogen werden. Mit anderen Worten: die Indizienkette ist nicht lückenlos, ja die einzelnen Indizien sind nicht einmal eindeutig⁵⁶.

Eine solche Beweisführung ist dem Juristen unbegreiflich; auch für den Historiker dürfte sie unzulässig sein. So stellt denn auch der angesehene britische Historiker David Irving bezüglich der behaupteten Judenvergasungen unmißverständlich fest, daß die zur Verfügung stehenden Dokumente darüber keine Auskunft gäben und es dem Historiker nicht erlaubt sei, zu spekulieren⁵⁷.

Anmerkungen [385] (Kapitel 2)

Die Anmerkungen sind zum Verständnis des Textes nicht unbedingt erforderlich. Sie enthalten im wesentlichen die Quellenbelege. Dem Leser, der sich mit dem Stoff gründlicher befassen mochte, sollen sie darüber hinaus ergänzende, vertiefende und weiterführende Hinweise geben.

⁵⁶ Ein instruktives Beispiel für diese Methode der Geschichtsschreibung liefert uns Professor Walter Hofer mit seinem gezielt zum Bestseller gemachten Buch "Der Nationalsozialismus -- Dokumente 1933-1945".

Der Titel täuscht übrigens offensichtlich eine reine Dokumentensammlung vor, obwohl das in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Das Buch enthält vielmehr neben einem für unser Thema wenig aufschlußreichen Anhang mit ausgewählten Dokumenten einen sehr umfangreichen Textteil, der die von den Umerziehern gewünschte Aussage liefert. Geschickt wird der Eindruck erweckt, als sei das im Textteil Gesagte durch die zum Teil sogar nur auszugsweise wiedergegebenen Dokumente einwandfrei belegt. Abgesehen davon, daß ein Teil der Dokumente als nicht authentisch oder gefälscht bezeichnet werden muß, kann ein kritischer Leser jedoch erkennen, daß das keineswegs der Fall ist.

Hinsichtlich der einzelnen Fakten der Auschwitz-Legende verweist Butz (Hoax, Seiten 100, 131; Jahrhundertbetrug, Seiten 131, 171 f.) zutreffend darauf, daß diese verschiedene Interpretationen (a dual interpretation of facts) zuließen. Er bezeichnet es als Notwendigkeit für die Urheber der Legende, solche mehrdeutigen (wahren) Tatsachen in ihre Vernichtungsgeschichte einzubauen, weil bei einem Betrug dieses Ausmaßes, wenn er glaubwürdig sein solle, nicht jede Einzelheit unwahr sein dürfe. Diese Beweisführung überzeugt allerdings nicht immer -- jedenfalls nicht für sich allein.

⁵⁷ Vgl. "Hitler und seine Feldherren", Seite 277.

Im folgenden habe ich versucht, die Dokumente nach sachlichen Gesichtspunkten und nach ihrer Bedeutung aufzugliedern. Die Gaskammern von Birkenau werden nur in einigen wenigen zeitnahen Berichten angeblicher Augenzeugen ausdrücklich bestätigt. Diese sind jedoch derart fragwürdig und widersprüchlich, daß man sich nach dem Kriege kaum noch darauf zu berufen wagte oder nur Auszüge daraus veröffentlichte.

I. GRUNDLEGENDE DOKUMENTE AUS DEUTSCHEN AKTEN

1. Der Göring-Erlaß vom 31. Juli 1941

In fast allen Darstellungen zur Geschichte der angeblichen Judenausrottung wird als grundlegendes Dokument ein Erlaß des Reichsmarschalls Hermann Göring vom 31. Juli 1941 erwähnt, mit dem angeblich schon früher geplante und teilweise durchgeführte Vernichtungsaktionen nunmehr organisatorisch zusammengefaßt werden sollten. Vom Zeitpunkt dieses Erlasses ab wird in der Regel der Beginn der großen Vernichtungsaktionen, die in Auschwitz ihren Höhepunkt erreicht haben [32] sollen, datiert. Dieses Dokument wurde bereits im Nürnberger IMT-Prozeß vorgelegt und hat folgenden Wortlaut⁵⁸:

"Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches

Beauftragter für den Vierjahresplan

Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung

An den Chef der Sicherheitspolizei und des SD SS-Gruppenführer Heydrich
Berlin

Berlin, 31. 7.1941

In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24. 1. 39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa. Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

⁵⁸ Nbg. Dok. NG-2586/PS-710 (vgl. IMT IX, 575ff. und XXVI, 266-267). Das Dokument ist hier zitiert nach Krausnicks Gutachten im Auschwitz-Prozeß ("Anatomie des SS-Staates, Band 2, Seite 372). In Reimund Schnabels Dokumentensammlung "Macht ohne Moral" ist der Erlaß als Dokument 175 abgedruckt (aaO. Seite 496); er trägt dort allerdings das Datum "8. 7. 1941". Das Datum "31. 7. 1941" entspricht den Feststellungen im IMT-Prozeß.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.

gez. Göring"

Der Nürnberger Ankläger Robert M. W. Kempner meint hierzu mit schlichter Selbstverständlichkeit⁵⁹:

"Damit war Heydrich und seinen Mitarbeitern offiziell der verwaltete Mord übertragen worden."

Diese Bemerkung ist nun allerdings für den unbefangenen Leser des Dokuments erstaunlich. Denn über einen Mordplan sagt dieser Erlaß unmittelbar gewiß nichts aus. Nach seinem Wortlaut betraf er vielmehr Maßnahmen zur Auswanderung oder Evakuierung der Juden aus dem deutschen Einflußbereich in Europa, nicht dagegen deren physische Ausrottung oder Vernichtung. Diesen Sinn erhält das Dokument nur dann, wenn man den darin gebrauchten Ausdruck "Endlösung" entsprechend interpretiert, wie es denn auch durchweg geschieht⁶⁰. Andreas Hillgruber bezeichnet gar in seiner Abhandlung über "Die Endlösung und das deutsche Ostimperium", die 1972 in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte erschien, die "Endlösung" im Sinne von Ausrottung aller Juden geradezu als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus⁶¹. Niemand von denen, die dem Begriff "Endlösung" [33] diese Bedeutung geben, macht sich indessen die Mühe, nachzuweisen, wann und bei welcher Gelegenheit diese angebliche Bedeutung des Begriffs festgelegt wurde und insbesondere durch wen das geschehen ist. Daß Heydrich, an den der Erlaß gerichtet war, schon lange vorher mit der Organisation der Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet befaßt war, wobei das von SS-Obersturmbannführer Eichmann geleitete Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) federführend war, wird in der einschlägigen Literatur allenfalls als Erleichterung der ihm nunmehr angeblich übertragenen Aufgabe der Vernichtung aller Juden angesehen⁶². Jeder sonstige Zusammenhang des Göring-Erlasses mit dieser Heydrich schon vorher übertragenen Aufgabe wird ignoriert. Verschiedentlich wird sogar behauptet, der Göring-Erlaß habe eigentlich

59 "Eichmann und Komplizen", Seite 98.

60 Vgl. z. B. Kempner aaO. Seite 5; Scheffler aaO. Seite 36; Hannah Arendt: "Eichmann in Jerusalem", Seiten 116f. Selbstredend wurde der Begriff "Endlösung" auch in der Anklageschrift des Generalstaatsanwalts Gideon Hausner im Jerusalemer Eichmann-Prozeß in dieser Bedeutung verwendet (Servatius "Adolf Eichmann", Seite 7), dem das Gericht insoweit folgte. Überhaupt gibt es kein Gerichtsverfahren der Nachkriegszeit, weder vor ausländischen noch vor deutschen Gerichten, in dem der Begriff "Endlösung" nicht von vornherein und ohne jede nähere Nachprüfung in diesem Sinne verstanden worden wäre.

61 AaO. Seiten 133ff. Vgl. z.B. Henkys: "Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen", Seite 127.

62

nur noch formale Bedeutung gehabt, da die "Endlösung", die auf einem Befehl Hitlers an Himmler beruhe, im damaligen Zeitpunkt schon im Gange gewesen sei. Heydrich habe mit diesem "nur mehr formalen Akt" nur noch die Vollmacht zur Einschaltung auch "anderer, namentlich staatlicher Dienststellen" in die "Endlösung" erhalten⁶³.

Man sieht, wie hier einfach drauflos spekuliert wird, indem ein bisher nicht nachweisbarer Befehl Hitlers mit dem willkürlich als "Judenvernichtung" interpretierten Begriff "Endlösung" verquickt und so der Eindruck erweckt wird, als habe ein nach Wortlaut und Inhalt völlig unverfänglicher Erlaß Görings die Qualität eines Beweismittels für geplanten Judenmord. Wie ausgerechnet Göring dazu kam, zu einem von Hitler an Himmler erteilten Mordbefehl gewissermaßen eine Durchführungsanweisung zu geben, bleibt das Geheimnis dieser Interpretierkünstler.

Dem Nürnberger Hauptankläger Jackson genügte übrigens der Erlaß in der vorliegenden Form offenbar noch nicht. Er versuchte jedenfalls bei der Rückübersetzung des Dokuments aus der der Anklagebehörde vorliegenden englischen Fassung neben anderen Veränderungen des Wortlauts das im ersten Absatz des Erlasses verwendete Wort "Gesamtlösung" durch "Endlösung" zu ersetzen, vermutlich, um das Dokument den Behauptungen der Anklage besser anzupassen. Diesem Versuch trat Göring jedoch energisch und erfolgreich entgegen⁶⁴. Seither wird nur noch der von Göring anerkannte, oben wiedergegebene Wortlaut des Erlasses zitiert.

Der wahre Anlaß zur Herausgabe dieses Erlasses ergibt sich eindeutig und zweifelsfrei aus seinem ersten Absatz, wonach die von der Reichsregierung bisher nur den deutschen Juden gegenüber betriebene Politik [34] der Auswanderung oder Evakuierung nunmehr auf alle im deutschen Einflußgebiet in Europa ansässigen Juden ausgedehnt werden sollte. Sinngemäß paßt daher hier auch nur der Ausdruck "Gesamtlösung", da die bisherigen Maßnahmen gegen die Juden in Deutschland im Hinblick auf den inzwischen erweiterten Einflußbereich des deutschen Reiches nur noch als Teillösung gelten konnten. Eine nicht unwesentliche Rolle mag hierbei der Umstand gespielt haben, daß gerade die Juden in den während der Jahre 1940/41 von der deutschen Wehrmacht besetzten europäischen Ländern angesichts der zahlreichen provokatorischen und hetzerischen Aufrufe verschiedener Führer des Weltjudentums gegen das Reich⁶⁵ ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko darstellten. Das legte zwangsläufig Evakuierungsmaßnahmen für alle europäischen

⁶³ Buchheim in "Anatomie des SS-Staates", Band 1, Seite 81; Krausnick ebd.. Band 2, Seite 372. Ebenso Adler; "Der verwaltete Mensch", Seiten 84f.

⁶⁴ IMT IX, 575. Die Auseinandersetzung zwischen Göring und Jackson ist auch bei Härtle nachzulesen: "Freispruch für Deutschland", Seiten 170ff.

⁶⁵ Die jüdische Hetze gegen das Reich setzte bereits vor der Machtergreifung Hitlers ein und wurde von 1933 ab verstärkt bis in den Krieg hinein fortgesetzt. Vgl. hierzu Heinz Roth: "Was hätten wir Väter wissen müssen?", Teil 2, Seiten 52ff. und 113; Härtle aaO. Seiten 244ff.

Juden in ein geeignetes Gebiet nahe, sofern nicht ihre Entfernung aus dem von Deutschland besetzten Raum durch Auswanderung möglich war.

Heydrich hatte mithin "in Ergänzung" der bereits erhaltenen Anweisungen die bisher schon betriebene Auswanderungs- und Evakuierungspolitik⁶⁶ nunmehr auf europäischer Ebene unter Berücksichtigung aller neu hinzugetretenen Umstände weiterzuführen⁶⁷. Insoweit brachte der Erlaß also sachlich wirklich nichts Neues, wenn man davon absieht, daß Heydrich gemäß Absatz 1 Satz 2 des Erlasses zusätzlich ermächtigt worden war, andere Zentralinstanzen an den zu treffenden Maßnahmen zu beteiligen, sofern deren Zuständigkeiten hiervon berührt wurden.

Da Heydrich weiter gehalten war, die Judenfrage -- wie bisher -- "einer den Zeitverhältnissen entsprechenden möglichst günstigen Lösung" zuzuführen, hatte er selbstverständlich gewissen Veränderungen der sachlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Der zunächst vorrangig betriebenen Auswanderungspolitik hatte der Ausbruch des Krieges enge Grenzen gesetzt. Schon vorher hatten allerdings die in Betracht kommenden Einwanderungsländer der Aufnahme von Juden zunehmend ablehnend gegenübergestanden, eine Tatsache, die ihren sichtbaren Ausdruck auf der sogenannten Evian-Konferenz im Juli 1938 gefunden hatte; jeder der an dieser Konferenz teilnehmenden Staaten brachte Gründe dafür vor, daß er keine Juden aufnehmen bzw. nicht mehr aufnehmen könne⁶⁸. Trotzdem war bis in den Krieg hinein die Auswanderungspolitik den sich bietenden Möglichkeiten entsprechend fortgesetzt worden, wie selbst die jüdische Autorin Hannah Arendt bestätigen muß. Erst im Herbst 1941 soll die Auswanderung durch Himmler verboten worden sein⁶⁹. Doch scheint es hierbei zahlreiche Ausnahmen gegeben zu haben. Selbst noch für das Jahr 1944 hat [35] Jürgen Rohwer nachgewiesen, daß mehrere jüdische Auswanderungsschiffe Rumänien über das Schwarze Meer unter dem Schutz der deutschen Kriegsmarine verließen⁷⁰. Das alles spricht zweifellos gegen den angeblichen Ausrottungsplan.

66 Vgl. hierzu Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 5 Seiten 23 ff. und Härtle aaO. Seiten 144 ff.

67 In diesem Sinne beurteilt sogar der sonst ebenfalls der Endlösungslegende verfallene Uwe Dietrich Adam (Judenpolitik im 3. Reich) diesen Erlaß (aaO., Seiten 308-309). Adler ("Der verwaltete Mensch", Vorwort, Seite XXVII) bezeichnet diesen in der Bewältigungsliteratur erstaunlichen Anflug von Sachlichkeit freilich als "ein wenig naïv", ohne indessen selbst dem mehr als die üblichen verschwommenen und jeder Grundlage entbehrenden Behauptungen entgegenzusetzen zu können.

68 Aretz, "Hexeneinmaleins...", Seite 138; Instaurations, Ausgabe Nov. 1977.

69 Hannah Arendt aaO. Seite 97; Krausnick, "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 373

70 Jürgen Rohwer, "Die Versenkung der jüdischen Flüchtlingstransporter Struma und Mefkure im Schwarzen Meer (Februar 1942, August 1944)". Vgl. auch Härtle aaO. Seiten 162-163. Die Auswanderungspolitik der Reichsregierung ist ausführlich behandelt bei Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 5, Seiten 23 ff. Vgl. auch Roth, "Was hätten wir Väter wissen müssen?", Teil 2, Seiten 138ff.

Rassinier weist anhand des Berichts des Komitees zur Rettung der ungarischen Juden von Dr. Reszo Kasztner (sog. Kasztner-Bericht) nach, daß die Judenauswanderung durch deutsche Dienststellen während des ganzen Krieges gefordert wurde ("Was nun, Odysseus?", Seiten 84ff.). Es wurden sogar Ausbildungslager zur Erlernung landwirtschaftlicher oder handwerklicher Fähigkeiten

Denn jeder ausgewanderte Jude ist ein lebender Zeuge und überzeugender Beweis dafür, daß eine physische Vernichtung des jüdischen Volkes nicht im Sinn der Reichsregierung lag.

Neben der Auswanderung war ebenfalls bereits vor dem Kriege -- übrigens nicht nur von deutscher Seite -- erwogen worden, alle Juden in einem bestimmten Territorium geschlossen anzusiedeln. Man nannte dieses Vorhaben auch Evakuierung. Konkret wurde von der deutschen Reichsregierung in Anlehnung an die Pläne des Begründers der zionistischen Bewegung, Theodor Herzl, erstmals im Jahre 1938 die Insel Madagaskar als Siedlungsgebiet für die Juden ins Auge gefaßt⁷¹. Dieser von den Vertretern der Vernichtungsthese nur ungern und meist als nicht ernst zu nehmend hingestellte Madagaskar-Plan⁷² trat nach der Niederwerfung Frankreichs im Westfeldzug in den Bereich des Möglichen, da Madagaskar französische Kolonie war. Es wurde wiederholt hierüber verhandelt; der Plan scheiterte jedoch schließlich am Widerstand der Vichy-Regierung⁷³.

Andererseits standen aber jetzt durch die hinzugewonnenen Gebiete im Osten Europas neue Möglichkeiten für eine Evakuierung der deutschen und europäischen Juden zur Verfügung, an die auch Göring bei Herausgabe seines Erlasses gedacht haben mochte.

Das erklärt, warum Heydrich dem Erlaß zufolge (vgl. Absatz 2 aaO.) jetzt auch "in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage" vorzulegen hatte. Denn unter dem Begriff "Endlösung" wurde tatsächlich schon immer die geschlossene Ansiedlung der Juden in einem bestimmten Territorium verstanden. So schrieb bereits im Jahre 1933 der bekannte Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Johann von Leers in seinem Buch "14 Jahre Judenrepublik" folgendes⁷⁴:

"Wir haben -- bei allem Radikalismus -- niemals den Kampf gegen das Judentum geführt, um das jüdische Volk zu vernichten, sondern um das deutsche Volk zu schützen. Auf eigener Erde und ohne den Willen und die Möglichkeit, die deutsche Entwicklung weiter zu stören, haben wir nur allen Grund, dem jüdischen Volke Erfolg für eine ehrliche Volkwerdung zu

für solche Juden eingerichtet, die sich zur Auswanderung nach Palästina bereiterklärt hatten (Scheidl, aaO. Seite 28).

⁷¹ Harwood aaO. Seiten 5-6, deutsche Ausgabe Seiten 6-7; Härtle aaO. Seite 165; Aretz aaO. Seite 150. Zur Entwicklung des Madagaskarplans ausführlich auch Scheidl. "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 5, Seiten 31 ff. Der Madagaskarplan als solcher ist im übrigen unbestritten. Schon vor den Bemühungen der Reichsregierung hatten sich die polnische und die französische Regierung mit einem ähnlichen Plan befaßt. Vgl. auch Reitlinger aaO. Seiten 86ff.

⁷² So Z. B. von Kempner aaO. Seite 107, der ihn ohne nähere Begründung als "Alibi" abzuwerten versucht.

⁷³ Harwood aaO. Seite 5, deutsche Ausgabe Seiten 6-7.

⁷⁴ AaO. Band 2 (Berlin 1933), Seite 126. Auch nach dem Parteiprogramm der NSDAP zielte der NS-Antisemitismus allein auf Rassentrennung, nicht auf physische Vernichtung der Juden ab; vgl. Sundermann. "Das Dritte Reich". Seite 212

wünschen. Judenfeindschaft um ihrer selbst willen ist dumm und im letzten wirklich barbarisch. Unsere Judenfeindschaft ist begründet durch den Wunsch, unser eigenes Volk vor einer geistigen, [36] wirtschaftlichen und politischen Verknechtung durch das Judentum zu retten. Der Grundgedanke der Zionisten, das jüdische Volk unter Völkern auf eigenem Boden zu organisieren, ist, soweit sich damit keine Weltherrschaftsideen verbinden, gesund und berechtigt. Statt sich fruchtlos von Jahrhundert zu Jahrhundert das Judenproblem gegenseitig zuzuschieben, täten die europäischen Völker gut, eine wirkliche Loslösung des Judentums aus ihren Völkern und seine Unterbringung in einem ausreichenden und gesunden außereuropäischen Siedlungsgebiet zu organisieren."

So sah also ein profilierter Nationalsozialist die Judenfrage und niemand wird behaupten können, daß darin auch nur der Keim eines Plans zur Ausrottung der Juden zum Ausdruck gekommen wäre. Die Förderung des Madagaskarplans vor Beginn des Krieges und während der ersten Kriegsjahre beweist, daß diese Auffassung auch die Auffassung der Reichsregierung war. Die verschiedenen Versuche, diesen Plan als nicht ernst gemeint hinzustellen, entbehren jeder Grundlage.

Selbst der stets als besonders kompromißloser Befürworter der Judenvernichtung hingestellte Heydrich war ganz offensichtlich dieser Meinung. Am 24. 6. 1940 bat er Ribbentrop, ihn bei etwa "bevorstehenden Besprechungen, die sich mit der Endlösung der Judenfrage befassen", zu beteiligen. Wörtlich erklärte Heydrich damals⁷⁵:

"Das Gesamtproblem -- es handelt sich bereits um rund 3 1/4 Millionen Juden in den heute deutscher Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten -- kann durch Auswanderung nicht mehr gelöst werden; eine territoriale Endlösung wird daher notwendig. "

Und Himmler hatte in einer undatierten Denkschrift für Hitler, die aus dem Monat Mai 1940 stammen soll, wörtlich erklärt⁷⁶:

"Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen."

Übrigens lehnt Himmler in demselben Dokument bezeichnenderweise den Gedanken "der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich" ausdrücklich ab. Hitler soll diese Denkschrift für

⁷⁵ Beweisdokument Nr.464 aus dem Jerusalemer Eichmann-Prozeß, hier zitiert nach Krausnick, "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 355. Adler (aaO Vorwort Seite XXVIII) sieht freilich auch hierin nur eine "Sprachregelung". Indessen kann der Terminus "Territoriale Endlösung" nicht nur sprachlich, sondern auch im Hinblick auf die ganze bisherige Behandlung des jüdischen Problems durch die deutsche Regierung kaum anders als im Sinne einer Ansiedlung der Juden in einem bestimmten Territorium verstanden werden.

⁷⁶ Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jahrg. 1957, Seite 197.

"sehr gut und richtig" befunden haben⁷⁷. Er soll damals ebenfalls es als seine Absicht bezeichnet haben, "sämtliche Juden aus Europa zu evakuieren"⁷⁸. Nach "Hitlers Tischgesprächen" von Dr. Henry Picker, deren Authentizität und sachliche Richtigkeit bisher von niemandem angezweifelt wurden, soll Hitler sich am 24. Juli 1942 noch für die Zeit nach dem Kriege zu dieser Absicht bekannt haben⁷⁹. [37]

Mindestens die zitierte Äußerung Heydrichs, in der das Wort "Endlösung" ausdrücklich erscheint, zeigt, daß dieser Begriff mit der Aussiedelung der Juden in ein ihnen zuzuweisendes Territorium im Zusammenhang stand, wo sie als geschlossene Gemeinschaft in einem eigenen Staat leben sollten. Darin sah man, wie auch alle übrigen oben wiedergegebenen Aussagen führender Nationalsozialisten beweisen, in Wahrheit die endgültige Lösung der jüdischen Frage. Äußerungen von gleicher Klarheit, in denen der Begriff "Endlösung" direkt oder auch nur indirekt auf die Ausrottung aller Juden hinweist, gibt es nicht. Die Intentionen der nationalsozialistischen Machthaber entsprachen damit durchaus den zionistischen Forderungen nach einem eigenen Judenstaat, nur mit dem Unterschied, daß die zionistischen Bestrebungen ausschließlich auf Palästina ausgerichtet waren.

Übrigens wurde der Begriff "Endlösung" in diesem Sinne nachweisbar sogar noch nach der sog. Wannsee-Konferenz, auf der angeblich die Ausrottung aller Juden definitiv beschlossen und in Einzelheiten geregelt worden sein soll, in einem amtlichen Schreiben verwendet. Unter dem Datum 10.2. 1942 erging nämlich eine Anweisung des Leiters der Abteilung Deutschland III des Auswärtigen Amtes Rademacher, die in ihrem hier interessierenden Teil folgenden Wortlaut hatte⁸⁰:

"Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden."

Es ist ganz klar, daß der Ausdruck Endlösung in diesem Zusammenhang nur als geschlossene Umsiedlung der Juden in ein bestimmtes Territorium verstanden werden kann. Wenn man insoweit -- wie z. B. Reitlinger -- von "Fiktion" oder "Tarnung" spricht, so beweist das mangels entsprechender dokumentarischer Anhaltspunkte nur die Einseitigkeit und Voreingenommenheit jener Schreiberlinge⁸¹.

⁷⁷ Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jahrg. 1957, Seite 194; vgl. hierzu auch Reitlinger aaO. Seite 41.

⁷⁸ Krausnick in "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 356.

⁷⁹ Henry Picker, "Hitlers Tischgespräche", Seite 471. Vgl. auch Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 5, Seiten 32--33.

⁸⁰ Nbg. Dok. NG-3933 (Wilhelmstraßen-Prozeß), hier zitiert nach Reitlinger aaO. Seite 89. Vgl. auch Harwood aaO. Seite 5, deutsche Ausg. Seite 7.

⁸¹ Einer der Richter im Wilhelmstraßen-Prozeß, Leon W. Powers, soll in seiner "dissenting opinion" -- wie Helmut Sundermann mitteilt ("Deutsche Notizen", Seiten 353-354, Fußnote) -- zum

Der Göring-Erlaß bietet also angesichts aller Umstände, aber auch seinem eindeutigen Wortlaut nach, nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß Heydrich durch diese Weisung "der verwaltete Mord" übertragen worden war, wie der jüdisch-amerikanische Ankläger von Nürnberg Robert M. W. Kempner es so überaus dramatisch formulierte (siehe oben Seite 22 [32]). Der erkennbare Zweck des Erlasses war vielmehr, die bisher schon betriebene Politik der Zurückdrängung des Judentums durch Auswanderung oder Evakuierung auf den gesamten deutschen [38] Einflußbereich in Europa auszudehnen und ihre Durchführung in einer Hand zusammenzufassen, nachdem durch die Kriegsentwicklung eine weitgehende Veränderung der Grundlagen und Möglichkeiten dieser Politik eingetreten war. Darüber hinaus sollte Heydrich einen Plan über Vorausmaßnahmen für die nach wie vor angestrebte "Endlösung der Judenfrage" vorlegen, unter der stets nur die Ansiedlung aller Juden in einem geschlossenen Territorium, dem Judenstaat Theodor Herzlos, verstanden wurde, nicht dagegen die physische Vernichtung des jüdischen Volkes. Letzteres ist eine zwar ständig wiederkehrende, dokumentarisch aber nicht nachweisbare Behauptung.

Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang noch vermerkt, daß die Vernichtungsthese schon deshalb unsinnig erscheinen muß, weil die Reichsregierung zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit hatte, sie auch nur annähernd zu verwirklichen. Denn bei einer jüdischen Weltbevölkerung von fast 16 Millionen bei Kriegsbeginn⁸² betrug die Zahl der im deutschen Machtbereich zur Zeit seiner größten Ausdehnung lebenden Juden -- wie Harwood nachgewiesen hat -- nur rund 3 Millionen⁸³. Übrigens teilte die New Yorker jüdische Zeitung "Der Aufbau" am 30. Juni 1965 mit, daß bis zum damaligen Zeitpunkt 3,375 Millionen Wiedergutmachungsanträge gestellt worden seien⁸⁴. Ein Kommentar hierzu dürfte sich erübrigen.

Begriff "Endlösung" folgende Auffassung vertreten haben: "...Tatsache ist, daß -- als die ersten Maßnahmen gegen die Juden eingeleitet wurden -- der Ausdruck >Endlösung< üblich wurde. In den Anfangsstadien bedeutete >Endlösung< erzwungene Auswanderung. Eine Zeitlang bedeutete das Wort Deportierung der Juden nach Madagaskar. Als ein Ergebnis der Wannsee-Konferenz bedeutete >Endlösung< Deportierung in Arbeitslager im Osten. Außer für einige wenige Initiatoren bedeutete sie niemals Ausrottung..."

Diese Ansicht des Richters Powers war angesichts der damaligen Situation und Weltstimmung außerordentlich mutig. Der letzte Satz und die daran anschließenden Ausführungen des Richters, die Ausrottung sei unter größter Geheimhaltung erfolgt und über die ganze Angelegenheit seien nicht mehr als 100 Personen unterrichtet gewesen, war wohl ein notwendiges Zugeständnis an den Zeitgeist. Richter Powers urteilte in diesem Punkt -- wie Sundermann aaO. bemerkt -- ohne Beweismaterial. Die Hypothese, nicht mehr als 100 Personen hätten bei Massenvernichtungen des behaupteten Ausmaßes mitgewirkt, erscheint geradezu absurd.

⁸² Aretz aaO. Seite 25. Möglicherweise lag die Zahl sogar noch höher, weil wie Rassinier mitteilt ("Das Drama der Juden Europas", Seiten 145,146) -- die jüdische Weltbevölkerung nach den Feststellungen von Dr. Arthur Ruppin, eines der namhaftesten jüdischen Statistiker, bereits im Jahre 1932 die Zahl von 15,8 Millionen erreicht haben soll.

⁸³ Harwood aaO. Seite 6, deutsche Ausgabe Seite 8. Zur Unsinnigkeit der Ausrottungsthese siehe auch Scheidl aaO. Band 5, Seite 21f.

⁸⁴ Harwood aaO. Seite 28, letzter Absatz, deutsche Ausgabe Seite 38. Vgl. hierzu auch Härtle in "Das Freie Forum", Ausgabe 4/1975, Seite 4.

2. Das "Wannsee-Protokoll"

Nächst dem Göring-Erlaß wird, sozusagen als Schlüsseldokument, für die Ausrottungstheorie die Niederschrift einer Besprechung vorgewiesen, die am 20. Januar 1942 unter dem Vorsitz des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich, am Großen Wannsee Nr.56/58 stattgefunden haben soll. Teilnehmer dieser Konferenz waren eine Reihe von Staatssekretären und weitere hohe Beamte solcher Dienststellen, deren Zuständigkeit von der vorgesehenen Gesamtlösung der europäischen Judenfrage berührt wurde. Die gewöhnlich als "Wannsee-Protokoll" bezeichnete Niederschrift, die von dem Ankläger Robert M. W. Kempner im Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozeß als Dokument NG-2586 vorgelegt wurde, hat folgenden Wortlaut⁸⁵: (Faksimile übernommen aus Robert M. Kempner, Eichmann und Komplizen, Europa-Verlag, Zürich-Stuttgart-Wien, 1961.)

DAS WANNSEE-PROTOKOLL (nicht in Faksimile)

Das "Wannsee-Protokoll"

Geheime Reichsache!

[Stempel]

30 Ausfertigungen

16. Ausfertigung

Besprechungsprotokoll.

I. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58. stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfragen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsminister Dr. Leibbrandt

⁸⁵ Das Dokument wird hier nach der Faksimile-Wiedergabe in Kempners Buch "Eichmann und Komplizen" (Seite 133 ff.) wiedergegeben. Es ist in seinem vollen Wortlaut auch bei Schnabel ("Macht ohne Moral", Seiten 496ff., Dok.176) zu finden. Sonst wird es, soweit ich feststellen konnte, immer nur auszugsweise zitiert.

Reichsministerium für die besetzten
Ostgebiete
Staatssekretär Dr. Stuckart
Reichsministerium des Innern
Staatssekretär Neumann
Beauftragter für den Vierjahresplan
Staatssekretär Dr. Freisler
Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Bühler
Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretär Luther
Auswärtiges Amt
SS-Oberführer Klopfer
Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger
Reichskanzlei

D. III. 29. g. Rs.

- 2 -

SS-Gruppenführer Hofmann
Rasse- und Siedlungshauptamt
SS-Gruppenführer Müller
SS-Obersturmbannführer Eichmann
Reichssicherheitshauptamt
SS-Oberführer Dr. Schöngarth
Sicherheitspolizei und SD
SS- Sturmbannführer Dr. Lange Kommandeur der
Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk
Lettland, als Vertreter des Befehlshabers der
Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat
Ostland.
Sicherheitspolizei und SD

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-
Obergruppenführer H e y d r i c h , teilte eingangs seine
Bestellung zum Beauftragten für die Vorbereitung der
Endlösung der europäischen Judenfrage durch den
Reichsmarschall mit und wies darauf hin, daß zu dieser
Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen
Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm
einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und
materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der
europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die
vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen
unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf
die Parallelisierung der Linienführung.

-3-

Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD gab sodann einen kurzen Rückblick über den bisher geführten Kampf gegen diesen Gegner. Die wesentlichsten Momente bilden

a/ die Zurückdrängung der Juden aus den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes,

b/ die Zurückdrängung der Juden aus dem Lebensraum des deutschen Volkes.

Im Vollzug dieser Bestrebungen wurde als einzige vorläufige Lösungsmöglichkeit die Beschleunigung der Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet verstärkt und planmäßig in Angriff genommen.

Auf Anordnung des Reichsmarschalls wurde im Januar 1939 eine Reichszentrale für Jüdische Auswanderung errichtet, mit deren Leitung der Chef der Sicherheitspolizei und des SD betraut wurde. Sie hatte insbesondere die Aufgabe

a/ alle Maßnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen,

b/ den Auswanderungsstrom zu lenken.

c/ die Durchführung der Auswanderung im Einzelfall zu beschleunigen.

Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern.

Über die Nachteile, die eine solche Auswanderungsforcierung mit sich brachte, waren sich alle Stellen im klaren. Sie mußten jedoch angesichts des

Fehlens anderer Lösungsmöglichkeiten vorerst in Kauf genommen werden.

Die Auswanderungsarbeiten waren in der Folgezeit nicht nur ein deutsches Problem, sondern auch ein Problem, mit dem sich die Behörden der Ziel- bzw. Einwandererländer zu befassen hatten. Die finanziellen Schwierigkeiten, wie Erhöhung der Vorzeige- und Landungsgelder seitens der verschiedenen ausländischen Regierungen, fehlende Schiffsplätze, laufend verschärfte Einwanderungsbeschränkungen oder -sperrern, erschwerten die Auswanderungsbestrebungen außerordentlich. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden seit der Machtübernahme bis zum Stichtag 31.10.1941 insgesamt rund 537.000 Juden zur Auswanderung gebracht. Davon

vom 30.1.1933 aus dem Altreich rd. 360.000

vom 15.3.1938 aus der Ostmark rd. 147.000

vom 15.3.1939 aus dem Protektorat Böhmen und Mähren rd. 30.000

Die Finanzierung der Auswanderung erfolgte durch die Juden bzw. jüdisch-politischen Organisationen selbst. Um den Verbleib der verproletarisierten Juden zu vermeiden, wurde nach dem Grundsatz verfahren, daß die vermögenden Juden die Abwanderung der vermögenslosen Juden zu finanzieren haben; hier wurde, je nach Vermögen gestaffelt, eine entsprechende Umlage bzw. Auswandererabgabe vorgeschrieben, die zur Bestreitung der finanziellen Obliegenheiten im Zuge der Abwanderung vermögensloser Juden verwandt wurde.

- 5 -

Neben dem Reichsmark-Aufkommen sind Devisen für Vorzeige- und Landungsgelder erforderlich gewesen. Um den deutschen Devisenschatz zu schonen, wurden die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes durch die jüdischen Organisationen des Inlandesverhalten, für die Beitreibung entsprechender Devisenaufkommen Sorge zu tragen. Hier wurden durch diese ausländischen Juden im Schenkungswege bis zum 30.10.1941 insgesamt rund 9.500.000 Dollar zur Verfügung gestellt.

- 49 -

Inzwischen hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Kriege und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens die Auswanderung von Juden verboten.

III. Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen:

- 6 -

Land ----- Zahl

A. Altreich 131.800

Ostmark 43.700

Ostgebiete 420.000

Generalgouvernement 2.284.000

Bialystok 400.000

Protektorat Böhmen und Mähren 74.000

Estland -- judenfrei --

Lettland 3.500
Litauen 34.000
Belgien 43.000
Dänemark 5.600
Frankreich / Besetztes Gebiet 165.000
-----Unbesetztes Gebiet 700.000
Griechenland 69.600
Niederlande 160.800
Norwegen 1.300
B. Bulgarien 48.000
England 330.000
Finnland 2.300
Irland 4.000
Italien einschl. Sardinien 58.000
-----Albanien 200
Kroatien 40.000
Portugal 3.000
Rumänien einschl. Bessarabien 342.000
Schweden 8.000
Schweiz 18.000

Serbien 10.000

Slowakei 88.000

Spanien 6.000

Türkei (europ. Teil) 55.500

Ungarn 742.800

UdSSR 5.000.000

-----Ukraine 2.994.684

-----Weißrußland ausschl. Bialystok 446.484

Zusammen: über 11.000.000

- 7 -

Bei den angegebenen Judenzahlen der verschiedenen ausländischen Staaten handelt es sich jedoch nur um Glaubensjuden, da die Begriffsbestimmungen der Juden nach rassischen Grundsätzen teilweise dort noch fehlen. Die Behandlung des Problems in den einzelnen Ländern wird im Hinblick auf die allgemeine Haltung und Auffassung auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, besonders in Ungarn und Rumänien. So kann sich z.B. heute noch in Rumänien der Jude gegen Geld entsprechende Dokumente, die ihm eine fremde Staatsangehörigkeit amtlich bescheinigen, beschaffen.

Der Einfluß der Juden auf alle Gebiete in der UdSSR ist bekannt. Im europäischen Gebiet leben etwa 5 Millionen, im asiatischen Raum knapp 1/4 Million Juden.

Die berufsständische Aufgliederung der im europäischen Gebiet der UdSSR ansässigen Juden war etwa folgende:

In der Landwirtschaft ----- 9,1 %

als städtische Arbeiter -----14,8 %
im Handel -----20,0 %
als Staatsarbeiter angestellt -----23,4 %
in den privaten Berufen -- Heilkunde, Presse, Theater,
usw. -----32,7 %

Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

- 8 -

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer H e y d r i c h weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto -- vorgesehen ist Theresienstadt -- zu überstellen.

Neben diesen Altersklassen -- von den am 31.10.1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280.000 Juden sind etwa 30 X über 65 Jahre alt -- finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK 1) Ausnahme. Mit dieser

- 9 -

zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet.

Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflussten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, daß die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen.

In der Slowakei und Kroatien ist die Angelegenheit nicht mehr allzu schwer, da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden. In Rumänien hat die Regierung inzwischen ebenfalls einen Judenbeauftragten eingesetzt. Zur Regelung der Frage in Ungarn ist es erforderlich, in Zeitkürze einen Berater für Judenfragen der Ungarischen Regierung aufzuoktroyieren.

Hinsichtlich der Aufnahme der Vorbereitungen zur Regelung des Problems in Italien hält SS-Obergruppenführer H e y d r i c h eine Verbindung Polizei-Chef in diesen Belangen für angebracht.

Im besetzten und unbesetzten Frankreich wird die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen können.

Unterstaatssekretär L u t h e r teilte hierzu mit, daß bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden, und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch

- 10 -

zurückzustellen. In Anbetracht der hier in Frage kommenden geringen Judenzahlen bildet diese Zurückstellung ohnedies keine wesentliche Einschränkung.

Dafür sieht das Auswärtige Amt für den Südosten und Westen Europas keine großen Schwierigkeiten.

SS-Gruppenführer H o f m a n n beabsichtigt, einen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes zur allgemeinen Orientierung dann nach Ungarn mitsenden zu wollen, wenn seitens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD die Angelegenheit dort in Angriff genommen wird. Es wurde festgelegt, diesen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes, der nicht aktiv werden soll, vorübergehend offiziell als Gehilfen zum Polizei-Attaché abzustellen.

IV. Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden, wobei Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems auch die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen ist.

Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert im Hinblick auf ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei zunächst theoretisch die nachstehenden Punkte:

1) Behandlung der Mischlinge 1. Grades.

Mischlinge 1. Grades sind im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt.

- 11 -

Von dieser Behandlung werden ausgenommen:

a) Mischlinge 1. Grades verheiratet mit Deutschblütigen, aus deren Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen sind. Diese Mischlinge 2. Grades sind im wesentlichen den Deutschen gleichgestellt.

b) Mischlinge 1. Grades, für die von den höchsten Instanzen der Partei und des Staates bisher auf irgendwelche Lebensgebieten Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind. Jeder Einzelfall muß überprüft werden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die Entscheidung nochmals zu Ungunsten des Mischlings ausfällt.

Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung müssen stets grundsätzliche Verdienste des in Frage stehenden Mischlings selbst sein. (Nicht Verdienste des deutschblütigen Eltern- oder Ehepartners.)

Der von der Evakuierung auszunehmende Mischling 1. Grades wird -- um Jede Nachkommenschaft zu verhindern und das Mischlingsproblem endgültig zu bereinigen -- sterilisiert. Die Sterilisierung erfolgt freiwillig. Sie ist aber Voraussetzung des Verbleibens im Reich. Der sterilisierte 'Mischling' ist in der Folgezeit von allen einengenden Bestimmungen, denen er bislang unterworfen ist, befreit.

2) Behandlung der Mischlinge 2. Grades.

Die Mischlinge 2. Grades werden grundsätzlich den Deutschblütigen zugeschlagen, mit Ausnahme folgender Fälle. in denen die Mischlinge 2. Grades den Juden gleichgestellt werden:

- 12 -

a) Herkunft des Mischlings 2. Grades aus einer Bastardehe (beide Teile Mischlinge).

b) Rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild des Mischlings 2. Grades, das ihn schon äußerlich zu den Juden rechnet.

c) Besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung des Mischlings 2. Grades, die erkennen läßt, daß er sich wie ein Jude fühlt und benimmt.

Auch in diesen Fällen sollen aber dann Ausnahmen nicht gemacht werden, wenn der Mischling 2. Grades deutschblütig verheiratet ist.

3) Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen.

Von Einzelfall zu Einzelfall muß hier entschieden werden, ob der Jüdische Teil evakuiert wird, oder ob er unter Berücksichtigung auf die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die deutschen Verwandten dieser Mischehe einem Altersghetto überstellt wird.

4) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen.

a) Ohne Kinder.

Sind aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen, wird der Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt. {Gleiche Behandlung wie bei Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen, Punkt 3.)

- 13 -

b) Mit Kindern.

Sind Kinder aus der Ehe hervorgegangen (Mischlinge 2. Grades), werden sie, wenn sie den Juden gleichgestellt werden, zusammen mit dem Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Ghetto überstellt. Soweit diese Kinder Deutschen gleichgestellt werden (Regelfälle), sind sie von der Evakuierung auszunehmen und damit auch der Mischling 1. Grades.

5) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 1. Grades oder Juden.

Bei diesen Ehen (einschließlich der Kinder) werden alle Teile wie Juden behandelt und daher evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt.

6) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 2. Grades.

Beide Eheteile werden ohne Rücksicht darauf, ob Kinder vorhanden sind oder nicht, evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt, da etwaige Kinder rassenmäßig in der Regel einen stärkeren jüdischen Bluteinschlag aufweisen, als die Jüdischen Mischlinge 2. Grades.

SS-Gruppenführer H o r m a n n steht auf dem Standpunkt, daß von der Sterilisierung weitgehend Gebrauch gemacht werden muß zumal der Misch-

- 14 -

ling vor die Wahl gestellt, ob er evakuiert oder sterilisiert werden soll, sich lieber der Sterilisierung unterziehen würde.

Staatssekretär Dr. S t u c k a r t stellt fest, daß die praktische Durchführung der eben mitgeteilten Lösungsmöglichkeiten zur Bereinigung der Mischehen- und Mischlingsfragen in dieser Form eine unendliche Verwaltungsarbeit mit sich bringen würde. Um zum anderen auf alle Fälle auch den biologischen Tatsachen Rechnung zu tragen, schlug Staatssekretär Dr. S t u c k a r t vor, zur Zwangssterilisierung zu schreiten.

Zur Vereinfachung des Mischehenproblems müßten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, daß der Gesetzgeber etwa sagt; "Diese Ehen sind geschieden".

Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär N e u m a n n , daß die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden könnten.

SS-Obergruppenführer H e y d r i c h wies darauf hin, daß diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt

- 15 -

und arbeitseinsatzmäßige Gründe den Lauf dieser Aktion nicht behindern würden. Juden müßten so schnell wie möglich aus dem Gebiet des Generalgouvernements entfernt werden, weil gerade hier der Jude als Seuchenträger eine enorme Gefahr bedeutet und er zum anderen durch fortgesetzten Schleichhandel die wirtschaftliche Struktur des Landes dauernd in Unordnung bringt. Von den in Frage kommenden etwa 2 2/2 Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellt weiterhin fest, daß die Lösung der Judenfrage im Generalgouvernement federführend beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD liegt und seine Arbeiten durch die Behörden des Generalgouvernements unterstützt würden. Erhätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen.

Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. M e y e r als auch seitens des Staatssekretärs Dr. B ü h l e r der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.

Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Besprechungsteilnehmer, ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren, wurde die Besprechung geschlossen.

+++++

20 Januar 1942.

[54] Soweit das sog. "Wannsee-Protokoll", dessen vollständige Wiedergabe trotz seines Umfangs mir hier erforderlich erschien, damit dieses Dokument, dem allgemein größte Bedeutung beigemessen wird, sachgerecht beurteilt werden kann⁸⁶.

Zunächst ist festzustellen, daß die Niederschrift tatsächlich kein Protokoll im eigentlichen Sinne ist. Nach Angaben des Instituts für Zeitgeschichte, soll es sich nämlich um eine nachträgliche Niederschrift Eichmanns und seines Mitarbeiters Rolf Günther handeln⁸⁷. Es mutet eigenartig an, daß trotzdem selbst wissenschaftlich vorgebildete Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte von einem Protokoll sprechen⁸⁸. Denn unter einem Protokoll wird regelmäßig nur eine Niederschrift verstanden, die während eines bestimmten Vorganges (Prozeß, Konferenz o. ä.) gefertigt und von den dafür Verantwortlichen durch ihre Unterschrift als korrekte Wiedergabe dieses Vorganges bestätigt wurde. Nur ein solches Protokoll kann auch als einigermaßen beweiskräftig für den darin beurkundeten Vorgang gelten. Erst nachträglich aus der Erinnerung heraus gefertigte Niederschriften -- in der Behördensprache spricht man insoweit gewöhnlich von einem Aktenvermerk -- könnten dagegen allenfalls als Erinnerungsniederschriften bezeichnet werden. Ihnen kommt als Beweismittel im Hinblick auf Erinnerungsmängel oder Erinnerungslücken eine sehr eingeschränkte Bedeutung zu; in der Regel sind sie nur gemeinsam mit anderen Indizien beweiskräftig.

Es kann kaum einen Zweifel daran geben, daß die Bezeichnung dieser Wannsee-Niederschrift als "Protokolle" den Eindruck erwecken soll, daß ihr Inhalt in jeder Hinsicht authentisch Auskunft gibt über Gegenstand, Ablauf und Ergebnisse der Wannsee-Konferenz. Jedenfalls wurde ihr diese Bedeutung beim Nürnberger Wilhelmstraßenprozeß ohne weiteres zuerkannt. Die Vertreter der Ausrottungsthese argumentieren seither selbstverständlich entsprechend. Doch erscheint es sogar fraglich, ob das Dokument in seiner vorliegenden Form überhaupt von Eichmann oder sonst einem Teilnehmer der Konferenz stammt, ob es also echt

⁸⁶ Adler präsentiert noch ein weiteres Dokument, nämlich das Protokoll einer Besprechung auf der Prager Burg am 10. Oktober 1941, an der Heydrich, Karl Hermann Frank, Eichmann, Günther und vier weitere NS-Funktionäre teilgenommen haben sollen ("Der verwaltete Mensch", Seiten 87-88). Es handelte sich offensichtlich um eine Vorbesprechung zur Wannsee-Konferenz; von dem angeblichen Vorhaben einer planmäßigen Vernichtung der Juden ist darin mit keinem Wort die Rede, was Adler nicht hindert, es ebenfalls zu dieser Behauptung in Beziehung zu setzen.

⁸⁷ Vgl. das bei Rothe ("Die Endlösung der Judenfrage", Seiten 194-195) zitierte Schreiben des Instituts für Zeitgeschichte vom 8. Januar 1974.

⁸⁸ So z. B. Krausnick in "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 392.

ist. Bedenken hinsichtlich seiner Echtheit ergeben sich schon aus der äußeren Form des Dokuments.

So hat bereits Professor Rassinier darauf aufmerksam gemacht, daß die Niederschrift keinen Stempel, kein Datum sowie keine Unterschrift trägt und außerdem in normaler Maschinenschrift auf nur kleinformatigem Papier vorliege⁸⁹. Letzteres ist nun allerdings, solange das Original der Niederschrift nicht nachprüfbar ist, aus dem bei Kempner wiedergegebenen Faksimile nicht ohne weiteres zu entnehmen. An dieser Faksimile-Wiedergabe fällt jedoch besonders auf, daß im Kopfteil des [55] Dokuments weder die Dienststelle noch das Aktenzeichen erscheint, unter dem der Vorgang bei der ihn veranlassenden Dienststelle geführt wurde. Das widerspricht jeder behördlichen Gepflogenheit und ist um so unverständlicher, weil die Niederschrift durch Stempelaufdruck als "Geheime Reichssache" deklariert wurde. Man kann wohl, ohne sich zu irren, sagen, daß ein amtliches Schriftstück einer Reichsbehörde, das -- noch dazu unter der Kennzeichnung "Geheime Reichssache" -- nicht einmal Dienststelle und Aktenzeichen der Behörde erkennen läßt, außerordentlich fragwürdig ist. Zwar enthält das Schriftstück auf der ersten Seite unten rechts die Kennzeichnung D. III. 29. g. Rs., was offenbar eine Art Aktenzeichen andeuten soll. Doch ist eine solche Kennzeichnung amtlicher Schriftstücke im deutschen Behördenwesen nicht üblich.

Das alles ist höchst merkwürdig und läßt den Gedanken an eine Fälschung nicht abwegig erscheinen, zumal da es hierfür ja zahlreiche einschlägige Beispiele gibt⁹⁰. Trotzdem hat offenbar noch kein beamteter deutscher Historiker sich die Mühe gemacht, das Original des "Protokolls" auf seine Echtheit hin zu überprüfen. Möglicherweise haben die Historiker es noch nicht einmal zu Gesicht bekommen; jedenfalls blieb eine dahingehende Frage Heinrich Härtles bei der Historiker-Konferenz zum 30. Jahrestag des Nürnberger Tribunals, die vom 13. bis 15. 3. 1975 in Washington tagte, unbeantwortet⁹¹. Auch im Auschwitz-Prozeß konnte der Gutachter Krausnick nur auf die beim Institut für Zeitgeschichte in München befindliche Fotokopie der Niederschrift verweisen⁹².

Gegen die Annahme, daß es sich bei diesem Dokument im ganzen um eine Fälschung handeln könnte, scheint allerdings der Umstand zu sprechen, daß der angebliche Ausrottungsplan darin nicht eindeutig formuliert wurde, wenn man dafür gerade mit diesem Dokument den Beweis führen wollte. Indessen könnte sich das daraus erklären, daß nach dem Zusammenbruch des Reichs zu viele Teilnehmer dieser Konferenz noch lebten, so daß man allzu krasse Falschaussagen über den

89 "Was ist Wahrheit", Seiten 91-92.

90 Man denke nur an den sog. Gerstein-Bericht; hierzu Udo Walendy in "Europa in Flammen", Band I, Seiten 422ff., und "Mensch und Maß", Folge 13 vom 9. Juli 1974. Ferner David Irving: "Hitler und seine Feldherren", Seiten III-IV. Auch die "Schlüsseldokumente" zur Kriegsschuldfrage sind hinsichtlich ihrer Echtheit fragwürdig, wie Udo Walendy nachgewiesen hat ("Wahrheit für Deutschland", Seiten 442ff.).

91 "Das Freie Forum", Ausgabe 4/1975, Seite 3.

92 "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 392, Fußnote 189.

Ablauf der Konferenz nicht wagen konnte, sondern sich auf mehr oder weniger verschwommene Andeutungen über die angeblich vorgesehene Vernichtung aller Juden beschränken mußte. Sonst wäre die Niederschrift mit den Zeugenaussagen der überlebenden Teilnehmer der Wannsee-Konferenz überhaupt nicht mehr zu vereinbaren gewesen. Denn diese bestritten übereinstimmend, daß Gegenstand der damaligen Besprechungen die Ausrottung des europäischen Judentums gewesen sei. Sie konnten sich nur daran erinnern, daß über die Deportation der Juden zum Arbeitseinsatz in den besetzten Ostgebieten gesprochen wurde. Robert [56] M. W. Kempner behauptet zwar in seinem Buch "Eichmann und Komplizen", in dem er Auszüge aus den von ihm geführten Zeugenvernehmungen mitteilt, daß sie aus der Angst heraus, "mit dem Mordplan identifiziert zu werden", sich "aufs Leugnen verlegt" hätten⁹³. Das allerdings ist eine bloße Behauptung, für deren Richtigkeit Kempner auch wieder nur auf das "Protokoll" verweisen kann. Bezeichnend ist übrigens die rüde und einschüchternde Vernehmungsweise, die Kempner -- selbst ehemaliger preußischer Regierungsrat -- nach den von ihm mitgeteilten und sicherlich noch "frisierten" Vernehmungsauszügen gegenüber ehemaligen hohen Reichsbeamten anwandte. Trotzdem gelang es ihm nicht, für seine Anklage in ihrem Kreis einen Kronzeugen zu finden.

Gegen die Annahme einer Fälschung im ganzen spricht weiter die Tatsache, daß die im Dokument enthaltenen Fakten weitgehend richtig sind, wenn auch die auf Seite 6 und 7 behandelten Judenzahlen sicherlich zu hoch gegriffen sind⁹⁴. Doch braucht auch der Inhalt eines im ganzen gefälschten Dokuments nicht in jeder Hinsicht falsch zu sein. Etwaige Fälscher konnten sich zweifellos ohne Schwierigkeit über zahlreiche Punkte, die bei der Konferenz tatsächlich angesprochen wurden, die erforderliche Gewißheit verschaffen und ihre Fälschung darauf abstellen.

Doch mag die Frage, ob das Dokument im ganzen eine Fälschung ist, auf sich beruhen⁹⁵. Jedenfalls halte ich es für sicher, daß Teilabschnitte des "Protokolls" für Nürnberger Gerichtszwecke und für die spätere Geschichtsschreibung erst nachträglich eingefügt, weggelassen oder verändert wurden. Daß das bei einem mit einer gewöhnlichen Schreibmaschine geschriebenen und nicht unterzeichneten

93 AaO. Seiten 151 ff. Vgl. auch die Aussage des Staatssekretärs Bühler, einer der Teilnehmer der Wannsee-Konferenz, im Nürnberger IMT-Prozeß (IMT XII, 78--80), zitiert bei Rothe aaO. Seiten 145 ff.; Bühler bekundete u. a., es sei Hitlers Absicht gewesen, die Juden "im Nordosten Europas, in Rußland" anzusiedeln.

94 Das ist sogar die Meinung des Instituts für Zeitgeschichte in München; vgl. Rothe aaO. Seiten 194-195. Rothe sieht auch hierin einen Beweis für die Fälschung des Wannsee-Protokolls (aaO. Seiten 179-180).

95 Weitere Hinweise dafür, daß eine Fälschung des Protokolls im ganzen vorliegen könnte, gibt Rothe aaO. Seiten 178 ff. Sie erscheinen mir jedoch nicht alle überzeugend. Rothes Haupteinwand gegen die Authentizität des Protokolls, Heydrich sei am 20. Januar 1942 gar nicht in Berlin, sondern in Prag gewesen (Seiten 180, 184-185 aaO.) ist sicher von untergeordneter Bedeutung. Denn daran, daß die Wannsee-Konferenz tatsächlich stattgefunden hat, wenn auch möglicherweise nicht am 20. Januar 1942, kann kein Zweifel bestehen, weil das durch Teilnehmer der Konferenz bestätigt wurde. Ein Datierungsfehler im "Protokoll" wäre allerdings beispielhaft für die Unzuverlässigkeit von Erinnerungsniederschriften, sofern man nicht schon daraus eine Fälschung des gesamten Dokuments herleiten will.

Dokument ohne weiteres möglich ist, liegt auf der Hand. Denn ein Schriftstück, das keinen durch eine oder mehrere Unterschriften gekennzeichneten Abschluß enthält, kann sowohl beliebig ergänzt als auch in einzelnen Zwischenteilen verändert oder gekürzt werden. Ganze Absätze lassen sich unschwer einfügen oder ausmerzen, ohne daß dies auf den ersten Blick zu erkennen wäre. Eine Schreibmaschine mit einem dem Original entsprechenden Schriftbild wird sich für gewünschte Veränderungen leicht beschaffen oder auch besonders herstellen lassen. Nur unter Zuhilfenahme kriminalistischer Untersuchungsmethoden dürfte eine solche Fälschung einwandfrei aufzudecken sein, wenn sich nicht -- wie es beim Wannsee-Protokoll der Fall ist -- schon aus ihrem Inhalt heraus der entsprechende Nachweis führen läßt.

Trotz der bereits aus äußeren Gründen bestehenden Fragwürdigkeit der Niederschrift, die in ihrer ganzen Form nicht der deutschen amtlichen Praxis entspricht, hat es aber anscheinend bis heute noch niemand [57] unternommen, das "Dokument" wenigstens von seinem Inhalt her auf seine Authentizität hin zu untersuchen. Nicht einmal die hierzu berufenen "Historiker" des Instituts für Zeitgeschichte haben diese Frage in ihren für den Auschwitz-Prozeß erstatteten Gutachten aufgeworfen. Sie haben die Echtheit des "Dokuments" in seinem ganzen Inhalt einfach unterstellt und dann frisch drauflos interpretiert. Mit Wissenschaftlichkeit hat ein derartiges Vorgehen gewiß nichts zu tun, zumal da den Gutachtern die von dem französischen Historiker Paul Rassinier angemeldeten und begründeten Zweifel an der Echtheit des Dokuments nicht unbekannt gewesen sein können⁹⁶. Wissenschaftlichkeit setzt zumindest voraus, daß man sich auch mit Gegenmeinungen auseinandersetzt und diese nicht einfach schweigend übergeht, wie jene es grundsätzlich handhaben, die die Judenvernichtung als Tatsache hinstellen.

Wenn man davon ausgeht, daß über den Ablauf der Wannsee-Konferenz tatsächlich eine amtliche Niederschrift gefertigt wurde, so ergibt eine kritische Betrachtung der von Kempner vorgelegten Niederschrift, daß sie zumindest teilweise nicht echt sein kann. Einige Abschnitte passen nicht in das Gesamtbild und können daher, wenn die Niederschrift als solche echt ist, nur nachträglich in diese eingefügt worden sein. Bei den Formulierungen anderer Abschnitte kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß hier nachträgliche Veränderungen des ursprünglichen Textes vorgenommen wurden.

So soll Heydrich zufolge Abschnitt II der Niederschrift den Teilnehmern der Konferenz einen zusammenfassenden Rückblick auf die bisherigen Maßnahmen zur "Zurückdrängung"⁹⁷ der Juden aus dem deutschen Lebensraum gegeben haben. Bei

⁹⁶ So in Rassiniers Büchern "Was ist Wahrheit?", Seiten 91 f. und 117, und "Was nun, Odysseus?", Seiten 82ff.

⁹⁷ Rassinier weist darauf hin, daß in den französischen Fassungen des "Protokolls" der Begriff "Zurückdrängung" mit "élimination" übersetzt wurde, was wiederum als "Vernichtung" kommentiert und in dieser Bedeutung auch in der deutschen Presse jahrelang kolportiert worden sei; vgl. "Was ist Wahrheit?", Seite 91, Fußnote 27.

der Wiedergabe seiner Ausführungen wird aber nur die Auswanderungspolitik erwähnt, nicht dagegen die vielfältigen Bemühungen der Reichsregierung, den Juden einen eigenen Staat in Madagaskar zu schaffen. Das ist besonders auffällig, wenn man bedenkt, daß der Plan der Schaffung eines Judenstaats in den Überlegungen deutscher Regierungsstellen mehrere Jahre hindurch eine hervorragende Rolle gespielt hatte und -- wie gezeigt wurde -- auch im damaligen Zeitpunkt noch keineswegs aufgegeben war (vgl. oben Seite 24 [37]). Heydrich wird daher bei seinem Rückblick auf die bisherige Judenpolitik gewiß nicht vergessen haben, diesen Plan ebenfalls zu erwähnen. Freilich könnte Eichmann, wenn die ursprüngliche Niederschrift tatsächlich von ihm stammen sollte, die Erwähnung dieses Plans vergessen haben. Das ist aber unwahrscheinlich, weil er selbst damit ja maßgebend befaßt war⁹⁸. So erscheint es denn nicht ausgeschlossen, daß der den Madagaskarplan behandelnde Teil der ursprünglichen Niederschrift bei [58] deren "Bearbeitung" weggelassen wurde, um zu verhindern, daß die Identifizierung des mehrfach in der Niederschrift auftauchenden Begriffs "Endlösung" mit dem Plan eines Judenstaates offenbar wurde.

Ferner soll Heydrich seine rückblickenden Ausführungen mit dem Hinweis beschlossen haben, daß Himmler nunmehr die Auswanderung der Juden "im Hinblick ... auf die Möglichkeiten des Ostens" verboten habe. Diese verschwommene Anspielung auf unbestimmte "Möglichkeiten" ist möglicherweise ebenfalls erst nachträglich in das Dokument hineingefälscht worden, um seine Interpretation als "Vernichtungsplan" zu erleichtern. Sollte Heydrich in diesem Zusammenhang wirklich nicht auch davon gesprochen haben, daß die Juden -- wie zahlreiche Dokumente beweisen -- für die im Osten vorgesehene Rüstungsindustrie dringend als Arbeitskräfte benötigt wurden?

Unter Abschnitt III der Niederschrift heißt es dann weiter, daß anstelle der Auswanderung nunmehr "als weitere Lösungsmöglichkeit" die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten sei (Absatz 1 aaO.) und daß hierbei "bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt" würden, die im Hinblick auf die kommende "Endlösung der Judenfrage" von wichtiger Bedeutung seien (Absatz 2 aaO.). Berücksichtigt man, daß deutscherseits unter der "Endlösung" -- wie ausgeführt wurde niemals Ausrottung, sondern mindestens seit den Anfängen des Madagaskarplans stets nur die Ansiedlung der Juden in einem eigenständigen Judenstaat verstanden wurde, so erscheint diese Stelle der Niederschrift allerdings kaum auffällig oder bemerkenswert. Die geschlossene Ansiedlung der Juden in einem eigenen Staat warf natürlicherweise zahlreiche Probleme auf, deren Realisierbarkeit in den besetzten Ostgebieten z. B. bei der Einrichtung von Ghettos -- erprobt werden konnte. Trotzdem ist nicht von der Hand zu weisen, daß der zweite Absatz des Abschnitts III ("Diese Aktionen ..." bis "... von wichtiger Bedeutung sind.") nachträglich in das Dokument eingeschoben wurde, um unter Zuhilfenahme der üblichen Gleichsetzung des Begriffs "Endlösung" mit "planmäßiger Judenausrottung" die Vorstellung zu suggerieren, als sei hier die

⁹⁸ Harwood aaO. Seite 5, deutsche Ausgabe Seite 7; vgl. auch Krausnick in "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 355 und Reitlinger aaO. Seite 30,86.

Erprobung von verschiedenen Tötungsmöglichkeiten ins Auge gefaßt worden. So vermutet denn auch Krausnick in seinem Auschwitz-Gutachten "hinter dieser tarnenden Sprache" den Gedanken, "bei der Vernichtung von Teilen der deportierten Juden ... Experimente zu machen, die sich für die in großem Maßstab geplante Ausrottung verwerten ließen"⁹⁹. Diese Ausführungen Krausnicks sind übrigens ein sehr anschauliches Beispiel für die auch sonst in der Literatur über die KL immer wieder anzutreffenden Unterstellungen, Vermutungen und [59] "praktischen" Kurzschlüsse, mit denen man die These von der geplanten Judenausrottung zu "beweisen" sucht. Bei Weglassung dieses Absatzes liest sich das Dokument jedenfalls wesentlich sinnvoller, zumal wenn man in diesem Zusammenhang die oben erwähnte Rademacher-Anweisung (vgl. Seite 24 [37]) heranzieht.

Alle diese Fragwürdigkeiten sind indessen nicht von ausschlaggebender Bedeutung, weil die Ausrottungsthese vor allem und so gut wie allgemein aus zwei anderen Absätzen des Dokuments hergeleitet wird, die gewöhnlich auch nur allein und außerhalb ihres Zusammenhangs zitiert werden. Insbesondere diese Passagen wirken, wenn man die Niederschrift im ganzen betrachtet, darin als Fremdkörper, so daß es sich zumindest bei diesem Teil der Niederschrift um eine Fälschung handelt.

Es erscheint zweckmäßig, sich die betreffenden beiden Absätze hier noch einmal besonders vor Augen zu halten. Sie finden sich auf den Seiten 7 und 8 der Niederschrift und lauten folgendermaßen:

"Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist.

(Siehe die Erfahrung der Geschichte.)"

Mit Ausnahme des ersten Satzes im ersten Absatz passen beide Absätze nicht in den Rahmen der übrigen Niederschrift, abgesehen von der inhaltlichen Unklarheit des zweiten Absatzes, der für die Niederschrift einer so wichtigen Besprechung zumindest ungewöhnlich ist. Gegen die Authentizität dieser Stelle der Niederschrift hat bereits Rassinié Bedenken erhoben¹⁰⁰. Er behauptet, daß beide Absätze in der Niederschrift selbst nicht auf einander folgten und auch in der Presse der erste

⁹⁹ "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 393.

¹⁰⁰ "Was nun, Odysseus?", Seite 82.

Absatz von dem zweiten Absatz durch Pünktchen getrennt wiedergegeben worden sei. Rassinier behauptet demnach nichts weniger, als daß die Stelle nicht vollständig wiedergegeben sei. Das Original des Wannsee-Protokolls scheint ihm allerdings auch nicht vorgelegen zu haben, da er sonst wohl den nach seiner Behauptung fehlenden Teil zitiert hätte. Ich selbst habe für diese Behauptung keine Bestätigung finden können. Sollte sie allerdings stimmen, so dürfte neben der von Kempner in Umlauf gebrachten Fassung der Niederschrift noch eine weitere abweichende [60] Fassung in Umlauf gebracht worden sein. Darüber hinaus meint Rassinier, die beiden Absätze seien nicht in demselben Stil verfaßt, stammten also nicht von demselben Verfasser. Das allerdings wird kaum nachzuweisen sein, wenn auch auffällt, daß der zweite Absatz sich insbesondere durch seine überaus schwülstige, verschwommene Sprache vom übrigen Inhalt des Dokuments deutlich abhebt. Im ganzen genommen können diese Argumente Rassiniers indessen noch nicht davon überzeugen, daß das Dokument an dieser Stelle manipuliert wurde.

Betrachtet man jedoch die beiden Absätze in dem Zusammenhang, in dem sie stehen, so ist unverkennbar, daß sie mit dem übrigen Text des Dokuments unvereinbar sind. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, daß sie gewöhnlich aus dem Zusammenhang gerissen und für sich allein zitiert werden. Nur so können kritische Leser über den wahren Inhalt der Niederschrift getäuscht werden. Zweifellos liegt hier eine schwerwiegende Nachlässigkeit der Fälscher vor, die ihre in das Dokument hineingefälschte Aussage nicht sorgfältig genug mit dem übrigen Text abgestimmt haben.

Wenn es im ersten der beiden Absätze heißt, die Juden sollten "in großen Arbeitskolonnen ... straßenbauend in diese Gebiete geführt" werden, so ist dieser Satz unverständlich, weil vorher an keiner Stelle gesagt ist, welche Gebiete des Ostens damit gemeint sein könnten. Dieser Satz steht also in keinem Zusammenhang mit dem vorhergehenden Text. Zum andern stimmt er auch mit der damaligen Wirklichkeit nicht überein, weil tatsächlich kein einziger Fall bekannt ist, in dem Juden "straßenbauend" nach dem Osten evakuiert worden wären. Im Widerspruch hierzu steht ferner der erste Satz dieses Absatzes, wonach die Juden "in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen" sollten, was übrigens -- wie bereits mehrfach hervorgehoben wurde -- durch den Inhalt zahlreicher Dokumente über den Einbau der Juden in die Kriegswirtschaft bestätigt wird. Dieses Vorhaben schloß es aus, die arbeitsfähigen Juden zunächst durch die Strapazen der Überführung in die Ostgebiete zum größten Teil zu dezimieren und den verbleibenden Rest dann ebenfalls zu liquidieren. So jedenfalls werden die Worte "entsprechend behandelt" von den Vertretern der Ausrottungstheorie übereinstimmend interpretiert, obwohl die Stelle zweifellos auch andere Auslegungen zuließe¹⁰¹.

101 So könnte "entsprechend behandelt" z. B. auch bedeuten, daß die als "natürliche Auslese" zu betrachtenden Juden zu gegebener Zeit eine besondere Forderung -- etwa ausbildungsmäßig -- erfahren sollten, damit sie bei ihrer Freilassung nach gewonnenem Krieg ihren Aufgaben als "Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus" in dem deutscherseits angestrebten eigenständigen Judenstaat in jeder Hinsicht gewachsen sein würden.

Schon hieran wird die ganze Fragwürdigkeit dieser Stelle der Niederschrift deutlich. Vollends unverständlich werden die beiden in Betracht stehenden Absätze aber, wenn man den daran anschließenden Absatz auf Seite 8 der Niederschrift hinzunimmt. Er lautet wie folgt: [61]

"Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsgghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden."

Ein "Transport" der Juden nach dem Osten, ist sicherlich etwas anderes als sie "straßenbauend" dorthin zu führen, wie wenige Absätze zuvor gesagt wird. Auch von einem Teilnehmer der Konferenz, dem Staatssekretär Bühler, wurde laut Seite 14 der Niederschrift das "Transportproblem" nochmals angesprochen, was nicht erforderlich gewesen wäre, wenn man die Juden straßenbauenderweise in die Ostgebiete führen wollte. Dieser Widerspruch ist unübersehbar und wäre bei einer in allen Teilen wirklich authentischen Niederschrift einer so wichtigen Konferenz undenkbar. Daraus ergibt sich zwingend, daß die immer wieder als Beweis angeführten beiden Absätze auf den Seiten 7 und 8 der Niederschrift nicht oder nicht in dieser Form in dem ursprünglichen, echten Dokument enthalten gewesen sein können, zumal die dort unterstellten Absichten sonst an keiner Stelle der Niederschrift Ausdruck gefunden haben. Insbesondere der Absatz, in dem von dem "allfällig endlich verbleibenden Restbestand" (welch' geschwollene Ausdrucksweise!) die Rede ist, erweckt schon wegen der unklaren Formulierung Zweifel an seiner Echtheit. Wenn nämlich, wie immer wieder -- insbesondere von Kempner -- behauptet wird, alle Teilnehmer der Konferenz wußten, daß hier über die Judenausrottung gesprochen wurde, dann ist unverständlich, warum Heydrich sich in dieser sphinxhaften Sprache ausdrückte. Albert Wucher allerdings erklärt die ganzen Fragwürdigkeiten des Dokuments so¹⁰²:

"Ganz schlüssig, wie die einfachste Lösung aussehen sollte, wurde man sich an diesem 20. Januar am Großen Wannsee noch nicht -- wenn man vom Chef des Sicherheitsdienstes und seinem Reichssicherheitshauptamt absieht."

Mit anderen Worten also: Nur Heydrich wußte, was er wollte, sagte es aber nicht. Was sollte dann aber die ganze Konferenz?

Im übrigen läßt sich auch hier wieder die Probe aufs Exempel machen, indem man die fragwürdigen Sätze aus der Niederschrift streicht. Läßt man nämlich den Abschnitt von "In großen Arbeitskolonnen ..." bis "(Siehe die Erfahrung der Geschichte.)" einfach weg, so fehlt keineswegs der Zusammenhang. Vielmehr liest sich die Niederschrift sogar erst danach sinnvoll, während der weggelassene Teil

Auch Butz (aaO. Seiten 212-214) verweist auf die verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten dieser vielzitierten Stelle des Wannsee-"Protokolls", das wie er sogar ausdrücklich betont- ein unzweideutiger Beweis dafür sei, daß kein Vernichtungsprogramm existierte. Er halt das "Protokoll" für echt, wobei er offensichtlich die hier erörterten Ungereimtheiten dieses Beweisdokuments übersehen hat.

¹⁰² "Eichmanns gab es viele", Seite 109.

vorher offensichtlich den Zusammenhang störte. Der Wortlaut der Niederschrift von Seite 7 letzter Absatz bis zum dritten Absatz der Seite 8 einschließlich würde dann folgender sein: [62]

"Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen.

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsgghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden. "

Nur in dieser Fassung steht die Niederschrift auch mit den zahlreichen Dokumenten aus jener Zeit im Einklang, in denen zum Ausdruck kommt, daß alle Häftlinge -- auch die Juden -- dringend für die Kriegswirtschaft benötigt wurden, die nach Eroberung der Ostgebiete zunehmend dorthin verlagert wurde. Es ist unmöglich, alle diese Dokumente hier im einzelnen zu behandeln¹⁰³. Nur ein Dokument mag wegen seiner besonderen Zeitnähe und seines unverkennbaren Zusammenhangs mit der Wannsee-Konferenz besonders erwähnt werden. Es handelt sich um das auch bei Reitlinger erwähnte Nürnberger Dokument NI-500, ein Fernschreiben Himmlers an den damaligen Inspekteur der KL, SS-Gruppenführer Glücks, vom 26. Januar 1942, in dem es heißt¹⁰⁴:

"... Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten 4 Wochen 100.000 männliche Juden und bis zu 50.000 Jüdinnen in die KL aufzunehmen. Große wirtschaftliche Aufgaben werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten... "

Es wirkt reichlich verkrampft, wenn Reitlinger versucht, hieraus einen Gegensatz zwischen Himmler und Heydrich zu konstruieren, indem er Heydrich die Verantwortung für den Beginn der Ausrottung zuschiebt, während er Himmler als nur am Arbeitseinsatz der Juden interessiert hinstellt¹⁰⁵. Ähnlich argumentiert Prof. Broszat vom Institut für Zeitgeschichte in seinem Auschwitz-Gutachten. Auch er wird offensichtlich nur schwer mit diesem Dokument fertig. Er meint, die arbeitsfähigen Juden seien von Himmler nur vorläufig von der vorgesehenen Vernichtung ausgenommen worden. Andererseits spricht er jedoch wieder von einem "Neben- und Gegeneinander der beiden Zwecke", nämlich der angeblich

¹⁰³ Vgl. Anm. 49 zu Kapitel 1.

¹⁰⁴ Reitlinger aaO. Seite 112; vgl. auch Broszat in "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 130. In der Dokumentensammlung von Schnabel ist dieses Fernschreiben nicht enthalten.

¹⁰⁵ AaO. Seiten 112, 113.

vorgesehenen Vernichtung aller Juden und ihrer Heranziehung zum Arbeitseinsatz¹⁰⁶.

Folge

Das sind nun allerdings mehr als dürftige Erklärungsversuche eines unbestreitbaren Tatbestandes, der nicht in das Ausrottungskonzept [63] paßt. Selbst Krausnick muß in seinem Gutachten zum Auschwitz-Prozeß zugeben, daß auch Juden noch bis in das letzte Kriegsjahr hinein in der Rüstungsindustrie beschäftigt und aus den polnischen Lagern sogar noch 1944 "Zehntausende von Juden nach Deutschland verschleppt" wurden¹⁰⁷. Wenn man von dem dramatischen Ausdruck "verschleppt" absieht, so entsprach das durchaus der Wirklichkeit, die es damals erforderte, Rüstungsarbeiter aus dem Osten wieder ins Reich abzuführen. Man spürt bei all diesen "Erklärungen" förmlich die Verlegenheit, die allen Vertretern der Ausrottungsthese die zahlreichen Dokumente über den Arbeitseinsatz der Juden bereiten. Übrigens dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß im letzten Kriegsjahr mit Sicherheit keine Juden mehr im deutschen Machtbereich gelebt hätten, wenn "Endlösung" wirklich die Vernichtung aller Juden bedeutet hätte.

Die Tatsache, daß die nach dem Osten deportierten Juden in der dortigen Kriegswirtschaft Verwendung finden sollten¹⁰⁸, stimmt auch damit überein, daß Heydrich der Wannsee-Niederschrift zufolge weiter ausführte, es sei beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto zu überstellen (Seite 8, vorletzter Absatz). Hätte man die Vernichtung aller Juden vorgehabt, so war es unverständlich, alte Juden hiervon auszunehmen und ihnen eine Vorzugsbehandlung zukommen zu lassen. Dies um so mehr, als man angeblich ohnehin an Massenexekutionen dachte, wobei es auf einige Tausend mehr oder weniger nicht angekommen wäre. Wenn man jedoch, woran kein Zweifel besteht, die Juden zum Arbeitseinsatz bringen wollte, so war es durchaus sinnvoll, Juden über 65 Jahre, von denen naturgemäß keine Leistungen mehr zu erwarten waren, hiervon auszunehmen. Daß diese Maßnahme auch für

106 AaO. Seite 130.

107 "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 445-446; Broszat ebenda (Seiten 158-159) zitiert ein Dokument, demzufolge auf Befehl Hitlers im Mai 1944 200 000 Juden für kriegswichtige Aufgaben ins Reich zurückgeführt wurden.

108 Bezüglich Auschwitz heißt es beispielsweise in einem Fernschreiben des RSHA an seine Dienststellen in Den Haag, Paris, Brüssel und Metz vom 29. 4. 1943 (zitiert nach Schoenberger, "Wir haben es gesehen", Seite 241): "Das Lager Auschwitz hat... erneut darum gebeten, den zu evakuierenden Juden vor dem Abtransport in keiner Weise irgendwelche beunruhigenden Eröffnungen über die Art ihrer bevorstehenden Verwendung zu machen... Auschwitz muß mit Rücksicht auf die Durchführung dringendster Arbeitsvorhaben darauf Wert legen, die Übernahme der Transporte und ihre weitere Einteilung möglichst reibungslos durchführen zu können."

Dieses Dokument, das aus einer Zeit stammt, als in Auschwitz angeblich schon fast ein Jahr hindurch Juden "vergast" worden waren, zeigt, was die Juden in Auschwitz wirklich erwartete: "dringendste Arbeitsvorhaben". Doch Greuelpropaganda wurde damals offensichtlich schon in den Evakuierungsländern verbreitet!

schwerkriegsbeschädigte Juden und Träger von Kriegsauszeichnungen gelten sollte (Seite 8 letzter Absatz der Niederschrift), paßt ebenfalls nicht zu der der Wannsee-Konferenz angedichteten Vernichtungsplanung. Wenn weiter in der Niederschrift davon gesprochen wird, daß mit "dieser zweckmäßigen Lösung ... mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet" würden, so zeigt das deutlich, daß man wegen der evakuierten Juden im allgemeinen keine solchen Interventionen erwartete, insoweit also ein durchaus gutes Gewissen gehabt haben muß. Das wäre zweifellos nicht der Fall gewesen, wenn diese Evakuierungen zum Zwecke der Tötung der davon betroffenen Juden vorgenommen werden sollten. Dieser Teil der Niederschrift spricht also sogar ziemlich eindeutig **gegen** die Ausrottungsthese.

Die Vertreter der Ausrottungsthese -- wie z.B. der Auschwitz-Gutachter Krausnick -- können dem allen nur mit der Behauptung begegnen, [64] das seien eben "taktische Maßnahmen" gewesen. Krausnick weist überdies auf die "bezeichnende Unterscheidung" hin, die Heydrich der Niederschrift zufolge zwischen "evakuieren (d. h. zu töten)" und "einem Altersghetto überstellen" gemacht habe¹⁰⁹. Diese Wortklauberei, bei der zudem der eine Begriff noch willkürlich als "töten" gedeutet wird, hat nun freilich mit Wissenschaftlichkeit gewiß nichts mehr zu tun.

Der weitere Inhalt des "Wannsee-Protokolls" steht mit der Ausrottungsthese offensichtlich in keinem Zusammenhang. Über die Zweckmäßigkeit oder die moralische Berechtigung der Behandlung des Mischlingsproblems, wie sie unter Abschnitt IV der Niederschrift abgehandelt wird, mag man streiten. Die uns hier allein interessierende Ausrottungsthese wird jedenfalls hiervon nicht berührt. Das gilt auch für den vorletzten Absatz der Niederschrift, der mitunter noch zu ihrer Stützung herangezogen wird, wobei man auch hier immer daran zu denken hat, daß das "Wannsee-Protokoll" grundsätzlich in seinem ganzen Inhalt fragwürdig bleibt.

Diesem vorletzten Absatz zufolge (Seite 15 der Niederschrift) wurde bei der Konferenz abschließend noch über "die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten" gesprochen und dabei von einigen Teilnehmern der Standpunkt vertreten, "gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse". In diesem Zusammenhang wird natürlich wieder einmal das Wort "Endlösung" als Synonym für "Vernichtung" in Anspruch genommen, was es eben nicht war. Ferner werden die "Lösungsmöglichkeiten" als "Tötungsmöglichkeiten" interpretiert, wofür es keinen Anhaltspunkt gibt. Allerdings soll -- wie Krausnick in seinem Auschwitz-Gutachten behauptete -- Eichmann im Jerusalemer Prozeß den Ausdruck "Lösungsmöglichkeiten" selbst in dieser Weise interpretiert haben. Krausnick bleibt jedoch für diese -- unwahrscheinliche -- Behauptung jeden Beleg schuldig¹¹⁰.

109 "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 395-396.

110 "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 394-395.

Da sich aus dem vorhergehenden Absatz der Wannsee-Niederschrift ergibt, daß in diesem Stadium der Konferenz über die "Lösung der Judenfrage im Generalgouvernement" gesprochen wurde, wird man nicht fehlgehen in der Annahme, daß sich die "Lösungsmöglichkeiten" allein hierauf bezogen. Es wird sich also um die verschiedenen Möglichkeiten der vorgesehenen Evakuierung auch dieser Juden gehandelt haben. Daß die Bevölkerung der betroffenen Gebiete allein schon durch die Evakuierung als solche beunruhigt werden konnte, ist selbstverständlich und beweist in diesem Zusammenhang tatsächlich alles andere als das [65] behauptete Vernichtungsvorhaben. Die sich im Zuge der "Endlösung" ergebenden Probleme der Organisation des Zusammenlebens der Juden in einem gemeinsamen Staatswesen konnten zweckmäßigerweise schon bei der Evakuierung erprobt werden, indem man vorübergehend die Juden in einem Ghetto zusammenfaßte. So ist bekannt, daß das Warschauer Ghetto lange Zeit hindurch ein eigenes Gemeinwesen darstellte¹¹¹.

Zusammenfassend kann festgesellt werden, daß das sog. Wannsee-Protokoll -- selbst wenn man es nicht als im ganzen gefälscht ansehen will -- neben zumindest inhaltlich echten Bestandteilen eine Reihe von Sätzen enthält, die in den Zusammenhang nicht hineinpassen und deshalb nachträglich in das Dokument hineingefälscht worden sein müssen. Daneben sind vermutlich einige echte Teile des Dokuments (z. B. Ausführungen über den Madagaskarplan) nachträglich daraus entfernt worden. Abgesehen hiervon bleibt das Dokument aber allein schon deshalb fragwürdig, weil seine Herkunft im Dunklen liegt, seine äußere Form in keiner Weise deutscher Behördenpraxis entspricht und das Original bisher noch nicht von unabhängigen Sachverständigen auf seine Echtheit hin überprüft werden konnte¹¹². Damit ist das Dokument als Beweismittel jedenfalls insoweit ungeeignet, als dadurch die These von der geplanten Ausrottung aller im deutschen Machtbereich befindlichen Juden belegt werden soll. Hierfür bietet das Dokument selbst in seinem vorliegenden Inhalt keinen ausreichenden Anhaltspunkt. Denn von "Ausrottung" oder gar "Vergasung" der Juden ist in dem ganzen Dokument kein Wort zu finden, und die hierfür herangezogenen Teile der Niederschrift lassen sich auch anders interpretieren, sobald man nicht den Begriff "Endlösung" ohne weiteres für "Ausrottung" nimmt.

3. Weitere Dokumente zu den Deportationen

Die beim Göring-Erlaß und beim "Wannsee-Protokoll" angewandte Methode, Worte und Begriffe in ihrer Bedeutung willkürlich zu verändern und sie damit der Vernichtungsthese dienstbar zu machen, wird natürlich auf alle weiteren die Judendeportationen betreffenden Dokumente ausgedehnt. Denn kein einziges Dokument dieser Art enthält Hinweise auf den behaupteten Vernichtungsplan oder

¹¹¹ Vgl. hierüber z. B. Burg, "Schuld und Schicksal", Seite 82 sowie Reitlinger, "Die Endlösung", Seiten 65ff.

¹¹² Hierzu auch Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 5, Seiten 40ff.

gar auf die angeblichen Massenvergasungen in Auschwitz-Birkenau. Wäre es anders, dann brauchte man sich ja auch nicht der Methode der Wort- und Begriffsverfälschungen zu bedienen. Es erübrigt sich daher, auf alle diese weiteren Erlasse, Befehle, Fernschreiben usw. im einzelnen einzugehen. [66]

Aus ihrem Gesamtinhalt ist, soweit dieser zur Verfügung steht, ohne Schwierigkeit zu erkennen, daß sie mit einem Ausrottungsplan und seiner Durchführung tatsächlich nichts zu tun haben. Dagegen kommt in vielen dieser Dokumente wiederum klar zum Ausdruck, daß die deportierten Juden in die Kriegswirtschaft eingegliedert werden sollten¹¹³.

Neben den bereits erwähnten Begriffen "Endlösung" und "Evakuierung" werden regelmäßig noch die Begriffe "Judenumsiedlung", "Aussiedlung der Juden nach dem Osten" und selbstverständlich auch der Begriff "Deportation" in "Judenvernichtung" oder "Judenausrottung" umgedeutet, zumindest aber als Vorbereitung hierzu hingestellt. Hierbei wird immer wieder zur Rechtfertigung dieser Umdeutung behauptet, alle diese Begriffe seien nur "Tarnbezeichnungen" oder "Tarnworte" gewesen, mit denen man den wahren Tatbestand habe verschleiern wollen¹¹⁴. Mit diesem "Trick" -- anders läßt sich dieses sogar von "Wissenschaftlern" angewandte Verfahren kaum bezeichnen -- gelingt es natürlich leicht, jedem Dokument den gewünschten Sinn zu geben. Gewissenhafte und ernst zu nehmende Historiker werden sich indessen hiervon kaum beeindrucken lassen. Denn nirgendwo ist bisher ein dokumentarischer Beleg darüber zu finden, wann, bei welcher Gelegenheit, wo und von wem diese Begriffe als Tarnbezeichnungen für Mord festgelegt wurden. Diesen Nachweis sind selbst die Gutachter im Auschwitz-Prozeß schuldig geblieben, die es nicht verschmähten, ebenfalls von

¹¹³ Vgl. z. B. die bei Kempner ("Eichmann und Komplizen", Seiten 121-122, 186-192, 197-199) -- teilweise als Faksimile--wiedergegebenen Dokumente sowie Schnabel, "Macht ohne Moral", Seiten 487, 506 und 514 (Dok. Nr. 172, 177, 182). Einige dieser Dokumente beziehen sich ausdrücklich auf Auschwitz als Arbeitslager.

In die Reihe dieser Dokumente gehört auch der oft erwähnte Korherr-Bericht, der entgegen einer weit verbreiteten Ansicht kein Wort von "Judenausrottung" enthält. Er war nichts weiter als eine statistische Aufstellung über die Entwicklung bzw. den Bestand des europäischen Judentums bis zum 31. Dezember 1942, die der SS-Statistiker Korherr seinerzeit für Himmler anzufertigen hatte. Das Dokument ist u. a. bei Poliakov/Wulf ("Das Dritte Reich und die Juden", Seiten 243-248) veröffentlicht. Korherr selbst verwahrte sich unlängst in einer Leserschrift an das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" (Nr. 31 vom 25. Juli 1977, Seite 12) gegen die Interpretation des Begriffs "Sonderbehandlung", die dem "Spiegel" zufolge der britische Historiker Irving in Verbindung mit dem Korherr-Bericht gebraucht haben soll. Korherr stellte in seinem Leserbrief hierzu fest: "Die Angabe, ich hätte dabei auch aufgeführt, daß über eine Million Juden in den Lagern des Generalgouvernements und des Warthegaus durch Sonderbehandlung gestorben seien, ist ebenfalls unzutreffend. Ich muß gegen das Wort >gestorben< in diesem Zusammenhang protestieren.

Es war gerade das Wort >Sonderbehandlung<, das mich zu der telefonischen Rückfrage beim RSHA veranlaßte, was dieses Wort zu bedeuten habe. Ich bekam die Antwort, es handele sich um Juden, die im Bezirk Lublin angesiedelt wurden. "

¹¹⁴ 59) Vgl. z.B. Bracher, "Die deutsche Diktatur", Seiten 461, 467 oder Poliakov/Wulf, "Das Dritte Reich und die Juden", Seite 85.

dieser fragwürdigen Beweisführung Gebrauch zu machen¹¹⁵. Die sich hier aufdrängende Frage, woher denn die beteiligten Dienststellen eigentlich die wahre Bedeutung dieser "Tarnbezeichnungen" kannten, wird allgemein weder gestellt noch beantwortet.

Besonderer Erwähnung bedarf in diesem Zusammenhang noch der Begriff "Sonderbehandlung", der in einzelnen Dokumenten über die Verschickung der Juden in östliche KL auftaucht. Dieser Begriff ist nicht ohne weiteres verständlich. Er soll ebenfalls eine "Tarnbezeichnung" für Tötungen bzw. "Vergasungen" im Rahmen des angeblichen Judenvernichtungsprogramms gewesen sein. Auch hierfür gibt es indessen keine glaubwürdige Quelle. Was tatsächlich unter dieser Bezeichnung zu verstehen war, ist nicht so klar erkennbar wie bei den Begriffen "Endlösung", "Evakuierung" oder "Judenumsiedlung". Mit hoher Wahrscheinlichkeit hatte der Begriff "Sonderbehandlung", jeweils nach der heute im allgemeinen nicht mehr einwandfrei feststellbaren besonderen Situation, unterschiedliche Bedeutungen, die nur den jeweiligen damit befaßten Dienststellen bekannt waren¹¹⁶. Im Zusammenhang mit den Deportationen kann er z.B. "gesonderte Unterbringung" bedeutet [67] haben, für deren Anordnung durchaus zwingende Gründe vorgelegen haben können. Man denke nur an potentielle Seuchenträger unter den Deportierten. Von Auschwitz ist bekannt, daß es dort ein besonderes "Quarantänelager" gab¹¹⁷.

SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner konnte im Nürnberger IMT-Prozeß nachweisen, daß in bestimmten Fällen unter dem Begriff "Sonderbehandlung" die Unterbringung prominenter Häftlinge in Luxushotels mit bevorzugter Behandlung verstanden wurde¹¹⁸. Auch das KL Theresienstadt war ein Sonderlager für Vorzugshäftlinge, so vor allem auch für ältere und kriegsversehrte Juden, denen auf der Wannsee-Konferenz eine bevorzugte Unterbringung ohne Arbeitseinsatz zugestanden war. Im Mai 1945 stellte ein dorthin entsandter Delegierter des Komitees vom Internationalen Roten Kreuz in Genf in seinem Bericht ausdrücklich fest, daß in diesem KL kein einziger Jude gewaltsam durch deutsche Schuld ums Leben gekommen war¹¹⁹.

Das alles schließt freilich nicht aus, daß der Begriff "Sonderbehandlung" in bestimmten Fällen -- so möglicherweise bei den Einsatzgruppen des SD -- auch die Bedeutung einer Exekution ohne vorhergehendes gerichtliches Urteil gehabt hat. Da

¹¹⁵ So z. B. Krausnick in "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 373 und 393.

¹¹⁶ So auch Butz, "The Hoax...", Seiten 112-115; "Der Jahrhundertbetrug", 147-149.

¹¹⁷ Über dieses Lager gibt es eine "Chronik" des ehemaligen Auschwitz-Häftlings Otto Wolken, die in ihren Einzelheiten allerdings weitgehend ein Phantasieprodukt des Verfassers sein durfte; vgl. Adler/Langbein/Lingens-Reiner, "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte", Seiten 139--150. Im Lageplan des Auschwitz-Museums (vgl. Smolen, "Auschwitz 1940-1945", 3. Umschlagseite) ist das Quarantänelager ausdrücklich bezeichnet.

¹¹⁸ IMT XI,374. Vgl. auch Rassiner, "Was ist Wahrheit", Seite 118 und Fußnote 59 ebendort.

¹¹⁹ "Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939-1945)", Dritte Ausgabe 1947, Seite 132 (herausgegeben vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf).

die Liquidierung russischer Kommissare oder am Bandenkampf beteiligter oder jedenfalls der Beteiligung für schuldig gehaltener Juden und Nichtjuden teilweise in den in der Nähe gelegenen KL vorgenommen worden sein soll, kann der Begriff auch in diesem Bereich in Ausnahmefällen "Exekution" bedeutet haben¹²⁰. Das hatte jedoch ganz zweifellos nichts mit einem angeblich geplanten Judenvernichtungsprogramm aus rassistischen Gründen zu tun. Insbesondere gibt es bisher keinen dokumentarischen Beweis dafür, daß "Sonderbehandlung" im KL Birkenau mit Tod in den Gaskammern gleichzusetzen war, die sich angeblich dort befunden haben sollen.

4. Dokumente zum " Vernichtungslager"

Dokumente aus deutschen Akten, die eine Existenz sogenannter Gaskammern in Auschwitz unmittelbar bestätigen, gibt es nicht. Man hat daher versucht, aus anderen Dokumenten mittelbar das Vorhandensein von Gaskammern herzuleiten.

Vor allem wird in diesem Zusammenhang gewöhnlich auf solche Dokumente hingewiesen, die mit dem Bau von angeblich vier Krematorien in Auschwitz-Birkenau zusammenhängen. Damit wird dann regelmäßig die Behauptung verbunden, diese Krematorien seien ausschließlich zum Zwecke der Judenvernichtung gebaut worden und hätten -- eben aus [68] diesem Grunde -- auch "Gaskammern" gehabt. Indessen liefern die bisher vorgelegten Dokumente tatsächlich insoweit keinerlei Anhaltspunkte und geben auch sonst zu mancherlei Zweifeln Anlaß.

Bereits im Nürnberger IMT-Prozeß gegen die sogenannten "Hauptkriegsverbrecher" führte der Vertreter der sowjetischen Anklagebehörde, Oberjustizrat Smirnow, in der Vormittagssitzung des 19. Februar 1946 aus, daß man in den Kanzleien des Lagers Auschwitz eine umfangreiche Korrespondenz mit der Erfurter Firma Topf & Söhne über die Konstruktion von "vier mächtigen Krematorien und Gaskammern" für das Konzentrationslager Birkenau gefunden habe; diese vier "Vernichtungsanstalten" seien zu Beginn des Jahres 1943 fertiggestellt worden. Allerdings legte er dem Tribunal hierzu nur ein angebliches Schreiben der Baufirma vor, in dem "Gaskammern" mit keinem Wort erwähnt werden. Von der erwähnten "umfangreichen Korrespondenz" hat man auch später nichts mehr gehört und gesehen. Das Dokument, auf das Smirnow sich für seine Behauptungen stützte, wurde von ihm wie folgt zitiert¹²¹:

"J. A. Topf & Söhne, Erfurt.

¹²⁰ Zur Tätigkeit der Einsatzgruppen des SD siehe das Gutachten von Hans Adolf Jacobsen im Auschwitz-Prozeß: "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 163ff.

¹²¹ IMT VII,641. Das Dokument hat offenbar nicht -- wie sonst üblich -- eine Nummer erhalten, so daß es möglicherweise gar nicht vom Gericht als Beweisdokument anerkannt wurde.

12. Februar 1943

An das Zentralbauamt der SS und Polizei Auschwitz.

Betr.: Krematorien 2 und 3 für das Kriegsgefangenenlager.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Telegramms vom 10. Februar folgenden Inhalts: >Wir bestätigen nochmals, daß wir Ihren Auftrag auf 5 Stück dreifacher Muschelofen erhalten haben, einschließlich zweier elektrischer Aufzüge für den Aufzug der Leichen und eines provisorischen Aufzuges. Ebenso wurde eine praktische Einrichtung zur Kohlenlieferung bestellt und ferner eine Vorrichtung zum Aschenabtransport. Sie müssen die vollständige Einrichtung für das Krematorium Nr. 3 liefern. Wir erwarten, daß Sie dafür Sorge tragen, daß alle Maschinen mit ihren Teilen unverzüglich zum Versand gebracht werden<."

Abgesehen davon, daß Birkenau damals kein Kriegsgefangenenlager war, erscheint der Wortlaut dieses Schreibens auch sonst unverständlich und verworren. Nimmt man den von Smirnow zitierten Text wörtlich, so sieht es so aus, als habe die Firma Topf & Söhne Krematoriumseinrichtungen beim Zentralbauamt bestellt. Es sollte aber wohl umgekehrt sein. Ferner kann man sich unter einem "dreifachen Muschelofen" ebenso wenig vorstellen wie unter einer "praktischen Einrichtung zur Kohlenlieferung". [69]

In dem von den Sowjets damals ebenfalls als "Beweismittel" vorgelegten "Bericht der Sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission vom 6. Mai 1945", mit dem wir uns an anderer Stelle noch eingehender befassen werden, wird das von Smirnow verlesene Schreiben mit etwas anderem Wortlaut wiedergegeben. Es heißt dort u. a. "5 dreiteilige Verbrennungsofen" und "brauchbare Einrichtung für die Beheizung mit Kohle". Außerdem enthält dieser Text noch einen Schlußsatz, der in dem von Smirnow vorgetragenen Dokument fehlt. Er lautet: "Die Einrichtung muß am 10. April 1943 fertig sein"¹²².

Es liegt auf der Hand, daß dieses Dokument äußerst fragwürdig ist. Zudem war es -- trotz der gegenteiligen Versicherung Smirnows -- offenbar das einzige Dokument seiner Art, das die Sowjets damals vorlegen konnten. Die Verschiedenheit beider Fassungen ist ein Musterbeispiel für die "Genauigkeit" der Beweisführung in Nürnberg. Vor allem deshalb habe ich es hier erwähnt; denn sein Inhalt ist im Grunde nichtssagend. Es kann deshalb auch dahingestellt bleiben, ob es sich um eine miserable Fälschung der Sowjets oder nur um ungenaue bzw. fehlerhafte Rückübersetzungen aus dem zuvor ins Russische übersetzten Originaltext eines echten Dokuments handelte.

¹²² IMT XXXIX, 243; Nbg. Dok. 008-USSR.

Reitlinger erwähnt auf Seite 167 seriös Buches "Die Endlösung" einen weiteren Brief der Firma Topf & Söhne vom 12.2.1943 (ohne Angabe der Fundstelle), der möglicherweise mit dem von den Russen herangezogenen Brief identisch ist. Aus ihm soll hervorgehen, daß "jedes Krematorium 5 dreiteilige Ofen mit mechanischer Schüranlage, Aschengruben und Leichenaufzügen" hatte.

Es ist auch nicht sicher, ob der Nürnberger Gerichtshof dieses Dokument überhaupt als Beweismittel akzeptiert hat. In seinem Urteil stützte er die "Feststellung", in Birkenau seien Massenvernichtungen von Juden durch Gas vorgenommen worden, lediglich auf einige ebenfalls recht fragwürdige Zeugenaussagen, insbesondere die des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß. Auf sie wird in anderem Zusammenhang noch näher eingegangen werden.

Bemerkenswerter als dieses "Dokument" ist allerdings die Tatsache, daß Smirnow in der erwähnten Sitzung des Nürnberger Gerichtshofs im Anschluß an seine Verlesung wörtlich erklärte:

"Ich lasse das nächste Dokument aus, das die >Bäder für besondere Zwecke< (Gaskammern) betrifft."

Er meinte mit wirklich erstaunlicher Naivität, dem Gericht sei hierüber schon genug bekannt, wovon -- wie im 1. Kapitel ausgeführt wurde damals gewiß nicht die Rede sein konnte. Bezeichnenderweise widersprachen die Richter dem nicht ! -- 123

Diese Zurückhaltung von "Fakten" über ein Konzentrationslager, das im sowjetischen Machtbereich lag und über das dem Gerichtshof bis dahin allenfalls aus Zeugenberichten etwas bekannt geworden sein konnte, ist erstaunlich. Hier war nun, wenn man Smirnow glauben durfte, [70] endlich einmal ein Dokument, das unmittelbar über die sagenhaften Gaskammern Auskunft gab. Es wurde aber nicht zum Gegenstand der Verhandlung gemacht und auch im späteren Urteil des Nürnberger Gerichtshofs nicht mehr erwähnt. War es so offensichtlich fragwürdig, daß man es nicht einmal den gewiß nicht besonders objektiven Richtern dieses Tribunals zu präsentieren wagte? Meines Wissens ist das "Dokument" auch in anderen Prozessen nicht mehr vorgelegt worden. Die der Äußerung von Smirnow zugrunde liegende Behauptung, die "Gaskammern" von Birkenau wie auch anderswo seien als Duschräume "getarnt" worden, hat sich freilich bis auf den heutigen Tag gehalten und wird bei passender Gelegenheit stets aufs neue hervorgeholt.

Zum Beweise dafür, daß die Krematorien in Birkenau baulich mit "Gaskammern" verbunden waren, wird in der Literatur oft ein Bericht der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz an den SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler Amtsgruppenchef C des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts in Berlin-Lichterfelde -- zitiert. Er ist vom 29. Januar 1943 datiert und vom Chef der Zentralbauleitung in Auschwitz, SS-Sturmbannführer Bischoff, unterzeichnet. Es heißt darin¹²⁴:

123 IMT VII, 641--642.

Im Bericht der Sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission sind diese "Bäder für besondere Zwecke" ohne Anführung eines entsprechenden Dokuments ebenfalls erwähnt: IMT XXXIX, 242.

124 Nbg. Dok NO-4473, hier zitiert nach Adler/Langbein/Lingens-Reiner, "Auschwitz- Zeugnisse und Berichte", Seite 346, wo es in verkleinertem Faksimile-Druck wiedergegeben wird. Dort findet

"Das Krematorium II wurde unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte trotz unsagbarer Schwierigkeiten und Frostwetter bei Tag- und Nachtbetrieb bis auf bauliche Kleinigkeiten fertiggestellt. Die Ofen wurden im Beisein des Herrn Oberingenieur Prüfer der ausführenden Firma, Firma Topf u. Söhne, Erfurt, angefeuert und funktionieren tadellos. Die Eisenbetondecke des Leichenkellers konnte infolge Frosteinwirkung noch nicht ausgeschalt werden. Die ist jedoch unbedeutend, da der Vergasungskeller hierfür benützt werden kann.

Die Firma Topf u. Söhne konnte infolge Waggonsperre die Be- und Entlüftungsanlage nicht wie von der Zentralbauleitung gefordert rechtzeitig anliefern. Nach Eintreffen der Be- und Entlüftungsanlage wird jedoch mit dem Einbau sofort begonnen, so daß voraussichtlich am 20. 2. 43 die Anlage vollständig betriebsfertig ist."

Dieses Dokument ist -- soweit ich sehe -- das einzige, in dem der Begriff "Vergasung" im Zusammenhang mit dem Krematoriumsbau auftaucht. Allerdings ist ihm nicht eindeutig zu entnehmen, ob der erwähnte "Vergasungskeller" überhaupt ein Teil des Krematoriums war oder ob er in einem anderen Gebäude lag. Die angeblichen Judenvergasungen sollen allen Berichten zufolge innerhalb der Krematorien stattgefunden haben. Da zudem von einem "Vergasungskeller" und nicht von einer "Gaskammer" die Rede ist, kann es sich eigentlich schon aus diesem Grunde nicht um einen der Räume gehandelt haben, die der Vernichtung von [71] Menschen gedient haben sollen und stets nur unter der Bezeichnung "Gaskammer" bekannt sind. Es ist insoweit bezeichnend, daß das Wort "Vergasungskeller" in der in den Nürnberger Prozessen verwendeten englischen Übersetzung des Dokuments -- wie Butz feststellte¹²⁵ -- in "gas chamber" (Gaskammer) umgefälscht wurde! Kein Wunder also, daß es später auch in der deutschsprachigen Literatur entgegen dem eigentlichen Wortlaut in diesem Sinne interpretiert wurde und wird.

Welchem Zweck dieser Raum tatsächlich diene, dafür gibt Butz eine interessante Erklärung. Seinen Feststellungen nach werden seit jeher alle Krematoriumsofen -- sowohl die öl- wie auch die kohlebefeuernten gasbeheizt, indem man das Brennmaterial zunächst in einen gasförmigen Zustand bringt und erst dann der Feuerstelle zuführt. Der Raum, in dem das geschieht, ist der "Vergasungsraum" bzw. "Vergasungskeller". Er hat mithin nichts mit der "Vergasung" von Menschen zu tun¹²⁶.

Es bietet sich aber auch die Erklärung an, daß mit diesem Raum ein Desinfektionsraum für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke gemeint war, die es in

sich eine gänzlich unmotiviert Unterstreichung des Wortes "Vergasungskeller", die möglicherweise im Original fehlt und von den Herausgebern des Buchs oder sonst jemand stammte der damit nachträglich auf das Vorhandensein von "Gaskammern" hinweisen wollte.

Im Auschwitz-Gutachten von Prof. Krausnick wird das Dokument nur auszugsweise zitiert: "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 417.

¹²⁵ Butz, "The Hoax...", Seite 116; "Der Jahrhundertbetrug", Seiten 150-151.

¹²⁶ Butz, "The Hoax...", Seiten 120-121; "Der Jahrhundertbetrug", Seiten 159-160.

allen deutschen KL gab. Zu dieser sogenannten Entwesung wurde stets das angeblich auch zur Judenvernichtung bestimmte Blausäuregas Zyklon B verwendet.

Auf keinen Fall jedoch handelte es sich bei dem erwähnten "Vergasungskeller" um eine der sagenhaften "Gaskammern" zur Judenvernichtung. Denn diese waren -- soweit sie unter der Erde gelegen haben sollen¹²⁷ -- mit den unterirdischen Leichenkellern der Krematorien identisch. Dem in Rede stehenden Dokument zufolge waren aber "Leichenkeller" und "Vergasungskeller" verschiedene Räume. Die Identität von "Leichenkeller" und "Gaskammer" ergibt ein Vergleich des im polnischen Auschwitz-Museum gezeigten Modells eines Krematoriums mit dem zugehörigen Bauplan, der allerdings der Öffentlichkeit bisher vorenthalten wurde und bis zum heutigen Tage im Archiv des Auschwitz-Museums "schlummert". Er ist dort unter der Nr. 519 archiviert. Durch glückliche Umstände bin ich in den Besitz einer Fotokopie dieses Bauplans der Krematorien II und III gelangt¹²⁸. Ich werde darauf weiter unten noch einmal zurückkommen.

Da das soeben behandelte Dokument aus den Bauakten der Krematorien das einzige ist, das überhaupt den Begriff "Vergasung" enthält, läßt sich schon jetzt feststellen, daß es für die These, die "Gaskammern" seien Teile der Krematorien gewesen, keinen dokumentarischen Beleg gibt. Aber auch die weitere These der Auschwitz-Mythologisten, der Bau der Krematorien in Birkenau sei deshalb erforderlich geworden, weil anders die täglich in die Tausende gehenden Gasleichen nicht [72] hätten beseitigt werden können, findet in den Krematoriumsdokumenten keine Stütze. Es ist danach nicht nur fraglich, seit wann und wie lange die Birkenauer Krematorien -- oder das Birkenauer Krematorium? -- in Betrieb waren, sondern sie geben auch -- mit Ausnahme eines höchst zweifelhaften Dokuments -- keine Auskunft über die tatsächliche Verbrennungskapazität der einzelnen Krematorien. Hierüber lassen sich nur anhand gewisser Anhaltspunkte Vermutungen anstellen, die aber weit entfernt von den in der Literatur vielfach behaupteten Verbrennungskapazitäten sind.

¹²⁷ Das soll dem Frankfurter Auschwitz-Urteil zufolge bei allen vier Krematorien in Birkenau der Fall gewesen sein. Nach der Literatur waren die "Gaskammern" von zwei Krematorien oberirdisch angelegt, wobei man sich nicht immer ganz einig ist, ob es sich hierbei um die kleineren oder die größeren Krematorien handelte: Vgl. einerseits z. B. Reitlinger ("Die Endlösung", Seite 167), andererseits Höß ("Kommandant in Auschwitz", Seite 160). Ebenso ist man sich über die Bezeichnung der Birkenauer Krematorien nicht einig: Die einen bezeichnen diese mit II bis V (wobei das alte Krematorium im Stammlager, das aber mit der Inbetriebnahme der Birkenauer Krematorien außer Betrieb gesetzt und als Luftschutzbunker für das SS-Krankenrevier ausgebaut wurde, als Nummer I gezählt wird), die anderen mit I bis IV.

Wie man sieht, ist alles völlig klar!

¹²⁸ Ich schließe mich hier der Zählweise des Auschwitz-Museums an, die wohl als die offizielle gelten dürfte; danach waren Nr. II und III die größeren, IV und V die kleineren Krematorien

Eine Fotokopie des Bauplans der Krematorien IV und V aus dem Archiv des Auschwitz-Museums ist ebenfalls in meinem Besitz. Er zeigt, daß für diese Gebäude unterirdische Räume nicht vorgesehen waren. Dort kann sich also der "Vergasungskeller" nicht befunden haben.

Das im Auschwitz-Museum aufgestellte Modell eines Krematoriums mit unterirdischer "Gaskammer" ist verschiedentlich in der Literatur abgebildet, so z.B. bei Smolen ("Auschwitz 1940-1945", Seite 24).

Gewöhnlich wird behauptet, daß im Hinblick auf die angeblich im Jahre 1942 aufgenommene Massenvernichtung der Juden durch Gas im Winter 1942/43 vier Krematorien in Birkenau errichtet und im Frühjahr 1943 in Betrieb genommen worden seien. Diese Version wurde auch Höß in den Mund gelegt¹²⁹. Sogar Rassinier und Scheidl haben sie unter Hinweis auf zwei Nürnberger Dokumente (NW4401 und NS4463) übernommen¹³⁰. Sie erklären, daß die Krematoriumsofen für alle vier Krematorien am 3. bzw. 8. August 1942 bei der Firma Topf & Söhne in Auftrag gegeben, im Februar 1943 aufgestellt und am 1. Mai 1943 in Betrieb genommen worden seien. Die von ihnen erwähnten Dokumente habe ich nicht ausfindig machen können. Andere Dokumente widersprechen zum Teil dieser Darstellung.

Schon das oben besprochene Smirnow-Dokument vom 12. Februar 1943 stimmt damit nicht überein. In noch krasserem Widerspruch hierzu steht ein Kostenvoranschlag der Firma Topf und Söhne für einen an das KL Birkenau zu liefernden Krematoriumsofen, der das Datum vom 1. April 1943 trägt¹³¹. Denn ein Kostenvoranschlag wird regelmäßig vor der Auftragserteilung abgegeben. Der vorerwähnte Bericht der Zentralbauleitung vom 29. Januar 1943 läßt andererseits den Schluß zu, daß jedenfalls die Ofen für das Krematorium II bereits im Januar 1943 aufgestellt und in Betrieb genommen wurden, was freilich wiederum im Widerspruch zu den beiden vorgenannten Dokumenten steht. Und schließlich findet sich im Dokumentarwerk von Reinhard Kühnl das Faksimile eines Schreibens der Firma Topf & Söhne vom 10. April 1943 an die Zentralbauleitung in Auschwitz, demzufolge sich diese Firma bereit erklärte, "in letzter Zeit" entstandene Risse am "8-Muffelofen im Krematorium IV" zu beseitigen¹³². Dieses Krematorium könnte also schon im März 1943 in Betrieb gewesen sein.

Letzteres findet anscheinend seine Bestätigung durch ein Dokument, das teilweise als Faksimile im Dokumentenanhang des Buchs "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte" von Adler/Langbein/Lingens-Reiner [73] reproduziert ist und auch im übrigen die gängige Version über die Inbetriebnahme der Birkenauer Krematorien zu bestätigen scheint. Es handelt sich um den Ausschnitt aus einer angeblichen "Aufstellung" der an die Standortverwaltung Auschwitz "übergebenen Bauwerke", in der die betriebsfertige Übergabe der Krematorien wie folgt festgestellt wird:

Krematorium IV am 22. März 1943,

¹²⁹ Allerdings erst in den angeblich von ihm in polnischer Haft verfaßten Lebenserinnerungen: vgl. "Kommandant in Auschwitz", Seiten 160-161.

¹³⁰ "Was ist Wahrheit", Seiten 93--94; "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 4, Seiten 70--71, 99. Die angegebenen Dokumente habe ich nicht nachprüfen können.

¹³¹ Vgl. Schnabel, "Macht ohne Moral", Seite 351.

¹³² "Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten", Seite 395. Der Verfasser steht offenbar den Kommunisten nahe, wie seine Argumentation vermuten läßt. Obwohl Kühnl versichert, in der "Faschismusforschung" habe "die Wissenschaft mittlerweile enorme Fortschritte gemacht", bringt er jedenfalls zu dem hier behandelten Thema kaum etwas Neues.

Krematorium II am 31. März 1943,

Krematorium V am 4. April 1943,

Krematorium III am 25. Juni 1943.

Die Echtheit dieses Dokuments muß jedoch angezweifelt werden, solange seine Fundstelle unbekannt ist und nicht der vollständige Text mitgeteilt wird. Den einzigen Hinweis auf seinen Urheber gibt ein links oben aufgebracht Stempelaufdruck "Bauleitung der Waffen-SS u. Polizei (es folgen drei unleserliche Buchstaben) Auschwitz". Er stimmt mit der sonst üblichen Dienststellenbezeichnung "Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz" offensichtlich nicht überein¹³³.

Angesichts all dieser Widersprüche und Unklarheiten kommt selbst der gewiß unverdächtige Gerald Reitlinger in seinem Standardwerk "Die Endlösung" im Anschluß an die auszugsweise Wiedergabe des oben besprochenen Schreibens der Zentralbauleitung an den Amtsgruppenchef C in Berlin-Lichterfelde vom 29. Januar 1943 zu dem Ergebnis¹³⁴:

"In Wirklichkeit war das Krematorium Nr.2 erst am 13. März fertiggestellt. Am 13. Juni war es noch immer das einzige der vier Krematorien, das tatsächlich in Betrieb war, und die Zimmermannsarbeiten waren immer noch nicht beendet. Ein vom 6. November 1943 datierter Auftrag für junge Bäume, die eine grüne Zone zwischen den Krematorien und dem Lager bilden sollten, erwähnt nur Nummer 1 und 2. Erst im Mai des folgenden Jahres waren alle vier Krematorien in Tätigkeit."

Das wäre also im Mai des Jahres 1944 gewesen, ziemlich genau ein Jahr später, als heute offiziell behauptet wird.

Als Fazit all dieser Fragwürdigkeiten läßt sich nur feststellen, daß es wirklich zuverlässige Unterlagen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Birkenauer Krematorien bis zum heutigen Tage nicht gibt. Es ließe sich mit einigem Recht sogar

¹³³ Vgl. aaO. Seite 347. Die Aufstellung steht in einem gewissen Widerspruch zu einem auf Seite 348 desselben Buchs wiedergegebenen Schreiben der Zentralbauleitung Auschwitz vom 6. November 1943, das auch Reitlinger erwähnt (aaO. Seite 16p). Darin ist von einem Grüngürtel "für die Krematorien I und II" die Rede, die in der "Aufstellung" die Bezeichnungen II und III tragen. Sollte es damals schon -- noch dazu innerhalb der Zentralbauleitung selbst -- keine einheitlichen Bezeichnungen für die Birkenauer Krematorien gegeben haben? Das ist bei der fast sprichwörtlichen Genauigkeit deutscher Behörden kaum vorstellbar. Und wer pflanzt schon einen "Grüngürtel" ausgerechnet in den Wintermonaten?

Soweit die Krematorien in Birkenau übrigens wirklich schon ab Frühjahr 1943 in Betrieb gewesen sein sollten, waren sie jedenfalls nach dem sog. Kasztner-Bericht vom Herbst 1943 bis Mai 1944 wegen Reparaturarbeiten wieder Außer Betrieb gewesen. Vgl. Rassinier, "Was ist Wahrheit?", Seiten 105-106, 234; Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 4, Seiten 71 und 99. Siehe auch Kasztners Nürnberger Affidavit PS-2605, IMT XXXI, 1 ff., 6.

¹³⁴ AaO. Seite 167.

die Frage aufwerfen, ob es überhaupt jemals vier Krematorien in Birkenau gab. Eigenartigerweise zeigt das Buch des Alfred Kantor, eine 1972 erschienene Sammlung von Zeichnungen des ehemaligen Häftlings gleichen Namens aus dem Alltag verschiedener Konzentrationslager, bei allen Ansichten vom Lager [74] Birkenau immer nur ein Krematorium oder einen Krematoriumsschornstein. Ein Besucher von Birkenau, der das Lager ohne Führer besichtigte und an dessen Glaubwürdigkeit ich keinerlei Zweifel habe, berichtete mir, er habe nur die angeblichen Reste der Krematorien II und III gesehen; von den Krematorien IV und V sei keine Spur zu finden gewesen.

Auch über die Verbrennungskapazität der Birkenauer Anlagen gibt es keine zuverlässigen Unterlagen. Zwar wird in der Literatur immer wieder aus einem angeblichen Bericht des Chefs der Zentralbauleitung, SS-Sturmbannführer Bischoff, vom 28. Juni 1943 zitiert, demzufolge die einzelnen Krematorien folgende Verbrennungskapazität pro Tag (!) gehabt haben sollen:

I altes Krematorium (Stammlager) 340 Leichen

II neues Krematorium (Birkenau) 1440 Leichen

III neues Krematorium (Birkenau) 1440 Leichen

IV neues Krematorium (Birkenau) 768 Leichen

V neues Krematorium (Birkenau) 768 Leichen

Zusammen 4756 Leichen

Die Fundstelle für diesen Bericht wird nicht mitgeteilt. Man beruft sich in der Regel insoweit auf ein "Kalendarium von Danuta Czech"¹³⁵. Diese Dame ist Kustos am polnischen Auschwitz-Museum¹³⁶. Ob sie selbst einst Häftling in Auschwitz war, konnte ich ebenso wenig feststellen wie die Quelle für ihre Angaben.

Die angegebenen Verbrennungskapazitäten lassen sich nur als absurd bezeichnen. Die übertriebene "Genauigkeit" der Zahlenangaben -- bis auf die einzelne Leiche genau! -- dürften den angeblichen Bericht als reines Phantasieprodukt ausweisen. Denn bei der Leichenverbrennung in einem Krematorium handelt es sich um einen komplizierten technischen Vorgang, der von den verschiedensten Einflüssen abhängig ist, so daß die Verbrennungskapazität stets variiert.

Einen gewissen Anhalt für die Verbrennungskapazität der Krematorien kann vielleicht ein Brief der Firma Topf & Söhne an das KL Mauthausen geben, in dem sie mitteilt, daß in ihren "koksbeheizten Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsöfen ... in ca. 10 Stunden 10 bis 35 Leichen zur Einäscherung gelangen" könnten. Diese

¹³⁵ Vgl. z. B. Adler/Langbein/Lingens-Reiner, "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte", Seiten 367, 379-380.

¹³⁶ "Hefte von Auschwitz" Nr. 11, Seite 5.

Zahl könne "täglich zur Einäscherung kommen, ohne den Ofen zu überlasten", auch wenn "Tag und Nacht Einäscherungen hintereinander vorgenommen" würden¹³⁷.

Es ist anzunehmen, daß die von der Firma Topf & Söhne hergestellten Einäscherungsofen von einheitlicher Bauart waren und deshalb an das [75] KL Auschwitz die gleichen Ofen wie an Mauthausen und andere Lager geliefert wurden. Für die von ihr entwickelten Einäscherungsofen war ihr nämlich unter der Nummer 861731 ein deutsches Patent erteilt worden¹³⁸. Lediglich in der Anzahl der Brennkammern werden sich die Öfen unterschieden haben, da anders die große Differenz der von ihr angegebenen Verbrennungskapazität nicht erklärbar wäre.

Geht man nun davon aus, daß es in Birkenau wirklich vier Krematorien gab und jedes Krematorium einen Ofen erhielt, der die angegebene Höchstzahl von 35 Leichen täglich einäschern konnte, so konnte die höchstmögliche Verbrennungskapazität für alle vier Krematorien allenfalls 4x35 Leichen täglich, insgesamt also 140 Leichen pro Tag betragen. Eine solche Verbrennungskapazität erscheint für einen Komplex wie Auschwitz, dessen einzelne Lager für die Aufnahme von insgesamt mehr als 100.000 Menschen vorgesehen waren¹³⁹, nicht ungewöhnlich, zumal da dort wiederholt Seuchen und schwere Infektionskrankheiten grassierten, die zweifellos neben der normalen Sterblichkeit zahlreiche zusätzliche Todesopfer forderten. Wie Dr. Scheidl berichtet, soll es dort zu gewissen Zeiten 69 bis 177 Todesfälle täglich gegeben haben¹⁴⁰.

Zugegebenermaßen ist dies eine rein theoretische Berechnung, die jedoch der Wirklichkeit näher kommen dürfte, als die absurden Zahlen aus dem angeblichen Bericht Bischoffs. Dies selbst dann, wenn man unterstellt, daß alle vier Krematorien zusammen -- wie ich einer mir vorliegenden offiziellen Mitteilung des Auschwitz-Museums vom 29. November 1977 entnehme -- 46 Brennkammern (Retorten) hatten. Hiervon geht auch Butz aus, der auf dieser Basis und unter Zugrundelegung einer Einäscherungsdauer von einer Stunde pro Leiche die Gesamtverbrennungskapazität mit 1058 Leichen täglich berechnet hat¹⁴¹.

137 Vgl. Schnabel, "Macht ohne Moral", Seite 346 (Dokument D 132).

138 Ein gegen den Inhaber der Firma nach dem Kriege in der BRD eingeleitetes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wurde im Jahre 1951 wieder eingestellt vgl. Roth, "Wieso waren wir Väter Verbrecher?", Seite 63, und Aretz, "Hexeneinmaleins einer Lüge", Seite 62. Damit durfte feststehen, daß die Firma Topf & Söhne entgegen allen anderslautenden Behauptungen keine mit Gaskammern kombinierten Krematorien gebaut hat. Sonst wäre ihr Inhaber mit Sicherheit wegen Beihilfe zum Mord gerichtlich zur Verantwortung gezogen worden.

139 "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 117. Der Bericht der Sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission spricht sogar von 180000 bis 250000 Häftlingen: IMT XXXIX, 243, 252.

140 "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 4, Seite 99; vgl. auch Roth, "Der makaberste Betrug...", Seite 107. Zum Zusammenhang zwischen den in Birkenau errichteten Krematorien und der dortigen aus verschiedenen Gründen sehr hohen Todesrate, die mit einem "Vernichtungsprogramm" nicht das geringste zu tun hatte, siehe Butz, "The Hoax...", Seiten 124ff. ("Der Jahrhundertbetrug", Seiten 164ff.).

141 "The Hoax...", Seite 118; "Der Jahrhundert-Betrug", Seite 154.

Tatsächlich ist auch das noch viel zu hoch, da selbst heute die Einäscherung einer Leiche in Krematorien modernster Bauart anderthalb bis zwei Stunden dauert¹⁴². Man kann nicht gut annehmen, daß mit der damaligen Krematoriumstechnik bessere Ergebnisse erzielt wurden.

Die Behauptung, die Krematorien von Birkenau seien nur im Hinblick auf die beabsichtigten Massenvergasungen errichtet worden, erweist sich nach alledem als völlig abwegig. Nur am Rande möchte ich noch erwähnen, daß nach der bereits erwähnten offiziellen Mitteilung des Auschwitz-Museums vom 29. November 1977 das Krematorium I (altes Krematorium im Stammlager Auschwitz) nur bis Juli 1943 in Betrieb war, so daß für Bischoff kein Anlaß bestand, es noch in seine angebliche Aufstellung über die Verbrennungskapazität der Krematorien vom 28. Juni 1943 mit aufzunehmen. [76]

Bemerkenswert ist übrigens, daß der Leiter des Zentralbauamts in Auschwitz, SS-Sturmbannführer Bischoff, nach dem Kriege bis zu seinem Tod im Jahre 1950 unbehelligt blieb, obwohl er unter seinem richtigen Namen in Bremen lebte¹⁴³. Er wurde weder als "Kriegsverbrecher" vor Gericht gestellt noch meines Wissens in irgendeinem gerichtlichen Verfahren als Zeuge gehört. Das mutet seltsam an, wenn man bedenkt, daß dieser Mann doch ein geradezu klassischer Zeuge für die Beschaffenheit der "Todesfabriken" in Birkenau sein mußte, da er den Bau der Krematorien verantwortlich geleitet hatte. Fürchtete man etwa, daß er anhand ihm noch zur Verfügung stehender Unterlagen die Gegenstandslosigkeit aller Behauptungen hierüber hätte nachweisen können? An seiner Stelle gab man sich in Nürnberg mit der Aussage eines gewissen Wolfgang Grosch zufrieden, der die Bauten, über die er berichtete, offensichtlich selbst nie gesehen hatte¹⁴⁴.

Auffällig ist auch, daß in der gesamten Bewältigungsliteratur so gut wie nichts über die Baupläne der Krematorien zu finden ist. Lediglich Rassinier berichtet, daß im sogenannten Wilhelmstraßen-Prozeß und im Prozeß gegen die Naziorganisationen die Baupläne für die Krematorien II bis V vorgelegen hätten, die zeigten, daß es sich bei den angeblichen Gaskammern in Wirklichkeit um Leichenkeller und Baderäume gehandelt habe¹⁴⁵. Diese Pläne sind seither nicht wieder aufgetaucht, woraus

¹⁴² Der große Brockhaus, 6. Band (1955), Seite 631; Roth, "Der makaberste Betrug...", Seite 106. Nach einer Mitteilung der Baubehörde Hamburg dauert die Einäscherung einer Leiche im Krematorium Ojendorf etwa anderthalb Stunden.

¹⁴³ Adler/Langbein/Lingens-Reiner, "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte". Seite 415.

Von Reitlinger ("Die Endlösung", Seiten 166-167) wird Bischoff im Zusammenhang mit dem Nbg. Dok. NO-4473 (vgl. oben Seite 70 dieser Arbeit) erwähnt; er führt Bischoff jedoch eigenartigerweise nicht in der Aufstellung der "für die Endlösung Verantwortlichen" auf (Anhang II aaO. Seiten 578ff.).

¹⁴⁴ Nbg. Dok. NO-2154 (Poliakov/Wulf, "Das Dritte Reich und die Juden", Seite 136). Vgl. hierzu Rassinier, "Was ist Wahrheit?", Seiten 91-94.

¹⁴⁵ Rassinier, "Was ist Wahrheit?", Seite 93; vgl. auch Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 4, Seiten 60--61.

geschlossen werden könnte, daß die Behauptungen Rassiniers im wesentlichen richtig sind.

Daran, daß solche Pläne existierten, kann kein Zweifel bestehen, da bei der bekannten deutschen Gründlichkeit Bauwerke dieser Art bestimmt nicht planlos in Angriff genommen wurden. Tatsächlich werden Baupläne von den Krematorien -- wie ich bereits bemerkte (vgl. oben Seite 43 [71]) -- auch im Archiv des Auschwitz-Museums aufbewahrt, ohne sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen¹⁴⁶. Statt dessen wird den Besuchern ein Modell von Krematorium II mit "Gaskammer" gezeigt, dem angeblich die "vor der Zerstörung geretteten technischen Pläne" zugrundeliegen sollen¹⁴⁷.

Mir liegen -- wie schon erwähnt -- Kopien dieser Pläne vor. An ihrer Herkunft kann kein Zweifel bestehen, da sie den Stempel des Auschwitz-Museums tragen. Sie zeigen, daß das Modell in wichtigen Einzelheiten mit den Plänen nicht übereinstimmt. Überdies zeigen sie unzweifelhaft, daß in diesen Gebäuden nach der Bauplanung niemals so etwas wie eine "Gaskammer" vorgesehen war. Der als "Leichenkeller" eingezeichnete Raum, der bei den Krematorien II und III eine Größe von 7 m x 30 m = 210 m² erhalten sollte, wäre seiner Beschaffenheit nach für [77] die von "Augenzeugen" beschriebenen Vergasungen nicht geeignet gewesen, abgesehen davon, daß er auch großemäßig nicht -- wie ja behauptet wird -- 2000 oder gar 3000 Menschen zugleich hätte aufnehmen können. Bei den Krematorien IV und V sollen den Angaben des Auschwitz-Museums zufolge 3 kleinere Räume mit einer Gesamtfläche von 236,78 m² als "Gaskammern" gedient haben, was schon von ihrer Anlage her unmöglich erscheint und wofür der Bauplan keinerlei Anhaltspunkte gibt. Bezeichnenderweise wurde hiervon auch kein "Modell" für die Besucher des Museums angefertigt, und in der gesamten Auschwitz-Literatur werden die "Gaskammern" der Krematorien IV und V nirgendwo näher beschrieben.

Ich muß es bei diesen kurzen Hinweisen bewenden lassen, weil ich mir mit dieser Arbeit zur Aufgabe gesetzt habe, die für die Auschwitz-Legende **vorgelegten** Beweise zu prüfen, nicht aber Dokumente, die -- aus welchen Gründen auch immer -- zurückgehalten werden und von denen es sicherlich noch mehr gibt. Die "Zeitgeschichtler" aber sollten sich diese Baupläne einmal genauer ansehen.

¹⁴⁶ Ob diese Baupläne mit den von Rassinier erwähnten identisch sind, kann ich nicht beurteilen. Die darin angegebenen Maße stimmen mit den von Rassinier mitgeteilten Maßen nicht immer überein. Auch ist in dem mir vorliegenden Bauplan der Krematorien IV und V die Angabe "Badeanstalt" nicht enthalten. Indessen ist nicht ganz klar, ob Rassinier die Baupläne überhaupt im Original oder eine Kopie selbst gesehen hat. Er bezieht sich für seine Angaben auf die Zeitschrift "Revue d'histoire mondiale" (Paris, Oktober 1956, Seite 62) und auf die Nürnberger Verhandlungsprotokolle. Vgl. "Was ist Wahrheit?", Seiten 93-94.

Selbstverständlich muß auch offen bleiben, ob die Krematorien -- soweit sie tatsächlich errichtet wurden -- in jeder Hinsicht den Bauplanen entsprachen. Nach mir zugegangenen Berichten von Auschwitz-Besuchern weisen die angeblichen Fundamentreste der Krematorien II und III geringere Ausmaße auf, als nach dem Grundrißplan vorgesehen war. Es handelt sich dabei allerdings nur um Schätzungen.

¹⁴⁷ Vgl. Smolen, "Auschwitz 1940-1945", Seiten 23-24.

Übrigens wird heute den Besuchern von Auschwitz noch eine "Gaskammer" gezeigt, und zwar im alten Krematorium des Stammlagers. Es handelt sich dabei aber -- wie der französische Wissenschaftler Prof. Robert Faurisson ermittelte¹⁴⁸ -- um eine reine Rekonstruktion, was den Besuchern freilich verschwiegen wird. Mit der früheren Wirklichkeit hat dieser Nachbau nichts gemein. So bestand vor allem die angebliche "Gaskammer" ursprünglich aus mehreren Räumen, wie auch der noch vorhandene Grundrißplan ergibt. Der größere dieser Räume wird im Plan als Leichenhalle ausgewiesen, deren Notwendigkeit für ein Krematorium außer Frage stehen dürfte. Offenbar wird hier der gleiche Schwindel betrieben wie einst von den Amerikanern in Dachau! --

Da bei der Besetzung des Lagers Birkenau durch die Sowjets keine Krematorien mehr vorgefunden wurden¹⁴⁹, wird man übrigens nie wissen, ob und gegebenenfalls wie die erwähnten Baupläne an Ort und Stelle zur Ausführung gekommen sind. Wir werden also wohl niemals Genaueres über die Krematorien von Birkenau erfahren. Eines allerdings läßt sich mit Sicherheit sagen: Der Versuch, aus der möglichen Existenz eines oder mehrerer Krematorien das Vorhandensein von Gaskammern herzuleiten, muß angesichts aller Umstände als mißlungen bezeichnet werden.

Fast noch haltloser erscheint der Versuch, Lieferungen des Blausäurepräparats Zyklon B an das KL Auschwitz als Beweis dafür anzuführen, daß es dort Gaskammern gegeben habe, in denen die nach [78] Auschwitz verschickten Juden mit Hilfe dieses höchst giftigen Gases getötet worden seien.

Schon in den Nürnberger Prozessen legten die Anklagebehörden Rechnungen über solche Lieferungen als "Beweismittel" für "Vergasungen" vor. Eine dieser Rechnungen, die vom 13. März 1944 datiert ist, wird in Reimund Schnabels Buch "Macht ohne Moral" als Dokument 134 (Seite 356 aaO.) vorgestellt. Sie weist die Lieferung von 14 Kisten mit insgesamt 420 Büchsen Zyklon B (210 kg) an die "Abteilung Entwesung und Entseuchung" des KL Auschwitz aus¹⁵⁰. Aufgabe dieser Abteilung war zweifellos -- wie überall -- die Desinfektion von Unterkünften sowie Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken. Mit der Vernichtung von Menschen hatte sie nach Angaben des Angeklagten Breitwieser im Frankfurter Auschwitz-Prozeß nichts zu tun. Breitwieser war einige Zeit hindurch Leiter der genannten Abteilung, mußte es also wissen. Er wurde vom Auschwitz-Gericht freigesprochen!¹⁵¹ Es ist dies eine der vielen Ungereimtheiten dieses Verfahrens, wenn man bedenkt, daß Aufbewahrung und Anwendung des Zyklon B fraglos

¹⁴⁸ Ich habe hierüber mit Prof. Faurisson einen umfangreichen Schriftwechsel geführt. Er nannte mir auch polnische Zeugen für seine Feststellungen, darunter 2 Angestellte des polnischen Auschwitz-Museums, deren Namen ich hier aus naheliegenden Gründen nicht preisgeben kann.

¹⁴⁹ Bericht der Sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission: IMT XXXIX, 242. Vgl. auch Roth, "Der makaberste Betrug...", Seiten 108-110, und Aretz, "Hexeneinmaleins einer Lüge", Seiten 55-65.

¹⁵⁰ Siehe auch Poliakov/Wulf, "Das Dritte Reich und die Juden", Seite 111 (Faksimile).

¹⁵¹ Naumann, "Auschwitz", Seiten 69-72, 272.

Sache der Desinfektoren war. Ohne ihre Mitwirkung war also die Verwendung des Präparats zur "Vergasung" von Juden kaum möglich.

Rassinier weist auf die bekannte Tatsache hin, daß das Präparat Zyklon B bei der Reichswehr schon seit dem Jahre 1924 und während des 2. Weltkrieges bei allen Truppenteilen und in sämtlichen KL als Desinfektionsmittel benutzt wurde. Rechnungen über Zyklon B wurden z. B. auch für Lieferungen an die KL Oranienburg und Bergen-Belsen gefunden, wo es nachgewiesenermaßen keine Gaskammern zur Menschenvernichtung gab¹⁵².

Natürlich ist kaum zu bestreiten, daß dieses Desinfektionsmittel auch zur Vernichtung von Menschen hätte eingesetzt werden können. Das beweist aber noch nicht, daß das auch geschah. Schließlich wird auch niemand schon allein deswegen als Mörder bezeichnet werden können, weil er ein Beil besitzt, dessen Eignung als Mordwaffe außer Frage stehen dürfte. Niemand könnte eine solche Beschuldigung ernst nehmen. Doch um die Gaskammern von Birkenau zu beweisen, wird mangels echter Beweismittel kein noch so dummes Argument verschmäht. Hierzu finden sich selbst Wissenschaftler bereit.

So weist beispielsweise Professor Krausnick in einer Fußnote seines Auschwitzgutachtens auf ein weiteres Nürnberger Dokument hin, das tatsächlich so nichtssagend ist, daß es in der übrigen Literatur meist übergangen wird. Es handelt sich um einen angeblichen Auftrag der Zentralbauleitung Auschwitz an die Deutschen Ausrüstungswerke [79] GmbH, ein SS-Industrieunternehmen bei Auschwitz, zur Herstellung von "drei gasdichten Türmen ... genau nach den Ausmaßen und der Art der bisher angelieferten Türme"¹⁵³. Man fragt sich vergeblich, was diese "Türme" mit den angeblichen Gaskammern zu tun gehabt haben könnten, eine Frage, die Krausnick natürlich auch nicht beantwortet. Keiner der angeblichen Augenzeugen für die Gaskammern weiß jedenfalls von solchen Türmen zu berichten.

Ferner wird in diesem Auftragsschreiben vom 31. März 1943 an die Erledigung eines anderen Auftrags vom 6. März 1943 über Lieferung einer "Gastür 100/192 für Leichenkeller I des Krematoriums III" erinnert, "die genau nach Art und Maß der Kellertür des gegenüberliegenden Krematoriums II mit Guckloch aus doppeltem 8-mm-Glas mit Gummidichtung und Beschlag auszuführen ist".

Da hätten wir also das berühmte Guckloch, durch das die SS-Ärzte angeblich die korrekte "Vergasung" überwachten! Indessen beweist dieser Auftrag ebenfalls nichts. Gasdichte Türen für Kellerräume waren nämlich während der damaligen Zeit, in der jeder Kellerraum nebenher bekanntlich als Luftschutzraum dienen mußte, nichts Besonderes. Gucklöcher in diesen Türen sollten dem Lichteinfall dienen oder eine Beobachtungsmöglichkeit nach außen schaffen. Es dürfte ziemlich ausgeschlossen gewesen sein, durch derartige Gucklöcher von außen her den

¹⁵² Rassinier, "Was ist Wahrheit?", Seite 94; Roth, "Der makaberste Betrug...", Seiten 86ff.

¹⁵³ "Anatomie des SS-Staates", Seite 4 17, Fußnote 226; Nbg. Dok. Nr. 4465.

gesamten Innenraum zu beobachten, zumal wenn man die stets behauptete Ausdehnung dieser Räume (Fassungsvermögen bis zu 3.000 Personen oder mehr) in Rechnung stellt. Luftschutzräume mußten stets nicht nur Sicherheit gegen die Sprengwirkung von Bomben bieten, sondern auch gasdicht sein. Man wird in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen müssen, daß Birkenau sonst keine festen Bauwerke hatte und es sich daher anbot, die Kellerräume der Krematorien luftschuttsicher herzurichten. Bei den erwähnten "gasdichten Türmen" hat es sich möglicherweise ebenfalls um (oberirdische) Luftschutzbunker gehandelt.

In fast allen Dokumentationen über Auschwitz werden schließlich als "Beweismittel" für angebliche "Vergasungen" noch Dokumente angeführt, die ihrem Wortlaut nach nur routinemäßige Mitteilungen über Unterbringung und Verwendung von Häftlingen, ihre Verlegung in andere Lager und ähnliche Angaben enthalten. Dabei wird von den Kommentatoren dieser Dokumente unter Bezugnahme auf an und für sich unverfängliche Wendungen und Ausdrücke in den betreffenden Schriftstücken schlicht behauptet, daß damit in Wirklichkeit die "Vergasung" der jeweils erwähnten Häftlinge gemeint gewesen sei. Für diese [80] angebliche "Wirklichkeit" gibt es allerdings nicht den geringsten Anhaltspunkt. Nicht nur der Begriff "Sonderbehandlung", über den wir bereits sprachen (vgl. oben Seite 40 [66]), spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. In ähnlicher Weise werden z. B. auch Wendungen wie "gesondert untergebracht", die u.a. in einem Fernschreiben der Lagerkommandantur Auschwitz über einen eingetroffenen Judentransport zu finden ist¹⁵⁴, als "in den Gaskammern ermordet" interpretiert. Oder im Begleittext zu einer "Überstellungsliste", der zufolge Häftlinge von Monowitz nach Birkenau verlegt wurden, wird von den Kommentatoren angegeben, die darin aufgeführten Personen seien zur Vergasung bestimmt worden, obwohl das Dokument selbst hierfür nicht den geringsten Hinweis liefert¹⁵⁵.

Alle diese Umdeutungsversuche im Grunde nichtssagender oder in ihrem Wortlaut sogar absolut eindeutiger Dokumente spekulieren in unverschämtester Weise auf die Kritikunfähigkeit, Leichtgläubigkeit und durch jahrelange Gehirnwäsche bedingte Voreingenommenheit des Lesers. Als Beweismittel für die behaupteten "Vergasungen" sind solche Dokumente -- wie jeder noch Denkfähige zugeben muß -- offensichtlich vollkommen wertlos. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß sie teilweise schon in die Nürnberger Prozesse als "Beweismittel" eingeführt wurden, wie z. B. die vorerwähnte Überstellungsliste, die im sog. IG-Farben-Prozeß als Dokument NI-14997 Verwendung fand. Kein sich an die herkömmlichen wissenschaftlichen Methoden der Quellenforschung und Quellenkritik haltender Historiker wird indessen eine Beweisführung anerkennen, die auf Dokumenten beruht, welche allein durch völlig unbegründete Unterstellungen und willkürliche Kommentierung dem erwünschten Zweck dienstbar gemacht werden konnten. Es erübrigt sich daher, auf Dokumente dieser Art, ohne die allerdings keine Darstellung über die angebliche Judenvernichtung auskommt, noch weiter einzugehen.

154

155 Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seiten 354-355.

Das gilt auch für die in der Bewältigungsliteratur häufig ebenfalls als "Beweis" für angebliche Judenvergasungen erwähnten Aufstellungen über Kleidungsstücke oder Menschenhaare aus den KL156. Sie sollen -- so wird stets behauptet -- von "vergasen Häftlingen" stammen, obwohl dies keinem einzigen dieser Dokumente zu entnehmen ist. Verschwiegen wird dabei grundsätzlich, daß alle eingelieferten Häftlinge vor ihrer Aufnahme in das Lager aus Gründen der Hygiene kahlgeschoren und zum Duschen geführt wurden sowie danach einheitliche Häftlingskleidung erhielten. Ihre Zivilkleidung hatten sie vorher abzuliefern, wie es auch sonst in jeder Haftanstalt üblich ist. [81]

5. Zusammenfassende Stellungnahme

Unser Überblick über die aus deutschen Akten stammenden zeitnahen Dokumente hat gezeigt, daß es kein Dokument gibt, das in überzeugender Weise die Existenz von Gaskammern in Birkenau oder eine planmäßige Judenvernichtung überhaupt glaubwürdig erscheinen lassen könnte. Damit erweist sich auch, daß die erst jüngst aufgestellte Behauptung eines der übelsten Handlanger der Nürnberger Rachejustiz, des jüdisch-amerikanischen Anklägers Robert M. W. Kempner, die "historischen Feststellungen" über die Judenvernichtung beruhten "fast ausschließlich auf amtlichen deutschen Akten des Hitlerregimes, die eine bewährte Bürokratie sorgsam verwahrt" habe¹⁵⁷, jeder Grundlage entbehrt. Sie widerspricht eindeutig den Tatsachen, die gerade Kempner wohlbekannt sein dürften. Das berühmte Wannsee-"Protokoll", das Kempner bei dieser seiner Äußerung im Auge gehabt haben mag, hat sich zumindest in seinem entscheidenden Teil als plumpe Fälschung erwiesen. Dabei mag die in letzter Zeit verschiedentlich geäußerte Vermutung, daß Kempner selbst für die Fälschung verantwortlich sei, da er ja bekanntlich dieses Dokument "aufgefunden" hat, auf sich beruhen. Ihre Richtigkeit wird sich kaum nachweisen lassen, wenn sie auch angesichts der sonstigen Praktiken des Herrn Kempner als Chefankläger des amerikanischen Militärgerichtshofs in Nürnberg nicht so ganz abwegig erscheint.

Das einzige Dokument, in dem ausdrücklich der Begriff "Vergasung" in Verbindung mit einem Raum benutzt wird (Nürnberger Dokument NO-4473; vgl. oben Seite 42 [70]), verdankt seine Interpretation als Beweismittel für das Vorhandensein einer "Gaskammer" in Auschwitz Birkenau -- wie Butz nachgewiesen hat -- einem Übersetzungsfehler: das Wort "Vergasungskeller" wurde mit "gas chamber (Gaskammer)" übersetzt (vgl. oben Seite 42 [71]). Daß selbst deutsche Wissenschaftler die entsprechende Fehlinterpretation übernahmen, zeugt davon,

156 Zwei typische Beispiele für Form und Inhalt solcher Dokumente, deren Echtheit außerordentlich fragwürdig ist, gibt Udo Walendy in "Die Methoden der Umerziehung" wieder (aaO. Seiten 34-36). Die Darstellung Walendys ist sehr instruktiv. Ich konnte bei der Suche nach Dokumenten im Staatsarchiv Nürnberg und Bundesarchiv Koblenz ähnliche Erfahrungen machen.

157 Kempner in der jüdischen deutschsprachigen Zeitung "Der Aufbau", New York, vom 14. November 1975, Seite 6.

wie weit hierzulande die historische Wissenschaft noch von einer unbefangenen und objektiven Betrachtung des unter dem Begriff "Auschwitz" zusammengefaßten Sachverhalts entfernt ist.

Nachdem somit feststeht, daß der Auschwitz-Mythos sich aus amtlichen deutschen Akten nicht herleiten läßt, wollen wir im folgenden sehen, welche sonstigen "Beweise" man für uns insoweit noch bereit hält.

[82]

II. REDEN UND SONSTIGE OFFENTLICHE ÄUSSERUNGEN FÜHRENDER POLITIKER DES DRITTEN REICHES

1. Vorbemerkungen

Sobald die Sprache auf die angebliche Judenausrottung kommt, werden als Beleg hierfür nicht selten Bruchstücke aus Reden führender Politiker des Dritten Reiches, insbesondere Hitlers oder Himmlers, zitiert. Die mehr oder weniger starken Worte solcher Redepassagen werden ohne weiteres für bare Münze ausgegeben und erhalten so ein Gewicht, das ihnen in Wirklichkeit nicht zukommt. Sie werden oft auch in einen falschen Zusammenhang gebracht, zumindest aber wird der Zusammenhang, in dem sie stehen, verschwiegen. Nicht anders verfährt man mit sonstigen -- schriftlichen oder mündlichen -- Äußerungen der damals maßgebenden Persönlichkeiten.

Vielfach handelte es sich -- so insbesondere bei Hitler -- aber auch nur um Reaktionen auf die zahlreichen Vernichtungsdrohungen maßgebender Vertreter der Alliierten und besonders des Weltjudentums gegen das deutsche Volk. Zu erinnern ist vor allem an den von dem amerikanischen Juden Theodore Nathan Kaufman, einem persönlichen Berater Roosevelts, entworfenen Plan, das deutsche Volk durch Sterilisation aller Männer und Frauen auszurotten. Er wurde von ihm in einem Buch mit dem bezeichnenden Titel "Germany must perish" niedergelegt¹⁵⁸. Bekannter noch dürfte der Plan des amerikanischen Juden Morgenthau sein, der ebenfalls die Ausrottung der Deutschen durch wirtschaftliche Erdrosselung (Aushungerung) vorsah und den Roosevelt durch seine Unterschrift bereits gebilligt hatte¹⁵⁹. Nicht zu vergessen sind ferner die Vernichtung eines großen Teils der

158 Hierzu Rassinier, "Was ist Wahrheit? ", Seiten 116, 237-241; Roth, "Was hätten wir Vater wissen müssen? ", Teil 2, Seiten 144-147; Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 3, Seiten 200ff., und Band 5, Seiten 116ff. Im Verlag "Deutscher Arbeitskreis Witten" erschien 1977 eine Übersetzung des Kaufman-Mordplans.

159 Es handelt sich nach den Worten Freda Utleys, einer der bekanntesten amerikanischen Publizistinnen, um den "größten Versuch des Völkermords der Neuzeit". Vgl. "Kostspielige Rache", Seiten 30-31. Zum Morgenthau-Plan siehe Keppler, "Tod über Deutschland -- Der Morgenthauplan"; Schrenck-Notzing, "Charakterwäsche", Seiten 78ff.; Hartle, "Amerikas Krieg

deutschen Zivilbevölkerung durch die Flächenbombardements alliierter Luftstreitkräfte, die auf einen Plan des britischen Juden Lindemann -- später als Lord Cherwell geadelt! -- beruhten¹⁶⁰, sowie der Plan des sowjetischen "Völkerrechtlers" Trainine, der die Ausmerzungen der gesamten geistigen Oberschicht Deutschlands zum Ziel hatte und im sog. Londoner Statut mündete, der "Rechtsgrundlage" für die Nürnberger Prozesse gegen die deutsche Führungsschicht¹⁶¹. Mit Ausnahme des Kaufman-Plans wurden alle diese Pläne auch in Angriff genommen. Wenn sie teilweise nur unvollkommen durchgeführt wurden, so waren dafür wohl mehr praktische als humanitäre Gründe ausschlaggebend.

Neben diesen sehr konkret gefaßten Vernichtungsplänen, denen auf deutscher Seite nichts Ähnliches gegenübersteht, gibt es zahlreiche [83] Äußerungen mehr allgemeiner Art, die aber in die gleiche Richtung zielten. Von ihnen sollen hier nur einige wenige angeführt werden.

Am bekanntesten dürften die Mordaufrufe von Stalins Propagandajuden Ilja Ehrenburg sein, der sich folgendermaßen äußerte¹⁶²:

"Wir sagen nicht mehr guten Morgen oder gute Nacht! Wir sagen morgens:
>Töte den Deutschen<, und abends: >Töte den Deutschen!<

Es geht jetzt nicht um Bücher, Liebe, Sterne, es geht jetzt nur um den einzigen Gedanken: die Deutschen zu töten. Sie alle zu töten. Sie zu vergraben... Es gibt nichts Schöneres für uns, als deutsche Leichen. Schlag den Deutschen tot! -- bittet Dich die alte Mutter. Schlag den Deutschen tot! -- so fleht Dich das Kind an. Deutsche sind keine Menschen, Deutsche sind zweibeinige Tiere, widerliche Wesen, Bestien. Sie haben keine Seele. Sie sind einzellige Lebewesen, seelenlose Mikroben, die mit Maschinen, Waffen und Minenwerfern ausgerüstet sind.

Wenn Du einen Deutschen erschlagen hast, schlage noch einen anderen tot, es gibt für uns nichts Lustigeres als deutsche Leichen!"

Diese Mordhetze, die bekanntlich ihre Wirkung nicht verfehlte, wurde, was weniger bekannt ist, auch in englischer Sprache für die "Soldaten Christi" verbreitet¹⁶³.

gegen Deutschland", Seiten 304ff.; Roth, "Was hätten wir Vater wissen müssen?", Teil 2, Seiten 148ff.

¹⁶⁰ Vgl. Roth, "Was hätten wir Vater wissen müssen?", Teil 2, Seiten 96-101; David Irving, "Der Untergang Dresdens". Eine umfassende Dokumentation über den Bombenkrieg gibt Rumpf in seinem Buch "Das war der Bombenkrieg".

¹⁶¹ Grimm, "Mit offenem Visier", Seiten 257-258; derselbe in "Nation Europa", Nr. 8/1956, Seite 35; Roth, "Was hätten wir Vater wissen müssen?", Teil 2, Seiten 153ff.

¹⁶² Zitiert nach Aretz aaO., Seite 340; vgl. auch Erich Kern, "Verbrechen am deutschen Volk", Seite 171.

¹⁶³ So z. B. in dem im Verlag Alfred Knopf, New York, im Jahre 1944 erschienenen Buch "The Tempering of Russia", Seiten 352-353.

Allerdings wurden diese Mordaufrufe erst zu einem Zeitpunkt verfaßt, als das Kriegsgeschehen seinen Höhepunkt erreicht hatte. Schon lange vorher aber wurden in aller Welt Vernichtungsdrohungen gegen das deutsche Volk laut, die teilweise auch einige Bedeutung für die Frage der Kriegsschuld haben dürften¹⁶⁴.

So erklärte bereits im Januar 1934 der Zionistenführer Wladimir Jabotinsky der jüdischen Zeitung "Tatscha Retsch":

"Unsere jüdischen Interessen erfordern die endgültige Vernichtung Deutschlands, das deutsche Volk samt und sonders ist eine Gefahr für uns, deshalb ist es unmöglich, zuzulassen, daß Deutschland unter der gegenwärtigen Regierung mächtig wird."

Und der Herausgeber des "American Hebrew", New York, ein führender Zionist, sagte am 24. Mai 1934 zu dem amerikanischen Schriftsteller Mr. R. E. Edmondson, Oregon:

"Wir sind dabei, einen Krieg über Deutschland zu bringen."

Am 16. April 1936 schrieb die jüdische Zeitung "The Youngstown Jewish Times" in Ohio:

"Nach dem nächsten Krieg wird es nicht mehr ein Deutschland geben. Auf ein von Paris gegebenes Signal werden Frankreich und Belgien, sowie die Völker der Tschechoslowakei sich in Bewegung setzen, um den deutschen Koloß in einen tödlichen Zangengriff zu nehmen. Sie werden Preußen und Bayern voneinander trennen und das Leben in diesen Staaten zerschlagen."

[84] Die Trennungslinie verlief nach dem Kriege nur etwas anders und auch das Leben in Deutschland ist noch nicht erloschen, doch auf dem besten Wege dazu. Etwas allgemeiner formulierte den gleichen Gedanken wenig später der "American Hebrew" vom 30. April 1937:

"Die Völker werden zu der notwendigen Einsicht kommen, daß Nazideutschland verdient, aus der Völkerfamilie ausgerottet zu werden."

Das war sehr deutlich gesprochen und paßte zu dem, was am 3. September 1939 die britische Zeitung "People" schrieb:

"Der tolle Hund Europas, das deutsche Volk, ist wieder ausgebrochen. Er muß vernichtet werden."

Auch Churchill sprach von "Vernichtung", als er am selben Tage im britischen Unterhaus erklärte:

¹⁶⁴ Sämtliche nachfolgenden Zitate stammen aus Friedrich Lenz' "Zauber um Dr. Schacht". Seiten 131-132, 149-150.

"Dieser Krieg ist Englands Krieg. Sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands. . .
. Vorwärts, Soldaten Christi!"

Und kein deutscher Staatsmann hat sich je einem anderen Volk gegenüber in der Weise geäußert, wie es der britische Haßapostel Lord Vansittart 1942 zur Rechtfertigung des britischen Bombenterrors tat:

"Die einzigen guten Deutschen sind die toten Deutschen, darum herunter mit den Bomben."

Diese fielen dann -- wie beabsichtigt -- auch wahllos auf Greise, Frauen und Kinder. Vor diesem Hintergrund muß man die starken, vielfach auch mißdeuteten oder hinsichtlich ihrer Authentizität sogar fragwürdigen Äußerungen von deutscher Seite sehen, auf die im Zusammenhang mit den angeblichen Judenmorden immer wieder hingewiesen wird. Sie waren meist nur die Antwort auf die Kübel von Haß und Vernichtungswillen, die -- nicht erst seit Kriegsbeginn -- über das deutsche Volk und seine Regierung ausgeschüttet wurden. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus!

Im übrigen besteht ein himmelweiter Unterschied zwischen Worten und Taten. Die Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsgruelaten der Gegner Deutschlands sind längst einwandfrei dokumentiert; sie waren für die Zeitgenossen sogar offenkundig¹⁶⁵. Von den behaupteten Judenmorden läßt sich das nicht mit gleicher Sicherheit sagen. Gerade prominenteste Juden, Repräsentanten der jüdischen Geistes- und Führungselite, die doch bei einer wirklich geplanten Judenausrottung eigentlich als erste Opfer in Betracht gekommen wären, haben bezeichnenderweise Auschwitz überlebt!¹⁶⁶ --

[85] Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen wollen wir nun einen Blick auf die verhältnismäßig wenigen Zeugnisse angeblichen deutschen Vernichtungswillens aus

¹⁶⁵ Daß die Nachgeborenen hiervon nichts oder doch nur wenig wissen, kommt daher, daß die Verbrechen der Alliierten bis zum heutigen Tage offiziell mit dem Mantel des Schweigens zugedeckt werden. Amtliche Dokumentationen über die Kriegsverbrechen der Alliierten werden möglichst unter Verschuß gehalten. Vgl. hierzu das aufschlußreiche Vorwort in Erich Kerns Buch "Verbrechen am deutschen Volk".

Aus jüngster Zeit dürften die Anstrengungen allgemein bekannt sein, die die Regierung der BRD unternahm, um die Veröffentlichung der Dokumentationen über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion und anderen Feindländern zu unterbinden. Vgl. hierzu z.B. "Deutsche Wochen-Zeitung", Nr. 40/1974 vom 4. 10. 1974, Seite 1; "Das Ostpreußenblatt", Folge 43/1974 vom 26. 10. 1974, Seite 1; "Oldenburgische Volkszeitung" vom 10. 9. 1974.

¹⁶⁶ Es sei hier nur z. B. an so bekannte Namen wie Benedikt Kautsky (österreichischer Sozialistenführer), Erik Blumenfeld (CDU-Bundestagsabgeordneter), Simon Wiesenthal (Leiter des sog. jüdischen Dokumentationszentrums in Wien) sowie bekannter Zeugen aus dem Auschwitz-Prozeß wie etwa Hermann Langbein (Generalsekretär des sog. Auschwitz-Komitees), Dr. Otto Wolken (Arzt in Wien) und den ehemaligen polnischen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz erinnert, bei denen es sich um Volljuden oder jüdische Mischlinge handelt.

Ein ganz prominentes Beispiel ist auch das Mitglied des Budapester Judenrats, Dr. Reszö Kasztner, der erst nach dem Kriege in Israel (!) einem Attentat zum Opfer fiel.

dem Munde führender deutscher Persönlichkeiten werfen, die gewiß nicht über das hinausgingen, was von der Gegenseite zu hören war.

2. Adolf Hitler

Hitlerzitate werden meistens mit der Behauptung eingeleitet, Hitler habe bereits in seinem Buch "Mein Kampf" die Vernichtung der Juden mit Hilfe von Gas angekündigt. Man bezieht sich hierfür auf folgende Sätze aus dem Buch Adolf Hitlers¹⁶⁷:

"Hätte man zu Kriegsbeginn und während des Krieges einmal zwölf- oder fünfzehntausend dieser hebräischen Volksverderber so unter Giftgas gehalten, wie Hunderttausende unserer allerbesten Arbeiter aus allen Schichten und Berufen es im Felde erdulden mußten, dann wäre das Millionenopfer der Front nicht vergeblich gewesen. Im Gegenteil: Zwölftausend Schurken zur rechten Zeit beseitigt, hätte vielleicht einer Million ordentlicher, für die Zukunft wertvoller Deutscher das Leben gerettet."

Diese Sätze finden sich im 15. Kapitel des 2. Bandes von "Mein Kampf", das die Überschrift "Notwehr als Recht" trägt. Hitler greift darin den internationalen Marxismus an, der insbesondere in Deutschland vor allem von Juden geführt wurde. Er wendete sich jedoch keineswegs gegen das Judentum an sich und forderte schon gar nicht dessen allgemeine Ausrottung. Aus diesen 1925 geschriebenen Sätzen, die sich ausschließlich auf die Lage im 1. Weltkrieg bezogen, läßt sich also in keiner Weise eine allgemeine "Idee" Hitlers zur Vernichtung, ja ganz konkret zur "Vergasung" der Juden herleiten, wie z. B. Bracher es verallgemeinernd darstellt¹⁶⁸. Man kann bei einer objektiven Interpretation dieser Aussage Hitlers nicht außer Betracht lassen, daß sie sich auf die Vergangenheit und überdies nur auf einen ganz bestimmten Tatbestand bezog. Allein aus Hitlers Sicht des deutschen Zusammenbruchs im 1. Weltkrieg und wohl auch aus seiner eigenen Erfahrung mit dem von den Engländern damals begonnenen Gaskrieg läßt sich diese Äußerung erklären¹⁶⁹. Sie war nichts weiter als eine emotionelle Phrase, nicht dagegen der Keim eines Plans für die Zukunft, wie ja überhaupt das Buch "Mein Kampf" weniger programmatischen als propagandistischen Charakter hatte¹⁷⁰.

¹⁶⁷ Zitiert aus "Mein Kampf", Seite 772.

¹⁶⁸ Bracher aaO. Seite 461.

¹⁶⁹ Bekanntlich erblindete Hitler vorübergehend durch die Einwirkung britischer Kampfgase. Vgl. "Mein Kampf", Seite 221.

¹⁷⁰ Als Staatsmann nach der Machtübernahme hielt sich Hitler in mancherlei Hinsicht keineswegs an diese "Bibel des Nationalsozialismus", so z. B. in seinem Verhältnis zu Frankreich.

Es liegt nahe, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß der Jude Kurt Tucholsky für jene bürgerlichen Schichten, die seinen [86] Pazifismus nicht teilten, die folgenden menschenfreundlichen Wünsche bereithielt¹⁷¹:

"Möge das Gas in die Spielstuben eurer Kinder schleichen. Mögen sie langsam umsinken, die Püppchen. Ich wünsche der Frau des Kirchenrats und des Chefredakteurs und der Mutter des Bildhauers und der Schwester des Bankiers, daß sie einen bitteren qualvollen Tod finden, alle zusammen."

Es soll hier gewiß nicht behauptet werden, Tucholsky habe den Gasmord am deutschen Volk gepredigt oder gar geplant. Doch wäre es interessant, zu erfahren, welche Erklärung jene, die Hitler auf Grund seiner oben zitierten Aussage als den Urheber angeblicher Gasmorde am jüdischen Volk hinstellen möchten, für diese weit drastischeren Sätze des Herrn Tucholsky haben.

Hitlers erste Äußerungen, in denen er in bezug auf "die Juden" oder "das Judentum" ganz allgemein und zugleich konkret von "Vernichtung" oder "Ausrottung" spricht, stammen aus dem Jahre 1939, einer Zeit also, zu der die Hetze des Weltjudentums gegen das deutsche Volk -- wie zu Beginn dieses Abschnitts gezeigt wurde -- längst bemerkenswerte Höhepunkte erreicht hatte. Vor allem wird auf Hitlers Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 hingewiesen, in der er u.a. folgendes erklärte¹⁷²:

"Wenn es dem internationalen Finanzjudentum innerhalb und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa."

Daß diese Worte nichts weiter als eine Antwort auf die ständigen Kriegsdrohungen maßgebender zionistischer Kreise waren, ist unverkennbar. Sie sollten offensichtlich eine an die Adresse der zionistischen Kriegshetzer gerichtete Warnung sein. So meint denn auch Härtle, daß mit diesem Text allenfalls der unbedingte Friedenswille Hitlers bewiesen werden könne; dieser habe nicht den Krieg herbeiführen wollen, um die Juden ausrotten zu können, sondern er habe mit der Judenvernichtung gedroht, um einen Krieg zu verhindern¹⁷³. Mit dem von ihm in diesem Zusammenhang gewählten Begriff "Vernichtung" paßte Hitler sich nur dem Wortschatz seiner zionistischen Gegner an. Will man diese nicht wörtlich nehmen, so kann man nicht ohne weiteres das Gegenteil bei Hitlers Äußerungen tun. Starke Worte gehörten -- wie gesagt -- zum unumgänglichen Vokabular damaliger Redner. Churchill und Roosevelt beispielsweise verhielten sich auch nicht anders.

¹⁷¹ "Die Weltbühne", XXIII. Jahrgang, Nr. 30 vom 26. 7. 1927, Seiten 152-153; hier zitiert nach Aretz aaO. Seite 106.

¹⁷² Domarus, "Hitler -- Reden und Proklamationen 1932-1945", Band 2. Seite 1058. Siehe auch Nümb. Dok. PS-2663, IMT XXXI, 65.

¹⁷³ Härtle, "Freispruch für Deutschland", Seite 164.

[87] Im übrigen zeigt aber auch der stets verschwiegene Zusammenhang, in dem die damaligen Ausführungen Hitlers standen, ziemlich eindeutig, daß dieser tatsächlich an nichts weniger dachte als an eine physische Ausrottung der Juden. Er setzte nämlich seine Rede wie folgt fort:

"Denn die Zeit der propagandistischen Wehrlosigkeit der nichtjüdischen Völker ist zu Ende. Das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien besitzen jene Einrichtungen, die es gestatten, wenn notwendig, die Welt über das Wesen einer Frage aufzuklären, die vielen Völkern instinktiv bewußt, nur wissenschaftlich unklar ist.

Augenblicklich mag das Judentum in gewissen Staaten seine Hetze betreiben unter dem Schutz einer dort in seinen Händen befindlichen Presse, des Films, der Rundfunkpropaganda, der Theater, der Literatur usw. Wenn es diesem Volk aber noch einmal gelingen sollte, die Millionenmassen der Völker in einen für diese gänzlich sinnlosen und nur jüdischen Interessen dienenden Kampf zu hetzen, dann wird sich die Wirksamkeit einer Aufklärung äußern, der in Deutschland allein schon in wenigen Jahren das Judentum restlos erlegen ist."

Hitler drohte also für den Fall eines neuen Weltkriegs mit nichts anderem als der politischen Ausschaltung des internationalen Zionismus durch eine wirksame Aufklärung der Völker über dessen Rolle. Er ging hierbei -- ob zu Recht oder zu Unrecht mag dahingestellt bleiben -- davon aus, daß die Erhaltung des Weltfriedens in erster Linie von der Haltung des Weltjudentums abhing, dessen Einfluß auf alle Regierungen außerordentlich stark war¹⁷⁴.

Ähnliche Drohungen Hitlers erfolgten übrigens auch noch nach Kriegsbeginn. Auch sie werden in der Literatur als "Beweis" für den Vernichtungswillen Hitlers gegenüber dem jüdischen Volk angeführt. Tatsächlich sollten aber auch sie wohl eher das wiederholte Bemühen Hitlers, die westlichen Alliierten zum Einlenken zu bewegen, unterstützen.

So wird beispielsweise darauf hingewiesen, Hitler habe am 30. Januar 1941 dem gesamten Judentum Europas gedroht, daß es "im Falle eines neuen Weltkrieges seine Rolle ausgespielt" haben würde. Ferner soll Hitler in einer Rede vom 30. Januar 1942 geäußert haben, daß das Ergebnis des Krieges "die Vernichtung des Judentums in Europa" sein werde. Und am 24. Februar 1942 soll Hitler "prophezeit" haben, daß "durch diesen Krieg nicht die arische Menschheit vernichtet, sondern der Jude ausgerottet" werden würde¹⁷⁵. Ähnlich äußerte sich Hitler in weiteren Reden, die zu zitieren wirklich nicht der Mühe lohnt.

¹⁷⁴ Vgl. hierzu Henry Ford, "Der internationale Jude" und Gary Allen, "Die Insider". Wie aus den "Forrestal Diaries" (Seite 121 f.) hervorgeht, äußerte der britische Premier Chamberlain während des Krieges dem damaligen amerikanischen Botschafter Kennedy gegenüber folgendes: "Amerika und das Weltjudentum haben England in den Krieg gezwungen." (zitiert nach Hoggan, "Der erzwungene Krieg", Seite 687).

¹⁷⁵ Sämtliche Zitate nach Adam, "Judenpolitik im 3. Reich", Seiten 304, 316; vgl. auch Domarus aaO. Band 2, Seiten 1663, 1829 und 1844. Vgl. auch die Hinweise bei Krausnick aaO. Seite 447.

Das alles ist nämlich nicht besonders aufregend, wenn man es den vergleichbaren nicht weniger stark formulierten Verlautbarungen führen- [88] der Vertreter der alliierten Kriegsgegner Deutschlands und maßgebender Zionisten gegenüberstellt. Wie gesagt, man gebrauchte damals allgemein starke Worte gegenüber dem Gegner. Auch war die "Prophezeiung" Hitlers über die Ausrottung der Juden im Zeitpunkt der zitierten Reden keineswegs erfüllt; sie war es nicht einmal bei Beendigung des Krieges¹⁷⁶. Vor allem aber findet sich in Hitlers Reden und sonstigen Äußerungen nicht ein einziger Hinweis auf die angebliche Rolle der KL und unter diesen insbesondere des Lagers Auschwitz-Birkenau als der Zentren der angeblich geplanten Massenvernichtung jüdischer Menschen.

Alle Behauptungen über Hitlers Judenvernichtungspolitik während des Krieges passen schließlich überhaupt nicht zu jener Äußerung, die Hitler gegen Ende des Krieges, nämlich am 13. 2. 1945, gemacht haben soll und die folgendermaßen lautet¹⁷⁷:

"Wenn ich den Krieg gewinne, so mache ich der jüdischen Herrschaft in der Welt ein Ende, ich versetze ihr den Todesstoß. Und wenn ich diesen Krieg verliere, so werden sie dieses Sieges nicht froh. Denn die Juden werden darüber den Kopf verlieren. Sie werden ihre Überheblichkeit bis zu einem solchen Grade steigern, daß sie selbst die Reaktion herausfordern."

Diese Äußerung ist überaus bemerkenswert. Denn zu diesem Zeitpunkt waren ja, wenn man der Umerziehungsliteratur folgt, die im deutschen Machtbereich befindlichen Juden weitgehend ausgerottet. Hitler plante jedoch nach dieser Äußerung lediglich, "der jüdischen Herrschaft in der Welt" ein Ende zu bereiten, was doch wohl etwas völlig anderes ist als die physische Vernichtung der Juden. Sie kann also selbst damals, als der Krieg sich dem Ende zuneigte, noch nicht Hitlers Ziel gewesen sein. Das zeigt auch der Wortlaut von Hitlers politischem Testament in der Form, die das Internationale Militär-Tribunal von Nürnberg veröffentlicht hat. Es heißt darin u.a.¹⁷⁸:

"Ich habe aber auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß, wenn die Völker Europas wieder nur als Aktienpakete dieser internationalen Geld- und Finanzverschwörer angesehen werden, dann auch jenes Volk zur Verantwortung gezogen werden wird, das der eigentlich Schuldige an diesem mörderischen Ringen ist: das internationale Judentum! Ich habe weiter keinen darüber im Unklaren gelassen, daß dieses Mal nicht nur Millionen Kinder von Europäern der arischen Völker verhungern werden, nicht nur Millionen erwachsener Männer den Tod erleiden und nicht nur Hunderttausende an Frauen und Kindern in den Städten verbrannt und zu Tode bombardiert werden dürften, ohne daß der eigentlich Schuldige, wenn auch durch humanere Mittel, seine Schuld zu büßen hat."

¹⁷⁶ Vgl. hierzu Butz aaO. Seiten 10 und 205 ff. (Jahrhundert-Betrug, Seiten 3 und 263ff.).

¹⁷⁷ Zitiert nach Wucher, "Eichmanns gab es viele", Seite 253.

¹⁷⁸ IMT XLI, 548-549

[89] Zweierlei ist daran bemerkenswert. Einmal ist es die Tatsache, daß Hitler offenbar selbst kurz vor seinem Tode von einer Massenvernichtung der Juden in "Vernichtungslagern" nichts wußte. Er hätte sein politisches Testament sonst sicherlich anders formuliert. Seiner Wesensart hätte es entsprochen, die damals angeblich bereits vollzogene Ausrottung der europäischen Juden triumphierend festzustellen, wenn sie wirklich stattgefunden hätte. Zum andern spricht Hitler nur davon, daß auch der "Schuldige an diesem mörderischen Ringen", das "internationale Judentum" -- also nicht "die Juden"¹⁷⁹ -- einmal "zur Verantwortung gezogen" werde und "seine Schuld zu büßen" habe, wenn auch "durch humanere Mittel". Hitler dachte also selbst für den Fall, daß einmal die Möglichkeit hierzu bestehen sollte, offensichtlich nicht an eine physische Ausrottung der Juden, sondern lediglich an eine Art Bestrafung ihrer Führungsschicht, die er nach seinen eigenen Worten jedoch human gehandhabt wissen wollte. Diese Äußerung kann sich nur auf die Zeit nach einem vom ihm damals wohl noch erhofften deutschen Sieg beziehen. Sie ist also als Mahnung und Auftrag an seine Nachfolger zu verstehen.

3. Heinrich Himmler

Neben Hitler ist es vor allem Himmler, in dessen Reden man beweiskräftige Anhaltspunkte für den behaupteten Judenmord aus rassistischen Gründen zu finden meint. Reden dieser Art oder entsprechende Auszüge daraus sind von den amerikanischen Historikern Bradley F. Smith und Agnes F. Peterson unter dem reißerischen Titel "Heinrich Himmler -- Geheimreden 1933 bis 1945" veröffentlicht und kommentiert worden. Natürlich ist es unsinnig, eine vor einem mehr oder weniger großen Kreis von Zuhörern gehaltene Rede als Geheimrede zu bezeichnen. Auch ist nicht bekannt, daß Himmler selbst jemals seine Reden so bezeichnet hätte. Doch erhoffte man sich von diesem Buchtitel wohl einen besseren Verkaufserfolg.

Nach den "Bemerkungen zur Edition" am Schluß des Buches (Seite 267) wurden die Reden in den von den USA erbeuteten Akten des "Persönlichen Stabes RFSS" aufgefunden. Sie sollen sich heute im Bundesarchiv Koblenz befinden und wurden vor ihrer Rückgabe in den USA auf Mikrofilm aufgenommen. Ob sie in jeder Hinsicht authentisch sind, muß jedoch bezweifelt werden.

Himmler entwickelte seine Reden gewöhnlich aus Notizen, die er selbst niederschrieb und die manchmal nicht mehr als ein Dutzend Worte enthielten. Unter den vorliegenden Dokumenten befinden sich [90] nach Angaben der Autoren Smith/Peterson nur vier oder fünf vollständig vorbereitete Texte. Um welche es sich dabei handelt, sagen die Autoren nicht. Himmlers Reden wurden allerdings mitstenographiert, seit Ende 1942 auch durch häufige -- nicht ständige -- Benutzung zweier Schallplattenaufnahmegeräte aufgezeichnet. Diese Geräte sollen aber

¹⁷⁹ Das Testament wurde in der englischen Übersetzung insoweit falsch zitiert: vgl. Butz aaO. Seite 193. Die Rückübersetzung in "Der Jahrhundert-Betrug" ist leider auch ungenau.

schlecht gearbeitet und große Lücken in der Aufnahme hinterlassen haben. Ab 1943 wurde dem Untersturmführer Werner Alfred Venn die alleinige Verantwortung für die Herstellung und Aufbewahrung der Aufzeichnungen übertragen, während vorher die Verantwortlichkeit offenbar nicht klar geregelt war. Venn soll den Text der Reden, nachdem sie gehalten waren, in die Schreibmaschine geschrieben und teilweise korrigiert (!) haben, wobei er angeblich den Sinn "kaum oder überhaupt nicht" veränderte¹⁸⁰.

Man kann sich gut vorstellen, welche Fehlerquellen beim Zustandekommen solcher "Dokumente" mitgewirkt haben mögen, abgesehen davon, daß auch bei der "Auswertung" der Akten des Persönlichen Stabes RFSS durch die amerikanischen Behörden mancherlei Manipulationsmöglichkeiten bestanden und wohl auch wahrgenommen wurden. Einzelne Reden Himmlers gehörten nämlich zum "Beweismaterial" des IMT im Prozeß gegen die sog. Hauptkriegsverbrecher¹⁸¹.

Von den Autoren Smith/Peterson wird weiter behauptet, Venn habe die von ihm schriftlich niedergelegten Redemanuskripte nachträglich d. h. nachdem die Reden gehalten waren -- an Himmler gesandt und dieser habe dann seinerseits noch "geringfügige Änderungen" vorgenommen¹⁸². Man fragt sich, welchen Sinn das wohl gehabt haben sollte. Denn da es sich ja um "Geheimreden" handelte, kam eine nachträgliche Veröffentlichung doch wohl nicht in Betracht. Außerdem muß bezweifelt werden, daß Himmler überhaupt die Zeit hatte, diese ihm angeblich nachträglich vorgelegten Redemanuskripte nochmals genau zu prüfen, zumal da ihm dies nutzlos erscheinen mußte, weil die Reden ja längst gehalten waren. Die Frage, woher die Autoren diese intimeren Einzelheiten wissen, muß ohnehin offen bleiben.

Trotz der grundsätzlichen Zweifel daran, ob die Himmler-Reden tatsächlich so gehalten wurden, wie sie seit dem Zusammenbruch des Reiches einer entrüsteten Weltöffentlichkeit dargeboten werden, sollen die zur Stützung der Judenmordthese stets wiederholten Passagen daraus hier ebenfalls behandelt werden. Zieht man sie doch fast immer auch zur Bekräftigung der angeblichen Gaskammermorde in Auschwitz heran, obwohl in ihnen ebenfalls keinerlei Hinweis auf Auschwitz oder ein anderes "Vernichtungslager" zu finden ist.

[91] Vor allem wird immer wieder eine von Himmler am 4. Oktober 1943 in Posen auf einer SS-Gruppenführertagung gehaltene Ansprache zitiert, mit der er im wesentlichen einen Gesamtüberblick über die Lage zu Beginn des 5. Kriegsjahres gab, dabei aber auch -- verhältnismäßig kurz -- auf die "Judenevakuierung" zu sprechen kam. So jedenfalls ist dieser Abschnitt der Rede im Wortlaut des Redemanuskripts, das als Beweisdokument PS-1919 dem Nürnberger Gerichtshof

¹⁸⁰ Vgl. zu allem Smith/Peterson aaO. Seiten 251-252.

¹⁸¹ So vor allem seine Rede vor SS-Führern in Posen am 4. 10. 1943, IMT XXIX, 122ff.

Bei Smith/Peterson ist diese Rede übrigens nicht abgedruckt. Sie wird dort nur kurz in der Vorbemerkung zur 2. Posener Rede Himmlers (6. 10. 1943) und im Verzeichnis der Reden am Schluß des Buches erwähnt (vgl. Seiten 162, 273 aaO.).

¹⁸² Smith/Peterson aaO. Seite 252.

vorgelegt wurde, überschrieben. Himmler soll sich nach diesem Dokument hierzu folgendermaßen geäußert haben¹⁸³:

"Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden... Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. -- >Das jüdische Volk wird ausgerottet<, sagt ein jeder Parteigenosse,)ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.< Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei -- abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen -- anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte, denn wir wissen, wie schwer wir uns taten, wenn wir heute noch in jeder Stadt -- bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges -- noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. Wir würden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/17 gekommen sein, wenn die Juden noch im deutschen Volkskörper säßen.

Die Reichtümer, die sie hatten, haben wir ihnen abgenommen. Ich habe einen strikten Befehl gegeben, den SS-Obergruppenführer Pohl durchgeführt hat, daß diese Reichtümer selbstverständlich restlos an das Reich abgeführt wurden. Wir haben uns nichts davon genommen. Einzelne, die sich verfehlt haben, werden gemäß einem von mir zu Anfang gegebenen Befehl bestraft, der androhte: Wer sich auch nur eine Mark davon nimmt, der ist des Todes. Eine Anzahl SS-Männer -- es sind nicht viele -- haben sich dagegen verfehlt und sie werden des Todes sein, gnadenlos. Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen. Wir haben aber nicht das Recht, uns auch nur mit einem Pelz, mit einer Uhr, mit einer Mark oder mit einer Zigarette oder mit sonst etwas zu bereichern. Wir wollen nicht am Schluß weil wir einen Bazillus ausrotteten, an dem Bazillus krank werden und sterben Ich werde niemals zusehen, daß hier auch nur eine kleine Fäulnisstelle [92] entsteht oder sich festsetzt. Wo sie sich bilden sollte, werden wir sie gemeinsam ausbrennen. Insgesamt aber können wir sagen, daß wir diese schwerste Aufgabe in Liebe zu unserem Volk erfüllt haben. Und wir haben keinen Schaden in unserem Innern, in unserer Seele, in unserem Charakter daran genommen."

¹⁸³ Es handelt sich um knapp 2 Seiten einer insgesamt 62 Seiten langen Ansprache: vgl. IMT XXIX, 122ff.

Das alles mag nun auf den unbefangenen Leser zwar recht schockierend wirken und den Eindruck erwecken, als habe Himmler damals tatsächlich von planmäßigem Judenmord aus grundsätzlichen Erwägungen gesprochen. Dem mit dem historischen Sachverhalt Vertrauten fällt es allerdings schwer, zu glauben, daß Himmler diese -- zum Teil völlig unsinnigen -- Äußerungen wirklich von sich gegeben haben soll. Zumindest ist anzunehmen, daß bestimmte Passagen dieses Redeabschnitts in dem Dokument fehlen, die für die Erkenntnis der Zusammenhänge wichtig wären. Denn im Grunde ist alles, was Himmler hier angeblich gesagt haben soll, zusammenhanglos und scheint auf durchaus unterschiedliche Tatbestände -- nämlich neben der Judenevakuierung auf die Tätigkeit der Einsatzgruppen bei der Bandenbekämpfung oder der Niederschlagung einiger jüdischer Aufstände in Sobibor, Treblinka (Herbst 1943) und vor allem im Warschauer Ghetto (April/Mai 1943) -- Bezug zu haben. Daß es sich bei den von Himmler möglicherweise angesprochenen Exekutionen nicht um den behaupteten planmäßigen Judenmord größten Stils gehandelt haben kann, zeigen schon die von ihm genannten verhältnismäßig geringfügigen Zahlen, nämlich 100, 500 oder 1000 Leichen. Hinsichtlich der Gaskammermorde werden jedenfalls sonst wesentlich höhere Zahlen von Menschen genannt, die dadurch auf einmal umgekommen sein sollen.

Doch betrachten wir nun einige Einzelheiten dieser angeblichen Äußerungen Himmlers, die nicht nur für eine unvollständige Wiedergabe der damaligen Rede sprechen, sondern darüber hinaus auch den Verdacht einer Fälschung nahelegen.

So muß es vor allem Verwunderung erregen, daß Himmler die "Judenevakuierung" ohne weiteres als "Ausrottung des jüdischen Volkes" definiert. Er hält sich damit nämlich haargenau an die oben bereits besprochene "Tarnsprache", die angeblich unter den mit der Judenvernichtung befaßten Stellen üblich gewesen sein soll, für deren Existenz es aber bisher keinerlei Beleg gibt. Sein damaliger Zuhörerkreis bestand jedoch mit Sicherheit nicht aus solchen SS-Führern, die mit der "geheimen Judenvernichtung", wenn man diese einmal als Tatsache annimmt, befaßt waren. Denn dann hätte Himmler sicherlich weitergehende Ausführungen gemacht und sich nicht auf Allgemeinplätze beschränkt. Unter diesen Umständen ist es aber unwahrscheinlich, daß Himmler sein [93] Zuhörergremium so plötzlich, unmittelbar und ohne jede Vorbereitung mit der angeblich wirklichen Bedeutung des Begriffs "Judenevakuierung" konfrontiert haben sollte, zumal da kein erkennbarer Anlaß hierzu bestand. Das würde auch der ständigen Behauptung widersprechen, die Judenvernichtung sei eine höchst geheimnisvolle Angelegenheit gewesen, die Hitler persönlich Himmler verantwortlich übertragen habe. Und Himmler sollte trotzdem vor einem größeren Gremium von Männern darüber gesprochen haben, die diese Dinge -- wenn sie wirklich geschahen -- kaum etwas angingen? Hier muß auch daran erinnert werden, daß im Anschluß an die Aussagen des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß stets behauptet wird, Himmler habe Höß den geheimen Führerbefehl zur Vernichtung aller Juden unter vier Augen übermittelt und ihm insoweit sogar ein absolutes Schweigegebot auferlegt¹⁸⁴. Hierzu paßt es

184 "Kommandant in Auschwitz", Seiten 107, 120, 153; vgl. auch Krausnick in "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 415f.

offensichtlich nicht, daß Himmler in diesem Fall den Kreis der Mitwisser erheblich erweitert haben sollte, wenn er dabei auch nicht über Einzelheiten sprach. Diese Stelle der Rede kann daher kaum authentisch sein.

Ferner muß der angebliche Hinweis Himmlers darauf befremden, daß die "Ausrottung" der Juden ja im Parteiprogramm stehe. Denn im Programm der NSDAP war von Judenausrottung, auch dem Sinne nach, an keiner Stelle die Rede¹⁸⁵, ganz abgesehen davon, daß entgegen Himmlers angeblicher Äußerung wohl auch kein vernünftiger Parteigenosse damals derartiges ernsthaft forderte. Es ist daher Himmler kaum zuzutrauen, daß er solchen Unsinn vor hohen SS-Führern ausbreitete, die das Parteiprogramm doch ebenfalls kannten. Diese angeblichen Ausführungen Himmlers können daher in das Redemanuskript nur nachträglich von jemandem eingefügt worden sein, der vom Programm der NSDAP keine Ahnung hatte.

Ebenso unsinnig erscheint es, wenn Himmler im zweiten Absatz dieses Redeabschnitts im Rahmen seiner Ausführungen zur Beschlagnahme der "Reichtümer" der evakuierten Juden davon spricht, daß "wir" das moralische Recht, ja die Pflicht gehabt hätten, die Juden "umzubringen". Dieser Satz wirkt an dieser Stelle offensichtlich als Fremdkörper. Da die in Deutschland und in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten noch ansässigen Juden zweifellos ein Sicherheitsrisiko in dem von Himmler weiter oben angedeuteten Sinne waren¹⁸⁶, war ihre Evakuierung und Zusammenfassung in Lagern oder Ghettos unter den Umständen des Krieges wohl notwendig, nicht aber ihre Ermordung, was das Wort "umbringen" ja ausdrückt. Man wird dem zwar entgegenhalten, daß in dieser Beziehung eben nicht die Gesetze der Logik [94] walteten, sondern der Rassenhaß

185 Das Judenproblem wird ausdrücklich nur im Punkt 4 des Parteiprogramms der NSDAP angesprochen. Es heißt darin: "Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."

Und weiter bestimmt hierzu Punkt 5: "Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen."

Unter bestimmten Voraussetzungen wird schließlich noch in Punkt 7 die Ausweisung von Nicht-Staatsbürgern aus dem Reich proklamiert und daneben in Punkt 8 die Verhinderung der weiteren Einwanderung Nicht-Deutscher sowie die sofortige Ausweisung derjenigen Nicht-Deutschen gefordert, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert waren. Letzteres richtete sich eindeutig gegen die während und nach dem 1. Weltkrieg in großer Zahl in das Reich eingewanderten Ostjuden, die sich in vieler Hinsicht im Volke unbeliebt gemacht hatten.

Ferner ergibt sich mittelbar noch aus Punkt 23, daß Juden nicht im Pressewesen tätig sein durften, und Punkt 24 stellt u. a. fest, daß die Partei "den jüdischmaterialistischen Geist" bekämpfe.

Das war das ganze Judenprogramm der NSDAP. Unter dem Gesichtspunkt eines reinen Volksstaates, den die NSDAP ja anstrebte, waren dies gewiß keine unbilligen oder gar unmoralischen Forderungen. Von "Ausrottung der Juden" war jedenfalls nirgendwo im Parteiprogramm die Rede.

186 Daß dies die offizielle Ansicht der deutschen Behörden war, ergibt sich aus der Dokumentation des Genfer Roten Kreuzes über dessen Tätigkeit zugunsten der in den deutschen KL inhaftierten Zivilpersonen (Dritte Ausgabe, 1947. Seite 15; 1974 in deutscher Sprache veröffentlicht vom Suchdienst Arolsen).

regierte. Doch muß auch dem wieder die Frage entgegengesetzt werden, weshalb Himmler dann diese Dinge so unbedenklich offengelegt haben sollte, während doch "offiziell" nur immer davon gesprochen wurde, daß die Juden in die Ostgebiete "evakuiert" worden seien. Zur Beantwortung dieser Frage dürfte nicht der Hinweis genügen, daß es sich hier um eine "Geheimrede" gehandelt habe.

Möglich ist, daß es sich bei den unter der Überschrift "Die Judenevakuierung" von Himmler angeblich gebrauchten Ausdrücken "Ausrottung" und "umbringen" um -- bewußte oder unbewußte -- Übersetzungsfehler handelt. Bewußte Übersetzungsfehler wurden bei einer US-Behörde in einem amtlichen Schriftstück bereits "produziert", als der US Präsident Roosevelt mit Eifer auf einen Krieg mit Japan zusteuerte, um durch diese "Hintertür" -- zwischen Deutschland und Japan bestanden Bündnisverpflichtungen -- die Teilnahme der USA am Krieg gegen Deutschland gegen den Willen des amerikanischen Volkes zu erzwingen¹⁸⁷. Ferner hat Prof. Rassinier auf sinnentstellende Übersetzungen im Nürnberger IMT-Prozeß aufmerksam gemacht. So erhielt der im sog. Wannsee-Protokoll verwendete Begriff "Zurückdrängung der Juden" durch entsprechende Übersetzung und Rückübersetzung die Bedeutung "Vernichtung". In einem anderen Fall wurde vom amerikanischen Generalankläger der Ausdruck "Ausrottung des Judentums" mit "Ausrottung der Juden" übersetzt, was selbstverständlich eine ganz andere Bedeutung ergibt. Denn beim Judentum handelt es sich -- wie Rassinier mit Recht bemerkt -- um eine "Idee" oder -- anders ausgedrückt -- um die gedankliche Vorstellung einer bestimmten gemeinsamen Geisteshaltung, wie es ähnlich auch für den Begriff "Christentum" gilt. Wenn man aber von der Ausrottung einer Idee spricht, so ist damit nicht die physische Vernichtung der Träger dieser Idee, hier also der einzelnen Juden gemeint. Jedenfalls kann man das nicht ohne weiteres annehmen. Nach Rassiniers Ansicht wurde im übrigen auch in der Posener Rede Himmlers der Begriff "Ausrottung" nicht im Sinne von "Vernichtung", sondern von "Ausschaltung" gebraucht¹⁸⁸.

Wie immer es aber auch sein mag: das Beweisdokument PS-1919 muß jedenfalls hinsichtlich des oben zitierten Abschnitts als sehr fragwürdig angesehen werden. Es sind darin so konfuse, zusammenhanglose und zum Teil völlig unsinnige Aussagen aneinandergereiht, daß selbst in der Bewältigungsliteratur gewöhnlich nur einzelne Sätze daraus zitiert werden. Auch in den "Himmler-Geheimreden" der Autoren Smith/Peterson wird diese Rede nur kurz erwähnt. Sie bringen statt dessen eine zwei [95] Tage später -- am 6. Oktober 1943 -- ebenfalls in Posen gehaltene Rede Himmlers vor den Reichs- und Gauleitern der NSDAP in vollem Wortlaut. Darin finden sich ebenfalls Ausführungen zur "Judenfrage" und Smith/Peterson bemerken dazu, daß es sich "um die offenste und markanteste Textstelle über die Ausrottung

¹⁸⁷ Es handelt sich um eine Weisung des japanischen Außenministers Togo an den japanischen US-Botschafter Nomura, die -- vom US-Geheimdienst aufgefangen -- von amerikanischen Dienststellen so entstellt übersetzt wurde, daß nur noch "Drohung und Hinterlist" daraus sprach. Vgl. hierzu "Damals -- Zeitschrift für geschichtliches Wissen", Heft 1/1976, Seiten 22-24.

¹⁸⁸ "Was ist Wahrheit?", Seite 91, Fußnote 27.

der Juden" handele¹⁸⁹. Tatsächlich enthält sie im wesentlichen die gleichen Gedankengänge wie die Ansprache vor den SS-Gruppenführern (Nbg. Dok. 1919-PS), nur daß sie geordneter erscheint und auch die groben Unsinnigkeiten der früheren Posener Rede nicht mehr darin auftauchen. Himmler soll diesem Redetext zufolge vor den Reichs- und Gauleitern folgendes zur Judenfrage ausgeführt haben¹⁹⁰:

"Ich darf hier in diesem Zusammenhang und in diesem allerengsten Kreise auf eine Frage hinweisen, die Sie, meine Parteigenossen, alle als selbstverständlich hingenommen haben, die aber für mich die schwerste Frage meines Lebens geworden ist, die Judenfrage. Sie alle nehmen es als selbstverständlich und erfreulich hin, daß in Ihrem Gau keine Juden mehr sind. Alle deutschen Menschen abgesehen von einzelnen Ausnahmen- sind sich auch darüber klar, daß wir den Bombenkrieg, die Belastungen des vierten und des vielleicht kommenden fünften und sechsten Kriegsjahres nicht ausgehalten hätten und nicht aushalten würden, wenn wir diese zersetzende Pest noch in unserem Volkskörper hätten. Der Satz >Die Juden müssen ausgerottet werden< mit seinen wenigen Worten, meine Herren, ist leicht ausgesprochen. Für den, der durchführen muß, was er fordert, ist es das Allerhärteste und Schwerste, was es gibt. Sehen Sie, natürlich sind es Juden, es ist ganz klar, es sind nur Juden, bedenken Sie aber selbst, wie viele auch Parteigenossen -- ihr berühmtes Gesuch an mich oder irgendeine Stelle gerichtet haben, in dem es hieß, daß alle Juden selbstverständlich Schweine seien, daß bloß der Soundso ein anständiger Jude sei, dem man nichts tun dürfe. Ich wage zu behaupten, daß es nach der Anzahl der Gesuche und der Anzahl der Meinungen in Deutschland mehr anständige Juden gegeben hat, als überhaupt nominell vorhanden waren. In Deutschland haben wir nämlich so viele Millionen Menschen, die ihren einen berühmten anständigen Juden haben, daß diese Zahl bereits größer ist als die Zahl der Juden. Ich will das bloß anführen, weil Sie aus dem Lebensbereich Ihres eigenen Gaues bei achtbaren und anständigen nationalsozialistischen Menschen feststellen können, daß auch von ihnen jeder einen anständigen Juden kennt.

Ich bitte Sie, das, was ich Ihnen in diesem Kreise sage, wirklich nur zu hören und nie darüber zu sprechen. Es trat an uns die Frage heran: Wie ist es mit den Frauen und Kindern? -- Ich habe mich entschlossen, auch hier eine ganz klare Lösung zu finden. Ich hielt mich nämlich nicht für berechtigt, die Männer auszurotten sprich also, umzubringen oder umbringen zu lassen -- und die Rächer in Gestalt der Kinder für unsere Söhne und Enkel groß werden zu lassen. Es mußte der schwere Entschluß gefaßt werden, dieses Volk von der Erde verschwinden zu [96] lassen. Für die Organisation, die den Auftrag durchführen mußte, war es der schwerste, den wir bisher hatten. Er ist durchgeführt worden, ohne daß -- wie ich glaube sagen zu können -- unsere

189 AaO. Seite 301, Anmerkung 16.

190 Zitiert nach Smith/Peterson, Seiten 169-170.

Männer und unsere Führer einen Schaden an Geist und Seele erlitten hätten. Diese Gefahr lag sehr nahe. Der Weg zwischen den beiden hier bestehenden Möglichkeiten, entweder zu roh zu werden, herzlos zu werden und menschliches Leben nicht mehr zu achten oder weich zu werden und durchzudrehen bis zu Nervenzusammenbrüchen -- der Weg zwischen Scylla und Charybdis ist entsetzlich schmal.

Wir haben das ganze Vermögen, das wir bei den Juden beschlagnahmten -- es ging in unendliche Werte --, bis zum letzten Pfennig an den Reichswirtschaftsminister abgeführt. Ich habe mich immer auf den Standpunkt gestellt: Wir haben die Verpflichtung unserem Volke, unserer Rasse gegenüber, wenn wir den Krieg gewinnen wollen -- wir haben die Verpflichtung unserem Führer gegenüber, der nun in 2000 Jahren unserem Volk einmal geschenkt worden ist, hier nicht klein zu sein und hier konsequent zu sein. Wir haben aber nicht das Recht, auch nur einen Pfennig von dem beschlagnahmten Judenvermögen zu nehmen. Ich habe von vornherein festgesetzt, daß SS-Männer, auch wenn sie nur eine Mark davon nehmen, des Todes sind. Ich habe in den letzten Tagen deswegen einige, ich kann es ruhig sagen, es sind etwa ein Dutzend -- Todesurteile unterschrieben. Hier muß man hart sein, wenn nicht das Ganze darunter leiden soll. -- Ich habe mich für verpflichtet gehalten zu Ihnen als den obersten Willensträgern, als den obersten Würdenträgern der Partei, dieses politischen Ordens, dieses politischen Instruments des Führers, auch über diese Frage einmal ganz offen zu sprechen und zu sagen, wie es gewesen ist. -- Die Judenfrage in den von uns besetzten Ländern wird bis Ende dieses Jahres erledigt sein. Es werden nur Restbestände von einzelnen Juden übrig bleiben, die untergeschlüpft sind. Die Frage der mit nichtjüdischen Teilen verheirateten Juden und die Frage der Halbjuden werden sinngemäß und vernünftig untersucht, entschieden und dann gelöst.

Daß ich große Schwierigkeiten mit vielen wirtschaftlichen Einrichtungen hatte, werden Sie mir glauben. Ich habe in den Etappengebieten große Judenghettos ausgeräumt. In Warschau haben wir in einem Judenghetto vier Wochen Straßenkampf gehabt. Vier Wochen! Wir haben dort ungefähr 700 Bunker ausgehoben. Dieses ganze Ghetto machte also Pelzmäntel, Kleider und ähnliches. Wenn man früher dort hinlangen wollte, so hieß es: Halt! Sie stören die Kriegswirtschaft! Halt! Rüstungsbetrieb! -- Natürlich hat das mit Parteigenossen Speer gar nichts zu tun, Sie können gar nichts dazu. Es ist der Teil von angeblichen Rüstungsbetrieben, die der Parteigenosse Speer und ich in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam reinigen wollen. Das werden wir genau so unsentimental machen, wie im fünften Kriegsjahr alle Dinge unsentimental, aber mit großem Herzen für Deutschland gemacht werden müssen.

Damit möchte ich die Judenfrage abschließen. Sie wissen nun Bescheid, und Sie behalten es für sich. Man wird vielleicht in ganz später Zeit sich einmal überlegen können, ob man dem deutschen Volke etwas mehr darüber sagt. Ich glaube, es ist [97] besser, wir -- wir insgesamt -- haben das für unser Volk getragen, haben die Verantwortung auf uns genommen (die Verantwortung für

eine Tat, nicht nur für eine Idee) und nehmen dann das Geheimnis mit in unser Grab."

Soweit diese Rede Himmlers, aus der auch immer wieder mit Vorliebe zitiert wird. Ich habe diesen Redeabschnitt im Gegensatz zur üblichen Gepflogenheit der Bewältigungsliteraten vollständig zitiert, damit die Zusammenhänge deutlicher werden. Wenn sie auch -- wie bereits erwähnt -- geschmeidiger als die frühere Posener Rede erscheint und vor allem nicht mit so offensichtlichen Unsinnigkeiten behaftet ist wie diese, so kann sie doch hinsichtlich ihrer inhaltlichen Tendenz nicht anders beurteilt werden. Es erscheint als unmöglich, daß Himmler mit diesen Ausführungen die Reichs- und Gauleiter über angeblich von ihm und der SS durchgeführten Völkermord informieren wollte.

Der erste Absatz des zitierten Redeabschnitts bezieht sich ebenso wie der dritte Absatz ganz eindeutig auf die Evakuierung der Juden aus dem Reich und den besetzten Ländern. Das gilt insbesondere auch für den letzten Teil des dritten Absatzes (nach dem Gedankenstrich). Hier finden sich übrigens Anklänge an das sog. Wannsee-Protokoll insofern, als dort die Frage der Mischehen und der jüdischen Mischlinge angesprochen wird. Da Himmler von "Restbeständen", die "untergeschlüpft" sind, spricht, kann nur die Evakuierung der Juden aus dem Reich und den besetzten europäischen Ländern gemeint gewesen sein, nicht aber das spätere Schicksal der evakuierten Juden in den Ghettos und Konzentrationslagern des Ostens. Denn dort war ein "Unterschlüpfen" nicht mehr möglich. Der Satz "Die Juden müssen ausgerottet werden" im ersten Absatz ist Unsinn und wahrscheinlich ein gewollter, in das Dokument hineingemogelter Übersetzungsfehler, soweit es sich um das Wort "ausgerottet" handelt. Denn von der angeblichen "Ausrottung" der Juden sprach zu dieser Zeit im Reich kein Mensch, so daß Himmler insoweit den Gauleitern und Reichsleitern wohl einige Erläuterungen hätte geben müssen. Andernfalls konnte er nur Verwunderung erregen und hätte mit Sicherheit von diesen "gestandenen" Parteiführern auch Widerspruch zu erwarten gehabt. Statt "ausgerottet" wird Himmler also wahrscheinlich "ausgeschaltet" oder etwas ähnliches gesagt haben.

Übrigens konnten sich zwei von mir befragte ehemalige Gauleiter nicht daran erinnern, von Himmler jemals wörtlich oder auch nur sinngemäß etwas über "diese Art von Lösung der Judenfrage" (Gauleiter Wahl) bzw. "etwas über das Problem eines Massenmordes an jüdischen Menschen" (Gauleiter Jordan) gehört zu haben¹⁹¹. Beide können sich allerdings an die Tagung in Posen am 6. Oktober 1943 nicht mehr im [98] einzelnen erinnern; Gauleiter Wahl hält es für möglich, daß er an ihr wegen einer Erkrankung nicht teilnahm. Er erklärte mir jedoch wörtlich:

"Ich habe in 17 langen Jahren" -- solange war er Gauleiter -- "weder etwas gesehen noch gehört, was menschlich bzw. moralisch nicht zu vertreten gewesen wäre... Für so blöd halte ich Himmler nicht, daß er derartige Äußerungen, wenn er sie schon getan hätte, was ich nicht glaube, aufbewahrt

¹⁹¹ Briefwechsel im Besitz des Verfassers.

hätte, daß sie nach dreißig Jahren von derartigen Winkel-Schriftstellern veröffentlicht werden konnten."

Letzteres ist in der Tat ein beachtlicher Gesichtspunkt, der insbesondere die Authentizität des letzten Absatzes von Himmlers Ausführungen zur Judenfrage zweifelhaft erscheinen läßt. Denn wie kann ein vernünftiger Mensch glauben, daß Himmler das "Geheimnis" mit ins Grab nehmen wollte und seinen Zuhörern dasselbe empfahl, nachträglich aber diese Worte für die Nachwelt schriftlich niederlegen ließ. Der wirkliche Verfasser dieser Zeilen muß die Welt -- augenscheinlich sogar mit einem gewissen Recht -- schon für sehr dumm gehalten haben!

Gauleiter Jordan teilte mir mit, während des Krieges nur davon gehört zu haben, daß "im Zusammenhange mit den taktischen Problemen des Kampfes gegen die Partisanen Exekutionen stattgefunden" hätten; das habe aber mit der sog. "Endlösung" nichts zu tun gehabt, sondern es seien "kriegsnotwendige Maßnahmen" gewesen. Dieser Gedanke wurde schon oben (Seite 54 [92]) im Rahmen der Beurteilung der bei der SS-Gruppenführertagung gehaltenen Rede Himmlers angesprochen. Daß er in jeder Beziehung für den zweiten Absatz des vorstehend zitierten Abschnitts aus der Posener Rede vom 6. Oktober 1943 gilt, der zum 1. Absatz offensichtlich in keinem Zusammenhang steht, scheint mir unbestreitbar zu sein. Das kann im übrigen durch einige spätere Reden Himmlers noch verdeutlicht und erhärtet werden (vgl. unten Seite 58 [99]).

Selbst wenn die beiden Gauleiter Wahl und Jordan bei der hier in Betracht stehenden Posener Rede Himmlers nicht zugegen gewesen sein sollten, so würden sie doch zweifellos auf anderem Wege von dem heute behaupteten Inhalt der Ausführungen Himmlers zur Judenfrage Kenntnis erhalten haben. Ihre Aussagen sind also in diesem Zusammenhang recht aufschlußreich. Sie beweisen m. E. zur Genüge, daß Himmler sich damals nicht im Sinne der heutigen Wiedergabe seiner Rede von 6. Oktober 1943 geäußert hat. Ein zu billiges Argument wäre es, diese beiden Zeitzeugen wegen ihrer früheren Stellung in der NSDAP für unglaubwürdig zu erklären, zumal da -- wie bereits ausgeführt wurde -- für Himmler keinerlei Anlaß bestand, vor einem Kreis von Unbeteiligten [99] über die angeblich geheime "Endlösung" zu sprechen, wenn es sie wirklich gegeben hätte.

Übrigens werden Teile dieser Rede im Auschwitz-Gutachten von Professor Krausnick, das ja wohl Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, wie folgt zitiert¹⁹²:

"Ich habe in den Etappengebieten große Judenghettos ausgeräumt... Die Judenfrage in den von uns besetzten Gebieten wird bis Ende dieses Jahres erledigt sein. Es werden nur Restbestände von einzelnen Juden übrigbleiben, die untergeschlüpft sind. Die Frage der mit nichtjüdischen Teilen verheirateten

¹⁹² "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 446.

Juden und die Frage der Halbjuden werden sinngemäß und vernünftig untersucht, entschieden und dann gelöst."

Der erste Satz dieses Zitats steht in der Dokumentation von Smith/Peterson im vierten Absatz als zweiter Satz¹⁹³. Die bei Krausnick daran anschließende Bemerkung, daß die Judenfrage bis Ende des Jahres erledigt sein werde, folgt bei Smith/Peterson jedoch nicht wie bei Krausnick im Anschluß an diesen Satz; sie findet sich dort vielmehr schon vorher als Abschluß des dritten Absatzes der Ausführungen zur Judenfrage, also in ganz anderem Zusammenhang. Ich überlasse es dem Leser, über die sich daraus ergebenden verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten einmal nachzudenken. Denn zweifellos erhalten die in Betracht stehenden Sätze jeweils nach ihrer Stellung im Gesamtgefüge der Ausführungen Himmlers zur Judenfrage einen ganz verschiedenen Sinn. Zumindest beweisen aber diese Abweichungen in angeblich wissenschaftlichen Publikationen, daß sogar Wissenschaftler nicht davor zurückschrecken, Sätze aus einem Originaldokument- sofern es sich wirklich um ein solches handelt -- nach ihrem Belieben einfach umzustellen. Wie nicht wissenschaftlich vorgebildete "Vergangenheitsbewältiger" -- und sie sind am zahlreichsten -- mit diesen und anderen historischen Quellen vielfach umgehen, davon soll hier gar nicht erst die Rede sein.

Bei dieser Sachlage wird kein unvoreingenommener Betrachter die überlieferten Himmler-Zitate noch für unbedingt zuverlässig halten können, abgesehen von allen sonstigen Bedenken, die -- wie oben gezeigt wurde -- gegen die Wiedergabe der Himmler-Reden bestehen.

Bei den vorstehend zitierten Reden läßt man es übrigens im allgemeinen bewenden. Trotzdem sollen aus dem Werk von Smith/Peterson hier noch einige weitere Redeauszüge mitgeteilt werden, weil sie mit Teilen der beiden Posener Reden korrespondieren, jedoch im Gegensatz hierzu eindeutiger erkennen lassen, daß Gegenstand der diesbezüglichen Ausführungen Himmlers der Partisanenkampf und Schwierigkeiten mit den bestehenden Judenghettos waren.

[100] So führte Himmler in einer Rede vor Befehlshabern der Kriegsmarine in Weimar am 16. Dezember 1943 aus¹⁹⁴:

"Wenn ich irgendwo gezwungen war, in einem Dorfe gegen Partisanen und gegen jüdische Kommissare vorgehen zu lassen -- ich spreche dies in diesem Kreise aus, als lediglich für diesen Kreis bestimmt --. so habe ich grundsätzlich den Befehl gegeben, auch die Weiber und Kinder dieser Partisanen und Kommissare umbringen zu lassen. Ich wäre ein Schwächling und ein Verbrecher an unseren Nachkommen, wenn ich die haßerfüllten Söhne dieser von uns im Kampfe von Mensch gegen Untermensch erledigten Untermenschen groß werden ließe. Glauben Sie mir: Dieser Befehl ist nicht so leicht gegeben und

193 Smith/Peterson, Seite 170.

194 Smith/Peterson, Seite 201.

wird nicht so einfach durchgeführt, wie er konsequent richtig gedacht und in der Aula ausgesprochen ist. Aber wir müssen immer mehr erkennen, in welchem einem primitiven, ursprünglichen, natürlichen Rassenkampf wir uns befinden."

Ferner sagte Himmler in einer vor Generalen am 5. Mai 1944 in Sonthofen gehaltenen Rede u. a. folgendes¹⁹⁵

"Wir sind alle Soldaten, ganz gleich, welchen Rock wir tragen. Sie mögen mir nachfühlen, wie schwer die Erfüllung dieses mir gegebenen soldatischen Befehls war, den ich befolgt und durchgeführt habe aus Gehorsam und aus vollster Überzeugung. Wenn Sie sagen: >Bei den Männern sehen wir das ein, nicht aber bei Kindern<, dann darf ich an das erinnern, was ich in meinen ersten Ausführungen sagte. In dieser Auseinandersetzung mit Asien müssen wir uns daran gewöhnen, die Spielregeln und die uns lieb gewordenen und uns viel näher liegenden Sitten vergangener europäischer Kriege zur Vergessenheit zu verdammen. Wir sind m. E. auch als Deutsche bei allen so tief aus unserer aller Herzen kommenden Gemütsregungen nicht berechtigt, die haßerfüllten Rächer groß werden zu lassen, damit dann unsere Kinder und unsere Enkel sich mit denen auseinandersetzen müssen, weil wir, die Väter oder Großväter, zu schwach und zu feige waren und ihnen das überließen."

In einer weiteren Rede vor Generalen in Sonthofen, die Himmler wenig später -- am 24. Mai 1944 -- hielt, heißt es wie folgt¹⁹⁶:

"Ich glaube, meine Herren, daß Sie mich so weit kennen, daß ich kein blutrünstiger Mensch bin und kein Mann, der an irgend etwas Hartem, was er tun muß, Freude oder Spaß hat. Ich habe aber andererseits so gute Nerven und ein so großes Pflichtbewußtsein -- das darf ich für mich in Anspruch nehmen --, daß ich dann, wenn ich eine Sache als notwendig erkenne, sie kompromißlos durchführe. Ich habe mich nicht für berechtigt gehalten -- das betrifft nämlich die jüdischen Frauen und Kinder -, in den Kindern die Rächer groß werden zu lassen, die dann unsere Väter (sic!) und unsere Enkel umbringen. Das hätte ich für feige gehalten. Folglich wurde die Frage kompromißlos gelöst. Zur Zeit allerdings- es ist eigenartig in diesem Krieg -- führen wir zunächst 100.000, später noch einmal [101] 100.000 männlicher Juden aus Ungarn in Konzentrationslager ein, mit denen wir unterirdische Fabriken bauen. Von denen aber kommt nicht einer irgendwie in das Gesichtsfeld des deutschen Volkes. Eine Überzeugung aber habe ich, ich würde für die im Osten des Generalgouvernements aufgebaute Front schwarz sehen, wenn wir dort die Judenfrage nicht gelöst hätten, wenn also das Ghetto in Lublin noch bestünde und das Riesenghetto mit 500.000 Menschen in Warschau, dessen Bereinigung, meine Herren, uns im vorigen Jahr fünf Wochen Straßenkampf gekostet hat mit Panzerwagen und mit allen Waffen, wo wir inmitten dieses abgezäunten Ghettos rund 700 Häuserbunker gestürmt haben."

¹⁹⁵ Smith/Peterson, Seite 202.

¹⁹⁶ Smith/Peterson, Seite 203.

Und am 21. Juni 1944 erklärte Himmler schließlich wiederum vor einer Gruppe von Generalen in Sonthofen folgendes¹⁹⁷:

"Es ist gut, daß wir die Härte hatten, die Juden in unserem Bereich auszurotten. Fragen Sie nicht, wie schwer das war, sondern haben Sie als Soldaten -- ich möchte fast sagen -- Verständnis dafür, wie schwer ein solcher Befehl durchzuführen ist. Ziehen Sie aber auch bei kritischster Prüfung, nur als Soldaten für Deutschland denkend, den logischen Schluß, daß es notwendig war. Denn allein der Bombenkrieg wäre nicht durchzuhalten, wenn wir das jüdische Volk noch in unseren Städten gehabt hätten. Ich habe auch die Überzeugung, daß die Front bei Lemberg im Generalgouvernement nicht zu halten gewesen wäre, wenn wir die großen Ghettos in Lemberg, in Krakau, in Lublin und in Warschau noch gehabt hätten. Der Zeitpunkt, zu dem wir das letzte große Ghetto in Warschau ich nenne Ihnen ruhig die Zahl -- mit über 500.000 Juden in fünf Wochen Straßenkämpfen ausgeräumt haben im Sommer 1943, war gerade der letzte Zeitpunkt. Die Ghettos waren, so abgeschlossen sie auch gewesen sein mögen, die Zentralen jeder Partisanen- und jeder Bandenbewegung. Sie waren außerdem Vergiftungsherde für die Moral der Etappe...

Ebenso will ich auch eine Frage, die sicherlich gedacht wird, gleich beantworten. Die Frage heißt: Ja, wissen Sie, daß Sie die erwachsenen Juden umbringen, das verstehe ich, aber die Frauen und Kinder...? -- Da muß ich Ihnen etwas sagen: Die Kinder werden eines Tages groß werden. Wollen wir so unanständig sein, daß wir sagen: nein, nein, dazu sind wir zu schwach, aber unsere Kinder können sich mit ihnen mal abgeben. Die sollen das auch einmal auskämpfen. Dann würde dieser jüdische Haß heute kleiner und später groß gewordener Rächer sich an unseren Kindern und Enkeln vergreifen, so daß sie noch einmal das gleiche Problem zu lösen hätten...

Wie gesagt, in Warschau haben wir fünf Wochen Häuserkampf gehabt und 700 Bunker ausgeräumt, Kellerbunker, manchmal zwei übereinander. Wenn ein Häuserblock erledigt war, dann kamen sie plötzlich hinten wieder heraus. Der Jude hat immer Katakomben, Gänge, Kanäle. Das ist ein uraltes System. Er ist ein uralter Nomade. -- Es war, wie gesagt, der letzte Zeitpunkt, denn ich glaube nicht, daß die Front im Generalgouvernement so leicht zu halten gewesen wäre."

[102] Auch diese Redeauszüge, die bei Smith/Peterson ebenfalls nur als Auszüge der betreffenden Reden zitiert werden, können angesichts der augenscheinlichen Unzuverlässigkeit der zugrundeliegenden Dokumente nur unter größten Vorbehalten wiedergegeben werden. Indessen lassen sie im Gegensatz zu den beiden Posener Reden ziemlich klar erkennen, daß die Ausführungen Himmlers über Judenexekutionen stets mit dem Banden- und Partisanenunwesen der rückwärtigen Frontgebiete im Zusammenhang standen. Wo Himmler auch in diesen Reden ganz

¹⁹⁷ Smith/Peterson, Seiten 203-205.

allgemein von der Lösung der Judenfrage oder der Ausrottung der Juden spricht, handelt es sich mit Sicherheit -- wie bei den Posener Reden -- um nachträglich eingebaute Sätze oder Manipulationen bei der Übersetzung und Rückübersetzung. Denn es ist einfach nicht vorstellbar, daß Himmler vor hohen Truppenführern den angeblichen Völkermord an den Juden aufgedeckt hätte, wenn dieser tatsächlich Wirklichkeit war.

Das unterschiedslose Vorgehen auch gegen Frauen und Kinder im Partisanenkampf war zweifellos eine brutale und rücksichtslose, völkerrechtlich und moralisch höchst anfechtbare Maßnahme, die zu rechtfertigen Himmler vor diesen Wehrmachtsführern wahrscheinlich allen Anlaß hatte, da sie kaum verborgen blieb. Es kann aber nicht verschwiegen werden, daß sich auch Frauen und sogar Kinder häufig genug am Partisanenkampf beteiligten, wie jeder Ostfrontkämpfer weiß. Wenn angesichts dieser Umstände unterschiedslos hart durchgegriffen wurde, so geschah das also in erster Linie zur Sicherheit der kämpfenden Truppe und der Nachschubwege. Doch ist das kaum vergleichbar mit der ebenfalls unterschiedslosen Tötung deutscher Frauen und Kinder durch die zu diesem Zweck von Churchill befohlenen Flächenbombardements der Wohnviertel deutscher Städte, für die es keinerlei Rechtfertigung gibt¹⁹⁸.

Wesentlich für unsere Untersuchung ist letztlich jedoch allein die Tatsache, daß keine der Reden Himmlers auch nur einen einzigen Hinweis auf die angeblichen Massenvergasungen in sog. Vernichtungslagern enthält. Auschwitz wird von Himmler an keiner Stelle der überlieferten Reden in diesem Sinne erwähnt. Statt dessen gibt die zweite Sonthofener Rede andeutungsweise einen ganz anderen Aufschluß über das Schicksal der ungarischen Juden, die im Frühjahr und Sommer 1944 nach Auschwitz transportiert wurden, um dort angeblich "vergast" zu werden. Sie waren als Arbeitskräfte für den Bau unterirdischer Fabriken bestimmt¹⁹⁹--

So kann man aus diesen überlieferten Äußerungen Himmlers allenfalls folgern, daß die zur Partisanenbekämpfung eingesetzten [103] Einsatzgruppen des SD von Himmler zu einem recht rigorosen Vorgehen gegen die in den Partisanengebieten

¹⁹⁸ Zur Beteiligung von Frauen und Kindern am Bandenunwesen siehe auch die Dokumentation von Aschenauer "NS-Prozesse im Lichte der Zeitgeschichte", Seiten 32 und 99.

Die Zahlen der Luftkriegsopfer gingen mitunter in einer einzigen Bombennacht in die Zehn- oder gar Hunderttausende (Rumpf aaO. Seiten 107ff.). Die Opfer des Angriffs auf Dresden, der genau 14 Stunden und 10 Minuten währte, hat David Irving auf 135.000 Tote geschätzt. Amerikanische Schätzungen liegen bei 200.000 Toten und darüber. Vgl. hierzu Irving, "Der Untergang Dresdens", Seite 13.

¹⁹⁹ Die auch vom Frankfurter Schwurgericht im sog. Auschwitz-Prozeß ohne nähere Untersuchung übernommene zionistische Lüge, in Auschwitz-Birkenau seien im Sommer 1944 etwa eine halbe Million ungarische Juden "vergast" worden, wurde jetzt erstmalig von dem amerikanischen Wissenschaftler Prof. Butz eingehend untersucht und anhand wichtiger Dokumente überzeugend widerlegt. Da ich es mir nur zur Aufgabe gemacht habe, die für die Vernichtungsthese angebotenen Beweismittel zu prüfen, kann im Rahmen dieser Arbeit nur auf die Butz'sche Untersuchung hingewiesen werden. Vgl. "The Hoax of the Twentieth Century", Seiten 133-171. "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 173-223.

angetroffene jüdische Bevölkerung angehalten wurden, wobei selbst Frauen und Kinder keine Schonung fanden. Es ist aber eine Tatsache, daß die jüdische Bevölkerung fast immer mit den Partisanen gemeinsame Sache machte. Es handelte sich also um eine Reaktion auf die heimtückische und völkerrechtswidrige Kampfführung eines hinterhältigen und überaus grausamen Gegners, die niemals als planmäßiger Völkermord eingestuft werden kann. Es mag in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnert werden, daß Himmler selbst in einer in den ersten Kriegsjahren verfaßten Denkschrift für Hitler den Gedanken der physischen Ausrottung eines Volkes als "ungermanisch und unmöglich" abgelehnt hatte (vgl. oben Seite 24 [36]).

4. Hans Frank

"Wir haben den Kampf gegen das Judentum jahrelang geführt, und wir haben uns in Äußerungen ergangen -- und mein Tagebuch ist mir selbst als Zeuge gegenübergetreten --, die furchtbar sind... Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen."

Diese Worte, die alle Behauptungen über die Judenausrottung anscheinend bestätigen, stammen von einem der bekanntesten Würdenträger des Dritten Reiches, dem seit Mitte der Zwanziger Jahre als Rechtsberater der NSDAP fungierenden Hans Frank, der nach der Machtübernahme mehrere hohe Ämter -- u. a. das des Präsidenten der Akademie für deutsches Recht -- bekleidete, bis er im Oktober 1939 Hitlers Generalgouverneur in Polen wurde. Er sprach sie im Nürnberger IMT-Prozeß als Zeuge im Kreuzverhör. Seitdem wird diese Aussage Franks stets so oder sinngemäß zitiert und als wichtige Beweisstütze für den dem Dritten Reich angelasteten Völkermord an den Juden herangezogen²⁰⁰. Lagen doch die angeblichen Vernichtungslager -- auch Auschwitz -- auf polnischem Boden, eine Tatsache, die in Nürnberg dazu mißbraucht wurde, Frank die Verantwortung für diese Lager aufzubürden. Tatsächlich hatte Frank jedoch kaum direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf die in seinem Amtsbereich liegenden Konzentrationslager, weil diese unmittelbar der SS unterstanden. Diesen Umstand übersieht man geflissentlich und legt um so mehr Gewicht auf sein so eindrucksvolles und dramatisches "Schuldbekenntnis". Er als Generalgouverneur "mußte es ja wissen" !

[104] Indessen wußte Frank -- wie seine Vernehmung vor dem IMT am 18. April 1946 ergab -- überhaupt nichts Konkretes über die sog. Judenausrottung. Ein Konzentrationslager hatte er lediglich einmal von innen gesehen, und zwar das im Reichsgebiet gelegene Lager Dachau. Die "Vernichtungslager" in seinem späteren

200 So z. B. bei G. M. Gilbert, "Nürnberger Tagebuch", Seite 268.

Amtsbereich kannte er nur dem Namen nach oder gar nicht. Insbesondere wußte er auch von den angeblichen "Vergasungen" nichts²⁰¹.

Das allein schon nimmt seinem oben zitierten Ausspruch sehr viel von der ihm gewöhnlich beigemessenen Bedeutung. Doch weit schwerer noch wiegt die sich bei einer Gesamtbetrachtung der damaligen Aussage Franks ergebende Erkenntnis, daß diese so gut wie allgemein stets unvollständig zitiert wird und dadurch einen ganz anderen Sinn erhält. Frank erklärte nämlich seinerzeit auf die Frage seines Verteidigers, des Rechtsanwalts Dr. Seidl, ob er sich jemals irgendwie an der Vernichtung von Juden beteiligt habe, über die eingangs zitierten Sätze hinaus²⁰²

"Ich sage ja; und zwar sage ich deshalb ja, weil ich unter dem Eindruck dieser fünf Monate der Verhandlung und vor allem unter dem Eindruck der Aussage des Zeugen Höß es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren könnte, die Verantwortung dafür allein auf diese kleinen Menschen abzuwälzen. Ich habe niemals ein Judenvernichtungslager eingerichtet oder ihr Bestehen gefordert; aber wenn Adolf Hitler persönlich diese furchtbare Verantwortung auf sein Volk gewälzt hat, dann trifft sie auch mich; denn wir haben den Kampf gegen das Judentum jahrelang geführt, und wir haben uns in Äußerungen ergangen -- und mein Tagebuch ist mir selbst als Zeuge gegenübergetreten --, die furchtbar sind. Und ich habe daher die Pflicht, Ihre Frage in diesem Sinne und in diesem Zusammenhang mit Ja zu beantworten. Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen."

Franks "Schuldgeständnis" beruhte also unbestreitbar auf einer Hypothese: Wenn Hitler persönlich diese furchtbare Verantwortung auf unser Volk gewälzt habe, dann treffe auch ihn -- Frank -- die Verantwortung hierfür. Überdies stand Frank hierbei nach seinen eigenen Worten "unter dem Eindruck dieser fünf Monate Verhandlung und vor allem... der Aussage des Zeugen Höß". Diese Worte erklären alles! Denn in Nürnberg wurde -- wie inzwischen durch zahlreiche Untersuchungen nachgewiesen werden konnte -- mit Hilfe psychologischer Tricks, fragwürdiger Dokumente und meineidiger Zeugen vor den Augen der Angeklagten ein Tatbestand aufgebaut, der wohl die meisten von ihnen auch Frank -- an die behaupteten Massenvergasungen glauben ließ. Jeder von ihnen betonte allerdings mit Überzeugung, selbst nichts davon gewußt zu haben²⁰³.

201 IMT XII, 7ff. Vgl. auch Reitlinger aaO. Seite 43.

Nicht einmal der polnische Historiker Stanislaw Pietrowski, dem sämtliche 38 Bände des sog. Tagebuchs von Hans Frank zur Auswertung zur Verfügung standen, konnte irgendeinen stichhaltigen Hinweis dafür liefern, daß Frank tieferen Einblick in die KL seines Amtsbereichs oder wesentliche Einwirkungsmöglichkeiten auf das Geschehen in diesen Lagern hatte (vgl. "Hans Franks Tagebuch", herausgegeben in deutscher Sprache 1963 in Warschau). Auschwitz lag zunächst (bis 1944) offenbar nicht einmal im Zuständigkeitsbereich Franks (vgl. Pietrowski aaO. Seiten 74-75).

202 IMT XII, 19. Im IMT-Urteil wird bezeichnenderweise nur der verstümmelte Wortlaut zitiert, vgl. IMT I, 278.

203 Heydecker/Leeb, "Der Nürnberger Prozeß", Seiten 489ff.

[105] Franks "Schuldgeständnis" beweist also überhaupt nichts. Er hat übrigens seinen Satz von der tausendjährigen Schuld revidiert, als er von den Massenaustreibungen durch Russen, Polen und Tschechen gehört hatte²⁰⁴. Vielleicht hatte er auch zunächst gehofft, seine Richter durch die zur Schau gestellte Übernahme von "Verantwortung" zu beeindrucken und für sich einzunehmen. Die Tagebuchaufzeichnungen des Gefängnispsychiaters Gilbert lassen darauf schließen. Doch erkannte er dann wohl endlich die Hoffnungslosigkeit eines solchen Unterfangens.

Neben dem "Schuldgeständnis" Franks, dem keinerlei faßbare Tatsachen zugrunde liegen, geistert noch sein sog. "Tagebuch", das ihm -- wie er es selbst ausdrückte -- "als Zeuge gegenübergetreten" ist, durch die Literatur. Doch abgesehen davon, daß diese "Quelle" ohnehin höchst fragwürdig ist, sagt auch sie über die "Todesfabrik Auschwitz" ebenso wenig aus wie die anderen bisher behandelten Dokumente.

Wenn das "Tagebuch" Franks bereits hier an dieser Stelle und nicht im folgenden Abschnitt unserer Untersuchung behandelt wird, so deswegen, weil es sich in Wahrheit gar nicht um ein Tagebuch im üblichen Sinne -- nämlich um persönliche tägliche Aufzeichnungen -- handelt. Frank hat, wie sein Verteidiger am 11. Juli 1946 vor dem IMT unwidersprochen ausführte, nicht eine Zeile dieses "Tagebuchs" selbst verfaßt²⁰⁵. Die in 38 Bänden mit mehr als 10.000 Seiten enthaltenen Aufzeichnungen sind lediglich die Niederschriften der Stenographen und Sekretäre Franks über die von ihm abgehaltenen Regierungssitzungen, Konferenzen, Empfänge usw., also über seine gesamte amtliche Tätigkeit als Generalgouverneur, sowie die -- manchmal nur sinngemäße Wiedergabe seiner Reden und Ansprachen, aus denen allerdings besonders gern zitiert wird. Es ist jedoch fraglich, ob Frank die in diesem "Tagebuch" niedergelegten Sätze überhaupt jemals selbst nachgelesen oder gar auf ihre Richtigkeit hin überprüft hat. Wenn Frank vor dem Nürnberger Gericht die "Echtheit" dieses "Tagebuchs" bestätigte, so räumte er damit nur ein, daß diese 38 Bände die offizielle Dokumentation über seine langjährige Amtstätigkeit im Generalgouvernement darstellten. Übrigens wurde auch nur eine Auswahl dieser Aufzeichnungen als Beweisdokument 2233-PS im Nürnberger IMT-Prozeß vorgelegt²⁰⁶. Nach dem Prozeß wurden sämtliche Bände den polnischen Behörden überlassen. Sie sollen sich jetzt im Archiv des Justizministeriums in Warschau befinden. In Polen wurden sie "ausgewertet", und es erschien eine ausführliche Arbeit hierüber in polnischer Sprache von Stanislaus Pietrowski, der hiervon 1963 auch eine gekürzte deutsche Übersetzung unter dem Titel "Hans Franks Tagebuch" herausgab.

Auch Franks Stoßseufzer in seinen letzten Aufzeichnungen "Im Angesicht des Galgens" (Seite 304) -- ebenfalls erwähnt bei Pietrowski Seite 202 -: "Was ging nicht unter an Hoffnungen durch die Verbrechen von Auschwitz! Entsetzliches Los, allein dies zu bedenken." kann nur aus der damaligen psychologischen "Deformierung" der Angeklagten durch die Nürnberger Schauprozeßmethoden erklärt werden. Eine tatsächliche Beziehung hatte er nicht!

204 IMT XXII, 438

205 IMT XVIII, 156.

[106] Doch ersparen wir uns hierzu weitere Einzelheiten und betrachten statt dessen die Stellen in diesem Dokument, die gewöhnlich als Beleg für die angeblichen Judenausrottungen dienen. Sie sind angesichts des Umfanges des "Tagebuchs" nicht nur zahlenmäßig gering, sondern auch in ihrem Inhalt teilweise so substanzlos und verschwommen, daß ihnen tatsächlich keinerlei Bedeutung zukommt, zumal da -- wie erwähnt -- nicht einmal mehr festgestellt werden kann, inwieweit diese Aussagen wirklich auf den Generalgouverneur Hans Frank zurückgehen.

Die ausführlichste Wiedergabe von Zitaten zum Thema Judenmord findet sich übrigens nicht -- wie man meinen sollte -- bei Pietrowski, sondern in dem sog. Dokumentarwerk von Poliakov/Wulf "Das Dritte Reich und die Juden" (Seiten 180ff.). In vielen dieser Zitate bringt Frank nichts weiter zum Ausdruck, als daß die Juden im Generalgouvernement rücksichtslos zur Arbeitsleistung herangezogen werden müßten, eine Forderung, die man in einem totalen Krieg, wie er dem deutschen Volk aufgezwungen wurde, wohl kaum als unbillig oder gar unmenschlich bezeichnen kann. Diese Aussagen können hier unberücksichtigt bleiben, da sie unser Thema nicht berühren.

Als besonders wichtig und aufschlußreich wird regelmäßig die Ansprache Franks auf der Regierungssitzung in Krakau am 16. Dezember 1941 bezeichnet. Diese Ausführungen sollen daher hier so ausführlich wie möglich wiedergegeben werden. Sie lauten²⁰⁷:

"Mit den Juden -- das will ich Ihnen auch ganz offen sagen -- muß so oder so Schluß gemacht werden... Ich weiß, es wird an vielen Maßnahmen, die jetzt im Reich gegenüber den Juden getroffen werden, Kritik geübt. Bewußt wird -- das geht aus den Stimmungsberichten hervor -- immer wieder versucht, von Grausamkeit, von Härte usw. zu sprechen. Ich möchte Sie bitten, einigen Sie sich mit mir zunächst, bevor ich weiterspreche, auf die Formel: Mitleid wollen wir grundsätzlich nur mit dem deutschen Volk haben, sonst mit niemandem auf der Welt. Ich muß auch als alter Nationalsozialist sagen: wenn die Judensippchaft in Europa den Krieg überleben würde, wir aber unser bestes Blut für die Erhaltung Europas geopfert hätten, dann würde dieser Krieg doch nur einen Teilerfolg darstellen. Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, daß sie verschwinden. Sie müssen weg. Ich habe Verhandlungen zu dem Zweck angeknüpft, sie nach dem Osten abzuschieben. Im Januar findet über diese Frage eine große Besprechung in Berlin statt, zu der ich Herrn Staatssekretär Dr. Bühler entsenden werde. Diese Besprechung soll im Reichsicherheitshauptamt bei SS-Obergruppenführer Heydrich gehalten werden. Jedenfalls wird eine große jüdische Wanderung einsetzen.

Aber was soll mit den Juden geschehen? Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: Weshalb macht

206 IMT XXIX, 356-724.

207 IMT XXIX, 502-503.

[107] man die Scherereien. Wir können im Ostland oder im Reichskommissariat auch nichts mit ihnen anfangen, liquidiert sie selber! Meine Herren, ich muß Sie bitten, sich gegen alle Mitleidserwägungen zu wappnen. Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrechtzuerhalten. Jedenfalls müssen wir aber einen Weg finden, der zum Ziel führt und ich mache mir darüber meine Gedanken. Die Juden sind auch für uns außergewöhnlich schädliche Fresser. Wir haben im Generalgouvernement schätzungsweise 2,5, vielleicht mit den jüdisch Versippten und dem, was alles daran hängt, jetzt 3,5 Millionen Juden. Diese 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zum Vernichtungserfolg führen, und zwar in Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden großen Maßnahmen. Das Generalgouvernement muß genau so judenfrei werden, wie es das Reich ist."

Beweiswert hinsichtlich der **Durchführung** der angeblichen Judenmorde -- insbesondere was Auschwitz anbelangt -- haben diese Ausführungen nicht. Deutlich wird daraus nur, daß jedenfalls zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Vernichtungsmaßnahmen eingeleitet worden waren. Frank hielt solche Maßnahmen wohl für möglich und stand ihnen auch unverkennbar zustimmend gegenüber. Das ist aber auch alles, was man aus dieser Ansprache entnehmen kann. Insbesondere ergibt sie auch, daß Frank selbst insoweit noch keinerlei Vorstellungen über die Durchführung der Vernichtung einer so großen Zahl von Juden hatte. Er erwartete allerdings Lösungen von der bevorstehenden "Besprechung in Berlin", bei der es sich vermutlich um die sog. Wannsee-Konferenz handelte. Diese beschränkte sich jedoch in ihren Ergebnissen, wie wir sahen, auf die Evakuierung der Juden Europas in die besetzten Ostgebiete, wo sie in geeigneter Weise zur Arbeit eingesetzt werden sollten.

Das ist der Tatbestand, der sicherlich kein gutes Licht auf Franks Charakter wirft, hinsichtlich der behaupteten Judenmorde aber nicht das geringste aussagt, es sei denn, man betrachtet die großspurigen Worte dieses Emporkömmlings, der sich im besetzten Polen wie ein König vorgekommen sein mag, schon als Ausdruck entsprechender Planungen. Dann ist jedoch zu berücksichtigen, daß Frank insoweit jedenfalls keinerlei Entscheidungsbefugnis hatte, wie selbst Krausnick in seinem Auschwitz-Gutachten feststellt²⁰⁸. So erscheint sein Gerede dem nüchternen Beobachter nur als ein spekulatives Wortgetöse, mit dem er sich selbst den Anstrich eines markigen und unerbittlichen Kämpfers gegen das Judentum geben wollte. Kein anderes Zeugnis aus jener Zeit läßt erkennen, daß die physische Vernichtung der Juden geplant war.

Daß Frank ein "Großmaul" war, der es liebte, sich als starken Mann [108] aufzuspielen und "harte Reden" zu führen, bestätigt übrigens eine sehr eingehende Analyse von Christoph Kleßmann in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte. Er bemerkt treffend: "Der Worttausch übermannte ihn oft, und die ohnehin immer

²⁰⁸ "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 421.

mehr verdünnte Substanz ging unter in einem Strom von Schwulst und Pathos, die bisweilen auch im zeitgenössischen Zuhörer ins Lächerliche umschlagen mußte." (aaO. Jahrgang 1971, Seite 256).

Kleßmann bescheinigt dem ehemaligen Generalgouverneur- sicherlich zu Recht -- auch mangelnden Wirklichkeitssinn: "Nicht immer deckten sich seine Taten mit seinen Reden, das gilt nicht nur für seine zynischen und hybriden Ausfälle, sondern auch für seine positiven Versprechungen und Pläne." (aaO. Seite 257)

Zieht man das in Betracht, so wird man auch den sonst noch im "Tagebuch" zu findenden Aussagen Franks kaum eine über ihren rhetorischen Effekt hinausgehende Bedeutung beimessen können. Sie mögen trotzdem der Vollständigkeit halber im folgenden ebenfalls in ihren wichtigsten Passagen so zitiert werden, wie sie im Dokumentarwerk von Poliakov/Wulf "Das Dritte Reich und die Juden" wiedergegeben sind.

So führte Frank in einer Rede am 20. Dezember 1941 anlässlich eines Festes der Ordnungspolizei u.a. aus: "Kameraden der Polizei! Als ihr von der Heimat Abschied nahmt, da mag manche besorgte Mutter, manche besorgte Gattin zu euch gesagt haben: Was, zu den Polen gehst du, wo es lauter Läuse und so viele Juden gibt? Man kann natürlich in einem Jahr nicht sämtliche Läuse und Juden hinaustreiben, das wird im Laufe der Zeit geschehen müssen." (aaO. Seite 180)

Ähnlich äußerte er sich bei einer Weihnachtsfeier des 1. Wachbataillons Krakau (I.R. 645) im selben Jahr²⁰⁹.

In einer Polizeisitzung am 25. Januar 1943 in Warschau stellte Frank sich gar als "Kriegsverbrecher Nr. 1" vor. Er sagte: "Wir wollen uns daran erinnern, daß wir alle miteinander, die wir hier versammelt sind, in der Kriegsverbrecherliste des Herrn Roosevelt figurieren. Ich habe die Ehre, Nummer 1 zu sein. Wir sind also sozusagen Komplizen im welthistorischen Sinne geworden." (aaO. Seite 185)

Wenn man das heute liest, bekommt man allerdings stärkste Zweifel an der Authentizität einer solchen Äußerung, die zu auffällig dem entspricht, was erst in den Nürnberger Prozessen breit ausgewalzt wurde. Normalerweise fiel es keiner führenden Persönlichkeit damals ein, derartiges von sich zu behaupten. Jedenfalls ist aber auch diese Äußerung viel zu unbestimmt, um auch nur den Anschein eines Beweises für die Auschwitz-Legende abgeben zu können.

[109] Dagegen entspricht folgende Passage aus einer Ansprache Franks vor Reichsrednern der NSDAP am 2. August 1943 wiederum durchaus seiner Neigung zur angeberischen Großsprecherei: "Die NSDAP wird den Juden bestimmt überleben. Hier haben wir mit 3 1/2 Millionen Juden begonnen, von ihnen sind nur noch wenige Arbeitskompanien vorhanden, alles ist -- sagen wir einmal -- ausgewandert." (aaO. Seite 185)

²⁰⁹ Vgl. Langbein, "Wir haben es getan", Seite 49.

Tatsache ist, daß es 3 1/2 Millionen Juden kaum im gesamten Machtbereich des Dritten Reiches gegeben hat, geschweige denn allein im Generalgouvernement. Und wenn Frank bei dieser Gelegenheit im Jahre 1943 noch von nur wenigen Arbeitskompanien gesprochen hatte, so teilte er vor Pressevertretern am 25. Januar 1944 in Berlin mit: "Juden haben wir im Generalgouvernement zur Zeit vielleicht noch 100000." (aaO. Seite 185)

Das war doch immerhin noch etwas mehr als nur "wenige Arbeitskompanien". Nichts zeigt deutlicher, was von Franks Angaben -- wenn diese Zitate überhaupt aus seinem Munde stammen -- zu halten war!

Zum Schluß noch eine Äußerung, die Frank dem "Tagebuch" zufolge anläßlich einer Arbeitstagung von Rednern der NSDAP am 4. März 1944 in Krakau gemacht haben soll und deren letzter Satz wohl in keiner Darstellung der Judenverfolgung im Dritten Reich fehlt. Bei dieser Gelegenheit soll der Generalgouverneur sich folgendermaßen ausgelassen haben:

"Wenn heute da und dort ein Wehleidiger mit Tränen in den Augen den Juden nachtrauert und sagt: Ist das nicht grauenhaft, was mit den Juden gemacht worden ist, dann muß man den Betreffenden fragen, ob er heute noch derselben Meinung ist. Wenn wir heute diese 2 Millionen Juden in voller Aktivität, und auf der anderen Seite die wenigen deutschen Männer im Lande hätten, würden wir nicht mehr Herr der Lage sein. Die Juden sind eine Rasse, die ausgetilgt werden muß; wo immer wir nur einen erwischen, geht es mit ihm zu Ende."
(aaO. Seite 185)

Abgesehen davon, daß Franks Zahlenangaben offensichtlich immer wieder voneinander abweichen, zeigt gerade der letzte Satz dieses Zitats wieder einmal nichts weiter als Franksche Prahlucht und Wichtigtuerei. Denn Millionen von überlebenden Juden aus dem großdeutschen Machtbereich sind lebende Gegenbeispiele für diese Behauptung.

In seinem Buch "Im Angesicht des Galgens", das Frank in seiner Nürnberger Gefängniszelle verfaßte, beklagte er sich übrigens²¹⁰:

"Man hat auch nie... untersucht, ob ein wirklicher Kausalzusammenhang zwischen diesen gegen mich verwendeten Zitaten und dem wirklichen Geschehen [110] bestand. Ich behaupte und erkläre, daß ich nie in meinem Leben einen Mord begangen habe, daß die Tötungen aller Art in unmittelbarer... Befehlsbezogenheit Hitlers und Himmlers zu ihren Krügers-Globocniks geschehen sind. Das ist einfach die Wahrheit."

Im "Angesicht des Galgens" spricht man nicht so leicht die Unwahrheit. Hier kommt zweifellos Franks ganze Niedergeschlagenheit und Verzweiflung über das Fehlschlagen seiner Verteidigungstaktik zum Ausdruck, von der er sich zunächst

²¹⁰ AaO. Seite 404. Vgl. auch Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 1971, Seiten 245, 260 (Fußnote 79).

offenbar viel versprochen hatte. Er äußerte sich jedenfalls nach seiner Vernehmung im Zeugenstand dem Gefängnispsychiater Gilbert gegenüber wie folgt²¹¹:

"Ich hielt mein Versprechen, nicht wahr? Ich sagte, daß ich im Gegensatz zu den Leuten um den Führer, die nichts zu wissen schienen, wußte, was vor sich ging. Ich denke, es machte den Richtern wirklich Eindruck, wenn einer von uns ehrlich und offen ist und nicht versucht die Verantwortung abzuschieben. Glauben Sie nicht? Ich war wirklich erfreut darüber, wie meine Aufrichtigkeit sie beeindruckte."

Liest man diese Zeilen, so könnte man meinen, daß Frank über eine angeblich systematische Vernichtung der Juden in Auschwitz oder anderswo durchaus unterrichtet war. In Wirklichkeit kann davon keine Rede sein, da er nach seinen eigenen Worten "unter dem Eindruck dieser fünf Monate der Verhandlung und vor allem unter dem Eindruck der Aussagen des Zeugen Höß" stand. Darauf wurde oben bereits hingewiesen. Und wenn er bei dieser Vernehmung weiterhin äußerte, er habe "doch manches in den feindlichen und neutralen Zeitungen gelesen", so kann man -- wie damals Göring -- über diese geradezu naive Gutgläubigkeit nur trübsinnig den Kopf schütteln.

Und was Frank dann schließlich nach dem Scheitern seiner an einer eingebildeten "Aufrichtigkeit" orientierten Verteidigungstaktik in seinem Buch "Im Angesicht des Galgens" -- wie oben zitiert- niederlegte, war eben auch nur insofern die Wahrheit, als er darin nunmehr seine absolute Unschuld beteuerte. Denn die "Tötungen aller Art", an die er offenbar immer noch glaubte, bedürfen nach wie vor des Beweises, soweit man darunter den "planmäßigen Judenmord" verstehen will. Die Ansichten Franks hierüber, die maßgebend durch einen zweifellos nervenzermürenden Schauprozess geprägt waren, zählen insoweit nicht.

[111]

5. Alfred Rosenberg

Mit den vorstehenden Hinweisen ist die "Beweisführung" durch öffentliche Äußerungen führender Männer des Dritten Reiches zur angeblich planmäßigen Judenvernichtung an sich schon erschöpft. Lediglich der "Großinquisitor von Feindes Gnaden", der frühere preußische Oberregierungsrat und heutige Frankfurter Rechtsanwalt Robert M. Wassili Kempner, hat es versucht, auch noch den ehemaligen Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, als Gewährsmann von besonderem Gewicht für die Judenmord-Legende zu bemühen. Er verweist auf eine "bisher nicht veröffentlichte, von Rosenberg selbst gezeichnete Niederschrift" über eine Ansprache vor Presseleuten, die "niemand mitschreiben

²¹¹ "Nürnberger Tagebuch", Seite 269.

durfte". Danach soll Rosenberg am 18. November 1941 über die ihn in den besetzten Ostgebieten erwartenden Aufgaben u.a. folgendes gesagt haben²¹²:

"Im Osten leben etwa 6 Millionen Juden, und diese Frage kann nur gelöst werden in einer biologischen Ausmerzung des gesamten Judentums in Europa. Die Judenfrage ist für Deutschland erst gelöst, wenn der letzte Jude das deutsche Territorium verlassen hat, und für Europa, wenn kein Jude mehr bis zum Ural auf dem europäischen Kontinent steht... Wir haben deshalb vorzubeugen, daß nicht ein romantisches Geschlecht in Europa die Juden wieder aufnimmt. Und dazu ist es nötig, sie über den Ural zu drängen, oder sonst irgendwie zur Ausmerzung zu bringen."

Es ist erstaunlich, welche Einfälle Leute wie Kempner haben, wenn es darum geht, "Beweise" für ihre Judenmordthese herbeizuschaffen. Leider übersehen sie dabei in ihrem Eifer nur allzu oft Dinge, die ihrer Darstellung von vornherein den Anschein der Unglaubwürdigkeit geben müssen. Was sollte wohl eine Pressekonferenz für einen Sinn haben, bei der die Teilnehmer kein Wort mitschreiben und -- so muß die logische Folgerung wohl lauten -- auch nicht über das Gehörte berichten dürfen? Jeder noch halbwegs normal und unbefangene denkende Leser muß sich hier doch sagen, daß es eine solche Pressekonferenz nie gegeben haben kann. Die Fundstelle für seine "Entdeckung" hat Kempner natürlich nicht mitgeteilt.--

Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem "Dokument" also wieder einmal um eine Fälschung. Dafür spricht insbesondere die bereits im ersten Satz auftauchende "magische Zahl" von 6 Millionen Juden, jener Zahl also, die seit den Nürnberger Prozessen die Grundlage der Judenmordlegende bildet. Da nach dieser Legende in den besetzten Ostgebieten 6 Millionen Juden ermordet worden sein sollen, so müssen dort [112] natürlich mindestens ebenso viele Juden gelebt haben. Indessen konnte davon im Zeitpunkt der angeblichen Äußerungen Rosenbergs nicht im entferntesten die Rede sein²¹³. Darüber hinaus fällt die Unlogik des ersten Satzes auf, die einem Mann wie Rosenberg kaum zuzutrauen ist. Denn die Frage der im Osten lebenden Juden und die Lösung des gesamteuropäischen Judenproblems stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Hier werden in einem Satz zwei verschiedene Probleme miteinander vermengt. Die Sinnlosigkeit der ganzen Passage wird noch vergrößert, indem Rosenberg im zweiten Satz ohne jeden Übergang die deutsche Judenfrage anspricht, die damals bereits durch Auswanderung so gut wie gelöst war²¹⁴. Die angeblichen Ausführungen Rosenbergs sind also nicht nur unlogisch, sondern sie zeugen auch von wenig Sachkenntnis.

²¹² Kempner, "Eichmann und Komplizen", Seiten 86-87.

²¹³ Vgl. hierzu Reitlinger, "Die Endlösung", Seiten 557ff.; Härtle, "Freispruch für Deutschland", Seiten 184-186; Rassinier, "Das Drama der Juden Europas", Seiten 113ff.; Harwood, "Did Six Millions Really Die?", Seiten 5ff., deutsche Ausgabe Seiten 7ff.; Butz, "The Hoax...", Seiten 205ff., und "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 263ff.

²¹⁴ Von etwa 540.000 im Jahre 1933 in Deutschland lebenden Juden haben zwischen 1933 und 1939 ungefähr 300.000 das Land verlassen; vgl. Rassinier, "Das Drama der Juden Europas", Seite 188, und Reitlinger, "Die Endlösung", Seite 560. Nach einem in den Nürnberger Prozessen

Doch sehen wir von diesen naheliegenden Überlegungen einmal ab und unterstellen, daß dieses "Dokument" tatsächlich echt ist. Rosenberg spricht darin von einer "biologischen Ausmerzung", was zweifellos nach dem gewöhnlichen deutschen Sprachgebrauch dieselbe Bedeutung wie "Tötung" hat. Doch versteht Rosenberg darunter offenbar gerade nicht die physische Ausrottung der Juden, sondern vielmehr ihre Verdrängung aus dem europäischen Lebensraum über den Ural hinaus. Das geht aus dem letzten Satz des Zitats hervor. Zwar ist die Gleichsetzung von "Ausmerzung" mit "Verdrängung" sprachlich ungewöhnlich; etwas anderes kann aber aus der Wiedergabe des angeblichen Rosenberg-Zitats -- sofern es überhaupt echt ist -- nicht herausgelesen werden. Vielleicht beruhte diese ungewöhnliche Wortwahl Rosenbergs darauf, daß er als Baltendeutscher einen deutschen Begriff nicht zutreffend erfaßt und deshalb falsch angewandt hatte. Ferner muß, da ein so fragwürdiger Gewährsmann wie Kempner das Dokument präsentiert, auch hier wieder an die Möglichkeit sinnentstellender Übersetzungsfehler gedacht werden (vgl. oben Seite 55 [94]). Möglicherweise hat also Rosenberg, wenn er seinerzeit vor Presseleuten überhaupt diese oder ähnliche Äußerungen von sich gegeben haben sollte, jedenfalls den Ausdruck "Ausmerzung" gar nicht gebraucht. Letzte Klarheit könnte insoweit nur das Originaldokument geben. Doch dieses ist, wie fast alle wichtigen Dokumente zur angeblichen Judenvernichtung, nicht greifbar.

6. Zusammenfassung

Als Ergebnis dieses Abschnitts bleibt festzuhalten, daß auch die öffentlichen Äußerungen führender Männer des Dritten Reiches keinen [113] Hinweis auf die angeblichen Gaskammern von Auschwitz-Birkenau geben. Sie bieten nicht einmal ausreichende Anhaltspunkte dafür, daß überhaupt ein Plan zur physischen Ausrottung aller im deutschen Machtbereich befindlichen Juden bestand oder daß Maßnahmen gegenüber den Juden erfolgten, die indirekt auf einen solchen Plan schließen lassen. Allenfalls den Äußerungen Himmlers, wenn sie in der überlieferten Form erfolgten, läßt sich entnehmen, daß in den besetzten Ostgebieten zahlreiche jüdische Menschen -- darunter Frauen und Kinder -- ohne justizförmige Verfahren liquidiert wurden. Doch geschah dies -- darüber kann es überhaupt keinen Zweifel geben -- im Rahmen eines mörderischen Partisanenkrieges, an dem sich erwiesenermaßen auch Frauen und Kinder beteiligten und durch den die deutsche Wehrmacht einige Hunderttausend heimtückisch aus dem Hinterhalt ermordete Soldaten verlor²¹⁵.

vorgelegten Dokument NG-2586 (Bericht des deutschen Außenamtes) waren zwei Jahre später -- nämlich bis zum 31. Oktober 1941 -- bereits 537.000 Juden aus Deutschland ausgewandert: Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 5, Seite 28. Vgl. ferner Poliakov/Wulf, "Das Dritte Reich und die Juden", Seiten 243ff.

215 Härtle ("Freispruch für Deutschland", Seite 270) spricht von etwa 500.000 deutsche Soldaten, die nach russischen Erfolgsmeldungen durch sowjetische Partisanen ermordet wurden. Diese Zahl nannte auch der deutsche Abwehrchef Admiral Canaris.

Bezeichnend ist übrigens, daß es keine öffentlichen Äußerungen von Göring oder Goebbels gibt, die in diesem Zusammenhang herangezogen werden könnten, obwohl beide Hitler am nächsten gestanden haben dürften²¹⁶.

[113]

III. TAGEBÜCHER UND ANDERE ZEITNAHE AUFZEICHNUNGEN

1. Tagebücher und Briefe

Eigenhändige schriftliche Aufzeichnungen von Zeitzeugen aus den Kriegsjahren, die etwas über Tötungen von Juden aussagen, sind seltener, als gewöhnlich angenommen wird. Nur spärlich werden in der Literatur Auszüge aus Tagebüchern oder Briefen zitiert, die zudem meist nicht nachprüfbar sind, weil die Originale in unzugänglichen Archiven aufbewahrt werden oder ihr Verbleib sogar unbekannt ist. Der rührige Auschwitz-Skribent Hermann Langbein, ein ehemaliger Kommunist und Auschwitz-Häftling, faßte die ihm wesentlich erscheinenden Auszüge aus solchen Zeitberichten im Jahre 1964 in einem kleinen Büchlein mit dem Titel "... wir haben es getan" zusammen. Er hat seine Arbeit "Skeptikern gewidmet" (Überschrift des ersten Abschnitts) und möchte damit -- wie er ausführt -- die immer wieder auftretenden Zweifel an den von der Führung des Dritten Reiches angeblich befohlenen und organisierten Judenmorden zerstreuen. Langatmig versucht er auf den ersten 16 Seiten der insgesamt nur 136 Seiten starken Schrift seinen Lesern klar [114] zu machen, daß solche Zweifel im Hinblick auf diese dokumentarischen Selbstzeugnisse von Zeitgenossen, die "an nationalsozialistischen Tötungsaktionen mitgewirkt haben" (Seite 11 aaO.), völlig abwegig seien. Man kann daher wohl unbedenklich davon ausgehen, daß Langbein keine insoweit wichtige Aufzeichnung unberücksichtigt gelassen hat, so daß seine Zusammenstellung eine geeignete Grundlage für unsere nachfolgende Untersuchung ist. Wir wollen sie deshalb näher betrachten und ihren Beweiswert prüfen.

Unerörtert können dabei die verschiedentlich wiedergegebenen Auszüge aus dem "Tagebuch" des Generalgouverneurs Hans Frank bleiben, da sie im vorhergehenden Abschnitt bereits erschöpfend behandelt wurden. Auch sind die aus dem Tagebuch des Referenten im Ministerium für die besetzten Ostgebiete Otto Bräutigam zitierten Stellen für unsere Untersuchung unwichtig, weil sie -- neben der beiläufigen Erwähnung angeblich durch die deutsche Besatzungsmacht stillschweigend geduldeter Judenprogrome der litauischen Hilfspolizei -- tatsächlich

Über den Anteil der Juden am Partisanenkampf vgl. Härtle aaO. Seiten 271-273, der sich insoweit auf jüdische Quellen stützt. Siehe hierzu auch die Dokumentation von Aschenauer "NS-Prozesse im Lichte der Zeitgeschichte".

²¹⁶ Die Goebbels-Reden wurden von Helmut Heiber herausgegeben und kommentiert (siehe Literaturverzeichnis). Die Reden Görings wurden bisher, soviel ich weiß, nicht veröffentlicht.

nur die Heranziehung der Juden zu kriegswichtigem Arbeitseinsatz im Osten bestätigen, dagegen nicht den geringsten Hinweis auf von deutscher Seite planmäßig durchgeführte Judenmorde geben. Von Auschwitz oder sonstigen "Vernichtungslagern" ist überhaupt nicht die Rede (aaO. Seiten 42-46).

Breiteren Raum nehmen ein Briefwechsel zwischen einem Gendarmeriewachtmeister Jacob und einem Generalleutnant Querner sowie Tagebuchaufzeichnungen des SS-Hauptscharführers Felix Landau ein (aaO. Seiten 50-54 und 56-71). Jacob und Querner waren offenbar von früher her als Nachbarn gut bekannt, was die Ungewöhnlichkeit dieses Briefwechsels erklären mag. Jacob wie Landau waren in den Partisanengebieten des Ostens eingesetzt. Soweit von ihnen die Liquidierung von Juden erwähnt wird, muß also davon ausgegangen werden, daß diese im Zuge der Bandenbekämpfung erfolgte, mit planmäßiger Judenausrottung aus rassistischen Gründen also nichts zu tun hatte. Das kommt auch mehrfach in ihren Aufzeichnungen indirekt zum Ausdruck. Von "Vernichtungslagern", insbesondere von Auschwitz, ist an keiner Stelle die Rede. Langbein versucht zwar, mit seiner Kommentierung der Tagebuchauszüge des Landau den Eindruck zu erwecken, als habe dieser bei reinen Judenmordaktionen mitgewirkt (aaO. Seiten 72-73). Die Aufzeichnungen Landaus stammen jedoch aus der Zeit vom 3. Juli bis 2. August 1941, aus einer Zeit also, zu der noch nicht einmal die sog. Wannsee-Konferenz stattgefunden hatte, die üblicherweise als Ausgangspunkt planmäßiger Judenmorde bezeichnet wird. Bei Jacobs [115] Briefen ist unverkennbar, daß er seinem hochgestellten Bekannten imponieren wollte. Es ist daher nicht auszuschließen, daß er in manchem übertrieben hat. Hinweise auf einen angeblich von der deutschen Führung geplanten Völkermord an den im deutschen Machtbereich lebenden Juden sind mithin diesen Quellen ebenfalls nicht zu entnehmen.

Unergiebig für unsere Untersuchung ist auch der auszugsweise wiedergegebene Briefwechsel eines jungen Arztes, Dr. Fritz Mennecke mit seiner Frau Eva, aus der Zeit vom 20. Oktober 1940 bis 7. April 1943 (aaO. Seiten 19-38). Mit diesem Briefwechsel will Langbein die "Genesis der Judenausrottung" aufzeigen oder vielmehr das, was er dafür hält. Er spielt in seiner Kommentierung darauf an, daß Menneckes damalige Tätigkeit mit Euthanasiemaßnahmen in Zusammenhang gestanden habe, die später ohne eigentlichen Euthanasiegrund auch auf jüdische und andere Häftlinge in Konzentrationslagern ausgedehnt worden seien. Langbein spricht in diesem Zusammenhang sogar ausdrücklich von "Selektionen" zur Tötung durch Gas (aaO. Seiten 19, 21, 34). Die Briefe Menneckes, in denen er seiner Frau über Reihenuntersuchungen in Krankenanstalten und Konzentrationslagern berichtet, sagen indessen über den Zweck dieser Untersuchungen nichts aus. Auch Dr. Menneckes sehr allgemein gehaltenes "Schuldgeständnis" in der Untersuchungshaft (Brief vom 2. 11. 1946 an den Untersuchungsrichter: aaO. S. 19-20) gibt keinerlei Aufklärung über das, was an seiner Handlungsweise strafrechtlich relevant gewesen sein könnte. Es mag wie viele ähnliche Äußerungen jener Zeit -- Ausdruck einer unter den damaligen Verhältnissen verständlichen

Haftpsychose gewesen sein²¹⁷. Auch diese Briefauszüge belegen mithin in keiner Weise das, was Langbein deutlich machen möchte. Skeptiker können sie gewiß nicht überzeugen.

Eine große Rolle spielen nicht nur bei Langbein, sondern auch sonst in der Literatur zur Judenverfolgung Auszüge aus dem angeblichen Tagebuch des Reichspropagandaministers Dr. Josef Goebbels. Langbein gibt die meist sehr unbestimmten und teilweise sogar widerspruchsvollen Aussagen aus diesem "Tagebuch" an verschiedenen Stellen seines Büchleins wieder, vermeidet also ihren Zusammenhang. An einer Stelle meint er, Goebbels sei natürlich klar gewesen, welches Schicksal den deportierten Juden in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern bereitet worden sei (Seite 108 aaO.). Das läuft -- wie so oft bei ihm -- wieder einmal darauf hinaus, das, was eigentlich erst zu beweisen wäre, einfach durch den eigenen Kommentar zu ersetzen. Es ist das ein in der Bewältigungsliteratur häufig zu beobachtendes Verfahren, das in diesem Falle freilich im Widerspruch zu der allgemein verbreiteten Behauptung steht, [116] die angeblichen Massenvergasungen in Auschwitz seien so geheim gewesen, daß außer Hitler, Himmler, Eichmann, Höß und einem kleinen Kreis unmittelbar daran Beteiligter niemand davon gewußt habe. Wie sollte also Goebbels, der während des Krieges auch nur ganz selten Berlin verlassen und die Konzentrationslager im Osten kaum dem Namen nach gekannt hat, über die Vorgänge in diesen Lagern zuverlässige Kenntnis gehabt haben?

Langbein wußte übrigens mit Sicherheit, warum er die Goebbelszitate zur Frage der Judenbehandlung nur bruchstückhaft und regelmäßig mit einem Kommentar versehen an verschiedenen Stellen seiner Arbeit dem Leser unterbreitete. Denn eine zusammenhängende Darstellung wäre seiner Absicht, Skeptiker zu überzeugen, kaum dienlich gewesen. Es erscheint mir daher hier angebracht, bei der Wiedergabe der wenigen überhaupt in Betracht kommenden Tagebuchzitate dem verhältnismäßig objektiven Buch der Engländer Fraenkel/Manvell "Goebbels -- eine Biographie" zu folgen, wo die entsprechenden Niederschriften des Ministers in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge dem Leser vorgestellt werden. Nichts kann deutlicher zeigen, wie wenig Goebbels im Grunde über die Behandlung der Juden wußte. Ob diese Aufzeichnungen überhaupt von ihm stammen, mag dabei zunächst dahingestellt bleiben.

Auch Fraenkel/Manvell leiten die Tagebuchzitate allerdings mit folgendem Satz ein: "Daß Goebbels über den millionenfachen Mord an Juden nicht nur in allen Einzelheiten informiert war, sondern die Einrichtung von Vernichtungslagern begrüßte und geradezu forderte, ist durch sein Tagebuch erwiesen." (Seite 255 aaO.)

Der Leser mag selbst beurteilen, ob das so ist. Hier folgen die Zitate:

"14. Februar 1942: Der Führer gibt noch mal seiner Meinung Ausdruck, daß er entschlossen ist, rücksichtslos mit den Juden in Europa aufzuräumen. Hier darf

²¹⁷ Dr. Mennecke "verstarb" kurze Zeit danach in der Haft: Langbein aaO. Seite 239.

man keinerlei sentimentale Anwandlungen haben. Die Juden haben die Katastrophe, die sie heute erleben, verdient. Sie werden mit der Vernichtung unserer Feinde auch ihre eigene Vernichtung erleben... Diese klare judenfeindliche Haltung muß auch im eigenen Volke allen widerspenstigen Kreisen gegenüber durchgesetzt werden..." (Seite 256 aaO.)

Es ist klar, daß mit dem Ausdruck "Vernichtung" hier nicht die physische Vernichtung der Individuen gemeint sein kann. Denn auch mit "Vernichtung unserer Feinde" ist selbstverständlich nur der siegreiche Ausgang des Krieges gemeint, nicht aber die Tötung aller Kriegsgegner Deutschlands.

"7. März 1942: Die Judenfrage muß jetzt im gesamteuropäischen Rahmen gelöst werden. Es gibt in Europa noch über 11 Millionen Juden. Sie müssen später [117] einmal zuerst im Osten konzentriert werden. Eventuell kann man ihnen nach dem Kriege eine Insel, etwa Madagaskar, zuweisen. Jedenfalls wird es keine Ruhe in Europa geben, wenn nicht die Juden restlos im europäischen Gebiet ausgeschaltet werden..." (Seite 256 aaO.)

Die Eintragung vom 14. Februar wird hiermit noch verdeutlicht. Sie zeigt, daß der Madagaskar-Plan auch nach der Wannsee-Konferenz noch im Gespräch war.

"März 1942" -- Tagesdatum fehlt: "... Wir sprechen zum Schluß noch über die Judenfrage. Hier bleibt der Führer nach wie vor unerbittlich. Die Juden müssen aus Europa heraus, wenn nötig, unter Anwendung der brutalsten Mittel." (Seiten 256/257 aaO.)

"27. März 1942:... Aus dem Generalgouvernement werden jetzt, bei Lublin beginnend, die Juden nach dem Osten abgeschoben. Es wird hier ein ziemlich barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt, und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig. Im großen und ganzen kann man wohl feststellen, daß 60 Prozent davon liquidiert werden müssen, während nur 40 Prozent in die Arbeit eingesetzt werden können. Der ehemalige Gauleiter von Wien, der diese Aktion durchführt, tut das mit ziemlicher Umsicht und auch mit einem Verfahren, das nicht allzu auffällig wirkt. An den Juden wird ein Strafgericht vollzogen, das zwar barbarisch ist, das sie aber vollauf verdient haben. Die Prophezeiung, die der Führer ihnen für die Herbeiführung eines neuen Weltkrieges mit auf den Weg gegeben hat, beginnt sich in furchtbarster Weise zu verwirklichen. Man darf in diesen Dingen keine Sentimentalität obwalten lassen. Die Juden würden, wenn wir uns ihrer nicht erwehren würden, uns vernichten. Es ist ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der arischen Rasse und dem jüdischen Bazillus... Gott sei Dank haben wir jetzt während des Krieges eine ganze Reihe Möglichkeiten, die uns im Frieden verwehrt wären. Die müssen wir ausnützen..." (Seite 257 aaO.)

Diese Eintragung vom 27. März steht zu den vorhergehenden in so krassem Widerspruch, daß schon deshalb Zweifel an ihrer Echtheit auftauchen müssen. Indessen läßt auch sie nicht erkennen, daß Goebbels über Einzelheiten der angeblichen Liquidierung von 60 Prozent Juden im Bilde war. Möglicherweise ist er

insoweit einem Gerücht aufgefressen. Daß die Deportationen nach dem Osten hohe Opfer forderten, da in den Durchgangslagern und -Ghettos des Ostens häufig Seuchen herrschten und die Strapazen der Verschickung sicherlich nicht gering waren, ist wahrscheinlich. Mit Rassenmord hatte das jedoch nichts zu tun.

"29. April 1942:... Mit den Juden macht man in allen besetzten Ostgebieten kurzen Prozeß. Zehntausende müssen daran glauben..." (Seite 257 aaO.)

[118] Was hiermit gemeint war, bleibt unklar. Soweit nicht die vorstehenden Erwägungen auch hier Platz greifen, könnte die Eintragung sich auf die Partisanenbekämpfung beziehen, da bekanntlich die meisten Banden im Hinterland der kämpfenden Front mit Juden durchsetzt waren oder sogar ganz aus Juden bestanden.

"2. März 1943:... Wir schaffen nun die Juden endgültig aus Berlin hinaus. Sie sind am vergangenen Samstag schlagartig zusammengeschafft worden und werden nun in kürzester Frist nach dem Osten abgeschoben. Leider hat sich auch hier wieder herausgestellt, daß die besseren Kreise, insbesondere die Intellektuellen, unsere Judenpolitik nicht verstehen..." (Seiten 257/258 aaO.)

Soweit die Goebbels-Zitate. Fraenkel/Manvell ziehen daraus das Fazit, daß "diese und andere Äußerungen genügt haben würden, Goebbels vor jedem Gericht zu verurteilen." (Seite 258 aaO.) Sie hätten die "anderen" Äußerungen auch noch mitteilen müssen; diese jedenfalls rechtfertigen ihren Schluß nicht!

Wie schon angedeutet wurde, ist aber auch fraglich, ob die Tagebuchblätter vom 21. Januar 1942 bis 9. Dezember 1943, denen diese Zitate entnommen wurden, überhaupt echt sind. Langbein bemerkt hierzu lediglich, daß sie in den Trümmern der Berliner Reichskanzlei aufgefunden worden seien (Seite 13 aaO.). Über Finder und näheren Fundort schweigt er sich aus. Fraenkel/Manvell teilen ihren Lesern hierzu folgendes mit:

"Daß diese Blätter aus dem Chaos des Zusammenbruchs gerettet werden konnten, ist einem Zufall zu verdanken. Goebbels verwandte für seine Aufzeichnungen ein ungewöhnlich schönes und starkes Büttenpapier, wie es der >Normalverbraucher< in jenen Kriegsjahren kaum noch kannte. Nach der Eroberung Berlins 1945 lagen rund siebentausend dieser Büttenblätter auf dem Hof des Propagandaministeriums herum. Russische Soldaten wollten die Papierstöbe verbrennen, aber ein Lumpenhändler, von der Qualität des Büttenpapiers beeindruckt, sicherte sich die kostbare Mangelware und rettete damit die Kriegsaufzeichnungen des Ministers vor den Flammen. Es hat später viel Mühe gekostet, die teilweise schon angesengten Blätter zu sichten und zu ordnen. In den Jahren 1947/48 hat Louis P. Lochner das Material redigiert und die für den Historiker interessanten Teile veröffentlicht. Das Originalmanuskript liegt ebenso wie das Elberfelder Tagebuch in der Universitätsbibliothek Stanford in Kalifornien, eine Fotokopie sämtlicher Manuskriptblätter befindet sich im Münchener Institut für Zeitgeschichte. Goebbels hat sein Tagebuch in jenen Jahren nicht mehr selbst geschrieben,

sondern einem seiner Mitarbeiter diktiert. Es war der Meisterstenograph Otte..." (Seite 251 aaO.) [119] "Goebbels hat sich übrigens nie die Zeit genommen, seine langen Diktate, wenn sie in Ottens sauberer Maschinenschrift vorlagen, noch einmal zu überarbeiten und zu feilen. So erklärt es sich, daß der Text viele Wiederholungen und stilistische Unebenheiten aufweist..." (Seite 252 aaO.)

Diese Geschichte ist in mancherlei Hinsicht merkwürdig. Wenig glaubhaft ist, daß russische Soldaten Aktenmaterial eines Reichsministeriums ungesichtet verbrennen wollten, es dann aber -- wohl aus Menschenfreundlichkeit? -- einem armen Lumpenhändler zur Verwertung überlassen haben sollen. Eigenartig ist auch, daß ausgerechnet ein Journalist das "Material redigiert und die für den Historiker interessanten Teile veröffentlicht" hat. Wie Lochner an diese Blätter überhaupt herangekommen ist, teilen Fraenkel/Manvell nicht mit. Er wird dazu aber schon irgendeine Geschichte erfunden haben, die indessen wohl nicht mitteilenswert erschien, weil sie möglicherweise noch unwahrscheinlicher war. Und natürlich ruht das "Originalmanuskript" -- wie zahlreiche Bestandteile ehemals deutscher Akten -- in den USA, wo es unbeschränkten Manipulationsmöglichkeiten ausgesetzt war und ist, nicht aber dort, wo es hingehört: in einem deutschen Archiv!--

Der ehemalige Goebbels-Adjutant Wilfred von Oven hatte übrigens diese Tagebuchblätter seinerzeit in einem für das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" abgegebenen Gutachten als echt bezeichnet. Er stützte seine damalige Ansicht u. a. darauf, daß die Schreibmaschine, mit der sie geschrieben waren, ungewöhnlichgroße Typen (fast 1 cm hoch) hatte. Eine solche Schreibmaschine aber hatte Goebbels ebenso wie Hitler benutzt. Außerdem schienen von Oven Inhalt, Stil und Diktion der ihm damals vorgelegten Fotokopien der Tagebuchblätter (aus der Zeit ab Juni 1943) voll und ganz der Art von Goebbels zu entsprechen²¹⁸. Dabei hatte Herr von Oven jedoch von den hier in Rede stehenden Zitaten insbesondere dem vom 27. März 1942 -- keine Kenntnis, weil er eben hiervon keine Fotokopien der betreffenden Tagebuchblätter erhalten hatte. Wie mir Herr von Oven in einem persönlichen Schreiben vom 27. Dezember 1977 mitteilte, hätte er "eine solche Bestätigung sehr wahrscheinlich nicht gegeben", wenn er damals schon "die fraglichen Passagen gekannt" hätte. Herr von Oven hat in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit von Fälschungen einzelner Worte oder Passagen in maschinegeschriebenen Dokumenten hingewiesen²¹⁹.

²¹⁸ Vgl. auch "Nation Europa", Nr. 4/1975, Seiten 53ff.

Langbein verweist im Anhang seines hier behandelten Büchleins darauf, daß die darin verwendeten Goebbels-Zitate aus dem "Tagebuch" stammten, das "auszugsweise von Louis P. Lochner publiziert" worden sei (aaO. Seite 133).

²¹⁹ Interessanterweise hat auch das Institut für Zeitgeschichte in einem mir vorliegenden Schreiben, das aus einem Schriftwechsel über dieses Goebbels-Tagebuch stammt, eingeräumt, daß man "einzelne Passagen fälschen" könne.

Inzwischen wurde bekanntlich von einem Hamburger Verlag der erste Band einer auf vier Bände veranschlagten Ausgabe der angeblich vollständigen Goebbels-Tagebücher auf den Markt gebracht. Ich konnte ihn nicht mehr für diese Arbeit auswerten. Auch diese Tagebücher wurden von einem

Doch wie es sich damit auch immer verhalten mag: zur Beantwortung der Frage, die den Gegenstand unserer Untersuchung bildet, können die von Fraenkel/Manvell und Langbein angeführten Goebbels-Zitate offensichtlich nichts beitragen. Soweit diese Autoren einen anderen [120] Eindruck zu vermitteln suchen, ist das schlichtweg irreführend. Weder Auschwitz noch sonst ein "Vernichtungslager" sind in diesen Tagebuchauszügen auch nur erwähnt.

In Langbeins Zusammenstellung angeblich beweiskräftiger Zeitberichte aus Tagebüchern und Briefen hat letztlich nur ein Kapitel unmittelbare Beziehung zum Gegenstand unserer Untersuchung. Es trägt die Überschrift "Der Herr Professor in Auschwitz" und behandelt die Tagebuchaufzeichnungen des vorübergehend in das Stammlager Auschwitz abkommandierten Professor Dr. med. Dr. phil. Johann Paul Kremer aus Münster. In diesem Kapitel wird mit ganz besonderer Fertigkeit die Methode geübt, durch eine an Zweckvorstellungen orientierte Kommentierung an und für sich nichtssagender Tagebuchnotizen unkritischen Lesern das gewünschte Horrorbild zu vermitteln, wobei Prof. Kremer gewissermaßen als der Typ des mit Gewissenskrupeln nicht belasteten Befehlsempfängers erscheint.

Das alles kostet freilich ziemliche Mühe und kann ebenfalls kaum überzeugen. Der größte Teil dieser Tagebuchaufzeichnungen betrifft ohnehin nur persönliche oder berufliche Belange des Professors, die mit Langbeins Anliegen, Skeptiker von der Vernichtungslegende zu überzeugen, nicht im mindesten etwas zu tun haben. Sie sollten wahrscheinlich nur als "Füllsel" für das ohnehin schmale Bändchen dienen.

Lediglich die Seiten 81 bis 93 beziehen sich auf Auschwitz, wo Prof. Kremer vom 30. August bis Mitte November 1942 als SS-Arzt Dienst getan hat. Er war also noch nicht einmal ein Vierteljahr dort.

Seinen Aufzeichnungen zufolge war Prof. Kremer nicht nur als Arzt mit medizinischen Untersuchungen befaßt, vielmehr nahm er auch an einzelnen "Exekutionen" (z.B. am 13. 10. und 15. 11. 1942) und an "Sonderaktionen" -- insgesamt 14 an der Zahl -- teil, die er einmal als "das schrecklichste der Schrecken" (Eintragung vom 5. 9. 1942) bezeichnet.

Langbein kommentiert (aaO. Seite 81), daß Kremer mit den erwähnten Sonderaktionen die "Selektionen" gemeint habe. Das mag stimmen, obwohl es den Aufzeichnungen nicht unmittelbar entnommen werden kann. Daß hierbei jedoch Gaskammeropfer ausgesondert wurden, ergibt wiederum nur Langbeins Kommentar, nicht aber das Tagebuch Prof. Kremers. Auch Rassinier beschreibt, daß die Selektionen stets Furcht und Schrecken unter den Häftlingen verbreiteten, weil jeder Angst gehabt habe, für die "Gaskammer" ausgesucht zu werden. Es

Journalisten "entdeckt", angeblich in "Archiven des Ostblocks". Wilfred von Oven hat sie eindeutig als Fälschung bezeichnet (Deutsche National-Zeitung, Nr. 39 vom 23. September 1977, Seite 1). Die Authentizität der auch in dieser Tagebuchausgabe teilweise wieder aufgetauchten Zitate aus der Lochner-Edition kann nach Ansicht von Ovens erst dann endgültig geklärt werden, wenn einer der drei Mikrofilme, die Goebbächlichsten Einzelheiten daraus hat Butz erschöpfend zusammengestellt: "The Hoax ...", Seiten 90-92; "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 116-119.

handelt sich dabei um eine offenbar überall in den Konzentrationslagern umgehende "Latrinenparole". Daß jedenfalls die Selektionen in Dora [121] und Buchenwald, wo Rassinier selbst inhaftiert war, nichts mit der Vergasung von Arbeitsunfähigen zu tun hatten, weist Rassinier nach²²⁰. Ob es sich in Auschwitz um "Auswahl zur Vergasung" handelte, geht aus den Aufzeichnungen Prof. Kremers nicht hervor. Das veranlaßt Langbein, den Zusammenhang der von Prof. Kremer erwähnten Sonderaktionen mit den "Gaskammern" durch eine Teilwiedergabe der Niederschrift herzustellen, die der Lagerkommandant Höß vor seinem Tode angeblich im Krakauer Gefängnis über diese Vorgänge verfaßt hat (Seiten 79-80 aaO.). Es wäre zweifellos naheliegender gewesen, wenn Langbein in diesem Zusammenhang seinen Lesern vermittelt hätte, was Kremer über die in seinem Tagebuch erwähnten Sonderaktionen in dem Strafverfahren ausgesagt hat, das gegen ihn nach seiner Rückkehr aus 10jähriger polnischer Haft vor einem deutschen Gericht in Münster wegen seiner Tätigkeit in Auschwitz durchgeführt wurde. Langbein hat diesem Prozeß sicherlich beigewohnt. Doch paßten Kremers damalige Erläuterungen wohl nicht in das von Langbein gezeichnete Bild. Mir selbst war es nicht möglich, Einsicht in die Prozeßakten zu erhalten²²¹.

Von "Vergasungen" spricht in den ganzen Aufzeichnungen Prof. Kremers nur eine einzige Stelle. Es heißt dort nämlich unter dem Datum 1. 9. 1942: "Nachmittags bei der Vergasung eines Blocks mit Zyklon B gegen die Läuse."

Also wurde Zyklon B -- wie hierdurch wieder einmal bestätigt wird tatsächlich als Vernichtungsmittel gegen die Läuseplage benötigt und verwendet. Den Aufzeichnungen Kremers zufolge herrschten im Lager fast ständig Flecktyphusepidemien, an denen auch SS-Leute erkrankten (vgl. z.B. die Eintragung vom 3. 10. 1942, Seite 84 aaO.).

Am Schluß der für eine Bestätigung der Ausrottungsthese recht unergiebigem Aufzeichnungen Prof. Kremers bemerkt Langbein mit dem Unterton der Entrüstung: "In der langen Zeit seit der Rückkehr aus Auschwitz deutet keine Notiz darauf hin, daß die dortigen Erlebnisse bei dem Universitätsprofessor Spuren hinterlassen haben. Die wenigen Eintragungen, die sich auch nur entfernt auf dieses Thema beziehen, sind hier wiedergegeben." (Seite 104 aaO.)

Berücksichtigt man, daß die "wenigen Eintragungen" über Auschwitz zur Frage der angeblichen Massenvergasungen überhaupt nichts Konkretes, auch sonst aber keinerlei Hinweise auf an Häftlingen begangene Verbrechen anderer Art enthalten, so kann die von Langbein mehrfach verzeichnete Tatsache, daß der Aufenthalt Kremers in Auschwitz bei ihm offensichtlich keine besonderen Eindrücke hinterlassen hat, nur als Ausdruck eines guten Gewissens gelten. Langbeins Entrüstung darüber [122] ist also nicht recht verständlich. In dieser Ansicht kann man nur noch bestärkt werden, wenn man bei Langbein weiter liest: "Kremer freute sich sogar, als er erfuhr, daß die Behörden, die ihn zu richten hatten, in den Besitz

220

221

seines Tagebuchs gekommen waren; er hoffte, daß ihn diese Aufzeichnungen von jedem Verdacht reinwaschen würden." (Seite 127 aaO.)

Läßt sich ein gutes Gewissen wohl besser dokumentieren? Langbein allerdings versucht dieses Verhalten Kremers in einem seiner späteren Bücher damit zu erklären, daß selbst bei "intellektuell geschulten Menschen" eine "Verdrängung jeden Schuldbewußtseins" festgestellt werden könne²²², eine Erklärung, die für die damalige Situation Professor Kremers aber wohl kaum in Betracht gezogen werden kann. Denn wenn das Tagebuch -- wie Langbein ja meint -- wirklich belastende Aufzeichnungen enthielt, dann konnte sich Prof. Kremer wohl kaum über dessen Auffindung freuen. Unterbewußte Verdrängungen unangenehmer oder belastender Erlebnisse kommen in jedem Fall bei aktuellem Anlaß sofort wieder hoch. Enthielt das Tagebuch jedoch nichts Derartiges, wovon Kremer offensichtlich selbst überzeugt war, dann mochte er sich freilich mit Recht darüber freuen, daß man es aufgefunden hatte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Langbein mit dem in seinem Büchlein "... wir haben es getan" zusammengestellten Zitaten echte Skeptiker trotz oder vielmehr gerade wegen seiner sachwidrigen Kommentierungen kaum überzeugen kann. Eher wird die Skepsis vergrößert, wenn man bedenkt, zu welchem fadenscheinigen Hilfsmittel der Beweisführung dieser "Vorkämpfer" der Massenvernichtungsthese angesichts der nach seinen eigenen Worten noch weithin bestehenden Zweifel an den behaupteten Massenvergasungen in Auschwitz und anderen "Vernichtungslagern" seine Zuflucht nehmen muß. So hätte er besser auch nicht jenen Brief Himmlers an seinen Masseur Felix Kersten vom 21. März 1945 erwähnt, in dem Himmler diesem die Evakuierung von 2700 Juden in die Schweiz mitteilte und dabei darauf hinwies, daß damit der Weg fortgesetzt werde, den er und seine Mitarbeiter bereits vor dem Kriege bis in das Jahr 1940 hinein verfolgt hätten, bis "der Krieg und die mit ihm einsetzende Unvernunft in der Welt seine Durchführung unmöglich machten" (Seite 111 aaO.). Denn dieser Brief ist doch in Wirklichkeit nur eine weitere Bestätigung der eigentlichen Absichten der Reichsführung in der Judenfrage, die immer nur die Abschiebung der Juden aus Deutschland und Europa zum Ziel hatte, nicht aber deren physische Vernichtung. Langbein vermag diesem Schreiben nur die ironisch gemeinte Bemerkung entgegenzuhalten, daß Himmler doch "der [123] Schöpfer der Todesfabrik von Auschwitz" gewesen sei (Seite 112 aaO.). Das freilich wollte er ja eigentlich mit seinem Büchlein erst beweisen. Er hätte besser nach zwingenderen Beweisen Ausschau halten sollen!

2. Der Report des War Refugee Board (WRB)

In den USA erschien im November des Jahres 1944 eine Publikation des War Refugee Board, des US-amerikanischen Flüchtlingsamts, in der mehrere

222

"Augenzeugenberichte" über die "Vernichtungslager von Auschwitz und Birkenau" zusammengefaßt waren²²³. Sie erregten damals in der Welt erhebliches Aufsehen, stießen aber auch vielfach auf skeptischen Zweifel.

Teil No. 1 dieser Publikation trägt den Titel "The Extermination Camps of Auschwitz (Oswiecim) and Birkenau in Upper Silesia". Er beginnt mit den angeblichen Erlebnisschilderungen von zwei jungen slowakischen Juden, die nach ihrer Darstellung etwa zwei Jahre in diesen Lagern verbrachten, bis ihnen im April 1944 die Flucht aus Birkenau gelang. In Abschnitt I dieser Darstellung (Überschrift: Auschwitz and Birkenau) berichtet zunächst der eine der beiden über seine im April 1942 von dem Ort Sereď aus erfolgte Verschickung nach Auschwitz und die unmittelbar daran anschließende Überführung nach Birkenau. Dieser Abschnitt ist insbesondere wegen der darin enthaltenen detaillierten Angaben über die Vergasungseinrichtungen und Krematorien von Birkenau wichtig und mit fast 26 Seiten auch der umfangreichste Bericht des Reports. Diese Aussagen über die legendäre "Todesfabrik" Birkenau beruhen übrigens auf den Feststellungen beider Gewährsmänner, wie im Vorwort des WRB mitgeteilt wird. Der zweite Jude wurde -- wie er im Abschnitt II der Darstellung (Überschrift: Majdanek) beschreibt (Seiten 26-33 aaO.) -- am 14. Juni 1942 von dem slowakischen Ort Novaky aus über die Lager Lublin-Majdanek am 27. Juni 1942 nach Auschwitz verschickt. In beiden Lagern wurde er nacheinander mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt, bis er zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt -- angeblich aus disziplinären Gründen -- nach Birkenau eingeliefert wurde, wo er mehr als 18 Monate bis zu seiner Flucht am 7. April 1944 verblieben sein will. Über diesen Aufenthalt in Birkenau läßt er sich hier nicht weiter aus. Im Abschnitt III des Teils No. 1 (ohne besondere Überschrift) wird schließlich der angebliche Bericht von zwei weiteren jungen Juden aus Birkenau wiedergegeben, die von dort am 27. Mai 1944 geflohen sein wollen. Dieser Bericht, der den Vorbemerkungen des WRB zufolge am 3. August 1944 in der Schweiz eintraf, schildert [124] neben einigen Gerüchten aus früherer Zeit im wesentlichen die Ereignisse in Birkenau zwischen dem 7. April und 27. Mai 1944 (Seiten 33-39), schließt also eigenartigerweise zeitlich nahtlos an die beiden vorhergehenden Berichte an.

Nach dem Vorwort des WRB geben die ersten beiden Berichte nur das wieder, "was ihre Verfasser gemeinsam erduldeten, hörten oder aus erster Hand erfuhren"; es seien darin "keine persönlichen Eindrücke oder Meinungen aufgezeichnet und nichts beruhe auf Hörensagen"²²⁴. Damit sollte offenbar die Glaubwürdigkeit gerade dieser Berichte besonders unterstrichen werden. Der aufmerksame Leser kann sich allerdings nur über die Widersprüchlichkeit bereits dieser Feststellung wundern.

Teil No.2 des Reports trägt den Titel "Transport" und umfaßt 19 Seiten. Er soll von einem nichtjüdischen polnischen Major stammen, dem nach Angaben des WRB einzigen Überlebenden einer Gruppe von 60 Häftlingen, die im März 1942 von

223

224

Krakau nach Auschwitz verlegt worden seien. Dieser Bericht gibt offensichtlich zum größten Teil Gerüchte wieder. So wird darin z. B. ausführlich unter der Überschrift "The Jews" (Abschnitt III) über Birkenau berichtet, obwohl der Verfasser nach seiner eigenen Darstellung in Auschwitz lebte und arbeitete. Der Stil dieses Berichts weist über weite Strecken hin fast romanhafte Züge auf. Der Verfasser will angeblich schon bei seiner Ankunft im März 1942 "gewußt" haben, daß Arbeitsunfähigkeit die Verurteilung zur "Liquidation durch Gas" bedeutete (Seite 4 aaO.). Falls der Bericht überhaupt echt ist, so zeigt wohl nichts deutlicher als diese Bemerkung, daß dieses auch sonst vielfach behauptete "Wissen" um die "Gaskammern" keineswegs auf eigener Erfahrung, sondern vielmehr auf Gerüchten beruhte. In und um Auschwitz sollen damals solche und ähnliche Gerüchte von interessierter Seite gezielt in Umlauf gesetzt worden sein²²⁵.

Alle Berichte des Reports wurden anonym veröffentlicht²²⁶, und zwar -- wie es heißt -- im Hinblick auf die persönliche Sicherheit der Verfasser. Daran änderte sich jedoch eigenartigerweise zunächst auch dann nichts, als dieser Grund nach dem Zusammenbruch des Reiches nicht mehr gegeben war. Keiner der angeblichen Berichtverfasser trat in den Nürnberger Prozessen als Zeuge auf. Erst im Verlaufe der 60er Jahre bekannten sich der in England lebende Chemiker Dr. Rudolf Vrba und der tschechoslowakische Beamte Alfred Wetzler als Verfasser der ersten beiden Berichte des Reports; beide traten später im Frankfurter Auschwitz-Prozeß (1963-1965) als Zeugen auf. Die Namen der anderen Juden und des nichtjüdischen polnischen Majors sind bis zum heutigen Tage unbekannt geblieben²²⁷.

[125] Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß auch der Report selbst seit dem Ende des Krieges so gut wie verschollen ist. Er wurde weder in den verschiedenen Nürnberger Prozessen der alliierten Sieger noch in einem sonstigen Nachkriegsprozesse wegen Auschwitz als Beweisdokument verwertet. Auch eine weitere Verbreitung dieses Dokuments in der Öffentlichkeit erfolgte nach dem Kriege nicht mehr. Heute ist es kaum noch dem Namen nach bekannt²²⁸.

225

226

227 Vgl. hierzu im einzelnen Butz, "The Hoax ...", Seiten 94-99; "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 122-129. Das von Butz erwähnte Beweisdokument 022-L aus dem Nürnberger IMT-Prozeß war allerdings nur eine einzige Seite des WRB-Reports, nämlich eine Aufstellung der in Birkenau angeblich "vergasteten" Juden (vgl. auch Butz aaO. Seite 207 bzw. 279). Die eigentlichen Berichte des Reports fehlen in den Protokollbänden. Sie blieben auch in den für den Frankfurter Auschwitz-Prozeß (1963-1965) erstatteten Gutachten des Münchener Instituts für Zeitgeschichte unerwähnt. Die "Zeugen" Vrba und Wetzler waren damals hinsichtlich der Birkenau betreffenden Einzelheiten recht zurückhaltend, soweit sich das nach den vorliegenden Prozeßdokumentationen beurteilen läßt. Wetzler soll dem Gericht allerdings die englische Übersetzung eines angeblich von ihm und Vrba verfaßten "sechzigseitigen Protokolls" überreicht haben (vgl. Naumann, "Auschwitz", Seite 193). Es war mir leider unmöglich, festzustellen, ob oder inwieweit dieses "Protokoll" mit den Berichten von Vrba und Wetzler im WRB-Report übereinstimmt, die insgesamt nur 33 Schreibmaschinenseiten umfassen. Mein Antrag auf Einsichtnahme in die Prozeßakten wurde abgelehnt (vgl. Anhang III).

228 Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 4, Seiten 73-74. Nicht einmal Rassinier scheint den Report gekannt zu haben, er erwähnt ihn jedenfalls an keiner Stelle seiner

Das alles ist um so erstaunlicher, als es sich bei den Verfassern der Berichte des Reports doch um Augenzeugen schrecklichster Geschehnisse handelt, die ihre Erlebnisse zu einer Zeit schriftlich niedergelegt hatten, als sie wegen der Nähe der beschriebenen Ereignisse noch frisch in ihrem Gedächtnis haften mußten. Was für Zeugen ließ man sich da insbesondere in Nürnberg entgehen! Alle anderen Berichte ähnlicher Art wurden erst sehr viel später veröffentlicht und ihre -- wirklichen oder angeblichen -- Verfasser weilen überdies nicht mehr unter den Lebenden.

Nur vereinzelt und auszugsweise zitiert man heute noch aus dem ersten Bericht des Reports von Vrba/Wetzler²²⁹, während die übrigen drei Berichte völlig in Vergessenheit geraten sind. Man übersieht dabei offensichtlich, daß auch diese Auszüge nicht immer mit der heutigen offiziellen Darstellung im Einklang stehen. Übrigens setzt sich Dr. Vrba selbst in seinem in den 60er Jahren verfaßten Erlebnisbuch "Ich kann nicht vergeben" mehrfach in Widerspruch zu seinem angeblich zusammen mit Wetzler verfaßten Report-Bericht, und zwar in sehr wesentlichen Punkten. Nach seiner eigenen Darstellung stieß dieser Bericht schon damals vielfach auf Unglauben²³⁰.

Die Frage, weshalb man wohl nach dem Kriege den im Report des WRB zusammengefaßten Berichten über Auschwitz-Birkenau so wenig Bedeutung beimaß, ist schnell beantwortet, wenn man ihren Inhalt kennt. Es sind darin nämlich neben einigen bekannten Tatsachen und zutreffenden Informationen für den Kenner der Materie so offensichtliche Unrichtigkeiten enthalten, daß sogar zweifelhaft ist, ob die Berichtverfasser überhaupt jemals in Auschwitz oder Birkenau waren. Dieser Eindruck wird auch nicht dadurch verwischt, daß insbesondere die Berichte von Vrba/Wetzler eine Fülle von detaillierten Zahlenangaben und anderen Informationen über die einzelnen nach Auschwitz-Birkenau verschickten Häftlingsgruppen und deren weitere Behandlung nach der Ankunft im KL aufweisen, die angeblich der Tatsache zu verdanken sind, daß die Berichtverfasser Schlüsselpositionen in der Lagerhierarchie einnahmen. Denn alle diese Angaben sind selbstverständlich nicht mehr nachprüfbar, müssen andererseits aber gerade wegen ihrer [126] übertrieben anmutenden "Genauigkeit" Mißtrauen erwecken. Denn es ist kaum vorstellbar, daß selbst ein Häftling der Lagerhierarchie einen so ins einzelne gehenden Einblick erlangen konnte, abgesehen davon, daß die Wiedergabe dieser Einzelheiten -- vor allem der Zahlen -- ein geradezu unwahrscheinlich entwickeltes Erinnerungsvermögen vorausgesetzt hätte. Vieles basiert zudem

Werke. Reitlinger gibt nur an drei Stellen seines Buchs "Die Endlösung" einige kurze und recht unbestimmte Hinweise (aaO. Seiten 121, 190 und 622).

229 So z. B. Adler/Langbein/Lingens-Reiner in "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte", Seiten 243ff.

230 Vgl. aa O. Seiten 271 ff. Das bestätigte auch Wetzler im Auschwitz-Prozeß (Naumann aaO. Seite 193).

Das Internationale Rote Kreuz in Genf erhielt angeblich bereits im Juni 1944 eine Abschrift des Reports (Reitlinger aaO. Seite 622). Eine daraufhin im September 1944 nach Auschwitz entsandte Delegation konnte jedoch keine "Gaskammer" entdecken. Vgl. die IKRK-Dokumentation, Seiten 91-92, sowie meine Abhandlung hierüber in "Mensch und Maß", Folge 22/1975.

eindeutig auf Hörensagen, obwohl im Vorwort zu diesen Berichten das Gegenteil behauptet wird. Nicht zuletzt fallen aber dem kritischen Leser auch manche Widersprüche in nicht unwesentlichen Punkten auf.

Das alles läßt darauf schließen, daß WRB -- übrigens eine Dienststelle des Executive Office of the President in Washington, also eine Präsidialbehörde -- die Berichte entgegen seiner Versicherung ohne vorherige Prüfung herausgegeben hat. Man war wahrscheinlich froh, neben den bis dahin recht vagen Greuelberichten über die deutschen KL endlich einmal etwas Konkretes, ja sogar zahlenmäßig belegte "Tatsachen" vorweisen zu können. Die Begeisterung hierüber störte sicherlich das kritische Bewußtsein der damit befaßten Beamten, denen die Berichte -- wie es in der Einführung zum Report heißt -- von einem der europäischen Vertreter des WRB zugegangen waren. So konnte der US-Journalist Schuette in einem Schreiben an den für die Veröffentlichung des Reports verantwortlichen Kriegsminister Stimson mit Recht feststellen, diese Berichte seien so unglaublich, daß Stimson sie gar nicht gelesen haben könne. Er empfahl deshalb ihre Überprüfung²³¹. Es ist also durchaus verständlich, daß man den Report amtlicherseits nach dem Kriege in der Versenkung verschwinden ließ²³².

Es ist hier schon aus Platzgründen nicht möglich, die im Report des WRB enthaltenen Berichte mit all ihren Widersprüchen und Ungereimtheiten eingehend zu analysieren. Wir müssen uns insoweit auf einige wesentliche Gesichtspunkte beschränken.

So bezeichnen Vrba/Wetzler z. B. den Obersturmbannführer Höß als Lagerkommandanten auch noch für eine Zeit, als dieser schon längst nicht mehr in Auschwitz war (Teil No. 1, Seite 26). Höß wurde nämlich lange vor ihrer Flucht (April 1944) im November 1943 durch den Sturmbannführer Liebehenschel ersetzt, der wiederum Anfang 1944 durch den Sturmbannführer Baer als Kommandant abgelöst wurde²³³. Der mysteriöse Tod des letzteren im Frankfurter Untersuchungsgefängnis kurz vor Beginn des großen Auschwitz-Prozesses machte bekanntlich einen der wichtigsten Zeugen von Auschwitz für immer stumm, eine Tatsache, die zu mancherlei Spekulationen Anlaß gab²³⁴. Auch von den beiden

231 Der Wortlaut des Briefes ist bei Aretz aaO. Seiten 366-368 nachzulesen.

" Butz vertritt die Ansicht, daß der WRB-Report durch amerikanische Behörden in Zusammenarbeit mit jüdischen Stellen künstlich fabriziert wurde, die darin enthaltenen Berichte also zumindest teilweise gar nicht von ehemaligen Birkenau-Häftlingen stammen. Er liefert dafür eine Reihe von beachtlichen Hinweisen, deren Nachprüfung mir allerdings nicht möglich war. Im Ergebnis bleibt es sich gleich, ob die Beamten des WRB und anderer Behörden sich täuschen ließen oder ob sie selbst an der Abfassung der Berichte beteiligt waren.

Über alle mit Herkunft und Bedeutung des WRB-Reports zusammenhängenden Fragen vgl. Butz, "The Hoax ...", Seiten 89-99, "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 114-129.

232

233 Reitlinger, "Die Endlösung", Seiten 484 und 515.

234 Vgl. Scheidl, "Geschichte der Verfehmung Deutschlands", Band 4, Seiten 115-120) Aretz, "Hexeneinmaleins ...", Seite 58; Roth, "Der makaberste Betrug...", Seiten 132-136.

Juden, die die Berichte von Vrba/Wetzler im Report ergänzen, [127] werden die beiden letzten Kommandanten von Auschwitz mit keinem Wort erwähnt (Teil No. 1, III). In der Reihe der von ihnen genannten Kommandanten erscheint zutreffend nur der Name Höß; die übrigen waren Unterführer in Auschwitz oder Birkenau.

Auffallend wenig und widerspruchsvoll wird im Report über die äußeren Lagerverhältnisse berichtet, die Häftlingen, die dort angeblich jahrelang festgehalten wurden, doch besonders gut bekannt sein mußten. Die den Berichten beigefügten Grundrißskizzen von Auschwitz und Birkenau sowie die Beschreibung der Lager entsprechen nicht den Lagerplänen, die man heute vorweist²³⁵. Überhaupt nicht erwähnt wird die doch gewiß auffällige Tatsache, daß das Stammlager Auschwitz zum Teil aus alten Kasernengebäuden (Ziegelbauten) bestand, was auch in den Lagerplänen keinerlei Berücksichtigung findet. Im Lagerplan von Birkenau (Teil No.1, Seite 22) ist zwischen den Krematorien II und III eine Badeanstalt (bath) eingezeichnet, während sich dort nach den heute vorgewiesenen Plänen eine Kläranlage sowie das Bekleidungslager "Kanada" befunden haben sollen²³⁶. Vrba will zwar selbst beim Bekleidungskommando (clearance squad) gearbeitet haben (Teil No. 1, Seite 31); offensichtlich war ihm jedoch bei Abfassung seines Berichts nicht einmal der damals allgemein gebräuchliche Ausdruck "Kanada" für das Bekleidungslager bekannt. Er verwendet -- ebenso wie Wetzler -- diesen Ausdruck an keiner Stelle seines Berichts.

Ein besonders auffallender "Schnitzer" findet sich im Bericht des polnischen Majors. Dort wird an mehreren Stellen das Lager Birkenau mit dem Lager Rajsko gleichgesetzt, obwohl es sich um verschiedene Lager handelte, die in der Luftlinie etwa 5 km voneinander entfernt waren. Dieser "Gewährsmann" des WRB bezeichnet Rajsko als "the polish name", also den polnischen Ausdruck für Birkenau, was eindeutig im Widerspruch zu den Tatsachen steht (vgl. Teil No.2, Seiten 12 und 17).

An verschiedenen Stellen des ersten Berichts von Vrba/Wetzler ist von Judentransporten aus Lublin-Majdanek nach Auschwitz-Birkenau die Rede, die dort "im Birkenwald" vergast und verbrannt worden sein sollen (Teil No. 1, Seiten 10, 11 und 18). Da diese Transporte zum Teil schon im Mai/Juni 1942 erfolgt sein sollen, fragt man sich, weshalb diese Juden nicht gleich in den verschiedenen Lagern des Lubliner Bezirks vergast wurden, wo damals -- so wird jedenfalls behauptet -- schon perfekte Vergasungsanlagen bestanden. In Auschwitz-Birkenau begann man

²³⁵ Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Lagerpläne in jeder Hinsicht stimmen; teilweise weichen auch sie untereinander ab.

²³⁶ Vgl. die bei Langbein ("Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 929-933) abgebildeten Pläne. Der bei Smolen (aaO. dritte Umschlagseite) abgebildete Plan stimmt weitgehend damit überein, nur fehlt darin die Kläranlage zwischen Krematorium III und "Kanada". Übereinstimmend erscheint in diesen Lagerplänen oberhalb des Bekleidungsagers "Kanada" eine "Sauna". Übrigens sind die Krematorien im WRB-Report mit I-IV bezeichnet, während sie in den Plänen von Langbein und Smolen die Bezeichnungen II-V tragen. Die Pläne Smolens dürften die zur Zeit "offiziellen" Pläne sein; sie stimmen auch mit den vom polnischen "Schutzrat" in "Stätten des Kampfes und des Martyriums 1939-1945" -- einer Art Reiseführer -- veröffentlichten Lagerplänen von Auschwitz und Birkenau überein.

nämlich nach heutiger offizieller Darstellung zu jener Zeit erst in behelfsmäßig hergerichteten "Bauernhäusern" erste Erfahrungen in der Judenvergasung zu sammeln²³⁷. Diese angeblich zu Gaskammern [128] hergerichteten Bauernhäuser werden wiederum in den verschiedenen Berichten des WRB-Reports nicht erwähnt. Vrba/Wetzler sprechen lediglich davon, daß bei einer in einem Birkenwald in der Nähe des Lagers Birkenau angelegten Leichenverbrennungsgrube eine große Baracke errichtet worden sei, wo die "Selektierten" etwa ab Mitte Mai 1942 vergast und anschließend in der Grube verbrannt worden seien (Teil No. 1. Seite 9).

So nehmen die Widersprüche kein Ende, und eine Darstellung schließt zwangsläufig die andere aus. Die Legende von den Massenverbrennungen mitten im Birkenwald hat übrigens trotz ihrer in die Augen springenden Unwahrscheinlichkeit den WRB-Report überdauert und wird in einigen nach dem Kriege erschienenen Häftlingererinnerungen wiederholt. Es ist eines der zahlreichen "Wunder", denen man in der KL-Literatur auf Schritt und Tritt begegnet, daß der Birkenwald bei diesem Riesenfeuer nicht abgebrannt ist. In der sorgsam redigierten Höß-Biographie, die wir später noch eingehend untersuchen werden, hat man übrigens die Verbrennungen der Gastoten nicht mehr in den Birkenwald verlegt!

Zum Schluß noch einige Worte zu den Krematorien und Gaskammern in Birkenau, der eigentlichen "Todesfabrik" der KL-Literatur. Der diese Anlagen betreffende Teil des WRB-Reports ist zweifellos am interessantesten, weil daraus die Unglaublichkeit dieser Publikation am deutlichsten hervorgeht. Er soll jedoch des Zusammenhangs wegen erst im Rahmen der späteren Zeugenaussagen zu diesem Komplex behandelt werden. Hier nur einige kurze Bemerkungen über die Angaben zur Fertigstellung dieser Anlagen.

Das erste "moderne" Krematorium mit Vergasungsanstalt (gassing plant) wurde wie Vrba/Wetzler berichten -- Ende Februar 1943 in Betrieb genommen (Teil No. 1, Seite 14). Über den Zeitpunkt der Errichtung weiterer Krematorien sagen beide nichts. Sie bemerken nur, daß gegenwärtig (at present) -- also zur Zeit ihrer Flucht im April 1944 -- vier Krematorien mit angebauten Gaskammern in Betrieb seien, die von ihnen sogar genau nach Aussehen und Wirkungsweise beschrieben werden. Auch eine Grundrißzeichnung einer solchen Anlage ist ihrem Bericht beigegeben (Teil No. 1, Seiten 14ff.).

Nach dem Bericht des polnischen Majors waren jedoch bereits im Herbst 1942 vier Krematorien fertiggestellt. Vergast wurde diesem "Zeugen" zufolge aber schon seit dem Frühjahr 1942 in großen "Spezialbaracken" (Teil No. 2, Seiten 12 und 13). Von der Verbrennungsgrube im Birkenwald weiß er überhaupt nichts.

[129] So bietet der WRB-Report nicht einmal in diesem wichtigen Punkt der Fertigstellung der angeblichen Gaskammern und Krematorien ein einheitliches Bild. Daß diesem Dokument keinerlei Beweiswert zukommt, wird schon daraus deutlich,

²³⁷ "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 416; Reitlinger, "Die Endlösung", Seite 166. Reitlinger spricht allerdings von "Scheunen".

daß es weder in den Nürnberger Prozessen noch in irgendeinem der vor deutschen Gerichten durchgeführten Auschwitz-Prozesse als Beweismittel herangezogen wurde. Allerdings wurden Vrba und Wetzler als Zeugen im ersten großen Auschwitz-Prozeß vernommen. Der Report kam dabei freilich nicht zur Sprache. Auch legten sich beide nicht mehr so detailliert wie damals fest. Sie wurden auch vom Gericht nicht nach Einzelheiten der Krematorien und Gaskammern gefragt; insoweit lagen ja bereits "gesicherte Erkenntnisse der Zeitgeschichte" vor! Dieser schwere Verfahrensfehler wird im Rahmen der Darstellung des Auschwitz-Prozesses noch gesondert zu besprechen sein. Wenn heutzutage in weiten Kreisen gerade die "Ergebnisse" dieses Prozesses als "Beweis" für die Existenz von Gaskammern in Auschwitz-Birkenau angesehen werden²³⁸, an die vorher so recht niemand glauben mochte, so ist das angesichts der Art, wie die Beweiserhebung in jenem Verfahren gehandhabt wurde, ziemlich abwegig.

Daß man das von Vrba/Wetzler oder gar das von dem unbekanntem polnischen Major übermittelte Bild von Auschwitz-Birkenau wegen seiner inneren Widersprüche und allzu krassen Unmöglichkeiten nicht vollständig in die Nachkriegsdarstellungen dieses Konzentrationslagers übernehmen konnte, leuchtet ein. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß Grundsätzliches aus dieser ersten Greuellügensammlung- wie etwa die vier Krematorien mit ihren Spezial-Gaskammern -- sozusagen das Gerippe für das später konstruierte Auschwitz-Bild abgaben. Insofern zeigt gerade dieser Report besonders anschaulich die Genesis der Gaskammerlegenden und durfte deshalb hier nicht übergangen werden. Im Hinblick auf seinen sonstigen sachlichen Inhalt wurde er jedoch nicht ohne Grund "vergessen".

3. "Vergrabene Handschriften"

Im November 1953 -- so wird uns von Adler/Langbein/Lingens-Reiner in ihrem Buch "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte" versichert (Seite 94)²³⁹ -- wurde "in Auschwitz ein Heft ausgegraben, das Fragmente einer Chronik in jiddischer Sprache enthält". Weder der genauere Fundort dieser "Chronik" noch ihr Verfasser sind allerdings bekannt. In einer Anmerkung zu den in dem erwähnten Buch wiedergegebenen Auszügen aus dieser "Handschrift" wird lediglich mitgeteilt, daß [130] die Aufzeichnungen auf Grund von Hinweisen Überlebender "auf dem Lagergelände von Auschwitz" ausgegraben worden seien; das Original befinde sich im Jüdischen Historischen Institut in Warschau, welches die Aufzeichnungen in seinem Bulletin von Januar-Juni 1954 veröffentlicht habe. Die Autoren haben das

²³⁸ So insbesondere auch von "offizieller" Seite: vgl. die als Beilage B 19/76 der Wochenzeitung "Das Parlament" veröffentlichte Abhandlung von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte (im wesentlichen identisch mit "Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte", Heft 2/1976, Seiten 105ff.). Hierzu meine Schrift "Das Institut für Zeitgeschichte -- eine Schwindelfirma? (Historiker oder Propagandisten?)".

²³⁹ Vgl. auch Langbein, "Menschen in Auschwitz", Seite 222.

Original dieser handschriftlichen Chronik offenbar selbst nicht gesehen (vgl. Seite 396 aaO.), sondern lediglich aus dem Bulletin abgeschrieben.

Das Dokument ist vermutlich auch nicht von Wissenschaftlern außerhalb des sowjetischen Machtbereichs auf seine Echtheit geprüft worden was wir bei Dokumenten dieser Art immer wieder feststellen müssen. Die Autoren hätten sonst diese wichtige Tatsache sicherlich nicht unerwähnt gelassen. Diese jiddischsprachige Handschrift ist also eine höchst fragwürdige Urkunde, die man unabhängigen Forschern nicht offen zu präsentieren wagt, weil sie dann vermutlich sehr rasch als Fälschung erkannt werden könnte. Daß begründeter Anlaß besteht? Dokumenten aus dem sowjetischen Machtbereich mit äußerstem Mißtrauen zu begegnen, bestätigt erneut die unlängst in einem Prozeß vor dem Oberlandesgericht Frankfurt von dem Exilpolen Jan Pawlowski bezeugte Tatsache, daß z. B. im polnischen Innenministerium ein spezielles Referat existiert, zu dessen Aufgaben die Herstellung falscher Zeugnisse und Dokumente gehört²⁴⁰.

Doch schon aus den in dem Buch "Auschwitz" mitgeteilten Textstellen (vgl. Seiten 94-97 aaO.) der "Chronik" wird deutlich, daß es sich dabei nur um eine -- noch dazu recht plumpe -- Fälschung handeln kann. Sie schildern nämlich Begebenheiten, die nicht nur als völlig unmöglich erscheinen müssen, sondern die auch von dem Verfasser der "Handschrift" teilweise gar nicht wahrgenommen werden konnten.

So pflegte z. B. der Hauptscharführer Moll -- wie es an einer Stelle dieser Aufzeichnungen heißt -- vier Personen in einer Reihe hintereinander aufzustellen und dann alle mit einem Schuß auf einmal umzulegen, ein Kunststück, das an die wunderbaren Erzählungen des Barons von Münchhausen erinnert. Wer sich übrigens dabei "duckte", den soll Moll lebend ins Feuer geworfen haben. Das Schauerarsenal von Auschwitz wird damit um ein offenbar ständig zu diesem Zweck unterhaltenes offenes Feuer erweitert!

An anderer Stelle wird berichtet, daß bei der Vergasung einer Reihe von Polen und holländischen Juden ein polnisches Mädchen in der Gaskammer eine "flammende Ansprache" gehalten und "die anwesenden Juden" ermahnt habe, sie -- also die Polen -- zu rächen. Die Polen seien dann niedergekniet und hätten die polnische Nationalhymne gesungen. [131] Sie hätten mit tiefster Ergriffenheit ihre letzten Gefühle und die Hoffnung auf die Zukunft ihres Volkes ausgedrückt. Dann habe man gemeinsam (also mit den anwesenden Juden?) die Internationale gesungen. Die Häftlinge seien so "unter Gesang und in der Ekstase der Träume von einer Weltverbrüderung und einem besseren Morgen" gestorben.

Das ist nun wahrlich eine rührende Geschichte und eine geradezu feierliche "Vergasung"! Nur schade, daß sie so völlig unwahrscheinlich klingt und das "Sterben unter dem Gesang der Internationale" recht eindeutig die kommunistische Quelle dieser Geschichte verrät. Und daß ausgerechnet die Juden die Polen rächen

²⁴⁰ Rechtsanwalt Dr. Peter Gast in der "Frankfurter Allgemeine Zeitung". Nr. 136 vom 16. Juni 1975, Seite 7 (Leserbrief).

sollten, ist geradezu makaber, wenn man bedenkt, daß die Polen zu den schlimmsten Judenverfolgern der Geschichte gehören -- das Deutschland der 20er Jahre "verdankte" diesem Umstand im wesentlichen seine Ostjuden -- und daß noch nach dem deutschen Zusammenbruch im Jahre 1945 in Polen schwerste Judenpogrome stattfanden²⁴¹. Im übrigen wurden der "Chronik" zufolge die Juden ja mit vergast. Wie sollten sie also Rache nehmen? Woher aber wußte der unbekannte Chronikverfasser überhaupt, was alles sich in der "Gaskammer" abspielte? Er war doch selbst nicht mit in der Kammer, oder sollte es sich bei dieser "Chronik" um einen Bericht aus dem Jenseits handeln? Man kann wirklich nur den Kopf schütteln über derart unverschämte Lügen, die dem deutschen Publikum in einer als zeitgeschichtliche Quellensammlung ausgegebenen Publikation mit unüberbietbarer Dreistigkeit vorgesetzt werden!

Das "Dokument" ist schließlich auch nicht frei von Widersprüchen. So wird darin berichtet, daß noch Ende 1944 ein Transport aus der Slowakei in die Gaskammer gebracht worden sei. Andererseits schließt das "Dokument" mit dem Datum des 26. November 1944, wobei der Verfasser zum Ausdruck bringt, daß er nun wohl auch vergast werden würde. Von dem Ende 1944 vergasten Transport kann er also erst nach seinem Tod erfahren haben. Also doch eine Stimme aus dem Jenseits?!

Ebenso steht das "Dokument" zu anderen Unterlagen und Zeugenaussagen im Widerspruch. Sein Verfasser behauptet nämlich, daß am 14. Oktober 1944 die Mauern des Krematoriums III "abgetragen" worden seien und daß man am 25. November 1944 mit dem "Abreißen der Mauern des Krematoriums I" begonnen habe; danach solle das Krematorium II "abgetragen" werden. Ein Motor, der "zum Auspumpen der Luft" gedient habe und "die Rohre" seien zuerst abmontiert und nach dem KL Mauthausen bzw. Groß Rosen geschickt worden. Wörtlich fährt der Bericht dann fort: "Da sie" -- also der Motor und die Rohre -- "nur für Vergasungen in größerem Umfang dienen und in den Krematorien [132] III und IV es solche Einrichtungen nicht gab, liegt der Verdacht nahe daß in den erwähnten Lagern die gleichen Vernichtungsanlagen für Juden errichtet werden."

In den Krematorien III und IV gab es also keine Vergasungseinrichtungen, wenn dieser Bericht stimmen sollte. In zahlreichen anderen Berichten der Nachkriegszeit und auch des im vorigen Abschnitt erwähnten WRB-Reports wird jedoch das Gegenteil behauptet. Ferner gibt es Berichte von "Zeugen" darüber, daß das KL Mauthausen schon lange vorher "Vergasungseinrichtungen" gehabt habe²⁴². Heute steht allerdings zeitgeschichtlich unanfechtbar fest, daß nirgendwo in den KL des

241 Nach einer eidesstattlichen Erklärung des jüdischen Zeugen Zißmann sollen die Polen nach Abzug der deutschen Truppen 1945 etwa eine Million Juden ermordet haben: "Nation Europa" 8/1952, Seite 65; Roth, "Wieso waren wir Väter Verbrecher?", Seiten 110-111.

242 Hierüber existiert die angebliche "Beichte des Lagerkommandanten von Mauthausen SS-Standartenführers Ziëreis", ein offensichtlich durch die Folter erpreßtes oder gefälschtes "Dokument". Danach sollen in diesem Lager 1 bis 1 1/2 Millionen Häftlinge "durch Gas vernichtet" worden sein. Vgl. hierzu Roth, "Der makaberste Betrug ...", Seiten 97-98 und Rothe, "Die Endlösung der Judenfrage", Seiten 21-24. Reitlinger bezeichnet dieses "Geständnis" etwas schamhaft als "nicht sehr verläßlich" (aaO. Seite 538).

früheren Reichsgebiets, zu dem das KL Mauthausen gehörte, jemals "vergast" wurde.

Die Zeitangaben für die angebliche Zerstörung der Krematorien stimmen im übrigen nicht einmal mit dem überein, was darüber an anderer Stelle des Buches von Adler/Langbein/Lingens-Reiner gesagt wird. So soll Himmler nach der Zeittafel auf Seite 385 die Zerstörung der Gaskammern und Krematorien am 26. November 1944 befohlen haben. An diesem Tage wurde indessen -- wie oben bereits erwähnt -- die "Chronik" abgeschlossen. Ihr Verfasser muß also seherisch den Befehl Himmlers "vorausgeahnt" haben. Nach der von Langbein verfaßten Einleitung des Buches wurden alle Gaskammern und Krematorien Ende November "von der SS gesprengt", also nicht "abgerissen" oder "abgetragen", während nach einem Bericht von Primo Levi (Seite 163ff. aaO.) das aus Häftlingen bestehende Sonderkommando im November 1944 "eines der Krematorien in die Luft gesprengt" haben soll. Die Zeittafel im Anhang des Buches (Seite 385) verlegt dagegen diese Zerstörung eines Krematoriums durch Häftlinge des Sonderkommandos -- es soll sich um das Krematorium IV gehandelt haben -- auf den 7. Oktober 1944 und spricht statt von Sprengung von einer Vernichtung durch Inbrandsetzung. Beide Versionen verbindet ein gewisser Israel Gutmann, der behauptet, das Krematorium IV sei bei einem Aufstand des Sonderkommandos in Brand gesteckt und gesprengt worden; über den genauen Zeitpunkt schweigt er sich aus (Seite 273 aaO.). In einer kleinen Schrift von Kazimierz Smolen steht dagegen zu lesen, daß bei diesem -- auch hier nicht näher datierten -- Häftlingsaufstand das Krematorium IV in Brand gesetzt und das Krematorium III beschädigt worden sei²⁴³. Nach der gleichen Schrift wurden die Krematorien II und III erst am 20. Januar 1945 und in der Nacht vom 25. zum 26. Januar 1945 auch noch das Krematorium V durch SS-Männer gesprengt (Seite 99 aaO.). Der ehemalige Birkenau-Häftling Otto Wolken weiß dagegen in einem mit [133] dem 17. Januar 1945 beginnenden Bericht über die letzten Tage des Lagers Auschwitz-Birkenau nur von der Sprengung des Krematoriums V, die seiner Darstellung zufolge in der Nacht vom 23. zum 24. Januar 1945 erfolgt sein soll²⁴⁴. Eine völlig andere Version des ehemaligen SS-Mannes Pery Broad geht dahin, daß alle "Bauwerke, die zur Durchführung des größten Massenmordes der Menschheitsgeschichte gedient" hätten, im Januar 1945 wegen des Vorrückens der Russen gesprengt worden seien²⁴⁵.

So widerspricht alles einander und es bleibt nur der Eindruck, daß nicht allein die angeblich auf dem Gelände von Auschwitz "vergrabene Handschrift", sondern alle

²⁴³ "Auschwitz 1940-1945", Seite 81. Kasimierz Smolen ist Direktor des Staatlichen Auschwitz-Museums in Polen.

²⁴⁴ Mitteilungen der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer, Nr.5/1974, Seite 7. Der Bericht ist auch in der "Anthologie" des Internationalen Auschwitz-Komitees, Warschau, abgedruckt (aaO. Band I, Teil 1).

Zur Person Wolkens siehe Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 4, Seiten 168-169.

²⁴⁵ Broad-Bericht, Seite 88.

diese Berichte äußerst fragwürdig sind. Dies um so mehr, als ein gewisser Bernhard Klieger uns darüber aufklärt, daß im Winter 1944/45 vier Krematorien mit den zugehörigen Gaskammern abgerissen, das Gelände eingeebnet und mit einer Grasnarbe bedeckt worden sei; lediglich das noch verbliebene fünfte Krematorium habe dem täglich anfallenden Bedarf gedient²⁴⁶. Gab es vielleicht überhaupt nur ein Krematorium? Denn das Anlegen einer "Grasnarbe" über dem Terrain, auf dem die Krematorien gestanden haben sollen, dürfte doch in jenen Wintermonaten kaum möglich gewesen sein.

Doch zurück zu unserer "Chronik", die noch weitere Rätsel aufgibt. Am Schluß dieser Aufzeichnung teilt ihr angeblicher Verfasser die Orte mit, an denen er die verschiedenen Niederschriften seines Berichts versteckt haben will. So soll eine davon "im Grab mit Knochen im Krematorium I" niedergelegt worden sein. Dieses Krematorium wurde jedoch seinen eigenen Angaben zufolge bereits vor Abschluß der "Chronik" nämlich am 25. November 1944 niedergerissen. Eine weitere Niederschrift soll "in einem Knochenhaufen" an der Südseite des Hofes vom Krematorium I lagern. Ferner will er Abschriften "unter der Asche im Krematorium II eingegraben" haben, das -- wie er vorher mitgeteilt hatte -- ebenfalls abgetragen werden sollte.

Das alles gibt erneut zu der Frage Anlaß, wo denn nun eigentlich diese vom Jüdischen Historischen Institut in Warschau veröffentlichte Aufzeichnung entdeckt wurde. Sie scheint jedenfalls bisher die einzige "Entdeckung" dieser Art zu sein. Die für die Niederschriften angegebenen "Verstecke" sind selbstverständlich ebenso mysteriös wie unglaubwürdig. Denn bei der Verbrennung von Leichen in einem Krematorium pflegen keine Knochenreste übrig zu bleiben. Auch läßt man Menschenasche gewöhnlich nicht im Krematorium liegen. Diese jederzeit veränderlichen Merkmale für die angeblichen "Verstecke" geben natürlich die Möglichkeit, an beliebigen Stellen des früheren KL-Geländes [134] weitere "Funde" zu machen, weil die genaue Lage der angeblichen Fundorte nicht mehr ermittelt werden kann. Vielleicht erfahren wir also bald mehr über die "noch fehlenden" Handschriften. Erste Ankündigungen in dieser Richtung finden sich bereits in dem Wiener Magazin "Profil" Nr. 22/1975. Dort schreibt ein gewisser Walfried Reismann ²⁴⁷:

"Bisweilen werden vermoderte Handschriften gefunden, die von Häftlingen des Sonderkommandos (sie hatten die Krematorien und Gaskammern zu bedienen) in Flaschen, Einmachgläsern oder Konservenbüchsen als Dokumente für die Nachwelt vergraben worden sind. Die Auswertung dieser Schriften wird erst im Jahre 1980 ein erstes abgerundetes, wissenschaftlich begründetes Bild von Auschwitz-Birkenau ermöglichen..."

Bis zum Jahre 1980 wird es also noch dauern, obwohl die Fälscherwerkstätten vermutlich mit Hochdruck an diesen "Dokumenten" arbeiten, wobei die immer

²⁴⁶ Klieger, "Der Weg, den wir gingen", Seite 51f.

²⁴⁷ Zitiert nach "Denk mit!", Folge 3/1975, Seite 59.

schwerwiegender werdenden Einwände unabhängiger Wissenschaftler gegen die Existenz der angeblichen Gaskammern berücksichtigt werden müssen. So leicht wie noch vor wenigen Jahrzehnten kann man es sich heute damit nicht mehr machen. Man wird weiteren "Funden" von "vergrabenen Handschriften" jedenfalls mit größter Skepsis begegnen müssen.

IV. BILD-"DOKUMENTE"

Zahlreiche Werke über die antijüdischen Maßnahmen im Dritten Reich enthalten Fotografien zu diesem Thema. Allerdings sind Bilder von Auschwitz verhältnismäßig selten und überdies ohne die geringste Aussagekraft, soweit es darum geht, die "Vernichtungsfunktion" dieses KL zu beweisen. Am häufigsten werden das Eingangstor zum sog. Stammlager mit der den eigentlichen Zweck des Lagers andeutenden Inschrift "Arbeit macht frei" sowie Teile der Lagerumzäunung und Barackenbauten gezeigt, also Bilder, die in nichts auf ein "Vernichtungslager" hindeuten. Vergeblich hält man Ausschau nach Fotodokumenten, welche die widersprüchlichen Angaben über die "Gaskammern" und Krematorien aufklären bzw. deren einstige Existenz überhaupt belegen könnten.

Etwaige Fotografierverbote könnten diesen Mangel an Bilddokumenten kaum erklären. Denn erfahrungsgemäß reizen solche Verbote erst recht zum Fotografieren. Auch liegen Berichte darüber vor, daß Angehörige der angeblich vorzüglich organisierten Widerstandsbewegung in [135] Auschwitz heimlich fotografierten und solche Aufnahmen auch aus dem Lager schmuggelten. Es wird sogar berichtet, daß die Zentralbauleitung der SS selbst nach Fertigstellung der "Vernichtungsanlagen" Fotografien derselben im Vorraum eines Krematoriums ausgestellt habe, weil sie ungeheuer stolz auf diese ihre Leistung gewesen sei²⁴⁸. Auch diese Bilder sind verschwunden -- wenn es sie überhaupt jemals gab. Das vollständige Fehlen von Bildbeweisen für die "Vernichtungsanlagen" läßt sicherlich die Vermutung nicht abwegig erscheinen, daß es seinerzeit in Auschwitz außer einem oder mehreren Krematorien, wie sie auch in jeder Großstadt zur Einäscherung von Leichen benutzt werden, nichts zu fotografieren gab, was die Greuelgeschichten über Auschwitz erhärten könnte. Andernfalls hätte eine illegale Häftlingsorganisation doch wohl alles darangesetzt, entsprechende Bildbeweise zu schaffen und sicherzustellen.

Daß letzteres nicht nur eine haltlose Spekulation ist, beweist uns einer, der es wissen muß: der Direktor des polnischen Auschwitz-Museums Kasimierz Smolen. Aus seiner Broschüre "Auschwitz 1940-1945" erfahren wir nämlich gewissermaßen offiziell, daß Häftlinge in der Lage waren, in Auschwitz "illegal" zu fotografieren. Smolen berichtet (aaO. Seiten 24ff.), daß die "Widerstandsbewegung" im Jahre

²⁴⁸ Broad-Bericht, Seite 67. Broad behauptete dies auch in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 20. Oktober 1947 (Nürnberger Dokument NI-11984), veröffentlicht von Schoenberner in "Wir haben es gesehen", Seiten 277-278.

1944 Bilder mit "Szenen vom Ablauf einer Vergasung" aus dem Lager geschickt habe, begleitet von einem "Zettel" mit folgender Mitteilung:

"Dringend. Schickt schnellstens 2 Metall-Filmrollen für Fotoapparat 6 x 9. Es besteht eine Möglichkeit zu photographieren. Wir schicken Euch Aufnahmen aus Birkenau -- von der Vergasungsaktion. Eine Aufnahme stellt einen der Scheiterhaufen unter freiem Himmel dar, auf dem Leichen verbrannt werden, da die Krematorien nicht imstande sind, mit dem Verbrennen nachzukommen. Vor dem Scheiterhaufen liegen Leichen, die später auf diesen geworfen werden sollen. Die andere Aufnahme zeigt einen der Plätze im Wald, wo sich die Leute ausziehen, um angeblich ins Bad zu gehen. Statt dessen gehen sie zur Vergasung. Die Rollen schickt schnellstens! Die beigelegten Aufnahmen schickt sofort an Tell. -- Wir sind der Meinung, daß man die vergrößerten Fotos weitersenden soll."

Die beschriebenen Fotos sind höchstwahrscheinlich mit den beiden im Buch von Adler/Langbein/Lingens-Reiner "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte" gezeigten Abbildungen identisch (aaO. Seiten 341-342). Sie tragen dort folgende Unterschriften:

"Kommen die Ofen der Krematorien nicht nach, dann müssen die Häftlinge des Sonderkommandos die Leichen auf Scheiterhaufen verbrennen" (Seite 342 aaO.).

[136] "Ist die Gaskammer noch nicht entlüftet, dann warten die nächsten Opfer in einem kleinen Wäldchen." (Seite 341 aaO.)

Besonders das Bild mit dem brennenden Scheiterhaufen und den Leichen im Vordergrund findet man häufiger in der einschlägigen Literatur. Walendy bezeichnet es als eine Fälschung²⁴⁹. Es liefert aber ohnehin allenfalls den Beweis dafür, daß irgendwo Leichen im Freien verbrannt wurden, wobei der Ort des Geschehens ungewiß bleibt, weil das Bild insoweit keinen Anhaltspunkt bietet. Vielfach mußten auch in unseren zerbombten Städten die Bombenopfer auf diese Weise beseitigt werden²⁵⁰. Das zweite Bild (Wartende Gaskammeropfer) läßt überhaupt keine Beziehung zu dem behaupteten Vorgang erkennen. Die Behauptung auf dem Begleitzettel der "Widerstandsbewegung", die Opfer hätten sich "im Wald" ausgezogen, steht übrigens im Widerspruch zu der sonst üblichen Behauptung, es habe neben den "Gaskammern" ebenso große "Auskleideräume" gegeben.

Außer diesen beiden Bildern werden auch sonst noch in der KL-Literatur Abbildungen als illegale Häftlingsfotos ausgegeben, womit man sich gleichzeitig der Mühe enthebt, genauere Auskunft über die Quelle des jeweiligen Bildes und den Fotografen geben zu müssen. Im übrigen sind sie durchweg ebenso wenig geeignet,

²⁴⁹ "Bild->Dokumente< für die Geschichtsschreibung?", Seiten 38-39. Siehe auch Walendy, "Europa in Flammen", Band II, Seiten 40-41 (Bildanhang).

²⁵⁰ Vgl. hierüber z.B. Irving, "Der Untergang Dresdens", Seite 255.

den einwandfreien Beweis für das angebliche "Vernichtungsprogramm" zu liefern. Wenn Häftlinge der "Widerstandsorganisation" wirklich die Möglichkeit hatten, zu fotografieren, so ist es völlig unverständlich, daß nicht einmal eine Außenaufnahme aller vier Krematorien von Birkenau existiert, die ja verhältnismäßig dicht beisammen gelegen haben sollen und mit ihren massiven hohen Kaminen weithin sichtbar gewesen sein müßten. Und wenn schon einzusehen wäre, daß illegal jedenfalls keine Innenaufnahme der sagenhaften "Gaskammern" gemacht werden konnte, so bleibt doch unbegreiflich, weshalb von den Häftlingen nicht wenigstens eines jener Krematorien fotografiert wurde, die eine "Gaskammer" als oberirdischen Anbau gehabt haben sollen²⁵¹.

Im Auschwitz-Museum soll es Fotos von zwei verschiedenen Krematoriumstypen geben, das eine davon mit einem Kamin, das andere mit zwei Kaminen. In der einschlägigen Literatur habe ich diese Bilder nicht entdecken können. Warum hält man sie zurück? In einzelnen Büchern ist lediglich ein "Krematorium im Bau" abgebildet, angeblich auch ein illegales Häftlingsfoto²⁵². Es zeigt ein teilweise fertiggestelltes Steingebäude mit einem kaminartigen Schornstein von nicht eben besonders großen Ausmaßen. Abgesehen davon, daß dieses Bauwerk schon rein größtmäßig nicht den allgemein über die Krematorien von Birkenau [137] erweckten Vorstellungen entspricht (feststellbar anhand der mit abgebildeten Personen), könnte es auch an jedem beliebigen anderen Ort aufgenommen worden sein. Es gibt nichts an diesem Bild, was Beziehungen zu Birkenau oder einem anderen KL erkennen ließe. Auch der Zeitpunkt der Aufnahme sowie alle sonstigen für die Beurteilung wichtigen Umstände werden -- wie üblich bei dieser Art von Bildern -- nicht mitgeteilt. Doch -- wie immer wieder betont werden muß -- ließe sich auch mit einem authentischen Krematoriumsfoto nicht der Beweis führen, daß in diesem Gebäude Menschen vor ihrer Einäscherung durch Gas getötet wurden.

Letzteres gilt selbstverständlich erst recht für die etwas zahlreicheren Abbildungen von Krematoriumsofen. Selbst hierbei aber wird gemogelt. So wird beispielsweise ein und dasselbe Bild eines Krematoriumsofens nach den Bildunterschriften einmal dem KL Dachau und einmal dem KL Birkenau zugeordnet²⁵³. Ein anderes Bild, das eine Reihe von etwa 5 nebeneinanderliegenden Einäscherungsofen zeigt, soll den Bildunterschriften der verschiedenen "Dokumentarwerke" zufolge einmal die "Verbrennungsofen" von Birkenau und einmal diejenigen von Majdanek darstellen²⁵⁴. Vergleiche dieser Art ließen sich noch fortsetzen, doch lohnt es sich

251 Daß es auch solche "Gaskammern" gab, wird jedenfalls behauptet: vgl. z.B. Reitlinger, "Die Endlösung", Seite 167, und die angeblich wichtigste Quelle, die dem ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß zugeschriebene Autobiographie "Kommandant in Auschwitz", Seite 160.

252 Vgl. z. B. Adler/Langbein/Lingens-Reiner, "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte", Seite 335.

253 Walendy, "Bild->Dokumente< für die Geschichtsschreibung?", Seite 66, und "Europa in Flammen", Band II, Seite 52 des Bildanhangs.

254 Vgl. einerseits "Faschismus-Ghetto-Massenmord", S.364, und Schoenberner, "Der gelbe Stern", Seite 152, andererseits. "Der Spiegel", Nr. 18 vom 25. April 1977 (Seite 55) betitelt das Bild als "Krematorien von Majdanek", wohl im Hinblick auf den in Düsseldorf gerade laufenden Majdanek-Prozeß.

kaum. Denn diese und andere Fälschungsversuche mit Hilfe scheinbarer oder echter Fotos sind nichts Neues in der Greuelpropaganda²⁵⁵.

Ein besonderes Kapitel sind die Fotografien des alten Krematoriums im Stammlager Auschwitz und seiner "Gaskammer". Denn dieses Gebäude mit seiner Inneneinrichtung wurde erst nach dem Kriege von den Polen in seinen jetzigen Zustand versetzt. Hiervon war bereits die Rede (vgl. oben Seite 46 [77]). Es wurde nach seiner Außerdienststellung im Juli 1943 in einen Luftschutzbunker mit Operationsraum für das daneben gelegene SS-Krankenrevier umgebaut, wobei der Krematoriumskamin abgerissen wurde. In meinem Besitz befindet sich ein nicht veröffentlichtes Foto, das das Gebäude von hinten zeigt. Darauf ist klar erkennbar, daß der neu errichtete Kamin mit dem Gebäude überhaupt nicht in Verbindung steht, also eine reine Attrappe ist! Daß es sich mit der "Gaskammer" nicht anders verhält, wurde bereits erwähnt.

Verschiedentlich sind in der Literatur auch Fotos der angeblichen Fundamentreste und anderer Trümmer von Krematorium II oder III abgebildet, die heute den Besuchern von Auschwitz als solche vorgeführt werden. Mit den Bildunterschriften wird dem Betrachter suggeriert, was er sich darunter vorzustellen hat, so z.B. "Birkenau, Ruine der Gaskammern und des Krematoriums II"²⁵⁶. Die abgebildeten [138] Fundamentreste können jedoch schon großemäßig nicht die Reste einer oder gar mehrerer Gaskammern sein, deren jede ja ein Fassungsvermögen von 2000 bis 3000 Menschen gehabt haben soll²⁵⁷. Es ist nicht einmal mehr erkennbar, ob es sich dabei um die Reste eines Krematoriums handelt.

Wenn es in Birkenau einst wirklich vier Krematorien von den behaupteten riesigen Ausmaßen gegeben hätte, dann müßten hiervon auch entsprechend große Trümmerfelder übrig geblieben sein. Man sollte dann auch erwarten, daß die Sowjets nach der Besetzung des Lagers so viele Aufnahmen wie nur möglich von diesen steinernen Zeugen eines Vernichtungsprogramms machten, dem 12.000 bis 20.000 Menschen täglich (!) zum Opfer gefallen sein sollen. Doch Fotografien von solchen ausgedehnten Trümmerfeldern gibt es nicht.

Allerdings sprach im Frankfurter Auschwitz-Prozeß (1963- 1965) der russische Zeuge Professor Alexejew davon, daß sich noch Fotodokumente über Auschwitz in

²⁵⁵ Vgl. hierzu Walendy, "Bild->Dokumente< für die Geschichtsschreibung" und "Europa in Flammen", Bildanhang.

Bereits während des 1. Weltkrieges gab es bei den Alliierten ganze Behörden, die nichts anderes fabrizierten als Greuelbilder, Leichenbilder und durch Fotomontage zusammengestellte Leichenhaufen. Durch frei erfundene Unterschriften ließ sich damit jede angebliche Greueltat "beweisen". Vgl. hierzu Ponsonby, "Absichtliche Lügen in Kriegszeiten", Seite 173, und Grimm, "Mit offenem Visier", Seiten 248-249.

²⁵⁶ So Smolen in "Auschwitz 1940-1945", Seiten 96, 104.

²⁵⁷ Smolen spricht in seiner Schrift bezeichnenderweise nur noch von 2000 Menschen, die angeblich in einen Raum von 210 m² hineingepfercht wurden, um sodann "vergast" zu werden (aaO. Seite 24). Demnach wären je 10 Menschen auf einen Quadratmeter gekommen. Kommentar überflüssig!

sowjetischen Archiven befinden sollen²⁵⁸. Hierbei handelt es sich aber vermutlich nur um die Fotografien, die die sowjetische Anklagebehörde seinerzeit in den Nürnberger IMT-Prozeß einführte und die dem Beweisdokument 2430-PS als Anlagen beigelegt waren²⁵⁹. Es ist jedenfalls nicht wahrscheinlich, daß die Sowjets damals oder später der Weltöffentlichkeit wichtige Fotodokumente über das angeblich größte "Vernichtungslager" vorenthalten haben könnten. Alle damals von den Sowjets vorgelegten Fotografien haben jedoch nicht den geringsten Beweiswert, wobei ich davon ausgehe, daß sie in den Protokollbänden des IMT vollständig wiedergegeben sind. Es befindet sich unter ihnen insbesondere kein einziges Bild von den in Birkenau vorgefundenen riesigen Trümmerfeldern -- wenn es sie gab. Es handelt sich im wesentlichen um Fotos der Baracken, der Lagerumzäunung, von Häftlingen²⁶⁰, angeblichen Leichenhaufen, Kleiderbündeln und anderen als Beweis für die angeblichen Massenvergasungen untauglichen Gegenständen. Dem Nürnberger Dokument 2430-PS ist zwar auch ein Foto von Krematoriumsofen beigegeben, das aber nicht von der sowjetischen, sondern von der französischen Anklagebehörde zum Prozeß beigelegt wurde²⁶¹. Es trägt lediglich die Unterschrift "Fours crematoires". Um Auschwitzer Krematoriumsofen handelt es sich dabei mit Sicherheit nicht, weil die Aufnahme sonst von den Sowjets vorgelegt worden wäre. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß damals die Sowjets bekanntlich die einzige Siegermacht waren, die überhaupt beweiserhebliches Material über Auschwitz vorlegen konnte, da weder westliche Untersuchungskommissionen noch Journalisten seinerzeit im Lagergebiet von Auschwitz Nachforschungen anstellen oder Untersuchungen [139] durchführen durften. Die sowjetische Besatzungsmacht ließ das- wie bereits früher erwähnt wurde -- nicht zu (vgl. oben Seite 8 [6]).

258 Vgl. "Mensch und Maß", Folge 9/1971, Seiten 407-408; dort wird Bezug genommen auf einen Prozeßbericht von Bernd Naumann in der "Frankfurter Allgemeine Zeitung", Nr. 259 vom 6. November 1964.

259 IMT XXX, 359ff.

260 Bemerkenswert sind die abgebildeten "Kinderhäftlinge" (aaO. Seite 367), die recht gut genährt aussehen. Vgl. auch die einer sowjetischen Quelle entnommene Abbildung von "Kinderhäftlingen" in dem Mitteilungsblatt "Denk mit!", Folge 3/1975, Seiten 56-57. Damit dürften sich die Schauermärchen über den schrecklichen Hunger, den die Häftlinge in Auschwitz angeblich leiden mußten, von selbst erledigen. Denn wenn man schon Kinder, die nicht arbeiteten, zumindest ausreichend ernährte, ließ man die Arbeitshäftlinge wohl kaum hungern. Ich selbst kann bezeugen, daß ich bei verschiedenen unvorbereiteten Besuchen des Lagers Auschwitz im Jahre 1944 keinem unterernährten Häftling begegnet bin. Gleiches berichtet Thies Christophersen in seinem Bericht "Die Auschwitz-Lüge", dessen Lektüre Zweiflern dringend zu empfehlen ist. Fotos von unterernährten Häftlingen gibt es aus Lagern im Altreich; sie erklären sich daraus, daß in den letzten Kriegsmonaten wegen der pausenlosen Terrorangriffe der alliierten Luftwaffe auf das Reichsgebiet auch die Versorgung der KL mit Lebensmitteln nicht mehr in ausreichendem Maße sichergestellt werden konnte. Dieses Schicksal teilte mehr oder weniger die gesamte deutsche Zivilbevölkerung .

Übrigens sind die bei der Übernahme von Auschwitz durch die Sowjetarmee allem Anschein nach lebend angetroffenen "Kinderhäftlinge" ein gewichtiger Gegenbeweis zu der immer wieder -- so auch im Auschwitz-Prozeß -- aufgestellten Behauptung, Kinder seien mit ihren Müttern nach der Ankunft in Birkenau regelmäßig sofort "vergas" worden.

261 IMT XXX,425. Die Nürnberger Fotodokumente sind zum Teil -- so auch dieses -- in Aroneanu, "Konzentrationslager" (Nürnberger Dokument F-321) enthalten. Die abgebildeten

In diesem Zusammenhang erscheint es angebracht, darauf hinzuweisen, wie die deutsche Reichsregierung nach Entdeckung der Massengräber polnischer Offiziere bei Katyn verfuhr. Sie ermöglichte es damals anders als die Sowjets nach der Besetzung von Auschwitz -- Journalisten und Wissenschaftlern aus aller Welt, die Stätte dieses sowjetischen Verbrechens genau in Augenschein zu nehmen und Fotoaufnahmen davon zu machen. Warum verfuhr die Sowjets im Falle Auschwitz nicht ähnlich?

So ist es also um die Bildbeweise für die "Todesfabriken von Birkenau" schlecht bestellt. Dafür versucht man allerdings in allen einschlägigen Werken den "Beweis" für die Massenvergasungen indirekt dadurch zu führen, daß Fotografien von Schuhbergen, Menschenhaar in Tonnen und Ballen sowie großen Anhäufungen von Rasierpinseln, Ringen, Brillen und Zahnersatz vorgewiesen werden, die angeblich von den jüdischen Gastoten stammen sollen²⁶². Walendy bezeichnet alle diese größtenteils erst lange nach Kriegsende veröffentlichten Abbildungen als fotografierte Zeichnungen, also als Fälschungen²⁶³. Doch sollen diese Gegenstände noch heute auf dem Gelände des früheren KL Auschwitz als Horrorsammlungen den Besuchern gezeigt werden. Der "Zahn der Zeit" macht ihnen offenbar nichts aus. Oder werden sie bei Bedarf jeweils erneuert? Wie immer es auch sein mag: mit solchen Bildern oder Schaustellungen läßt sich ebenso viel oder wenig beweisen, wie mit den ebenfalls oft gezeigten Bildern von Leichenbergen. Solange nämlich eine Beziehung der vorgezeigten Bilder oder Gegenstände zu den behaupteten Massenvergasungen nicht nachgewiesen werden kann, sind sie ohne jede Beweiskraft. Dieser Nachweis wurde aber bisher in keinem Fall geführt und kann jetzt -- mehr als 30 Jahre nach den angeblichen Ereignissen -- wohl kaum noch erbracht werden. Die Frage liegt nahe, weshalb die Sowjets nicht unmittelbar nach der Besetzung des Gebiets von Auschwitz für eine einwandfreie Sicherung von Beweisen für das behauptete Geschehen an Ort und Stelle unter Einschaltung unabhängiger Wissenschaftler und Journalisten Sorge trugen, sondern statt dessen das ehemalige KL-Gelände mehr als 10 Jahre hindurch hermetisch abriegelten. Sie werden gewußt haben, warum!--

Wir stehen damit am Ende dieses Kapitels. Die Betrachtung aller wesentlichen in der KL-Literatur angeführten zeitnahen Dokumente hat ergeben, daß keines von ihnen allein oder in Verbindung mit anderen Dokumenten auch nur Anhaltspunkte dafür enthält, daß in [140] Auschwitz-Birkenau -- wie ständig behauptet wird -- eine planmäßig betriebene Ausrottung der Juden durch Gas erfolgte. Es ist daher auch kein Wunder, daß man sich hierfür zusätzlich auf Zeugenberichte beruft, die

Krematoriumsofen könnten auch in jedem beliebigen Friedhofskrematorium aufgenommen worden sein.

²⁶² Vgl. Schnabel, "Macht ohne Moral", Seiten 244,245,247,259,260; Mazur, "wir haben es nicht vergessen", Seiten 100-101. Auffällig ist, daß fast alle diese Fotos im IMT-Prozeß offenbar noch nicht vorgelegt werden konnten. Daraus mag jeder für sich seine Schlüsse ziehen.

²⁶³ "Bild->Dokumente< für die Geschichtsschreibung?", Seiten 57-64, und "Europa in Flammen", Band II, Bildanhang Seiten 42-50.

bezeichnenderweise fast ausschließlich erst nach dem Zusammenbruch des Reiches auftauchten. Mit ihnen wollen wir uns in den folgenden beiden Kapiteln beschäftigen.

Drittes Kapitel

Zeugen und Erlebnisberichte

[143]

I. VORBEMERKUNGEN ZUR PROBLEMATIK

Zeugenaussagen und Erlebnisberichte jeder Art sind regelmäßig von mannigfaltigen Faktoren abhängig, die ihren Wahrheitsgehalt mehr oder weniger stark beeinflussen. Neben der bekannten Tatsache, daß nicht nur das Erinnerungsvermögen der Menschen begrenzt ist, sondern auch ihre Fähigkeit, die sich vor ihren Augen abspielenden Geschehnisse richtig wahrzunehmen und wiederzugeben, werden ihre Aussagen in den meisten Fällen auch noch von Gefühlen und verschiedenen äußeren Einflüssen mitbestimmt, die eine von der Wirklichkeit abweichende oder sogar verfälschte Wiedergabe des Geschehens bewirken. Völlig wirklichkeitsgetreue und in jeder Hinsicht einwandfreie Erlebnisschilderungen gehören daher zu den Seltenheiten. In der Regel dürfte das Optimum einer Aussage schon erreicht sein, wenn das Geschehene wenigstens in seinem Kern richtig wiedergegeben wird²⁶⁴.

Es wäre wirklichkeitsfremd, wollte man bei den zahlreichen Erlebnisschilderungen über die deutschen KL und besonders über das Lager Auschwitz-Birkenau etwas anderes annehmen. Im Gegenteil kommen bei ihnen noch außergewöhnliche Faktoren hinzu, die kritische Distanz gegenüber allen Aussagen solcher Art und genaueste Abwägung der mitgeteilten Einzelheiten geradezu aufnötigen. Wir müssen hier neben den allen Erlebnisschilderungen ohnehin anhaftenden Unsicherheiten bei jeder einzelnen Aussage noch mit besonderen Motivationen rechnen, die es angezeigt erscheinen lassen, diese Aussagen nicht -- wie es meist geschieht -- blindlings für in jeder Hinsicht wahr zu halten, sondern sie in ihren wesentlichen Teilen genauestens zu überprüfen.

Anmerkungen (Kapitel 3)

²⁶⁴ Recht anschaulich und mit vielen Beispielen hat Hellwig die allgemeine Problematik der Zeugenaussage in seinem Buch "Psychologie und Vernehmungstechnik bei Tatbestandsermittlungen" dargestellt.

Alle Berichte werden schon deshalb mit besonderer Vorsicht aufgenommen werden müssen, weil ihre Verfasser in der Regel in die Ereignisse in der einen oder anderen Weise selbst verwickelt gewesen sind. Es entspricht der Erfahrung, daß derartige Erlebniszeugen aus den verschiedensten Gründen ein Interesse daran haben, ihrem Standpunkt oder ihrer subjektiven Auffassung von dem Geschehen durch die Art der Wiedergabe des Erlebten Geltung zu verschaffen. Kommen noch, wie wohl bei den meisten ehemaligen KL-Häftlingen, Haß- und Rachegefühle [144] gegen ihre einstigen Bewacher sowie politische Motive hinzu, so wird man den wahren Kern in ihren Schilderungen sehr häufig mit der Lupe suchen müssen, sofern er nicht überhaupt fehlt²⁶⁵. Das gilt vor allem insoweit, als von Vergasungen und Gaskammern die Rede ist, also von dem Sachverhalt, der den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung bildet.

Bei den meisten Schilderungen dieser Art haben wir es mit einer Gruppe von Zeugen zu tun, die zwar nicht selbst Gaskammern und Vergasungen gesehen haben, dennoch aber darüber berichten. Derartige "Zeugen vom Hörensagen" gibt es wie Sand am Meer. Soweit aus ihren Aussagen und Berichten schon hervorgeht, daß sie ihr "Wissen" nur aus zweiter oder gar dritter Hand bezogen haben, dürften diese "Zeugen" nicht nur für den Juristen, sondern auch für den Historiker wertlos sein. Gleichwohl sollen einige davon an geeigneter Stelle zitiert werden, um zu zeigen, mit welcher Bedenkenlosigkeit, um nicht zu sagen Unverschämtheit, hier Lagergerüchte (oder gar eigene Erfindung?) als Wahrheit ausgegeben wurden und werden, obwohl sie den Stempel der Unglaubwürdigkeit sozusagen auf der Stirn tragen.

Viele dieser Zeugen stellen das, was sie gar nicht selbst erlebt haben, trotzdem als eigenes Erleben dar. Wir haben es insoweit mit dem bereits erwähnten **Odysseuskomplex** zu tun, einem im allgemeinen harmlosen Hang zum "Aufschneiden", d. h. zur übertriebenen Darstellung eigener Erlebnisse. Der Begriff leitet sich von dem "großen Dulder" Odysseus her, jenem hellenischen Fürsten, dem es -- wie uns der antike Dichter Homer in seinem "Odyssee" genannten Werk berichtet -- infolge widrigster Umstände erst nach zehnjähriger Irrfahrt vergönnt war, vom Kampf um Troja heimzukehren. Die unwahrscheinlichen Begebenheiten der Irrfahrt dieser griechischen Sagengestalt, wie Homer sie uns darstellt, sind symbolhaft für den wohl den meisten Menschen innewohnenden Hang zur Übertreibung eigener leidvoller Erlebnisse. Dieser Hang ist menschlich verständlich. Artet die Übertreibung indessen zur glatten Lüge aus, wie es nachweisbar bei zahllosen KL-Erlebnissen der Fall ist, so kann sie nicht scharf genug verurteilt

²⁶⁵ Ponsonby bemerkt in seinem Buch "Absichtliche Lügen in Kriegszeiten" (Seiten 125f.) zu "Zeugenaussagen" über angebliche deutsche Greuelthaten im 1. Weltkrieg mit Recht: "Bestenfalls sind menschliche Zeugenaussagen unzuverlässig, selbst bei gewöhnlichen Vorkommnissen, denen keine Bedeutung anhaftet. Wenn aber Vorurteil, Leidenschaft, Gefühl und sogenannter Patriotismus die Gemüter verwirren, wird eine persönliche Bestätigung völlig wertlos."

Damit wird eins der Probleme angesprochen, mit denen wir es auch bei Zeugenaussagen ehemaliger KL-Häftlinge regelmäßig zu tun haben. Bei jüdischen Zeugen dürfte der Faktor "Patriotismus" wohl eine Entsprechung in dem Bewußtsein der "Auserwähltheit des jüdischen Volkes" finden.

werden, zumal dann, wenn sie ohne sachliche Grundlage den Vorwurf des Massenmordes beinhaltet.

Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür hat uns Rassinier mitgeteilt, der als französischer Widerstandskämpfer während des 2. Weltkrieges selbst fast zwei Jahre hindurch in den KL Buchenwald und Dora verbrachte. Trotz eigenen schweren Erlebens distanzierte er sich als der Wahrheit verpflichteter Historiker mit Abscheu von den, wie er es selbst nennt, maßlosen Übertreibungen in der KL-Literatur der Nachkriegszeit. Er [145] berichtet in diesem Zusammenhang u. a. von seinem ehemaligen Mithäftling, einem Abbe Renard, der in seinem Erlebnisbericht über Buchenwald folgendes niedergeschrieben hatte²⁶⁶: "Ich habe Tausende und Abertausende in die Duschen gehen sehen, aus denen anstelle des Wassers Erstickungsgase sich ergossen."

Von Rassinier Anfang 1947 darauf angesprochen, daß es doch in Buchenwald, wie jeder Häftling dieses Lagers wissen müsse, überhaupt keine Gaskammer gegeben habe, soll ihm jener erwidert haben³: "Einverstanden, aber dies ist doch nur eine literarische Wendung, und da diese Dinge doch irgendwo vorgekommen sind, ist es kaum von Bedeutung."

Wenn schon dieser "geistliche Herr", dem die Wahrheitsliebe doch eigentlich ein innerstes Anliegen hätte sein müssen, so schamlos leichtfertig mit der Wahrheit umging und eine ihm bewußte Lüge als "literarische Wendung" vertreten zu können glaubte, nur weil sie umlaufenden Gerüchten entgegenkam, was soll man dann erst von anderen "Vergasungszeugen" halten, die sich meist weder nach ihrem geistigen Niveau noch in ihrem moralischen Anspruch mit jenem Abbe messen können? So leicht wie er sind andere "Zeugen" freilich nicht immer als Lügner zu identifizieren. Gewöhnlich sind sie nur daran als Lügner zu erkennen, daß ihre Angaben nachweisbar nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen, weil sie technische, physikalische oder sonstige Unmöglichkeiten zum Inhalt haben. Nicht selten verwickeln sie sich auch selbst in Widersprüche, abgesehen davon, daß kaum eine dieser Aussagen in allen wesentlichen Punkten mit den anderen übereinstimmt. Wir werden das bei den hauptsächlichsten "Augenzeugen" noch im einzelnen feststellen.

In verschiedenen Nachkriegsprozessen sind Aussagen über Gaskammermorde in Auschwitz dadurch zustande gekommen, daß die Zeugen von entsprechenden Aussagen **die Gewährung von Vorteilen oder Nachteilen** erwarteten oder daß solche ihnen sogar in Aussicht gestellt worden waren. Erwiesen ist auch, daß nicht nur Zeugen, sondern auch Angeklagte in verschiedenster Weise unter Druck gesetzt wurden, um von ihnen eine ganz bestimmte Aussage zu erhalten. So war ein beliebtes Druckmittel der westlichen Anklagebehörden bei den sog. Kriegsverbrecherprozessen, Zeugen oder Angeklagten die Auslieferung an die Sowjetrussen oder Polen für den Fall anzudrohen, daß sie sich nicht zur

²⁶⁶ "Die Lüge des Odysseus", Seite 154; ebenso "Was nun, Odysseus?", Seite 27. Vgl. auch Rassinier, "Was ist Wahrheit?", Seite 86.

"Zusammenarbeit" mit den Anklägern bereit erklären sollten²⁶⁷. Selbst vor physischen Foltermethoden schreckte man damals nicht zurück²⁶⁸, wenn auch in allen diesen Prozessen wohl mehr die psychische Folter zur Erlangung der erwünschten Aussagen eine Rolle gespielt haben mag. [146] Hierunter ist eine Art seelischer Drangsalierung zu verstehen, die in einer verfeinerten Form -- notfalls unterstützt von Drogen -- unter der Bezeichnung **Gehirnwäsche** wohlbekannt ist. Die absolute Zuverlässigkeit einer solchen seelischen Beeinflussung ist seit langem erprobt und anerkannt²⁶⁹. In einer milderen, wenn auch nicht weniger wirksamen

267 Vgl. hierzu insbesondere die Arbeiten von Freda Utley ("Kostspielige Rache", Seiten 211 ff.) und Maurice Bardeche ("Nürnberg oder die Falschmünzer", Seiten 88 ff.). Hinweise auch bei Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 3. Seiten 138-141, sowie bei Roth, "Was geschah nach 1945?", Teil 2, Seiten 72-,4. Aufschlußreich ist ferner die von Rechtsanwalt Engelhardt bei dem zeitgeschichtlichen Kongreß der Gesellschaft für Freie Publizistik 1976 mitgeteilte eidesstattliche Versicherung eines ehemaligen Dolmetschers bei der amerikanischen War Crimes Group in Dachau, Jost Walter Schneider: vgl. "Das Siegertribunal". Seiten 65-68.

Durch "Zusammenarbeit" mit den Anklagebehörden konnte sich vermutlich auch der ehemalige SS-Standartenführer Becher "freikaufen", der in seinem Affidavit die Judenvernichtung in "Gaskammern" als Tatsache hinstellte, ohne allerdings selbst jemals einem derartigen Vorgang beigewohnt zu haben. Siehe hierzu Rassiner, " Was ist Wahrheit? ", Seite 94, Fußnote 29. Gleiches dürfte für die Beamten des Auswärtigen Amtes von Thadden, Horst Wagner und andere gelten, wozu Butz sich ausführlich geäußert hat: "The Hoax...", Seiten 158ff.; "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 207 ff.

Der ehemalige US-Ankläger von Nürnberg, Robert M. W. Kempner, machte erwiesenermaßen vom Mittel der Einschüchterung gegenüber Angeklagten und Zeugen gern Gebrauch: vgl. hierzu außer Butz aaO. auch Kern, "Deutschland im Abgrund", Seite 314, zitiert bei Heinz Roth, " Was geschah nach 1945 ? ", Teil 2. Seite 63. Siehe auch den Bericht "US-Ankläger Kempner schwer belastet" in "Deutsche Wochen-Zeitung" (DWZ) Nr. 8/1973 vom 23. 2. 1973.

Druck auf Angeklagte und Zeugen übten also nicht nur untergeordnete Organe aus. Im übrigen waren schon die ganzen Verhältnisse jener Zeit - selbst die Zeugen waren im sog. Zeugenflügel des Nürnberger Justizgebäudes inhaftiert für sich allein geeignet, nach mehr oder weniger langer Zeit jeden "kleinzukriegeln", der in die Mühle dieser Schein- und Terrorjustiz geriet. Die damaligen Folterknechte selbst sind heute gewöhnlich "nicht auffindbar": DWZ Nr.47/1973 vom 23. 11. 1973. Zur Rechenschaft gezogen werden dürfen sie nach den zwischen der BRD und den Alliierten getroffenen Vereinbarungen ohnehin nicht mehr.

268 So vor allem im Malmedy-Prozeß, aber auch in anderen Verfahren (Bardeche aaO. Seiten 106ff.). Bezeichnend sind auch die von Alan Moorehead geschilderten Mißhandlungen bei den "Ermittlungen" im Belsen-Prozeß (vgl. Heinz Roth, "Was geschah nach 1945?", Teil 2, Seiten 70-71; ferner "Nation Europa", Heft 5/1968). Im Belsen-Prozeß wurden u.a. "Geständnisse" über Vergasungen in Auschwitz erpreßt, so z.B. von dem ehemaligen SS-Führer Kramer, der zeitweise Lagerführer in Auschwitz gewesen war (hierzu Butz aaO. Seiten 175-176 und 264-277; "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 228-229, 331ff.).

Die Amerikaner sahen sich schließlich sogar genötigt, im Hinblick auf die in der amerikanischen Öffentlichkeit bekannt gewordenen fragwürdigen Ermittlungsmethoden der meist jüdischen "interrogators" eine Kommission zur Untersuchung dieser Vorgänge einzusetzen. Hierüber hat Freda Utley in "Kostspielige Rache" berichtet. Konsequenzen wurden aus den Ergebnissen der Untersuchung jedoch kaum gezogen.

Zu den Foltermethoden im Rahmen der Nürnberger Prozesse vgl. auch die Ausführungen von Harwood in "Did Six Million Really Die?", Seiten 10-12 (14-17 der deutschen Ausgabe) sowie Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 7 (Rachejustiz an Deutschland).

269 Ausführlich hat sich hierüber z. B . A. F. Marfeld in "Der Griff nach der Seele" geäußert (vgl. Seiten 80ff. aaO.).

Form dürfte sie auch bei nicht wenigen Angeklagten der sog. NSG-Verfahren deutscher Gerichte insofern von "Erfolg" gewesen sein, als diese Zugeständnisse machten, die ihre Grundlage nicht in eigenem Wissen und Erleben haben konnten. Hierauf wird im Kapitel über den sog. Auschwitz-Prozeß noch näher einzugehen sein.

Schließlich dürfen wir aber auch einen Umstand nicht übersehen. durch den selbst grundsätzlich wahrheitsliebende Menschen dazu gekommen sein könnten, Massenvergasungen von Juden im besten Glauben zu bezeugen. Gemeint ist das Phänomen der **Massensuggestion**, das ohne Frage zur Entstehung und Verfestigung der Gaskammerlegenden in erheblichem Umfang beigetragen hat.

Die Untersuchung der Bedeutung dieses Phänomens im Hinblick auf die behauptete Judenvernichtung in "Gaskammern" sog. Vernichtungslager wäre sicherlich eine lohnende Aufgabe für Psychologen und Soziologen. Denn selbst wenn Judenvernichtungen stattgefunden haben sollten, wäre es wirklichkeitsfremd, anzunehmen, daß massensuggestive Gesetzmäßigkeiten auf die Darstellung des Umfangs und der Art tatsächlich vorgekommener Tötungen von Juden keinerlei Einfluß gehabt haben könnten. Wahrscheinlich war dieser Einfluß sogar größer, als man es sich überhaupt vorstellen kann.

Auffälligerweise ist jedoch in der gesamten KL-Literatur -- wenn man von Rassiniers Werken einmal absieht -- kein Wort darüber zu finden. Auch die angeblich wissenschaftlich-soziologische Arbeit Eugen Kogons "Der SS-Staat" übergeht diesen Sachverhalt geflissentlich. Sie übertrifft sogar noch alle anderen Werke dieser Kategorie in der unkritischen Aneinanderreihung der unwahrscheinlichsten Gruselgeschichten über die KL. Der Verfasser verwendet nicht den geringsten Gedanken daran, ob oder inwieweit diese ihm mitgeteilten Geschichten nun wirklich auf eigenem Erleben beruhten, ob es sich um schlichte Lügen handelte oder ob sie etwa das Ergebnis massensuggestiver Einflüsse waren, die in Lagergerüchten oder sonstigen Umständen ihre Grundlage hatten. Man muß sich wundern, daß diese von wissenschaftlichen Grundsätzen weit entfernte Arbeit ihrem Verfasser -- wie es heißt -- sogar den Professorentitel eingebracht hat.

Berücksichtigt man freilich, daß die behauptete Judenvernichtung [147] dokumentarisch nicht nachweisbar ist, so erscheint das Bestreben, dieses Geschehen durch möglichst zahlreiche Berichte glaubhaft zu machen, nur allzu verständlich. Es kann allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn alles vermieden wird, was bei der Wiedergabe solcher Geschichten deren Wahrheitsgehalt auch nur im geringsten in Frage stellen könnte. So gesehen ist es also durchaus logisch, wenn in der einschlägigen KL-Literatur jede kritische Beurteilung der entsprechenden Berichte und Zeugenaussagen fehlt, insbesondere auch die Möglichkeit des Mitwirkens massensuggestiver Einflüsse beim Zustandekommen solcher Aussagen regelmäßig verschwiegen wird. Denn die am Nachweis der Judenvernichtung interessierten Kreise sind sich mit Sicherheit dessen bewußt, daß die Herausstellung jener Gesichtspunkte der Anfang vom Ende der Sage von der "Endlösung" wäre.

Doch mag es sein, wie es will: Jedenfalls kann von wissenschaftlicher Objektivität keine Rede sein, wenn in zeitgeschichtlichen Abhandlungen über die Judenvernichtung bei der Wiedergabe entsprechender Zeugenaussagen dieses Problem, wie es die Regel ist, nicht einmal angesprochen wird. Im Rahmen dieser Arbeit kann es allerdings aus Platzgründen auch nur in seinen Umrissen angedeutet werden, um darzulegen, daß solche Erlebnisberichte für sich allein schon aus diesem Grunde nicht als einwandfreier Nachweis für irgendwelche Gaskammermorde in Auschwitz-Birkenau gelten können.

In der psychologischen Wissenschaft ist seit langem anerkannt, daß das Individuum besonders in der Masse hochgradig suggestibel ist. Dabei wird unter einer Suggestion das Hervorrufen bestimmter Empfindungen oder Wahrnehmungen -- neben der Anregung zu bestimmten Gedanken und Verhaltensweisen -- durch eine gezielte seelische Beeinflussung verstanden. Diese wird durch ausdrucksstarke Bilder und einprägsame Begriffe oder Schlagworte erleichtert, welche eine gefühlsbetonte Vorstellung auslösen und schließlich ichhaft erlebt werden²⁷⁰. Grundlage für Massensuggestionen sind häufig Gerüchte, wie sie besonders in geschlossenen Lagern entstehen²⁷¹. Grundlage solcher Gerüchte können wiederum neben von außen in ein Lager hineingetragener Propaganda bestimmte Beobachtungen einzelner in den Lagern selbst sein, aus denen von der Wirklichkeit meist weit entfernte Schlüsse gezogen und dann von Mund zu Mund weitergegeben werden. Daß schließlich jeder Insasse des Lagers das Gerücht als Wahrheit

²⁷⁰ Brockhaus-Enzyklopädie, Band 12 (1971) Seite 228 (Stichwort: Masse) und Band 18 (1973), Seite 333 (Stichwort: Suggestion). Die Psychologen David und Rosa Katz weisen darauf hin, daß in der Lehre von der Massensuggestion viele Beispiele für historische Epi- und Endemien, die allein auf Grund von Gerüchten entstanden sind, bekannt seien (Handbuch der Psychologie, Seite 624). Der Hexenwahn des Mittelalters war zweifellos ebenfalls zum großen Teil massensuggestiv bedingt, wie überhaupt alle wahnhaften Geglauheiten, die eine größere Ausbreitung erlangen. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich mit dem Glauben an die "Gaskammern" ähnlich verhielt und verhält.

²⁷¹ Gerade hier entwickeln sich durch das Zusammenleben auf engstem Raum und das gemeinsame Schicksal besonders leicht jene Bedingungen, durch die bestimmte Vorstellungen oder Anschauungen sich mit der Schnelligkeit eines Steppenbrandes unter den zur Masse gewordenen Insassen solcher Lager ausbreiten, so daß ein auch noch so unwahrscheinliches Gerücht sehr bald in ihrer Phantasie den Charakter einer unbestreitbaren Tatsache annimmt. Insbesondere an Kogons Buch wird das deutlich; denn auch nicht eines der von ihm seitenweise kolportierten Greuelmärchen hat er selbst erlebt, und ihre offenkundige Unglaubwürdigkeit stört ihn offensichtlich nicht.

Dr. Scheidl ("Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 3, Seite 147) bezeichnet das Buch "Der SS-Staat" mit Recht als "Greuelsammlung" und "die größte Sammlung von Unrat, die je ein Deutscher über das deutsche Volk gegossen hat".

Doch ist Kogon überhaupt ein Deutscher? Ein sauberes Gewissen scheint er übrigens nicht zu haben, da er einer von Rassinier im Jahre 1960 vorgeschlagenen öffentlichen Diskussion über sein Buch aus dem Wege ging und Rassinier statt dessen mit dem Staatsanwalt bedrohte (vgl. "Was nun, Odysseus?", Seiten 35-54).

Nichtsdestoweniger hat das "Werk" dieses Pseudowissenschaftlers eine Auflage von mehreren hunderttausend Exemplaren gehabt und wurde erst in den letzten Jahren sogar noch einmal neu aufgelegt. Es ist dies ein Beweis mehr dafür, daß es für die Massen -- wie Le Bon in seinem Werk "Psychologie der Massen" festgestellt hat (aaO. Seite 51) -- nichts Unwahrscheinliches gibt, sie vielmehr durch die wunderbaren und legendären Seiten der Ereignisse am stärksten ergriffen werden, da sie weder zur Überlegung noch zum logischen Denken fähig sind.

weitererzählt, verstärkt bei allen die dadurch hervorgerufene Vorstellung und läßt sie gewisse Beobachtungen und Wahrnehmungen in einer Richtung deuten, die tatsächlich mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun hat.

[148] Schon der Begründer der Lehre von der Massenpsychologie, der französische Arzt, Anthropologe und Psychologe Gustave Le Bon (1841-1931), hat in seinem grundlegenden Werk von der "Psychologie der Massen" in einem besonderen Abschnitt die Leichtgläubigkeit und Beeinflußbarkeit der Massen durch bestimmte Vorkommnisse und Gerüchte, die im Grunde nichts weiter als bildhafte Selbsttäuschungen sind, behandelt. Ihnen ist nach Le Bon der einer Masse zugehörige Gelehrte ebenso wie deren einfältigstes Glied unterworfen. Le Bon gebraucht in diesem Zusammenhang zwar nicht den Ausdruck "Massensuggestion", sondern er spricht von "Kollektivhalluzinationen, die alle klassischen Merkmale der Echtheit zu haben scheinen, da es sich hier um Erscheinungen handelt, die von Tausenden von Menschen festgestellt wurden." (aaO. Seite 27). Doch ist dies nichts weiter als ein Teilaspekt des Phänomens der Massensuggestion und genau der Tatbestand, den wir hier im Auge haben.

Allerdings kann von einer Masse, auf die dieses Gesetz der Massenpsychologie Anwendung findet, nicht schon bei jeder Ansammlung irgendwelcher einzelner die Rede sein. Vielmehr ist eine "psychologische Masse" -- wie Le Bon es nennt -- erst dann vorhanden, wenn sich unter bestimmten Umständen die Gefühle und Gedanken der einzelnen in dieselbe Richtung orientieren (aaO. Seiten 10-11). Eine Vielzahl von Menschen muß also -- anders ausgedrückt -- überwiegend durch die gleiche Aufmerksamkeitsrichtung verbunden sein²⁷².

Genau diese Voraussetzungen sind aber dort gegeben, wo zahlreiche Menschen, die durch bestimmte äußere Ereignisse mehr oder weniger auch geistig miteinander verbunden sind, unter den gleichen Bedingungen in einem Lager festgehalten werden. Jeder von uns, der in einem Kriegsgefangenenlager war, weiß, wie leicht und rasch gewisse Gerüchte guter oder schlechter Art -- vom Landser drastisch "Latrinenparolen" genannt -- innerhalb des Lagers Verbreitung fanden und selbst dann, wenn sie unwahrscheinlich waren, geglaubt wurden. In den KL ist es mit Sicherheit ähnlich gewesen. Ob dabei der auslösende Faktor für die massensuggestive Ausbreitung von Lagerlegenden bestimmte Worte oder Aussprüche der Bewacher, gewisse Wahrnehmungen tatsächlicher Art, Rundfunkmeldungen ausländischer Sender oder andere Faktoren waren, bleibt sich gleich. Daß auch Meldungen ausländischer Sender unter den Häftlingen der KL Verbreitung fanden, ja von einzelnen Häftlingen sogar selbst abgehört werden konnten, ist übrigens vielfach bezeugt.

Besonders wirkungsvoll ist die gegenseitige Beeinflussung innerhalb einer "psychologischen Masse" natürlich dann, wenn das Gehörte oder [149] sonst mit den Sinnen Wahrgenommene bestimmten Vorstellungen entgegenkommt, die ohnehin schon allgemein geglaubt werden. So wissen wir heute nicht nur, daß die

²⁷² Vgl. auch Brockhaus-Enzyklopädie, 12. Band (1971), Seite 228 zum Stichwort "Masse".

Geschichte von der Tötung der Juden in Gaskammern zielbewußt in die Lager eingeschleust wurde²⁷³, sondern daß die Grundlagen hierfür sogar schon gelegt wurden, bevor überhaupt die Masse der Juden in die KL eingewiesen worden war. Hierfür mögen an dieser Stelle einige bezeichnende Beispiele angeführt werden.

So erklärte der bekannte Zionistenführer Chaim Weizmann bereits im Jahre 1936 (!) folgendes²⁷⁴: "Es ist keine Übertreibung zu sagen, daß in diesem Teil der Welt sechs Millionen verurteilt sind, eingesperrt zu sein, wo man sie nicht wünscht, und für welche die Welt eingeteilt ist in Länder, wo sie nicht leben können, und Länder, in die sie nicht zugelassen werden."

Es war vom Dritten Reich die Rede und Weizmann spielte darauf an, daß kaum ein Land bereit war, die von der Reichsregierung betriebene Auswanderung der Juden zu unterstützen. Wie aber kam er ausgerechnet auf die -- man kann es schon so nennen -- magische Zahl von sechs Millionen Juden, obwohl damals nicht einmal mehr 500.000 Juden innerhalb der deutschen Grenzen lebten?

Im selben Jahr 1936 sprach der Jude Lion Feuchtwanger in seinem in Paris erschienenen Buch "Der gelbe Fleck" jeder Wahrheit zuwider davon, daß 500.000 deutsche Juden von der "Ausrottung bedroht" seien, obwohl zu jener Zeit -- von Übergriffen einzelner Fanatiker abgesehen -- kaum einem Juden ein Haar gekrümmt wurde. Eine unverhältnismäßig geringe Zahl von Juden, die in KL einsaß, befand sich dort aus politischen oder kriminellen Gründen. Allein aus rassistischen Gründen kam vor dem Kriege kein einziger Jude in ein KL. Daß sich das nach dem Ausbruch des Krieges -- allerdings auch erst seit 1941 -- änderte, hatte seinen Grund darin, daß alle Juden, nach der von Chaim Weizmann für die Gesamtheit der Juden im September 1939 ausgesprochenen Kriegserklärung an das Reich, als potentielle Kriegsgegner Deutschlands angesehen werden mußten. Ähnlich verfahren ja auch die US-Amerikaner mit den in den USA bei deren Kriegseintritt lebenden Japanern, und zwar auch solchen mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit. Man könnte sich also allenfalls darüber wundern, daß nicht bereits bei Kriegsbeginn im September 1939 alle noch innerhalb des Reichsgebiets lebenden Juden inhaftiert und in KL eingeliefert wurden. Regeln des Völkerrechts hätten dem nicht entgegengestanden.

Mit dem Beginn des Krieges wurde dann von der Feindpropaganda neben anderen Greuelmeldungen auch sehr bald die Behauptung in die [150] Welt gesetzt, daß die "Nazis" daran gingen, Juden mit Hilfe von Gas zu töten. So verbreitete ein gewisser Thomas Mann, den manche heute noch als "großen deutschen Dichter" verehren, in seinen Hetzreden über den US-amerikanischen Rundfunk unter anderem das Märchen, 16.000 französische Juden seien in einem Eisenbahnzug "auf offener Strecke" vergast worden, nachdem man den Zug "hermetisch verschlossen" habe. Thomas Mann bemerkte dazu, daß dies keineswegs nur ein Einzelfall sei; es liege

273 Butz aaO. Seiten 110-111; "Der Jahrhundert-Betrug", Seite 145.

274 So Berendsohn in seinem Vorwort zu Thomas Mann "Sieben Manifeste zur jüdischen Frage", Seite 18.

z.B. auch ein "genauer und authentischer Bericht... über die Tötung von nicht weniger als 11.000 polnischen Juden mit Giftgas" vor, die bei Konin im Distrikt Warschau ebenfalls "in luftdicht verschlossene Wagen gesteckt und binnen einer Viertelstunde in Leichen verwandelt" worden seien. Wie man das Kunststück zuwege brachte, einen Eisenbahnzug "hermetisch" bzw. "luftdicht" zu verschließen, erklärte der "Dichter" seinen Hörern nicht. Von diesen hermetisch verschlossenen Eisenbahnzügen war es dann nur noch ein kurzer Weg zu den stationären "Gaskammern" in den KL275.

Angesichts dieser bereits vor dem Kriege einsetzenden und nach Kriegsbeginn näher konkretisierten Behauptungen über eine geplante Ausrottung der Juden im deutschen Machtbereich kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, daß die angebliche Ausrottung von 6 Millionen Juden ein schon von langer Hand vorbereiteter Propagandaschwindel zur Durchsetzung bestimmter Ziele des Weltjudentums war. Kein Wunder ist es jedenfalls, daß der in solcher Weise aufgeputschte Zeitgeist nach dem Kriege die Abgabe entsprechender Erlebnisberichte veranlaßte oder zumindest doch begünstigte, zumal man sich damit nur Vorteile verschaffen und überdies auch noch interessant machen konnte. Daß aber auch massensuggestiv beeinflusste Vorstellungen hierdurch verstärkt wurden, kann keinem Zweifel unterliegen.

Beispiele dafür, daß viele Schilderungen über angebliche Massenvergasungen in Birkenau ihre Ursache in einer propagandistisch begünstigten Massenhalluzination oder Massensuggestion gehabt haben könnten, sind leicht zu finden. Denn die solchen Berichten offensichtlich zugrunde liegenden Beobachtungen lassen sich zumeist auf ganz natürliche Weise erklären²⁷⁶.

So hat Butz die zahlreichen Aussagen über den angeblich über der Auschwitz-Region liegenden Leichen- und Verbrennungsgeruch, der gewöhnlich als ein geradezu unerträglicher Gestank geschildert wurde, auf die von der dort angesiedelten Buna-Industrie ausgehenden Dünste zurückgeführt²⁷⁷. Jeder, der

²⁷⁵ Alle Zitate aus der Rundfunkrede Thomas Manns vom 27. 9. 1942; vgl. "Sieben Manifeste...", Seite 48.

²⁷⁶ Bereits Le Bon hat für solche massensuggestiv aus an sich richtigen Beobachtungen erzeugten Vorstellungen ein instruktives Beispiel geliefert. Er berichtet, daß im Kriege von 1870/71 bei der Belagerung von Paris ein im obersten Stockwerk eines Hauses brennendes Wachslicht von den Massen für ein Zeichen gehalten worden sei, das man den Belagerern geben wollte. Zwei Sekunden Überlegung -- so meint Le Bon -- würden bewiesen haben, daß man unmöglich aus der Entfernung von mehreren Meilen ein solches Kerzenlicht sehen konnte; doch in der Phantasie einer Masse werde auch der einfachste Vorfall sofort zu einem entstellten Geschehnis ("Psychologie der Massen", Seite 26, Fußnote 1).

²⁷⁷ AaO. Seiten 118-120; "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 155-158.

Daß die Geschichte von dem unerträglichen Gestank bereits in dem Nürnberger Affidavit von Rudolf Höß mit den angeblichen Judenvernichtungen in Zusammenhang gebracht wurde (Ziffer 7 aaO. am Ende), deutet zweifellos darauf hin, daß dieses "Dokument" seine Entstehung allein der alliierten Regie verdankte. Denn erstens wurden nicht ständig Leichen im Freien verbrannt und zweitens mußte Höß wissen, daß auch die von der chemischen Industrie ausgehenden Dünste nicht die allerbesten waren. Bei freiwilliger Abfassung seiner Erklärung hätte er diese also zumindest anders formuliert.

einmal in den Bereich chemischer Werke gekommen ist, wird bestätigen, daß der von ihnen ausgehende Gestank [151] oft nur schwer zu ertragen ist. Daß eine massensuggestiv beeinflusste Phantasie diesen Sachverhalt mit den von den Häftlingen allgemein geglaubten Massenvernichtungen in Zusammenhang brachte, ist zumindest nicht auszuschließen.

Ferner wird die Behauptung, daß die als nicht arbeitsfähig ausgesonderten Häftlinge in "Gaskammern" getötet worden seien, sich in Verbindung mit den von Thomas Mann und anderen²⁷⁸ in die Welt gesetzten Gerüchten aus der Beobachtung entwickelt haben, daß diese Leute "in Richtung der Birkenauer Krematorien" abtransportiert wurden. Denn in diesen Krematorien -- so hieß es -- hätten sich die "Gaskammern" befunden. Indessen war das Lager Birkenau ohnehin das Lager der Auschwitz-Region, in dem die Kranken und die aus sonstigen Gründen Arbeitsunfähigen zusammengefaßt wurden. In der Nähe der dortigen Krematorien lagen aber allen vorliegenden Lagerplänen zufolge auch der Häftlingskrankenbau und das Bekleidungslager (Kanada), außerdem aber auch eine Sauna bzw. Badeanstalt²⁷⁹. Was lag also näher, als die zur Aufnahme in das Lager Birkenau bestimmten arbeitsunfähigen Personen zunächst dorthin zu führen?

Eine ebenso natürliche Erklärung bietet sich für die verschiedentlich mitgeteilte Beobachtung an, daß Leichen aus dem Keller eines Krematoriums oder einem neben dem Krematorium liegenden Raum in den Verbrennungsraum des Krematoriums geschafft wurden. Es ist nämlich bekannt, daß die Sterblichkeit in den Auschwitzer Lagern mitunter insbesondere während der häufigen Fleckfieberepidemien -- sehr hoch war²⁸⁰. Man kann sich vorstellen, daß alle diese Toten nicht auf einmal eingeäschert werden konnten. Sie mußten deshalb bis zur Einäscherung in einem besonderen Raum niedergelegt werden. Das aber war der in verschiedenen Dokumenten erwähnte "Leichenkeller" des Krematoriums oder ein entsprechenden Zwecken dienender Anbau. So war das Herausschaffen von Leichen aus einem solchen Raum ein ganz natürlicher Vorgang. Doch mancher Häftling, der einen solchen Vorgang beobachtet hatte, mag daraus unter dem massensuggestiven Einfluß umlaufender Gerüchte im besten Glauben zu der Überzeugung gekommen sein, er sei Zeuge einer "Vergasung" gewesen.

278 Auch der SPD-Vorsitzende und ehemalige Bundeskanzler Willy Brandt soll bereits vor dem Jahre 1942 als Stockholmer Korrespondent des New Yorker Büros der Overseas News Agency Greuelberichte über Judenvernichtungen verfaßt haben. Dies meldete der Gießener Anzeiger vom 14.8. 1972 auf Grund einer DPA-Meldung aus New York, die Heinz Roth im Wortlaut in seiner Broschüre "...der makaberste Betrug" auf Seite 99 veröffentlicht hat.

279 Vgl. Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 929-932, und 408, Smolen, "Auschwitz 1940-1945", 3. Umschlagseite. Im Lagerplan des WRB-Reports (No. 1, Seite 22) ist zwischen den Krematorien II und III eine Badeanstalt (bath) eingezeichnet.

280 Vgl. hierüber Butz aaO. Seiten 125ff.; "Jahrhundert-Betrug", S. 165ff. Butz bringt zu den Todesraten in den Jahren 1942/43 auch amtliches Zahlenmaterial. Er führt die Tatsache, daß Krematorien gerade in Birkenau errichtet wurden, auf die in diesem zumeist mit Kranken und Arbeitsunfähigen belegten Lager besonders hohe Sterblichkeitsquote zurück. Daß ausreichende Einäscherungseinrichtungen bei einer Ansammlung so vieler Menschen und in Anbetracht ständig

Die Beispiele dieser Art ließen sich noch vermehren, doch mag es hierbei bewenden. Daß nicht einmal wissenschaftlich geschulte Menschen sich massensuggestiven Einwirkungen entziehen können, sobald sie Teil einer "psychologischen Masse" geworden sind, hat Le Bon in seinem oben erwähnten Werk ebenfalls klar gemacht. Auch Wissenschaftler nehmen hinsichtlich der Dinge, die außerhalb ihres Fachgebiets [152] liegen, als Glieder einer psychologischen Masse ohne weiteres deren Beeinflußbarkeit und Leichtgläubigkeit an (aaO. Seite 29). Es ist daher ein vergebliches Unterfangen, wenn Poliakov/Wulf in ihrem Buch "Das Dritte Reich und die Juden" den von ihnen ausgewählten Zeugenaussagen besonderes Gewicht durch die Versicherung zu geben suchen, sie hätten Wissenschaftler als Zeugen ausgewählt, weil bei ihnen "Beobachtung und intellektuelle Neugierde die Gefühle temperieren und in Schranken halten" (aaO. Seite 4) 281. Ebenso wenig kommt es darauf an, ob eine mehr oder minder große Anzahl von Zeugen übereinstimmend einen Vorgang bestätigt haben. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß gerade die Einmütigkeit vieler Zeugen das Ergebnis einer Massensuggestion sein kann. Das wird insbesondere dann der Fall sein, wenn bestimmte Aussagen erkennbar nicht auf eigenen unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmungen beruhen, sondern nur als Schlußfolgerungen aus objektiv mehrdeutigen Tatsachen und Umständen gezogen werden, wie wir es bei den oben angeführten Beispielfällen gesehen haben.

Nicht allein das Phänomen der Massensuggestion, sondern überhaupt alle denkbaren Motivationen für die Berichte und Aussagen über Gaskammern und Vergasungen fanden im Zeitpunkt ihrer Abgabe eine ungewöhnliche Verstärkung durch die Zeitumstände. Eine aufgeputschte, vielleicht aber auch zielbewußt gesteuerte Weltpresse, jüdische Organisationen, Häftlingsvereinigungen und nicht zuletzt die Anklagebehörden und Ermittlungsorgane der alliierten Sieger setzten alles daran, möglichst viele negative Darstellungen des KL-Geschehens -- besonders über die angeblichen Judenvergasungen in den KL -- zutage zu fördern, gegenteilige Darstellungen jedoch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu

grassierender Seuchen geschaffen werden mußten, war eine ganz natürliche und selbstverständliche Maßnahme.

281 Der bei Poliakov/Wulf zitierte Zeuge Marc Klein, angeblich ehemaliger Biologieprofessor der Universität Straßburg, ist ein besonders gutes Beispiel für die Wirkung der Massensuggestion. Er war nur im Stammlager Auschwitz und bildete sich seine Meinung auf Grund der umlaufenden Gerüchte und der Erzählungen eines von ihm selbst als "nicht voll zurechnungsfähig" bezeichneten Häftlings, der Lagerkapo in Birkenau war und den er ärztlich betreute (aaO. Seiten 253-256).

Ein weiterer Zeuge für Birkenau, Robert Levy, scheint ebenfalls nur Zeuge vom Hörensagen gewesen zu sein. Er faselt von "sechs Krematorien", die "Tag und Nacht brannten", ist jedoch sonst in der Schilderung von nachprüfbaren Einzelheiten auffallend zurückhaltend. Levy soll vor seiner Verschiebung nach Auschwitz Assistent der Chirurgischen Klinik B an der Medizinischen Fakultät der Universität Straßburg gewesen sein (aaO. Seiten 264-266).

Klein und Levy sind die einzigen Zeugen für das angebliche "Vernichtungslager" Birkenau, die von Poliakov/Wulf zitiert werden, wenn man von dem ebenfalls in ihrem Buch wiedergegebenen Höß-Affidavit einmal absieht. Die heute allgemein als wichtigste Quelle für die angeblichen Massenvergasungen in Birkenau angesehenen Höß-Aufzeichnungen, die Höß bereits 1946/47 freiwillig im Krakauer Untersuchungsgefängnis gemacht haben soll, waren bei der Herausgabe ihres Buches (1955!) noch nicht veröffentlicht worden, ein sehr eigenartiger Umstand, mit dem wir uns später noch beschäftigen werden.

unterdrücken. Butz spricht insoweit mit Recht von einer "hysterisch aufgeladenen Atmosphäre", die heute kaum noch vorstellbar sei. So wurde z. B. ehemaligen KL-Häftlingen, die nicht bereit waren, belastende Aussagen zu machen, oder die sich sogar als Entlastungszeugen angeboten hatten, mit Entziehung oder Versagung der Haftentschädigungen, Kürzung der Lebensmittelrationen und ähnlichen Maßnahmen gedroht²⁸². In gewissem Sinne besteht diese geradezu hysterische Stimmung gegenüber Aussagen, die nicht ins gewünschte Bild passen, auch heute noch fort, wie ich in dem gegen mich eingeleiteten Disziplinarverfahren wegen meines Auschwitz-Berichts deutlich spüren konnte.

Das alles ist freilich nur allzu verständlich. Hatten doch die Alliierten in dem mörderischen Ringen des 2. Weltkrieges selbst ungeheuerliche, bisher in der Weltgeschichte einmalige Kriegsverbrechen begangen. Ja, sie setzten ihre völkerrechtswidrigen Humanitätsverbrechen -- in [152] größtem Maßstab bei der Vertreibung von Millionen deutscher Menschen aus ihren angestammten Heimatgebieten -- noch fort, als sie sich in Nürnberg bereits anmaßen, deutsche "Kriegsverbrecher" in juristischen Scheinverfahren abzuurteilen. Was lag also näher, als die Deutschen mit der überdimensionalen Schuld des Völkermordes in den KL zu belasten und so nicht nur von dem eigenen schändlichen Tun abzulenken, sondern zugleich die Grundlagen für eine nachhaltige "Bestrafung" des gesamten deutschen Volkes durch dauernde politische Knebelung, Ausplünderung und finanzielle Tributleistungen zu schaffen?

Doch zurück zu den aufgezeigten möglichen Motivationen für Aussagen über Massenvergasungen in Auschwitz-Birkenau. Es läßt sich selbstverständlich bei den wenigsten dieser Aussagen eindeutig feststellen, ob oder inwieweit sie im einzelnen von solchen Motivationen bestimmt waren. Ebenso ist selbstverständlich, daß die vorstehenden Ausführungen die Möglichkeit des behaupteten Sachverhalts nicht ausschließen, insbesondere aber auch offen lassen, ob einzelne Aussagen darüber nicht doch der Wahrheit entsprechen. Auf der anderen Seite muß aber ebenso klar ausgesprochen werden, daß keine dieser Aussagen angesichts der vorstehend aufgezeigten zahlreichen Einflüsse und Einwirkungen ohne weiteres als wahr hingenommen werden kann. Es muß unter den gegebenen Umständen vielmehr damit gerechnet werden, daß selbst grundsätzlich mit dem Willen zu einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung abgegebene Aussagen und Berichte aus den verschiedensten Gründen ein falsches Bild von der Wirklichkeit geben. Die sachliche Bewertung solcher Darstellungen erfordert daher die Anlegung eines strengen Maßstabs. Gerade für die Frage der planmäßigen Judenvernichtung, die -- wie wir gesehen haben -- durch zeitnahe Dokumente keine Beantwortung findet,

²⁸² So brachte z. B. die in Hannover erscheinende "Abendpost" in ihrer Nr.34 vom 5. 6. 1947 folgende Notiz (zitiert nach Aretz aaO. Seite 85): "Den Entzug der Betreuung für alle zum Buchenwald-Prozeß vorgesehenen Zeugen, die irgendwelche für die SS-Wachmannschaften günstigen Aussagen machen, hat die Betreuungsstelle ehemaliger KZ-Angehöriger in Rheydt angekündigt."

Das war aber durchaus kein Einzelfall, wie der bereits erwähnten eidesstattlichen Versicherung des ehemaligen Besatzungsdolmetschers Jost Walter Schneider entnommen werden kann (vgl. oben Anmerkung 4).

müssen entsprechende Berichte, um glaubwürdig zu sein, jedenfalls einige wenige unabdingbare Mindestvoraussetzungen erfüllen. Wie jeder Jurist weiß, ist der Zeugenbeweis ohnehin das unzuverlässigste Beweismittel, das man sich vorstellen kann.

Als Beweismittel für die angeblichen Judenvergasungen scheiden selbstverständlich solche Berichte ohne weiteres aus, die keinerlei Einzelheiten darüber enthalten und sich -- wie es meistens der Fall ist -- nur auf ganz vage Behauptungen dieser Art beschränken. Denn solche allgemeinen Angaben sind ebenso wertlos wie Zeugnisse vom Hörensagen, weil sie nicht nachprüfbar sind. Ferner können allenfalls solche Aussagen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, die in sich selbst widerspruchsfrei sind und die auch nicht zu anderen Umständen und Tatsachen im Widerspruch stehen. Und schließlich darf eine Aussage, die [154] beweiskräftig sein will, nichts Unmögliches beinhalten, was manchem als Selbstverständlichkeit erscheinen mag, was aber -- wie wir noch sehen werden -- gerade bei den Berichten über die Birkenauer Krematorien und Gaskammern immer wieder der Fall ist.

Nach diesen einführenden Hinweisen wollen wir uns nun die Berichte über das angebliche Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau im einzelnen ansehen.

II. AUSCHWITZ IM SPIEGEL DER ZEUGENDARSTELLUNGEN

1. Schrifttum der ersten Nachkriegsjahre

Wenn im ersten Kapitel festgestellt wurde, daß der Begriff Auschwitz noch bis in die 50er Jahre hinein in der deutschen Öffentlichkeit so gut wie unbekannt gewesen sei (vgl. oben Seite 8 [6]), so bedeutet das nicht, daß nicht auch für Auschwitz schon damals -- wie für alle übrigen KL die Existenz von Gaskammern zur Massenvernichtung jüdischer Menschen behauptet worden wäre²⁸³. Nur stand Auschwitz damals noch nicht wie heute im Mittelpunkt der Vergasungslegenden. Auch vermied man es in jenen Jahren weitgehend, sich hinsichtlich der KL der

²⁸³ Die gegenteilige Behauptung Scheidls in Band 4 seiner "Geschichte der Verfehlung Deutschlands" -- auch zitiert bei Roth: "Der makaberste Betrug". Seite 93 -- dürfte kaum zutreffen. Vergasungsgerüchte kursierten ja schon in den Lagern selbst, wie Rassinier in seinen Büchern wiederholt betonte. Alle entsprechenden Berichte der damaligen Zeit beruhten jedoch nicht auf eigenem Erleben, sondern hatten ihre Grundlage erkennbar in den umlaufenden Lagergerüchten. Als Beispiel hierfür sei ein Vortrag eines gewissen Hans Ballmann erwähnt, der am 3. Juni 1945 in Calw gehalten und mit Genehmigung der Militärregierung als Broschüre gedruckt wurde. Ballmann war zwar nie selbst in Auschwitz, behauptete aber, dort seien Juden "in einen geschlossenen Baderaum gebracht" worden, wo statt des Badewassers "aus verschiedenen Röhren Gas" strömte (aaO. Seite 9). Das Gerücht, die angeblichen "Gaskammern" seien als Baderäume getarnt gewesen, wird uns noch häufiger begegnen. Es wurde übrigens auch der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vorgetragen, als diese im September 1944 Auschwitz besuchte (IKRK-Dokumentation, Seite 92). Vgl. hierzu meine Abhandlung in "Mensch und Maß", Folge 22/1975, Seiten 1021ff.

Auschwitz-Region auf Einzelheiten festzulegen. Das war selbst in den Nürnberger "Kriegsverbrecherprozessen" nicht anders. In fast allen anderen ehemaligen deutschen KL zeigte man dagegen den schauernden Besuchern mindestens einen Raum, der während der Zeit des Dritten Reiches angeblich als Gaskammer gedient hatte²⁸⁴. Hiergegen hatte sich allerdings schon 1959 in einer Zuschrift an eine amerikanische Zeitung der amerikanische Rechtsanwalt Stefan F. Pinter gewandt, indem er feststellte²⁸⁵:

"Ich war nach dem Krieg 17 Monate in Dachau als US War Department Attorney und stelle fest, daß es in Dachau keine Gaskammern gegeben hat. Was den Besuchern und Besichtigern gezeigt und als Gaskammer beschrieben wurde, war ein Krematorium. Auch in keinem anderen Konzentrationslager in Deutschland gab es Gaskammern. Es wurde uns erzählt, daß es in Auschwitz eine Gaskammer gäbe, doch da dies in der russischen Besatzungszone lag, konnten wir dort keine Untersuchungen durchführen, weil die Russen das nicht erlaubt hätten..."

Die im Reichsgebiet vorgewiesenen "Gaskammern" waren also Schwindel, was heute auch unter Historikern unbestritten sein dürfte; über die im sowjetischen Machtbereich liegenden KL der Auschwitz-Region aber wußte man nichts Genaues und konnte die darüber [155] umlaufenden Gerüchte nicht nachprüfen. Daß selbst der sicherlich gut informierte amerikanische Besatzungsbeamte Pinter gerüchtweise nur "**eine** Gaskammer" in Auschwitz erwähnt, zeigt deutlich, daß Auschwitz damals noch keineswegs die Rolle in der antideutschen Propaganda spielte, die es heute als angebliches Zentrum der behaupteten Judenvernichtung hat.

So gibt es also aus den ersten Nachkriegsjahren verhältnismäßig wenige literarische Zeugnisse über Vergasungen in Auschwitz. Eines der ersten stammt von dem österreichischen Sozialistenführer und Volljuden Benedikt Kautsky, der seinen eigenen Angaben zufolge 7 Jahre in deutschen KL inhaftiert war, und zwar seit November 1942 im Stammlager Auschwitz und in Monowitz, das er "Auschwitz-Buna" nennt. Er blieb dort bis zur Evakuierung dieses Lagers im Januar 1945, ohne selbst jemals in die Gefahr gekommen zu sein, "vergast" zu werden. Das hinderte ihn indessen nicht, in seinem im Jahre 1946 in Zürich erschienenen Erinnerungsbuch "Teufel und Verdammte" eine Schilderung von "Vergasungen" in Birkenau zu geben, obwohl er niemals in Birkenau war. Doch will er "mit Dutzenden von Häftlingen" gesprochen haben, die "die Vergasungen und Verbrennungen selbst mit angesehen, und die dort in der einen oder anderen

284 So wurde z. B. auch den Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes in Dachau eine "Gaskammer" gezeigt, als sie dieses Lager nach der Besetzung durch die Amerikaner besichtigten (vgl. IKRK-Dokumentation, Seite 152). Heute ist unbestritten, daß es in Dachau oder anderen KL des Altreichsgebiets niemals Tötungen durch Gas gegeben hat. Vgl. zur Gaskammerlegende von Dachau auch Erich Kern, "Meineid gegen Deutschland", Seiten 233-265.

285 Zitiert nach Härtle "Freispruch für Deutschland", Seite 198; vgl. auch Heinz Roth "Wieso waren wir Väter Verbrecher?", Seite 111, und Huscher, "Die Flossenbürg-Lüge", Seite 12. Pinters Stellungnahme soll auch in "American Mercury" Nr. 429 (Oktober 1959) veröffentlicht worden sein.

Funktion tätig gewesen sind" (aaO. Seite 273). Die Namen dieser Häftlinge hat er bezeichnenderweise nicht mitgeteilt. Auch bleibt er eine überzeugende Erklärung dafür schuldig, warum ausgerechnet er als Volljude nicht "vergas" wurde²⁸⁶.

Nach Kautskys Darstellung wurden die Opfer, nachdem sie sich in einem besonderen Raum hatten ausziehen müssen, in "einen anderen Raum zusammengepfercht, der gekachelt und mit Duschen an der Decke versehen war". Aus diesen Duschen sei dann aber kein Wasser, sondern Gas entströmt, und zwar "zumeist wohl Kohlenoxyd, so daß die Menschen in wenigen Minuten erstickten." Die Unglückseligen hätten während dieser Zeit geschrien und gestöhnt, sich ineinander verkrampft und seien "mit blauen Lippen, mit Blutaustritten aus Mund, Nase, Ohren und Augen aufgefunden" worden. Die Gaskammer soll nach Kautsky bis zu 2.000 Menschen gefaßt haben. Das Maximum der "Tagesleistungen" habe bei 6.000 bis 8.000 Toten gelegen (aaO. Seiten 273-275).

Ich habe nur diese für den angeblichen Vergasungsvorgang wesentlichen Punkte aus seiner Darstellung herausgegriffen, die -- wie wir noch sehen werden -- von anderen Darstellungen und besonders von dem heute im allgemeinen als besonders zuverlässig angesehenen Höß-Bericht völlig abweichen und außerdem offensichtlich Unmögliches [156] enthalten. Gas, das aus einer Dusche an der Decke eines Raumes strömt, müßte schwerer als Luft sein, um die Opfer zu erreichen. Kohlenoxyd genauer gesagt: Kohlenmonoxydgas = CO -- ist jedoch leichter als Luft²⁸⁷. Es führt auch nicht schon nach wenigen Minuten zum Tode und Blutaustritte sind bisher noch bei keiner Kohlenmonoxydvergiftung beobachtet worden. Damit erweist sich der Bericht von Kautsky als reines Phantasieprodukt .

Ein weiteres sehr frühes "Zeugnis" über die Gaskammern von Birkenau enthält das schon erwähnte Buch von Eugen Kogon "Der SS-Staat"²⁸⁸. Kogon spricht darin von "fünf modernen Krematorien" in Birkenau und "vier in die Erde gebauten Gasbunkern mit einem Fassungsraum von durchschnittlich 1200 bis 1500 Menschen". Auch nach seiner Darstellung sahen die Gaskammern im Inneren "wie ein Bad" aus. Aus "Duschen" und "Ventilatorenpfeilern" strömte jedoch nicht -- wie bei Kautsky -- Kohlenmonoxyd, sondern "Blausäuregas", das den Opfern "langsam die Lungen zerriß" (aaO. Seiten 166-167).

²⁸⁶ Die verbreitete Behauptung, Kautsky habe in der ersten Auflage seines Buches "Teufel und Verdammte" geäußert, daß er während seiner siebenjährigen KL-Haft "in keinem Lager jemals eine Einrichtung wie eine Vergasungseinrichtung angetroffen habe" (so Scheidl in Band 4, Seite 53, seiner "Geschichte der Verfemung Deutschlands"), geht vermutlich auf unzureichend fundierte Zeitungsmeldungen zurück. So beruft sich Heinz Roth, der diese angebliche Äußerung Kautskys ebenfalls in seinen Büchern wiederholt zitiert, außer auf Scheidl auch auf den Bericht eines Schweden namens Einar Aberg sowie auf die Hagener Zeitung "Deutscher Beobachter" vom 15.6.1961 (vgl. "Was geschah nach 1945?", Teil 1, Seite 88).

²⁸⁷ Brockhaus-Enzyklopädie, Band 10 (1970), Seite 332; ebenso "Der Große Brockhaus", Band 6 (1955), Seite 471.

²⁸⁸ Vgl. oben Seite 128--129 und Anmerkung 8 zu Kapitel 3.

Auch dieses Buch erschien bereits 1946 in erster Auflage. Kogons Darstellung, für die er sich auf einen jungen Juden namens Janda Weiß beruft, ist ebenso unmöglich wie die von Kautsky. Auch Blausäuregas ist leichter als Luft und kann daher nicht aus Duschen auf die Opfer herabströmen; es würde sie selbst unter Druck nie erreichen! Daß das Gas "die Lungen zerriß", klingt zwar sehr dramatisch, ist aber völliger Unsinn²⁸⁹. Und wie man sich die erwähnten Ventilatorenfeiler vorzustellen hat, bleibt Kogons Geheimnis. Kogons Gewährsmann Janda Weiß ist selbstverständlich niemals persönlich in Erscheinung getreten. Kogon aber war selbst nie in Auschwitz, sondern -- wie Rassinier -- Buchenwaldhäftling. Sein Buch ist als Geschichtsquelle vollkommen wertlos, wenn auch die antideutsche Propaganda ihm diesen Rang immer wieder beizumessen versucht.

Als weitere einschlägige Publikation aus der zweiten Hälfte der 40er Jahre ist ein als wissenschaftliche Dokumentation aufgemachtes Buch von Eugene Aroneanu zu nennen, das den Titel "Konzentrationslager Tatsachenbericht über die an der Menschheit begangenen Verbrechen" trägt. Das genaue Erscheinungsjahr ist nicht feststellbar, doch wurde es laut Untertitel im Nürnberger IMT-Prozeß als "Dokument F 321" vorgelegt. Das "Dokument" erweist sich indessen als kaum verwertbar, und von "Wissenschaftlichkeit" kann bei dieser Zusammenstellung von Bruchstücken aus Berichten und Fotos, denen durchweg keinerlei Erläuterung beigegeben wurde, schon gar nicht die Rede sein. Die Verfasser der einzelnen Berichte sind meist nur namentlich bezeichnet, [157] während ihr Aufenthaltsort nicht genannt wird und nähere Angaben zur Person so gut wie immer fehlen. Sie sind also nicht identifizierbar; ihre Namen erscheinen in den Nürnberger Protokollbänden nicht, so daß offenbar keiner von ihnen als Zeuge persönlich gehört wurde. Überdies kann den Berichtsbruchstücken regelmäßig nicht entnommen werden, auf welches KL sie sich beziehen.

Unter diesen Umständen können die einzelnen Berichte über Judenvergasungen hier übergangen werden, soweit sie nicht eindeutig erkennen lassen, daß von Auschwitz die Rede ist. Das ist nur an einigen Stellen der "Dokumentation" der Fall²⁹⁰.

So wird aus einer nicht näher zu identifizierenden "Quelle" von "Probevergasungen" an russischen Kriegsgefangenen berichtet, die im Keller von Block XI des Stammlagers durchgeführt worden sein sollen. Hierüber gibt es auch in der Literatur der späteren Jahre mehrere Berichte, die allerdings in Einzelheiten voneinander

²⁸⁹ Bei dem nach heutiger Darstellung zur Tötung der Juden verwendeten Blausäuregas soll es sich um kristallisierte Blausäure -- sog. Cyanide, handelsförmig als "Zyklon B" bezeichnet -- gehandelt haben, die schon seit Jahrzehnten als Ungeziefervertilgungsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel Verwendung findet. Vgl. hierzu Brockhaus-Enzyklopädie, Band 2 (1967), Seite 799, und "Der Große Brockhaus", Band 2 (1953), Seite 157. Zyklon B war nicht nur in allen KL, sondern auch bei der Wehrmacht zu Desinfektionszwecken in Gebrauch.

²⁹⁰ Vgl. zum folgenden den Abschnitt "Ausrottung" der Dokumentation (Seiten 90-104 aaO.). Kein Gerücht war offensichtlich unsinnig genug, um es nicht in dieser Sammlung unterzubringen. Da die meisten hier erwähnten Ereignisse nicht eindeutig lokalisiert sind, fragt man sich, worin eigentlich der Beweiswert dieser Dokumentation liegen sollte. Anscheinend hat aber nicht einmal das gewiß nicht zimperliche Nürnberger Tribunal auch nur eine dieser Aussagen berücksichtigt, wenn sie auch eine gewisse psychologische Wirkung auf die Richter gehabt haben mögen.

abweichen²⁹¹. Wenn es sich nicht auch hierbei um ein bloßes Gerücht handelte, betraf dieser Vorgang möglicherweise die Exekution sowjetischer Kommissare auf Grund des sog. Kommissarbefehls. Es steht nämlich fest, daß solche Exekutionen vielfach in den KL vorgenommen wurden²⁹². Ob dabei wirklich Gas verwendet wurde, kann dahingestellt bleiben, da es sich jedenfalls um einen einmaligen Vorgang handelte, der mit dem Gegenstand unserer Untersuchung nichts zu tun hat.

Über die eigentlichen Gaskammern in Birkenau bringt Aroneanu einen Auszug aus dem bereits im vorigen Kapitel erwähnten WRB-Report. Erstaunlich ist, daß er nicht den ausführlichen Bericht aus dem ersten Teil von Vrba/Wetzler zitiert, der zweifellos zur Grundlage aller späteren Darstellungen wurde. Statt dessen gibt er die dem bis heute unbekannt gebliebenen polnischen Major zugeschriebene Darstellung über die Gaskammern wieder, die im zweiten Teil des WRB-Reports enthalten ist. Das läßt vermuten, daß die "Dokumentation" von Aroneanu schon unmittelbar nach Kriegsende erschienen ist, als man sich noch nicht darüber im klaren war, welcher der beiden voneinander abweichenden Versionen der Vorzug zu geben sei. Auf den Inhalt dieser beiden Darstellungen aus dem WRB-Report komme ich an anderer Stelle noch zurück.

Aroneanus Berichtssammlung scheint übrigens auch die ursprüngliche Quelle für die später vielfach abgewandelte Geschichte einer Frau gewesen zu sein, die in Birkenau vor der Gaskammer einem SS-Führer die Pistole entrissen und ihn erschossen haben soll. Hier war es eine aus Belgien kommende "Israelitin von wunderbarer Schönheit", deren Kind [158] jener SS-Führer zuvor an einer "Zementmauer zerschmettert" hatte. Kogon dagegen erzählt diese Geschichte von einer italienischen Tänzerin, die auf Befehl der SS vor ihrer Vergasung "nackt vor dem Krematorium tanzen" mußte (aaO. Seite 167). Kogon weiß sogar den Namen des erschossenen SS-Führers, der so wenig acht auf seine Pistole hatte: es war der "Rapportführer Schillinger". Auch Karl Barthel wiederholt diese Legende in seinem Buch "Die Welt ohne Erbarmen". Ihm zufolge handelte es sich allerdings um eine "französische Schauspielerin", für deren "Mut" Barthel lobende Worte findet (aaO. Seite 129). Barthel war zwar selbst nur in Buchenwald, fand es aber wohl nötig, seinen eigenen Erlebnisbericht durch diese und andere ihm nur zugetragene Geschichten etwas interessanter zu gestalten. Bei anderen Autoren variiert die Legende dieser "Märtyrerin" noch weiter. Sie ist ein besonders instruktives Beispiel für die Phantasie ehemaliger KL-Häftlinge.

291 So z.B. bei Reitlinger aaO. Seite 162; Rozanski aaO. Seiten 42-43. Vgl. ferner Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seiten 25 und 31. Smolen berichtet dagegen, daß die "Probevergasung" im Kellergeschoß von Block II durchgeführt worden sei (aaO. Seiten 15-16). An anderer Stelle spricht er allerdings ebenfalls in diesem Zusammenhang von Block XI (aaO. Seite 67).

Daß auch in den angeblichen Aufzeichnungen von Rudolf Höß hierüber berichtet wird, erscheint fast selbstverständlich; vgl. "Kommandant in Auschwitz", Seiten 122 und 155.

292 "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 196,268-269,272-273. Auch in den Aufzeichnungen von Rudolf Höß wird übrigens dieser Vorfall mit dem Kommissarbefehl in Zusammenhang gebracht: vgl. Kommandant in Auschwitz", Seiten 122 und 155.

Und noch eine Geschichte aus diesem mit wissenschaftlichem Anspruch auftretenden Machwerk von Aroneanu möchte ich dem Leser nicht vorenthalten, weil darin einmal etwas eingehender der Vorgang der "Judenvernichtung" in Auschwitz geschildert wird. Als ihre Quelle wird ein "Bericht russischer Dienststellen" angegeben, was bemerkenswert genau ist. Es heißt darin (aaO. Seite 102):

"800 bis 900 Meter von der Stelle, an der sich die Ofen befinden, steigen die Häftlinge in kleine auf Schienen laufende Wagen. Sie haben in Auschwitz verschiedene Dimensionen mit einem Fassungsvermögen von 10 bis 15 Menschen. Sobald er beladen ist, wird der Wagen auf einer schiefen Ebene in Bewegung gesetzt und fährt in voller Geschwindigkeit in einen Gang hinab. Am Ende des Ganges befindet sich eine Wand: Dahinter ist der Zugang zum Ofen. Sobald der Wagen an die Wand stößt, öffnet sie sich automatisch, der Wagen neigt sich um und wirft seine Ladung lebender Menschen in den Ofen. Danach folgt ein anderer mit einer anderen Gruppe und so weiter."

Das war also eine recht praktische Einrichtung zur Massenvernichtung, nur bleibt die liebste Erfindung jüdisch-bolschewistischer Greuelpropaganda -- die "Gaskammern" -- dabei auf der Strecke. Vor allem deshalb verschwand diese unmögliche Schauergeschichte dann wohl auch in der Versenkung. Kautsky meint übrigens, daß die verschiedentlich behauptete Verbrennung lebender Menschen in Krematoriumsofen schon deshalb äußerst unwahrscheinlich sei, weil die Öffnung dieser Öfen so eng gewesen sei, daß gerade eine oder zwei Leichen hineingeschoben werden könnten. Einen Lebenden hineinzustoßen, hätte entweder bedingt, ihn vorher zu fesseln, oder es hätte die Kräfte mehrerer Menschen in Anspruch genommen, im übrigen aber auch viel zu viel [159] Aufsehen erregt (aaO Seite 276). Außerdem konnte diese Methode die über Auschwitz verbreiteten Vernichtungszahlen nur noch unglaubwürdiger machen, als sie ohnehin schon sind. Einer der "Gewährsmänner" Aroneanus, Feigelsohn Raphael mit Namen, behauptete, daß "allein in Auschwitz 7 Millionen Menschen umgebracht" worden seien (aaO. Seite 110).

Diese Angabe wird nur wenig unterboten von Irene Gaucher, die in ihrer 1948 erschienenen Broschüre "Todeslager" berichtet, daß in Auschwitz 4 bis 6 Millionen Menschen umgekommen seien (aaO. Seite 48). Auch sie verliert sich bei der Darstellung von Auschwitz aber nicht in Einzelheiten, wie es fast stets das Kennzeichen jener ersten Berichte aus den Nachkriegsjahren ist. So teilt sie nur sehr allgemein mit, daß die "Hinrichtungsziffer" in Birkenau sich auf 10.000 bis 12.000 Personen pro Tag belaufen habe und der "Tod durch die Gaskammer" (also nur eine?) an der Tagesordnung gewesen sei; Kinder seien sogar "lebend in die Ofen geworfen" worden. In krassem Mißverhältnis zu den von Irene Gaucher behaupteten Todesziffern steht übrigens ihre Angabe, daß es in den fünf Krematorien von Auschwitz (einschließlich des alten Krematoriums) nur sechs Ofen (!) gegeben habe (aaO. Seite 48).

Eine "Reportage aus der Strafkompagnie des KL Auschwitz" veröffentlichte im Jahre 1948 ein gewisser Zenon Rozanski²⁹³. Es ist eine fast spannend zu nennende Erzählung mit Rede und Gegenrede, zu der der damalige Geschäftsführer des Hauptausschusses ehemaliger politischer Häftlinge in Hannover, Gerhard Grande, ein Vorwort geschrieben hat, was die dieser Schrift beigemessene Bedeutung unterstreichen dürfte. Er bestätigte darin als ehemaliger Auschwitz-Häftling die Darstellung des Autors als in jeder Hinsicht zutreffend. Man sollte daher annehmen, daß gerade in dieser Schrift Genaueres über die angeblichen Gaskammern und Krematorien von Birkenau zu finden sein müßte, zumal da die Strafkompagnie in einer der Baracken des Abschnitts Ib von Birkenau untergebracht war, die sich in unmittelbarer Nähe des Krematoriums II befanden²⁹⁴. Doch davon wußte Rozanski offensichtlich nichts. Er erwähnt nur, daß der Lagerarzt Entreß²⁹⁵ zum Tod durch "Spritze" oder "Gaskammer" bestimmte (aaO. Seite 35). Das erscheint für jemanden, der -- wenigstens eine Zeitlang -- in unmittelbarer Nähe der "Todesfabriken" gelebt haben will, sehr zurückhaltend. Es läßt eigentlich nur den Schluß zu, daß es entweder diese "Todesfabriken" nicht gab oder Rozanski selbst niemals in Auschwitz-Birkenau war. Jedenfalls aber scheint mir diese Schrift zu zeigen, wie unsicher sogar noch im Jahre 1948 das "wissen" über die Gaskammern von Birkenau selbst bei jenen [160] Häftlingen war, die in deren Nähe gelebt haben wollen. Etwas eingehender berichtet Rozanski über die schon erwähnte angebliche Vergasung von Russen im "Bunker" des Stammlagers; allerdings war er auch dort nur beim Öffnen des "Bunkers" und Fortschaffen der Leichen dabei (aaO. Seiten 42-43). Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß er auch insoweit nur vom Hörensagen berichtet hat²⁹⁶.

Die gleiche Unsicherheit gegenüber der Birkenauer Vergasungslegende ist in dem Erlebnisbericht der Ella Lingens-Reiner, die als Häftlingsärztin für das Frauenlager Birkenau eingesetzt war, zu spüren. Ihr Bericht ist leider nur in englischer Sprache unter dem Titel "Prisoners of Fear" -- ebenfalls im Jahre 1948 -- in einem Londoner Verlag erschienen. Lingens-Reiner bekennt darin, zunächst auch nur gerüchtweise von Vergasungen gehört zu haben. Doch habe sie schließlich alles selbst gesehen. Eines Nachts, als sie vor Hitze und Fliegen nicht schlafen können, seien immer

293 Bei Rozanski soll es sich um einen polnischen Offizier gehandelt haben, auf dessen Bericht sich Reitlinger mehrfach bezieht. Widersprüche werden schon aus Reitlingers Buch erkennbar. So schreibt er auf Seite 117, daß Rozanski Auschwitz aus einer Zeit beschrieben habe, als es "dort nur ein einziges Lager ohne Gaskammern" gegeben habe. Auf derselben Seite erwähnt er aber, daß Rozanskis Bericht im Juli 1942 ende, zu einer Zeit also, als im "Vernichtungslager" Birkenau schon am laufenden Band Juden vergast worden sein sollen. Auf Seite 351 schreibt Reitlinger unter Berufung auf Rozanskis Bericht dann wieder, daß schon 1942 invalide Häftlinge "für die Gaskammer ausgesucht" worden seien.

294 Vgl. den Lagerplan bei Smolen (dritte Umschlagseite).

295 SS-Hauptsturmführer Dr. Ferdinand Entreß war Lagerarzt in Auschwitz. Er wurde am 22. November 1947 in Krakau zum Tode verurteilt. Vgl. Reitlinger aaO. Seite 581. Nach anderer Darstellung wurde Entreß im Mai 1946 von einem amerikanischen Militärgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet (Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seite 416).

296 Vgl. auch oben Seite 140 und Anmerkung 28. Die Zellen im Keller von Block XI wurden von den Häftlingen "Bunker" genannt (Smolen aaO. Seite 65).

wieder offene Loren (lorries) mit Frauen und Kindern beladen in Richtung der Krematorien gefahren. Kaum 15 Minuten später habe sie dann aus den Krematoriumsschornsteinen dicken Rauch aufsteigen sehen und den süßlichen Geruch der Leichenverbrennung gespürt. Eine Flamme sei 6 Fuß hoch -- das sind etwa 2 Meter -- aus dem Krematoriumsschornstein aufgestiegen und der Geruch von verbranntem Fett und Haaren sei unerträglich gewesen. Da habe sie "gewußt" daß der Massenmord wahr sei (aaO. Seiten 69-70).

An anderer Stelle berichtet sie dann noch über eine "Vergasung" in der "Baracke (hut) 25", die Platz für nur 500 Personen gehabt habe, in die jedoch 2000 Frauen hineingepfercht und sodann "vergast" worden seien; das habe ihr ein Mädchen der Lagerfeuerwehr erzählt (aaO. Seiten 84-85).

Das also ist das "Wissen" der Ella Lingens-Reiner, wobei man sich noch vergegenwärtigen muß, daß der Häftlingskrankenbau von Birkenau, wo sie tätig war, allen Lagerplänen zufolge in unmittelbarer Nähe der Krematorien lag, in denen sich auch die Gaskammern befunden haben sollen. Bei den von ihr geschilderten nächtlichen Beobachtungen fällt besonders auf, daß die Krematorien bereits 15 Minuten, nachdem die Loren mit den Frauen und Kindern vorübergefahren waren, zu arbeiten begannen. Die "Vergasung" samt den dazu gehörenden Vorbereitungen muß also in Windeseile vor sich gegangen sein. Die aus dem Krematoriumsschornstein schießende Flamme ist ebenso eine Unmöglichkeit wie der dabei angeblich aufgetretene Geruch verbrannten Fettes und Haares. Ein solches Krematorium ist reinste Phantasie! Hat Ella Lingens-Reiner nicht bewußt gelogen, so ist sie mit größter Wahrscheinlichkeit [161] das Opfer einer Massensuggestion geworden. Dafür spricht auch, daß sie die Geschichte von den 2000 in der Baracke 25 vergasteten Frauen fast wie ein eigenes Erlebnis berichtet. Nach der Darstellung Smolens diente die Baracke 25 übrigens der Aufnahme von schwachen, erschöpften oder kranken weiblichen Häftlingen. Sie war also eine Art Krankenrevier, nicht dagegen ein Vergasungsraum. Warum hätte man aber auch eine solche Primitivvergasung vornehmen sollen, wo man doch in vier Krematorien angeblich perfekte "Gaskammern" hatte?

Wir sind nunmehr am Ende unseres Überblicks über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den ersten Nachkriegsjahren, in denen mehr oder weniger ausführlich von Auschwitz als einem "Vernichtungslager" die Rede ist. Wie wir gesehen haben, liegen entweder ihre Quellen im Dunkeln, oder die einzelnen Aussagen beruhen erkennbar auf Gerüchten und voreiligen Schlußfolgerungen. Das alles zeigt, wie unsicher damals das Wissen über Auschwitz war, wenn man nicht schon hier den Schluß ziehen will, daß dieser KL-Komplex eben doch kein Zentrum der Judenvernichtung war. Denn dann hätte angesichts der Hunderttausende, die Auschwitz überlebten, eine Fülle von klaren und überzeugenden Berichten hierüber vorliegen müssen, nicht aber diese vagen, widerspruchsvollen und teilweise unsinnigen Aussagen, deren Herkunft zumeist nicht einmal feststellbar ist.

Seit 1948 war fast 10 Jahre hindurch von Auschwitz kaum noch etwas zu hören. Die 1951 in Frankreich veröffentlichten angeblichen Erinnerungen des Miklos Nyiszli, der 1944 in Birkenau als Arzt tätig gewesen sein soll, wurden zunächst

nicht ins Deutsche übersetzt²⁹⁷. Sie sollen an anderer Stelle noch behandelt werden. Ihre Authentizität ist höchst fragwürdig. Bevor wir uns weiter in der Auschwitz-Literatur umsehen, wollen wir nun jedoch noch einen Blick auf jene Aussagen werfen, die in den von den Siegern nach dem Zusammenbruch des Reichs durchgeführten Prozessen über Auschwitz gemacht wurden.

[161]

2. Die "Kriegsverbrecher"-Prozesse der Alliierten

Wenn wir uns auch aus bestimmten Gründen mit den Nachkriegsprozessen der alliierten Sieger nicht besonders beschäftigen wollten (vgl. Oben Seiten 18f [25f]), so ist es doch unvermeidlich, daß wir uns mit einigen Aussagen aus diesen Prozessen auseinandersetzen, auf die man sich mitunter beruft, wenn von "Auschwitz" die Rede ist. Es sind ausschließlich Aussagen aus den sog. Nürnberger Prozessen der Jahre 1945 bis 1949, und zwar vor allem aus dem von allen vier Siegermächten gemeinsam [162] durchgeführten Hauptprozeß gegen 24 Führungspersönlichkeiten des Dritten Reiches und 6 Einzelorganisationen, dem sog. IMT-Prozeß. Alle weiteren, von einzelnen Siegermächten veranstalteten Gerichtsverfahren gegen Deutsche haben für unser Thema kaum Bedeutung, weil sie mit dem KL Auschwitz nichts oder nur am Rande zu tun haben. Die Protokolle aus jenen Verfahren sind, soweit sie überhaupt noch existieren, kaum zugänglich. Ihre Bedeutungslosigkeit ist im übrigen schon daraus erkennbar, daß aus ihnen in der einschlägigen Literatur so gut wie überhaupt nichts zitiert wird. Aus jenen Nebenprozessen bekannt gewordene Aussagen über Auschwitz sind so allgemein gehalten, daß sie als Geschichtsquelle nicht verwertbar sind. Dies um so mehr, weil sie weniger der Wahrheitsfindung als der Prozeßtaktik dienten, wie Butz am Beispiel der Aussage des ehemaligen SS-Hauptsturmführers Josef Kramer im Bergen-Belsen-Prozeß deutlich gemacht hat²⁹⁸.

297 Nyiszli soll als Häftlingsarzt (Pathologe) von Mai 1944 bis zum 18.1. 1945 in Auschwitz gewesen sein, wo er für den SS-Arzt Dr. Mengele Leichen sezieren soll. Angeblich wurden seine Erlebnisse von ihm schon vorher in Rumänien und Ungarn publiziert, wofür jedoch alle näheren Angaben fehlen. Vgl. Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seiten 395-396.

298 Butz aaO. Seiten 175-176 und 264-277; "Jahrhundert-Betrug", Seite 228 und 331 ff. Kramer hatte zunächst in einer ausführlichen Aussage die Gaskammern und Massenvernichtungen in Auschwitz als Unwahrheit bezeichnet. In einem ergänzenden Statement, das vermutlich nicht ganz freiwillig abgegeben wurde, "bekannte" er dann, daß es in Birkenau eine mit dem Krematorium verbundene Gaskammer gegeben habe, während er dort Lagerführer gewesen sei. Allerdings sei er laut besonderer Anordnung des Kommandanten Höß dafür nicht zuständig gewesen, obwohl sich diese Anlagen in dem von ihm geleiteten Lager befunden hätten. Da Kramer nach eigenen Angaben von Mai bis November 1944 Lagerführer von Birkenau war, steht diese Darstellung im Widerspruch zur Legende, demzufolge es damals in Birkenau vier Krematorien mit Gaskammern gegeben haben soll. Die Ermittler im Belsen-Prozeß waren hier entschieden zu eifrig vorgegangen. Sie hatten es offensichtlich versäumt, sich mit dem Inhalt der erwünschten Legende -- etwa anhand des WRB-Reports -- vertraut zu machen. Sie hielten es offenbar auch nicht für nötig, zunächst das Ergebnis der in Nürnberg stattfindenden Verfahren abzuwarten, die ja erst die "Beweise" für die durch die

Allerdings fand gegen die Führungsmannschaft und Angehörige des Wachpersonals von Auschwitz ein besonderer Prozeß in Polen statt, in dem überwiegend Todesurteile und schwere Haftstrafen verhängt wurden²⁹⁹. Die Protokolle jenes Verfahrens sind aber meines Wissens niemals in deutscher Übersetzung vorgelegt worden. Sie schlummern in irgendeinem Warschauer Archiv, und es sind daraus -- soweit ich sehe bisher nur einzelne, nicht besonders wichtige Bruchstücke von Aussagen in die Öffentlichkeit gelangt, was wiederum beweist, wie wenig Bedeutung ihnen im allgemeinen beigemessen wird³⁰⁰. Doch bedarf es hier kaum solcher Hinweise, da kein seriöser Historiker auf den Gedanken kommen dürfte, Aussagen aus einem unter kommunistischer Regie abgehaltenen Schauprozeß als Geschichtsquelle anzusehen. Da sich dies leider nicht mit der an sich ebenfalls gebotenen Selbstverständlichkeit für gewisse Aussagen aus den Nürnberger Prozessen feststellen läßt, sind wir gezwungen, uns mit ihnen etwas näher zu befassen.

Hierbei kommt uns zustatten, daß wir über den wichtigsten dieser Prozesse, den IMT-Prozeß gegen die sog. "Hauptkriegsverbrecher", auf Grund der 42 gedruckten Protokollbände verhältnismäßig gut Bescheid wissen. Bei einer Durchsicht dieser Protokolle müssen wir allerdings zu unserer Überraschung feststellen, daß das Internationale Militär-Tribunal bzw. die Anklagebehörden der vier am Prozeß beteiligten Siegermächte sich offensichtlich nicht einmal bemühten, die zweifellos wichtigsten Augenzeugen für das angebliche Vernichtungslager Auschwitz ausfindig zu machen. Gemeint sind hier die beiden Verfasser des ersten Berichts über Birkenau aus dem sog. WRB-Report, der mit seiner Darstellung der Gaskammern und Krematorien von Birkenau ursprünglich die [163] Grundlage für die Behauptung von Judenvernichtungen in Auschwitz-Birkenau abgegeben hatte, eine Rolle, die später -- wie wir noch sehen werden -- die angeblichen Aufzeichnungen

Propaganda bekannten "Naziverbrechen" liefern sollten. Der vor einem britischen Militärgericht stattfindende Belsen-Prozeß begann nämlich schon vor dem großen IMT-Prozeß und war bereits im November 1945, als der IMT-Prozeß gerade begann, abgeschlossen worden. Kramer wurde im Dezember 1945 gehängt und war damit eines der ersten Opfer der Rachejustiz der Sieger.

Kramer, der zuletzt Kommandant von Bergen-Belsen war, hätte sich ohne Schwierigkeit der Siegerjustiz entziehen können. Es spricht für sein gutes Gewissen, daß er den Engländern das von ihm geführte Lager korrekt übergab, obwohl er -- wie ein Teil der Wachmannschaft -- durchaus Gelegenheit zur Flucht gehabt hätte (vgl. den Bericht des ehemaligen Hauptmanns Nadolski in "Nation Europa" Nr. 5/1968).

²⁹⁹ Dieser Prozeß fand vom 24. November bis 22. Dezember 1947 vor dem Obersten Volkstribunal in Krakau statt (Rawicz in "KL Auschwitz in den Augen der SS". Seite 215, Fußnote 30), nachdem Rudolf Höß schon vorher in einem besonderen Verfahren von demselben Gericht zum Tode verurteilt und am 16. April 1947 im Lager Auschwitz gehängt worden war (vgl. Reitlinger aaO. Seite 584).

³⁰⁰ Insoweit ist z. B. auf die Fußnoten von Rawicz zum Tagebuch von Prof. Kremer hinzuweisen (KL Auschwitz in den Augen der SS. Seiten 215 ff.). Ferner werden in "Faschismus-Ghetto-Massenmord" Auszüge aus der Aussage von Rudolf Höß vor dem polnischen Obersten Volkstribunal (Akten des Höß-Prozesses, Band XXI. Seite 3f.. 160-181) wiedergegeben, die wörtlich mit Teilen der Höß zugeschriebenen Aufzeichnungen "Kommandant in Auschwitz" übereinstimmen. Die Übereinstimmung ist ungewöhnlich, weil man schriftlich Niedergelegtes ja schließlich nicht auswendig lernt. Vgl. "Faschismus -- Ghetto-Massenmord" Seiten 374-377 einerseits und "Kommandant in Auschwitz" Seiten 153-156 und 162-163 andererseits.

des ehemaligen Kommandanten von Auschwitz Rudolf Höß übernehmen sollten. Nicht einmal der WRB-Report als solcher wurde -- abgesehen von einer darin enthaltenen höchst fragwürdigen Totenstatistik (vgl. oben Seite 71 [124] und Anmerkung 172 zu Kapitel 2) -- als Beweismittel zu den Prozeßakten genommen. Der Grund hierfür ist vermutlich darin zu sehen, daß der Report nicht nur in sich selbst widerspruchsvoll ist, sondern auch in einem gewissen Widerspruch zu einem "Dokument" stand, das die Sowjets zum Prozeß beisteuerten, dem "Bericht der Sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission" (Dokument 008-USSR), auf dessen Inhalt ich weiter unten noch zurückkommen werde.

Aber auch sonst bemühte man sich um wichtige "Augenzeugen" nicht, und das erscheint durchaus verständlich, wenn man bedenkt, wie widersprüchlich und zum Teil völlig unwahrscheinlich die damaligen Berichte über Auschwitz waren. Angesichts dieser Sachlage entschloß man sich vermutlich, nicht so sehr die Einzelheiten der angeblichen Massenvernichtung in Auschwitz, sondern vorerst nur die "Tatsache" als solche "festzustellen". Für die angeblichen "Gaskammern" im Altreichsgebiet hatte man ohnehin genügend einheitlich ausgerichtete "Zeugen" und konnte sich -- im Gegensatz zu Auschwitz -- die entsprechenden Räume selbst schaffen, damit Bevölkerung, Politiker und Journalisten den richtigen Anschauungsunterricht zu den "Ergebnissen" der Prozesse bekamen. Die "Vernichtungsanlagen" von Auschwitz bedurften unter diesen Umständen -- so dachte man wohl -- keiner näheren Erläuterung. Denn so, wie es überall war, mußte es selbstverständlich auch in Auschwitz gewesen sein, nur in viel größerem Maßstab! Darauf legte man sich bereits damals fest³⁰¹.

Maßgebend für die auffällige Zurückhaltung des Tribunals bei der Aufklärung des Auschwitz-Sachverhalts waren vielleicht auch die unqualifizierten Aussagen von zwei Zeuginnen gleich zu Beginn der Beweisaufnahme. Denn diese ehemaligen weiblichen Birkenau-Häftlinge brachten Einzelheiten zur Sprache, die teils unglaublich waren und teils nicht in den Rahmen der Legende paßten, wie sie durch den Hauptbericht des WRB-Reports vorgegeben war. Das konnte der Sache dieses Prozesses im ganzen wenig dienlich sein.

Da war zunächst als Zeugin der französischen Anklagebehörde die damalige französische Parlamentsabgeordnete Claude Vaillant-Couturier aufgetreten³⁰². Sie verlegte "die" Gaskammer von Birkenau -- also [164] eine einzige ! -- in den Block 25, der nach dem Lagerplan von Smolen im Frauenlager (Abschnitt B Ia) von Birkenau lag, und zwar weit ab von den Krematorien, die nach der Legende mit den

301 Inkonsequenterweise unterläßt man die entsprechende Folgerung, nachdem sich herausgestellt hat, daß alle Gaskammerngeschichten, die über die im Reich gelegenen KL verbreitet worden waren, Schwindel sind. Über den Gaskammerschwindel von Dachau vgl. die Abhandlung von Erich Kern in "Meineid gegen Deutschland" (aaO. Seiten 233 ff.). Nach einer von Kern zitierten Zeugenaussage sollen die Amerikaner im KL Dachau sogar vier neue, aber nicht gebrauchsfähige Krematoriumsofen zur weiteren Aufbausung der Lügen über dieses KL installiert haben (aaO. Seiten 26W262).

302 IMT VI, 228 ff.

Gaskammern verbunden gewesen sein sollen³⁰³. Auch Smolen bezeichnet diesen Block als "Todesblock", jedoch in dem Sinne, daß dort die unheilbar Kranken, zur "Vergasung" bestimmten Häftlinge zunächst zusammengefaßt worden seien, bevor sie mit Lastwagen zu den Gaskammern der Krematorien gefahren wurden³⁰⁴. Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Baracke um eine Art Krankenrevier, wie es sie z. B. auch in jedem Lager des damaligen Reichsarbeitsdienstes gab.

An anderer Stelle ihrer Vernehmung führte die Zeugin aus³⁰⁵:

"... als wir 1944 in dem Block der Näherinnen arbeiteten, lag unser Block, in dem wir wohnten, gegenüber der Ankunftsstelle der Züge. Man hatte das ganze Verfahren verbessert; anstatt die Auswahl bei der Ankunftsstelle vorzunehmen, brachte ein Abstellgleise den Zug fast bis zur Gaskammer, der Zug hielt also etwa 100 Meter vor der Gaskammer. Das war genau vor unserem Block, aber natürlich durch zwei Reihen Stacheldraht getrennt."

Über die genaue Lage dieser "Gaskammer" ist damit zwar immer noch nichts gesagt, jedenfalls lag aber die hier von der Zeugin erwähnte "Gaskammer" offensichtlich nicht in einem der Krematorien, wie sonst stets behauptet wird. Denn nachdem sie die Vorgänge nach Ankunft eines Judentransports beschrieben hat, fährt die Zeugin fort³⁰⁶:

"Diejenigen, die für die Gaskammern" -- es sind jetzt auf einmal mehrere! "ausgesucht worden waren, das heißt die alten Leute, Kinder und Mutter, wurden in ein... Gebäude aus roten Ziegeln gebracht, auf dem die Inschrift >Bad< stand. Dort hieß man sie sich ausziehen und gab ihnen ein Handtuch, bevor sie in das angebliche Duschzimmer geführt wurden... Nachdem die Leute ausgezogen waren, führte man sie in einen Raum, der wie ein Duschzimmer aussah, und durch ein Loch in der Decke wurden die Kapseln in den Raum hinabgeworfen. Durch ein Guckloch beobachtete ein SS-Mann die Wirkung. Nach ungefähr 5 bis 7 Minuten, wenn das Gas sein Werk getan hatte, gab er ein Signal zur Öffnung der Türe. Männer mit Gasmasken, es waren auch wieder Häftlinge, kamen herein und brachten die Leichen heraus. Sie haben uns erzählt, daß die Häftlinge vor ihrem Tod gelitten haben müssen, denn sie waren zu Trauben aneinander geklammert, so daß es schwer war, sie voneinander zu trennen..."

Ein "Gebäude aus roten Ziegeln" enthielt also die "Gaskammer" oder die "Gaskammern"; jeder mag selbst entscheiden, wie viele es denn nun waren. Das Gericht stellte ebenso wie der Ankläger insoweit keine Fragen und wird auch die übrigen Ausführungen dieser Zeugin mit gemischten Gefühlen angehört haben.

303 IMT VI, 234.

304 "Auschwitz 1940-1945". Seite 92. Smolen hat seine Behauptungen vermutlich dem Bericht von Kitty Hart entnommen (vgl. aaO. Seite 77).

305 IMT VI, 240.

306 IMT VI, 241.

Wohl unbeabsichtigt an ihrer [165] Darstellung ist der Eindruck, daß die Gaskammer doch recht klein gewesen sein muß, da sie von einem "Zimmer" und auch nur von einem "Loch in der Decke", durch das "Gaskapseln" eingeworfen wurden, spricht. Das alles paßt überhaupt nicht zu den gewöhnlich verbreiteten Darstellungen und den Millionenvergasungen, die Auschwitz seit dem Erscheinen des WRB-Reports damals schon angedichtet wurden.

Auch hinsichtlich der Zahl der Krematorien legte die Zeugin sich nicht fest und Ankläger Dubost wie auch das Gericht vermieden es hier ebenfalls, durch entsprechende Fragen Klarheit zu schaffen. Sie bemerkte nur recht allgemein, daß Auschwitz "acht Verbrennungsofen" gehabt habe, die allerdings "ab 1944 nicht mehr ausreichend" gewesen seien. Die Leichen seien deshalb von da ab auch in großen Gruben verbrannt worden, in denen zuvor "mit Benzin übergossenes Reisig" angezündet worden sei³⁰⁷.

Immerhin dachte diese Zeugin an den zur Leichenverbrennung erforderlichen Brennstoff, über den sonst bis auf den heutigen Tag kaum ein Wort verloren wird. An Phantasie fehlte es dieser Zeugin keinesfalls, wenn sie auch außer acht ließ, daß das Reich es sich jedenfalls im Jahre 1944 nicht mehr leisten konnte, Benzin zum Zwecke der Leichenverbrennung zu vergeuden. Und schließlich steigert sich die uferlose Redseligkeit der Zeugin, die wohl niemand erwartet hatte, ins Dramatische³⁰⁸:

"Von unserem Block aus sahen wir ungefähr dreiviertel bis eine Stunden nach der Ankunft eines Transports hohe Flammen aus dem Verbrennungsofen emporschlagen und den Himmel durch die brennenden Gräben leuchten.

Eines Nachts wurden wir durch furchtbare Schreie aufgeweckt. Am nächsten Tag haben wir von den Männern, die im Sonderkommando, dem Gaskommando, arbeiteten, erfahren, daß sie am Abend vorher lebendige Kinder in den Scheiterhaufen geworfen hätten, da nicht mehr genügend Gas vorhanden war."

Das war nun freilich -- für jeden erkennbar -- das reinste Gruselmärchen. Interessant wäre es gewesen, von der Zeugin Näheres über das Aussehen jener "Verbrennungsofen" zu erfahren, aus denen "hohe Flammen" emporschlugen. Auch ist nicht recht einzusehen, was die "brennenden Gräben" mit dem Verbrennungsofen zu tun hatten. Aber anscheinend wollte das damals niemand so genau wissen. Die Zeugin wurde auch hiernach nicht gefragt.

Es erscheint müßig, diese ganze offensichtlich auf Grund der verschiedensten Gerüchte frei erfundene Aussage im einzelnen noch weiter zu betrachten. Auf die am Schluß ihrer Vernehmung von dem Verteidiger Dr. Marx gestellte Frage nach ihrem vor dem Kriege ausgeübten [166] Beruf antwortete die Zeugin, sie sei

307 IMT VI, 242.

308 IMT VI, 242.

Journalistin gewesen³⁰⁹. Diese Antwort dürfte alles erklären. Denn Phantasie, Weitschweifigkeit und Unwahrhaftigkeit sind in diesem Beruf wie in keinem anderen anzutreffen, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß es nicht auch verantwortungsbewußte Journalisten gibt. Die Zeugin Vaillant-Couturier gehörte jedenfalls nicht dazu. Sie berichtete auch über "Vergasungen" im KL Ravensbrück in gleicher Ausführlichkeit, was ihre "Glaubwürdigkeit" gewissermaßen abrundet³¹⁰.

Von der russischen Anklagebehörde wurde eine gewisse Severina Schmaglewskaja als Birkenau-Zeugin aufgeboten. Sie berichtete u.a., wie mit den in Birkenau ankommenden jüdischen Kindern verfahren wurde³¹¹. Wahrscheinlich glaubte sie, einen besonders wirksamen Beitrag zum Prozeß zu leisten, als sie erklärte:

"Ich arbeitete sehr nahe am Eisenbahngleise, das zum Krematorium führte. Manchmal kam ich morgens in die Nähe der deutschen Latrinen und von dort konnte ich sehen, wie die Transporte einliefen. Da habe ich beobachtet, daß zusammen mit ins Konzentrationslager eingelieferten Juden, auch viele Kinder ankamen, manchmal waren es Familien, und zwar Familien mit mehreren Kindern... Die Frauen aber, die Kinder auf den Armen trugen oder Kinderwagen schoben, und diejenigen, die erwachsene Kinder hatten, wurden zusammen mit diesen Kindern ins Krematorium geschickt. Die Kinder wurden vor den Krematorien von den Eltern getrennt und gesondert in die Gaskammern geführt.

Zu der Zeit, als die meisten Juden in Gaskammern vernichtet wurden, wurde ein Befehl erlassen, die Kinder in die Ofen des Krematoriums oder in die Gräben um das Krematorium herum zu werfen, ohne sie vorher zu vergasen."

Diese letzte Behauptung hielt selbst der russische Anklagevertreter, Oberjustizrat Smirnow, offenbar für übertrieben. Doch auf seine entsprechende Frage bekräftigte die Zeugin nochmals:

"Jawohl, die Kinder wurden lebend in den Gräben geworfen. Das Geschrei dieser Kinder konnte man im ganzen Lager hören. Es ist schwer zu sagen, wieviele Kinder auf diese Weise umgekommen sind."

Damit machte sie ihre Aussage zweifellos nur noch unglaubwürdiger und widersprach auch dem bisherigen propagandistischen Bestreben, die ganze Judenvergasung als Geheimaktion hinzustellen. Denn es wäre wohl wenig sinnvoll gewesen, mit dem so provozierten Geschrei dieser Kinder die der Legende nach angestrebte Unauffälligkeit der ganzen Judenvernichtungsaktion in Frage zu stellen. Und wenn die Zeugin die dem Gerücht nach in einem Birkenwald außerhalb des Lagers befindlichen Verbrennungsgräben für Leichen jetzt "um das Krematorium

309 IMT VI, 255.

310 IMT VI, 250-251.

311 Zum folgenden vgl. IMT VIII, 350-352.

her- [167] um" plazierte, so mußte auch das als völlig unsinnig erscheinen und paßte nicht ins Bild.

Übrigens wurden -- wie ein sowjetisches Dokumentarfoto zeigt³¹² (vgl. Bildteil) -- bei der Besetzung von Auschwitz durch die Rote Armee auch zahlreiche "Kinderhäftlinge" befreit, die sich offensichtlich in einem so ausgezeichneten Ernährungszustand befanden, wie er bei deutschen Kindern in den zerbombten Städten des Reichs in den letzten Kriegsjahren kaum noch zu beobachten war. Ebenso ist die schon nahezu legendäre Anne Frank, die mit ihrer Familie im September 1944 nach Auschwitz kam, dort nicht "vergast" worden. Sie wurde vielmehr etwa einen Monat danach nach Bergen-Belsen verlegt³¹³.

Man kann sich lebhaft vorstellen, wie peinlich solche überzogenen Zeugenaussagen mit ihren Widersprüchen und Ungereimtheiten dem Tribunal sein mußten. Mußten sie doch, wenn das so weiterging, die ganze so sorgsam aufgebaute Legende nicht nur fragwürdig erscheinen lassen, sondern sogar ins Lächerliche ziehen. So legte man denn danach auf solche Zeugen, von denen Einzelheiten über das "Vernichtungslager Auschwitz" zu erwarten waren, keinen Wert mehr. Es wurde dafür gesorgt, nur noch recht allgemein gehaltene Bestätigungen für die Judenvernichtungslegende zu erhalten.

Vor allem schien es Anklägern und Tribunal darauf anzukommen, "Beweise" dafür zu erhalten, daß Auschwitz als Zentrum der Judenvernichtung ausersehen war. Kaltenbrunner, der während der beiden letzten Kriegsjahre Chef des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) gewesen war, weigerte sich allerdings hartnäckig, zuzugeben, von einem solchen Plan etwas gewußt zu haben. Er machte geltend, im wesentlichen nur für den in- und ausländischen Nachrichtendienst seines Amtes zuständig gewesen zu sein. Alle polizeilichen Exekutivmaßnahmen habe sich Himmler vorbehalten. Das KL Auschwitz habe er selbst niemals besucht³¹⁴.

312 Dieses Foto stammt aus der Zeitschrift "Sowjetunion" Nr.3/1975 und ist in "Denk mit", Folge 3/1975, auf den Seiten 56-57 veröffentlicht.

313 Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seiten 9 und 384. Anne Frank starb vermutlich Anfang 1945 in Bergen-Belsen an einer der Seuchen, die dort während der letzten Kriegsmonate infolge Versorgungsschwierigkeiten und Überbelegung des Lagers mit Neuankömmlingen aus den KL der evakuierten Ostgebiete zahlreiche Opfer forderten. Vgl. zum KL Bergen-Belsen die Berichte des Amtsgerichtsrats von Briesen und des ehemaligen Hauptmanns Nadolski in "Nation Europa" Nr.5/1968; sie sind auch zitiert bei Heinz Roth, "Was geschah nach 1945". Teil 1, Seiten 57ff.

314 IMT XI 259ff., insbesondere 267-270.

Auch den amerikanischen Gefängnispsychologen Gilbert erklärte Kaltenbrunner zu den angeblichen Massenmorden in Auschwitz und anderen KL: "Ich gab weder Befehle noch führte ich sie aus. Sie haben keine Ahnung, wie geheim diese Dinge selbst vor mir gehalten wurden."

Auch Kaltenbrunner befolgte also die Taktik, die angeblichen Vernichtungsaktionen als solche nicht in Frage zu stellen. Übrigens sollen ihn die anderen Angeklagten, die größtenteils infolge der erhaltenen "Gehirnwäsche" an die Judenvernichtung glaubten, gemieden haben, weil sie sich nicht vorstellen konnten, daß er von den KL-Verbrechen als Chef des RSHA nichts gewußt haben sollte (Gilbert aaO. Seiten 248-251). Diese Schlußfolgerung ist logisch, wenn es diese Aktionen gegen

Ebenso unergiebig waren die Angaben des früheren Gestapo-Chefs aus dem Auschwitz benachbarten Kattowitz, des ehemaligen Oberregierungsrats Rudolf Mildner. Es besagt wenig, wenn er in einer eidesstattlichen Erklärung bestätigte, ihm seien im Lager Auschwitz "Vernichtungseinrichtungen" gezeigt worden³¹⁵.

Auch ein Krematorium ist, wenn man so will, eine Vernichtungseinrichtung -- genauer gesagt: eine Einrichtung zur Einäscherung von Leichen, ohne daß damit etwas über deren Todesursachen gesagt ist. Jede größere Stadt der Welt besitzt mindestens eine solche Möglichkeit. Auch für den KL-Komplex Auschwitz mit seinen zahlreichen Lagern und [168] Hundertausenden von Häftlingen war eine solche Einrichtung daher nichts Ungewöhnliches, zumal da in der Auschwitz-Region ständig schwere Seuchen grassierten, die laufend ihre Opfer -- auch unter der SS und der Bevölkerung -- forderten. Obwohl in der ganzen Aussage Mildners kein Wort darüber zu finden ist, wird sie verschiedentlich dahin interpretiert, daß er die Gaskammern in Funktion gesehen habe³¹⁶.

Zwei andere hochrangige ehemalige SS-Führer bestätigten dagegen dem Tribunal bereitwilligst die angeblich geplanten Judenvernichtungen und bezeichneten Auschwitz als den Mittelpunkt dieser Aktion. Es handelte sich um den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Wilhelm Höttl, von dem bekanntlich auch die Sechsmillionen-Zahl stammt³¹⁷, und um den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny³¹⁸. Beide waren Mitarbeiter des im Zeitpunkt des Prozesses untergetauchten SS-Obersturmbannführers Adolf Eichmann gewesen, dem damals

die Juden tatsächlich gab. Daß gerade Kaltenbrunner bestritt, etwas davon gewußt zu haben, war daher in seinem Falle taktisch wohl verfehlt. Es half ihm auch nichts. Er wurde vom Tribunal ebenfalls zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 gehängt.

³¹⁵ IMT XI, 283; sein Affidavit PS-2376 (IMT XXX, 29W291) ist ebenfalls unergiebig. SS Standartenführer Dr. Rudolf Mildner wurde 1949 aus der Nürnberger Zeugenhaft entlassen. Er wurde selbst niemals vor Gericht gestellt. Vgl. Reitlinger aaO. Seite 588 und Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seite 419.

³¹⁶ So z.B. Reitlinger aaO. Seite 123.

³¹⁷ Vgl. Affidavit vom 26. November 1945, Dok. 2738-PS (IMT XXXI 85-87) und IMT XI, 255-257, 285ff. Höttls Aussagen beschränkten sich auf diese schriftlichen Erklärungen. Als Zeuge brauchte er vor dem Tribunal nicht persönlich zu erscheinen, vermutlich deshalb, weil er nach eigenen Angaben während des Krieges für die Alliierten gearbeitet hatte; vgl. Härtle, "Freispruch für Deutschland, Seiten 190-191.

³¹⁸ Wisliceny sagte als Zeuge der Anklage vor dem Tribunal persönlich aus: IMT IV, 393ff. und 412ff.

Er erklärte sich wahrscheinlich zur Zusammenarbeit mit der Nürnberger Anklagebehörde bereit, um sich vor dem tschechischen Galgen zu retten. Nach eigenen Angaben war er für die Verschickung griechischer und ungarischer Juden nach Auschwitz verantwortlich, hatte dieses Lager jedoch selbst nie gesehen.

Während seiner Gefangenschaft in Preßburg soll er eine weitere vom 18. November 1946 datierte schriftliche Aussage verfaßt haben, die von Poliakov/Wulf in "Das Dritte Reich und die Juden" (Seiten 87ff.) veröffentlicht ist.

Wisliceny wurde im Juli 1948 in Preßburg zum Tode verurteilt (Reitlinger aaO. Seite 594).

Zur Bewertung von Wislicenys Angaben vgl. auch Servatius aaO. Seite 64.

wie heute eine Schlüsselrolle bei der angeblichen Judenvernichtung beigemessen wurde. Was Höttl und Wisliceny berichteten, wollten sie allerdings von Eichmann nur gehört haben. Da Eichmann selbst ihre Angaben, die in keinem Dokument eine Bestätigung finden, in seinem Jerusalemer Prozeß bis zuletzt bestritten hat, können sie nicht als beweiskräftig gelten³¹⁹. Im IMT-Prozeß waren sie natürlich hochwillkommen. Es gehörte jedoch -- wie man heute weiß -- in allen Prozessen dieser Art zur Prozeßtaktik von Angeklagten und Zeugen, das Gericht dadurch günstig zu stimmen, daß man den vom Gericht als bereits feststehend angenommenen Grundtatbestand zwar nicht ableugnete, ja in vielen Fällen sogar bestätigte, die eigene Beteiligung daran aber bestritt oder doch zumindest im Sinne eines Befehlsnotstandes interpretierte. Die eigentliche Verantwortung schob man nach Möglichkeit jenen zu, die -- wie hier Eichmann -- unauffindbar oder schon tot waren. Diese Prozeßtaktik war bei der damaligen Hysterie zumeist die einzige Möglichkeit, sich selbst zu schützen; sie hatte freilich auch nicht in allen Fällen Erfolg. Aus diesem Grunde muß aber allen Aussagen aus jenen Prozessen schon von vornherein mit größter Skepsis begegnet werden³²⁰.

Nichts anderes kann für das Affidavit des Rechtsanwalts Werner Paulmann, eines ehemaligen SS-Richters in Kassel, gelten, das die ebenfalls nicht aus eigenem Wissen stammende Bekundung enthält, in Auschwitz seien, wenn auch erst sehr spät, Vergasungen bekannt geworden³²¹. Er hielt sich damit auf der Linie seiner Kollegen Dr. Reinicke und Dr. Morgen, auf deren mehr in Einzelheiten gehendes Zeugnis wir weiter unten noch zu sprechen kommen.

Desgleichen gehört das Affidavit des ehemaligen [169] SS-Standartenführers Kurt Becher in die Reihe dieser Aussagen vom reinen Hörensagen. Er berichtete über die Aufhebung des angeblichen Vernichtungsbefehls durch Himmler, die er selbst bei Himmler "erwirkt" haben wollte. Die Selbstrettungsfunktion dieser Aussage ist zu offensichtlich, als daß man ihr irgendeine Bedeutung beimessen könnte. Becher war an Deportationen ungarischer Juden beteiligt, deren angebliche "Vergasung" in Auschwitz Butz in einem besonderen Kapitel seines Buchs überzeugend widerlegt hat.

Andere Gründe hatte es dagegen, wenn der einstige Leiter des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes der SS (WVHA), SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, Judenvernichtungen bestätigte. Pohl hatte nämlich, wie der US-amerikanische Senator Joseph McCarthy am 20. Mai 1949 der amerikanischen

319 Eichmann befolgte in diesem Prozeß -- wie sich aus allen Darstellungen darüber ergibt -- die Taktik, die angeblichen Massenvernichtungen als solche nicht zu bestreiten, sondern nur die eigene Beteiligung daran in Abrede zu stellen. Vgl. z.B. Servatius, "Verteidigung Adolf Eichmann" und Nellessen. "Der Prozeß von Jerusalem". Daß er von Auschwitz kaum etwas gesehen hatte, bestätigt Hannah Arendt in ihrem Buch "Eichmann in Jerusalem", Seite 124. Nach eigenen Angaben hatte er nur einmal in Auschwitz einer Leichenverbrennung im Freien beigewohnt (Nellessen aaO. Seite 237). Über "Vernichtungsanlagen" in Auschwitz wußte Eichmann nichts zu sagen.

320 Hierzu auch Butz aaO. Seiten 174ff.; "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 226ff. Ferner Maser, "Tribunal der Sieger", Seite 113.

321 Dok. SS-64, IMT XLII, 543ff., 548.

Presse mitteilte, die ihn selbst belastenden Erklärungen erst unterschrieben, nachdem er so lange gefoltert worden war, bis er seine "Schuld" bekannte³²². Aus seinem Affidavit vom 15. Juli 1946 geht hervor, daß das von Reichsminister Funk geleitete Reichswirtschaftsministerium Textilien und Schmucksachen von in den KL getöteten Juden erhalten habe, und zwar in den Jahren 1941/42 auch aus dem "VernichtungslagerAuschwitz"³²³. Schon die Datierung dieser Vorgänge erweist ihre Unglaubwürdigkeit. Denn Judendeportationen nach Auschwitz erfolgten in größerem Umfang erst ab Frühjahr 1942. Die Wannsee-Konferenz, die der organisatorischen Vorbereitung der Judendeportationen in die besetzten Ostgebiete diente, fand im Januar 1942 statt. Doch war zur Zeit des IMT-Prozesses davon offenbar noch nichts bekannt. Das sog. Wannsee-Protokoll wurde von US-Ankläger Kempner erst im späteren Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozeß vorgelegt. Entsprechend wird daher auch der Beginn der angeblichen Judenvernichtungen in Auschwitz frühestens in das Frühjahr 1942 datiert; vorher waren dort nur verhältnismäßig wenig Juden inhaftiert³²⁴.

Den Angeklagten des IMT-Prozesses wurde sogar ein Film vorgeführt, der zeigte, wie Amerikaner die von Pohl erwähnten Schmucksachen der getöteten Juden in einem Tresor der Reichsbank "entdeckten" und sicherstellten. Erst im Wilhelmstraßen-Prozeß kam heraus, daß dieser Film nichts weiter als ein Bluff der Amerikaner gewesen war; die Amerikaner hatten ihn selbst gedreht und auch die Requisiten -- Goldzähne und Schmuck der angeblich getöteten Juden -- zu diesem Zweck selbst in den Reichsbanktresor gelegt. Bis heute weiß niemand, wo sie diese Dinge zusammengestohlen hatten³²⁵.

322 Vgl. Harwood aaO. Seiten 10 und 12, deutsche Ausgabe Seiten 14 u. 17. Ebenso Maser, "Nürnberg -- Tribunal der Sieger", Seite 176.

323 Dok 4045-PS, IMT XXXIV. 110.

324 Diese Datierung ergibt sich aus den heute als maßgeblich angesehenen Höß-Aufzeichnungen. Es soll sich im übrigen zunächst nur um kleinere Aktionen gehandelt haben; erst im Sommer 1942 hatten sich die Transporte nach Auschwitz "verdichtet" (vgl. "Kommandant in Auschwitz", Seiten 123 und 156).

Vgl. hierzu auch Reitlinger, aaO. Seiten 173ff.

325 In diesem Zusammenhang wird gelegentlich auch noch eine eidesstattliche Erklärung des Vizepräsidenten der Deutschen Reichsbank Emil Puhl zitiert, die die Anklagebehörde im IMT-Prozeß vorlegte (Dok. 3944-PS, IMT XXXIII, 570), so z. B. von Poliakov/Wulf in "Das Dritte Reich und die Juden" (Seiten 65-66) und von Neumann in "Ausflüchte unseres Gewissens" (Seite 28, hier ohne Quellenangabe). Diese Erklärung war auch ein "Werk" Kempners. Puhl rückte bei seiner persönlichen Vernehmung vom wesentlichen Inhalt dieses Dokuments wieder ab, woraufhin er sich ebenfalls noch am selben Abend in einer Zelle des Nürnberger Gefängnisses wiederfand. Das wird natürlich bei Zitierung dieses Dokuments stets verschwiegen.

Vgl. zu allem Springer "Das Schwert auf der Waage", Seiten 175-179. In diesen nachgelassenen Aufzeichnungen des ebenfalls im IMT-Prozeß angeklagten ehemaligen Goebbels-Mitarbeiters Hans Fritzsche wird ein interessanter Überblick über den Prozeßablauf aus der Sicht der Angeklagten gegeben. Fritzsche meint zwar, nachdem er den üblen Filmtrick der amerikanischen Anklagebehörde und seine Entlarvung geschildert hat, es sei lediglich bewiesen worden, daß der "Goldschatz" nicht in Frankfurt lagerte; er sei jedoch "nach glaubhaften Angaben" in einem Ausweichquartier entdeckt und von dort ins Depot der Reichsbank geschafft worden. Von wem diese "glaubhaften Angaben"

Man ersieht auch daraus, was das "Geständnis" Pohls wert war, das damals der Belastung des Reichsministers Funk dienen sollte. Dieser [170] blieb freilich trotz dieser "Beweismittel" dabei, von all dem nichts gewußt zu haben, und wenigstens seine Mitangeklagten glaubten es ihm, wie Fritzsche berichtete⁶² [SIC]. Pohls Affidavit ist übrigens- was bemerkenswert ist -- von dem einstigen preußischen Oberregierungsrat und damaligen amerikanischen Anklagegehilfen Robert M. W. Kempner als Zeugen gegengezeichnet. Er ist bekannt dafür, Aussagen erpreßt zu haben³²⁶.

Mit Pohls "Geständnis" hatte man einen weiteren Scheinbeweis für den behaupteten Judenmord in der Hand, der damals nicht zu unterschätzen war. Denn Pohl als Leiter des WVHA war für die gesamten Verwaltungsangelegenheiten der KL zuständig, mithin auch für den Bau der Krematorien und der angeblich damit verbundenen Gaskammern. Den Rang einer Geschichtsquelle kann indessen auch dieses Zeugnis allen Umständen nach nicht haben.

Übrigens wurde Pohl von den SS-Zeugen Dr. Reinicke und Dr. Morgen -- offensichtlich der Wahrheit zuwider -- im IMT-Prozeß schwer belastet, vermutlich weil sie ihn für tot hielten und der damaligen Prozeßtaktik zufolge einen "Sündenbock" zu präsentieren suchten, dem man nichts mehr anhaben konnte. Indessen lebte Pohl noch, wurde aber gleichwohl nicht persönlich als Zeuge vorgeführt. Das Risiko, daß er sein schriftliches "Geständnis" widerrief und sich möglicherweise auch noch über die ihm zugefügten Mißhandlungen beschwerte, wollte die Anklagebehörde denn doch nicht eingehen. In dem nachfolgenden KL-Prozeß wurde Pohl von dem amerikanischen Militärgericht am 3. November 1947 zum Tode verurteilt. Auf wie schwachen Füßen dieses Urteil stand, zeigt die Tatsache, daß er erst am 8. Juni 1951 hingerichtet wurde³²⁷. Er gehörte zu den letzten Männern, die dem amerikanischen Henker ausgeliefert wurden.

stammen, sagt er allerdings nicht. Doch wer es nötig hat, zu unlauteren Mitteln der Beweisführung zu greifen, wird wissen warum.

Es handelt sich übrigens insoweit um keinen Einzelfall der Anwendung übelster Täuschungsmethoden durch die alliierten Sieger. Wir wissen noch von mindestens einem weiteren "Dokumentarfilm" der Amerikaner, mit dem sie die Erschießung angeblicher KL-Häftlinge in Dachau zu beweisen suchten. Tatsächlich stellte dieser Film und die daraus entnommenen Bilder die Erschießung der SS-Wachmannschaften und der deutschen Lazarettinsassen von Dachau durch amerikanische Soldaten nach der Besetzung des Lagers dar. Vgl. die Aussage des ehemaligen deutschen Feldwebels Hans Linberger in Erich Kerns Buch "Meineid gegen Deutschland", Seiten 244-246, und "Denk mit", Folge 3/1975, Seiten 50-51 (mit Foto aus der französischen Zeitschrift "Historia", Ausgabe April 1970 und entsprechendem Bericht). Höchstwahrscheinlich war dieser Filmstreifen auch Teil des KL-Films, der im IMT-Prozeß als "Beweismittel" vorgeführt wurde und nach Gilberts Bericht die meisten Angeklagten stark beeindruckte (Gilbert aaO. Seiten 50-52). Lediglich der "verrückte" Heß soll damals zu Göring bemerkt haben: "Ich glaube es nicht."

Bei Heinz Roth " Wieso waren wir Väter Verbrecher? " werden diese und weitere Täuschungsmanöver durch gestellte oder falsch deklarierte Filme beschrieben (aaO. Seiten 66-75).

³²⁶ Ausführlicher mit Kempners Werdegang und Methoden als amerikanischer Anklagevertreter befaßt sich Butz aaO. Seiten 160 161 und 163-169; "Der Jahrhundert-Betrug", Seiten 210ff.

³²⁷ Reitlinger aaO. Seite 588.

Wahrscheinlich mußte er sterben, um nicht mehr über das reden zu können, was er in der amerikanischen Haft hatte erdulden müssen³²⁸.

Ein besonders trübes Kapitel aus dem IMT-Prozeß ist die Vernehmung der ehemaligen SS-Richter Dr. Reinicke und Dr. Morgen, die zwar als Entlastungszeugen der als Organisation angeklagten SS aufgeboten waren, sich dabei aber zu historisch unhaltbaren Feststellungen hinführen ließen. Auch der SS-Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Pelckmann, spielte hierbei eine nicht gerade rühmliche Rolle.

So machte Dr. Pelckmann dem Zeugen Reinicke den unnötigen und völlig unangebrachten Vorhalt, daß vor dem Tribunal der Beweis für die Ermordung von Millionen Juden "in den Gaskammern von Auschwitz und anderswo" erbracht worden sei. In der damaligen Situation einem [171] solchen Vorhalt zu widersprechen, hätte dem Zeugen mit Sicherheit erhebliche Nachteile eingebracht. Er stellte deshalb erwartungsgemäß diesen vorgeblichen Tatbestand nicht in Abrede, bestätigte aber dem Verteidiger, was offensichtlich das Ziel der Verteidigung war, daß für die Judenmorde nicht die SS als Organisation, sondern nur ein kleiner Kreis von bestimmten Personen verantwortlich gewesen sei. Die SS-Gerichte hätten diese Vorkommnisse verfolgt, sobald sie davon erfahren hätten. So habe im Spätherbst 1944 ein weiblicher Schutzhäftling von Auschwitz namens Eleonora Hodis vor einem SS-Richter eine "grauenerregende Aussage" gemacht, die als "Grundlage eines Verfahrens gegen Höß und viele andere" habe dienen sollen. Infolge des Zusammenbruchs des Reichs seien diese Ermittlungen allerdings nicht mehr zum Abschluß gekommen³²⁹.

³²⁸ Es ist überhaupt auffällig, daß keiner von denen, die wirklich über Auschwitz oder die Behandlung der Judenfrage im Dritten Reich etwas wissen mußten, den Zusammenbruch lange überlebte. Sieht man von Eichmann und dem letzten Kommandanten von Auschwitz, SS-Sturmbannführer Richard Baer, die man erst später ausfindig machte, einmal ab, so starben die letzten von ihnen mit dem Abschluß der alliierten Siegerjustiz. Es waren Pohl und der ehemalige Befehlshaber der Einsatzgruppe D, SS-Gruppenführer Ohlendorf, die am gleichen Tage durch Henkershand in Landsberg sterben mußten.

Bemerkenswert ist insbesondere das Schicksal Himmlers, von dem Höß angeblich den Vernichtungsbefehl empfangen haben will. Himmler hatte sich freiwillig den Engländern gestellt und war von ihnen auch schon vernommen worden. Er soll sich dann, im Zimmer allein gelassen (!), mittels einer Giftkapsel selbst das Leben genommen haben.

Diese Geschichte ist mehr als unwahrscheinlich. Man kann sich schwer vorstellen, daß ein so prominenter Gefangener, der über alle Einzelheiten der angeblichen Judenvernichtungen wie kein zweiter unterrichtet sein und auch sonst wichtigste Kenntnisse über die Politik des Dritten Reiches haben mußte, auch nur eine Sekunde unbeobachtet sich selbst überlassen blieb. Ferner ist unverständlich, weshalb das Ergebnis seiner ersten Vernehmung niemals bekanntgegeben wurde. Daß Himmler sich selbst stellte, könnte ein Indiz für sein gutes Gewissen sein. So ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß er aus dem Wege geräumt wurde, weil von ihm wirksamer Widerstand gegen die Vernichtungslegende zu erwarten war.

Ähnlich liegt der Fall des letzten Auschwitz-Kommandanten Baer, der im 4. Kapitel noch zu behandeln sein wird.

³²⁹ IMT XX, 473 ff. SS-Oberführer Günter Reinicke war Amtschef im Hauptamt SS-Gericht und Chefrichter des Obersten SS- und Polizeigerichts.

Das Stichwort "Eleonora Hodis" war wiederum vom Verteidiger gegeben worden, der seltsamerweise auf diese Zeugin, wie er dem Gericht erklärte, in einem in der Gerichtsbücherei stehenden Buch mit dem Titel "SS-Dachau" gestoßen war. Zumindest hätte nun sofort diese Zeugin zitiert werden müssen. Statt dessen unternahm der Gerichtsvorsitzende jedoch alle Anstrengungen, Zeugin und Buch aus dem Verfahren herauszuhalten. Es kam auch niemals zur Sprache, was denn nun im einzelnen der Inhalt der Aussage von Eleonora Hodis gewesen war, und das, obwohl diese Aussage von Reinicke mehrfach als "grauenregend" bezeichnet wurde³³⁰.

Reinicke selbst, das kam während seiner Vernehmung immer deutlicher zum Ausdruck, kannte Einzelheiten über die angeblichen Massenvernichtungen in Auschwitz und anderswo überhaupt nicht und verwies insoweit immer wieder auf den ihm unterstellten SS-Richter Dr. Morgen, der mit "den Organen der... Massenvernichtung selbst gesprochen" und einen "tiefen Einblick in alle diese Dinge" gewonnen habe. Bemerkenswert ist übrigens, daß Reinicke auf die Frage, wann er zum ersten Mal von dem Vorhandensein *einer* (!) Gaskammer in Auschwitz erfahren habe, zur Antwort gab, das sei Ende Oktober/Anfang November 1944 gewesen³³¹. Damals sollen nämlich, wie heute allgemein behauptet wird, die Vergasungen von Juden auf Befehl Himmlers bereits eingestellt gewesen sein (siehe oben Seite 17 [23] und Anmerkung 48 zu Kapitel 1).

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Aussage Reinickes das typische Beispiel einer mit der Verteidigung abgesprochenen Gefälligkeitsaussage war, die zugleich auch den eigenen Kopf des Zeugen retten sollte, der sich damit eine Art Widerstandsgloriole zulegte. Es ist [172] erschütternd, zu sehen, wie selbst hohe SS-Führer auf diese Weise letztlich dem Prozeßziel dienten, die angeblich einmaligen deutschen "Verbrechen" zu "beweisen". Vor dem Forum der Geschichte allerdings können Aussagen dieser Art keinerlei Bedeutung haben, weil sie erkennbar nur prozeßtaktischen Zwecken dienen und nachprüfbar Einzelheiten nicht enthalten³³².

Ebenso wie Reinicke suchte der ehemalige SS-Richter Dr. Konrad Morgen die SS als Organisation zu "entlasten", indem er die auch von ihm eingeräumten Judenvernichtungen als Geheimaktionen auf das Schuldkonto bestimmter Einzelpersonen schob, die entweder nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden konnten oder -- wie Rudolf Höß, der einstige Auschwitz-Kommandant -- bereits

³³⁰ IMT XX, 518 520.

³³¹ IMT XX, 524.

³³² Reinicke war zwar offiziell "Entlastungszeuge" für die SS, mußte aber bei dem mit der Verteidigung offenbar abgesprochenen Entlastungskonzept zwangsläufig letztlich zum Belastungszeugen werden. Immerhin enthält seine Aussage aber auch manches Positive über die SS und die KL. Er ist jedenfalls nicht zu vergleichen mit jenen "deutschen" Belastungszeugen, die sich freiwillig den Anklagebehörden zur Verfügung stellten und von denen Göring gesagt haben soll:

"Mir wird schlecht, wenn ich sehe, wie Deutsche ihre Seele an den Feind verkaufen!" (Gilbert aaO. Seite 115)

ein "Geständnis" abgelegt hatten. Er machte sogar einige Einzelangaben über die angeblichen "Todesfabriken" von Auschwitz, die indessen -- wie wir sehen werden -- die Dinge erst recht verwirrten und offensichtlich ebensowenig auf eigenen Feststellungen beruhten, wie seine Schilderungen über andere "Vernichtungslager", bei denen er wenigstens zugab, insoweit nur Gehörtes weiterzugeben³³³.

Von Morgen stammen zunächst zwei Affidavits. In seinem Affidavit SS-65 vom 13. Juli 1946 gab er Auskunft über die angebliche Technik des "Vernichtungssystems" auf Grund von Mitteilungen, die er von dem Reichsarzt SS, dem SS-Gruppenführer Grawitz, erhalten haben wollte³³⁴. In seinem Affidavit SS-67 vom 19. Juli 1946 legte er die "Verantwortlichkeiten" für den "Vernichtungsplan" dar, wobei er im einzelnen Hitler, Himmler, Höß und Eichmann nannte³³⁵. Auch insoweit berief er sich auf Angaben von Dr. Grawitz. Da dieser damals -- wie könnte es anders sein! -- bereits tot war, konnte er Morgens Aussagen weder bestätigen noch dementieren. Nach seinen Affidavits erscheint auch Morgen also zunächst nur als Zeuge vom Hörensagen. Das änderte sich indessen mit seiner persönlichen Vernehmung am 8. August 1946³³⁶, nachdem Reinicke ihn einen Tag zuvor als bestinformierten Zeugen für die Massenvernichtungen hingestellt hatte. Seine mündliche Aussage vor dem Tribunal entsprach inhaltsmäßig fast vollkommen seinen beiden Affidavits, die allerdings weniger ausführlich waren. Zwei wesentliche Abweichungen fallen jedoch auf. Einmal ließ Morgen bei seiner Vernehmung als Zeuge in keiner Weise mehr erkennen, daß er die meisten Einzelheiten von Dr. Grawitz hatte. Zum anderen hatte er in seinen Affidavits das Auschwitzer "Vernichtungslager" nicht näher lokalisiert, während er sich nun bei seiner mündlichen Aussage damit eindeutig festlegte, und zwar im Widerspruch zur Legende.

[173] Was Morgen im einzelnen zu dem Komplex "Todesfabriken von Auschwitz" bei seiner persönlichen Vernehmung zum besten gab, ist so aufschlußreich, daß es hier wenigstens auszugsweise wiedergegeben werden muß. Denn seine Angaben sind ein weiteres anschauliches Beispiel dafür, daß alles "Wissen" über die angeblichen Todesfabriken völlig aus der Luft gegriffen war. Dabei ist darauf

333 SS-Sturmbannführer Dr. Konrad Morgen war während des Krieges als Ermittlungsrichter der SS tätig. Vor dem Kriege war er Richter am Landgericht Stettin gewesen. Er praktiziert heute als Rechtsanwalt in Frankfurt/Main. Er brachte nach eigenen Angaben als SS-Richter 200 Fälle zur Aburteilung und verhaftete persönlich fünf KL-Kommandanten wegen bestimmter Verbrechen in den von ihnen geführten KL; zwei von ihnen wurden in den gegen sie durchgeführten SS-Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt und erschossen.

Morgen erwies sich aus unerfindlichen Gründen in mancherlei Hinsicht dem Tribunal mit seinen Aussagen gefällig, indem er seine Ermittlungen teilweise so darstellte, als hätten sie sich auf die von der Anklage behaupteten planmäßigen Judenvernichtungen bezogen, was zweifellos nicht der Fall war (vgl. auch Langbein, "Menschen in Auschwitz", Seite 273). Die von ihm beigeordneten Einzelheiten paßten allerdings, wie wir noch sehen werden, wieder einmal nicht ins Bild, soweit sie sich auf das "Vernichtungslager" Auschwitz bezogen.

334 IMT XLII, 551 ff.

335 IMT XLII, 563 ff.

336 IMT XX, 532ff.

hinzuweisen, daß Morgen neben Höß gern als einer der zuverlässigsten und glaubwürdigsten Zeugen für die Judenvernichtung in Auschwitz hingestellt wird.

Morgen erklärte dem Tribunal, daß er "Ende 1943 oder Anfang 1944" selbst in Auschwitz gewesen sei, um dort Ermittlungen gegen SS-Angehörigedurchzuführen. Was er damals bei der Ankunft eines Judentransports angeblich beobachtet hatte, schilderte er so³³⁷:

"Es standen neben dem Ausladeplatz mehrere Lastkraftwagen und der betreffende Arzt stellte den Ankömmlingen anheim, diese Wagen zu benutzen. Er sagte aber, daß nur Kranke, alte Personen, Frauen mit Kindern davon Gebrauch machen dürften. Nun drängten sich diese Personen zu den ihnen bereitgestellten Fahrgelegenheiten. Er brauchte also nur noch die Personen zurückzuhalten, die er nicht zur Vernichtung schicken wollte. Diese Lastkraftwagen fuhren dann ab. Sie fuhren nicht in das Konzentrationslager Auschwitz, sondern in eine andere Richtung, in das einige Kilometer entfernte Vernichtungslager Monowitz. Dieses Vernichtungslager bestand aus einer Reihe von Krematorien. Diese Krematorien waren von außen als solche nicht erkennbar. Man konnte sie für Groß-Badeeinrichtungen halten. Das wurde auch den Häftlingen bekanntgegeben. Diese Krematorien waren mit einem Stacheldrahtzaun umgeben und wurden innen bewacht durch die bereits erwähnten jüdischen Arbeitskommandos."

Obwohl Morgen das alles als eigene Beobachtung hinstellt, ist unverkennbar, daß er nur von anderen Gehörtes wiedergibt. Er kann jedenfalls den Weg, den die Lastkraftwagen nahmen, nicht selbst weiterverfolgt haben. Er hatte auch seine "Lektion" offensichtlich nicht genau gelernt. So schilderte er die sog. "Selektion" nach Ankunft eines Häftlingstransports -- er nennt sie übrigens im Gegensatz zum angeblichen Sprachgebrauch "Aussortierung nach Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen" -- ganz anders als dies sonst geschieht, indem er die Häftlinge sich gewissermaßen selbst "selektieren" läßt. Vor allem aber bezeichnete er Monowitz und nicht Birkenau als das "Vernichtungslager", was in eindeutigen Widerspruch zur Legende stand. Und das war nicht etwa nur ein "Versprecher"! Morgen fuhr nämlich fort³³⁸:

"Die Häftlinge, die abmarschierten in das Konzentrationslager, hatten keinen Hinweis dafür, wohin die anderen Häftlinge verbracht wurden. Das Vernichtungslager Monowitz lag weit von dem Konzentrationslager entfernt. Es befand [174] sich in einem weitläufigen Industriegelände und war als solches nicht zu erkennen, und überall am Horizont standen Schornsteine und es rauchte. Das Lager selbst war außen bewacht durch eine Spezialtruppe von Männern aus dem Baltikum, Esten, Litauern und Ukrainern. Die ganze technische Durchführung lag fast ausschließlich in den Händen der dazu

337 IMT XX, 550.

338 IMT XX, 551.

bestimmten Häftlinge selbst, die nur jeweils durch einen Unterführer bewacht wurden."

Während Morgen vollkommen richtig das Lager Monowitz als in einem weitläufigen Industriegelände gelegen beschreibt, bleibt er also dabei, daß hier das "Vernichtungslager" gewesen sei. Auch im weiteren Verlauf seiner Aussage spricht er noch mehrfach in diesem Zusammenhang von Monowitz, während der Name "Birkenau" bei ihm nicht ein einziges Mal auftaucht. Das ist mehr als merkwürdig. Allerdings mögen die seiner Aussage zufolge "überall am Horizont" rauchenden Schornsteine viel zur Entstehung der Gerüchte über die Massenvernichtungen von Juden beigetragen und möglicherweise nicht zuletzt bei Morgen selbst eine entsprechende Vorstellung erzeugt haben. Eigenes Wissen hierüber hatte er jedenfalls nicht. Seine Ausführungen lassen hieran keinen Zweifel. In Monowitz befand sich u. a. die neu errichtete Buna-Fabrik, die für die deutsche Kriegswirtschaft besonders wichtig war. Es ist daher durchaus möglich, daß dieser Teil des Lagergeländes noch besonders eingezäunt und bewacht war, wie Morgen es beschrieben hat.

Es ist eigenartig, daß der Zeuge Morgen vom Gericht nicht auf seinen "Irrtum" hingewiesen wurde, zumal da der ehemalige Auschwitzkommandant Höß bereits vorher unmißverständlich Birkenau als den Ort der Judenvernichtung bezeichnet hatte oder hatte bezeichnen müssen³³⁹. Man wollte die Dinge wohl nicht unnötig komplizieren und auch nicht weitere Widersprüche herausfordern. Deshalb wurde der Zeuge Morgen vermutlich auch nicht nach der Anzahl der Krematorien und Gaskammern befragt, über die er sich nicht geäußert hatte. Dabei wäre gerade die Klärung dieser Frage doch von erheblicher Bedeutung gewesen, zumal da auch Höß hierzu keine Angaben gemacht hatte. Doch in beiden Fällen lag das wohl durchaus im Sinne des Tribunals, das -- wie bereits gesagt -- angesichts der bestehenden Unsicherheiten offensichtlich bestrebt war, bei der "Feststellung" der angeblichen Judenvernichtungen nicht allzu sehr in die Einzelheiten zu gehen. Denn dann hätte die Gefahr bestanden, daß die ganze Vernichtungslegende schon damals unglaubwürdig erschienen wäre.

Morgen unterliefen noch weitere Irrtümer. So erwähnte er auf eine entsprechende Frage des Gerichtsvorsitzenden, daß zur Zeit seiner Ermittlungen in Auschwitz der SS-Standartenführer Höß "Kommandant [175] des Konzentrationslagers Auschwitz in Personalunion mit dem Vernichtungslager Monowitz" gewesen sei³⁴⁰. Doch Höß war damals längst auf einen anderen Posten in Berlin versetzt worden; sein letzter Rang als Kommandant von Auschwitz war Obersturmbannführer³⁴¹. Entweder wußte Morgen also über die

339 IMT XI, 438ff., 441.

340 IMT XX, 552.

341 Höß wurde mit Wirkung vom 10.11.1943 mit der Wahrung der Geschäfte des Amtschefs D I (Politische Abteilung der Inspektion der KL) des WVHA beauftragt. Vgl. "Kommandant in Auschwitz", Seite 130 (Fußnote 3), Reitlinger aaO. Seite 584.

Befehlsverhältnisse in Auschwitz zur Zeit seines Besuchs -- Ende Dezember 1943/Anfang 1944 -- wirklich nicht Bescheid oder er verfuhr in diesem Fall nach der damals verbreiteten Praxis, nur jene zu belasten, die ohnehin verloren oder für das Tribunal nicht greifbar waren. Höß aber hatte ja bereits "gestanden", was Morgen sicher nicht unbekannt war³⁴².

Morgen bestätigte übrigens auf Befragen von Rechtsanwalt Dr. Pelckmann, daß er die oben erwähnte Auschwitz-Insassin Eleonora Hodis eidlich vernommen habe und daß die in dem Buch "SS-Dachau" enthaltene Aussage dieser Zeugin mit dem Protokoll seiner Vernehmung übereinstimme³⁴³. Doch auch jetzt beschloß das Tribunal nicht, diese wichtige Augenzeugin persönlich zu hören oder wenigstens ihre schriftlich niedergelegte Aussage verlesen zu lassen. So erfahren wir aus den IMT-Protokollen nicht einmal, welchen Inhalt die Aussage der Hodis hatte; auch Morgen wurde nach Einzelheiten nicht gefragt. Dabei kann man als sicher davon ausgehen, daß den Richtern bekannt war, was Eleonora Hodis zu Protokoll gegeben hatte. Offiziell scheute man sich aber offensichtlich, weitere Einzelheiten über das "Vernichtungslager" zur Kenntnis zu nehmen und damit in das Verfahren einzuführen. Die Zeugen Vaillant-Couturier, Schmaglewskaja und nun wieder der gewissermaßen eine Kronzeugenfunktion ausübende Dr. Morgen hatten ja schon genug Verwirrung in dieser Sache gestiftet! In seinem Urteil ging das Tribunal bezeichnenderweise auf den eklatanten Widerspruch hinsichtlich des Orts der angeblichen Judenvernichtungen -- Birkenau oder Monowitz -- mit keinem Wort ein. --

Als Zeuge im späteren Frankfurter Auschwitz-Prozeß korrigierte Morgen stillschweigend seine früheren Aussagen über den Standort der "Vernichtungsanlagen", die er vermutlich selbst nie gesehen hatte. Er verlegte sie nunmehr nach Birkenau und befand sich damit in Übereinstimmung mit der inzwischen sozusagen zu einer "historischen Tatsache" hochgespielten Version. Niemand -- auch nicht die Richter des Auschwitzprozesses -- wies ihn dabei auf den Widerspruch zu seinen früheren Angaben im IMT-Prozeß hin. Wir werden auf diesen Sachverhalt im 4. Kapitel noch einmal zurückkommen.

Nach einer brieflichen Mitteilung der Witwe des Kommandanten Höß an den Verfasser, war Höß ein halbes Jahr vor seiner Versetzung nach Berlin aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Dienst. Mit den Birkenauer Krematorien kann er demnach kaum noch etwas zu tun gehabt haben, da das erste von ihnen frühestens im März 1943 in Betrieb genommen wurde (Reitlinger aaO. Seite 167).

³⁴² Auch Morgen sollte der Verteidigung als Entlastungszeuge für die SS-Organisation dienen. Die Gesamttendenz seiner Aussage lief -- wie bei Reinicke darauf hinaus, die angeblichen Judenvernichtungen als Tatsache zu bestätigen, dabei aber immer wieder zu betonen, daß der "Kreis der Wissenden um diese Dinge... ein außerordentlich begrenzter" gewesen sei. Doch was er zur Vernichtungslegende beisteuerte, entsprang offensichtlich allein seiner Phantasie. In seinem Affidavit SS-67 vom 19. Juli 1946 (IMT XLII, 563 ff.) hatte er die Reihenfolge der Verantwortlichkeiten für die Judenvernichtung wie folgt bezeichnet: Hitler, Himmler, Eichmann, Höß bzw. andere KL-Kommandanten; das wollte er angeblich u. a. von dem Reichsarzt-SS Dr. Grawitz erfahren haben (vgl. oben Seite 172).

³⁴³ IMT XX, 560-561.

Wir kommen nun zu dem im Rahmen unserer Untersuchung wichtigsten Zeugen im IMT-Prozeß, dem ehemaligen Auschwitz-Kommandanten [176] Rudolf Höß. Wenn man sich heute auf Höß beruft, so zitiert man in der Regel nur noch aus den schriftlichen Aufzeichnungen, die dieser Mann nach seiner Auslieferung an Polen im Krakauer Gefängnis niedergelegt haben soll. Mit ihnen werden wir uns später noch ausführlich zu befassen haben³⁴⁴. Höß' frühere Zeugnisse aus den ersten Nachkriegsjahren werden dagegen -- wenigstens inhaltlich -- nicht mehr erwähnt. Das kommt natürlich nicht von ungefähr, sondern hängt mit Sicherheit damit zusammen, daß jene früheren Zeugnisse teils in den Einzelheiten recht verschwommen sind, teils aber sogar zu diesen Krakauer Aufzeichnungen im Widerspruch stehen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um die folgenden Schriftdokumente³⁴⁵:

- a) Die protokollarische Vernehmung von Rudolf Höß durch die britische Militärpolizei (Field Security Section) am 13./14. März 1946 nachdem diese ihn auf einem bei Flensburg gelegenen Bauernhof festgenommen hatte³⁴⁶;
- b) sein Nürnberger Affidavit vom 5. April 1946, das als eines der wichtigsten Beweisstücke im IMT-Prozeß galt³⁴⁷;
- c) Höß' Zeugenaussage vor dem IMT am 15. April 1946, bei der er das Affidavit ausdrücklich als richtig anerkannte -- oder wohl besser: anerkennen mußte³⁴⁸;
- d) eine angeblich für den Nürnberger Gefängnispsychologen Dr. Gilbert angefertigte handschriftliche Aufzeichnung vom 24. April 1946³⁴⁹;
- e) weitere Vernehmungsprotokolle vom 14. bis 22. Mai 1946 für einen der Nürnberger Nachfolgeprozesse; unmittelbar danach wurde Höß an Polen ausgeliefert³⁵⁰.

Eigenartigerweise sind die zur Zeit der Nürnberger Prozesse entstandenen Zeugnisse Rudolf Höß' nur teilweise in die Öffentlichkeit gelangt. Weder seine

³⁴⁴ Die Aufzeichnungen wurden erst im Jahre 1958 vom Institut für Zeitgeschichte, München, in Zusammenarbeit mit polnischen Regierungsstellen (!) herausgegeben. Prof. Dr. Martin Broszat schrieb eine Einleitung hierzu und versah das "Dokument" mit Fußnoten, die jedoch eine quellenkritische Wertung weitgehend vermissen lassen. Heute ist Prof. Broszat zum Leiter des Instituts für Zeitgeschichte aufgestiegen. -- Die "Aufzeichnungen" werden unter Abschnitt III dieses Kapitels noch gesondert abgehandelt.

³⁴⁵ Nach Broszat, Einleitung Seite 7-8 (Fußnote 1) zu den Höß-Aufzeichnungen "Kommandant in Auschwitz".

³⁴⁶ Nbg. Dok. NO-1210.

³⁴⁷ Nbg. Dok. 3868-PS, IMT XXXIII,275279; vgl. auch IMT XI,458-461 und Poliakov/Wulf, "Das Dritte Reich und die Juden", Seiten 127-130.

³⁴⁸ IMT XI, 438ff.

³⁴⁹ Gilbert aaO. Seiten 448-450.

³⁵⁰ Nbg. Dok. NI-035/037 und NI-039/041.

ersten Vernehmungen durch die britische Militärpolizei noch die Vernehmungsprotokolle aus der Zeit vom 14. bis 22. Mai 1946 sind inhaltlich bekannt geworden. In der einschlägigen Literatur werden sie zumeist nicht einmal erwähnt. Das kann sowohl daran liegen, daß sie sachlich unergiebig sind, als auch daran, daß man ihren Inhalt aus bestimmten Gründen nicht bekanntgeben mochte.

Höb selbst beschreibt die Durchführung seiner ersten Vernehmung durch britische Militärpolizei in seinen Krakauer Aufzeichnungen, die insoweit wohl authentisch sein dürften, wie folgt³⁵¹:

"Am 11. März (1946) 23 Uhr wurde ich verhaftet... Es wurde mir übel zugesetzt durch die Field-Security-Police. Ich wurde nach Heide geschleift, ausgerechnet in die Kaserne, in der ich von den Engländern acht Monate vorher entlassen worden war. Unter schlagenden Beweisen kam meine erste Vernehmung [177] zustande. Was in dem Protokoll drin steht, weiß ich nicht, obwohl ich es unterschrieben habe. Doch Alkohol und Peitsche waren auch für mich zu viel. Die Peitsche war meine eigene, die durch Zufall in das Gepäck meiner Frau geraten war. Kaum hat je mein Pferd einen Schlag damit bekommen, noch viel weniger Häftlinge."

Man kann sich gut vorstellen, wie diese "Vernehmung" verlaufen ist. Im britischen Weltreich gehörten bekanntlich "Zuckerbrot und Peitsche" zu den traditionellen Überzeugungsmitteln. Es ist daher durchaus glaubhaft, daß bei Höb "Alkohol und Peitsche" diese Funktion übernommen haben sollen. Was dabei herauskam, entsprach allerdings mit Sicherheit weniger der Wahrheit als vielmehr den durch eine haßerfüllte Greuelpropaganda geprägten Vorstellungen der Vernehmungsoffiziere.

Broszat behauptet nun freilich, daß das von Höb am 14. März 1946 um 2.30 Uhr nachts unterschriebene achtseitige maschinenschriftliche Protokoll dieser Vernehmung inhaltlich nirgends ersichtlich von dem abweiche, was Höb später in Nürnberg oder in Krakau ausgesagt bzw. niedergeschrieben habe³⁵². Broszat erwähnt dies vermutlich, um darzutun, daß angesichts der angeblichen Übereinstimmung aller Höb zugeschriebenen Aussagen kein Zweifel an ihrer inhaltlichen Richtigkeit bestehen könne. Doch abgesehen davon, daß entgegen der Behauptung Broszats zwischen den Nürnberger Aussagen von Rudolf Höb und seinen angeblichen Krakauer Aufzeichnungen keineswegs in allen Punkten Übereinstimmung besteht, wäre eine solche Folgerung nicht schlüssig. Weit eher ließe sich aus etwaigen Übereinstimmungen das Gegenteil folgern. Es ist nämlich kaum zu bezweifeln, daß Höb mit dem ihm zwei Tage nach seiner Festnahme und nach einer mitternächtlichen "Vernehmung" vorgelegten "Protokoll" unter dem Eindruck der ihm zugefügten schweren Mißhandlungen und -- wahrscheinlich --

351 "Kommandant in Auschwitz", Seite 145. Bei meinen Nachforschungen wurde mir von verschiedenen Seiten glaubwürdig bestätigt, daß Höb bei seiner ersten Vernehmung schwer mißhandelt wurde.

352 "Kommandant in Auschwitz", Seite 145, Fußnote 1.

weiterer Drohungen ein Schriftstück unterschrieb, das er inhaltlich weder kannte noch verantworten konnte, das also mit der Wahrheit nichts, aber auch gar nichts zu tun hatte.

Doch auch später scheint sich an der Behandlung von Rudolf Höß nicht viel geändert zu haben, so daß er wahrscheinlich, als er in Nürnberg seine Aussagen machte, ein völlig gebrochener Mann war, von dem seine Peiniger jede gewünschte Aussage erhalten konnten. Das wird aus den weiteren Angaben von Höß in "Kommandant in Auschwitz" (Seite 145) deutlich. Es heißt dort:

"Ich kam nach einigen Tagen nach Minden a.d. Weser, dem Hauptvernehmungsort der englischen Zone. Dort wurde mir noch mehr zugesetzt durch den 1- englischen Staatsanwalt, einen Major. Das Gefängnis entsprach dessen [178] Verhalten. Nach drei Wochen wurde ich überraschend rasiert, es wurden mir die Haare geschnitten und ich durfte mich auch waschen. Seit meiner Verhaftung waren meine Handschellen nicht geöffnet worden."

Aus dieser Zeit muß also das berühmte Affidavit stammen, das Höß am 5. April 1946 unterzeichnete. Nach drei Wochen hatte man ihn offenbar so weit, daß man ihn menschlicher behandeln und sogar als Zeugen in Nürnberg präsentieren konnte. Der Verteidiger Kaltenbrunnner hatte ihn nämlich als Entlastungszeugen angefordert. Das war der Grund dafür, daß Höß nun plötzlich die Handschellen abgenommen wurden und er sich nach Wochen (!) sogar wieder waschen durfte. Doch hätte man seiner Anforderung als Zeuge wohl nicht stattgegeben und nur das erpreßte Affidavit vom 5. April 1946 vorgelegt, wenn die an Höß vollzogene "Gehirnwäsche" sich nicht als erfolgreich erwiesen hätte, so daß von seiner Aussage nichts mehr zu befürchten war. Das ließ man Höß natürlich nicht in seinen Erinnerungen schreiben. Auch über seinen Nürnberger Aufenthalt steht darin jedoch zu lesen, daß die dortigen Vernehmungen "nicht angenehm" gewesen seien -- "nicht etwa physisch, aber um so stärker psychisch", was Höß freilich den Erinnerungen zufolge seinen Vernehmern nicht verübeln zu können glaubte, weil "alles Juden" waren (aaO. Seite 146).

Bei allen diesen Zitaten aus den von Höß nach seiner Auslieferung an Polen im Krakauer Gefängnis verfaßten Aufzeichnungen muß man übrigens in Rechnung stellen, daß diese Aufzeichnungen mit Sicherheit von den Polen nachträglich "überarbeitet" wurden. Wir werden darauf noch ausführlich zurückkommen. Dabei sind die auf seine Vernehmungen vor der Auslieferung bezüglichen Stellen möglicherweise sogar noch entschärft worden. Wenn man diese schriftlichen Zeugnisse einer an Höß vorgenommenen Gehirnwäsche nicht gänzlich strich, so zweifellos deshalb, um den Aufzeichnungen insgesamt einen Anschein von Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Denn da sie nach dem Willen ihrer Urheber ein "freiwillig" verfaßter Lebensbericht sein sollten, durften darin selbstverständlich Aussagen über einen Sachverhalt nicht fehlen, mit dessen späterem Bekanntwerden man immerhin rechnen mußte. Es wäre auch mehr als auffällig, wenn ausgerechnet Höß als ehemaliger Kommandant eines "berühmten" KL in der Haft der Sieger eine bessere Behandlung erfahren haben sollte, als anderes KL-Personal, das nach seiner Festnahme vielfältigen Mißhandlungen ausgesetzt war, wie zumindest in

Deutschland jedermann wußte. Außerdem mag es den polnisch-jüdischen "Redakteuren" der Aufzeichnungen nicht ungelegen gewesen sein, die Vernehmungsmethoden ihrer westlichen [179] "Freunde" auf diese Weise anzuprangern, während man sich selbst den Anschein absoluter Korrektheit gab. Wir werden das noch im einzelnen sehen.

So haben wir also in den sog. Höß-Aufzeichnungen eine zwar recht zurückhaltende und möglicherweise sogar zugunsten der Sieger "frisierter", im ganzen aber doch ziemlich eindeutige Bestätigung der physischen und psychischen Folter, wie sie damals gegenüber Zeugen und Angeklagten der alliierten Prozesse gegen Deutsche nicht gerade selten zur Anwendung kam³⁵³. Die inhaltliche Richtigkeit der Lebenserinnerungen ist insoweit nicht zu bezweifeln.

Im übrigen wird Höß auch -- ebenso wie andere -- mit der Zusage, er werde in Nürnberg nicht auf die Anklagebank kommen, wenn er seine Zeugenaussage den ersten erpreßten Aussagen entsprechend abgeben werde, zu jener Willfähigkeit gebracht worden sein, die er zur Überraschung, aber auch Bestürzung aller Angeklagten des IMT-Prozesses als Zeuge erkennen ließ. Mit einer Auslieferung an Polen hatte er wohl nicht gerechnet, da sein Verhalten in Nürnberg sonst kaum verständlich wäre. Möglicherweise wurden ihm insoweit gegebene Zusagen gebrochen.

So war es sicherlich nicht besonders schwer, Höß in Nürnberg im wesentlichen auf der Linie seiner ersten, gewaltsam erpreßten Aussagen zu halten. Die Folgerung, die Broszat aus möglichen Übereinstimmungen in allen seinen Aussagen ziehen will, ist wenig überzeugend. Trotz seiner vorhergehenden "Präparierung" wich Höß aber wohl vom Schema der ihm vorgeschriebenen Aussagen ab, als er bei seiner Vernehmung durch den Verteidiger Kaltenbrunn, Rechtsanwalt Dr. Kaufmann, zur Behandlung der Häftlinge in den KL -- auch in Auschwitz -- folgende Erläuterungen gab³⁵⁴:

"Es war nicht so, daß man darauf ausging, möglichst viele Tote zu haben oder Häftlinge zu vernichten, sondern dem Reichsführer kam es immer wieder darauf an, möglichst jede Hand für die Rüstung einsetzen zu können."

Und weiter:

"Mißhandlungen und Quälereien in den Konzentrationslagern... waren nicht, wie angenommen, Methode, sondern es waren Ausschreitungen einzelner Führer, Unterführer und Männer, die sich an den Häftlingen vergriffen."

³⁵³ Derartige Methoden waren bisher nur aus Nebenprozessen der Alliierten zuverlässig bekannt. Auf Grund der Forschungen Werner Masers ist es aber offenbar auch im Nürnberger Hauptprozeß, dem sog. IMT-Prozeß, nicht anders gewesen, der bis jetzt im allgemeinen als ein "fairer Prozeß" dargestellt wurde. Vgl. Maser, "Nürnberg-- Tribunal der Sieger", Seiten 72,80-82, 99-121. Vgl. hierzu auch Butz aaO. 189-190; deutsche Ausgabe S. 247-248.

³⁵⁴ IMT XI, 446.

Die jüdischen Häftlinge nahm Höß hiervon nicht aus. Auch sie wurden für die Kriegswirtschaft gebraucht; noch bis kurz vor dem Zusammenbruch des Reichs arbeiteten nachweisbar Hunderttausende von [180] Juden, teilweise von Auschwitz ins Reich zurücktransportiert, in der deutschen Rüstungsindustrie³⁵⁵. Und was die Mißhandlungen und Quälereien in den KL angeht, so vergaß Höß leider zu erwähnen, daß hierfür größtenteils Männer und Frauen der internen Häftlingsführung -- also Häftlinge -- verantwortlich waren, was der ehemalige KL-Häftling Rassinier insbesondere in seinem Buch "Die Lüge des Odysseus" schonungslos aufgedeckt hat. Übergriffe des SS-Personals wurden von den SS-Gerichten scharf geahndet, soweit sie zu deren Kenntnis gelangten. Eben aus diesem Grunde wurden ja auch die Ermittlungsrichter der SS -- wie z. B. Dr. Morgen -- in den KL tätig.

Doch diese Aussagen von Höß waren -- wie gesagt -- im "Programm" gewiß nicht vorgesehen. Im übrigen wurde die Vernehmung von Höß durch den Verteidiger Dr. Kaufmann bedauerlicherweise so geführt, daß die angebliche Massenvernichtung von Juden im KL Auschwitz -- für Höß erkennbar -- nicht in Zweifel gezogen wurde. Das mag der Verteidigung richtig erschienen sein, zahlte sich jedoch in keinem Falle aus und muß nachträglich nicht nur als verfehlt, sondern geradezu als unverantwortlich vor der Geschichte unseres Volkes angesehen werden. Hier wurde von der Verteidigung die Chance vertan, die Auschwitz-Legende bereits bei ihrer Grundlegung zu zerstören oder zumindest in Frage zu stellen, wozu der fehlende dokumentarische Nachweis und die widerspruchsvollen und weitgehend unmöglichen Zeugenaussagen doch genügend Gelegenheit geboten hätten. Höß wäre vielleicht zu einer wahrheitsgemäßen Aussage gebracht worden, wenn die Verteidigung ihre Fragen anders und sachgemäßer gestellt hätte. Statt dessen arbeitete der Verteidiger Dr. Kaufmann vielfach sogar mit Suggestivfragen, deren Antworten im Sinne der grundsätzlichen Behauptung der Anklage, in Auschwitz seien Millionen Juden "vergast" worden, ausfallen mußten. Er hielt sich hierbei offenbar an das Höß-Affidavit vom 5. April 1946, ohne zu bedenken, daß es den Umständen nach nur unter Zwang zustande gekommen sein konnte.

So hatte dann der Anklagevertreter Oberst Amen leichtes Spiel, den Zeugen Höß sehr schnell wieder auf die "richtige Linie" zu bringen. Er las ihm einfach die wesentlichsten Punkte seines Affidavits vor und Höß bestätigte gehorsam bei jeder Frage des Anklägers die "Richtigkeit" des Vorgelesenen mit einem knappen militärischen "Jawohl" oder einer ähnlichen kurzen Bejahung. Man hatte ihn gut "dressiert"! Die fast unglaubliche Tatsache, daß dieses Affidavit in englischer Sprache abgefaßt und von Höß in dieser Form unterschrieben wurde, veranlaßte allerdings schon Butz zu einigen sarkastischen Bemerkungen³⁵⁶. Es erscheint (181] indessen notwendig, hierauf noch etwas näher einzugehen, weil dieser Umstand grundsätzliche Bedeutung für die Bewertung dieses Dokuments als Beweismittel haben dürfte.

355 "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 158-159 (Broszat) und 445-446 (Krausnick).

356 Butz aaO. S. 122-123; deutsche Ausgabe S. 163.

Im letzten Absatz des von Höß unterzeichneten Affidavits heißt es: "I understand English as it is written above. The above statements are true; this declaration is made by me voluntarily and without compulsion; after reading the statement, I have signed and executed the same at Nuernberg, Germany, on the fifth day of April 1946³⁵⁷."

Dieser Text beweist schon durch seinen Wortlaut, daß die Erklärung nicht von Höß selbst verfaßt, sondern ihm zur Unterschrift fertig vorgelegt wurde. Auch wenn Höß die englische Sprache einigermaßen beherrscht haben sollte, hätte er eine so wichtige Erklärung im übrigen wohl in seiner deutschen Muttersprache abgegeben, wenn er sie selbst formuliert hätte. So aber muß mit Fug und Recht sogar bezweifelt werden, daß Höß den Sinn dessen, was ihm da zur Unterschrift vorgelegt worden war, überhaupt erfaßte. Denn es ist mehr als fraglich, ob Höß hierfür ausreichende Kenntnisse in der englischen Sprache hatte. Sein persönlicher und beruflicher Werdegang, wie er von ihm selbst in seiner Krakauer Autobiographie geschildert wird, spricht dagegen. Auch die Authentizität dieser autobiographischen Aufzeichnungen dürfte außer Frage stehen, da sie -- wie sich aus mehreren Fußnoten Broszats hierzu in der Ausgabe des Instituts für Zeitgeschichte ergibt -- hinsichtlich des persönlichen Lebenslaufes von Rudolf Höß mit seiner SS-Personalakte übereinstimmen³⁵⁸.

Höß hatte seiner Autobiographie zufolge kein Abschlußzeugnis einer höheren Schule. Er besuchte allerdings nach vierjähriger Grundschulzeit für einige Jahre ein Gymnasium. Sein Vater hatte ihn für den Beruf eines Geistlichen bestimmt, und so ist anzunehmen, daß es sich um ein humanistisches Gymnasium handelte. Auf den humanistischen Gymnasien wird traditionell -- auch heute noch -- Latein als erste Fremdsprache gelehrt. Frühestens im dritten Schuljahr kommt eine moderne Fremdsprache hinzu. Im Südwesten des Reichs, wo Höß aufgewachsen und zur Schule gegangen ist, war das in der Regel Französisch; Englisch kam gewöhnlich erst später als Wahlfach hinzu. Höß hat selbst nichts darüber geschrieben, welche moderne Fremdsprache er auf dem Gymnasium erlernte. Selbst wenn dies aber Englisch gewesen sein sollte, so könnte er bestenfalls drei Jahre lang Unterricht in dieser Sprache genossen haben. Denn auf eigenen Wunsch und durch die Mithilfe eines ihm wohlgesonnenen Offiziers wurde er im Ersten Weltkrieg bereits mit 16 Jahren -- im Jahre 1916 -- Soldat. Drei Jahre Unterricht in der englischen Sprache auf [182] einem humanistischen Gymnasium, wo der Schwerpunkt des Unterrichts auf den alten Sprachen lag, konnten aber erfahrungsgemäß nicht ausreichen, um diese Sprache perfekt zu erlernen oder sie auch nur einigermaßen zu beherrschen. Anhaltspunkte dafür, daß Höß ein Sprachgenie gewesen sein könnte, sind nirgendwo ersichtlich. Auch setzte er nach dem Kriege seine schulische Ausbildung

357 "Ich verstehe Englisch, in welcher Sprache obenstehender Text niedergelegt ist. Die obigen Angaben sind wahr; diese Erklärung gab ich freiwillig und ohne Zwang ab. Nach Durchlesen der Angaben habe ich diese unterzeichnet und vollzogen in Nürnberg, Deutschland, am fünften Tage des April 1946. Rudolf Höß. "

358 Vgl. zum folgenden "Kommandant in Auschwitz", Seiten 23-53 mit den entsprechenden Fußnoten von Broszat.

nicht mehr fort. Er nahm statt dessen an den Kämpfen des Freikorps Roßbach im Baltikum, in Mecklenburg, im Ruhrgebiet und in Oberschlesien teil. 1923 wurde er wegen Beteiligung an einem Fememord zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Auf Grund einer Amnestie 1928 wieder auf freien Fuß gesetzt, betätigte er sich fortan landwirtschaftlich. Als Mitglied der NSDAP seit 1922 trat er im Jahre 1933 der SS bei und war dann ab 1934 als Mitglied der aktiven SS ständig im KL-Dienst. Es erscheint nahezu ausgeschlossen, daß er in all diesen Jahren seit dem ersten Weltkrieg die englische Sprache perfekt erlernt oder bereits vorhandene Schulkenntnisse weiter ausgebaut hat. Eher ist anzunehmen, daß er etwaige Grundkenntnisse der englischen Sprache in jenen turbulenten Nachkriegsjahren wieder verlernt hat.

Hiernach muß zumindest bezweifelt werden, daß Höß genügend Englisch verstand, um das Affidavit vom 5. April 1946 selbst verfassen oder auch nur in seiner vollen Bedeutung verstehen zu können. Seine gegenteilige Versicherung, die selbstverständlich wie das gesamte Dokument nicht von seiner Hand stammte, entsprach nicht der Wahrheit. Sie kann den ganzen Umständen nach nur als ein makabrer Witz bezeichnet werden, ebenso wie die Behauptung, er habe seine Erklärungen in dem Affidavit "freiwillig und ohne Zwang" abgegeben. Dieses Dokument kann niemals den Rang einer zeitgeschichtlichen Quelle für sich in Anspruch nehmen. Der Verteidiger Adolf Eichmanns, Rechtsanwalt Dr. Servatius, bemerkte hierzu im Jerusalemer Prozeß sehr treffend³⁵⁹:

"Die Angaben von Höß sind dadurch charakterisiert, daß er sich völlig unterworfen hat. Er schreibt bereits im Sprachgebrauch seiner Ankläger und bezeichnet seine Arbeitshäftlinge als Sklavenarbeiter.

Er schwimmt nicht gegen den Strom und seine Aussage scheint dem angepaßt, was man von ihm erwartet..."

Es erscheint mir bei dieser Sachlage unnötig, das Höß-Affidavit und die übrigen Aussagen von Rudolf Höß vor dem IMT noch im einzelnen zu analysieren³⁶⁰. Seine Angaben sind in vielen Punkten fragwürdig, wie hier nur noch an einigen Beispielen verdeutlicht werden mag.

So erklärte Höß auf eine entsprechende Frage des Verteidigers Dr. Kaufmann, Himmler habe ihm bei Erteilung des Befehls zur [183] Judenvernichtung im Sommer 1941 auferlegt, hierüber "strengstes Stillschweigen gegenüber jedermann" zu wahren, und zwar auch gegenüber seinem direkten Vorgesetzten, dem Gruppenführer Glücks. Auf die weitere Frage, welche Stellung denn Glücks gehabt habe, antwortete Höß zutreffend, dieser sei damals "sozusagen der Inspekteur der KZ-Lager... und dem Reichsführer direkt unterstellt" gewesen³⁶¹. Zwischen beiden

³⁵⁹ Servatius, "Verteidigung Adolf Eichmann", Seite 63.

³⁶⁰ Eine ausgezeichnete Analyse des Höß-Affidavits enthält das Buch von Butz, Seiten 103-132 aaO.; deutsche Ausgabe Seiten 135-163.

³⁶¹ IMT XI, 440-441.

Aussagen besteht offensichtlich ein unauflösbarer Widerspruch. Denn wenn Glücks Inspekteur der KL war, konnte ihm die angebliche Judenvernichtung in Auschwitz und anderswo gar nicht verborgen bleiben. Der von Höß behauptete Himmler-Befehl war also unsinnig, und es ist unwahrscheinlich, daß Himmler derart Unsinniges befohlen haben könnte. Damit wird aber zugleich die ganze Geschichte von der unmittelbaren Befehlsgebung durch Himmler an Höß unglaubwürdig.

Weiter erklärte Höß unter Ziffer 4 seines Affidavits, daß die Massenhinrichtungen durch Gas in Auschwitz "im Laufe des Sommers 1941", d.h. unmittelbar nach der angeblichen Befehlerteilung, begonnen hätten, was wiederum eine Unmöglichkeit war, weil damals die Einrichtungen zur "Vergasung" noch gar nicht vorhanden gewesen sein konnten. Denn Höß informierte sich nach der angeblichen Befehlerteilung durch Himmler gemäß Ziffer 6 seines Affidavits nun zunächst einmal über die Möglichkeiten einer Massenvernichtung im KL Treblinka, wo seit Beginn des Jahres 1941 -- wie er vom dortigen Lagerkommandanten erfahren haben will -- 80.000 Juden durch Monoxydgas liquidiert worden sein sollten. Höß hielt das dem Affidavit zufolge "für nicht sehr wirksam" und fuhr dann fort: "Als ich daher das Vernichtungsgebäude in Auschwitz errichtete, nahm ich Zyklon B in Verwendung, eine kristallisierte Blausäure, die wir in die Todeskammer durch eine kleine Öffnung einwarfen."

Wann dieses Vernichtungsgebäude -- wie es in dem Affidavit genannt wird -- errichtet wurde, geht nicht daraus hervor. Jedenfalls war es aber bei der Befehlerteilung im Sommer 1941 noch nicht vorhanden, so daß auch mit den "Vergasungen" noch nicht in diesem Sommer begonnen worden sein konnte, wie man es wenige Absätze vorher Höß sagen ließ³⁶². Interessant ist auch, daß hier nur von einem Vernichtungsgebäude die Rede ist, das überdies noch recht klein gewesen sein muß, da es nur "eine kleine Öffnung" zum Einwurf des Gases hatte. In seiner späteren Zeugenaussage vor dem IMT erwähnte Höß dann allerdings im Widerspruch hierzu "provisorische Anlagen" und "neu erbaute Krematorien" als Stätten der Vernichtung, ohne sich auf deren Anzahl festzulegen³⁶³.

Solche und andere Ungereimtheiten und Widersprüche durchziehen [184] die ganzen Aussagen von Höß in Nürnberg. Es muß deshalb als eine recht traurige Fehlleistung der Verteidigung angesehen werden, daß sie an keinem einzigen Punkt

362 Die Krakauer Höß-Aufzeichnungen enthalten weitere unterschiedliche Angaben zum Beginn der angeblichen Judenvernichtungen in Auschwitz, die jedoch allesamt nach dem im Affidavit angegebenen Zeitpunkt (Sommer 1941) liegen. Vgl. "Kommandant in Auschwitz", Seiten 123, 154-155.

Fragwürdig ist auch der angebliche Treblinka-Besuch von Höß, zumindest hinsichtlich des im Affidavit angegebenen Zeitpunkts; vgl. Butz aaO. S. 104; deutsche Ausgabe Seiten 136-137.

363 IMT XI,442. Die berühmten beiden "Bauernhäuser", in denen die Vergasungen bis zur Fertigstellung der Krematorien vorgenommen worden sein sollen, tauchen erst in den Krakauer Höß-Aufzeichnungen auf; vgl. "Kommandant in Auschwitz", Seiten 123, 154-156. In der von Höß angeblich für den Gefängnispsychologen Gilbert im April 1946 verfaßten Erklärung ist nur von einem alten Bauernhaus als zusätzlichem Gasraum (neben vier Krematorien) die Rede. vgl. Gilbert aaO. Seiten 448-450.

einhalte, um die Unglaubwürdigkeit der Gesamtaussage darzutun. Es scheint fast so, als hätten die Verteidiger jedenfalls insoweit mit den Anklägern gemeinsame Sache gemacht, als es um die "Feststellung" der behaupteten Massenvernichtung von Millionen Juden ging.

Höb freilich glaubte vermutlich, sich die Stellung eines "Kronzeugen" erkaufen zu können, wenn er seine Aussagen entsprechend einrichtete^{100a}. Möglicherweise hatte man ihm das sogar in Aussicht gestellt. Möglich ist aber auch, daß dieser Mann in seinem Willen so vollständig gebrochen war, daß er einfach aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen und Quälereien alles sagte, was man von ihm verlangte. Das würde auch die Widersprüche in seinen Aussagen erklären, weil Höb ja von verschiedenen Personen vernommen wurde, deren jede der Legende ihr besonderes Kolorit zu geben versuchte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang das psychologische Urteil Gilberts über Höb. Er schreibt in seinem "Nürnberger Tagebuch" auf Seite 253: "Er ist zu apathisch, als daß man noch an Reue glauben konnte, und auch die Aussicht, aufgehängt zu werden, scheint ihn nicht übermäßig zu beunruhigen. Er macht den Gesamteindruck eines Mannes der geistig normal ist, aber mit einer schizoiden Apathie, Gefühllosigkeit und einem Mangel an Einfühlungsvermögen, wie er kaum weniger extrem bei einem richtigen Schizophrenen auftritt."

In dieser Beschreibung konnte man durchaus das Bild eines Mannes sehen, der seelisch gebrochen ist und sich willenlos seinen Verfolgern unterworfen hat, wie auch der Verteidiger Eichmanns, Dr. Servatius, es im Jerusalemer Prozeß zum Ausdruck brachte. Die von Gilbert vermißte Beunruhigung wegen der Aussicht, aufgehängt zu werden, konnte allerdings ihre Ursache auch darin gehabt haben, daß man Höb im Falle der Zusammenarbeit mit der Anklagebehörde wenn nicht die Freiheit, so doch das Leben zugesagt hatte. Vielleicht spielten im Falle Höb auch beide Motivationen eine Rolle. Was aber sind die Aussagen eines solchen Mannes wert?

Bevor wir das Kapitel Höb an dieser Stelle vorläufig abschließen, bleiben noch einige Bemerkungen zu der handschriftlichen Aufzeichnung vom 24. April 1946 übrig, die Höb -- wie der amerikanische Gefängnispsychologe Gilbert behauptet -- für ihn nach seiner Anhörung als Zeuge niedergeschrieben haben soll. Höb soll ihm diese mit Bleistift (!) geschriebene Erklärung ausgehändigt haben, nachdem Gilbert ihm Görings [185] Zweifel an der technischen Durchführbarkeit der von Höb bei seinen verschiedenen Vernehmungen zugegebenen Massenmorde mitgeteilt hatte³⁶⁴.

Dieses "Dokument" ist hinsichtlich seiner Entstehung und in seinem Inhalt ebenfalls äußerst fragwürdig. Es ist zwar kaum anzunehmen, daß dieses

^{100a} Nach englischem Recht bleibt der Kronzeuge -- also der seine Komplizen belastende Mittäter -- straffrei.

³⁶⁴ Gilbert aaO. Seite 448.

Schriftstück eine Fälschung Gilberts zu dem Zwecke ist, sein "Nürnberger Tagebuch" noch etwas interessanter zu gestalten. Doch wird Gilbert sicherlich Einfluß auf seinen Inhalt genommen haben³⁶⁵. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß dieses "Dokument", in dem Höß erstmals Einzelheiten über die Durchführung der angeblichen Judenmorde in Auschwitz mitteilt, nicht in die Akten des IMT aufgenommen wurde. Es tauchte erst im Jerusalemer Eichmann-Prozeß als Beweismittel auf und soll sich jetzt bei den Akten dieses Prozesses befinden. Broszat, dem diese Erklärung mit Sicherheit ebenfalls bekannt ist, führt sie bei Erwähnung der vorliegenden schriftlichen Höß-Aussagen in seiner Fußnote 1 zu Seite 8 des Buches "Kommandant in Auschwitz" nicht mit auf. Er weist dort nur auf Gilberts Aufzeichnungen über die Unterredungen hin, die dieser zwischen dem 9. und 16. April 1946 mit Höß in dessen Gefängniszelle hatte. Auch sonst wird die Höß-Erklärung vom 24. April 1946 -- soweit ich sehe -- in der einschlägigen Literatur völlig übergangen.

Die Nichtbeachtung dieses "Dokuments" -- insbesondere durch Broszat -- ist erklärlich. Steht es doch an verschiedenen Stellen im Widerspruch zu den vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebenen und von dessen Direktor Broszat kommentierten Krakauer Aufzeichnungen von Rudolf Höß, die trotz ihrer Fragwürdigkeit heute als die wichtigste zeitgeschichtliche Quelle für die behaupteten Judenmorde in Auschwitz-Birkenau ausgegeben werden. Weshalb man das Gilbert-Dokument trotzdem als Beweismittel im Jerusalemer Prozeß heranzog, ist unerklärlich, wenn man nicht in Rechnung stellt, daß in Prozessen dieser Art natürlich nur das aus den jeweiligen Dokumenten herangezogen wird, was zueinander paßt. Möglicherweise hatte man aber auch inzwischen die erforderlichen Übereinstimmungen geschaffen. Beide "Dokumente" waren ja mit Bleistift geschrieben. Bei dieser Feststellung mag es hier zunächst bewenden. Wir werden die erwähnten Widersprüche zwischen beiden "Dokumenten", wie sie sich aus dem "Nürnberger Tagebuch" und aus "Kommandant in Auschwitz" ergeben, noch weiter unten im Zusammenhang behandeln.

Übrigens ist auch Gilberts "Nürnberger Tagebuch" hinsichtlich dessen, was Höß gesagt haben soll, nicht widerspruchsfrei. So schreibt Gilbert [186] beispielsweise, daß Höß ihm am 9. April 1946 über den Vorgang der "Vergasung" u. a. berichtet habe, die Opfer seien ohne Widerstreben in die Gaskammern gegangen, weil sie geglaubt hätten, sie kamen zum Duschen; doch -- so wörtlich -- "statt des Wassers stellten wir Giftgas an" (aaO. Seite 243). Das Gas strömte also dieser Darstellung zufolge aus den Duschvorrichtungen, was wir auch schon aus anderen, Gilbert möglicherweise bekannten Berichten kennen. In der angeblichen Bleistift-Erklärung von Höß, wie Gilbert sie wiedergibt, heißt es jedoch (aaO. Seite 449): "Sobald der ganze Transport in der Kammer war, wurde die Tür zugemacht und gleichzeitig von oben, durch besondere Öffnungen, das Gas eingeworfen - es handelte sich um Zyklon B, eine kristallartige Blausäure, die sofort verdunstete, d. h. bei Berührung mit Sauerstoff sofort wirksam wurde."

365 So auch Rassinier, "Das Drama der Juden Europas", Seite 54.

Solche Widersprüche in der Aussage ein- und desselben Mannes, der angeblich über den Vorgang der Vergasung ganz genau Bescheid wußte, sollten eigentlich zu denken geben³⁶⁶.

Mit einem "Beweisdokument" besonderer Art sollten im IMT-Prozeß die Sowjets aufwarten. Es handelt sich um den heute kaum noch bekannten "Bericht der Sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission vom 6. Mai 1945"³⁶⁷. Ihm lagen nach Angaben der Kommission sowohl in den einzelnen KL gefundene deutsche Dokumente und sonstiges "Material" als auch Aussagen zahlreicher Zeugen vor der Kommission zu Grunde. Der Bericht betrifft nicht nur den Auschwitz-Komplex, enthält aber wohl die umfassendste und vollständigste Darstellung hierzu, die es damals gab. Diese wiederum ist vor allem insofern bemerkenswert, als sie in wesentlichen Punkten -- so vor allem in der Beschreibung der angeblichen Vernichtungsanlagen von Auschwitz-Birkenau -- sowohl vom WRB-Report als auch von der heutigen Darstellung der "Todesfabriken" abweicht. Da die Sowjets vermutlich auf der Einführung dieses "Beweismittels" in den Prozeß bestanden, war auch dies möglicherweise einer der Gründe dafür, den WRB-Report in diesem Prozeß zur Vermeidung von schwerwiegenden Widersprüchen unter den Tisch fallen zu lassen. Im übrigen waren die Sowjets ja auch die einzigen, die damals Zugang zu den östlichen ehemaligen KL hatten, so daß ihrer Darstellung von Auschwitz schon deshalb das größere Gewicht zukommen mußte.

³⁶⁶ Für die Widersprüche könnte natürlich auch die Wiedergabe des Gehörten durch Gilbert ursächlich gewesen sein. Abgesehen hiervon war Gilbert von jeder Objektivität weit entfernt, wie verschiedene Bemerkungen in seinem Buch erkennen lassen. So gibt er an, den "Beweis für das Nazi-Barbarentum an Orten wie dem Dachauer Konzentrationslager" schon gesehen zu haben (aaO. Seite 9).

Gilberts Aufgabe als Gefängnispsychologe bestand vor allem darin, die Angeklagten und Zeugen unter Kontrolle zu halten, damit der Kommandant jederzeit "über ihre seelische Verfassung unterrichtet blieb" (aaO. Seite 9). Er hatte sie aber wohl überhaupt zu bespitzeln und im Sinne der Anklage zu "bearbeiten". Sein Rat wurde daher z.B. auch eingeholt, als es darum ging, eine neue Tischordnung für die Einnahme des Mittagessens der Angeklagten zu entwerfen (aaO. Seite 158).

Seine Methode der Ausforschung bestand nach seinen eigenen Worten "einfach aus zwangloser (!) Unterhaltung" (aaO. Seite 9). Als Psychologen mußte ihm aber eigentlich bewußt sein, daß unter den gegebenen Umständen niemals natürliche Reaktionen der Angeklagten zu erwarten waren.

Er machte sich übrigens nie Aufzeichnungen in ihrer Gegenwart, sondern erst nach dem Verlassen der Zelle, manchmal erst am Abend des betreffenden Tages. Dabei kann in seinem Kopf manches durcheinander geraten sein.

Über die Bemerkung Gilberts, die Angeklagten hätten ihm "unvermeidlich die eigenen Charaktere und Triebkräfte" enthüllt (aaO. Seite 10), kann man nur den Kopf schütteln. Zumindest liegt darin eine maßlose Überschätzung seiner Fähigkeiten als Psychologe. Klar zu Tage tritt das bei seiner falschen Einschätzung von Rudolf Heß (aa O. S. 16- 17), die dieser -- wie Gilbert nicht verschweigt -- später selbst berichtigte (aaO. S. 57).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Gilberts Aufzeichnungen nur mit großen Einschränkungen als Geschichtsquelle zu verwenden sind. Im wesentlichen dürften sie nur einen Beitrag zur damaligen Prozeßatmosphäre bieten.

³⁶⁷ Ngb. Dok. 008-USSR, IMT XXXIX, 241ff.

Auch dieser Bericht der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission ist indessen später -- wie der WRB-Report -- in Vergessenheit geraten. Das ist kein Wunder, da seine phantasievollen Schilderungen außer mit einigen Aussagen nicht näher identifizierbarer "Zeugen" ersichtlich nicht belegt werden konnten, obgleich die Kommission selbst das [187] Gegenteil behauptete. Wenn es daher auch im Grunde müßig erscheint, sich mit diesem Bericht noch im einzelnen zu beschäftigen, so sollen doch hier zu Vergleichszwecken wenigstens seine wichtigsten Aussagen zu den angeblichen "Vernichtungsanlagen" herausgestellt werden. Alle Ausführungen über Auschwitz daraus wiederzugeben, wurde schon aus Platzgründen zu weit führen.

Der Bericht über Auschwitz beginnt damit, daß nach der Besetzung des ehemaligen KL-Geländes dort "Überreste von Krematorien und Gaskammern" gefunden worden seien, die "die Deutschen während des Rückzuges gesprengt" hätten (aaO. Seite 242). Angaben über Ausdehnung, Anordnung und Lage dieser baulichen "Überreste" werden im Bericht nicht gemacht. Auch wurden dem Tribunal entsprechende Fotos nicht vorgelegt, was doch eigentlich naheliegend gewesen wäre.

Weiter ist im Bericht die Rede davon, daß die Deutschen die "Gaskammern" als "Bad für besondere Zwecke" bezeichnet hätten; die nichtsahnenden Opfer seien durch entsprechende Aufschriften getäuscht worden. Die Räume zur Vergasung hätten "in Kellern oder besonderen Gebäuden neben den Krematorien" gelegen. Außerdem habe es aber noch zwei abgesonderte "Bäder" gegeben, deren Leichen in besonderen Feuern im Freien verbrannt worden seien. Den "Beweis" für die Tötung von Menschen in diesen Räumen sah die Kommission durch die Auffindung zahlreicher Buchsen mit "Zyklon-Gift" als erbracht an (aaO. Seite 242). Es handelte sich dabei offenbar um das als Ungezieferbekämpfungsmittel verwendete Zyklon B. Die verschwommenen Angaben über die Vergasungsräume sind bemerkenswert.

Zu der Ausstattung der Krematorien machte die Kommission leichtsinnigerweise exaktere Angaben. Danach sollen die vier Krematorien in Birkenau insgesamt nur 12 "Verbrennungsofen" mit 46 "Retorten" gehabt haben. Diese angesichts der behaupteten Vernichtungszahlen geringe Zahl wird dann allerdings wieder durch die Behauptung wettgemacht, Daß "jede Retorte... drei bis fünf Leichen" aufnehmen können und zur Einäscherung einer Leiche nur "ungefähr 20 bis 30 Minuten" benötigt worden seien (aaO. Seite 244). Das ist eine Zeit, die heute nicht einmal in Krematorien modernster Bauart erreicht wird und nach dem Stand der damaligen Technik wohl unmöglich war. Nach zwei im Bericht zitierten Zeugenaussagen sollen die Krematorien II und III je 15 Verbrennungsofen und die Krematorien IV und V je 8 Verbrennungsofen gehabt haben. Auch hier also Widersprüche sogar im Bericht selbst, die der Kommission offenbar in ihrem Eifer gar nicht aufgefallen sind (aaO. Seite 245).

[188] Daß auch die uns schon bekannten aus den Krematoriumsschornsteinen schlagenden "hohen Flammen" in diesem Bericht nicht fehlen, ist beinahe selbstverständlich (aaO. Seite 251). Vielleicht lag hier sogar der Ursprung dieser

Sage. Trotz dieser Fehlkonstruktion erreichten diese Wunder-Krematorien nach dem Kommissionsbericht die folgenden Leistungen (aaO. Seite 261):

Krematorium I (Stammlager Auschwitz), das angeblich
24 Monate bestand, monatlich..... 9 000
Krematorium II während 19 Monaten monatlich....90 000
Krematorium III während 18 Monaten monatlich...90 000
Krematorium IV während 17 Monaten monatlich...45 000
Krematorium V während 18 Monaten monatlich....45 000
Leichenverbrennungen,
so daß insgesamt monatlich verbrannt wurden:.....279 000

Leichen. Unter Berücksichtigung weiterer Leichenverbrennungen im Freien sowie vorübergehender Ausfälle von Krematorien schätzte die Kommission, daß in Auschwitz-Birkenau insgesamt nicht weniger als 4 Millionen Menschen umgebracht worden seien.

Man beachte die "Genauigkeit" dieser Feststellungen, die erzielt wurde, obwohl nach dem Kommissionsbericht nur Trümmerreste der Krematorien zur Untersuchung zur Verfügung standen! Denn aus Zeugenaussagen lassen sich solche Feststellungen ja wohl nicht herleiten! und entsprechende Dokumente wurden mit Sicherheit nicht aufgefunden, da die Sowjets sie sonst vorgelegt hätten.

Selbstverständlich wurde auch keiner der Zeugen, auf die im Bericht Bezug genommen wurde, vor das Tribunal zitiert. Peinliche Widersprüche oder sogar Widerrufe wollte man sich wohl auch in diesem Zusammenhang ersparen. Der Bericht selbst ist -- daran kann seinem ganzen Inhalt nach keinerlei Zweifel aufkommen -- für Historiker vollkommen bedeutungslos. Schon die Tatsache, Daß er bereits am 6. Mai 1945 erstellt war, obwohl die Sowjets die Auschwitz-Region erst in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1945 besetzt hatten, zeigt, daß er mehr Spekulationen -- um nicht zu sagen Lügen -- als sichere Feststellungen enthält.

Die wesentlichsten Zeugnisberichte aus dem Nürnberger Hauptprozeß wären damit behandelt. Sie könnten -- wie wir gesehen haben -- die Legende vom "VernichtungslagerAuschwitz" kaum glaubwürdiger machen, auch wenn sie dem Tribunal für eine entsprechende "Feststellung" ausreichen. Historiker werden jedoch mit anderen Maßstäben messen müssen als jene "Richter", die nicht nach der

Wahrheit suchten, sondern [189] nach Beweisen für "deutsche Verbrechen", an die sie von vornherein glaubten und wohl auch glauben mußten 368.

Die an diesen Prozeß anschließenden 12 Nachfolgeprozesse, an denen nur noch die Amerikaner beteiligt waren, erbrachten zum Auschwitzkomplex keine zusätzlichen Aussagen von einigem Gewicht, da diese sonst in die einschlägige Literatur Eingang gefunden hätten. Selbst Reitlinger, der auch diese Prozesse für sein Buch "Die Endlösung" weitgehend und wohl ziemlich erschöpfend ausgewertet hat, belegt die These vom "Vernichtungslager Auschwitz" im wesentlichen nur mit den Angaben von Rudolf Höß aus dem IMT-Prozeß, soweit er sich nicht auf Zeugenberichte außerhalb dieser Prozesse stützt.

Einen Zeugen aus dem gegen leitende Angestellte der IG-Farben Werke durchgeführten Verfahren wollen wir jedoch hier nicht übergehen, weil er uns auch später noch beschäftigen wird. Es handelt sich um einen gewissen Pery Broad, einen ehemaligen SS-Rottenführer aus der Politischen Abteilung des Stammlagers Auschwitz, eine recht undurchsichtige Figur. In englischer Kriegsgefangenschaft hatte er -- wie er als Angeklagter im Frankfurter Auschwitz-Prozeß bestätigte -- einen Bericht über das KL Auschwitz verfaßt, der ihm offenbar zu seiner baldigen Entlassung verhalf³⁶⁹. Was dieser Bericht, der eigenartigerweise über ein Jahrzehnt hindurch so gut wie unbekannt blieb, im einzelnen enthielt, läßt sich heute mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Wir werden darauf noch an anderer Stelle zurückkommen. Vermutlich gaben die Engländer damals diesen Bericht an die Polen weiter? da sie Auschwitz trotz seiner Zugehörigkeit zum deutschen Reichsgebiet zu Polen rechneten. Die Polen hielten ihn dann wahrscheinlich zwecks weiterer "Bearbeitung" zunächst zurück, bevor sie ihn -- zur Zeit des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, der auch Broad auf der Anklagebank sah -- in Form einer gedruckten Broschüre an die Öffentlichkeit brachten. Inwieweit diese Broschüre mit dem Original übereinstimmt, ist zweifelhaft.

Von diesem Broad wurde nun im sog. IG-Farben-Prozeß zwar nicht der von ihm als Kriegsgefangener verfaßte Erlebnisbericht als Beweismittel verwertet, wohl aber eine eigens für diesen Prozeß abgegebene eidliche Erklärung im Umfang von sechs Seiten³⁷⁰. Ob Broad daneben auch persönlich als Zeuge gehört wurde, ist mir nicht bekannt.

In diesem Affidavit schildert Broad zunächst, wie er im Frühjahr 1942 vom Dienstgebäude der Politischen Abteilung aus eine "Vergasung" von etwa 200

368 Vgl. auch die Beiträge von Heinrich Härtle und Prof. Michael Connors in "Sieger-Tribunal" (Seiten 36ff., 97ff. aaO.).

369 Auch Rawicz, der diesen Bericht in seinem Buch "KL Auschwitz in den Augen der SS" veröffentlicht hat (aaO. S. 137ff.), ist recht einsilbig bei seinen Angaben zur Person dieses Mannes (vgl. S. 8-10 aaO.).

370 Nbg. Dok. NI-11984 (Fotokopie im Besitz des Verfassers). Das Dokument ist auszugsweise veröffentlicht von Gerhard Schoenberger in "Wir haben es gesehen", Seiten 277-280. Der Aufbewahrungsort des Originaldokuments ist natürlich -- wie bei fast allen Dokumenten solcher Art -- unbekannt.

Menschen im alten Krematorium von Auschwitz beobachtet habe. In Wirklichkeit hatte er -- wie seine Angaben erkennen lassen [190] nur gesehen, daß diese Menschen in den Hof des Krematoriums geführt wurden und daß sich zwei SS-Leute auf dem Dach des Krematoriums zu schaffen machten. Alles weitere beruht auf Vermutungen und Hörensagen, ebenso wie seine Angaben über den "Ende 1942" erfolgten Bau von "4 großen Krematorien, die mit Gaskammern verbunden waren", in Birkenau. Es erscheint fraglich, ob Broad selbst überhaupt jemals in Birkenau war. Im übrigen ist die Tendenz seiner damaligen Erklärung vor allem darauf angelegt, zu zeigen, daß einfach jeder, der in die Nähe von Auschwitz kam oder im Lagergelände beschäftigt war, von den Judenmorden in Auschwitz-Birkenau Kenntnis gehabt haben müsse. Broad erwähnt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die beim Bau der "Vernichtungsanlagen" beschäftigten Zivilarbeiter, die Reisenden vorbeifahrender Eisenbahnzüge, das Begleitpersonal der Judentransportzüge (Ordnungspolizei und Bahnbeamte), das SS-Personal, die Häftlinge und nicht zuletzt auch die Bevölkerung der umliegenden Gegend. Denn der Schein von etwa 10 großen Brandstätten im Freien, wo -- so Broad -- "200--1000 Menschen jeweils auf Scheiterhaufen verbrannt wurden", sei "mindestens in einem Umkreis von 30 km noch sichtbar" und ebenso weit der "unverkennbare Geruch von verbranntem Fleisch zu bemerken" gewesen³⁷¹.

Es ist klar, daß diese ganze -- wie es eingangs heißt -- "freiwillig und ohne Zwang" abgegebene Erklärung der Belastung der angeklagten IG-Farben-Angestellten dienen sollte, die selbstverständlich nichts von diesen phantastischen Erscheinungen bemerkt hatten, weil es sie nicht gab. Das Broad-Affidavit wirkt schon durch seine übertriebene Darstellung unglaubwürdig, abgesehen davon, daß es zum ganz überwiegenden Teil offensichtlich nicht auf eigenen Beobachtungen Broads beruhen kann und lediglich Gerüchte wiedergibt.

In einem Punkt allerdings scheint mir dieses Affidavit von großer Wichtigkeit zu sein, wenn auch in einem anderen Sinn, als seine Urheber es sich vorgestellt hatten. Es heißt darin nämlich unter Ziffer 11: "Etwa 1944 wurde vom RSHA eine umfangreiche, von einer polnischen Widerstandsbewegung herausgegebene Schrift zur Stellungnahme durch Auschwitzer Stellen nach Auschwitz geschickt, die genaue Angaben über die Vergasung und alle sonstigen Vorgänge und Aktionen in Auschwitz enthielt."

371 Während man in der Literatur gewöhnlich die Geheimhaltung der angeblichen Judenvernichtungen als nahezu perfekt bezeichnet, wird andererseits auch wieder auf diese unmögliche Darstellung Broads Bezug genommen, so z. B. von Reitlinger, der schreibt, daß die an Auschwitz vorüberfahrenden "Reisenden sich zu den Zugfenstern zu drängen pflegten, um den Anblick der Krematorienschlote zu erhaschen" (aaO. Seite 116).

Ich selbst habe während meines Aufenthalts in der Gegend von Auschwitz (Juli bis September 1944) von all diesen Dingen weder etwas bemerkt noch aus Kreisen der dort ansässigen Bevölkerung etwas gehört. Auch in dem Bericht von Christophersen "Die Auschwitz-Lüge" ist für das Jahr 1944 von solchen Beobachtungen nichts erwähnt. Butz vertritt die Ansicht, daß der vor allem im Verlauf des NMT-Prozesses gegen Krauch und andere (IG-Farben-Prozeß) vielfach bezeugte "Gestank" von den Monowitzer Industrieanlagen gekommen sei; nur bei bestimmten Windrichtungen hätte man ihn auch in Auschwitz wahrnehmen können (aaO. Seiten 118-120; deutsche Ausgabe S. 155-158).

Hiermit wird -- sicherlich ungewollt -- zum Ausdruck gebracht, daß zentral befohlene, planmäßige Massenvergasungen in Auschwitz-Birkenau nicht stattgefunden haben können. Denn warum hätte sonst ausgerechnet das Reichssicherheitshauptamt, das angeblich durch die zentrale [191] Schlüsselfigur Eichmann diese Massenvernichtungen steuerte, eine Stellungnahme zu den in der Schrift behaupteten Vorgängen anfordern sollen? Wenn also überhaupt etwas von diesen Vorgängen der Wahrheit entsprach, dann kann es sich nur um eigenmächtige Übergriffe von Einzelpersonen oder Personengruppen im KL-Bereich Auschwitz gehandelt haben. Diese Stelle im Broad-Affidavit beweist eindeutig, daß von den vorgesetzten Kommandostellen sofort eingegriffen wurde, wenn irgendwelche Unregelmäßigkeiten in den KL zu ihrer Kenntnis gelangten. Wir wissen das auch aus den Aussagen der SS-Richter Dr. Reinicke und Dr. Morgen im IMT-Prozeß. Allerdings wurde Dr. Morgen seinen eigenen Angaben zufolge aus anderen Gründen mit Ermittlungen in Auschwitz beauftragt. Die in der Schrift der polnischen Widerstandsbewegung behaupteten Vorgänge dürften sich also damals als gegenstandslos erwiesen haben.

Übrigens wird es sich bei der von Broad erwähnten Schrift vermutlich um jene Berichtssammlung über die "Vernichtungslager Auschwitz und Birkenau" gehandelt haben, deren Entstehung heute noch im Dunkeln liegt und die damals vielen einflußreichen Stellen in der Welt -- so z. B. dem Vatikan und dem Internationalen Roten Kreuz in Genf -- zugeleitet wurde, bevor sie im November 1944 auch in Washington als Report des War Refugee Board veröffentlicht wurde. Broad als Angehöriger der Politischen Abteilung des KL Auschwitz wird sie mit Sicherheit selbst gelesen haben, so daß damit auch klar wird, woraus er im wesentlichen sein "Wissen" schöpfte, soweit sein als Gefangener verfaßter Bericht und sein Nürnberger Affidavit überhaupt aus seiner Feder stammten.

Wir können damit die Reihe der zu unserer Untersuchung in Beziehung stehenden Aussagen aus den "Kriegsverbrecher"-Prozessen der Alliierten abschließen. Wenn man ein Fazit ziehen will, so kann es nur in der Feststellung bestehen, daß diese Prozesse Aussagen von einiger Bedeutung ebensowenig wie Dokumente zur angeblichen Judenvernichtung in Auschwitz-Birkenau zutage gefördert haben. Die Zeugen machten durch ihre verschwommenen und vagen Angaben die Legende eher noch unglaubwürdiger, als sie es ohnehin schon war. Einen entscheidenden Stoß, der freilich von den Prozeßbeteiligten völlig ignoriert wurde, erhielt sie durch die widerspruchsvollen Angaben der beiden Hauptzeugen des IMT-Prozesses über den eigentlichen Ort der behaupteten Massenvernichtungen. Der ehemalige Kommandant Höß plazierte die Vernichtungsanlagen -- darin mit dem WRB-Report und der sich später entwickelnden "offiziellen" Darstellung übereinstimmend -- in Birkenau, während der ehemalige SS-Richter Dr. Morgen sie im Monowitzer [192] Industriegebiet ansiedelte. Beide Standorte liegen, wie jeder Karte entnommen

werden kann, viele Kilometer voneinander entfernt: der eine (Birkenau) etwa 3 km westlich, der andere (Monowitz) etwa 4-5 km ostwärts der Stadt Auschwitz³⁷².

Kein Wunder also, daß es zunächst still um das "Vernichtungslager Auschwitz" wurde, als die Nürnberger Prozesse im Jahre 1949 ihren Abschluß gefunden hatten.

[192]

3. Weitere Entwicklung und "Absicherung" der Legende

Nur zögernd beginnt sich die Erinnerungsliteratur über Auschwitz in der zweiten Hälfte der 50er Jahre wieder zu regen. Eine neue Auschwitz-Welle setzte, wenn ich recht sehe, erst ein, nachdem die jüdische Ärztin Lucie Adelsberger im Herbst 1956 einen "Tatsachenbericht" über ihre Lagererlebnisse in Birkenau veröffentlicht hatte, der den schlichten Titel "Auschwitz" trägt. Ein angeblicher Leser des Berichts meint in seinem am Schluß des Büchleins abgedruckten Nachwort, er könne sich denken, daß "einer physisch es einfach nicht aushält, diese Blätter bis zu Ende zu lesen". Doch wer sich seinen gesunden Menschenverstand noch bewahrt hat, kann wohl das wenigste daraus für bare Münze nehmen, und nur die Schwülstigkeit der Darstellung mag manchmal Brechreiz verursachen.

Die Autorin war ihren Angaben zufolge ab Frühjahr 1943 in Birkenau als Ärztin für das Zigeunerlager eingesetzt. Dieses lag nach dem Lagerplan von Smolen in unmittelbarer Nähe des Lagerkrankenbaus, der selbst in der Nachbarschaft der Krematorien lag. Die Adelsberger hatte also sicherlich Gelegenheit, die "Todesfabriken" fortlaufend zu beobachten. Ihre Schilderungen lassen indessen erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob sie tatsächlich an Ort und Stelle war. Sie unterscheiden sich kaum von den entsprechenden Berichten der ersten Nachkriegsjahre. Manches konnte sogar daraus abgeschrieben sein. Immerhin zeigt dieser "Tatsachenbericht", daß sofort alle Register gezogen wurden, als man daran ging, Auschwitz wieder ins Gespräch zu bringen. Ich möchte daher etwas ausführlicher daraus zitieren.

Obwohl es nachweisbar Beispiele für das Gegenteil gibt, behauptet die Adelsberger, daß in Auschwitz Alte, Schwache, Kranke und Arbeitsunfähige automatisch der "Selektion" verfielen, unter der sie die "Auswahl zur Vergasung mit nachfolgender Verbrennung" verstanden wissen will; ebenso sei mit allen Kindern bis zu 14 Jahren und ihren Müttern oder mit denen, die sich der Kinder angenommen hatten,

³⁷² Butz erwähnt noch das Zeugnis eines ehemaligen SS-Arztes Dr. Münch aus dem IG-Farben-Prozeß, wonach die Krematorien und Gaskammern "einen oder anderthalb Kilometer südwestlich des Birkenau-Lagers, getarnt durch einen kleinen Wald", gelegen haben sollen (aaO. S. 183; deutsche Ausgabe S.235). Das Tätigkeitsgebiet dieses Zeugen lag in dem Nebenlager Rajsko, etwa 4 km südsüdostwärts von Birkenau. Er wußte -- wie man sieht -- aus eigener Anschauung über die "Vernichtungsanlagen" überhaupt nichts. Er ist ein besonders markantes Beispiel für den Typ des "Gefälligkeitszeugen".

verfahren [193] worden (aaO. Seiten 81-82)³⁷³. Wem dies trotzdem noch glaubhaft erscheint, der mußte aber jedenfalls bei den nachfolgenden Sätzen zu der Erkenntnis kommen, daß die Autorin kaum ernst zu nehmen ist, wenn sie schreibt (aaO. Seite 82): "Offiziell durften wir nichts von Selektion wissen, auch wenn die Flammen vor unseren Augen bis zum Himmel schlugen, und wenn wir am Brandgeruch und am Qualm fast erstickten."

Halluzinationen, unkritische Wiedergabe von Gerüchten als eigene Erlebnisse oder bewußte Lüge, das ist die Frage, die bei solchen wirklichkeitsfernen Behauptungen immer wieder auftaucht³⁷⁴.

Doch steigert sich die Adelsberger noch in ihren Schauerphantasien, wenn sie über die angebliche Vernichtung der ungarischen Juden, von denen in der Zeit von Mai bis Juli 1944 täglich bis zu 14 000 Menschen -- so berichtet sie -- vergast und verbrannt worden sein sollen, die nachfolgende Schilderung gibt³⁷⁵:

"Wir konnten alle Einzelheiten beobachten, denn damals war die Endstation der Bahn nicht mehr wie bei unserer Ankunft Auschwitz, sondern Birkenau oder richtiger Endstation >Krematorium<, denn sie war kaum 100 m von den beiden ersten Krematorien entfernt. (Der des öfteren besprochene Plan, die Bahn bis dicht an die Krematorien heranzuführen und eine Rolltreppe direkt zu den Vergasungsräumen zu bauen, kam nicht mehr zur Ausführung.)"

373 Bekannte Gegenbeispiele sind:

a) Anne Frank, die im September 1944 nach Birkenau kam und im Oktober 1944 von dort in das Lager Bergen-Belsen verlegt wurde, wo sie später im Verlauf einer Typhus-Epidemie verstorben sein soll (Adler/Langbein/Lingens/Reiner, "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte", Seiten 9 und 384).

b) Die Mutter des bekannten österreichischen Sozialistenführers und Volljuden Benedikt Kautsky, die zufolge eines Berichts der sozialdemokratischen "Wiener Arbeiterzeitung" (Dezember 1945) im Alter von mehr als 80 Jahren Ende August 1944 nach Birkenau kam, dort -- weil krank -- sogar ein eigenes Zimmer erhielt und im Dezember 1944 trotz sorgfältigster Pflege eines natürlichen Todes starb (Wiedergabe des Berichts in "Nation Europa", Heft 5 -- Mai 1970, Seiten 41-43).

c) Sowjetisches Dokumentarfoto aus der Zeitschrift "Sowjetunion" Nr. 3/1975, Seiten 18-19 ("Denk mit", Folge 3/1975, Seiten 56-57). Vgl. auch Anmerkung 205 zu Seite 138.

d) Im Frankfurter Auschwitz-Prozeß traten Zeugen auf, die noch als Kinder nach Auschwitz gekommen waren.

Die Autorin hat offenbar auch nicht bemerkt, daß schon die Existenz eines Lagerkrankenbaus in Birkenau ihrer Darstellung widerspricht.

³⁷⁴ Die Krematorien von Birkenau waren solche modernster Bauart. Das wird jedenfalls stets behauptet; andernfalls würde man sich ja auch zu den Behauptungen über die Verbrennungskapazität dieser Anlagen in Widerspruch setzen. Bei einem modernen Krematorium soll aber der verwendete Brennstoff jene hohen Temperaturen innerhalb der Ofenkammern erzeugen, die zu einer möglichst raschen und vollständigen Verbrennung der Leichen erforderlich sind. Geht der Brennstoff in Form einer Flamme zum Schornstein hinaus, so geht damit der größte Teil der Verbrennungsenergie verloren. Kein Ingenieur wird einen solchen Krematoriumsofen konstruieren. Häftlinge, die solches behaupten, geben also entweder nur Gehörtes wieder oder sie lügen. Zur Krematoriumstechnik vgl. die aufschlußreichen Ausführungen von Butz (aaO. S. 120-121; deutsche Ausgabe S. 158-160).

³⁷⁵ Vgl. Adelsberger aaO. Seiten 103-106.

Es ist wirklich erstaunlich, welche hochmodernen Pläne man doch damals schon erwog, um den Weg zu den "Gaskammern" bequemer zu machen! Noch erstaunlicher erscheint es freilich, daß Frau Adelsberger offenbar Zugang zu den sicherlich geheimen Besprechungen der SS-Führung hatte, in denen diese Pläne gefaßt wurden. Am aller erstaunlichsten ist aber, daß es Menschen gibt, die der Autorin diesen und anderen Unsinn abnehmen; denn sonst wäre ihr "Tatsachenbericht" ja nicht gedruckt worden und stände nicht in fast jeder öffentlichen Bücherei ! Doch hören wir weiter:

"Wir sahen, wie die Menschen mitten auf der Straße durch Birkenau standen, wo die Bahnlinie endete,... ein langer Zug von Menschen aller Altersstufen,... Und wenn sich dieser Zug nach Stunden des Wartens auf scharfes Kommando der SS in Bewegung setzte,... so verschwand er für einige Augenblicke hinter den Baumwipfeln, die die Wegbiegung hinter Birkenau umsäumten, und tauchte dann an der Seite wieder auf. Einzelne Trupps bogen ab zu den ersten Krematorien, machten dort halt und standen an wie die Menschen in Hungerländern vor einem Lebensmittelgeschäft oder wie bei einer Theaterpremiere und warteten auf Einlaß. Die übrigen zogen weiter auf der Straße nach Brescinke (die neben dem Zigeunerlager entlang führte), zwischen saftig grünen Wiesen [194] und gelbem Raps, mit den trippelnden Kindern und den Kinderwagen, nur wenig Staub aufwirbelnd im Gegensatz zu den vorbeisausenden Autos der SS, ein endloser Zug von Menschen."

Wenn man diese Schilderung mit dem von dem Direktor des Auschwitz-Museums Kazimierz Smolen in seinem Buch "Auschwitz 1944/1945" veröffentlichten Lagerplan von Birkenau vergleicht, muß man zu der Erkenntnis kommen, daß entweder dieser Lagerplan falsch ist oder daß die Adelsberger phantasiert. Man sollte aber doch wohl davon ausgehen dürfen, daß der Plan von Smolen wenigstens in etwa stimmt. Die Bahnlinie endete danach mitten zwischen den beiden ersten Krematorien. Das Zigeunerlager lag dem Plan zufolge zwischen Lagerkrankenbau und Männerlager, nicht aber an einer Straße nach "Brescinke", einem Ort, den es nicht gab. Vielleicht hat die Autorin hierbei an die polnische Bezeichnung für Birkenau -- Brzezinka -- gedacht; aber auch dann ist der von ihr beschriebene Weg anhand des Lagerplans nicht zu rekonstruieren.

Einen Gipfelpunkt des hier vor dem Leser ausgebreiteten Unsinn stellt aber die nachfolgende Beschreibung der Vernichtungsaktion dar, von der die Adelsberger tatsächlich -- wie sogleich klar werden wird nichts gesehen hat -- trotz ihrer anfänglichen Versicherung, sie habe " alle Einzelheiten beobachten" können. Sie berichtet:

"Bei dem Wald von Brescinke entglitten sie unseren Blicken und nach einer knappen Stunde stiegen Flammen empor hinter dem Wald von Brescinke. An zwei Stellen kletterten sie hoch zum Himmel. Und vor den Krematorien, wo die Menschen angestanden, auf Einlaß in ihre Totenkammer gewartet hatten, war Leere und auch dort flammte die Glut, pünktlich eine Stunde nach Einlaß, durchscheinend durch die seitlichen Fenster, die sonst so harmlos und unverdächtig blinkten, und turmhoch züngelnd durch den Kamin. Fünf

Riesenflammen loderten Tag und Nacht, und wenn sie am Verlöschen waren, wanderten neue Menschen, um ihnen frischen Brennstoff zu geben, jenen gelbroten Feuern aus Holz und menschlicher Substanz. Der Himmel war rot von der Glut und die Sterne verblaßten dahinter. Die Luft war verpestet von dem süßlichen Hauch der Leichen und dem Geruch der brennenden Menschenleiber und der sengenden Haare und druckte mit Schwaden von Asche schwer und rauchig auf das Lager. Baal, der Feuergott der Assyrer, war ein Waisenknabe gegen Hitler, den Gott der Nazi. Und die Scheiterhaufen des Mittelalters waren armselige Stümperversuche gegen die Riesenfeuer, die in Auschwitz nach fabrikmäßiger (und nicht immer vollständiger) Vergasung am laufenden Band entfacht wurden. Wenn wir nachts aus dem Schlaf erwachten -- wir, die wir das sahen, und doch aßen und schliefen wie normale Menschen -- war der Block innen hell erleuchtet, beleckt von den Reflexen der Riesenglut. Und wenn ich aufstand und mich durch die [195] hintere Türe des Blocks schlich und auf das gegenüberliegende Krematorium, das zweite schaute, sah ich daneben die offenen Feuer im Freien, in die man die Kinderleiber schmiß, tote und auch lebende; hörte das Schreien der Kinder, sah, wie die Feuer mit den zarten Körpern spielten, und keine Metamorphose meines Seins, gleichviel in welcher Sphäre, wird dieses Gesicht aus meiner Seele je ausradieren. "

Hier wird alles, was schon bisher so an Gerüchten im Umlauf war, gewissermaßen zusammengefaßt: die "provisorischen" Vernichtungsaktionen im Wald von Birkenau, die Fließbandarbeit der neuen Krematorien und nicht zuletzt das Verbrennen lebendiger Kinder in offenen Feuern. Besonders letzteres nimmt sich ja in solchen Schilderungen immer gut aus und wird von den verschiedensten "Augenzeugen" -- sprich Märchenerzählern -- gutgläubigen Lesern immer wieder als Tatsache aufgetischt -- eine besonders schmutzige Spekulation auf die Gefühlsabhängigkeit der meisten Menschen. Wer genau liest, dem wird vielleicht aufgefallen sein, daß die nur mit "Holz und menschlicher Substanz" gespeisten Krematorien (!) schon "pünktlich eine Stunde nach Einlaß" zu arbeiten begannen. In dieser kurzen Zeit mußte also auch die "Vergasung" vor sich gegangen und mußten -- worüber die Autorin an anderer Stelle berichtet -- die Leichen geschoren und ihre Goldzähne gezogen worden sein (offenbar hatten alle Juden Goldzähne!). Doch das damit befaßte "Sonderkommando", ausgewählte "junge kräftige jüdische Männer", mußten das ja wohl schaffen. Nur am Rande sei noch vermerkt, daß es der Adelsberger zufolge in Birkenau sogar fünf Krematorien gegeben haben muß, da sie angeblich "fünf Riesenflammen" gesehen hat.

Es ist schon ein starker Tobak, den diese ehemalige Häftlingsärztin einem harmlosen und gutgläubigen deutschen Publikum da zumuten zu können glaubt. Doch hinderte das nicht, daß ihr Bericht in der Folgezeit sogar in sich wissenschaftlich gebenden Werken Beachtung gefunden hat, wobei man sich freilich stets wohlweislich hütete, die Autorin wörtlich zu zitieren, was bei jedem mit Verstand begabten Leser -- je nach Temperament -- wohl nur schallendes Gelächter oder resignierendes Kopfschütteln auslösen kann. Auch deshalb hielt ich es für angebracht, aus diesem Bericht, der übrigens beispielhaft für viele andere ist, einmal etwas ausführlicher zu zitieren.

Immerhin sprach man nach dieser "Pioniertat" der Adelsberger jetzt wieder von Auschwitz, und die Zahl der einschlägigen Berichte mehrte sich. Inzwischen waren ja auch die polnischen Kommunisten -- bei großzügiger Unterstützung durch deutsche Steuergelder -- mit der [196] Herrichtung des ehemaligen KL Auschwitz-Birkenau zum "Auschwitz-Museum" fertig geworden. Ebenso hatte man bald darauf die letzten Aufzeichnungen des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß, mit denen wir uns an anderer Stelle noch ausführlich befassen werden, für die Weltöffentlichkeit "aufbereitet". Im Jahre 1958 erschienen sie erstmalig in einer vom Münchener Institut für Zeitgeschichte herausgegebenen deutschen Fassung. So konnte das Spiel denn beginnen, das mit dem Frankfurter Auschwitz-Prozeß, zu dem die Ermittlungen etwa zur gleichen Zeit aufgenommen werden, seinen Höhepunkt finden sollte.

Zwischenzeitlich -- im Jahre 1957 -- erschien allerdings noch ein bemerkenswertes Buch, das eine eigenartige Zwitterstellung innerhalb der Auschwitz-Literatur einnimmt: Bernhard Kliegers "Der Weg, den wir gingen". Bernhard Klieger ist ebenfalls Jude, einer der vielen, die offensichtlich selbst nicht wissen, weshalb sie der "Vergasung" entgingen. Jedenfalls hat auch er -- wie so viele andere -- keine überzeugende Erklärung dafür zur Hand. Doch das, was er über Auschwitz schreibt, ist erstaunlicherweise gar nicht so schlimm, wie man es von Büchern dieser Art normalerweise gewärtig sein muß. Seine im eigentlichen Sinne schweren Erlebnisse hatte er erst im Zusammenhang mit seiner Evakuierung von Auschwitz, was ihm gern geglaubt werden kann.

Über Auschwitz selbst -- das sog. Stammlager -- schreibt Klieger geradezu sensationelle Dinge, wenn man diesen seinen Bericht mit der gemeinhin üblichen Darstellung dieses Lagers vergleicht. Er spricht von gut eingerichteten Stuben, vorbildlichen Wasch- und Toilettenräumen, gepflasterten Straßen, Badebaracken und Desinfektionskammern, ja schließlich sogar ausdrücklich von einem "Luxuslager", so daß Häftlinge aus anderen KL, die nach Auschwitz verlegt worden waren, sehr erstaunt über die "modernen und gepflegten Bauten" gewesen seien (Seite 17 aaO.). Andererseits behauptet er allerdings auch wieder: die "durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Juden im Lager war drei Tage; dann kam er ins Krematorium oder auf den Scheiterhaufen" (Seite 26 aaO.). Er selbst ist freilich das lebende Gegenbeispiel für diese Behauptung, die überdies nicht auf eigenen Erfahrungen zu beruhen scheint, weil sie sich offenbar auf die Zeit vor seiner Ankunft in Auschwitz beziehen soll. Wie Klieger weiter mitteilt, änderte sich das aber zu Beginn des Jahres 1944 unter dem von anderen ehemaligen Häftlingen als Bestie in Menschengestalt geschilderten Obersturmführer Hößler. Unter ihm -- so Klieger -- "verlor das Lager seinen Charakter als K.Z. Für unsere Begriffe wurde es ein Sanatorium. Selbst das Schlagen hörte auf. Für uns Juden kam eine goldene Zeit und Hößler ging selbst so weit, eines Tages zu erklären, Daß

[197] er keinen Unterschied zwischen Juden und Reichsdeutschen mehr kenne." (Seite 31 aaO.)³⁷⁶.

Noch auf derselben Seite berichtet Klieger jedoch in einem gewissen Widerspruch hierzu, daß die "Vergasungen in Birkenau... ins Gigantische" gestiegen seien; 400 000 ungarische Juden seien "innerhalb weniger Wochen vernichtet" worden³⁷⁷. Trotzdem nahm Auschwitz -- wie es immer noch auf derselben Seite 31 weiter heißt -- "immer mehr einen fast jüdischen Charakter an, da man die Russen und Polen, auch viele Reichsdeutsche, wegtransportierte".

Das mag verstehen, wer will! Es gibt kaum einen vernünftigen Grund für die von Klieger geschilderte unterschiedliche Behandlung der Juden in Auschwitz und Birkenau, zumal da beide Lager der Oberaufsicht des Kommandanten von Auschwitz unterstanden³⁷⁸. An dieser gemeinsamen Oberaufsicht über beide Lager änderte sich nichts, als Höß Ende 1943 nach Berlin versetzt wurde. Auch hätten sich die Juden in Auschwitz wohl kaum -- um mit Klieger zu sprechen -- wie in einem "Luxuslager" gefühlt, wenn nur wenige Kilometer entfernt davon unter allgemeiner Kenntnis eine planmäßige Judenvernichtung betrieben worden wäre. Insgesamt gesehen muß man Kliegers Bericht also wohl als eine Mischung von Richtigem mit offensichtlich Falschem, mit Lagergerüchten oder nachträglich Gehörtem und Gelesenem ansehen³⁷⁹.

³⁷⁶ Diese Darstellung entspricht übrigens vollkommen dem Eindruck, den ich bei mehreren Besuchen des Lagers Auschwitz im Jahre 1944 erhielt und in meinem in "Nation Europa" Nr.10/1973 enthaltenen Bericht wiedergegeben habe. Allerdings habe ich mich nicht entfernt so überschwänglich geäußert wie der ehemalige jüdische Häftling Klieger.

Übrigens vermittelt auch Benedikt Kautsky in seinem Buch "Teufel und Verdammte" -- allerdings mit erkennbarer Zurückhaltung -- einen ähnlichen Eindruck, wenn er schreibt, daß die Häftlinge von Auschwitz seit 1942 und noch ausgeprägter seit Frühjahr 1943 unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Vorbildung in den Arbeitseinsatz eingegliedert worden seien und zum Teil sogar mit Zivilarbeitern zusammengearbeitet hätten, was eine "Lockerung der Disziplin" mit sich gebracht habe (aaO. Seite 20). Und wörtlich führt er an anderer Stelle (Seite 47 aaO.) hierzu noch aus: "Für uns bedeutete das außerordentlich viel, abgesehen von dem schon angeführten Umstand, daß der Häftling die Möglichkeit erhielt, seiner Vorbildung gemäß beschäftigt zu werden, hörten die Mißhandlungen durch die SS fast vollständig auf, die durch die Kapos und Blockältesten gingen wesentlich zurück; ja, ich habe mehr als einen Fall erlebt, in dem die SS gegen Zivilarbeiter, die Häftlinge mißhandelten, mit Verwarnungen und Strafandrohungen einschritt."

Erinnert sei in diesem Zusammenhang nochmals daran, daß Kautsky Jude war und hier keineswegs nur die nichtjüdischen Häftlinge meinte.

³⁷⁷ Butz hat inzwischen anhand bisher unbekannter Quellen nachgewiesen, daß die angebliche Vernichtung der ungarischen Juden in Auschwitz-Birkenau nicht den Tatsachen entspricht. Diese weithin geglaubte Geschichte ist offenbar eine freie Erfindung zionistischer Kreise. Vgl. Butz aaO. Seiten 133-171; deutsche Ausgabe S. 173-223.

³⁷⁸ Dieses grundsätzliche Unterstellungsverhältnis wird nicht davon berührt, daß Birkenau ebenso wie die unter der Sammelbezeichnung Monowitz bekannten Außenlager für einen nicht genau bestimmaren Zeitraum -- es gibt in der Literatur unterschiedliche Angaben hierüber -- eine gewisse organisatorische Selbständigkeit besaß. Vgl. Kaul, "Ärzte in Auschwitz", Seiten 55-56, und "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 414 (Krausnick).

³⁷⁹ Ein bezeichnendes Beispiel hierfür ist der Satz, mit dem Klieger seine Ausführungen über die Birkenauer Krematorien abschließt: "Weit im Umkreise erklangen die Hilfe- und Angstschreie der

Klieger weiß übrigens auch nichts von den verschiedentlich behaupteten Judenerschießungen und "Vergasungen" im alten Krematorium des Stammlagers, obwohl ihm diese als Insassen des Stammlagers doch kaum hatten verborgen bleiben können. Was er über die Krematorien und Gaskammern von Birkenau schreibt, braucht hier nicht im einzelnen aufgezeigt zu werden, da er eingeständenermaßen nie selbst dort war, insoweit also nur "Zeuge vom Hörensagen" ist. Immerhin sei vermerkt, daß auch er für Birkenau sogar fünf Krematorien "bezeugt", deren jedes eine Gaskammer gehabt habe. Hängt dieses vielfach verbreitete Gerücht vielleicht damit zusammen, daß die Zahl 5 die heilige Zahl des Judengottes Jehovah ist 380?

Es würde zu weit führen, wollten wir alle in der Folgezeit in immer größerer Zahl veröffentlichten Aussagen über Auschwitz im Rahmen dieser Arbeit auch nur skizzenhaft behandeln. Bei manchen von ihnen muß man sogar Zweifel daran bekommen, ob der Berichtersteller selbst jemals am Ort des Geschehens gewesen ist. Das gilt z. B. von dem zuerst in einem englischen Verlag erschienenen Bericht der Kitty Hart "Aber ich lebe"³⁸¹, der den Eindruck völliger Ortsunkenntnis der Autorin vermittelt. Bemerkenswert daran ist übrigens, daß man sich den [198] Angaben der Hart zufolge in Auschwitz als Häftling offenbar ohne besondere Schwierigkeit von seinem Arbeitskommando drücken, sich in ein anderes Arbeitskommando einschmuggeln oder auch von einem Lagerteil in einen anderen gelangen und dort den Tag oder die Nacht über bleiben konnte. Kennzeichnend für diesen wie auch für die meisten anderen Berichte ist außerdem, daß -- sobald die Sprache auf die Gaskammern und Krematorien kommt -- für einen kritischen Leser schon von ihrem Inhalt her klar wird, daß die betreffenden "Beobachtungen" tatsächlich nur als Wiedergabe von Gerüchten eingestuft werden können. Bei Kitty Hart hört sich das so an, nachdem sie dem Leser mitgeteilt hat, daß ihre Wohnbaracke "sogar richtige Fenster mit einem Blick auf Gaskammern und Krematorien" gehabt habe³⁸²:

"Ich hob den Kopf, und dort, keine fünfzig Meter entfernt, erblickte ich etwas, das mich traf wie ein Schlag. Ich hatte schon viel gesehen, aber niemals, niemals etwas wie dies. Wie hypnotisiert stand ich da und konnte mich nicht rühren."

Verzweifelte und wer sie hörte, wird sie wohl nie wieder aus den Ohren bekommen." (aaO. Seite 22).

Klieger selbst kann in Auschwitz derartiges wegen der zu großen Entfernung nicht gehört haben. Er hat das jedoch so geschickt umschrieben, daß ein flüchtiger oder unkritischer Leser den Eindruck gewinnen muß, Klieger sei insoweit Ohrenzeuge gewesen.

Immerhin bleibt Kliegers Bericht trotz allem eine wertvolle Quelle für die im Stammlager Auschwitz herrschenden Verhältnisse, wie er als Jude sie erlebt und empfunden hat.

380 Ein ehemaliger Birkenau-Häftling namens Robert Levy hat allerdings sogar sechs Krematorien für Birkenau "bezeugt"; vgl. Poliakov/Wulf, "Das Dritte Reich und die Juden", Seite 264.

381 Verlag Abelard-Schumann, London-New York-Toronto. Der englische Originaltitel lautet: I am alive!

382 Zum folgenden vgl. Hart aaO. Seiten 100-102.

Den hypnotischen Zustand glaubt man der Autorin gern; denn was folgt, sind die reinsten Halluzinationen:

"Mit eigenen Augen wurde ich Zeuge eines Mordes, aber nicht der Ermordung eines Menschen, sondern Hunderter von Menschen, unschuldiger Menschen, die man, zumeist ahnungslos, in eine große Halle geführt hatte. Es war ein Anblick, den man nie vergessen konnte. Draußen an dem niedrigen Gebäude stand eine Leiter, die bis zu einer kleinen Luke reichte. Eine Gestalt in SS-Uniform stieg sie rasch hinauf. Oben zog sich der Mann eine Gasmasken und Handschuhe über, dann hielt er mit der einen Hand die Luke auf, zog einen Beutel aus der Tasche und schüttete dessen Inhalt, ein weißes Pulver, rasch hinein, worauf er die Luke sofort wieder schloß. Wie der Blitz war er wieder unten, warf die Leiter auf den Rasen und lief, wie von bösen Geistern verfolgt, davon.

Im gleichen Augenblick war das entsetzliche Gebrüll zu hören, die verzweifelten Schreie erstickender Menschen... Nach ungefähr fünf bis acht Minuten waren alle tot..."

Nachdem sie dann noch die bekannten Geschichten über die Behandlung der "Gastoten" durch das sog. Sonderkommando wiedergegeben hat, schreibt sie weiter über die Verbrennung der Leichen in den Krematorien:

"Rauch quoll aus den hohen Schornsteinen, und bald schossen züngelnde Flammen bis zu zwei Metern hoch in den Himmel. Der Rauch wurde immer dichter, dunkler und erstickender und hatte einen ganz eigenartigen Geruch, den Geruch verbrannter Leichen, vergleichbar vielleicht mit dem verbrannter Federn, aber dieser Gestank von verbranntem Fett und verbrannten Haaren war unerträglich. [199] Was wir in dem anderen Lager gehört hatten, war also tatsächlich wahr -- die Gerüchte waren nicht übertrieben. Hier waren die Todesfabriken. Als es Abend wurde, war der ganze Himmel rot, als glühe er."

Ich glaube, der Bericht dieser "Augenzeugin" bedarf keines besonderen Kommentars. Doch kann ich mir den Hinweis nicht ersparen, daß die Hart Röntgenaugen gehabt haben muß, da sie in die "große Halle" im Inneren des vor ihr liegenden Gebäudes schauen konnte. Ein stets wiederkehrender Widerspruch in Berichten dieser Art ist übrigens die angebliche Wahrnehmung des Geruchs von verbrannten Haaren, während gleichzeitig behauptet wird, daß den Leichen vor ihrer Verbrennung von den Männern des Sonderkommandos die Haare abgeschnitten worden seien.

Auch erscheint der Hinweis angebracht, daß phantasievolle Erzählungen dieser Art, die jede Wirklichkeitsbezogenheit vermissen lassen, keineswegs nur vereinzelt, sondern massenweise und in immer neuen Variationen in die Welt gesetzt wurden.

Demgegenüber gibt es nur verhältnismäßig wenige Aussagen über die angeblichen Massenvernichtungen in den "Gaskammern" und Krematorien von Auschwitz und Birkenau, die mit für die Nachprüfung verwertbaren Einzelheiten aufwarten. Solche

Aussagen allein sind aber für unsere Untersuchung von Bedeutung und wir wollen uns daher im folgenden auf die Literatur beschränken, in der sie enthalten sind. Wir werden diese Aussagen in einem besonderen Abschnitt in ihren wichtigsten Punkten miteinander vergleichen. Der schon im vorletzten Kriegsjahr in den USA herausgegebene Report des War Refugee Board, den wir bereits im allgemeinen betrachteten, gehört ebenfalls dazu, ja er bildet sozusagen das Gerüst der ganzen Legende. Bei einem solchen unmittelbaren Vergleich wird die ganze Unwirklichkeit und Widersprüchlichkeit der Legende am anschaulichsten zutage treten. Zuvor soll jedoch hier noch ein Gesamtüberblick über die weitere Entwicklung der Auschwitz-Szenerie seit dem Beginn der 60er Jahre gegeben werden, die vom gemeinsamen Bemühen der verschiedensten Kräfte getragen war, aus der Legende von Auschwitz eine historische Tatsache zu machen.

Als im Mai 1960 Adolf Eichmann, dem aus mancherlei Gründen seit den Nürnberger Prozessen eine Schlüsselrolle bei den angeblichen Judenvernichtungen angedichtet worden war, durch den israelischen Geheimdienst aus seiner Wahlheimat Argentinien nach Israel entführt, dort vor Gericht gestellt und schließlich am 15. Dezember 1961 zum Tode verurteilt wurde, gab das natürlich der sich ausbreitenden Auschwitz-Literatur zusätzliche Impulse. Während des Eichmann-Prozesses [200] gab der in Argentinien lebende und dort mit Eichmann bekannt gewordene holländische Journalist Sassen, ein ehemaliger SS-Mann, der Legende neue Nahrung. Aus seiner Feder erschien nämlich im Herbst 1960 in dem amerikanischen Magazin Life eine Eichmann belastende Artikelserie, der -- Sassens Darstellung zufolge -- eine Reihe von Interviews zugrunde lag, die Eichmann Sassen gewahrt hatte; in gekürzter Form war Ssassens Darstellung schon vorher im Juli 1960 in der deutschen Illustrierten "Stern" erschienen. Eichmann indessen bestritt die authentische Wiedergabe seiner Gespräche mit Sassen ebenso, wie die Authentizität der von Sassen der israelischen Anklagebehörde zur Verfügung gestellten schriftlichen Aufzeichnungen über diese Gespräche³⁸³. So muß auch diese Quelle als äußerst fragwürdig angesehen werden. Sie hat auch in der Auschwitz-Literatur der Folgezeit -- von knappen Hinweisen abgesehen -- kaum Eingang gefunden³⁸⁴. Ich habe vergeblich versucht, den vollständigen Wortlaut des Sassen-Berichts zu erhalten. Sassen hat mir auf Anfragen nicht geantwortet. Er war übrigens auch nicht als Zeuge vor dem Jerusalemer Gerichtshof erschienen.

³⁸³ Servatius aaO. Seite 68; Nellessen aaO. Seiten 153-156; Butz aaO. Seiten 184-186, deutsche Ausgabe Seiten 239-240; Arendt aaO. Seite 49.

³⁸⁴ Soweit ich feststellen konnte, geben lediglich Adler/Langbein/Lingens-Reiner aus dem Manuskript des angeblich von Eichmann in Argentinien besprochenen Tonbandes einige Auszüge wieder, deren Echtheit nicht nachprüfbar ist und deshalb bezweifelt werden muß (vgl. "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte", Seiten 252f.). Soweit ihr Inhalt sich auf die angebliche Judenvernichtung bezieht, sind sie übrigens so vage und unbestimmt, daß sie schon deshalb als Beweismittel nicht in Betracht kommen können.

Daß der Sassen-Bericht nicht einmal im Jerusalemer Eichmann-Prozeß als Beweismittel zugelassen wurde, ergeben die Ausführungen Hannah Arendts hierzu. Sie schreibt³⁸⁵:

"Eichmann machte umfangreiche Notizen für das Interview, das auf Band aufgenommen und dann von Sassen mit beträchtlichen Ausschmückungen umgeschrieben wurde; der Staatsanwaltschaft gelang es auf bisher ungeklärte Weise, in den Besitz dieser wie anderer Notizen in Eichmanns Handschrift zu kommen und all dies wurde im Prozeß als Beweismaterial zugelassen, nicht dagegen der eigentliche Sassen-Bericht."

Doch die "Notizen" waren von Eichmann ebenfalls nicht autorisiert und die Tonbandaufnahmen existierten nicht mehr. Alle Eichmann zugeschriebenen Aufzeichnungen sollen sich heute im Nationalarchiv des Staates Israel befinden. Sie sind meines Wissens bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden. Dabei kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß alle diese Aufzeichnungen ebenso wie der Sassen-Bericht -- wurden sie als beweiskräftig angesehen -- heute längst etwa die gleiche Bedeutung als "zeitgeschichtliche Quelle" erlangt hätten, wie z. B. die angeblichen Höß-Aufzeichnungen, mit denen wir uns noch besonders eingehend befassen wollen. Tatsächlich aber übergeht man sie in der Regel mit Schweigen. In den für den Auschwitz-Prozeß erstatteten Gutachten der Mitarbeiter des Münchener Instituts für Zeitgeschichte findet sich nicht einmal ein allgemeiner Hinweis darauf.

[201] Übrigens behauptet Robert Pendorf in seinem Buch "Mörder und Ermordete", Einblick in ein 30 Seiten starkes handschriftliches Manuskript Eichmanns sowie in zahlreiche von Eichmann mit Randbemerkungen versehene Bücher gehabt zu haben³⁸⁶. Seine "Unterlagen", aus denen er Zitate bringt, erscheinen indessen noch fragwürdiger als die von Sassen, zumal da Pendorf über ihren Fund- und Aufbewahrungsort sowie über die Art ihres Zustandekommens keinerlei Auskunft gibt.

Einige Bemerkungen zum Eichmann-Prozeß selbst mögen noch angeschlossen werden. Auch dieser Prozeß wurde selbstverständlich mit keinen Dokumenten oder Zeugenaussagen geführt, die über das hinausgingen, was bereits in den früheren Prozeßverfahren der Alliierten "aufgeklärt" worden war. Auch in diesem Prozeß wurden -- wie Hannah Arendt mitteilt³⁸⁷ -- "in gewissem Umfang auf Hörensagen basierende Aussagen... als Beweismaterial zugelassen". Eichmanns Verteidigungskonzept bestand im wesentlichen darin, die Massenvernichtungen in Auschwitz und anderswo nicht abzustreiten, seine Verantwortung jedoch auf die Organisation der Transportzüge für die Judendeportationen in diese Lager zu beschränken, die er befehlsgemäß habe durchführen müssen. Von der angeblich durch Hitler angeordneten Massenvernichtung der Juden in den besetzten

³⁸⁵ "Eichmann in Jerusalem", Seite 283.

³⁸⁶ Vgl. das Vorwort Seite 7.

³⁸⁷ AaO. Seite 264; vgl. hierzu auch Servatius aaO. Seiten 62ff.

Ostgebieten wollte er erst etwa 6 bis 8 Wochen nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion durch Heydrich erfahren haben³⁸⁸. Eichmann paßte sich damit fast sklavisch der schon Höß in den Mund gelegten Version über den Zeitpunkt des angeblichen Führerbefehls zur Judenvernichtung an, für den sonst keinerlei Anhaltspunkte gegeben sind. Recht aufschlußreich für unser Thema ist Hannah Arendts Feststellung über Eichmanns angebliche Kenntnis von den Auschwitzer "Tötungsanlagen"³⁸⁹:

"Zwar hatte er verschiedentlich das größte und berüchtigte Todeslager Auschwitz besucht, aber das KZ Auschwitz in Oberschlesien, das sich über eine Fläche von 40 qkm ausdehnte, war keineswegs nur ein Vernichtungslager. Es war ein Riesenunternehmen mit annähernd 100 000 Insassen der verschiedensten Kategorien, unter denen sich Nichtjuden und einfache Zwangsarbeiter befanden, die nicht für das Vergasungsprogramm vorgesehen waren. Als Besucher konnte man die Tötungsanlagen leicht umgehen, und Höß, mit dem Eichmann sich recht gut verstand, ersparte ihm den grausigen Anblick..."

Selbst die als Jüdin gewiß nicht vorurteilsfreie Hannah Arendt ist also offensichtlich davon überzeugt, daß Eichmann entgegen allen offiziellen Behauptungen Vernichtungsanlagen in Auschwitz nie gesehen hatte. Natürlich glaubt auch sie an die Existenz solcher Anlagen. Aber durch [202] Eichmanns Aussagen ist der Beweis hierfür auch nach ihrer Ansicht nicht erbracht.

Wir erinnern uns: Höttl und Wisliceny hatten im IMT-Prozeß noch alle Verantwortung auf den damals unauffindbaren Eichmann abgeladen. Eichmann wiederum stellte nunmehr den toten Heydrich, den einstigen Chef des RSHA, als seinen Informanten für die von ihm -- zwangsläufig -- eingeräumte Judenvernichtung heraus. In allen Prozessen dieser Art begegnet man mithin derselben Verteidigungstaktik gegenüber einer Behauptung der Ankläger, die zu bestreiten jedem, der in die Maschinerie solcher Schauprozesse gelangte, angesichts der diese Prozesse beherrschenden hysterischen Voreingenommenheit von Anklägern, Richtern und sogar auch Verteidigern hoffnungslos, wenn nicht unter Umständen sogar tödlich erscheinen mußte. Eine gewisse Aussicht, einigermassen ungeschoren davon zu kommen, bestand in dieser Situation nur dann, wenn man die Judenvernichtung als solche zumindest nicht bestritt und das Konzept der Ankläger und Richter zur Grundlage der eigenen Verteidigung machte. So verfuhr auch Eichmann -- und wer wollte ihm das in seiner Lage verdenken?

Noch während des Eichmann-Prozesses wurde in Deutschland weiteren Kreisen ein "Augenzeuge" bekannt, dem in der Folgezeit größte Bedeutung beigemessen werden sollte, weil in den ihm zugeschriebenen Berichten sehr detaillierte Angaben über die Vernichtungsanlagen von Auschwitz-Birkenau zu finden sind. Gemeint ist der

³⁸⁸ Arendt aa O. Seite 116; Servatius aaO. Seiten 52 ff.; Nellessen aaO. Seiten 160ff.; Butz aaO. Seite 183, deutsche Ausgabe Seite 236.

³⁸⁹ "Eichmann in Jerusalem", Seite 124.

schon erwähnte Miklos Nyiszli, der eigenartigerweise -- wie Rassiniers Nachforschungen ergaben -- schon vor dem erstmaligen Erscheinen seines Erlebnisberichts in Frankreich zu Beginn der fünfziger Jahre nicht mehr am Leben gewesen sein kann. Möglicherweise hat es diesen "Augenzeugen" überhaupt nie gegeben³⁹⁰. Jedenfalls erschien ein angeblich von ihm verfaßter Bericht über Auschwitz im Jahre 1961 nun auch in der Münchener Boulevard-Illustrierten Quick. Doch stimmte diese Fassung -- wie wiederum Rassinier feststellte -- in manchen wesentlichen Punkten nicht mit der früheren französischen Fassung überein, was schon recht bedenklich stimmen muß³⁹¹.

Der wesentlichste Teil des heute nicht mehr erhältlichen Gesamtberichts wurde schon ein Jahr später (1962) in zwei "Dokumentationen" erneut publiziert, nämlich von Gerhard Schoenberner in "Wir haben es gesehen..." (Seiten 248-251) und von Adler/Langbein/Lingens-Reiner in "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte" (Seiten 84-89). Diese beiden Veröffentlichungen weichen ebenfalls in vielen Punkten voneinander ab, so daß mindestens drei verschiedene Versionen des angeblichen [203] Nyiszli-Berichts im Umlauf sind. Von der Wiedergabe eines echten Dokuments läßt sich hier also gewiß nicht sprechen, und man konnte den "Augenzeugen" Nyiszli mit Rücksicht hierauf eigentlich übergehen. Doch erscheint das nicht tunlich, weil dieser "Augenzeuge" in der einschlägigen Literatur immer wieder zitiert wird. Auch läßt sich am Beispiel dieses "Augenzeugen" vortrefflich zeigen, wie hierzulande "dokumentiert" wird, wenn es um Auschwitz geht.

Nun könnte man zwar der Meinung sein, daß die Abweichungen der beiden hier in Betracht stehenden Fassungen des Berichts auf ungenaue Übersetzungen verschiedener Übersetzer der französischen Fassung zurückzuführen seien. Doch abgesehen davon, daß das Originaldokument -- wenn es überhaupt eins gegeben hat -- offenbar verschollen ist, lassen die im folgenden gegenübergestellten deutschen Fassungen zur Genüge erkennen, daß die Abweichungen darin nicht allein auf mehr oder weniger freie Übersetzungen zurückgehen, sondern daß insoweit durchaus originelle "Schöpfungen" vorliegen müssen.

³⁹⁰ Vgl. Rassinier, "Was ist Wahrheit?", Seiten 242-245, und "Das Drama der Juden Europas", Seiten 69-71.

Nach Angaben von Adler/Langbein/Lingens-Reiner (aaO. Seite 395) soll es sich bei Nyiszli um einen ungarischen Arzt gehandelt haben, der an der Universität Breslau zum Dr. med. promovierte. Er soll von dem SS-Arzt Dr. Mengele, für den er angeblich Leichen zu sezieren hatte, vor der Vergasung bewahrt und nach Rückkehr von Auschwitz in Rumänien zu einem nicht mitgeteilten Zeitpunkt verstorben sein.

³⁹¹ "Drama der Juden Europas", Seite 64ff.; "Was nun, Odysseus?", Seite 79; "Was ist Wahrheit?", Seiten 88f., 242ff.

Die französische Fassung des Berichts erschien 1951 in der Zeitschrift "Les Temps Modernes", nachdem Nyiszlis Erlebnisse angeblich schon 1946 und 1947 in Rumänien und Ungarn publiziert worden waren (Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seite 396). Die Illustrierte "Quick" veröffentlichte den Bericht ab 15. Januar 1961 in Fortsetzungen (Rassinier, "Was ist Wahrheit?", Seite 243).

Da heißt es z. B. bei Schoenberner, daß die "fünfzehn Ofen... in eine Wand von roten Ziegeln eingelassen" seien (aaO. Seite 248), während bei Adler pp. zu lesen ist: "Die fünfzehn Verbrennungsofen sind mit roten Ziegeln verkleidet." (aaO. Seite 84). Einmal besteht also die ganze Wand aus roten Ziegeln, im anderen Fall sind die Verbrennungsofen nur mit roten Ziegeln "verkleidet", was offensichtlich etwas anderes ist.

Weiter führen bei Schoenberner "zehn oder zwölf Betonstufen in einen großen unterirdischen Raum" hinunter (aaO. Seite 249). Bei Adler pp. steht hingegen zu lesen, daß die Opfer "über zehn oder fünfzehn Betonstufen in eine große unterirdische Halle (gelangen), die bis zu dreitausend Menschen faßt." (aaO. Seite 85). Der erste Nyiszli hat also nicht nur weniger Stufen gezählt, was nicht so gravierend wäre, sondern vor allem über das Fassungsvermögen jenes unterirdischen Raumes nichts verlauten lassen, was mitzuteilen sein "anderes Ich" offenbar keine Bedenken hatte.

Doch noch stärkere Unterschiede finden sich. So wird bei Schoenberner über das Innere des vorstehend erwähnten Raumes folgendes mitgeteilt: "Der Raum, in den die Ankommenden nun geführt werden, ist ungefähr zweihundert Meter lang, weißgekalkt und grell erleuchtet. In der Mitte des Saales stehen Säulenreihen. Um die Säulen herum und an den Wänden entlang stehen Bänke, über denen sich nummerierte Kleiderhaken befinden." (aaO. Seite 249).

Bei Adler pp. lautet die entsprechende Stelle dagegen so: "In dem rund zweihundert Meter langen und grell erleuchteten Raum sind ein [204] gutes Dutzend Bankreihen aufgestellt. Über den Bänken sind Haken angebracht, von denen jeder eine Nummer trägt." (aaO. Seite 85)

Die Unterschiede sind offensichtlich. Vor allem fehlen in der zweiten Berichtsfassung die Säulen; dafür wird dort wieder die ungefähre Zahl der aufgestellten Bankreihen mitgeteilt, die freilich im Hinblick auf die dreitausend Menschen, für die dieser Raum ja vorgesehen ist, als recht gering erscheint. Über die Länge des Raumes besteht allerdings Einigkeit, während über seine Breite eigenartigerweise überhaupt nichts gesagt ist. Geht man davon aus, daß ja jedem der 3000 Opfer ein Kleiderhaken zur Verfügung gestanden haben soll und daß an den Längsseiten des Raumes bei der angegebenen Länge höchstens 800 bis 1000 Haken angebracht werden konnten, so kommt man zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß der Raum doppelt so breit wie lang gewesen sein muß. Ein offensichtlicher Nonsens, weil das der Logik widerspricht. Im übrigen haben die heute in Birkenau gezeigten Fundamente der angeblichen Auskleideräume der Krematorien II und III -- es sind die einzigen, von denen überhaupt noch Reste zu sehen sind -- schätzungsweise nur eine Länge von 25 bis 30 m und eine Breite von 4 bis 5 m. Das ergibt im Höchstfall einen Raum von 150 m². Er hätte rund 600 Menschen fassen können, wenn man auf den Quadratmeter je vier Menschen rechnet, was freilich für einen Auskleideraum auch schon eine viel zu dichte Besetzung wäre. Ein weiterer Kommentar hierzu dürfte überflüssig sein.

Nach "Vergasung" der insgesamt 3000 Menschen in einem benachbarten unterirdischen Raum, der die gleiche Größe wie der zuvor erwähnte "Auskleideraum" gehabt haben soll, wurden die Gastoten nach beiden Berichtsversionen in "vier großen Lastenaufzügen", deren jeder "zwanzig bis fünfundzwanzig Tote" aufnehmen konnte, in den Einäscherungssaal des Krematoriums hinaufbefördert. Sie wurden dort laut Schoenberner (aaO. Seite 252) "auf dafür angefertigten Rutschbahnen" vor die Ofen befördert bzw. laut Adler pp. (aaO. Seite 88) "auf der eigens dafür eingerichteten Bahn den Betonboden entlang" zu den Ofen "geschleift". Das aus Nasen, Mündern und Wunden der Leichen fließende Blut "vermischt sich mit dem fließenden Wasser in den Abflurrinnen, die im Betonboden eingelassen sind" (Schoenberner aaO. Seite 252). Bei Adler dagegen ist von Abflurrinnen keine Rede; hier mischt sich das Blut der Opfer "mit dem Wasser, das aus den Hähnen tropft" (aaO. Seite 88). Was für "Hähne" da gemeint sein konnten, bleibt der Phantasie des Lesers überlassen.

Lassen wir es bei diesem kurzen Einblick in diesen vielfach so wichtig genommenen "Augenzeugenbericht" zunächst bewenden, der nur eine [205] Vorstellung davon geben sollte, wie unterschiedlich "dokumentarische" Darstellungen selbst dann sein können, wenn sie angeblich von demselben Verfasser stammen. Hier kann man mit Recht wohl nur noch von "Dokumentationen der Lüge" sprechen³⁹²!

In diesem Zusammenhang dürfte es zweckmäßig sein, auch noch einen kurzen Gesamtüberblick über die eine der beiden eben behandelten dokumentarischen Publikationen zu geben, weil sie ausschließlich dem Auschwitz-Komplex gewidmet ist, nämlich das Buch "Auschwitz Zeugnisse und Berichte". Es wurde im Jahre 1962 von den ehemaligen Häftlingsprominenten H. G. Adler, Hermann Langbein und Ella Lingens-Reiner herausgegeben, wobei Langbein als sog. Generalsekretär eines in Wien angesiedelten sog. Auschwitz-Komitees wohl die wesentlichste Rolle spielte. Dieses Buch bietet gewissermaßen einen Querschnitt der bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Berichte und Dokumente, die sich ausschließlich auf Auschwitz beziehen. Allerdings wurden darin die unmöglichsten Darstellungen, von denen wir einige ja schon kennenlernten, nicht ausgewertet. Trotzdem ist das Dargebotene -- wie schon der vorstehend angesprochene Nyiszli-Bericht zeigt -- immer noch fragwürdig genug.

Die Herausgeber preisen ihr Werk in einer einleitenden Betrachtung als "erste zusammenfassende Gesamtdarstellung" des Auschwitz-Komplexes an. Ihre Notwendigkeit begründen sie mit einigen bezeichnenden Sätzen, die bestätigen, daß man von Auschwitz bis zum Ende der 50er Jahre noch kaum etwas wußte und seine KL im Rahmen der 6-Millionen-Legende bis dahin eine durchaus untergeordnete Rolle spielten. Die Gründe hierfür wurden bereits an verschiedenen Stellen dieser Arbeit dargelegt. Sie sind natürlich für die Herausgeber ein Tabu, doch

³⁹² Emil Aretz, dem der Quick-Bericht vorgelegen hat, hat in einer sehr beachtlichen Abhandlung in der Zeitschrift "Der Quell" (Folge 9/1961, Seiten 411 ff.) die in diesem Bericht enthaltenen Widersprüche und Unmöglichkeiten unter dem Titel "Das fragwürdige Auschwitz" systematisch behandelt und insbesondere auch mit den angeblichen Krakauer Aufzeichnungen von Rudolf Höß verglichen.

den Tatbestand als solchen können sie nicht leugnen, denn sie schreiben (aaO. Seite 5): "Man spricht und schreibt seit einiger Zeit mehr über Auschwitz... Fast alle Bücher in deutscher Sprache zu diesem Thema es gibt nur wenige -- sind längst vergriffen. Fremdsprachiges wurde kaum übersetzt."

Aus diesem Grunde -- so wird weiter ausgeführt -- hätten die Herausgeber es übernommen, "aus den Berichten Überlebender und einigen ergänzenden Unterlagen ein Buch zusammenzustellen, damit zumindest ein gewisser Überblick aller Aspekte dieses Konzentrationslagers ermöglicht wird."

Eine ganze Anzahl der Berichte wurde übrigens eigens für dieses Buch verfaßt -- 15 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges!

Das Bild von Auschwitz, das fortan zu gelten hatte, wird dann von den [206] Herausgebern in der Einleitung zusammenfassend festgelegt. Damit sollte der Leser zweifellos entsprechend eingestimmt werden, so daß er die selbst in dieser ausgewählten Zusammenstellung von Berichten auftretenden Widersprüche nicht so ohne weiteres bemerkt. Im übrigen wird der Quellenwert des Buches dadurch gekennzeichnet, daß seine Herausgeber nach eigenem Eingeständnis "unwesentliche Irrtümer... stillschweigend tilgten" (aaO. Seite 14). Was unwesentlich war, bestimmten selbstverständlich sie allein. Gleichwohl gelang es ihnen offensichtlich nicht, alle Unebenheiten zu beseitigen. Das wird insbesondere an den Berichten von Höß, Nyiszli und Vrba/Wetzler über die Krematorien und Gaskammern von Birkenau deutlich, die unvereinbare Widersprüche aufweisen. Dadurch, daß diese Berichte nicht aufeinander folgen, vielmehr durch andere Berichte voneinander getrennt sind, wird der Durchschnittsleser aber -- wahrscheinlich erfolgreich -- hierüber hinweggetäuscht. Außer in diesen drei Berichten findet der Leser keinerlei Einzelheiten über die "Vernichtungsanlagen" in dem Buch; selbst in dem Abschnitt "Gaskammern und Krematorien" (Seiten 67-110 aaO.) wird er insoweit im wesentlichen mit Allgemeinplätzen abgespeist.

So haben die meisten in diesem Buch enthaltenen Aussagen kaum Substanz und lassen oft genug einzig und allein das Gerücht als Quelle der "Offenbarung" erkennbar werden. Nach allem, was wir schon wissen, ist es auch fast unnötig zu sagen, daß so gut wie nichts von dem, was die einzelnen Berichtsverfasser schildern, auch nur durch eines der im Anhang des Buchs wiedergegebenen Bilder und Dokumente belegt wird, obwohl die Herausgeber das eingangs versichern (aaO. Seite 14)³⁹³. Was die Berichte am meisten auszeichnet, ist zweifellos die Farbigkeit ihrer Darstellung. Vieles liest sich wie eine kleine Novelle oder wie ein Auszug aus einem Roman, was die Lektüre für Lieschen Müller und Karl

³⁹³ Ähnliches läßt sich für das Werk des "Historikers" Prof. Walter Hofer "Der Nationalsozialismus -- Dokumente 1933-1945" feststellen, das sogar in den Schulen als Unterrichtsmaterial verwendet wurde und vermutlich noch immer verwendet wird. Die Hauptaussagen des Textteils in diesem Buch werden durch die im Anhang vorgewiesenen Dokumente, die teilweise -- wie etwa der sog. Gerstein-Bericht -- nicht einmal authentisch sein dürften, nicht bestätigt, was freilich wohl nur ein kritischer Leser mit einem gewissen Einblick in die Materie erkennen kann. Um so unverantwortlicher erscheint die Verwendung dieses Buches als Schullektüre.

Jedermann sicherlich unterhaltsam macht, insbesondere dann, wenn es "gruselig" wird. Der zu Beginn dieses Kapitels erwähnte "Odysseuskomplex" scheint bei diesem Buch durchgehend Pate gestanden zu haben. Freilich muß angesichts dieses offenkundigen Phantasie reichturns davon ausgegangen werden, daß wohl die meisten Berichtsverfasser es mit der Wahrheit nicht allzu genau nahmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß aus dem ganzen Buch eigentlich nur zweierlei deutlich wird. Zum einen ist es die Tatsache, daß es offensichtlich nur verschwindend wenige Berichte angeblicher Augenzeugen über die technische Handhabung der täglichen Vernichtung von Tausenden von Juden, also über den Kerntatbestand der [207] Auschwitz-Legende, gibt. Wir hatten das schon früher festgestellt, und zu Beginn der 60er Jahre verhielt es sich damit -- wie dieses Buch dokumentiert -- nicht anders. Zum anderen aber zeigt der Inhalt des Buches dem kritischen Leser unübersehbar, daß alle Berichte mit Einzelheiten über die sog. Vernichtungsanlagen nicht nur unvereinbare Widersprüche, sondern darüber hinaus sehr oft puren Nonsens enthalten, der hinsichtlich ihrer Unglaubwürdigkeit keinen Zweifel mehr läßt. Für letzteres soll hier aus Platzgründen nur ein Beispiel angeführt werden, nämlich die Erzählung eines gewissen Jehuda Bacon, betitelt: "Mit der Neugier von Kindern" (aaO. Seiten 151-153).

Dieser "Augenzeuge", der behauptet, im Alter von 14 Jahren mit anderen Altersgenossen einem "Rollwagenkommando" in Auschwitz-Birkenau angehört zu haben, berichtet allen Ernstes das Folgende: "Wir brachten Decken und Wäsche, aber besonders auch Holz aus dem Krematorium, das sonst zum Verbrennen benutzt wurde, zum Heizen ins Lager." (aaO. Seite 152)

Nun wissen wir also endlich, warum die Krematorien von Birkenau in so sagenhaft kurzer Zeit Tausende von Leichen einäschern konnten. Die SS verwendete hierzu ein ganz neuartiges und überaus energiereiches Brennmaterial, nämlich Holz! Damit sind endlich alle Zweifel beseitigt, womit denn nun eigentlich die Krematorien betrieben wurden und weshalb in allen Berichten darüber zwar wortreich von den vielen täglichen Transportzügen die Rede ist, die Millionen Juden zur Vernichtung nach Auschwitz gebracht haben sollen, nicht aber von den mindestens ebenso zahlreichen zur Herbeischaffung des Brennmaterials erforderlichen Transportzügen. Das nach Bacons Bericht zur Beheizung der Krematoriumsofen verwendete Brennholz stand sicherlich an Ort und Stelle reichlich zur Verfügung!

Und solchen Unsinn schluckt nicht nur ein breites Leserpublikum, ohne stutzig zu werden, sondern auch deutsche Richter akzeptieren einen solchen Zeugen widerspruchslos. Denn dank der Tatsache, daß Jehuda Bacon -- wie so viele seiner Rassegenossen -- Birkenau überlebte, obwohl es -- wie er schreibt -- schon bei seiner Ankunft im Lager "ohnehin feststand" daß wir alle vernichtet werden" (aaO. Seite 151), konnte er im sog. Auschwitz-Prozeß als Gaskammerzeuge auftreten.

Übrigens gab er bei dieser Gelegenheit als den Ort seiner Tätigkeit das Krematorium III an, während es in seinem Bericht das Krematorium II war (aaO. Seite 152)³⁹⁴.

Auch fast alle übrigen Autoren dieser Berichtsdokumentation waren später Zeugen im Auschwitz-Prozeß. Sie konnten ihre Aussage teilweise [208] schon vorher über den Rundfunk verbreiten. So wurde schon vor Prozeßbeginn ein wesentlicher Teil der Beweisaufnahme in gewissem Sinne "koordiniert". Die Koordination war sicherlich nicht in jeder Hinsicht erfolgreich. Der eigentliche Zweck, den Auschwitz-Prozeß in Zusammenarbeit mit den Massenmedien psychologisch vorzubereiten, wurde jedoch zweifellos weitgehend erfüllt.

Wenden wir uns nun einem wichtigen Gewährsmann zu, der nicht nur in der eben behandelten Berichtssammlung von Adler/Langbein/Lingens-Reiner seinen Platz erhielt, sondern der auch gemeinsam mit einem britischen Journalisten während des Auschwitz-Prozesses 1964 ein eigenes Buch über seine Erlebnisse als KL-Häftling veröffentlichte. Es ist der heute in England lebende slowakische Jude Dr. Rudolf Vrba, dessen schon früher erwähntes Buch "Ich kann nicht vergeben" (vgl. Seite 72 [125]) wir im folgenden kurz betrachten wollen, bevor wir die für die Legende wesentlichen Einzelheiten daraus mit seinen früheren Angaben im WRB-Report und den Angaben anderer "Augenzeugen" vergleichen. Abgesehen von den sich daraus ergebenden Widersprüchen enthält nämlich sein Buch für sich allein schon zahlreiche Ungereimtheiten, Unmöglichkeiten und Widersprüche zu bekannten Tatsachen, so daß es sich lohnt, einen Blick darauf zu werfen, um diesen "Augenzeugen" in jeder Hinsicht richtig einschätzen zu können. Sein "Werk" ist schon der äußeren Form nach die reinste Märchenerzählung, eine Sammlung sehr spannend und meist in Dialogform erzählter Erlebnisse vom Zeitpunkt seiner Festnahme in der Slowakei ab bis hin zu seiner angeblichen Flucht aus Birkenau, die er gemeinsam mit seinem Mithäftling und angeblichen Mitautoren seines Berichts im WRB-Report im April 1944 bewerkstelligt haben will. Die romanhafte Form mag im wesentlichen seinem Mitarbeiter an dem Buch Alan Bestic zu verdanken sein. Immerhin ist aber auch kaum eines dieser der Welt nach rund anderthalb Jahrzehnten mitgeteilten Erlebnisse in dem ihm zugeschriebenen Bericht des WRB-Reports auch nur angedeutet.

³⁹⁴ Vgl. Naumann aaO. Seite 187 und Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO.; ferner Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Seite 113.

Eine ausführliche Wiedergabe der Aussage dieses Zeugen im Auschwitz-Prozeß findet sich bei Inge Deutschkron, "... denn ihrer war die Hölle!" (Seiten 61-66 aaO.). Daraus ergeben sich noch einige andere Wunderdinge. So z.B., daß das Krematorium -- also nicht die Gaskammer -- "unterirdisch" angelegt war (aaO. Seite 63) und daß das "Zyklon B" durch eine Luke auf dem Dach der Gaskammer in zwei "Käfige" von etwa 40 cm im Quadrat geschüttet wurde. Später erzählte dieser "Zeuge" dann wieder, daß die Gastoten "in einem Aufzug... in den ersten Stock" befördert wurden, wo sie "mit Waggons auf Gleisen in die Ofen gefahren" worden seien. Also lag das Krematorium doch nicht unterirdisch?

Wenn Bacon seine Aussage wirklich in der von Inge Deutschkron wiedergegebenen Form machte, muß man am Verstand der Richter zweifeln, die diesem Zeugen Glauben schenkten, jedenfalls aber sich diesen Unsinn bis zum Ende ruhig anhörten.

Alan Bestic findet im Vorwort des Buches lobende Worte für seinen Mitautor und "Helden" Vrba, über den er schreibt: "Er hat angestrengt und geduldig mit mir zusammengearbeitet. Ich möchte ihm meinen besonderen Dank für die unendliche Mühe aussprechen, die er sich in jeder Einzelheit gab; für die peinliche, fast fanatische Achtung, die er der Genauigkeit entgegenbrachte; und für den Mut, den diese kaltblütige Betrachtung zweier entsetzlicher Jahre verlangte." (aaO. Seite 8)

Schauen wir uns also einige Einzelheiten an, für deren Genauigkeit Vrba angeblich solche Mühe aufwendete.

[209] Da berichtet Vrba z. B. schon im ersten Kapitel in allen Einzelheiten über einen Besuch Himmlers in Birkenau, der im Januar 1943 stattgefunden haben soll (aaO. Seite 16-17). Tatsächlich war Himmler jedoch zuletzt am 17. Juli 1942 in Auschwitz-Birkenau³⁹⁵.

Bei diesem Besuch im Januar 1943 soll Himmler der Vergasung und Verbrennung von 3000 polnischen Juden "in dem neuen Krematorium" beigewohnt haben. Allen Quellen zufolge kann das erste Krematorium in Birkenau aber nicht vor Ende März 1943 fertig geworden sein³⁹⁶. An anderer Stelle seines Buches teilt Vrba mit, daß er im Verlaufe des Monats Dezember 1942 von Auschwitz nach Birkenau verlegt worden sei (aaO. Seiten 191-195). Schon damals will er auf dem Marsch nach Birkenau das Krematorium mit der aus dem Schornstein schlagenden "gelben Flamme" gesehen haben (aaO. Seite 195). Andererseits behauptet er im Gegensatz hierzu, am Bau des Krematoriums "als Sklavenarbeiter" beteiligt gewesen zu sein (aaO. Seite 17). Einen gewissen Höhepunkt an "fanatischer Achtung" vor "Genauigkeit" erreicht Vrba jedoch zweifellos bei der Mitteilung, daß in den Gaskammern und Krematorien von Birkenau innerhalb von drei Jahren 2 1/2 Millionen Menschen vergast und verbrannt worden seien (aaO. Seite 16). Das würde bedeuten, daß die Krematorien noch bis Januar 1946 gearbeitet hätten, wenn das erste im Januar 1943 durch Himmler eingeweiht worden wäre (Vrba aaO. Seiten 16-17). Andernfalls hätte das erste Krematorium sogar schon im Herbst 1941 fertiggestellt sein müssen, da Himmler ja im Herbst 1944 die Einstellung der Judenvernichtung angeordnet haben soll (vgl. oben Seite 17 [23]). Übrigens sieht

395 Der deutsche Verleger bemerkt hierzu in einer Fußnote (Fußnote 1 zu Seiten 16-17 aaO.): "Ein Besuch Himmlers im Lager Auschwitz im Januar 1943 ist in der übrigen Literatur nicht belegt. Sicher ist, daß Himmler Auschwitz zweimal besucht hat. Der erste Besuch fand am 1. März 1941 statt, der zweite und offensichtlich letzte erfolgte am 17. und 18. Juli 1942. Mit der Schilderung dieses Besuchs beginnt Vrbas Aufzeichnung. Laut Höß "Kommandant in Auschwitz" schickte Himmler aber >verschiedentlich höhere Partei- und SS-Führer nach Auschwitz, damit sie sich die Vernichtung der Juden ansahen<. Möglicherweise handelt es sich hier also um den Besuch eines anderen höheren SS-Führers. "

Indessen ist das an den Haaren herbeigezogen, weil Vrba selbst beschreibt, daß er Himmler von seinem früheren Besuch her genau kannte, weil er ihm in kürzester Entfernung gegenüber gestanden habe (aaO. Seite 14). Außerdem handelte es sich nach Vrbas Schilderung um die Einweihung des ersten neuen Krematoriums, zu der eben gerade Himmler erwartet worden sei.

Wäre also die Erklärung, daß die ganze Schilderung Vrbas über die angebliche "Einweihung" des neuen Krematoriums im Beisein Himmlers erlogen ist, nicht viel einleuchtender?

396 Vgl. auch oben Seiten 38 - 39 [63-65].

Vrba seinem für das Jerusalemer Gericht gefertigten Affidavit zufolge (aaO. Seiten 310-313) eine Bestätigung für die Richtigkeit der von ihm genannten Zahl von 2 1/2 Millionen Vergasungstoten darin, daß auch Höß diese Zahl geschätzt habe, so daß sie beide "unabhängig voneinander" zum gleichen Ergebnis gekommen seien. Vermutlich bestand seine Genauigkeit im wesentlichen darin, das Höß-Affidavit von Nürnberg wenigstens in diesem Punkt "genau" zu kopieren!

Vrba erwähnt weiter der Wirklichkeit zuwider mehrmals, daß Höß noch im Jahre 1944 Kommandant von Auschwitz gewesen sei (aaO. Seiten 227 u.255) . Tatsächlich wurde Höß, im November 1943 nach Berlin versetzt³⁹⁷. Auch weiß Vrba nicht die Lagerabschnitte von Birkenau richtig zu bezeichnen, obwohl er dort länger als ein Jahr gelebt haben will. Denn er bezeichnet das Männerlager als Lager A und das sog. Theresienstädter Lager (Familienlager) als Lager B, die beide durch einen Zaun getrennt gewesen sein sollen (aaO. Seite 206). Nach Smolen [210] handelt es sich um die Lager B II b und B II d, zwischen denen sich aber noch das Ungarnlager B II c befand (siehe den Lageplan bei Smolen, 3. Umschlagseite). Das Männerlager (B II d) war vom Ungarnlager durch eine Straße getrennt. Alles was Vrba von einem Treffen am Lagerzaun mit einem Mädchen aus dem Theresienstädter Lager berichtet, ist also offensichtlich reinste Phantasie, weil Männerlager und Theresienstädter Lager gar nicht benachbart waren.

Nicht einmal die genaue Lage der Krematorien scheint Vrba bekannt gewesen zu sein, da er berichtet, daß eines Tages Lastwagen ins Lager gekommen seien, um die Insassen des Theresienstädter Lagers zur "Vergasung" abzuholen (aaO. Seite 222). Denn die Krematorien mit Gaskammern befanden sich nach dem Plan von Smolen in der Nähe dieses Lagers; man konnte sie bequem zu Fuß erreichen³⁹⁸. Andererseits arbeitete Vrba eigenen Angaben zufolge seit August 1942 beim sog. Kanada-Kommando, das unmittelbar neben den Krematorien III und IV stationiert war. Das steht wieder zu der bereits erwähnten Behauptung Vrbas im Widerspruch, er habe als "Sklavenarbeiter" am Bau des ersten Krematoriums mitgewirkt, denn das Kanada-Kommando hatte bekanntlich nur die Bekleidung der Häftlinge zu verwalten.

Das sind nur einige der Widersprüche und Ungereimtheiten, die das ganze Buch durchziehen und die nicht gerade für "Genauigkeit" des Autors Vrba sprechen. Doch soll dem Leser auch von der romanhaften Art der Schilderung hier eine Kostprobe gegeben werden, mit der das Bild von Auschwitz vom Autor selbst ad absurdum geführt wird.

Vrba konnte -- wie er berichtet -- mit den im Nebenlager untergebrachten Frauen ohne weiteres in Kontakt treten und freundete sich dabei mit einem wunderschönen

³⁹⁷ Vgl. Broszat in Fußnote 2 zu Seite 130 der Höß-Aufzeichnungen "Kommandant in Auschwitz" und Kaul, "Ärzte in Auschwitz", Seite 332. Siehe auch Anmerkung 78 zu diesem Kapitel.

³⁹⁸ Vrba spricht andererseits selbst davon, daß man vom Theresienstädter Lager aus das Krematorium -- er spricht hier nur von einem! -- habe sehen können (aaO. Seiten 209, 211) und daß der "Kindergarten" dieses Lagers "im Schatten des Krematoriums" gelegen habe (aaO. Seite 222). Er verstrickt sich offensichtlich in seinem eigenen Lügengestrüpp!

jungen Mädchen an. Aus diesem Kontakt ergab sich eines Abends in seinem Zimmer -- er bewohnte offenbar einen Einzelraum, da er ja Häftlingsfunktionär war -- die folgende Idylle (aaO. Seite 215):

"Rudi, sagte sie leise, >sieh mich an<.

Langsam wandte ich mich um und sah sie an. Sie kauerte nun auf dem Bett, und ich glaube, niemals etwas Schöneres gesehen zu haben. Ihr dunkelbraunes Haar fiel auf die Schultern herab. Ihre Augen waren verschleiert, aber sie lächelte noch immer, und ihr Mund war eine sanfte Aufforderung. Sie ließ sich zurücksinken, und die zarten Formen ihrer Brüste zeichneten sich schwach unter ihrer blaßblauen Bluse ab.

Die Schranken, alle Schranken waren verschwunden. Ich beugte mich über sie, so dicht über sie, daß ihr Duft mich einhüllte, und dieses Mal war alle Verlegenheit verschwunden.

[211] >Du riechst so schön< flüsterte ich töricht und verwirrt. >Warum riechst Du so schön?<

Sie lachte auf. Es war ein ziemlich atemloses, leises Lachen. >Seife, mein Liebling< murmelte sie. >Nichts weiter als Seife. Aber warum redest Du so viel?< -- "

Soweit dieser Auszug. Natürlich sollte "Rudi" (der Verfasser Vrba) zum wesentlichen kommen. Und so kam es auch. Alles spielte sich in seinem Zimmer ab, wo die beiden Liebenden dann erst am nächsten Morgen recht spät von einer anderen Lagerinsassin geweckt wurden. Mancher Frontsoldat oder Rüstungsarbeiter einer der vielen nachts unter dem Bombenhagel der alliierten Terrorflieger liegenden deutschen Städte hätte sicher gern mit dem Auschwitz-Häftling Vrba getauscht! -- Indessen, so war es wohl wirklich nicht; allerdings führt keine Stelle des Buches uns drastischer vor Augen, daß dieser Vrba nichts weiter als ein notorischer Lügner ist, dem man nichts, aber auch gar nichts glauben kann. Die ihm offensichtlich liegende erotische Note kam übrigens schon vorher einmal zum Ausdruck, als er davon berichtete, wie er zusammen mit 79 anderen in einem Viehwagen zum KL Majdanek transportiert wurde (aaO. Seite 53). Obwohl die 80 Menschen noch Gepäck mit sich führten, war aber immer noch so viel Platz, daß einem "Brautpaar" ein "besonderer Schlafplatz" eingeräumt werden konnte, auf dem sie ihre Hochzeitsnacht vollzogen. "Ein gewisses Maß an Ungestörtheit" war ihnen dabei gesichert, -- so behauptet jedenfalls Vrba! Die schmierige Phantasie des Autors wird hier von seiner Dreistigkeit im Lügen noch übertroffen. 80 Menschen mit Gepäck dürften in einem Eisenbahnwaggon nicht einmal dann Platz finden, wenn sie eng gedrängt nebeneinander stehen wurden.

Dieser Dr. Vrba, der -- wie Butz mitteilt³⁹⁹ -- früher auch den Namen Rosenberg oder Rosenthal geführt haben soll, ist aber nicht nur durch sein eben besprochenes Buch sowie als einer der Autoren des WRB-Reports bekannt geworden. Er erschien auch als Zeuge im sog. Auschwitz-Prozeß, wo der Vorsitzende des Schwurgerichts ihn wegen seines guten Gedächtnisses besonders lobte. In seinem Urteil bescheinigte ihm das Gericht, daß er "einen ausgezeichneten und intelligenten Eindruck" gemacht habe (Seite 118 der Urteilsgründe). Nun, intelligenter als die Richter dieses Prozesses, die er offensichtlich vollendet zu täuschen verstand, wird er vielleicht gewesen sein. Daß seine Intelligenz jedoch stets mit dem Bemühen um Wahrheit gepaart war, wird man kaum behaupten können, wenn man sein Buch und den ihm zugeschriebenen Teil des WRB-Reports gelesen hat. Die Richter des Auschwitz-Prozesses hatten beides augenscheinlich nicht gelesen.

[212] Übrigens wurde dem Gericht von dem Zeugen Wetzler, dem angeblichen Mitverfasser von Vrbas Bericht im WRB-Report (vgl. oben Seite 71 [124]), bei seiner Vernehmung eine in englischer Sprache verfaßte Schrift übergeben, die seinen Angaben zufolge mit einem 60-seitigen "Protokoll" übereinstimmen sollte, das er und Vrba gemeinsam nach ihrer Flucht aus Auschwitz-Birkenau niedergeschrieben hätten⁴⁰⁰. Welchen Inhalt diese sonst in der Literatur nirgends erwähnte Schrift hatte, ob sie insbesondere mit dem Vrba/Wetzler zugeschriebenen Teil des WRB-Reports übereinstimmt, konnte ich nicht ermitteln. Adler/Langbein/Lingens-Reiner erwähnen ebenfalls einen "sehr umfangreichen Bericht", den Vrba und Wetzler nach ihrer Flucht verfaßt und "bei einer fünfstündigen Zusammenkunft" dem päpstlichen Nuntius übergeben hätten. Nicht viel später sei der Bericht an die jüdischen Organisationen in der Schweiz "gelangt", die ihn weitergeleitet hätten⁴⁰¹. Dies wiederum stimmt nicht ganz überein mit Wetzlers Angaben als Zeuge, der behauptete, ein Rabbiner Weismandel habe ihr "Protokoll" nach Budapest geschmuggelt, von wo aus es in alle Welt, u. a. an den Papst, den amerikanischen Präsidenten und den schwedischen König geschickt worden sei. Vom WRB-Report erwähnte Wetzler bei seiner Vernehmung offenbar ebenso wie sein Genosse Vrba nichts. Adler/Langbein/Lingens-Reiner erklären mit auffälliger Zurückhaltung (aaO Seite 407) "Im November 1944 soll er (gemeint ist der Bericht; Kursiv-Hervorhebung vom Verfasser) vom War Refugee Board in englischer Sprache veröffentlicht worden sein."

Das alles erscheint, wie auch schon Butz bei der Behandlung des WRB-Reports feststellte, recht verworren und unklar⁴⁰². Weshalb weder das 60-seitige Protokoll,

³⁹⁹ Hoax, Seite 96; deutsche Ausgabe Seite 125.

⁴⁰⁰ Naumann aaO., Seite 193; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", 1. Band, Seiten 122f., 125.

⁴⁰¹ AaO. Seite 407. Dort wird auch darauf hingewiesen, daß dieser Bericht im Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozeß als Dokument NG-2061 vorgelegt und in der Berichtssammlung von Silberschein "Judenausrottung in Polen" veröffentlicht worden sei.

Vgl. hierzu auch die teilweise abweichenden Angaben bei Reitlinger aaO. Seite 622.

⁴⁰² Butz deutet an, daß Vrba/Wetzler als Berichtsverfasser nur vorgeschoben wurden, als Folge der Nachforschungen Reitlingers nach den bis dahin anonym gebliebenen Verfassern des Hauptberichts

dessen englische Übersetzung Wetzler dem Gericht überreichte, noch der WRB-Report Gegenstand der Verhandlung im Auschwitz-Prozeß wurden, kann man nur vermuten. Die mir vorliegende Kopie des Vrba/Wetzler-Berichts im WRB-Report umfaßt einschließlich der beigegebenen Aufstellungen und Pläne (vier Seiten) insgesamt nur 33 Seiten.

Im Auschwitz-Prozeß, der ebenso wie der Jerusalemer Eichmann-Prozeß eine wichtige Funktion bei der "Absicherung" der Auschwitz-Legende und ihrer beabsichtigten Erhebung in den Rang einer geschichtlichen Tatsache zu erfüllen hatte, tauchte noch ein weiterer "dokumentarischer Bericht" auf, der sich nicht so ohne weiteres unter den Richtertisch kehren ließ, weil er offenbar von amtlicher polnischer Seite in den Prozeß eingeführt wurde. Derjenige, von dessen Hand er angeblich stammte, der ehemalige SS-Mann Broad (vgl. oben Seite 105 [189]), saß [213] mit auf der Anklagebank. Er wird selbst am meisten überrascht gewesen sein, daß dieser Bericht, mit dem er sich einst von den Engländern seine Freiheit erkaufte hatte, nun nach so vielen Jahren des Verschollenseins plötzlich ins Licht der Öffentlichkeit trat und sich nunmehr gegen ihn kehren sollte. Vermutlich erinnerte er sich kaum noch an den Inhalt des einst von ihm Niedergeschriebenen. Indessen ist durchaus nicht sicher, ob das in den Prozeß eingeführte maschinenschriftliche Manuskript sich mit der von Broad verfaßten Urschrift deckte, die dem Gericht nicht vorlag. Broad selbst äußerte sich hierzu nicht. Allerdings stand mit der Abschrift dieses "Dokuments" natürlich sogleich auch ein Zeuge namens Winter zur Verfügung, der die Übereinstimmung der dem Gericht vorliegenden Abschrift mit der Urschrift bestätigte. Er erklärte dem Gericht, daß er jener englischen Einheit angehört habe, bei der Broad kurz nach dem Kriege aus freien Stücken seinen handschriftlichen Bericht über Auschwitz abgefaßt habe. Er -- Winter -- habe diesen Bericht selbst Wort für Wort mit der Schreibmaschine abgeschrieben. Zusätze oder Abstriche seien dabei von ihm nicht gemacht worden. Die dem Gericht vorliegende Abschrift entspreche "getreu dem Original".

Der ehemalige Vorgesetzte des Zeugen Winter, der gleichfalls als Zeuge vernommene van het Kaar, bestätigte das.

Beide Zeugen machten auf das Gericht -- so die Urteilsgründe- "einen ausgezeichneten und glaubwürdigen Eindruck", der Zeuge Winter vor allem deshalb, weil er "klar, knapp und präzise aussagte". Und abschließend heißt es sodann in den Urteilsgründen⁴⁰³: "Es besteht daher kein Zweifel, daß die verlesene Abschrift der handschriftlichen Urschrift entspricht."

im WRB-Report. Er hält den WRB-Report in allen seinen Teilen für eine Gemeinschaftsarbeit amerikanisch-jüdischer Organisationen.

Butz hat auch nachgewiesen, daß die von Vrba in seinem Buch im einzelnen geschilderten Umstände seiner Flucht aus Auschwitz-Birkenau nicht der Wahrheit entsprechen, was für sich allein schon geeignet ist, Vrbas Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen.

Vgl. zu allem "Hoax", Seiten 89-99; deutsche Ausgabe, Seiten 114-129.

⁴⁰³ Seiten 88-89 der Urteilsgründe.

Über diese Art von Beweisführung kann man als Jurist nur den Kopf schütteln! Da wird also dem Gericht ein unbeglaubigtes und keinerlei Echtheitszeichen tragendes Maschinenmanuskript -- zugegebenermaßen nur die Abschrift einer nicht mehr vorhandenen Urschrift -- als "Dokument" präsentiert. Der Verbleib der Urschrift interessierte offenbar niemanden mehr, ausgenommen vielleicht den Angeklagten Broad selbst. Der aber hatte nicht danach zu fragen. Dann bestätigten zwei Zeugen -- vermutlich deutschsprechende Juden, die seinerzeit auf die deutschen Kriegsgefangenen losgelassen worden waren, um sie auf diese oder jene Art zu belastenden Aussagen zu "veranlassen" -- nach mehr als 15 Jahren "klar? knapp und präzise", daß dieses umfangreiche Maschinenmanuskript haargenau mit einem ihnen damals von dem Angeklagten Broad ausgehändigten handschriftlichen Bericht übereinstimme. Ob sie zuvor das gesamte Manuskript durchlesen konnten, ist [214] den Urteilsgründen nicht zu entnehmen und wohl auch unwahrscheinlich, da das eine verhältnismäßig lange Zeit erfordert hätte. Selbst wenn das aber der Fall gewesen wäre, so mußte man sich bei Anwendung auch nur eines Minimums an gesundem Menschenverstand sagen, daß die Zeugen den Gesamtinhalt des Originalberichts nach so vielen Jahren wohl kaum noch im Kopf haben konnten. Allenfalls konnten sie noch eine Vorstellung davon haben, daß der Bericht Negatives über Auschwitz enthielt. Sie konnten also tatsächlich die von ihnen geforderte Echtheitsbestätigung gar nicht mehr abgeben. Nicht nur die Feststellung einer wörtlichen, auch die einer nur sinngemäßen Übereinstimmung durfte nach mehr als einem Jahrzehnt zweifellos die Kräfte des menschlichen Gedächtnisses übersteigen. Ein solches Supergehirn können nicht einmal jüdische Zeugen haben, wenn man von ihnen auch schon allerhand Wunderdinge gewohnt ist. Das Gericht aber hatte auf Grund dieser Zeugenaussagen keinen Zweifel, daß die ihm vorliegende Abschrift der verschollenen handschriftlichen Urschrift entsprach! --

Was aber meinte eigentlich der Angeklagte Broad hierzu, der ja nun nach dieser "Beweisführung" als der alleinige Verfasser des Berichts in der dem Gericht vorliegenden inhaltlichen Form galt? Nun, er konnte natürlich nicht ableugnen, während seiner Gefangenschaft einen Bericht über Auschwitz verfaßt zu haben, der ihm damals zur Freiheit verhalf und ihn auch zunächst vor weiterer Verfolgung schützte⁴⁰⁴. Doch distanzierte er sich von dessen Inhalt, soweit ihm dies möglich erschien. Ein Bestreiten des Gesamtinhalts konnte für ihn nicht in Frage kommen, da er es sich als Angeklagter nicht leisten konnte, Gericht und Staatsanwaltschaft

404 Wie im Auschwitz-Urteil festgestellt wurde, war Broad den Engländern auch behilflich bei der Ermittlung der in Auschwitz beschäftigt gewesenen Personen sowie überhaupt von "Kriegsverbrechern" (Seite 325 der Urteilsgründe).

Bei dieser Art der Zusammenarbeit mit dem Landesfeind war er übrigens kein Einzelfall. Wesentlich prominentere "Deutsche" als er verhielten sich ähnlich, um die eigene Haut zu retten. Butz erwähnt insoweit beispielhaft die Fälle Eberhard von Thadden und Horst Wagner, die beide als höhere Beamte des Auswärtigen Amtes mit der Judenfrage zu tun gehabt hatten (vgl. "Hoax" Seiten 158-159; deutsche Ausgabe S. 207-208). Allerdings führte eine solche Zusammenarbeit -- wie die Beispiele Höß und Pohl zeigen -- nicht immer zu dem erwarteten Erfolg. Es gab eben gewisse Gefälligkeitszeugen und sonstige "Mitarbeiter" der Alliierten, die man lieber für immer verschwinden ließ, nachdem sie ihre Dienste geleistet hatten. So war man vor späteren Überraschungen von dieser Seite am sichersten.

durch unnötige Widerspenstigkeit zu verärgern und sich dadurch die Aussicht auf eine möglichst geringe Strafe oder sogar einen Freispruch zu verscherzen⁴⁰⁵. So übte er denn bei seiner Stellungnahme erkennbare Zurückhaltung. Bei Bernd Naumann (aaO. Seite 142) liest sich das so: "Nach einigem Zögern gibt Broad zu, daß er der alleinige Verfasser dieses Berichts sei, schränkt jedoch ein, er könne sich nicht für den ganzen Inhalt verbürgen, da er manches auf Hörensagen geschrieben habe."

Es ist nicht mehr festzustellen, ob der Gerichtsvorsitzende ihn daraufhin gefragt hat, in welchen Teilen er denn den Bericht nicht mehr aufrechterhalten könne. Auch aus den Urteilsgründen ergibt sich das nicht. Sie vermerken die vorsichtige Distanzierung Broads nicht einmal. Das, was in diesem Bericht geschrieben stand, paßte ja auch zu gut zu einer ganzen Reihe von Zeugenaussagen und zu dem Bild von Auschwitz, von dem das Gericht wohl ausgehen mußte, wollten sich die Richter nicht [215] selbst Ärger einhandeln. So unterließ das Gericht es wahrscheinlich, insoweit in die Einzelheiten zu gehen und verlas den Bericht nur von vorn bis hinten, womit er in diesem Verfahren "Beweiskraft" erlangte. Und darauf allein kam es schließlich an!

Wie wenig Broad sich indessen mit den Einzelheiten des ihm zugeschriebenen Berichts identifizierte, wird aus dem Vorwort deutlich, das Jerzy Rawicz der ersten Auflage des vom Verlag "Auschwitz-Museum" nach Abschluß des Frankfurter Auschwitz-Prozesses als Broschüre herausgegebenen Broad-Berichts vorangestellt hat. Er führt darin u. a. folgendes aus (aaO. Seiten V-VI): "Broad spart in diesem Dokument nicht mit Worten scharfer Verdammung der verbrecherischen Tätigkeit des Menschenmords durch die SS... Während des Prozesses verurteilt Broad die SS-Verbrechen nicht mehr; im Gegenteil hält er sich solidarisch zu den übrigen Angeklagten, welche die Verbrechen ableugnen, sich nicht daran erinnern und keine Worte der Reue äußern... Jedoch konnte Broad, vom Vorsitzenden der Verhandlung direkt gefragt und durch die Fragen der Staatsanwaltschaft in die Enge getrieben, die Urheberschaft des Dokuments nicht leugnen."

So hat Broad also wahrscheinlich nur zugegeben, daß er seinerzeit einen Bericht für die englische Besatzungsmacht über Auschwitz verfaßte. Ob dieser aber mit der im Gerichtssaal verlesenen Abschrift deckungsgleich war, das konnte wohl selbst Broad nach so vielen Jahren nicht mehr bestätigen, auch wenn er es gewollt hätte. Um das festzustellen, hätte es der Vorlage des Originalberichts bedurft, von dem aber nicht einmal feststeht, ob er überhaupt noch existiert.

Es muß mithin davon ausgegangen werden, daß der Inhalt des eigentlichen ursprünglichen Broad-Berichts -- also der Urschrift -- nicht mehr feststellbar ist. Ob das damals von Broad schriftlich fixierte Bild von Auschwitz der Wirklichkeit entsprach, kann und braucht unter diesen Umständen nicht mehr untersucht zu

⁴⁰⁵ Broad wurde schließlich zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, auf die seine Untersuchungshaft von rund 2 1/2 Jahren angerechnet wurde. Vgl. Naumann aaO. Seiten 14,272. Zu Broads Einlassung im Prozeß vgl. auch Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Seiten 537ff.

werden. Korrekterweise kann also kein Historiker sich auf einen "Broad-Bericht" als Quelle beziehen. Die vom Verlag "Auschwitz-Museum" unter dieser Bezeichnung vertriebene Broschüre, die mit der im Auschwitz-Prozeß verwendeten angeblichen Abschrift des sog. Broad-Berichts übereinstimmen dürfte, muß jedoch bei näherer Überprüfung als Fälschung -- zumindest als Verfälschung des echten Berichts -- bezeichnet werden. Hierfür spricht schon die Tatsache, daß die darin geschilderten teilweise grauenhaften Einzelheiten sicherlich die Auslieferung Broads an Polen zur Folge gehabt hätten, wenn sie auch in der Urschrift gestanden hätten. Zwar ist an keiner Stelle ausdrücklich von einer Beteiligung des angeblichen Verfassers [216] Broad an den geschilderten Verbrechen die Rede, sie wird jedoch durch die Art der Darstellung indiziert, zumal Broad zugegebenermaßen Angehöriger der Politischen Abteilung in Auschwitz war.

Davon abgesehen finden sich in dem angeblichen Broad-Bericht selbst weitere Anhaltspunkte dafür, daß dieses "Dokument" eine Fälschung ist. Dieser Bericht macht vor allem schon in seiner Wortwahl nicht den Eindruck, daß er von einem ehemaligen SS-Mann stammen könnte. Auch ein SS-Mann, der sich von seinen ehemaligen Kameraden distanzieren wollte, hätte zweifellos in bezug auf seine Landsleute nicht von den "Deutschen", im Hinblick auf zum Tode verurteilte Polen aber von "Patrioten" und "Märtyrern" gesprochen, wie es in diesem Bericht geschieht (aaO. Seiten 13-16). Auch wurde er wohl kaum die Vokabel "vertierte SS-Bestien" für seine ehemaligen Kameraden verwandt haben, wie es hier Broad in den Mund gelegt wird (aaO. Seite 36). Diese und ähnliche Ausdrücke in dem angeblichen Broad-Bericht weisen unverkennbar auf polnische oder andersrassige Urheber hin. Hierfür spricht auch das teilweise sehr schlechte Deutsch des Berichts, der sogar Wortbildungen enthält, die es im deutschen Sprachschatz gar nicht gibt, wie z.B. "Erfindungsheit" oder "Brandmark" (vgl. aaO. Seiten 31 und 71; gemeint waren offenbar "Erfindungsgeist" und "Brandmal"). Um Druckfehler handelt es sich hier mit Sicherheit nicht, da diese Wortbildungen auch in der 1973 erschienenen Dokumentation des Verlags "Auschwitz-Museum" wiederkehren, die den Titel "KL Auschwitz in den Augen der SS" trägt und u. a. auch diesen angeblichen Broad-Bericht enthält (aaO. Seiten 161 und 188). Da der als "intelligent" bezeichnete Broad nicht nur eine gute Schulbildung genossen, sondern sogar an der technischen Hochschule Berlin bis zum Jahre 1941 studiert hatte⁴⁰⁶, sind ihm sprachliche Schnitzer dieser und anderer Art nicht zuzutrauen.

Für eine Fälschung spricht weiter, daß der Bericht in verschiedenen Stilarten verfaßt ist, die auf verschiedene Verfasser schließen lassen. Teilweise ist es ein mehr oder weniger gewandter Berichtsstil, teilweise dagegen Erzählungsstil, in dem auch die direkte Rede nicht fehlt. Dieser Unterschied ist so auffällig, daß man sich über die Unverfrorenheit wundern muß, mit der dieser Bericht als von **einer** Person stammend bezeichnet wird. In Wirklichkeit ist in ihn wahrscheinlich manche Passage aus einschlägiger polnischer Greueliteratur hineinverarbeitet worden.

⁴⁰⁶ Naumann aaO., Seite 23; Rawicz im Vorwort zum "Broad-Bericht", Seiten VIII-IX.

Schließlich werden in dem Bericht auch Dinge erwähnt, die der angebliche Verfasser Broad weder selbst erlebt noch von anderen gehört haben kann. So wird auf Seite 46 bei der Schilderung einer Häftlingsflucht [217] berichtet, daß die Flüchtenden im Schutze des Qualms von einem Scheiterhaufens auf dem gerade Leichen verbrannt wurden, "in den dicht angrenzenden Wald gesprungen" seien, ihr Fehlen aber erst zwei Stunden später bemerkt worden sei (aaO. Seite 46). Da die Häftlinge -- wie weiter berichtet wird -- nicht wieder gefaßt werden konnten, stellt sich die Frage, woher der angebliche Erzähler gerade diese Einzelheiten wissen konnte. Auch über die "Widerstandsbewegung" im Lager berichtet er Dinge, die bei der SS nicht bekannt gewesen sein konnten, da es sonst mit dieser Bewegung aus gewesen wäre. Den Vogel schießt der Fälscher jedoch am Schluß seiner Geschichte ab, wo er über das Ende von Auschwitz u.a. folgendes schreibt (aaO. Seite 88): "Irgendwo in den Trümmern lag ein verbeulter Blechnapf, aus dem wohl einstmals ein Häftling seine Wassersuppe verzehrte. Mit ungelenker Hand war auf ihm ein auf tobender See tanzender Kahn eingeritzt. Darüber stand: >Don't forget the forlorn man<! Die Rückseite zeigte ein Flugzeug, auf dessen Tragflächen man den amerikanischen Stern erkannte und das gerade eine Bombe ausklinkte. Die Beschreibung des Bildes hieß: Vox dei !"

Das eigenartige Deutsch des letzten Satzes -- allenfalls sinnvoll wäre hier der Ausdruck "Beschriftung" -- deutet wieder einmal auf einen nicht-deutschen Verfasser des Berichts hin. Abgesehen davon fragt man sich aber auch hier, woher denn Broad von diesem "Fund", der dem Bericht zufolge erst nach der Räumung von Auschwitz gemacht worden sein kann, erfahren haben sollte.

Nach alledem ist der Schluß gerechtfertigt, daß dieser angebliche Broad-Bericht allenfalls in Teilen das Prädikat "echt" für sich in Anspruch nehmen kann. Dabei muß allerdings offen bleiben, welche Teile daraus echt sein konnten. Aber hierüber konnte wohl auch Broad nur noch mit Einschränkung Auskunft geben.

Es erscheint unter den gegebenen Umständen müßig, sich hier noch mit weiteren Einzelheiten des angeblichen Broad-Berichts zu befassen, wenn dieser auch verschiedentlich als wichtige zeitgeschichtliche Quelle hingestellt wird. Die darin enthaltenen Angaben über die behauptete Judenvernichtung werden wir noch im Zusammenhang der anderen Augenzeugenberichte hierüber kennenlernen. Die diesbezüglichen Aussagen des Broad-Berichts sind für unser Thema selbstverständlich ebenso von Bedeutung, wie die der sonstigen "Augenzeugen", denen wir in der einschlägigen Literatur begegnen.

Außer dem sog. Broad-Bericht hatte der Auschwitz-Prozeß, als er am 19. August 1965 mit der Verkündung des Urteils zu Ende ging, kaum [218] Neues an Aussagen über Auschwitz gebracht. Die in der Mehrzahl aus Israel und den Ostblockländern kommenden Zeugen hatten erwartungsgemäß das schon vor Prozeßbeginn durch Literatur und Massenmedien bekannte Bild von Auschwitz -- nicht immer ganz widerspruchsfrei -- bestätigt, sich über die Durchführung der angeblichen Massenvernichtungen durch Gas in Birkenau aber im allgemeinen mit auffallender

Zurückhaltung geäußert, so daß selbst ein Hermann Langbein in seinem Prozeßbericht nicht um die Feststellung herumkam⁴⁰⁷: "Nur sehr wenig von dem, was sich vor und in diesen großen Gebäuden des Lagers Auschwitz abgespielt hat, können heute Augenzeugen bekunden."

Er meinte damit die Krematorien von Birkenau, über deren Anzahl man sich bekanntlich nicht einmal einig ist.

Trotz diesem für die Zeitgeschichtsforschung im Grunde negativen Ergebnis des berühmten Auschwitz-Prozesses hat der Prozeß als solcher dem Auschwitz-Mythos zum entscheidenden Durchbruch verholfen⁴⁰⁸. Hatte doch nun ein deutsches Gericht in einem fast zwei Jahre währenden Verfahren das "festgestellt", was man bisher nur aus Büchern, Zeitungsberichten oder Fernseh- und Rundfunksendungen erfahren hatte. Diese Tatsache mußte schon für sich allein dem von Natur aus autoritätsgläubigen deutschen Durchschnittsbürger genügen, der ja von den rechtsfremden Aspekten, unter denen dieser Prozeß von Anbeginn stand, nichts wußte oder auch nur ahnte. Doch soll diese Problematik im folgenden Kapitel gesondert untersucht werden. Die über den Auschwitz-Prozeß erschienene Prozeßliteratur (Langbein, Naumann und Laternser) wird dabei berücksichtigt werden und einige zusätzliche Aufschlüsse geben.

Auch in den folgenden Jahren tauchten neue persönliche Erlebnisberichte über Auschwitz-Birkenau kaum noch auf. Das Buch von Hermann Langbein "Menschen in Auschwitz", das 1972 erschien, ist nichts weiter als ein aufgewärmter Aufguß längst bekannter Darstellungen in systematischer Aufbereitung, wobei der Autor teilweise auch eigenes persönliches Erleben mit eingeflochten hat. Doch ist das kaum der Rede wert, weil er als Schreiber des SS-Standortarztes in die uns interessierenden Verhältnisse in Birkenau ebenfalls keinen persönlichen Einblick hatte, was ihn indessen nicht davon abhält, Gerüchte darüber als Wahrheit wiederzugeben. Selbstverständlich zieht er insoweit vor allem auch Höß, Broad, Nyszli und Vrba als "Quelle" heran, erwähnt aber eigenartigerweise den WRB-Report überhaupt nicht, nicht einmal in seinem Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen am Schluß des Buches (Seiten 593-595).

407 "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 88.

408 Daß man insoweit sogar im sog. "Nationalen Lager" die Flagge gestrichen hat, dafür ist das im Jahre 1975 in dem renommierten Druffel-Verlag erschienene Buch "Hier stehe ich..." ein Beispiel, in dem auf breitem Raum die Auschwitz-Legende ebenfalls als Tatsache hingestellt wird und lediglich noch Zweifel hinsichtlich der Zahl der "ermordeten Juden" geäußert werden. Der 1972 verstorbene Mitinhaber des Verlages Helmut Sündermann, dessen in den ersten Nachkriegsjahren im Nürnberger Gefängnis niedergelegte Lebenserinnerungen das Buch im wesentlichen enthält, soll auch der Verfasser des insoweit vor allem in Betracht kommenden Kapitels "Das Geheimnis der Endlösung" gewesen sein. Sündermann hat aber bis zu seinem Tode jedenfalls öffentlich niemals sich zur Unterstützung der Auschwitz-Legende hergegeben. Bezeichnenderweise sind in seinen 1965 erschienenen Tagebuchaufzeichnungen "Deutsche Notizen 1945/1965" keine Passagen enthalten, die mit den Ausführungen über Auschwitz in "Hier stehe ich..." vergleichbar wären oder sie gar stützen könnten.

[219] Überraschend an Langbeins Buch "Menschen in Auschwitz" ist zweierlei: Zum einen stellt er etwas fest, was bisher in der Auschwitz-Literatur geflissentlich übergangen wurde. Er schreibt nämlich (aaO. Seite 21): "Beschreiben Autoren Vorgänge, die sie nicht selbst beobachtet haben, dann sind Irrtümer verständlich; denn Gerüchte schmückten im Lager Ereignisse, die aus dem Alltag hervorstachen, mit Vorliebe aus. Kaum ein Autor konnte ihren Wahrheitsgehalt überprüfen..."

Offenbar glaubte Langbein, sich das jetzt leisten zu können, nachdem die Auschwitz-Legende durch ihre gerichtliche "Absegnung" im Auschwitz-Prozeß den Anschein einer "offenkundigen historischen Tatsache" erhalten hatte. So täuscht denn Langbein in der einleitenden "Rechtfertigung des Autors" zu seinem Buch eine gewisse kritische Distanz zu den beschriebenen Ereignissen vor, die tatsächlich aber gar nicht vorhanden ist und ihn auch nicht hindert, selbst Gerüchte wiederzugeben.

Zum andern erwähnt Langbein in diesem Buch Rassinier, den man bis dahin in der einschlägigen Literatur totzuschweigen versuchte. Allerdings führt er im Literaturverzeichnis von Rassiniers Werken nur eines ("Das Drama der Juden Europas") auf, die übrigen verschweigt auch er, obgleich sie zum Teil mehr Gewicht haben. Bezeichnend aber ist, wie Langbein sich mit dem wissenschaftlichen Revisionisten Rassinier auseinandergesetzt hat. Er schreibt (aaO. Seite 24): "Über Publikationen wie die von Paul Rassinier, ist kein Wort zu verlieren; wer wie er in Zweifel zieht, daß es überhaupt in Auschwitz Gaskammern gegeben hat und die Aufzeichnungen von Höß, in denen der Vergasungsvorgang genau beschrieben wird, durch die Behauptung zu entwerten sich bemüht, sie waren nur wie Hieroglyphen zu entziffern, stellt sich außerhalb jeder Kritik. Kein angeklagter SS-Angehöriger hat das Vorhandensein von Vergasungseinrichtungen in Auschwitz abzuleugnen versucht; die Schrift von Höß ist einwandfrei lesbar."

So bemerkenswert es ist, daß hier endlich in einem Werk der Bewältigungsliteratur von Rassinier wenigstens Kenntnis genommen wird, so einfach macht es sich der Autor mit seiner Kritik an Rassiniers Forschungsarbeiten, die ja wesentlich mehr Argumente enthalten. Zweifel an den Gaskammern sind also nicht statthaft und wer sie trotzdem äußert, über den ist "kein Wort zu verlieren"! So einfach ist das! -- Zu den Aussagen der Angeklagten im Auschwitz-Prozeß wird im 5. Kapitel noch einiges zu sagen sein. Insoweit hat Langbein nicht nur unzulässig verallgemeinert, sondern auch die Motivationen der Angeklagten und die Frage nach dem Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen nicht [220] berücksichtigt. Das, was als die Handschrift von Höß ausgegeben wird, mag Rassinier als "Hieroglyphen" erschienen sein. Woher aber will Langbein wissen, wie die Originale der angeblichen Höß-Aufzeichnungen aussahen, wenn es sie überhaupt (noch) gibt?

Es mag aber noch seinen besonderen Grund haben, wenn Langbein so abwertend von Rassinier redet. Langbein gehörte nämlich als Schreiber des Standortarztes zur sog. Lagerprominenz (aaO. Seiten 18-19), über die Rassinier in einem seiner Bücher bemerkte⁴⁰⁹, daß sie "uns in bezug auf Nahrung und Bekleidung so schamlos

⁴⁰⁹ "Die Lüge des Odysseus", Seite 22

bestohlen, so übel behandelt, brutalisiert und uns derart geschlagen haben, daß man es nicht schildern kann, und die den Tod von 82 % -- so sagen die Statistiken -- von uns verursacht haben..."

Rassinier als ehemaliger KL-Häftling mußte es wissen, wenn auch die von ihm genannte statistische Zahl der Todesfälle noch andere Todesursachen einschließen wird, abgesehen davon, daß sie überhöht erscheint. Hatten vielleicht die Autoren von KL-Erlebnissen, die durchweg der Häftlingsprominenz angehörten, eigene Vergangenheit zu bewältigen und verbreiteten zionistische Greuelpropaganda deshalb um so lieber, weil sie damit von ihren eigenen Schandtaten ablenken konnten?--

Zum Abschluß dieses Überblicks sei nun noch ein Bericht besonderer Art erwähnt: das "Buch des Alfred Kantor". Es stellt nach Form und Inhalt eine Rarität dar, weil es sich nicht um einen Erlebnisbericht nach den bekannten Mustern handelt. Kantor war Häftling in verschiedenen KL, u. a. in Auschwitz-Birkenau, und hat das, was er dort erlebte, nach seiner Befreiung im DP-Lager Deggendorf auf Grund von in den einzelnen Lagern entworfenen Skizzen nachgezeichnet. Sein ebenfalls 1972 erschienenenes Buch ist im wesentlichen nur eine Sammlung dieser nach dem Kriege entstandenen Aquarelle, die übrigens kaum das Prädikat "künstlerisch wertvoll" für sich in Anspruch nehmen können. Zu den einzelnen Bildern hat Kantor Anmerkungen verfaßt, die die jeweilige Darstellung erläutern.

Uns interessieren hier nur Kantors Darstellungen über Auschwitz-Birkenau. Das Bild, das Kantor mit seinem Buch von diesem angeblichen "Vernichtungslager" vermittelt, weicht auffallend von anderen Darstellungen ab. Wenn seine Zeichnungen wirklich unmittelbar nach seiner Befreiung 1945 entstanden sind, so ist das aufschlußreich genug, weil -- wie wir wissen -- damals durchaus noch kein gefestigtes Auschwitz-Bild bestand und die wichtigsten Darstellungen darüber erst viele Jahre später entstanden sind.

Gerade Kantors Buch könnte also, wenn sein Entstehungszeitpunkt [221] stimmt, jedenfalls einen Eindruck davon verschaffen, was es in Birkenau tatsächlich gab und was es *nicht* gab. Doch wenden wir uns den Einzelheiten zu.

Bemerkenswert ist vor allem, daß Kantor immer nur ein einziges Krematorium gezeichnet hat (vgl. aaO. Seiten 53, 54, 56-60, 63, 73). Um das alte Krematorium des Stammlagers Auschwitz kann es sich nicht handeln, da dieses ein Flachdach hatte, während Kantors Krematorium -- Überschrift: "World's biggest crematory" (größtes Krematorium der Welt) -- als "lange niedrige Fabrikanlage mit einer Fensterluke unter einem Dach mit hohem Giebel" beschrieben wird und gezeichnet ist (aaO. Seite 54 und Anmerkung hierzu). Kantor war im übrigen Birkenau-Häftling. In Birkenau aber sollen nach den heutigen offiziellen Lagerplänen vier solcher "Todesfabriken" dicht beieinander gestanden haben, so daß auf Kantors Zeichnungen eigentlich auch die anderen drei hätten erscheinen müssen, wenn es sie gab. Lediglich das Bild auf Seite 34 (Lageransicht von Birkenau) läßt am Horizont drei schwarze Rauchfahnen erkennen, die laut Überschrift "Rauchwolken der Krematorien" darstellen. Wollte Kantor damit die drei sonst bei ihm fehlenden

Krematorien ins Bild bringen? Vielleicht hat er es so gesehen; doch konnte es sich dabei auch um den Rauch von Industrieschornsteinen der benachbarten Industrieanlagen gehandelt haben. Gegenständlich kann Kantor all seinen Zeichnungen zufolge jedenfalls immer nur ein Krematorium gesehen haben.

Natürlich schlägt auch bei Kantor aus dem Krematoriumsschornstein eine "grelle Flamme", die "in krassem Gegensatz zu dem friedlich schlafenden Arbeitslager" stand (vgl. Anmerkung zu Bildseite 53 und Bildseiten 54, 60 und 74). Sie existierte mit Sicherheit nur in seiner Phantasie. Oder arbeitete er nachträglich Gehörtes -- bewußt oder unbewußt mit in seine Zeichnungen hinein? Diese Beobachtung bezeugt -- wie schon mehrfach erwähnt -- etwas Unmögliches.

Aber auch zur Lage der Gaskammer -- Kantor weiß anscheinend nur von einer einzigen! -- und der Einäscherungsofen hat er Erstaunliches zu vermelden. Sie lag zu ebener Erde im Krematorium, während die "Vorrichtungen" die 1000 Menschen in 15 Minuten verbrennen" konnten (also die Einäscherungsofen), sich im Keller des Krematoriumsgebäudes befanden. Die Gaskammer soll 250 m groß gewesen sein, und es konnten darin "bis zu 2000 Leute auf einmal vergast" werden (Bildseiten 54-55 und Anmerkungen hierzu). Rechnen kann Kantor offensichtlich nicht, da in diesem Fall 8 Menschen auf einen Quadratmeter gekommen sein müßten, was unmöglich ist. Das Patent, 1000 Menschen in 15 Minuten [222] zu verbrennen, ist verloren gegangen. In einem modernen Krematorium benötigt man heute immer noch zur Verbrennung einer Leiche 1 1/2 bis 2 Stunden.

Einen eigenartigen Vorgang hat Kantor auf Bildseite 57 festgehalten: Leichen angeblich vergaster Häftlinge werden aus der offenen Tür der "Gaskammer" herausgeholt und auf einen LKW verladen. Warum eigentlich, wenn der Verbrennungsraum sich doch im Keller desselben Gebäudes befand?

Übrigens erhielten Kantor die Pakete seiner Schwester am Leben, die "einen Christen geheiratet" hatte und deshalb in Prag bleiben durfte; er erhielt einmal im Monat ein solches Nahrungsmittelpaket (Anmerkung zu Bildseite 70: Paketempfang). Es besteht kein Grund diese Angabe zu bezweifeln, die allerdings auch so gar nicht zu den sonst üblichen Darstellungen über Auschwitz paßt⁴¹⁰.

Durch einen "Glücksfall" konnte Kantor Auschwitz noch zu einem Zeitpunkt verlassen, da es "sicher schien", daß er "vergast" werden würde. (Anmerkung zu Bildseite 75). Dieser etwas unsinnigen Bemerkung hatte Kantor schon in der Einleitung seines Buches vorausgeschickt, daß seine Mutter sowie seine Braut Eva in Auschwitz vergast worden seien. Er hat das zwar nicht selbst gesehen und es

410 Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat in seiner 1947 in 3. Ausgabe erschienenen Dokumentation über seine Tätigkeit in den deutschen KL bestätigt, daß seit dem Jahre 1943 regelmäßig Pakete an die KL-Häftlinge versandt werden konnten (aaO. Seiten 16-17). Auch den Häftlingen von Auschwitz wurden solche Pakete, wie ein Delegierter des Roten Kreuzes nach einem Auschwitz-Besuch im September 1944 seinem in der Dokumentation enthaltenen Bericht zufolge feststellen konnte, geschickt und "vollständig ausgehändigt" (aaO. Seite 92). Vgl. auch die Abhandlung des Verf. "Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die deutschen Konzentrationslager" in "Mensch und Maß", Folge 22/1975, Seite 1021ff., 1023.

zunächst auch nicht geglaubt, da es geheißen habe, beide seien nach Heydebreck verlegt worden, was wohl auch zutraf. Doch Kantor erläutert weiter, daß die SS es eben verstanden habe, "die Ausrottung der Juden zu einem verwirrenden, geheimnisvollen, Schritt für Schritt erfolgenden Prozeß zu machen", so daß auch keines der Opfer Kenntnis von dem vollständigen Plan der "Endlösung" gehabt habe. Das widerspricht nun allerdings wieder der gerade zitierten Mitteilung zu Bildseite 75, wonach Kantor selbst kurz vor seiner als "sicher" erscheinenden Vergasung in ein anderes Lager verlegt wurde; ihm war dieses Vorhaben mithin nicht verborgen geblieben. Doch wer in derartigen Schilderungen Logik sucht, wird damit fast immer scheitern.

Soviel zum Inhalt dieses Buches, soweit es Auschwitz-Birkenau betrifft. Sind auch Kantors Erläuterungen unverkennbar weitgehend fremdbeeinflußt, so könnte er doch das, was er gezeichnet hat, wirklich alles so gesehen haben, wenn man von der aus dem Krematoriumsschornstein schlagenden Flamme einmal absieht. Es könnte also tatsächlich auch in Birkenau nur ein Krematorium und nicht deren vier gegeben haben. Und es wurden vielleicht wirklich einmal Leichen aus diesem Krematorium herausgeschafft, auf Lastwagen verladen und dann im Freien verbrannt (Bildseite 58), weil die Todesrate einer der vielen [223] Flecktyphusepidemien im Gebiet von Auschwitz die Verbrennungskapazität des Krematoriums überschritt. Kantor mag diesen von ihm beobachteten Vorgang unter dem Einfluß von Lagergerüchten nur anders gedeutet und an eine gerade erfolgte "Vergasung" innerhalb des Krematoriums geglaubt haben. Wir hätten damit ein klassisches Beispiel für die massensuggestiv beeinflusste Entstehung von Vorstellungen vor uns, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun hatten. So gesehen könnten Kantors 1945 entstandene Bilder weit eher der Wirklichkeit entsprechen, als alles andere, was später über Auschwitz-Birkenau zusammengeschwindelt wurde. Die Frage, weshalb dieses mit dem heutigen offiziellen Auschwitz-Bild in vielerlei Hinsicht nicht in Übereinstimmung zu bringende Buch trotzdem noch 1972 in Deutschland verlegt wurde, muß offen bleiben. Der Leser mag sich die Frage selbst beantworten.

Doch wenden wir uns jetzt jenen zu, die ganz genau zu wissen vorgeben, wie es in den "Todesfabriken" von Birkenau zugeht. Der Vergleich ihrer Darstellungen wird die Frage nach deren Wahrheitsgehalt von selbst beantworten.

[223]

4. Die "Todesfabriken von Birkenau" in der Darstellung der wichtigsten "Augenzeugenberichte"

a) Vorbemerkungen

Fast jeder Zeuge, der über die angeblichen Judenvernichtungen in Auschwitz-Birkenau berichtet, will natürlich "Augenzeuge" gewesen sein. Die weitaus meisten von ihnen beschränken sich jedoch auf gänzlich vage Angaben hierüber, die erkennbar nur das eigene, im Grunde bescheidene Erleben aufwerten sollen. Es gibt

viele Abbé Renards mit ihrem Odysseuskomplex (vgl. oben S. 81f [144f]), wobei die Unwirklichkeit der von ihnen geschilderten Vorgänge gewöhnlich mit Händen zu greifen ist. So berichtete ein gewisser Sigismund Bendel, der dem "Sonderkommando" von Birkenau angehört haben will, z.B. über eine Verbrennung von Vergasungsopfern neben dem Krematorium IV (!)411:

"Schwarzer dicker Rauch steigt aus den Gruben auf. All das geschieht so schnell und ist derart unvorstellbar, daß ich zu träumen glaube... Eine Stunde später ist alles wieder in Ordnung. Die Männer nehmen aus der Grube Asche, die sie anhäufen. Ein weiterer Transport wird zum Krematorium IV gebracht."

Bendel hat wohl wirklich geträumt! Denn daß innerhalb einer Stunde Leichen auf einem offenen Scheiterhaufen bis auf ein Häuflein Asche [224] verbrennen, ist ganz unmöglich. Selbst der unkritischste Leser mußte freilich weit eher auf den Gedanken kommen, daß Bendel -- schlicht gesagt -- lügt, wenn er in Bendels Aussage weiter liest: "Mit dem Fett, das von den Scheiterhaufen floß, hatten die Häftlinge des Sonderkommandos die Leichen zu tränken, damit sie besser brannten."

Solche und ähnliche "Augenzeugen" können wir ohne weiteres übergehen, selbst wenn sie in Werken, die sich "wissenschaftlich" geben, Erwähnung finden. Wir wollen im folgenden nur solche Darstellungen miteinander vergleichen, denen fast allgemein besondere Bedeutung beigemessen wird, nämlich die von Nyiszli, Broad und vor allem Höß. Ferner wollen wir in unseren Vergleich die Darstellungen aus dem WRB-Report einbeziehen, soweit sie die angeblichen Judenvergassungen in Birkenau zum Gegenstand haben. Denn der WRB-Report ist, wie schon wiederholt herausgestellt wurde, die Grundlage für die Legende. Das teilweise schon behandelte Buch von Vrba/Bestic kann in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben, weil dessen Verfasser Dr. Vrba angeblich der wichtigste Gewährsmann des War Refugee Board war. In den Berichten dieser "Augenzeugen" finden wir auch die meisten Einzelheiten über den Gegenstand unserer Untersuchung. Daß die Autorenschaft bei allen diesen Darstellungen durchaus fragwürdig ist, wurde bereits früher betont. Die Prüfung und der Vergleich ihres sachlichen Inhalts wird diese Fragwürdigkeit noch unterstreichen. Damit wird endgültig offenbar werden, daß die angeblichen Augenzeugen ebensowenig wie die völlig unzulänglichen dokumentarischen "Beweise" die Auschwitz-Legende in den Rang einer historischen Tatsache zu erheben vermögen.

Der besseren Übersicht wegen sollen auf den folgenden Seiten die Anfänge der angeblichen Judenvernichtung und ihre spätere "Perfektionierung" in den neu erbauten Krematorien für sich betrachtet werden; einige Einzelheiten, die beide

411 Langbein, "Menschen in Auschwitz", Seite 221. Bendel bleibt übrigens die Erklärung dafür schuldig, wie er als angeblicher Angehöriger des Sonderkommandos seine Auschwitz-Haft überleben konnte. So gut wie allgemein wird nämlich in der Auschwitz-Literatur behauptet, die Angehörigen dieser Kommandos seien nach einer gewissen Zeit selbst liquidiert worden: vgl. z.B. "Kommandant in Auschwitz", Seite 126; Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seite 395; "Der Quell", Folge 9/1961, Seite 412; Adelsberger aaO. Seite 102.

Zeiträume gleichermaßen betreffen schließen sich an. Über die sog. "Selektionen" ist kein Wort zu verlieren, wenn auch das Broszat-Gutachten im Auschwitz-Prozeß den Eindruck zu erwecken versuchte, als habe es diesen Vorgang nur in Auschwitz gegeben⁴¹². Ich bezweifle sogar, daß es diesen Ausdruck damals bereits gab. Möglicherweise ist er erst bei der näheren Ausgestaltung der Auschwitz-Legende hinzugetreten; Höß gebrauchte ihn nämlich eigenartigerweise noch nicht, als er in Nürnberg seine Aussagen machte. Die Aufteilung ankommender Häftlingstransporte bei ihrer Ankunft im Lager nach augenscheinlichem Gesundheitszustand, Berufen und weiteren Merkmalen (z. B. Geschlecht, Alter usw.) gab es jedenfalls nicht nur in [225] Auschwitz. Sie war angesichts der Bedeutung, welche die KL zunehmend im Rahmen der Kriegswirtschaft einnahmen, notwendig und selbstverständlich. In keinem Fall ist sie ausreichendes Indiz für eine beabsichtigte Tötung auch nur eines Teils der "Selektierten"⁴¹³.

Mit WRB 1 ist im folgenden der aus Teil No. 1 des WRB-Report stammende Bericht von Vrba/Wetzler (I aaO.) gemeint, während die Abkürzung WRB 2 den Bericht des angeblichen polnischen Majors aus Teil No. 2 des WRB-Reports bezeichnet (vgl. oben Seite 71f [123f]). Soweit Vrba zitiert wird, bezieht sich das nur auf sein mit Alan Bestic gemeinsam verfaßtes Buch "Ich kann nicht vergeben". Die Nyzisli-Zitate sind dem Buch "Auschwitz-Zeugnisse und Berichte" von Adler/Langbein/Lingens-Reiner entnommen; sie stimmen zumindest sinngemäß mit der Nyzisli-Version in Schoenberners Buch "Wir haben es gesehen" überein. Die früheren Nyzisli-Versionen mußten unberücksichtigt bleiben, weil sie mir nicht mehr zugänglich waren. Die Seitenzahlen des sog. Broad-Berichts beziehen sich auf die im Verlag "Auschwitz-Museum" veröffentlichte Broschüre "Aussage von Pery Broad, einem SS-Mann der politischen Abteilung im KL Auschwitz", die mit dem von Rawicz in "KL Auschwitz in den Augen der SS" veröffentlichten Broad-Bericht wortgetreu übereinstimmt. Bei Höß sind die verschiedenen von ihm stammenden oder ihm in den Mund gelegten Aussagen nebeneinander zu berücksichtigen. Daß man ausgerechnet diesen Mann, dessen angebliche oder wirkliche Aussagen sich in wesentlichen Punkten widersprechen, zum wichtigsten "Kronzeugen" hochstilisiert hat, kennzeichnet zugleich den Beweiswert der übrigen "Augenzeugen".

b) Beginn der "Vergasungen" und erste "Vernichtungsanlagen"

In seiner ersten uns bekannten schriftlichen Aussage, dem Nürnberger Affidavit vom 5. April 1946⁴¹⁴, erklärte der erste Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, folgendes (aaO. Ziff. 4): "Massenhinrichtungen durch Vergasung begannen im Laufe des Sommers 1941 und wurden bis zum Herbst 1944 fortgesetzt."

412 "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seite 131.

413 Vgl. hierzu auch Butz aaO., Seite 110ff.; deutsche Ausgabe S. 142ff.

414 IMT XXXIII, 275-279. Das Dokument ist vollständig abgedruckt bei Butz aaO. Seiten 101-102; deutsche Ausgabe S.132-134. Eine -- teilweise ungenaue -- Übersetzung findet sich auch bei Poliakov/Wulf, "Das Dritte Reich und die Juden", Seiten 127-130.

Dieser damals von Höß mitgeteilte Zeitpunkt des Beginns der angeblichen Massenvergassungen betraf allein Auschwitz. Denn in der nämlichen Aussage gab Höß wenig später an, daß er "im Juni 1941" den Befehl hierzu erhalten habe und daß es zu jener Zeit "im Generalgouvernement schon drei weitere Vernichtungslager: Belzec, Treblinka und Wolzek"⁴¹⁵ gegeben habe (aaO. Ziff. 6). In seiner angeblich im November 1946 im Krakauer Gefängnis abgeschlossenen Niederschrift "Die [226] Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz" sind seine Angaben dagegen wesentlich unbestimmter. Es heißt darin ("Kommandant in Auschwitz" - KiA, Seite 155): "Zu welcher Zeit nun die Judenvernichtung begann, vermag ich nicht mehr anzugeben. Wahrscheinlich noch im September 1941, vielleicht aber auch erst im Januar 1942."

Genauer konnte er sich dann wieder in seiner angeblich im Februar 1947 ebenfalls im Krakauer Gefängnis beendeten Autobiographie erinnern: die Judenvernichtung begann "im Frühjahr 1942" (KiA, Seite 123).

Diese Widersprüche werden nicht dadurch behoben, daß Höß an anderer Stelle seiner Krakauer Aufzeichnungen schildert, wie sein Stellvertreter, Hauptsturmführer Fritzsch, erstmals das verwendete "Gas Zyklon B" an kriegsgefangenen russischen Kommissaren ausprobiert habe (KiA, Seiten 122, 155), denn er teilt hierfür keinen Zeitpunkt mit. Diese Vergasung soll in den "Arrestzellen des Blocks 11" erfolgt sein⁴¹⁶; an einer "bald darauf" durchgeführten Vergasung von 900 Russen im Leichenraum des alten Krematoriums in Auschwitz will Höß selbst teilgenommen haben.

WRB 1 und 2, Vrba und Nyiszli wissen von diesen Russenvergassungen überhaupt nichts. Bei Nyiszli ist das verständlich, weil er erst im Mai 1944 nach Auschwitz gekommen sein soll⁴¹⁷. Wetzler kam dagegen im April 1942 (WRB 1, Seite 1), Vrba im Juni 1942 (WRB 1, Seite 29; Vrba, Seite 88) und der polnische Major

415 Ein Vernichtungslager namens Wolzek ist -- soweit ich sehe -- in der KL-Literatur nicht verzeichnet.

416 Nach Smolen (aaO. Seite 15) soll das am 3. September 1941 gewesen sein. Smolen widerspricht sich jedoch damit selbst, weil er zwei Absätze zuvor mitteilt, daß der erste Transport sowjetischer Kriegsgefangener am 7. Oktober 1941 -- also erst mehr als einen Monat später -- in Auschwitz eingeliefert worden sei.

Rawicz nennt in seiner Fußnote 112 zu den Höß-Aufzeichnungen (KL Auschwitz in den Augen der SS, Seite 92) ebenfalls das Datum 3. September 1941 und gibt eine bis in Einzelheiten gehende Schilderung des Vorgangs, allerdings ohne jede Quellenangabe.

Die Datierung des Vorgangs auf den 3. September 1941 findet sich auch in einem eigens für das Buch "Auschwitz -- Zeugnisse und Berichte" von Adler/Langbein/Lingens-Reiner verfaßten Bericht eines gewissen Tadeusz Paczula (aaO. Seite 25). Zu den reichlich obskuren Aussagen dieses Zeugen im Auschwitz-Prozeß vgl. Bernd Naumann aaO. Seiten 131-133. Andere Zeugen waren insoweit vorsichtiger und nannten kein Datum, wenn sie auch den Vorfall als solchen bestätigten. Nach Reitlinger (aaO. Seite 162) soll diese erste Vergasung am 15. September 1941 stattgefunden haben.

Vgl. zum ganzen auch oben Seite 22 [157].

417 Adler/Langbein/Lingens-Reiner aaO. Seite 395; siehe auch Aretz in "Der Quell", Folge 9/1961, Seite 411.

sogar schon im März 1942 (WRB 2, Seite 1) nach Auschwitz. Sie hätten daher zumindest gerüchteweise von diesen Russenvergasungen gehört haben müssen, wenn sie tatsächlich stattgefunden hätten. Denn Höß zufolge wurden dem KL Auschwitz erstmals "im Herbst 1941 " russische Kommissare und politische Funktionäre zur Liquidierung zugeführt (KiA, Seite 155), die aber anfangs durch Erschießen getötet worden sein sollen.

Broad, der -- wie er in seinem Affidavit vom 20. Oktober 1947 (Ziff.2 aaO.) erklärte -- am 8. April 1942 nach Auschwitz versetzt wurde, will im "Sommer 1942... erstmalig gerüchteweise von der Ermordung von Juden durch Gas in Auschwitz" gehört und dabei auch erfahren haben? "daß Russen durch Gas getötet wurden" (Affidavit Ziff. 4)418. An gleicher Stelle schildert er, daß er etwa um diese Zeit selbst von seinem Dienstgebäude aus die "Vergasung" von "etwa 200 Menschen" in dem "etwa 100 m entfernt liegenden Krematorium" habe beobachten können. Tatsächlich konnte er nach seiner Schilderung dieses Vorgangs nur sehen, daß die 200 Menschen -- ob es Juden oder Russen waren, sagt Broad nicht -- in den Hof des Krematoriums geführt wurden und daß sich [227] SS-Leute auf dem Dach des Krematoriums zu schaffen machten und dabei Gasmasken trugen; alles weitere sind erkennbar nur Schlußfolgerungen.

Über den Zeitpunkt des Beginns der angeblichen Vergasungen erhalten wir somit von keinem unserer "Augenzeugen" sichere Auskünfte. WRB 1 und 2 geben ungefähr den Zeitpunkt an, in dem erstmals Juden in größerem Umfang aus in Birkenau ankommenden Häftlingstransporten zur "Vergasung" ausgesondert wurden. Nach WRB 1 geschah das im Laufe des Monats Mai 1942 bei einem Transport von ungefähr 1600 französischen Juden, die bis auf 200 junge Mädchen und 400 Männer in dem nahegelegenen Birkenwald (Birch Forest) vergast und verbrannt worden seien (aaO. Seite 10)419. Nach WRB 2 begann die "Vernichtungskampagne (extermination campaign) im "Frühling 1942"; hier werden als erste Opfer polnische Juden genannt (aa O. Seite 12) . Zeitlich stimmt das sogar mit der letzten Krakauer Höß-Aufzeichnung überein (siehe oben Seite 124 [226]), die möglicherweise insoweit auf den WRB-Report abgestimmt wurde; nur kamen Höß zufolge die ersten Judentransporte aus Oberschlesien (KiA, Seite 123) bzw. aus Ostoberschlesien (KiA, Seite 155), was nach polnischer Auffassung freilich polnisches Land war. WRB 1 erwähnt allerdings im Anschluß an die berichtete erste Massenvergasung französischer Juden, daß schon vorher viele Monate hindurch Tausende von polnischen Juden aus den verschiedenen Ghettos direkt in den "Birkenwald" gefahren worden seien, um dort vergast und verbrannt zu werden. Danach mußte also die "Vernichtungsanlage" im Birkenwald mindestens schon zu Beginn des Jahres 1942 oder sogar schon 1941 in Betrieb gewesen sein.

418 Im sog. Broad-Bericht findet sich hierüber ebenfalls nur eine ganz verschwommene Andeutung, die allerdings den Eindruck erweckt, als habe Broad die russischen Gastoten selbst gesehen (aaO. Seite 50).

419 In dem bei Adler/Langbein/Lingens-Reiner (aaO. Seiten 243 ff.) wiedergegebenen Vrba/Wetzler-Bericht, der auch sonst vielfach von WRB 1 abweicht, wird die Ankunft und Vergasung dieses Transports in den Juni 1941 verlegt (aaO. Seite 247).

Sind schon die Angaben unserer "Augenzeugen" über den Beginn der Vergasungsaktionen und deren erste Opfer verwirrend genug, so sind doch ihre Beschreibungen vom Aussehen der ersten "Vernichtungsanlagen" noch weit widerspruchsvoller. Hier stimmt so gut wie nichts mehr überein.

WRB 1 spricht davon, daß im Birkenwald eine große Baracke errichtet worden sei, in der man die "Selektierten" vergast habe. Neben dieser Baracke habe ein mehrere Meter tiefer und etwa 15 Meter langer Graben (trench) gelegen, in dem die Gastoten anschließend verbrannt worden seien (aaO. Seiten 8 und 9).

Nach WRB 2 dagegen gab es im Birkenwald spezielle "Vergasungsbaracken" (special gassing barracks) -- also mehrere! -- in der Form "großer luftdichter Hallen" (...consisted of large halls, airtight,...). Sie besaßen eingebaute Ventilatoren, die je nach Bedarf geöffnet oder geschlossen [228] werden konnten. Im Innern waren die "Vergasungsbaracken", über deren genaue Anzahl unser Gewährsmann sich ausschweigt, wie Bäder eingerichtet, um "die Opfer zu täuschen und fügsamer zu machen" (aaO. Seite 13).

Auch die Beseitigung der Leichen schildert WRB 2 wesentlich anders: Sie seien bis zum Herbst 1942 in der Regel in Massengräbern beigesetzt worden. Das bereits bestehende alte Krematorium in Auschwitz sei nicht zur Verbrennung dieser Leichen benutzt worden. Da aber die nur mit einer dünnen Erdschicht bedeckten Leichen in den Massengräbern bald einen unerträglichen Gestank verursacht hätten, seien sie im Herbst 1942 wieder exhumiert und in den zu jener Zeit bereits fertiggestellten vier Krematorien in Birkenau eingäschert worden. Daneben seien die unglücklichen Opfer zum Teil auch im Freien zu Haufen geschichtet und unter Verwendung von Benzin verbrannt worden. Die riesigen Aschenmengen seien in allen Richtungen über die Felder verstreut worden (aaO. Seite 13).

Ganz anders und -- wie auch sonst -- in sich selbst widersprüchlich sind die Angaben von Rudolf Höß. Sein Nürnberger Affidavit, das überhaupt bemerkenswert verschwommen ist, erwähnt provisorische Vernichtungsanlagen mit keinem Wort. Es vermittelt den Eindruck, als seien sogleich die regulären Vernichtungsanlagen mit "Gaskammern..., die 2000 Menschen auf einmal fassen konnten" (aaO. Ziff. 7) gebaut worden. An anderer Stelle des Affidavits verweist Höß auf "das Vernichtungsgebäude in Auschwitz" (aaO. Ziff. 6), ebenso wie er auch in Ziff. 10 aaO. nur von einer Vernichtungsanlage spricht. Das Affidavit erweckt mithin die Vorstellung, daß es in Auschwitz nur eine Vernichtungsanlage, allerdings mit mehreren Gaskammern, gab; provisorische Vergasungen in Behelfsanlagen fanden danach in Auschwitz nicht statt.

Wie bereits erwähnt (vgl. oben Seite 102 [183]), geriet Höß jedoch als Zeuge im Kreuzverhör am 15. April 1946⁴²⁰ in einen gewissen Gegensatz zum Inhalt seines Affidavits, was allerdings von keiner Seite -- nicht einmal von der Verteidigung -- beanstandet oder auch nur beachtet wurde. Er erklärte jetzt plötzlich, daß es vor

420 IMT XI, 438 ff.

dem Bau der Krematorien -- ihre Anzahl ließ Höß damals offen -- "provisorische Anlagen" gegeben habe, die "zuerst benutzt" worden seien; sie lagen nach Höß' damaliger Aussage "im Wald eingebettet und waren auch von weither nirgends einzusehen" . Nähere Angaben hierzu machte Höß nicht und sie wurden von ihm auch nicht verlangt. Es ist unklar, weshalb man Höß diese einigermaßen widersprüchliche Erweiterung der in seinem Affidavit enthaltenen Angaben nahegelegt hatte. Von selbst kann er nicht darauf gekommen sein, [229] weil dieser Sachverhalt zu offensichtlich ein Erzeugnis der Greuelpropaganda oder eine Ausgeburt der Häftlingsphantasie ist. Das zeigt schon seine vorstehend behandelte unterschiedliche Ausgestaltung im WRB-Report.

Erst in seinen Krakauer Aufzeichnungen hat Höß sich genauer zu den angeblich zunächst zur Judenvernichtung benutzten "provisorischen Anlagen" geäußert. Diese Darstellung war erkennbar um mehr Wirklichkeitsbezogenheit bemüht, als das zuvor verbreitete Häftlingsgeschwätz und die Darstellungen im WRB-Report. In der Folgezeit wurde sie deshalb die offizielle Version der "Zeitgeschichtler". In der Aufzeichnung "Die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz" ließ man Höß ausführlich berichten, wie er nach Erhalt des Ausrottungsbefehls durch Himmler gemeinsam mit Eichmann den Ort der ersten Vernichtungsanlage festlegte. Es heißt darin (KiA, Seite 154):

"Wir hielten das Bauerngehöft an der Nord-West-Ecke des späteren Bau-Abschnittes III Birkenau für geeignet. Es war abgelegen, gegen Einsicht durch umliegende Waldstücke und Hecken geschützt und nicht zu weit von der Bahn entfernt. Die Leichen sollten auf dem angrenzenden Wiesenplan in tiefen langen Gruben untergebracht werden. An ein Verbrennen dachten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Wir errechneten, daß man in den dort vorhandenen Räumlichkeiten ungefähr 800 Menschen gleichzeitig nach Gasdichtmachung durch ein geeignetes Gas töten könne. Dies entsprach auch der späteren Kapazität. Den Zeitpunkt des Beginnes der Aktionen konnte mir Eichmann noch nicht sagen, da alles noch in Vorbereitung wäre und der RFSS noch nicht den Anfang befohlen hätte."

Dieser kurze Abschnitt enthält gleich drei Widersprüche zum Nürnberger Affidavit von Rudolf Höß. Nach diesem begannen die Vergasungen bereits im "Laufe des Sommers 1941 " (Ziff. 4 aaO.), also unmittelbar nach der Befehlserteilung durch den RFSS (Reichsführer SS Heinrich Himmler), das "Vernichtungsgebäude" wurde danach sogleich "errichtet" (Ziff. 6 aaO.) und von den "tiefen langen Gruben" zur Beerdigung der Leichen wußte Höß in Nürnberg überhaupt noch nichts. Da nunmehr laut Höß ein "Bauerngehöft" als erste Vernichtungsanlage ausersehen war, konnte diese selbstverständlich auch nicht mehr "im Birkenwald" liegen (WRB 1) bzw. "im Wald eingebettet" sein (Höß-Aussage vom 15. April 1946); für ein Bauerngehöft wäre das zweifellos Ungewöhnlich. So formulierte man denn eleganter und einleuchtender, es sei "gegen Einsicht durch umliegende Waldstücke und Hecken geschützt" gewesen.

Nach der erwähnten Aufzeichnung wurde dann noch eine weitere [230] Vernichtungsanlage erforderlich, weil sich die Transporte mit zu vernichtenden

Juden während des Sommers 1942 verdichtet hätten. Höß schreibt darüber (oder man ließ es ihn schreiben) aaO. Seiten 156-157:

"Es wurde das Bauerngehöft westlich der späteren Krematorien III und IV ausgewählt und hergerichtet. Zur Entkleidung waren beim Bunker I zwei und beim Bunker II drei Baracken entstanden. Der Bunker II war größer, erfaßte ca. 1200 Personen. "

Bunker I und II war laut Höß die offizielle Bezeichnung für die beiden zu "Gaskammern" hergerichteten Bauernhäuser. Höß fährt dann fort:

"Noch im Sommer 1942 wurden die Leichen in die Massengräber gebracht. Erst gegen Ende des Sommers fingen wir an mit der Verbrennung; zuerst auf einem Holzstoß mit ca. 2000 Leichen, nachher in den Gruben mit den wieder freigelegten Leichen aus der früheren Zeit. Die Leichen wurden zuerst mit Ölrückständen, später mit Methanol übergossen. In den Gruben wurde fortgesetzt verbrannt, also Tag und Nacht. Ende November 1942 waren sämtliche Massengräber geräumt."

Damit waren so ungefähr alle umlaufenden Gerüchte über die angeblichen "provisorischen Vernichtungsanlagen" in die als wesentlichstes zeitgeschichtliches Dokument ausgegebenen "letzten Aufzeichnungen" des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß hineingearbeitet und in eine plausible Verbindung gebracht worden. Der zuletzt zitierte Auszug stand allerdings im Widerspruch zu jener Erklärung, die Höß am 24. April 1946 dem amerikanischen Gefängnispsychologen in Nürnberg, Dr. Gilbert, übergeben haben soll, die aber im IMT-Prozeß nicht weiter berücksichtigt wurde (vgl. oben Seiten 98, 102f [176, 184f]). Darin war von provisorischen Anlagen nicht die Rede; doch spricht Höß dort im Zusammenhang mit den Krematorien von Birkenau noch von einer "Freianlage -- d. h. ein altes Bauernhaus war fugendicht als Gasraum hergerichtet und konnte gleichzeitig etwa 1500 Menschen fassen. Die Verbrennung erfolgte in offenen Gruben mit Holz, und diese war eigentlich unbegrenzt, man konnte innerhalb 24 Stunden nach meiner Berechnung bis zu 8000 Menschen auf diese Art verbrennen."

Auch war der Brennstoff für die Leichenverbrennungen im Freien zufolge dieser älteren Höß-Aussage Holz und nicht Ölrückstände oder Methanol. Hatte man sich inzwischen davon überzeugt, daß mit Holz allein die behaupteten Verbrennungskapazitäten nie erreicht worden wären? Vorsichtshalber ist übrigens auch diese "Freianlage" in die späteren Höß-Aufzeichnungen eingearbeitet worden. Es heißt darin (KiA, Seiten 160-161):

[231] "Die provisorische Anlage I wurde bei Beginn des Bauabschnittes III des Lagers Birkenau abgerissen. Die Anlage II, später als Freianlage oder Bunker V bezeichnet, war bis zuletzt in Betrieb, und zwar als Ausweichmöglichkeit bei Pannen in den Krematorien I bis IV. Bei Aktionen mit dichterem Zugfolge wurden die Vergasungen bei Tage in V durchgeführt, die nachts ankommenden Transporte in I bis IV. Die Verbrennungsmöglichkeit bei V war praktisch fast unbegrenzt, als noch Tag und Nacht verbrannt werden konnte."

Damit war die Verbindung zum Höß-Gilbert-Dokument hergestellt, in dem auch schon die völlig unsinnige Behauptung enthalten ist, die Verbrennungsmöglichkeit in den offenen Gruben sei unbegrenzt gewesen. Die Erfinder dieser Behauptung hatten offensichtlich keinerlei Vorstellung davon, wie schwierig und langwierig eine Leichenverbrennung im Freien selbst unter Zuhilfenahme mineralischer Brennstoffe ist, wenn man eine vollständige Vernichtung der menschlichen Körper bis auf Aschenreste erreichen will. Vor allem in -- wie nicht nur bei Höß, sondern auch sonst behauptet wird -- "tiefen" Gruben dürfte das unmöglich sein, weil bei diesem Verbrennungsverfahren eine ausreichende und gleichmäßige Sauerstoffzufuhr nicht gewährleistet wäre. Man mußte freilich zu dieser offensichtlichen Lüge greifen, wenn man die Höß in den Mund gelegten phantastischen Vernichtungszahlen auch nur einigermaßen glaubhaft erscheinen lassen wollte. Höß hatte in Nürnberg die Zahl der vergasteten Juden auf 2 1/2 Millionen beziffert⁴²¹. In seinen Krakauer Aufzeichnungen wird die Gesamtzahl der angeblichen Vergasungsoffer von Auschwitz auf 1,13 Millionen reduziert, was einem nüchternen Rechner immer noch als unmöglich erscheinen muß⁴²².

Die Widersprüchlichkeit und wachsende "Genauigkeit" der Angaben von Rudolf Höß über die Anfänge der angeblichen Judenvernichtung in den verschiedenen Stadien seiner Aussagen, die schon bemerkenswert genug ist, wird noch übertroffen durch die ganz unübersehbaren Widersprüche zwischen dem Nürnberger Affidavit von Pery Broad und dem sog. Broad-Bericht. Diese beiden "Dokumente" sind miteinander völlig unvereinbar. Darüber hinaus steht der Broad-Bericht, der -- wie erwähnt -- erst im Jahre 1965 aus polnischer Quelle in die Öffentlichkeit gelangte, in wesentlichen Punkten auch im Widerspruch zu den Krakauer Höß-Aufzeichnungen, obwohl er diesen -- oberflächlich betrachtet -- zu entsprechen scheint.

Wir haben bereits oben gesehen (Seite 124 [226]), daß Broad seinem Affidavit zufolge nur eine "Vergasung" im alten Krematorium aus der Ferne beobachtet haben will, und zwar aus einem Versteck heraus, das nur begrenzte Beobachtungsmöglichkeiten bot. Im Broad-Bericht dagegen [232] wird dieser angebliche Vorgang in allen Einzelheiten geschildert (aaO. Seiten 51-55). Es werden Namen beteiligter SS-Angehöriger genannt, der Inhalt von Gesprächen der Opfer sowie des beteiligten SS-Personals, das Aussehen der Opfer und der gesamte Vorgang ihrer Tötung werden so beschrieben, als habe Broad das alles aus nächster Nahe miterlebt. Jetzt weiß Broad plötzlich auch, daß die damals Vergasteten alle "große gelbe Judensterne an der armseligen Kleidung" trugen, während er über ihre Volkszugehörigkeit in seinem Affidavit keine Angaben gemacht hatte. Laut Höß soll es sich allerdings -- wie wir uns erinnern -- bei den Opfern um kriegsgefangene Russen gehandelt haben. Ferner hat sich im Broad-Bericht die Zahl der Opfer

421 IMT XI, 458; XXXIII, 275.

422 "Kommandant in Auschwitz", Seiten 162-163.

Zur möglichen Verbrennungskapazität der von der Firma Topf & Söhne damals hergestellten Krematoriumsofen vgl. oben Seiten 74 f. Vgl. zu dieser Frage auch Butz, Hoax, Seite 118; deutsche Ausgabe S. 154.

vermehrt: aus den im Affidavit erwähnten 200 Menschen sind jetzt "drei bis vierhundert Menschen" geworden. In den Höß-Aufzeichnungen ist freilich sogar von 900 Russen die Rede, die damals im Krematorium durch Gas getötet worden seien, was "mehrere Tage" gedauert haben soll (KiA, Seiten 122, 155). Im Broad-Bericht heißt es dann abschließend, daß so die Judenvergasungen im Jahre 1942 begonnen hätten und an jedem Tag "Transport auf Transport" im Auschwitzer Krematorium verschwunden sei. Auch das steht im Widerspruch zum Broad-Affidavit. Darin hatte Broad lediglich erklärt, daß sich diese "Maßnahmen... im Jahre 1942 noch mehrere Male im Krematorium in Auschwitz wiederholt" hätten, ohne daß er das allerdings selbst beobachtet habe (Affidavit Ziff. 4).

Der größte Widerspruch klafft jedoch zwischen Höß-Aufzeichnungen und Broad-Bericht insofern, als nach letzterem die angeblichen Vergasungen in den "Bauernhäusern" von Birkenau erst im Jahre 1943 begannen, und zwar deshalb, weil -- so der Broad-Bericht -- die Kapazität des alten Krematoriums in Auschwitz einfach nicht mehr ausreichte⁴²³. Bis dahin diente dem Broad-Bericht zufolge ausschließlich das alte Krematorium in Auschwitz der Judenvernichtung, das Höß nur im Zusammenhang mit den Liquidierungen der sowjetischen Kommissare und Funktionäre erwähnt⁴²⁴.

Im Broad-Bericht wird auch eine wesentlich eingehendere -- zum Teil abweichende -- Schilderung von Lage, Aussehen und Gebrauch der provisorischen Vernichtungsanlagen von Birkenau gegeben (aaO. Seiten 56-64). Es handelte sich danach um "zwei hübsch und sauber aussehende Bauernhäuser... blendend weiß getüncht, mit gemütlichen Strohdächern bedeckt und heimischen Obstbäumen

423 Nach den angeblichen Höß-Niederschriften von Krakau begannen die Vernichtungen in den Bauernhäusern spätestens im Frühjahr 1942; vgl. oben Seite 124 [226].

424 "Kommandant in Auschwitz", Seiten 122, 155.

Broad schildert das alte Krematorium als ein "auf drei Seiten mit Erdanschüttungen" umgebenes "Steinbauwerk" mit einer "ebenen Betondecke" als Dach. Die Erdanschüttungen seien auf drei Seiten "mit Rasen, kleinen Bäumen und lieblichen Blumen bepflanzt" gewesen, so daß ein Fremder es "nicht so ohne weiteres entdecken" konnte. In die Decke der Leichenkammer seien außer dem "Exhauster" noch "sechs mit Deckeln verschlossene Luftlöcher eingebaut" worden. Vgl. Broad-Bericht, Seiten 26-28.

In den Höß-Aufzeichnungen ist zu lesen, daß "noch während des Entladens" des dort angeblich vergasteten Russentransports "mehrere Löcher von oben durch die Erd- und Betondecke des Leichenraumes geschlagen" worden seien, durch die man das Gas "eingeworfen" habe ("Kommandant in Auschwitz", Seiten 122, 155). Hier wird also der ganze Vorgang als rein provisorische Maßnahme dargestellt, während nach dem Broad-Bericht der Eindruck erweckt wird, als sei die Leichenhalle von vornherein als "Gaskammer" gebaut worden.

Natürlich fehlt im Broad-Bericht auch nicht die legendäre "mehrere Meter hohe Stichflamme", die der Krematoriumsschornstein ausstieß. Das Erstaunlichste an diesem Schornstein aber war, daß er -- so der Broad-Bericht, Seite 27 "in einigen Metern Entfernung" vom Krematoriumsgebäude stand und "durch eine unterirdische Zuleitung mit den vier Ofen verbunden" war, in denen "vier bis sechs Leichen gleichzeitig" verbrannt werden konnten. Wie sich der technische Hochschüler Broad den Rauchabzug über die unterirdische Zuleitung zum Schornstein vorstellte, verrät er nicht. Doch ist anzunehmen, daß auch diese phantastische Beschreibung gar nicht von seiner Hand stammt. Der Broad-Bericht wurde insoweit offenbar der "Rekonstruktion" des Kamins angepaßt (siehe oben Seite 78 [137]).

umgeben". Sie lagen "durch ein Wäldchen voneinander getrennt inmitten einer lieblichen Landschaft". Die Häuser hatten "keine Fenster und unverhältnismäßig viele und merkwürdig starke Türen mit Gummidichtungen und [233] Schraubverschlüssen" In ihrer Nähe waren mehrere "große Pferdestallbaracken" errichtet worden, wie sie im Birkenauer Lager als Häftlingsunterkünfte dienten. In ihnen mußten sich die Opfer entkleiden, bevor sie in die "Gaskammer" getrieben wurden. Nach der "Vergasung" wurden die Leichen auf "platte Lorenwagen" verladen und zu "irgendwelchen mit Reisigzäunen abgedeckten Gruben" gefahren, aus denen "immer und ewig Rauchwolken emporstiegen". "Spezialisten" schichteten in solch einer Grube "tausend und mehr Leichen" aufeinander, dazwischen kamen Holzschichten, und mit Methanol wurde dann die "Freilichtbühne" in Brand gesetzt.

Soweit der Broad-Bericht, der unzweifelhaft den Eindruck erweckt, als habe Broad das alles selbst gesehen. Aus dem Broad-Affidavit, dessen Echtheit wohl nicht zu bezweifeln ist, ergibt sich dagegen, daß Broad von diesen Dingen nur gehört hatte und Einzelheiten darüber nicht anzugeben wußte. Er erklärte darin (Ziff. 4, letzte Sätze): "Ich erfuhr durch SS-Leute, daß die Hauptmasse der für die Vergasung bestimmten Personen direkt nach Birkenau gebracht wurde, wo sich 2 als Gasbunker ausgebaute Bauernhäuser befanden. Das Fassungsvermögen dieser beiden provisorischen Gasbunker betrug 800 bis 1000 Personen."

An anderer Stelle des Affidavits (Ziff. 6) erwähnt Broad als teilweise eigene Beobachtung nur die "etwa 10 großen Brandstätten, wo 800-1000 Menschen jeweils auf Scheiterhaufen verbrannt wurden", deren Feuerschein "mindestens in einem Umkreis von 30 km noch sichtbar" gewesen sei.

Es dürfte hiernach feststehen, daß der von polnischer Seite herausgegebene Broad-Bericht eine nachträgliche Erweiterung und Verfälschung der Angaben ist, die Broad ursprünglich den Engländern gegenüber gemacht hatte. Denn es ist völlig unwahrscheinlich, daß dieser ursprüngliche Broad-Bericht sachlich mehr enthielt, als das später in Nürnberg von Broad beschworene Affidavit. Daß es den "Bearbeitern" des Berichts, den Broad seinerzeit den Engländern lieferte, nicht gelungen ist, Widersprüche zu den Höß-Aufzeichnungen zu vermeiden, scheint mir eine der Pannen zu sein, die bei Fälschungen dieser Art immer wieder auftreten⁴²⁵. Von der Existenz des Broad-Affidavits aber wußten sie offenbar überhaupt nichts; sonst hätten sie ihre Manipulationen an dem Bericht vermutlich unterlassen.

⁴²⁵ Im Broad-Bericht ist auch im Gegensatz zu den Höß-Aufzeichnungen davon die Rede, daß sich im Hof von Block 11 zum Zwecke der Exekutionen "12 versenkbare Galgen" befunden hätten. Damit hatten die Fälscher sicherlich des Guten zuviel getan, sofern nicht das eine der Schwindeleien im Original-Broad-Bericht war, mit denen Broad sich die Gunst der Engländer erkaufen wollte. Jedenfalls wird in einer Anmerkung hierzu in der Berichts-Ausgabe des Auschwitz-Museums richtiggestellt, daß es in Auschwitz nur einen Galgen gegeben habe. Rawicz dagegen spricht in der Fußnote zu Seite 160 seiner Dokumentation "KL Auschwitz in den Augen der SS" davon, daß sich auf dem Hof von Block 11 "zwei tragbare Galgen" sowie "einige Pfähle, die ihrem Aussehen nach an Galgen erinnerten", befunden hätten.

[234]

c) Krematorien und "Gaskammern"

Nach der Darstellung in WRB 1 wurde Ende Februar 1943 in Birkenau "ein neues modernes Krematorium mit Vergasungsanlage... eingeweiht" (aaO. Seite 14). An gleicher Stelle wird weiter berichtet:

"Das Vergasen und Verbrennen der Leichen im Birkenwald wurde eingestellt, nachdem die eigens hierfür erbauten vier Krematorien die ganze Arbeit übernommen hatten. Die große Grube wurde aufgefüllt, der Erdboden eingeebnet und die Asche wie zuvor als Dünger im Landarbeits-Lager von Heimense verwendet. Es ist daher heute unmöglich, noch Spuren des schrecklichen Massenmordes aufzufinden, der hier stattfand."⁴²⁶

Über die Zeitpunkte der Fertigstellung der nach der "Einweihung" des ersten Krematoriums in Betrieb genommenen weiteren drei Krematorien schweigt der Bericht sich vorsichtshalber aus. Wir bemerkten bereits die insoweit bestehende Unsicherheit, bei der sogar Zweifel hinsichtlich der tatsächlichen Anzahl der einst in Birkenau errichteten Krematoriumsgebäude aufkommen müssen (vgl. oben Seiten 22ff [72ff]). Doch ist die erstmals in WRB 1 aufgestellte Behauptung, es habe in Birkenau vier Krematorien mit Vergasungsanlagen gegeben, spätestens mit den angeblichen Krakauer Höß-Aufzeichnungen zur offiziellen Version erhoben worden.

WRB 1 gibt auch von der Beschaffenheit der vier "Todesfabriken" erste Kunde. Sie werden wie folgt geschildert:

"Gegenwärtig sind in Birkenau vier Krematorien in Betrieb, zwei größere, I und II, und zwei kleinere, III und IV. Die Krematorien I und II bestehen aus drei Teilen, nämlich: A, dem Ofenraum; B, der großen Halle; C, der Gaskammer. Aus dem Ofenraum erhebt sich ein hoher Schornstein, um den herum neun Ofen gruppiert sind, von denen jeder vier Öffnungen hat. Eine jede Öffnung kann drei normale Leichen auf einmal aufnehmen; nach anderthalb Stunden sind diese vollständig verbrannt. Das entspricht einer täglichen Kapazität von etwa 2000 Leichen. Neben dem Ofenraum befindet sich eine große >Empfangshalle< (reception hall), die den Eindruck eines Vorraums für eine Badeanstalt vermittelt. Sie faßt 2000 Menschen; offenbar gibt es eine Etage tiefer noch einen ähnlichen Warteraum (waiting room). Von dort führen eine Tür und einige Treppenstufen hinab in die sehr lange und schmale Gaskammer. Den Wänden

Man hat sich wieder einmal in seinem eigenen Lügengewebe verstrickt und versucht krampfhaft zu retten, was zu retten ist!

⁴²⁶ Mit "Heimense" ist wahrscheinlich das landwirtschaftliche Versuchslager Harmense bei Auschwitz gemeint.

In dem von Adler/Langbein/Lingens-Reiner veröffentlichten Vrba/Wetzler-Bericht (aaO. Seite 248) fehlt in diesem Zusammenhang die Erwähnung von vier Krematorien ebenso wie die Bemerkung, daß heute Spuren des Massenmordes im Birkenwald nicht mehr zu finden seien.

dieser Gaskammer hat man ebenfalls das Aussehen von Eingängen zu Baderäumen gegeben, um die Opfer zu täuschen. Das Dach ist mit drei Klappen versehen, die von außen hermetisch verschlossen werden können. Ein Schienenstrang führt von der Gaskammer in den Ofenraum... (hier folgen Angaben zum Vorgang der Vergasung; d. Verf.)... Die Krematorien III und IV arbeiten nahezu nach demselben Prinzip, aber ihre Kapazität ist nur halb so groß. Die Gesamtkapazität der [235] vier Verbrennungs- und Vergasungsanlagen in Birkenau beträgt etwa 6000 täglich."

Diese Darstellung wird noch durch einen Grundrißplan der Gesamtanlage veranschaulicht (aaO. Seiten 14-16). Das Erstaunlichste daran ist der angeblich von der Gaskammer direkt in den Ofenraum führende Schienenstrang, auf dem -- wie es bei Schilderung der Durchführung einer "Vergasung" heißt (aaO. Seite 16) -- die Gastoten auf flachen Wagen (flat trucks) zu den Einäscherungsofen gefahren werden. Nach dem Grundrißplan führt der Schienenstrang mitten durch die Empfangshalle. Da indessen die Gaskammer tiefer gelegen und von diesem Raum durch mehrere Stufen getrennt war, bleibt völlig unklar, wie das bewerkstelligt wurde. Wir haben gesehen, daß spätere Schilderungen -- wie z. B. die von Nyiszli -- dieses Problem mit Hilfe von Lastenaufzügen lösten (vgl. oben S. 113 [204]), von denen im WRB-Report noch an keiner Stelle die Rede ist.

Auch sonst erscheint manches in dieser Darstellung fragwürdig und sogar unsinnig: Welche Funktion der unter dem Empfangsraum gelegene Warteraum gleicher Größe gehabt haben soll, bleibt ebenso offen, wie die auch mit Hilfe des Grundrißplans nicht zu beantwortende Frage, auf welche Weise die neun Ofen an den einzigen Schornstein in der Mitte des Ofenraumes angeschlossen waren. Für wenigstens vier der Öfen war nach der Zeichnung eine unmittelbare Anschlußmöglichkeit an den Schornstein nicht gegeben. Ferner ist die Verbrennungskapazität zweifellos zu hoch angesetzt, wenn man von der angeblichen Einäscherungsdauer und der Aufnahmefähigkeit der Ofen ausgeht und zusätzlich die unbedingt erforderlichen Vorbereitungs- und Reinigungszeiten in Rechnung stellt. Ungewiß bleibt auch, ob die Treppen zur Gaskammer vom Empfangsraum oder vom darunter liegenden Warteraum ausgingen. War letzterer ein Kellerraum oder lag er zu ebener Erde? Dem Empfangsraum und der Gaskammer das Aussehen von Vorräumen einer Badeanstalt zu geben, erscheint angesichts des durch beide Räume führenden Schienenstrangs unsinnig; beides paßt einfach nicht zusammen, wenn die Opfer getäuscht werden sollten.

Es ist bemerkenswert, daß einige dieser Unklarheiten durch den im Buch von Adler/Langbein/Lingens-Reiner veröffentlichten Vrba/ Wetzler-Bericht (aaO. Seiten 243ff) bereits ausgeräumt wurden. So fehlt der Satz, daß sich unter dem Empfangsraum -- in diesem Bericht "Vorbereitungshalle" genannt -- noch ein Warteraum von gleicher Größe befunden habe. Damit ist klargestellt, daß die Stufen vom Empfangsraum (Vorbereitungshalle) in die Gaskammer führten. Ferner wird darin ausdrücklich gesagt, daß der Schienenstrang von der Gaskammer [236] aus "durch die Halle" lief. Das Problem, wie dieser Schienenstrang von dem tiefer gelegenen Vergasungsraum aus in die höher gelegene "Vorbereitungshalle" geführt und wie er vor den ja zu täuschenden Opfern verborgen gehalten wurde, läßt

allerdings auch dieser redigierte Vrba/Wetzler-Bericht ungelöst. Die Täuschung der Opfer innerhalb der Gaskammer wird nur insofern etwas plausibler als im WRB 1 dargestellt, als es darin über die Gaskammer heißt (aaO. Seite 248): "Die Wände sind durch blinde Duschanlagen maskiert, so daß ein riesiger Waschraum vorgetäuscht wird."

WRB 1 stellt hingegen die Gaskammer auch nur als eine Art Vorraum zu den eigentlichen Baderäumen dar. Es ist notwendig, sich hierbei immer wieder zu vergegenwärtigen, daß beide Berichte angeblich von denselben Personen stammen. Ist es erforderlich, über ihre "Glaubwürdigkeit" auch nur noch ein Wort zu verlieren?

Nicht weniger unglaubwürdig ist freilich WRB 2, demzufolge die vier Krematorien in Birkenau bereits im Herbst 1942 betriebsbereit gewesen sein sollen (aaO. Seite 13). Über Aussehen und Beschaffenheit dieser Gebäude wird darin bezeichnenderweise nichts mitgeteilt. Aber es hat den Anschein, als ob die Krematorien des WRB 2 nur zur Einäscherung der Leichen dienten, während die Vergasungen weiterhin in den im vorigen Abschnitt erwähnten "besonderen Vergasungsbaracken" (vgl. oben Seite 125 [227]) erfolgt sein sollen. Es ist kaum zu begreifen, wie War Refugee Board dazu gekommen ist, derart widersprüchliche Berichte in einem einzigen Dokument zu vereinigen und in seinem Vorwort hierzu sogar zu erklären, diese Berichte gäben ein wahrheitsgetreues Bild von den "schrecklichen Ereignissen" in den "Vernichtungslagern" Auschwitz und Birkenau. Es ist jedoch gut zu verstehen, daß der WRB-Report insgesamt von der Bildfläche verschwinden mußte, als man später daran ging, dem Bild vom Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wenigstens einigermaßen glaubwürdige und einheitliche Konturen zu verleihen.

Während die Größenmaße der Krematoriumsgebäude in WRB 1 und 2 nicht angegeben sind, teilt Vrba uns in seinem rund 20 Jahre danach erschienenen Buch mit, das "im Januar 1943" -- nach WRB 1 "Ende Februar 1943" -- in Betrieb genommene Krematorium I sei etwa "100 Meter lang und 50 Meter breit" gewesen, was einer Grundfläche von 500(Quadratmetern entspricht. Geht man davon aus, daß -- wie in der Regel behauptet wird -- je zwei der insgesamt vier Krematorien jeweils von gleicher Bauart waren (vgl. auch WRB 1, oben Seite 128 [234]) und daß die Krematorien I und II eine etwa doppelt so hohe Verbrennungskapazität hatten wie die kleineren Krematorien III und IV, so müßten letztere [237] ungefähr eine Grundfläche von je 2500 Quadratmetern bedeckt haben. Diese riesigen Ausmaße stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den heute noch vorhandenen Fundamentresten (siehe oben Seite 113 [204]) oder den erwähnten Bauplänen. Da wir bereits an anderer Stelle gesehen haben, daß Vrba ein notorischer Lügner ist, brauchen wir uns hierüber nicht zu wundern. Im übrigen wird hier das ganze Dilemma der Gaskammer-Legende sichtbar: Einerseits steht die von Vrba behauptete Größe der Krematoriumsgebäude in offensichtlichem Widerspruch zur Wirklichkeit, andererseits aber lassen nur Gebäude von dieser Größenordnung das stets behauptete Fassungsvermögen der Gaskammern von 2000 bis 4000 Menschen gleichzeitig einigermaßen glaubwürdig erscheinen. Das

war wohl auch der Grund für Vrba, sich schließlich auf diese Größenordnung festzulegen.

Aus wohl den gleichen oder ähnlichen Erwägungen hat Vrba in seinem Nachkriegsbericht auch die Kapazität der Krematorien gegenüber seinen Angaben in WRB 1 gesteigert. Nach Vrba hatte das neue große Krematorium 14 Verbrennungsofen, von denen jeder drei Leichen gleichzeitig innerhalb von 20 Minuten einäschern konnte (aaO. Seiten 16-17). Das entspricht einer Verbrennungskapazität von 3024 Leichen innerhalb von 24 Stunden. Laut WRB 1 hatte dieses Krematorium dagegen -- wie wir uns erinnern -- 9 Ofen mit je 4 Öffnungen, deren jede ebenfalls drei Leichen gleichzeitig aufnehmen konnte. Trotzdem konnte die größere Aufnahmekapazität nur eine Verbrennungskapazität von 1728 Leichen innerhalb von 24 Stunden erbringen, da WRB 1 die Verbrennungsdauer für eine Leiche zutreffend auf etwa anderthalb Stunden bemißt⁴²⁷. Weshalb Vrba ausgerechnet von dieser einzigen glaubwürdigen Angabe in WRB 1 abrückte, fragt man sich vergeblich. Möglicherweise wollte er sich damit den inzwischen zum Rang einer historischen Quelle erhobenen Höß-Aufzeichnungen anpassen, in denen ebenfalls die Verbrennungsdauer für eine Leiche mit 20 Minuten angegeben wird⁴²⁸.

Außer diesen wenigen, teilweise WRB 1 widersprechenden Bemerkungen weiß Vrba dem Leser seines Buches über die Krematorien von Birkenau nichts mitzuteilen, die er doch -- angeblich -- in WRB 1 mit Wetzler zusammen so überaus genau beschrieb. Über Anlage und Aussehen der angeblichen Gaskammern schweigt er sich vollkommen aus.

Mehr und wiederum Neues darüber erfahren wir aber von unserem sagenhaften Gewährsmann Miklos Nyiszli. Er gibt folgende Beschreibung von den Krematorien und Gaskammern in Birkenau:

Der "Verbrennungssaal" ist "etwa hundertfünfzig Meter lang, ein heller Raum mit weißgetünchten Wänden und Betonboden". Die [238] Fenster haben "starke Eisengitter". Neben jedem der "fünfzehn Verbrennungsofen" befindet sich ein Ventilator. Diese 15 Ventilatoren sollen "das Feuer in den Ofen auf den erforderlichen Hitzegrad bringen". Mit dem Krematorium verbunden sind ein unterirdischer "Auskleideraum" und ein ebenso großer unterirdischer Vergasungsraum. Jeder dieser Räume faßt 3000 Menschen und ist 200 Meter lang (Angaben über ihre Breite fehlen); sie schließen unmittelbar aneinander an. Der Auskleideraum ist mit Bänken und Haken für die Bekleidung der Opfer versehen. In der Mitte des Vergasungsraumes stehen im Abstand von jeweils dreißig Metern "Säulen", die "vom Boden bis zur Decke" reichen. Es sind keine "Stützsäulen,

⁴²⁷ Die Rechnung berücksichtigt nicht die notwendigen Zwischenarbeiten wie z.B. das Heranschaffen der Leichen, das Wegschaffen der Asche, Reinigungsarbeiten u. a. m.

⁴²⁸ Vgl. "Kommandant in Auschwitz", Seite 167. Diese Angabe ist völlig unrealistisch, weil nicht einmal heute die Einäscherung einer Leiche in dieser kurzen Zeit möglich ist, wie jeder Krematoriumsfachmann bestätigen wird. Höß wird das sicher auch gewußt haben; nur die "Redakteure" seiner Aufzeichnungen waren offensichtlich technische Laien.

sondern Eisenblechrohre, die überall durchlöchert sind". Sie stehen mit verschließbaren Öffnungen im Dach des Vergasungsraumes in Verbindung. Durch diese wird das Gas "Zyklon" eingeworfen; es entwickelt sich, "sobald es mit der Luft in Berührung kommt". Es "entweicht sofort durch die Löcher der Säulen und füllt den Raum unten in Sekundenschnelle". Zwanzig Minuten nach Einwurf des Gases werden "die elektrischen Entlüftungsapparate eingeschaltet, um die giftigen Gase zu vertreiben". In einem weiteren Raum, der seiner Funktion nach unmittelbar unter dem Verbrennungssaal liegen muß, befinden sich "vier große Lastenaufzüge", die jeweils 20 bis 25 Tote aufnehmen können und diese unmittelbar "hinauf in den Verbrennungssaal des Krematoriums" befördern. Insgesamt gab es vier solcher Krematorien mit Gaskammern, die "nahezu gleich groß" waren. Die Gastoten werden nach Abschneiden der Haare und Entfernung der Goldzähne durch das aus Häftlingen bestehende "Sonderkommando" jeweils zu Dritt "auf ein Schiebewerk aus Stahllamellen gelegt" und durch die sich "automatisch" öffnenden "schweren Eisentüren" der Ofen in den Brennraum geschoben, wo sie "innerhalb von zwanzig Minuten" verbrannt sind. Täglich können in den Krematorien "einige tausend Menschen verbrannt" werden⁴²⁹.

Soweit diese Nyiszli-Version, die völlig von dem in seiner Ausführlichkeit etwa vergleichbaren Bericht in WRB 1 abweicht. Ihr Verfasser war augenscheinlich bemüht, nicht allzu sehr in Widerspruch zur "offiziellen" Höß-Version zu geraten, wie sie in Höß' Krakauer Aufzeichnung "die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz" zu finden ist. Wohl deshalb ist sie in vielen entscheidenden Punkten -- Anordnung der Ofen, Lage der Gaskammer in bezug auf das jeweilige Krematorium, Größe der Räumlichkeit usw. -- bewußt unklar gehalten. Daß sie seit der ersten Veröffentlichung von Nyiszli-Erinnerungen im Jahre 1951 Veränderungen durchgemacht hat, dürfte -- abgesehen von Rassiniers [239] Feststellungen -- wohl keinem Zweifel unterliegen. Sie ist deshalb als zeitgeschichtliche Quelle unbrauchbar, spiegelt jedoch eine gewisse Entwicklung der Auschwitz-Legende wider und ist zumindest unter diesem Aspekt interessant. Daß sie -- ebenso wie alle anderen Berichte von "Augenzeugen" -- krasse Unmöglichkeiten enthält, ist kaum zu übersehen. Die 15 Ventilatoren, die das Feuer in den Ofen "auf den erforderlichen Hitzegrad bringen" sollen, sind ein ebensolcher Unsinn wie die angebliche Verbrennungsdauer von 20 Minuten oder die den Vrba-Bericht sogar noch übertreffenden riesigen Ausmaße der Krematoriumsanlage. Doch da die Legende als solche technischer Unsinn ist, kommt man -- wie immer wieder feststellbar ist -- ohne Unsinnigkeiten in den Einzelheiten offenbar nicht aus. Die für den Einsatz des Gases völlig überflüssigen durchlöcherten Säulen im Vergasungsraum sind typisch für die phantasievolle Ausschmückung einer "Latrinparole".

429 Alle Zitate nach Adler/Langbein/Lingens-Reiner, Seiten 84-89. Die Darstellung bei Schoenberner ("Wir haben es gesehen", Seiten 248-252) ist sinngemäß etwa gleichlautend. Daß zwischen beiden Berichts-Versionen in zahlreichen Einzelheiten Abweichungen bestehen, die hier unberücksichtigt blieben, wurde bereits an anderer Stelle dargelegt (oben, Seiten 112f [203f]). Inwieweit Abweichungen gegenüber den in "Les Temps Modernes" und in der Illustrierten "Quick" veröffentlichten Nyiszli-Berichten bestehen, die ihrerseits wie Rassinier feststellte -- beide erheblich voneinander abweichen, konnte ich nicht mehr nachprüfen (vgl. auch oben Seite 112 [202]).

Wiederum eine andere Vorstellung von den "Todesfabriken" gibt uns der Broad-Bericht. Es heißt darin über die vier neuen Krematorien in Birkenau (aaO. Seite 67):

"Zwei waren mit unterirdischen Gaskammern ausgestattet, in denen man je 4000 Menschen gleichzeitig töten konnte. An die beiden anderen, etwas kleineren Krematorien waren zwei dreiteilige Gaskammern zu ebener Erde angebaut worden. Außerdem befand sich in jeder dieser Mordfabriken eine gewaltige Halle, wo sich die >Ausgesiedelten< zu entkleiden hatten. Im Krematorium eins und zwei waren diese Hallen ebenfalls unterirdisch. Eine etwa zwei Meter breite Steintreppe führte hinab... Die Krematorien eins und zwei waren mit je fünfzehn Ofen für je vier bis fünf Leichen ausgestattet."

Während also WRB 1 und Vrba die Lage der Gaskammern noch im Ungewissen ließen und die letzte Nyiszli-Version alle Gaskammern und die zugehörigen Auskleideräume unter die Erde verlegte, sind nach diesem Broad-Bericht nun bei zwei Krematorien die Gaskammern und zugehörigen Auskleideräume unterirdisch angelegt, im übrigen aber oberirdisch an die Krematoriumsgebäude angebaut. Schon diese Unsicherheit und Widersprüchlichkeit der Angaben zur Lage der Gaskammern ist eigentlich Beweis genug dafür, daß sie nur in der Phantasie der "Augenzeugen" existierten.

Die im Broad-Bericht erwähnten 15 Ofen sollen übrigens nebeneinander gelegen haben (aaO. Seite 68), während sie nach WRB 1 -- wie wir uns erinnern -- um den einzigen Kamin herum gruppiert waren, Nyiszli äußert sich zur Anordnung der Ofen in den Krematorien nicht. War einer dieser "Augenzeugen" überhaupt jemals im Innern eines Birkenauer Krematoriums? Zumindest bei Broad muß das schon auf Grund [240] seines Nürnberger Affidavits vom 20. Oktober 1947 verneint werden. Denn nach dem Inhalt dieser Urkunde hatte Broad sein Wissen über Birkenau aus den Erzählungen anderer bezogen. Daß der Broad-Bericht etwas anderes vortäuscht, zeigt, daß er manipuliert wurde (vgl. auch oben Seite 128 [233]). Er läßt gewisse Annäherungen an die Krakauer Höß-Aufzeichnungen erkennen, ohne freilich so sehr in die Einzelheiten zu gehen wie diese. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß der Broad-Bericht in der vorliegenden Form erst nach den Höß-Aufzeichnungen entstanden sein kann, zu einer Zeit, als man die in diesem "Dokument" enthaltenen technischen Unmöglichkeiten wohl auch endlich bemerkt hatte.

Und damit wären wir bei dem -- wenn man den heutigen "Zeitgeschichtlern" folgt -- wichtigsten "Augenzeugen" für die Birkenauer "Todesfabriken", dem ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß, der bald nach Abschluß der mehr oder weniger von ihm im polnischen Kerker verfaßten Niederschriften an einem von seinen Kerkermeistern in Auschwitz errichteten Galgen starb.

Wie wir bereits wissen, hatte Höß weder in seinem Nürnberger Affidavit noch als Zeuge im IMT-Prozeß über die Krematorien und Gaskammern von Birkenau irgendwelche Einzelheiten mitgeteilt. Nicht einmal zur Anzahl dieser Baulichkeiten hatte er sich damals geäußert und war eigenartigerweise auch nicht danach gefragt worden.

Erst in dem oben (Seiten 102f [184 f]) schon behandelten Gilbert-Dokument machte Höß -- soweit dieses Dokument überhaupt von ihm stammt -- hierüber nähere Angaben. Danach soll es in Birkenau "2 große Krematorien" gegeben haben, die je "5 Doppelofen (mit Koks beheizt)" hatten. In jedem von ihnen hätten innerhalb von 24 Stunden bis zu 2000 Menschen verbrannt werden können. Daneben seien noch "2 kleinere Anlagen" in Betrieb gewesen, die "mit je 4 größeren Doppelofen etwa 1500 Menschen beseitigen" konnten, vermutlich ebenfalls innerhalb von 24 Stunden, obwohl das nicht ausdrücklich in der von Gilbert vorgelegten Erklärung steht. Die Gaskammern, über deren Anzahl und Lage im Gilbert-Dokument nichts gesagt wird, waren angeblich "als Bad hergerichtet, d.h. es waren überall Brausen und Leitungsröhren angebracht, Wasserablaufriegen usw." Das Gas "Zyklon B" sei -- wie sich dieses Dokument wiederum sehr vage und unbestimmt ausdrückt -- "von oben, durch besondere Öffnungen" eingeworfen worden. In einem Gasraum hätten "bis zu 2500 Menschen getötet werden" können. Unter Einbeziehung der uns schon bekannten "Freianlage" (siehe oben Seite 126 [230]) war es dem Gilbert-Dokument zufolge möglich, "bis zu 10 000 [241] Menschen in 24 Stunden in diesen oben geschilderten Anlagen zu vernichten und zu beseitigen"⁴³⁰.

Auch das Gilbert-Dokument ist im ganzen noch bemerkenswert unklar und verschwommen, wenn Höß darin auch erstmals auf die angeblichen Gaskammern und Krematorien von Birkenau näher eingeht. Sein Inhalt ist teilweise sogar unlogisch, so daß man sich darüber wundern muß, daß dieses "Dokument" ausgerechnet von einem Psychologen der Öffentlichkeit vorgelegt wurde. Geht man davon aus, daß in jedem "Doppelofen" zwei Leichen verbrannt werden konnten, was ja normal sein dürfte, und daß die Einäscherung einer Leiche normalerweise 90 Minuten in Anspruch nimmt, so hätten in jedem der größeren Krematorien allenfalls bis zu 160 Leichen und in den "kleineren" Krematorien, die eigenartigerweise "größere" Doppelofen hatten, bis zu 128 Leichen innerhalb von 24 Stunden verbrannt werden können. Dabei sind die erforderlichen Vorbereitungs- und Reinigungszeiten noch nicht einmal in Rechnung gestellt. Wie Höß also unter "Anleitung" dieses Psychologen auf die angegebenen Verbrennungskapazitäten von 2000 bzw. 1500 Leichen innerhalb von 24 Stunden kommen konnte, ist unerfindlich. Nicht minder unlogisch und widersprüchlich ist die mitgeteilte Tötungskapazität für alle 4 Anlagen zusammen, ohne daß das hier im einzelnen noch ausgeführt werden soll.

Eine wesentlich weiter in die Einzelheiten gehende Schilderung über Gaskammern und Krematorien von Birkenau finden wir schließlich in der angeblich im November 1946 von Höß verfaßten Niederschrift "Die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz", wobei hier zunächst dahingestellt bleiben mag, inwieweit diese Niederschrift Höß überhaupt zugerechnet werden kann. Sie wird allerdings

⁴³⁰ Gilbert aaO. Seiten 448ff. Gilbert merkt an, daß sich das "Dokument"* eine mit Bleistift geschriebene (!) Erklärung, jetzt bei den Akten des Eichmann-Prozesses befinden soll. Jedenfalls wurde das "Dokument" damals vom Gericht als Beweismittel anerkannt; vgl. Nellessen aaO. Seite 232.

ungeachtet aller Widersprüche zu anderen "Quellen" und selbst zu früheren Behauptungen von Höß von den Aposteln der Vernichtungslegende als authentisch ausgegeben und als "maßgeblichstes Zeugnis" überhaupt angesehen⁴³¹. Wir werden noch gesondert untersuchen, ob das wirklich gerechtfertigt ist.

Über den Gegenstand unserer Untersuchung ist in dieser angeblichen Höß-Niederschrift folgendes zu lesen (aaO. Seiten 160-161):

"Die beiden großen Krematorien I und II wurden im Winter 1942/43 gebaut und im Frühjahr 1943 in Betrieb genommen. Sie hatten je fünf 3-Kammer-Ofen und konnten innerhalb 24 Stunden je ca. 2000 Leichen verbrennen... Die beiden Krematorien I und II hatten unterirdisch gelegene Auskleide- und Vergasungsräume, die be- und entlüftet werden konnten. Die Leichen wurden durch einen Aufzug nach den oben befindlichen Ofen gebracht. Die Vergasungsräume [242] faßten je 3000 Menschen, diese Zahlen wurden aber nie erreicht, da die einzelnen Transporte ja nie so stark waren.

Die beiden kleineren Krematorien III und IV sollten nach der Berechnung durch die Bau-Firma Topf, Erfurt, je 1500 innerhalb 24 Stunden verbrennen können. Durch die kriegsbedingte Materialknappheit war die Bauleitung gezwungen, III und IV materialsparend zu bauen, daher die Auskleide- und Vergasungsräume oberirdisch und die Ofen in leichter Bauart. Es stellte sich aber bald heraus, daß die leichtere Bauart der Ofen, je zwei 4-Kammer-Ofen, den Anforderungen nicht gewachsen waren. III fiel nach kurzer Zeit gänzlich aus und wurde später überhaupt nicht mehr benutzt. IV mußte wiederholt stillgelegt werden, da nach kurzer Verbrennungsdauer von vier bis sechs Wochen die Ofen oder der Schornstein ausgebrannt waren. Meist wurden die Vergasten in Gruben hinter dem Krematorium IV verbrannt."

Die erwähnten Schäden am Krematorium IV finden eine gewisse Bestätigung durch das in der Dokumentensammlung von Kühnl wiedergegebene Schreiben der Fa. Topf & Söhne vom 10. April 1943, demzufolge diese Firma sich bereit erklärt hatte, die "in letzter Zeit" entstandenen Risse am "8-Muffelofen im Krematorium IV" zu beseitigen (aaO. Seite 395). Laut Höß hatte dieses Krematorium zwei "4-Kammer-Ofen", was wohl kaum dasselbe sein kann. Allerdings werden die Krematorien von Birkenau von Höß mit I bis IV bezeichnet, während sie heute in der Literatur fast allgemein die Nummern II bis V tragen, da I als Bezeichnung für das alte Krematorium in Auschwitz verwendet wird. Auch in der -- fragwürdigen -- Aufstellung der Bauleitung Auschwitz, die oben (Seite 43 [73]) bereits behandelt

431 So z. B. Rawicz in seinem Vorwort zu "KL Auschwitz in den Augen der SS" (Seite 15). Rawicz verweist darauf, daß das Höß-"Dokument" nicht nur "in Dutzenden von Arbeiten von Historikern, Juristen, Psychologen und Philosophen hervorgehoben", sondern auch "Gegenstand von Erwägungen der Gerichte" und Grundlage für die Anklagen gegen "Anstifter" und "Vollbringer" des "unvorstellbaren Verbrechens" gewesen sei. Das mag etwas übertrieben sein. Tatsache aber ist, daß die Höß-Aufzeichnungen im Auschwitz-Prozeß und in den in diesem Verfahren erstatteten Sachverständigengutachten einen hervorragenden Platz einnahmen; es war das einzige Dokument neben dem Broad-Bericht, mit dem man die These von der Judenvernichtung durch Gas in Auschwitz-Birkenau "belegen" konnte.

wurde, haben die Birkenauer Krematorien die römischen Zahlen II bis V erhalten. Höß könnte also nach heutiger Zählung das Krematorium V gemeint haben. Dieses wurde aber nach der erwähnten Aufstellung der Bauleitung am 4. April 1943 fertig, während die in dem Kühnl-Dokument angesprochenen Schäden bereits am 3. April -- also einen Tag vorher -- auftraten. Andererseits wieder wurde Krematorium IV -- so die Aufstellung der Bauleitung -- als erstes der vier Krematorien in Betrieb genommen. Wie aber paßt das mit der Behauptung von Höß zusammen, die kleineren Krematorien -- also III und IV bzw. IV und V -- hätten "materialsparend" gebaut werden müssen, wenn eines von ihnen tatsächlich schon vor den beiden großen Krematorien fertiggestellt war? Dann hätte die Materialknappheit sich doch erst recht bei diesen großen Krematorien auswirken müssen.

Wie man sieht, stimmt in diesen "Dokumenten" nichts überein. Man kann fast verzweifeln angesichts der sich bei genauem Studium der Materie immer wieder ergebenden Unklarheiten und Widersprüche.

Die Krakauer Höß-Niederschrift enthält aber auch bemerkenswerte [243] Abweichungen gegenüber dem Gilbert-Dokument. Dort hatten die größeren Krematorien "je 5 Doppelofen", hier dagegen sind daraus "fünf 3-Kammer-Ofen" geworden. Noch auffallender ist der Unterschied bei den kleineren Krematorien, die Höß zufolge einmal "je 4 größere Doppelofen" und einmal "je zwei 4-Kammer-Ofen" hatten, die obendrein noch von "leichterer Bauart" waren. Hinsichtlich der Verbrennungskapazitäten stimmen jedoch beide Dokumente überein. In der Krakauer Niederschrift werden sie dadurch glaubhaft zu machen versucht, daß die Dauer der Verbrennung einer Leiche -- wie bei Vrba und Nyiszli -- ausdrücklich mit 20 Minuten angegeben und ebenso behauptet wird, es hätten "bis zu drei Leichen in eine Ofenkammer gebracht" werden können (aaO. Seite 167). Die technische Unmöglichkeit dieser Verbrennungsdauer wurde bereits wiederholt herausgestellt.

Besonders Höß' widersprüchliche Aussagen über die Art der Krematoriumsofen, über die Höß doch mit Sicherheit genau unterrichtet war, zeigen deutlich, daß Höß -- wenn die Niederschriften überhaupt von seiner Hand stammten -- jeweils das erklärte, was man von ihm verlangte, nicht dagegen das, was er selbst wußte oder wissen mußte. Er hatte sich eben -- wie es Eichmann-Verteidiger Servatius ausdrückte (vgl. oben Seite 101 [182]) -- "völlig unterworfen". Denn andernfalls wären zumindest solche Widersprüche nicht möglich gewesen.

Erstmals wird in der Krakauer Niederschrift übrigens die genaue Lage der Birkenauer Krematorien mitgeteilt. Sie waren danach "am Ende der beiden großen Achsen des Lagers Birkenau errichtet worden" (aaO. Seite 161), was bemerkenswerterweise mit den von polnischer Seite vorgelegten Lagerplänen übereinstimmt. Sollte es wirklich ein Zufall sein, daß die Veröffentlichung der angeblichen Höß-Aufzeichnungen zeitlich ungefähr mit der Beendigung der

"Umgestaltung" des ehemaligen KL-Geländes zu einem "Auschwitz-Museum" zusammenfiel⁴³²--

Noch eine interessante Besonderheit bietet die Krakauer Höß-Niederschrift hinsichtlich der "Gaskammern". Sie waren "mit Brausen und Wasserleitungsröhren versehen" und sollten "nach Einstellung der Vernichtungsaktionen" als "Badeanlagen benutzt werden" (aaO. Seiten 161 und 166). Es handelte sich also nach diesem Höß-Bericht nicht etwa nur um Attrappen von Badeanlagen, wie es sonst dargestellt wird. Hatte man auch in Birkenau echte Duschräume vorgefunden und diese erst nachträglich -- wie in vielen anderen Lagern -- der Wahrheit zuwider als "Gaskammern" deklariert? Es ist jedenfalls wenig glaubwürdig, daß echte Duschräume zunächst zu "Gaskammern" umfunktioniert worden sein sollen, anstatt sie bestimmungsgemäß zu nutzen⁴³³.

[244] Daß die Höß in den Mund gelegten Angaben über die Krematorien und Gaskammern von Birkenau auch sonst in vielen Punkten im Widerspruch zu den Angaben der übrigen "Augenzeugen" stehen, ist so offensichtlich, daß es nicht weiter erörtert zu werden braucht. Da sie in ihren wesentlichen Teilen überdies von der technischen Realität weit entfernt sind und damit schon dem gesunden Menschenverstand widersprechen, bleibt nur Verwunderung übrig über jene, die den Krakauer Höß-Aufzeichnungen insoweit den Wert einer zeitgeschichtlichen Quelle von größter Bedeutung beimessen zu können glauben.

d) Weitere Einzelheiten

Es bleiben noch einige Einzelheiten zu betrachten, die in der Legende eine Rolle spielen. Eine der wichtigsten ist der nach vielen Zeugenaussagen in der Gegend von Auschwitz weithin wahrnehmbare unerträgliche Gestank, der von den Leichenverbrennungen im Freien ausgegangen sein soll. Er wird immer wieder als "Beweis" für die Judenvernichtungsaktionen in Auschwitz-Birkenau angeführt. Dabei wird übersehen, daß diese Behauptung mit der angeblich befohlenen Geheimhaltung der Judenvernichtung kaum zu vereinbaren ist.

Es ist bezeichnend und aufschlußreich, daß WRB 1 und 2 diesen unangenehmen Gestank noch mit keinem Wort erwähnen. Mit Sicherheit hängt das damit zusammen, daß -- wie Butz nachgewiesen hat (Hoax, Seiten 53-99; deutsche Ausgabe, S. 61-129) -- die KL Auschwitz und Birkenau erst sehr spät, nämlich im November 1944, offiziell in die alliierte Greuelpropaganda als "Vernichtungslager" aufgenommen wurden. Diese so späte "Erkenntnis" wäre völlig unverständlich gewesen, wenn die nach der Legende spätestens schon im Frühjahr 1942 begonnene

⁴³² Latenser äußerte sehr zurückhaltend im Zusammenhang mit der von ihm abgelehnten Ortsbesichtigung im Auschwitz-Prozeß, daß die Widmung des Auschwitz-Geländes "zu musealen Zwecken... umfangreiche Wiederinstandsetzungen..., aber auch... tendenziöse Verdeutlichungen" vorausgesetzt habe. Vgl. "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seiten 48 und 411.

⁴³³ Aus Rassiniers Erlebnisbericht "Die Lüge des Odysseus" geht hervor, daß die Häftlinge der KL immer wieder die überall in den Lagern vorhandenen Duschräume mit den umlaufenden Gerüchten über Tötungen durch Gas in Verbindung brachten (aaO. Seiten 120, 154, 191-192).

Judenvernichtung in diesen Lagern tatsächlich durch den sie angeblich begleitenden Gestank sozusagen offenkundig gewesen wäre.

Doch angesichts der sehr fragwürdigen Beweislage entschloß man sich schon in Nürnberg, diesen zusätzlichen "Beweis" für den behaupteten Massenmord -- wenn auch nur vorsichtig und zurückhaltend -- aufzugreifen. So ließ man denn Höß in seinem Affidavit vom 5. April 1946 folgendes erklären (aaO. Ziff. 7 am Ende)⁴³⁴:

"Wir sollten diese Vernichtungen im Geheimen ausführen, aber der faule und Übelkeit erregende Gestank, der von der ununterbrochenen Körperverbrennung ausging, durchdrang die ganze Gegend, und alle Leute, die in den umliegenden Gemeinden lebten, wußten, daß in Auschwitz Vernichtungen im Gange waren."

[245] Diese Bekundung von Höß bezog sich ihrem Zusammenhang nach ausschließlich auf die Judenvernichtung. Als daher der Verteidiger Dr. Kaufmann Höß im Anschluß an die Verlesung des Affidavits fragte, ob er -- Höß -- ihm darin zustimme, daß aus dem von der Verbrennung von Leichen ausgehenden Gestank allein nicht auf die Vernichtung von Juden geschlossen werden könne, und Höß dies bejahte, brach der Vorsitzende des Tribunals die Vernehmung zu diesem Punkt abrupt ab. Denn Höß hatte sich damit zweifellos wieder einmal zu weit von dem ihm vorgeschriebenen Konzept entfernt. Es ist nämlich anzunehmen, daß im Verlaufe der im Gebiet von Auschwitz verschiedentlich grassierenden Typhusepidemien tatsächlich wiederholt in mehr oder weniger starkem Umfang Opfer dieser Epidemien im Freien auf Scheiterhaufen verbrannt wurden, insbesondere als es in Birkenau noch kein Krematorium gab. Höß hatte das auf Befragen des Verteidigers Dr. Kauffmann zuvor sogar hinsichtlich solcher "Menschen, die auf normalem Wege in Auschwitz gestorben waren", bestätigt und sich eigentlich schon damit zur oben zitierten Erklärung seines Affidavits in einen gewissen Widerspruch gesetzt⁴³⁵.

In den Krakauer Höß-Aufzeichnungen ist dann allerdings erneut ausdrücklich davon die Rede, daß der viele Kilometer weit wahrnehmbare Verbrennungsgeruch dazu geführt habe, daß "die ganze umwohnende Bevölkerung von den Juden-Verbrennungen sprach". Dieser Umstand sowie der Einspruch der Luftabwehr "gegen die weithin in der Luft sichtbaren nächtlichen Feuer" hätten schließlich zum Bau der vier Krematorien in Birkenau geführt (KiA, Seiten 159-160).

⁴³⁴ Zitiert nach Poliakov/Wulf, "Das Dritte Reich und die Juden", Seite 129; vgl. IMT XXXIII, 278 und Butz "Hoax". Seite 102; deutsche Ausgabe Seite 134.

⁴³⁵ IMT XI, 464. Ich selbst habe während meines etwa drei Monate dauernden Aufenthaltes in der Gegend von Auschwitz um die Mitte des Jahres 1944 und bei mehreren damals dem Stammlager abgestatteten Besuchen nicht das geringste von dem behaupteten Gestank wahrnehmen können. Vgl. hierzu auch Christophersen, "Die Auschwitz-Lüge", Seite 27.

Butz ("Hoax" Seiten 118ff.; deutsche Ausgabe S. 155ff.) vertritt die Auffassung, daß der von vielen Zeugen bestätigte Gestank seine Ursache in der bei Auschwitz angesiedelten Chemie-Industrie gehabt, mit Leichenverbrennungen also nichts zu tun gehabt habe. Doch lag das Industriegelände bei Monowitz etwa 9 km von Birkenau und etwa 6 km von Auschwitz entfernt, während der Gestank ja von Birkenau ausgegangen sein soll.

Damit war dem oben erwähnten Geheimhaltungsgedanken in gewissem Sinne Rechnung getragen, wenn es auch wenig später in derselben Höß-Niederschrift im Gegensatz hierzu wieder heißt, daß eine der provisorischen Vernichtungsanlagen als "Freianlage" neben den Krematorien weiterhin "bis zuletzt im Betrieb" gewesen sei (KiA, Seiten 160-161) Es fiel offensichtlich schwer, den behaupteten Geheimcharakter der angeblichen Judenvernichtung mit dem Wunsch, möglichst viele Zeugen hierfür präsentieren zu können, in Übereinstimmung zu bringen.

In dem sonst wenig Konkretes bietenden Broad-Affidavit steht dieser Wunsch, wie schon gezeigt wurde (vgl. oben Seite 105 [190]), eindeutig im Vordergrund, um eine Belastungsgrundlage für die damals vor dem Nürnberger Militär-Tribunal stehenden IG-Farben-Angestellten zu schaffen. Der Broad-Bericht, dem vermutlich die gleiche Funktion im Auschwitz-Prozeß zukommen sollte, weist in dieselbe Richtung. Zeugen für [246] den von den Leichenverbrennungen ausgehenden "Geruch" und den "nächtlichen Flammenschein" (aaO. Seite 64) waren danach selbstverständlich Zeugen für die Judenvernichtung in den angeblichen Gaskammern von Birkenau, eine Schlußfolgerung, deren Unlogik auf der Hand liegt.

Besonders wesentlich für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit unserer "Augenzeugen" dürfte schließlich noch das sein, was sie über die "Vergasungen" als solche berichten. Auch hierüber liegen widersprüchliche Darstellungen vor, bei denen überdies an bestimmten Einzelheiten erkennbar ist, daß wir es hier mit reinen Phantasieprodukten zu tun haben.

Beginnen wir mit dem Hineinführen der Opfer in die angeblichen Gaskammern. Hierzu wird in WRB 1 behauptet, daß die Todeskandidaten "in dem engen Raum so zusammengedrängt wurden, daß sie nur Platz zum Stehen (only standing room)" gehabt hätten; öfters seien auch Schüsse abgefeuert worden, um die bereits in der Kammer Befindlichen zu veranlassen, sich noch enger zusammenzudrängen (aaO. Seite 16). Hiervon wissen die übrigen Berichte nichts. Höß sagt sogar ausdrücklich in der Niederschrift "Die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz", daß "der Vorgang sich schnell, ruhig und reibungslos abwickelte" (KiA, Seite 166). Wie anders hätten die Opfer sonst auch getäuscht werden können, was alle Berichte -- eigenartigerweise auch WRB 1 -- übereinstimmend feststellen?

Vor dem Einwurf des Gases in die Gaskammer wurde nach WRB 1 "eine kurze Zeit gewartet, vermutlich um den Raum auf eine gewisse Temperaturhöhe zu bringen". Danach erst seien SS-Männer mit Gasmasken aufs Dach gestiegen und hätten nach Öffnen der Luftklappen (traps) das Gas eingeworfen (aaO. Seite 16). Bei Nyiszli dagegen geschieht das sofort, nachdem die Türen zur Gaskammer verschlossen sind; die SS-Männer brauchen nach seiner Darstellung hierzu nur die über dem unterirdischen Vergasungsraum angelegte Rasenfläche zu betreten und die Deckel der dort im Abstand von dreißig Metern stehenden "Betonsockel"⁴³⁶ abzuheben, die den Abschluß der schon erwähnten durchlöcherten "Säulen" im Vergasungsraum

436 AaO. Seite 86; in der Nyiszli-Version von Schoenberner heißt es: "Betonschornsteine" (aaO. Seite 250).

bilden. Und auch der nach heutiger Ansicht kompetenteste Zeuge Rudolf Höß teilt in seiner Krakauer Aufzeichnung "Die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz" mit, das Gas sei "sofort" nach dem Verschließen der Kammern "durch die bereitstehenden Desinfektoren in die Einwurflochen durch die Decke der Gaskammer in einen Luftschacht bis zum Boden geworfen" worden (KiA, Seite 166). Im Gilbert-Dokument spricht er sogar [247] davon, daß dies "gleichzeitig" mit dem Verschließen der Gaskammern geschehen sei. Bei Höß' Darstellung bleibt völlig unklar, wie die "Luftschächte" zum Einwurf des Gases beschaffen waren. Bei den beiden größeren Krematorien müßten sie durch den Verbrennungsraum geführt haben, da die Gaskammern dieser Krematorien seiner Schilderung zufolge unmittelbar darunter lagen (KiA, Seite 160). WRB 2, Vrba und Broad lassen sich zu diesen Fragen auf keine Einzelheiten ein⁴³⁷.

Auch über Art und Aussehen des verwendeten Gases ist man sich nicht ganz einig. Laut WRB 1 handelte es sich um ein als "Zyklon" bezeichnetes "Pulver", das in Konservenbüchsen mit der Aufschrift "Zum Gebrauch gegen Ungeziefer" enthalten war (aaO. Seite 16). WRB 2 dagegen spricht von "Hydrocyanid-Bomben" (hydrocyanic bombs), die durch die Ventilatoröffnungen (ventilation openings) eingeworfen worden seien (aaO. Seite 13). Ungewiß bleibt in beiden Fällen die Art des Gases wie auch seine Wirkungsweise. Die Anwendung des Gases in Form einer "Bombe" ist eine besonders amüsante Variante der Gaskammer-Legende.

Nyiszli bezeichnet das Gas schlicht als "Zyklon" und beschreibt es als eine "violette, bröckelige Masse", die sich in "grünen Blechdosen" befunden habe. Dies gilt jedoch nur für den Nyiszli von Adler/Langbein/Lingens-Reiner (aaO. Seite 86). Der Nyiszli von Schoenberger erläutert im Widerspruch hierzu, daß es sich um "B-Chlor in Pulverform" gehandelt habe (aaO. Seite 250). Beide Nyiszlis sind sich nur darin einig, daß das "Zyklon" in gasförmigen Zustand übergeht, sobald es mit der Luft in Berührung kommt.

Auch Vrba ist bei der Kennzeichnung des Gases recht verschwommen und undeutlich, wenn er von "Zyklon-B-Kristallen" spricht, die ein "Wasserstoff-Cyanid-Gas" zur Entwicklung gebracht hätten, und zwar -- wie er meint -- "durch die Wärme der aneinandergedrängten Körper" (aaO. Seiten 18-19).

Broad spricht ebenfalls von "Zyklon-B" (Affidavit Ziffer 5), dessen Behältnisse, die er einmal aus der Nähe gesehen haben will, folgende Aufschrift getragen hätten: "Zyklon-B, Achtung Gift, nur durch geübtes Personal zu öffnen, zur Bekämpfung von Ungeziefer".

Damit wird erstmals herausgestellt, daß dieses schon lange vor dem Krieg als Ungeziefervertilgungsmittel eingesetzte Präparat auch zur Tötung der Juden in Gaskammern gedient habe. Im Broad-Bericht wird ergänzend ausgeführt, daß es

437 Auch in anderen Berichten, denen zufolge die Gaskammern unter den Krematoriumsräumen lagen, wird die Frage, wie die Einwurfsschächte verliefen, nie beantwortet. Vgl. z. B. die Darstellung der Gaskammern in der Aussage des Auschwitz-Prozeßzeugen Jehuda Bacon bei Deutschkron aaO. Seiten 64-65 Vgl. zu dieser Aussage auch Anmerkung 131 dieses Kapitels.

sich um "blaue, erbsengroße Körner" gehandelt habe, aus denen bei Entleerung der das Präparat enthaltenden "Blechbüchsen" das "Blausäuregas" entwichen sei (aaO. Seite 54)⁴³⁸

[248] Auf das Ungeziefervertilgungsmittel "Zyklon B" weisen auch die Aussagen von Rudolf Höß von Anfang an hin. Während er in seinem Affidavit vom 5. April 1946 den eigentlichen Verwendungszweck dieses dort zutreffend als "kristallisierte Blausäure" bezeichneten Präparats noch ebensowenig wie in seiner damaligen Zeugenaussage oder der für den Gefängnispsychologen Gilbert gefertigten Erklärung vom 24. April 1946 betonte, erwähnte er in den Krakauer Aufzeichnungen ausdrücklich, daß in Auschwitz "immer ein Vorrat dieser Gasbüchsen bei der Verwaltung" lagerte und daß "Cyclon B... zur Ungeziefervertilgung im Lager laufend gebraucht wurde" (KiA, Seiten 122 und 155). Letzteres ist nun freilich kaum zu bezweifeln, und es lag daher nahe, diesen Sachverhalt der Judenvernichtungslegende nutzbar zu machen, mag das auch noch so absurd erscheinen.

Die Dauer einer Vergasung ist den meisten Angaben zufolge recht kurz und beträgt nur wenige Minuten. Nach WRB 1 soll bereits nach drei Minuten der Tod eingetreten sein; WRB 2 enthält keine genaue Zeitangabe, erwähnt jedoch, daß die Türen der Gaskammer schon nach ungefähr zehn Minuten wieder geöffnet wurden (aaO. Seite 13). Broad spricht in seinem Affidavit davon, daß die von ihm beobachtete "Aktion" nach etwa fünf Minuten beendet gewesen sei (Ziff. 4 aaO.). Nach dem Broad-Bericht soll der die Vergasung leitende SS-Führer Grabner die Zeit "mit wissenschaftlichem Interesse" mittels des Sekundenzeigers seiner Armbanduhr auf genau vier Minuten festgestellt haben (aaO. Seite 54). Vrba enthält sich insoweit genauerer Angaben, und Nyiszli behauptet, das "Zyklon" töte "zuverlässig innerhalb fünf Minuten" (aaO. Seite 87; ebenso bei Schoenberner Seite 250).

In den Aussagen von Höß finden sich widersprüchliche Angaben auch zur Dauer des Vergasungsvorgangs. In seinem Nürnberger Affidavit vom 5. April 1946 (Ziffer 6) und der Gilbert ausgehändigten Erklärung stellte er fest, daß die Tötung mittels Zyklon B "je nach den klimatischen Verhältnissen" bzw. "je nach Witterung und Zahl der Eingeschlossenen" etwa drei bis fünfzehn Minuten gedauert habe. In seiner Krakauer Autobiographie berichtet er dagegen, daß bei der ersten Vergasung "in den Arrestzellen des Blocks 11" der Tod "sofort nach Einwurf des Gases" eingetreten sei (KiA, Seite 122). Wenig später sagt er dann wieder im

438 Auf die suggestive Frage des Vorsitzenden im Auschwitz-Prozeß, daß es sich bei dem Zyklon B wohl um eine "körnige Masse" gehandelt habe, beschrieb der Angeklagte Arthur Breitwieser -- ehemaliger Leiter der Desinfektionsabteilung in Auschwitz -- das Präparat folgendermaßen (zitiert nach Naumann aaO. Seite 70): "Das Zyklon B war in kleinen, ungefähr Kilogramm-Büchsen. Im Anfang waren es Pappscheiben, so ähnlich wie Bierdeckel, immer leicht feucht und grau. Später waren es keine Pappdeckel mehr. Man kann es schlecht sagen -- man kann schlecht sagen wie Stärke, aber so ähnlich, bläulich weiß."

Breitwieser als Leiter der Desinfektionsabteilung müßte eigentlich das Aussehen des Zyklon B genau gekannt haben. Eigenartigerweise ist es so oder ähnlich sonst nirgendwo beschrieben.

Zusammenhang mit einer Vergasung im Alten Krematorium: "Wie lange diese Tötung gedauert hat, weiß ich nicht" (aaO.).

Erst in seiner -- zeitlich angeblich vor der Autobiographie entstandenen -- Niederschrift "Die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz" "erinnert" sich Höß ganz genau. Es heißt darin (aaO. Seiten 165-166):

[249] "Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Blausäurepräparat Cyclon B unbedingt sicher und schnell den Tod verursacht, insbesondere in trockenen und gasdichten Räumen mit voller Belegung und möglichst zahlreichen Gaseinwurfstellen. Ich habe nie erlebt, auch nie davon gehört, daß auch nur ein einziger Vergaster in Auschwitz beim öffnen der Gasräume eine halbe Stunde nach dem Einwurf des Gases noch am Leben war.

...Durch das Beobachtungsloch in der Tür konnte man sehen, daß die dem Einwurfsschacht am nächsten Stehenden sofort tot umfielen. Man kann sagen, daß ungefähr ein Drittel sofort tot war. Die anderen fingen an zu taumeln, zu schreien und nach Luft zu ringen. Das Schreien ging aber bald in ein Röcheln über, und in wenigen Minuten lagen alle. Nach spätestens 20 Minuten regte sich keiner mehr. Je nach Witterung, feucht oder trocken, kalt oder warm, weiter je nach Beschaffenheit des Gases, das nicht immer gleich war, nach Zusammensetzung des Transportes, viele Gesunde, Alte oder Kranke, Kinder, dauerte die Wirkung des Gases fünf bis zehn Minuten. Die Bewußtlosigkeit trat schon nach wenigen Minuten ein, je nach Entfernung von dem Einwurfschacht. Schreiende, Ältere, Kranke, Schwächliche und Kinder fielen schneller als die Gesunden und Jüngeren.

Eine halbe Stunde nach dem Einwurf des Gases wurde die Tür geöffnet und die Entlüftungsanlage eingeschaltet..."

Es ist beachtlich, wie geschickt diese Passage über die Dauer des Gastodes abgefaßt ist. Wird damit doch allen Berichten dieser Art auch solchen, die von einem längeren Todeskampf der Opfer sprechen⁴³⁹ -- eine gewisse Glaubwürdigkeit verschafft. Daß diese Schilderung von Höß selbst stammt, ist allerdings kaum anzunehmen. Auch dürften Zweifel hinsichtlich der für die unterschiedliche

⁴³⁹ So sollen die Opfer laut Aussage eines ehemaligen SS-Mannes namens Böck -- zitiert bei Kaul aaO. Seite 245 -- noch etwa 8 bis 10 Minuten nach Einwurf des Gases unbeschreiblich geschrien haben.

Ganz anders beschrieb wiederum der Angeklagte Breitwieser im Auschwitz-Prozeß die Wirkung des Zyklon B. Laut Naumann (aaO. Seite 70) erklärte er bei seiner Vernehmung folgendes: "Das Zyklon B wirkte ja furchtbar schnell. Ich kann mich erinnern, der Unterscharführer Theurer hat einmal ein Haus betreten, das schon entwest war. Am Abend war es gelüftet worden, unten im Erdgeschoß, und am nächsten Morgen wollte Theurer die Fenster im ersten Stock öffnen. Er muß wohl noch Dämpfe eingeatmet haben, fiel sofort um und rollte bewußtlos die Treppe hinunter bis dahin, wo er frische Luft bekam. Wäre er anders gefallen, wäre er nicht mehr herausgekommen."

Nach Breitwiesers Aussage diente Zyklon B übrigens zur Entwesung von Räumen und zur Desinfektion von Kleidungsstücken; von seiner Verwendung zur Tötung von Menschen wußte er nichts -- und wurde freigesprochen!

Wirkungsdauer des Gases angegebenen Gründe durchaus angebracht sein. Sie sind auch kaum vereinbar mit dem, was Höß in seiner Autobiographie über die Wirkungsweise des Zyklon B berichtet hat. Darin heißt es nämlich (KiA, Seite 122):

"Wie mir die Ärzte erklärten, wirkte die Blausäure lähmend auf die Lunge, die Wirkung wäre aber so plötzlich und so stark, daß es nicht zu den Erstickungserscheinungen wie z. B. durch Leuchtgas oder durch allgemeine Luftentziehung des Sauerstoffs führe."

Unvereinbare Widersprüche in den Aussagen der "Augenzeugen" treten auch bei der Beschreibung des Zustandes der Gastoten auf. Bezeichnenderweise verzichten allerdings die meisten Darstellungen insoweit auf nähere Angaben. Selbst im WRB-Report finden wir kein Wort darüber, obwohl man gerade von diesen angeblich unmittelbar beteiligten Gewährsleuten eigentlich Angaben hierzu erwartet hätte. [250] Selbstverständlich schweigt auch Vrba sich aus, und der sonst so redselige Broad beschränkt sich auf wenige recht allgemein gehaltene Äußerungen. So werden die russischen Gastoten im Broad-Bericht als "eigentümlich aufgedunsen und bläulich" aussehend beschrieben (aaO. Seite 50). Über das Aussehen der ersten vergasteten Juden erfährt man dagegen in demselben Bericht folgendes (aaO. Seite 55):

"Mit weit aufgerissenem Mund lehnen etwas in sich zusammengesackt die Leichen aneinander. An der Türe sind sie besonders eng aneinander gepreßt. Dorthin hatte sich in der Todesangst alles gedrängt, um sie zu sprengen... Es ist schwer, die ineinander verkrampften Leichen aus der Kammer zu zerren, weil durch das Gas die Glieder steif geworden sind..."

Selbst im Tod unterscheiden sich die Juden offenbar von den Russen!--

Eine sehr ausführliche, offensichtlich weitgehend phantasiebestimmte Beschreibung nicht nur des Aussehens, sondern auch des Todeskampfes der Vergasungsoffer enthält der Bericht des sagenhaften Miklos Nyiszli, in dem folgendes zu lesen ist:

"Die Leichen liegen nicht im Raum verstreut, sondern türmen sich hoch übereinander. Das ist leicht zu erklären: Das von draußen eingeworfene Zyklon entwickelt seine tödlichen Gase zunächst in Bodenhöhe. Die oberen Luftschichten erfaßt es erst nach und nach. Deshalb trampeln die Unglücklichen sich gegenseitig nieder, einer klettert über den anderen. Je höher sie sind, desto später erreicht sie das Gas. Welch furchtbarer Kampf um zwei Minuten Lebensverlängerung..."

Ineinander verkrallt, mit zerkratzten Leibern, aus Nase und Mund blutend, liegen sie da. Ihre Köpfe sind blau angeschwollen und bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Trotzdem erkennen die Männer des Sonderkommandos häufig unter den Leichen ihre Angehörigen.

Das Sonderkommando in seinen Gummistiefeln stellt sich rings um den Leichenberg auf und bespritzt ihn mit einem starken Wasserstrahl. Das muß sein, weil sich beim Gastod als letzte Reflexbewegung der Darm entleert. Jeder Tote ist beschmutzt.

Nach dem >Baden< der Toten werden die verkrampften Leiber voneinander gelöst... Um die im Todeskampf zusammengeballten Fäuste werden Riemen geschnallt, an denen man die vom Wasser glitschigen Toten zum Fahrstuhl schleift."440

In der angeblichen Höß-Niederschrift "Die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz" wird das Aussehen der Gastoten dagegen so beschrieben:

[251] "Eine körperliche Veränderung konnte man nicht feststellen, weder Verkrampfung noch Verfärbung, erst nach längerem Liegen, also nach mehreren Stunden, zeigten sich an den Liegestellen die üblichen Totenflecken. Auch waren Verunreinigungen durch Kot selten. Verletzungen irgendwelcher Art wurden nicht festgestellt. Die Gesichter zeigten keinerlei Verzerrungen."441

Das ist ohne Frage das genaue Gegenteil der Schilderungen, die wir bei Broad und Nyzsli finden. Doch ist diese Darstellung zweifellos nicht weniger unglaubwürdig als jene. Insbesondere die von Nyzsli geschilderten Leichenberge sind eine ebensolche Unmöglichkeit wie die Behauptung von Höß, man habe körperliche Veränderungen an den Gastoten überhaupt nicht feststellen können. Da nämlich Blausäuregas und darum handelt es sich ja bei dem Zyklon B -- eine lähmende Wirkung hat sowie Angstgefühle, keuchende Atmung, Krämpfe und schließlich Bewußtlosigkeit auslöst⁴⁴², könnten Menschen, die diesem Gas ausgesetzt werden, die von Nyzsli behaupteten Kraftakte wohl ebensowenig vollbringen wie es ausgeschlossen erscheinen muß, daß die durch solches Gas getöteten Leichen keinerlei Verkrampfungen gezeigt hätten, wie in der Krakauer Höß-Niederschrift behauptet wird.

e) **Schlußfolgerungen**

Wir stehen damit am Ende eines verwirrenden Sammelsuriums von so sagt man "authentischen" Zeugenaussagen über die "Todesfabriken" von Auschwitz-

440 AaO. Seiten 87-88; sinngemäß auch Schoenberner (aaO. Seiten 251-252), wo jedoch -- wie auch sonst -- Abweichungen im Wortlaut festzustellen sind.

Die blau angeschwollenen Köpfe (bei Schoenberner: "Gesichter") beruhen wohl auf phantasievollen Vorstellungen des Autors über das Gas Blausäure. Eine ähnliche Gedankenverbindung finden wir auch in anderen Berichten. So faselt der bereits erwähnte Böck davon, daß man nach Öffnung der Gaskammer "noch einen bläulichen Nebel über einem riesigen Knäuel Leichen schweben sehen" konnte (Kaul aaO. Seite 245; Hervorhebung vom Verf.).

441 AaO. Seite 166. Auch in seiner Autobiographie schreibt Höß (KiA, Seite 122): "Die Leichen waren aber durchwegs ohne jegliche Verkrampfung."

442 Der Große Brockhaus, 2. Band (1953), Seite 157; Stichwort: Blausäure. Brockhaus Enzyklopädie, 2. Band (1967), Seite 799, Stichwort: Blausäurevergiftung.

Birkenau. Die meisten dieser Aussagen werden allerdings heute kaum noch erwähnt, geschweige denn in ihrem Wortlaut zitiert. Denn damit würde man sich wohl nicht nur unglaubwürdig, sondern einfach lächerlich machen. So ist außer dem WRB-Report auch der einstige, noch in den Jahren bis zum Auschwitz-Prozeß nicht selten als "Starzeuge" herausgestellte Miklos Nyiszli, dessen physische Existenz fragwürdig ist, heutzutage so gut wie vergessen. Ebenso spricht man von Broad nicht mehr, obwohl es sich bei ihm um einen jener wenigen Zeugen handeln dürfte, der vermutlich noch lebt⁴⁴³. Das Buch des Dr. Vrba -- oder wie dieser dunkle Ehrenmann sonst heißen mag -- ist kaum noch in Bibliotheken aufzutreiben, abgesehen davon, daß es selbst während der Zeit des Auschwitz-Prozesses wenig Beachtung gefunden hat.

Zu ihrer Zeit haben freilich alle diese Zeugen -- Vrba jedenfalls als Mitverfasser von WRB 1 -- ihre Bedeutung gehabt. Mit ihrer Hilfe wurde die Legende aufgebaut und zu festigen versucht, bis schließlich der Frankfurter Auschwitz-Prozeß gewissermaßen den Schlußstein setzte. Schon vor jenem Prozeß kam jedoch dem ehemaligen [252] Auschwitzkommandanten Rudolf Höß eine überragende Rolle als "Augenzeuge" zu; und das ist bis zum heutigen Tage so geblieben. Indessen handelt es sich bei ihm, wenn man seine verschiedenen Aussagen- oder das, was dafür ausgegeben wird! -- genauer betrachtet, keineswegs um einen sicheren oder besonders glaubwürdigen Gewährsmann. Denn seine Aussagen enthalten -- wie wir gesehen haben -- nicht nur technischen Unsinn, stehen nicht nur zu anderen Angaben im Widerspruch, sondern sie sind auch in sich selbst widersprüchlich und damit unglaubwürdig.

Am bemerkenswertesten an den Aussagen von Rudolf Höß ist die Tatsache, daß sie unverkennbar eine Entwicklung zu immer größerer "Genauigkeit" durchgemacht haben. Höß war vermutlich durch die ihm widerfahrene "Behandlung" seitens seiner jeweiligen Kerkermeister dahin gebracht worden, alles zu sagen, was man von ihm verlangte. Das aber hing mehr oder weniger von den durchaus unterschiedlichen Vorstellungen jener ab, die ihn zum Angelpunkt des ihnen vorschwebenden Auschwitz-Bildes zu machen suchten. So ist es auch mit Sicherheit kein Zufall, daß wir erst in den in Polen entstandenen Aufzeichnungen konkretere Angaben zu der behaupteten Judenvernichtung in Auschwitz-Birkenau finden. Denn seinen Nürnberger Inquisitoren waren die dortigen Verhältnisse überhaupt nicht oder nur unvollkommen bekannt. Die Sowjets und ihre polnischen Helfer konnten dagegen alle umlaufenden Gerüchte mit den vorgefundenen örtlichen und sachlichen Gegebenheiten einigermaßen in Übereinstimmung bringen oder diese im Laufe der Zeit den erwünschten "Angaben von Höß" anpassen.

Nichtsdestoweniger sind auch die Krakauer Höß-Aufzeichnungen nicht frei von Widersprüchen, Ungereimtheiten und offenkundigen Unwahrheiten, wenn man sie mit der gebotenen Sorgfalt prüft. Sie erfüllen damit nicht die Anforderungen, die

⁴⁴³ Der 1921 geborene Broad wurde im Auschwitz-Prozeß 1965 zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Seinen jetzigen Aufenthaltsort konnte ich nicht ausfindig machen, da ich keine Einsichtnahme in die Auschwitz-Akten erhielt.

man an eine Zeugenaussage stellen muß, die den Rang einer historischen Quelle einnehmen soll. Daß man dies von den übrigen "Augenzeugen", deren Aussagen wir in diesem Abschnitt behandelten, erst recht nicht sagen kann, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Es ist aber verständlich, daß man sich heute in erster Linie oder sogar ausschließlich auf die angeblich von Rudolf Höß in Krakau verfaßten Niederschriften beruft, wenn es darum geht, die Massenvergasungen von Juden in Auschwitz-Birkenau quellenmäßig zu "belegen". Denn immerhin sind diese Aufzeichnungen in der 1958 vom Institut für Zeitgeschichte in München besorgten Fassung eines der wenigen Schriftdokumente, dem man seine Fragwürdigkeit nicht sofort ansieht. Sie bringen eine Fülle von Einzelheiten, von denen sogar das meiste der [253] Wahrheit entspricht oder doch entsprechen könnte, während die wenigen Seiten, auf die es für die Auschwitz-Legende ankommt, so "verpackt" sind, daß der unkritische Leser leicht geneigt ist, sie zumindest in ihrem Kern für wahr zu halten.

Es erscheint daher notwendig, daß wir uns mit der Authentizität und dem Aussagewert dieser "Geschichtsquelle" im folgenden Abschnitt noch besonders beschäftigen.

[253]

III. Die krakauer Niederschriften des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß

Die Niederschriften, die der einstige Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß während seiner Gefangenschaft in Krakau verfaßte oder -- vorsichtiger ausgedrückt -- verfaßt haben soll, wurden der deutschen Öffentlichkeit durch das Münchener Institut für Zeitgeschichte im Jahre 1958 als Band 5 der Reihe "Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte" vorgelegt, was allein schon die ihnen beigemessene Bedeutung kennzeichnen dürfte. Die Veröffentlichung, die unter dem Titel "Kommandant in Auschwitz -- Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß" erschienen ist, wurde vom derzeitigen Direktor des Instituts, Professor Dr. Martin Broszat, eingeleitet und kommentiert. Es handelt sich indessen bei diesen von Broszat in seiner Einleitung (aaO. Seite 13) als "wissenschaftliche Edition" bezeichneten Aufzeichnungen nur um eine Teilveröffentlichung der -- wie Broszat mitteilt -- im polnischen Justizministerium in Warschau aufbewahrten "Originale" (aaO. Seite 10), bei der überdies die "orthographischen und klaren syntaktischen Fehler sowie Höß' sehr eigenwillige Interpunktion" durch die Herausgeber "verbessert" wurden (aaO. Seite 13). Unsere Analyse kann notgedrungen im wesentlichen nur diese redigierte Ausgabe der Niederschriften berücksichtigen⁴⁴⁴.

⁴⁴⁴ Es handelt sich laut Broszat bei den Gesamtaufzeichnungen um 237 Blatt, die beiderseits beschrieben sind. Davon entfallen 114 Blatt auf die "Autobiographie" von Höß, die den Titel "Meine Psyche, Werden, Leben und Erleben" trägt. Daneben sollen noch 34 gesonderte

Es ist fast unglaublich, mit welcher Leichtfertigkeit diese "Geschichtsquelle" der Öffentlichkeit von einem angeblich wissenschaftlich arbeitenden Institut als in jeder Hinsicht authentische Aussage von Rudolf Höß vorgestellt wurde. Zwar leitet Broszat die "Aufzeichnungen" mit der Frage ein, ob "die Niederschriften eines Mannes, der unvorstellbaren Massenmord befahl, außer dem sensationellen Aufsehen, das sie erregen mögen, denn überhaupt irgendwelche Glaubhaftigkeit verdienen und als geschichtliches Zeugnis von Bedeutung sein" könnten (aaO. Seite 7). Doch zeigt allein schon diese Fragestellung die ganze [254] Unwissenschaftlichkeit, die bei der Herausgabe dieser auf der Grundlage von Fotokopien der angeblichen Originale veröffentlichten Niederschriften Pate gestanden hat. Denn damit wird als wahr vorausgesetzt, was selbst heute noch des Beweises bedarf und wofür seither gerade diese Niederschriften stets als wesentlichster -- meist sogar einziger -- Beleg von historischem Gewicht angeführt werden: die angebliche Vernichtung von Millionen Juden in den legendären Gaskammern und Krematorien von Auschwitz-Birkenau!

Natürlich gab es -- wie wir gesehen haben -- bereits vorher eine ganze Reihe von Zeugenaussagen über Judenvernichtungen und deren Durchführung in Auschwitz-

Aufzeichnungen von seiner Hand über führende Personen des Dritten Reichs und bestimmte Sachkomplexe von unterschiedlichem Umfang existieren. Die Ausgabe des Instituts für Zeitgeschichte enthält nur die Autobiographie (vollständig, mit einigen angeblich unwesentlichen Auslassungen) sowie zwei weitere Aufzeichnungen mit dem Titel "Die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz" und "Der Reichsführer-SS Heinrich Himmler", die Höß im Zusammenhang mit seinen Vernehmungen im November 1946 niedergeschrieben haben soll (vgl. zu allem Einleitung, Seiten 8-9)

Nach Mitteilung eines mir bekannten Wissenschaftlers, der Auschwitz im Jahre 1976 besuchte (siehe oben Seite 140 [256]), bestehen die Gesamtaufzeichnungen aus 500 nummerierten, teilweise aber nicht vollständig beschriebenen Seiten; 15 Seiten davon fehlen überhaupt, ohne daß der Archivar über die Ursache des Fehlens Auskunft geben konnte. Die Zahl der einzelnen Blätter muß demnach entgegen den Angaben von Broszat mehr als 237 betragen. 39 -- und nicht 34 -- gesonderte Aufzeichnungen werden nach Angaben meines Gewährsmannes in ebenfalls nummerierten einzelnen Mappen aufbewahrt. Hat Broszat sich geirrt oder sind die Aufzeichnungen, seit er sie 1956 einsah, um einige vermehrt worden, während andererseits 15 Seiten "ausgesondert" wurden? --

Ob die bei der "wissenschaftlichen Edition" des Instituts für Zeitgeschichte ausgelassenen Stellen wirklich unwesentlich sind, wie Broszat meint, läßt sich nicht ohne weiteres beurteilen. Die letzten beiden Seiten der Einzelaufzeichnung "Die Endlösung..." sind in der französischen Ausgabe enthalten und wurden mir von dem französischen Universitätsprofessor Dr. Robert Faurisson (Universität Lyon II) zur Verfügung gestellt. Broszat selbst bezeichnet die darin enthaltenen Angaben in einer Fußnote (vgl. Seite 167 der deutschen Ausgabe) als "völlig abwegig", ohne daraus Konsequenzen für den übrigen Inhalt der Aufzeichnungen zu ziehen. Prof. Faurisson meint in seinem Begleitschreiben an mich, diese beiden Seiten würden das Buch "erledigt" haben, wenn Broszat sie mitveröffentlicht hätte.

Ob man noch von einer "wissenschaftlichen Edition" sprechen kann, wenn orthographische, syntaktische (Fehler im Satzbau) und Fehler in der Interpunktion einfach verbessert wurden, erscheint mir zweifelhaft. Wir sahen bereits beim Broad-Bericht, daß sich gerade daraus Hinweise auf die Hand von Fälschern ergeben können, die die deutsche Sprache nicht völlig beherrschen.

Im übrigen ist für das Bemühen der Herausgeber um "Wissenschaftlichkeit" bezeichnend, daß sie sich insoweit nicht nur für die Unterstützung polnischer Stellen, sondern auch bei Hermann Langbein vom Internationalen Auschwitz-Komitee in Wien bedankt haben, dessen eigene Veröffentlichungen weit entfernt von jeder Wissenschaftlichkeit sind (vgl. Einleitung, Seite 14 [13]).

Birkenau, einschließlich der früheren Angaben von Höß. Es gab für sie jedoch in keinem amtlichen Dokument irgendeine Bestätigung. Darüber hinaus war entweder ihre Unglaubwürdigkeit vom Inhalt der Aussage her offensichtlich oder sie waren derart unbestimmt und widersprüchlich, daß sie schon aus diesem Grunde nicht den an eine zeitgeschichtliche Quelle zu stellenden Anforderungen genügen konnten. Für einen objektiven Historiker konnten sie daher kaum Bedeutung haben. Der "unvorstellbare Massenmord" war also im Zeitpunkt der Herausgabe der Höß-Aufzeichnungen -- entgegen der von Broszat einleitend erweckten Vorstellung -- noch keineswegs eine gesicherte zeitgeschichtliche Tatsache. Deshalb ist auch die von Broszat an anderer Stelle seiner Einleitung (aaO. Seite 13) getroffene Feststellung. "Dokumente über Auschwitz und die Judenvernichtung" seien "nichts Neues", zumindest irreführend.

Wenn Broszat trotzdem in dem oben zitierten einleitenden Satz die Bedeutung der Höß-Aufzeichnungen unverkennbar herunterzuspielen versucht und -- zunächst einmal -- Zweifel an der Glaubwürdigkeit eines Mannes äußert, der "unvorstellbaren Massenmord befahl", so kann man das nur als psychologischen Trick bezeichnen, mit dem unkritischen Lesern Objektivität und Gewissenhaftigkeit der Herausgeber der Aufzeichnungen vorgetäuscht werden sollen. Denn weder Broszat noch sonst einem Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte kann damals unbekannt gewesen sein, daß es für den Kern der Auschwitz-Legende -- die Judenvergasung -- weder einwandfreie dokumentarische Unterlagen noch glaubwürdige Zeugenaussagen gab, sofern man nicht die wissenschaftliche Qualifikation dieser Leute in Zweifel ziehen will. Wer sich kritisch mit den Aussagen dieses Instituts beschäftigt hat, weiß allerdings, daß es -- was seine führenden Vertreter nicht einmal leugnen -- dem Geschehen im Dritten Reich nicht unvoreingenommen gegenübersteht⁴⁴⁵. Broszats Bemühen, den Eindruck strengster Objektivität auf [255] Seiten der Herausgeber der Höß-Aufzeichnungen zu vermitteln, kann daher kaum ernst genommen werden. In Wahrheit war man wahrscheinlich froh, mit diesem "Dokument" endlich eine ausführliche und zeitnahe "Geschichtsquelle" zur Verfügung zu haben, die das "volkspädagogisch erwünschte Geschichtsbild" (Golo Mann) bestätigte. Das zeigte sich spätestens im Frankfurter Auschwitz-Prozeß, wo Broszat selbst als einer der Gutachter sich vornehmlich auf diese "Quelle" stützte und dem Gericht ihre Authentizität versicherte. Vor allem aber hat damals auch jener Gutachter des Instituts für Zeitgeschichte, der in seinem Gutachten speziell die Judenvernichtung in Auschwitz-Birkenau behandelte, nämlich Professor Krausnick, sich in seinen Darlegungen über die Birkenauer Gaskammern so gut wie ausschließlich auf die Höß-Aufzeichnungen bezogen⁴⁴⁶.

445 Vgl. hierzu Sündermann, "Das Dritte Reich". Seite 17. Der amerikanische Historiker Prof. David Hoggan hat darauf hingewiesen, daß das Institut für Zeitgeschichte finanzielle Unterstützung durch Rockefeller erhalte (vgl. "Der unnötige Krieg", Seite 275). Das würde zutreffendenfalls freilich vieles erklären

446 "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 415 416.

Broszat räumt freilich -- auch hier wieder "Wissenschaftlichkeit" vortäuschend -- in seiner Einleitung zu den Höß-Aufzeichnungen ein (aaO. Seite 7, 2. Absatz), es möge "ein gewisses Mißtrauen gegenüber der Echtheit eines Dokumentes bestehen, das in der Zelle eines polnischen Untersuchungsgefängnisses entstanden ist". Damit trifft er zweifellos den Kern der gegen diese Aufzeichnungen zu erhebenden Bedenken. Doch läßt er sich auf eine breitere Erörterung dieses Sachverhalts und der damit sich aufdrängenden Fragen gar nicht erst ein. So mußte denn die Prüfung, ob die Höß-Aufzeichnungen tatsächlich in jeder Hinsicht als echt angesehen werden können, bei ihrem Kommentator Broszat zur reinen Formsache werden. Sie wird mit einer für einen Fachhistoriker geradezu unglaublichen Oberflächlichkeit abgetan. Für Broszat und seine Mitherausgeber bestand offensichtlich von vornherein keinerlei Zweifel daran, daß jede Silbe der Höß-Aufzeichnungen originär von Höß stammt und insbesondere die darin enthaltene Darstellung der Judenvernichtung die reine Wahrheit ist.

Im wesentlichen weiß Broszat zur Echtheit der Aufzeichnungen auf etwa einer halben Seite der Einleitung lediglich folgendes zu sagen:

1. Die "formale Echtheit" der Aufzeichnungen stehe auf Grund "des klaren handschriftlichen Befundes" außer Frage.
2. Ihre inhaltliche Echtheit ergebe sich vor allem aus ihrer "inneren historischen und subjektiven Stimmigkeit".
3. Diese "Stimmigkeit" sei zugleich "sicheres Kriterium" dafür, daß es sich bei den Höß-Aufzeichnungen insgesamt um "freiwillig niedergeschriebene" nicht irgendwie beeinflusste oder manipulierte Aufzeichnungen" handelt. (Vgl. zu allem Seite 10 der Einleitung.)

Hierzu ist zu bemerken:

[256] Zu 1.: Broszat weist darauf hin, daß handschriftliche Zeugnisse von Höß aus früherer Zeit -- u. a. ein zweiseitiger handschriftlicher Lebenslauf vom 19. 6. 1936 in Höß' SS-Personalakte -- einen Handschriftenvergleich ermöglichen. Zur Frage, ob und von wem ein solcher Handschriftenvergleich vorgenommen wurde und ob er gegebenenfalls -- was mir unabdingbar erscheint -- anhand der "Originale" durchgeführt werden konnte, äußert Broszat sich nicht. Er teilt in diesem Zusammenhang lediglich mit, daß sich die "Originale" der Aufzeichnungen mit anderen in Polen verbliebenen deutschen Akten im polnischen Justizministerium in Warschau befänden und daß als Vorlage für die Edition des Instituts für Zeitgeschichte Fotokopien gedient hätten, die dem Institut "dank der freundlichen Vermittlung" polnischer Dienststellen überlassen worden seien. Broszat will diese "Originale" im November 1956 "an Ort und Stelle" eingesehen haben. Unter welchen Umständen diese "Einsichtnahme" vor sich ging und wieviel Zeit hierfür zur Verfügung stand, teilt Broszat ebenfalls nicht mit. Man muß aber wohl davon ausgehen, daß Broszat selbst damals keinen ausreichenden Handschriftenvergleich vornehmen konnte, zumal da er auch nicht die hierzu erforderlichen Fachkenntnisse haben dürfte. Ein zuverlässiger Handschriftenvergleich könnte selbstverständlich

nur durch neutrale Schriftsachverständige auf der Grundlage der "Original"-Aufzeichnungen -- nicht der Fotokopien! -- erfolgen. Hierzu ist es aber mit Sicherheit bislang nicht gekommen, weil Broszat andernfalls wohl darüber berichtet und auf die entsprechenden Gutachten verwiesen hätte.

Rassinier hat übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß es unmöglich sei, das nach seinen Angaben im Auschwitz-Museum aufbewahrte "Dokument" an Ort und Stelle zu untersuchen, wenn man nicht gerade Kommunist sei⁴⁴⁷. Ein wissenschaftlich qualifizierter Auschwitz-Besucher (Historiker), der sich für die Höß-Niederschriften interessierte, hat mir das nach einem Besuch von Auschwitz im Jahre 1976 bestätigt. Es gelang ihm -- wie er mir brieflich versicherte -- nur unter Schwierigkeiten und Zuhilfenahme eines Tricks für etwa 20 Minuten Einblick in die "Originale" der Aufzeichnungen zu erhalten, die für kurze Zeit in Warschau gewesen seien und sich jetzt im Archiv des Staatlichen Auschwitz-Museums befänden⁴⁴⁸.

Auch den von Rassinier aaO. weiter mitgeteilten Umstand, daß die Höß-Aufzeichnungen mit Bleistift geschrieben seien, hat mein Gewährsmann bestätigt. Broszat hat diese wichtige Tatsache nicht einmal erwähnt. Sollte die Erklärung hierfür darin liegen, daß die zwischen den Seiten 24 und 25 der deutschen Ausgabe der Höß-Niederschriften [257] eingeschobene Faksimile-Wiedergabe der ersten Seite der Autobiographie von Rudolf Höß deutlich erkennen läßt, daß der Kopie eine Tintenschrift zugrunde lag? Hat man Broszat bei seinem Besuch in Warschau vielleicht auch Aufzeichnungen von Höß vorgelegt, die mit Tinte geschrieben waren?

Rassinier hat das Faksimile der Handschrift von Höß als Fälschung bezeichnet⁴⁴⁹. Das ist möglich. Wahrscheinlicher allerdings scheint es mir, daß das Faksimile die echte Höß-Handschrift zeigt, die dann als Modell für die Fälschung der mit Bleistift geschriebenen Aufzeichnungen gedient hat. Mit Bleistift ist eine Fälschung leichter zu bewerkstelligen. Jedenfalls dürfte aber unbestreitbar sein, daß "Originale" von Höß-Aufzeichnungen sowohl in Tintenschrift als auch in Bleistiftschrift vorliegen. Dem Institut für Zeitgeschichte wurden zumindest teilweise Fotokopien der Tintenschrift zur Verfügung gestellt, während die im Archiv des Auschwitz-Museums aufbewahrten angeblichen "Original"-Aufzeichnungen vollständig mit Bleistift geschrieben sind. Diese Aufzeichnungen waren und sind selbstverständlich

447 "Das Drama der Juden Europas", Seiten 54-55, 59; "Was nun, Odysseus", Seite 61.

448 Brief vom 19. Januar 1977 im Archiv des Verfassers.

449 Aretz aaO. Seite 47.

Das Faksimile der Höß-Handschrift in "Kommandant in Auschwitz" (Seite 24 aaO.) zeigt übrigens eine lateinische Schrift, während ein von Albert Wucher (aaO. Seite 197) wiedergegebenes Faksimile eines handschriftlichen Lebenslaufes von Rudolf Höß, dessen Datierung nicht zu entziffern ist und bei dem es sich offensichtlich nicht um den von Broszat erwähnten zweiseitigen Lebenslauf vom 19.6.1936 (aaO. Seite 10, Fußnote 1) handelt, aus deutschen Schriftzeichen besteht. Das äußere Schriftbild beider Handschriften erscheint zwar ähnlich, ob es von derselben Hand stammt, könnte aber wohl nur ein Graphologe beurteilen.

jeglicher Manipulation zugänglich. Man kann darin z. B. wegradieren und ändern, was einem nicht paßt, oder auch Ergänzungen einschieben. Nach Angaben meines Gewährsmannes sind bei den "Original"-Aufzeichnungen, die er im Auschwitz-Museum gesehen hat, Radierungen an verschiedenen Stellen erkennbar gewesen. Die Frage, von wem sie herrühren, muß offen bleiben.

Wie man sieht, ist hier so gut wie alles noch unklar. Die "formale Echtheit" der Höß-Aufzeichnungen, wie sie das Institut für Zeitgeschichte herausgegeben hat, ist keineswegs so zweifelsfrei, wie Broszat es hinzustellen versucht.

Zu 2.: Mit dem gelehrt klingenden Kauderwelsch von einer "inneren historischen und subjektiven Stimmigkeit" der Aufzeichnungen meint Broszat nichts anderes, als daß sie mit dem übereinstimmen, was man über Person und Werdegang von Rudolf Höß ohnehin weiß, daß sie aber auch vor allem dem entsprechen, was man schon immer über Auschwitz behauptet hatte und demzufolge auch von Höß zu hören wünschte. Auf letzteres kam es den Herausgebern besonders an, wie Broszats Einleitung an vielen Stellen erkennen läßt. Nun könnte man zwar hierin die von Historikern schon immer geübte Methode der Quellenkritik sehen, die selbstverständlich erforderlich ist, um den Wert einer historischen Quelle beurteilen zu können. Indessen sind die in diesem Zusammenhang von Broszat herangezogenen Vergleichstatsachen ihrerseits so fragwürdig, daß man hier schon von einem recht merkwürdigen [258] Echtheitsbeweis sprechen muß. Broszat belegt seine Feststellung nämlich im wesentlichen mit dem Hinweis, das viele Einzelheiten der Krakauer Niederschriften "durch die Protokolle der Nürnberger Vernehmungen oder in Dr. Gilberts Bericht über Höß weitgehend bestätigt" würden.

Dieser Vergleich vermag nicht zu überzeugen. Broszat zeigt damit zunächst nur, daß er die auffallenden Widersprüche zwischen den Krakauer Aufzeichnungen und den Nürnberger Protokollen sowie vor allem der von Gilbert präsentierten Höß-Aufzeichnung vom 9. April 1946, die Broszat bezeichnenderweise mit Schweigen übergeht, überhaupt nicht bemerkt hat oder nicht bemerken wollte. Abgesehen hiervon sind die eigenen Aufzeichnungen Gilberts über Höß höchst unzuverlässig. Gilbert machte sich bei seinen Gesprächen mit den Nürnberger Angeklagten und Zeugen -- wie er selbst mitteilt (aaO. Seite 9) -- nie Notizen, sondern schrieb das Gehörte erst nachträglich nieder. Außerdem war er selbst nicht unvoreingenommen, wie seine Bemerkung zeigt, er habe "den Beweis für das Nazi-Barbarentum an Orten wie dem Dachauer Konzentrationslager" schon gesehen (aaO. Seite 9). So war von ihm eine in jeder Hinsicht objektive Wiedergabe des von seinen Gesprächspartnern gesagten kaum zu erwarten, schon gar nicht aber bei einem Mann wie Höß. Und sicherlich nicht ganz zu Unrecht meint Rassinier, Gilbert habe Höß bei seinen Besuchen unter geschickter Ausnutzung der drohenden Auslieferung an die Sowjets suggeriert, was auszusagen nötig war, um der Auslieferung zu entgehen⁴⁵⁰. Denn sicherlich gehörte es zu Gilberts Aufgaben als amerikanischer Gefängnispsychologe, die seiner "Obhut" unterstehenden

⁴⁵⁰ "Drama der Juden Europas", Seite 54.

Angeklagten und Zeugen im Sinne der Anklage zu beeinflussen. Die Tätigkeit des Psychologen ist ein Teil der während solcher Schauprozeß-Verfahren üblicherweise vollzogenen "Gehirnwäsche". Auch Höß stand im Krakauer Gefängnis laufend unter der Kontrolle eines Psychiaters⁴⁵¹.

Auch die Protokolle des Nürnberger IMT-Prozesses können, wie wir bereits in anderem Zusammenhang gesehen haben, nicht als zuverlässige Geschichtsquelle gelten oder auch nur als Vergleichsmaßstab für andere Dokumente, wie hier die Höß-Niederschriften, herangezogen werden. Denn die unter dem Nürnberger "Recht" produzierten Aussagen enthielten alles andere, nur nicht die zeitgeschichtliche Wahrheit. Darüber sind sich inzwischen alle objektiven und unvoreingenommenen Betrachter dieser Gerichtsfarce einig⁴⁵². Daß Höß selbst nach seiner Gefangennahme der unmenschlichsten Behandlung ausgesetzt war und in jedem Stadium seiner Haft auf die verschiedenste Weise unter Druck gesetzt wurde, haben wir bereits erörtert (vgl. oben Seiten 98ff [176ff]).

[259] Nach alledem kann man nur zu der Feststellung kommen, daß Broszat als verantwortlicher Bearbeiter der Höß-Niederschriften nicht einmal im Ansatz eine Quellenkritik versucht hat, die man bei einer Geschichtsquelle dieser Bedeutung und dieser obskuren Herkunft von einem Fachhistoriker eigentlich hätte erwarten dürfen. Auch die von Broszat zum Text der Niederschriften verfaßten Fußnoten sind insoweit ohne jede Bedeutung, soweit sie den behaupteten Tatbestand der Judenvernichtungen betreffen.

Zu 3.: Wenn Broszat schließlich in der behaupteten "Stimmigkeit" der Aufzeichnungen zugleich ein "sicheres Kriterium" für deren Freiwilligkeit und Originalität zu sehen meint, so stellt er damit an den Begriff "sicheres Kriterium" als Historiker erstaunlich geringe Anforderungen. Weit eher ließe sich doch aus der Übereinstimmung der Aufzeichnungen mit dem Geschichtsbild, das uns die Sieger über die KL des Dritten Reiches mitbrachten und durch ihre Nürnberger Schauprozesse zu erhärten suchten, das Gegenteil folgern. Es gehört im übrigen schon eine reichliche Portion Naivität -- wenn nicht bewußte Ignoranz -- zu der Annahme, daß die polnischen Kommunisten mit Höß besonders menschlich umgegangen seien und keinerlei Einfluß auf den Inhalt seiner Niederschriften genommen oder dies wenigstens versucht haben könnten.

451 Broszat bestätigt das mit einer gewissen Zurückhaltung in seiner Einleitung (aaO. Seiten 10-11). Ebenso hebt Rawicz ausführlich die laufende Einwirkung des Psychologen Prof. Batawia auf Höß hervor, ohne darin freilich mehr zu sehen, als ein angeblich wissenschaftliches Interesse an der Persönlichkeit des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten; vgl. "Auschwitz in den Augen der SS". Seiten 16 ff.

452 Vgl. die verschiedenen Vorträge in- und ausländischer Wissenschaftler auf dem Jahreskongreß der Gesellschaft für Freie Publizistik am 21. bis 23. Mai 1976 in der Dokumentation "Das Sieger-Tribunal". Nation Europa Verlag. Coburg. Aufschlußreich ist auch die Zusammenstellung von Zitaten zeitgenössischer Kritiker über die Nürnberger Prozesse in "Mensch und Maß", Folge 16/1977. Seiten 725 ff.

Höß schreibt auf Seite 147 seiner Autobiographie, daß man ihn habe "fertig" machen wollen, und es besteht kein Grund, an der Richtigkeit dieses Teils der Aufzeichnungen zu zweifeln. Wenn Höß dann allerdings weiter feststellt, daß dieses Vorhaben nur durch das Eingreifen der Staatsanwaltschaft verhindert worden sei, so hat er, wenn auch dieses zutrifft, die Situation, in der er sich befand, völlig verkannt. Und ebenso unterlag der zweifellos durch seine Behandlung in britisch-amerikanischer Haft charakterlich gebrochene Höß einem tragischen Irrtum, als er einige Zeilen weiter schrieb (wenn er es schrieb!):

"Ich muß offen sagen, nie hätte ich erwartet, daß man mich so anständig und entgegenkommend in der polnischen Haft behandeln würde, wie es seit dem Einschreiten der Staatsanwaltschaft geschieht."

Denn wenn es sich wirklich so verhielt, dann hatte sich nur die Behandlungsmethode seiner Kerkermeister geändert. Es kann aber überhaupt keinen Zweifel daran geben, daß es diesen geschulten kommunistischen Inquisitoren damals allein darauf ankam, wie in allen im kommunistischen Machtbereich bekanntlich nicht seltenen Schauprozessen im Wege der "Gehirnwäsche" einen geständigen und reuigen [260] Angeklagten zu produzieren, den man möglichst auch noch zur Abgabe eines schriftlichen "Geständnisses" bewegen konnte.

Die sog. Gehirnwäsche, über deren Methoden bereits vielfältige Erfahrungen vorliegen, bedarf nicht der physischen Folter. Von dieser primitiven Beeinflussungsmöglichkeit war man schon damals weitgehend abgekommen. An ihre Stelle ist ein langsames "Garkochen" durch eine raffinierte seelische Beeinflussung getreten. Die Arten seelischer Drangsalierung sind dabei so mannigfaltig und von den jeweiligen Umständen abhängig, daß es zu weit führen würde, sie hier im einzelnen zu beschreiben. Im Vorbereitungsstadium wird das Opfer zunächst durch Erzeugung von Angst, lange Wartezeiten bis zum ersten Verhör und totale Isolation zermürbt. Dann geht man mit verschiedenen Mitteln daran, es davon zu überzeugen, daß es ein Verbrechen begangen hat, das praktisch als zweifelsfrei erwiesen gilt. Auch scheinbar menschliches Verstehen kann als Mittel dienen, das Opfer gefügig zu machen. Und stets wird bei der Gehirnwäsche in irgendeinem Zeitpunkt ein Psychologe eingeschaltet, dem es obliegt, die letzten seelischen Widerstände zu brechen und das Opfer nach Möglichkeit sogar zu einem schriftlichen "Geständnis" zu bewegen⁴⁵³.

Wir sahen bereits, daß auch bei Höß der Psychologe nicht fehlte, der wie Broszat es ausdrückt -- in Höß den "Gedanken gefördert" hat, "einen Lebensbericht über sich zu schreiben" (Einleitung Seite 10). Es ist denkbar, daß ihm dabei die belastenden Teile seiner Niederschriften mit den Mitteln psychologischer Beeinflussung -- also durch Drohungen, Versprechungen, Täuschungen usw. -- abgepreßt oder abgelistet wurden. Es gibt -- wie gesagt -- viele Methoden der Gehirnwäsche, und gerade die

⁴⁵³ Zum Begriff "Gehirnwäsche" siehe Brockhaus Enzyklopädie, 7. Band (1969). Seite 33. Eine besonders instruktive Darstellung der Vorgänge bei der Gehirnwäsche gibt uns A. F. Marfeld. aaO. Seiten 80ff.

Kommunisten waren schon damals auf Grund langer und intensiver Erfahrungen Meister darin.

Die Staatsanwaltschaft kann sich aber auch deshalb "anständig" gezeigt haben, um einwandfreie Schriftproben von Höß zu erhalten, die versierten Fälschern später als Vorlage dienen konnten. In diesem Fall brauchte Höß nicht einmal Belastendes selbst zu schreiben. Das ließ sich anhand gewonnener Schriftproben nachträglich ohne weiteres in etwa freiwillige Aufzeichnungen einfügen, besonders wenn diese -- wie hier mit Bleistift niedergeschrieben waren.

Broszat berührt eigenartigerweise alle diese auf der Hand liegenden Fragen überhaupt nicht. Er unterstellt völlig unkritisch einfach alles, was die Aufzeichnungen enthalten, als freiwillige, unbeeinflusste und auch nachträglich in keiner Weise manipulierte Aussage eines Mannes, der doch normalerweise keinen Grund gehabt hätte, sich so ausführlich zu [261] äußern, insbesondere nicht zu Dingen, die ihn selbst an den Galgen bringen mußten. Broszat deutet die angebliche Aussagewilligkeit von Höß als "eilfertig-eifrige Gewissenhaftigkeit eines Mannes, der immer nur im Dienst irgendwelcher Autoritäten steht, der stets seine Pflicht tut,... und deshalb auch bereitwillig sein eigenes Ich, ein erschreckend leeres Ich, dem Gericht in der Form einer Autobiographie übergibt, um *der Sache* zu dienen" (aaO. Seite 11). Doch ist das wenig überzeugend. Ein derart abstraktes und keinerlei Wertvorstellungen verpflichtetes Pflichtbewußtsein gibt es nicht. Broszat versucht hier aus leicht zu erratenden Gründen mit Hilfe einer illusionären Theorie die harte Wirklichkeit jener Zeit und die besondere Situation, in der Höß sich befand, zu vernebeln.

Nun schreibt allerdings Höß am Schluß seiner Autobiographie (aaO. Seite 151): "Freiwillig und ungezwungen habe ich dies alles niedergeschrieben." Doch erscheint das im Hinblick auf die damaligen zeitlichen und örtlichen Verhältnisse geradezu als absurd. Den unvoreingenommenen Historiker müßte eigentlich gerade dieser Satz stutzig machen. In der Tat kann nämlich nichts deutlicher machen, daß auf die Niederschrift von anderer Seite Einfluß genommen wurde, da sonst kein Anlaß zu einem solchen "Bekanntnis" bestanden hätte. Wer schließt schon einen persönlichen Lebensbericht mit einer solchen Floskel ab?

Im übrigen liefert sogar die Autobiographie selbst den Beweis, daß Höß seine Niederschriften nicht im eigentlichen Sinne "freiwillig" fertigte. Man war insoweit bei der Redaktion offenbar nicht sorgfältig genug. Auf Seite 63 der Autobiographie -- also noch in jenem Teil, der im wesentlichen den persönlichen Werdegang von Höß enthält und daher weitgehend Höß' eigene Gedanken wiedergeben dürfte -- schreibt Höß nämlich: "Gerade in der jetzigen Haft vermisse ich so sehr die Arbeit. Wie dankbar bin ich für die aufgegebenen Schreibebeiten, die mich voll und ganz ausfüllen."

Höß schrieb mithin nicht aus eigenem Antrieb, sondern die Schreibebeiten waren ihm "aufgegeben"! Wie die Aufgabe im einzelnen lautete, wissen wir nicht und werden es wohl auch nie erfahren.

Mit den vorstehend zu 1. bis 3. behandelten Argumenten für die angebliche Echtheit der Höß-Niederschriften, die nicht einmal eine halbe Seite der insgesamt 15 Seiten umfassenden Einleitung ausmachen, begnügt sich Broszat. Es ist kaum anzunehmen, daß er oder einer seiner Mitarbeiter darüber hinaus noch etwas zur Feststellung der Echtheit unternommen haben; es wäre dem Leser gewiß mitgeteilt worden. Alles Weitere, insbesondere die die Einleitung abschließenden Ausführungen [262] über "Wesen und Bedeutung der autobiographischen Aufzeichnungen von Höß" (Seiten 13 bis 21 der Einleitung) ist leeres Wortgeklingel und Drumherumgerede, das trotz allem Bemühen des Kommentators Broszat die Fragwürdigkeit des Ganzen eher noch vergrößert. Auch fehlen zum Text der Aufzeichnungen in ihren entscheidenden Teilen -- also dort, wo Höß (oder ein Fälscher?) seine völlig unsinnigen Behauptungen über die technische Durchführung der angeblichen Vernichtungsaktionen aufstellt -- quellenkritische Anmerkungen gänzlich. Bei einer "wissenschaftlichen Edition" ist das ungewöhnlich. Berücksichtigt man alles dies, so erscheint die Feststellung Heinrich Härtles durchaus glaubhaft, daß Broszat "von der exakten Geschichtsforschung nicht für voll genommen" werde, seit er "die unglaublichen angeblichen Aufzeichnungen des >Kommandanten von Auschwitz<, Höß, eingeleitet und kommentiert hat"⁴⁵⁴.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß nicht einmal Ansätze dafür erkennbar sind, daß die "Historiker" des Instituts für Zeitgeschichte dieses von ihnen herausgegebene "Dokument" nach herkömmlichen wissenschaftlichen Methoden auf seine Glaubwürdigkeit hin überprüft haben. Nicht einmal die formale Echtheit der angeblichen Höß-Niederschriften in der vom Institut für Zeitgeschichte vorgelegten Fassung kann als gesichert gelten. Als Geschichtsquelle können sie daher nur mit Einschränkung herangezogen werden. Soweit sie die angebliche Judenvernichtung behandeln, kommt ihnen -- insbesondere aus den schon im vorigen Abschnitt angeführten Gründen -- keinerlei Beweiskraft zu.

Damit könnte unsere Untersuchung über die Authentizität der Höß-Niederschriften abgeschlossen werden, da die offensichtlich mangelhafte Verifikation dieser "Geschichtsquelle" durch ihre Herausgeber im Grunde jedes weitere Wort überflüssig macht. Trotzdem möchte ich die Aufmerksamkeit des Lesers noch auf eine Reihe weiterer Gesichtspunkte lenken, die schon dem Laien erkennbar machen, daß die Höß-Niederschriften weitgehend manipuliert wurden. Ihre Überprüfung durch qualifizierte und unabhängige Fachwissenschaftler könnte hierzu sicherlich noch manchen zusätzlichen Beweis liefern. Doch man wird sie -- wie bisher -- nach Möglichkeit zu verhindern wissen.

In erster Linie drängt sich die Frage auf, weshalb denn eigentlich diese doch angeblich so wichtige Geschichtsquelle der Öffentlichkeit länger als ein Jahrzehnt vorenthalten wurde. Zwar berichtet uns Broszat in seiner Einleitung zur 1958

454 Härtle traf diese Feststellung in seinem Bericht über einen von ihm besuchten Historiker-Kongreß anlässlich des 30. Jahrestages des Nürnberger Tribunals, der vom 13. bis 15. März 1975 von der "Conference Group on German Politics" im Auditorium des Nationalarchivs in Washington stattfand und an dem auch Broszat teilnahm. Vgl. "Das Freie Forum", Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Freie Publizistik, Ausgabe 4/1975, Seiten 1ff., hier Seite 3.

erschienenen Ausgabe des Instituts für Zeitgeschichte, daß das "Außergewöhnliche dieser Quelle" die polnische "Hauptkommission zur Untersuchung der nat.-soz. Verbrechen in [263] Polen" schon 1951 zu einer "ersten Veröffentlichung von Höß-Aufzeichnungen in polnischer Übersetzung" bewogen habe und daß nach dieser ersten Teilveröffentlichung eine vollständige Veröffentlichung der Aufzeichnungen -- ebenfalls in polnischer Sprache -- im Verlag des polnischen Justizministeriums in Warschau erschienen sei (aaO. Seite 11). Immerhin waren aber auch damals schon 4 bzw. 9 Jahre seit dem Tode von Rudolf Höß verstrichen, und es mutet mehr als seltsam an, daß man die angebliche Lebensbeichte eines solchen Mannes so lange zurückhielt, ganz abgesehen davon, daß man sie zunächst in einer Sprache herausbrachte, die er selbst nie gesprochen hatte.

Die beiden polnischen Ausgaben wurden überdies -- wie Broszat weiter mitteilt -- nur "einigen Fachleuten in Deutschland und dem westlichen Ausland bekannt" und sollen einen französischen Schriftsteller zu einer entsprechenden Romanhandlung inspiriert haben (aaO. Seiten 11-12) . Darüber kann man sich nur wundern. Denn wenn -- wie Broszat behauptet -- Fachleute in Deutschland bereits zu Beginn der 50er Jahre darüber unterrichtet gewesen sein sollen, daß Höß bei seinem Tode schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen hatte, so ist kaum zu verstehen, warum sie sich nicht sogleich um diese wichtige Geschichtsquelle bemühten und deren Zuverlässigkeit zu ergründen suchten. Hierzu bestand doch um so mehr Veranlassung, als damals über das KL Auschwitz-Birkenau und seine angebliche Bedeutung noch weitgehende Unklarheit bestand. Auch hätten westliche Wissenschaftler seinerzeit sicherlich Übersetzungen in die Sprache ihres Landes veranlaßt, wenn sie wirklich zuverlässige Kunde von diesem außergewöhnlichen Dokument gehabt hätten. In Wirklichkeit scheint man also polnischerseits noch nicht an einer allzu großen Publizität dieser heute als so überaus bedeutungsvoll angesehenen Niederschriften interessiert gewesen zu sein.

Angesichts aller dieser Umstände könnte man auf den Gedanken kommen, daß gewisse an der Durchsetzung der Auschwitz-Legende interessierte Kreise zu jener Zeit erst noch versuchten, den Rahmen für das abzustecken, was einmal als "Lebensbeichte" des Rudolf Höß an die Weltöffentlichkeit gelangen sollte. Daß etwa gleichzeitig mit der ersten polnischen Teilveröffentlichung der von Broszat erwähnte französische Schriftsteller einen Höß-Roman mit dem Titel "La mort est mon métier" (Der Tod ist mein Beruf) verfaßte, sollte zu denken geben. Möglicherweise "befruchtete" man sich da gegenseitig, und das deutsche "Original" der Niederschriften wurde damals erst in seinen heute für besonders wichtig gehaltenen Teilen konzipiert und erarbeitet oder bearbeitet.

[264] Doch mag es sein, wie es will. Zumindest hätte man von den deutschen Herausgebern der Höß-Niederschriften Aufklärung darüber erwarten dürfen, warum die "Redaktion" der (wirklichen oder nur fingierten?) Aufzeichnungen von Rudolf Höß in ihrer deutschen Originalsprache mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch nahm. Daß diese Frage von ihnen nicht einmal angeschnitten wird, ist aufschlußreich genug. Die durch nichts begründete Zurückhaltung eines zweifellos bemerkenswerten Dokuments in seinem Urtext über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrzehnt hinaus ist jedenfalls mit der Behauptung, es sei in jeder Hinsicht

authentisch und sogar das "maßgebendste Zeugnis" (Rawicz) für die angeblichen Judenvernichtungen in Auschwitz-Birkenau, kaum zu vereinbaren. Normalerweise hätte ein solches Dokument unmittelbar nach seiner Abfassung allen daran interessierten Fachwissenschaftlern zur Prüfung und Auswertung zugänglich gemacht werden müssen. Hierauf will man sich aber polnischerseits offenbar selbst heute noch nicht einlassen. So erscheint denn schon aus diesem Grunde die Vermutung nicht abwegig, daß die Höß-Niederschriften nicht nur weitgehend das Ergebnis einer kunstgerechten "Gehirnwäsche" waren, sondern daß sie darüber hinaus sogar noch nachträglich ergänzt oder teilweise verändert wurden. Eine andere Erklärung für die Tatsache, daß dieses Dokument erst so spät -- und immer noch nicht vollständig! -- auftauchte, ist kaum denkbar⁴⁵⁵.

Bei näherer Betrachtung des Gesamtinhalts der uns vorliegenden Aufzeichnungen erfährt diese These sogar eine gewisse Bestätigung. Man kann wohl davon ausgehen, daß jedenfalls die Autobiographie von Rudolf Höß insoweit echt ist, als sie den persönlichen Werdegang von Höß, seine höchstpersönlichen Vorstellungen, Überzeugungen und Gefühle sowie alle mit der angeblichen Judenvernichtung nicht im Zusammenhang stehenden dienstlichen Vorgänge widerspiegelt. Es wäre selbst für eine Gruppe von Fälschern viel zu mühsam und zeitraubend gewesen, alle diese Einzelheiten selbst zusammenzutragen und schriftlich niederzulegen. So ließ man Höß wohl schon aus diesem Grunde den größten Teil der Autobiographie selbst schreiben. Außerdem konnte man auf diese Weise eine umfangreiche Handschriftenprobe von Höß erhalten, mit deren Hilfe sich nicht nur sein Schriftbild, sondern auch was für Ergänzungen und Änderungen wichtig war -- sein Stil und seine Wortwahl ermitteln ließen. Hatte man aber diese Grundlagen, so war es für versierte Fälscher ein Leichtes, den erwünschten Inhalt zu manipulieren, soweit nicht Höß selbst schon auf Grund der an ihm vollzogenen Gehirnwäsche sich zu belastenden Aussagen bereitgefunden hatte.

[265] Dafür, daß es sich so und nicht anders verhält, gibt es in den Niederschriften eine ganze Reihe von Anhaltspunkten, die kaum einen anderen Schluß zulassen. Wir wollen uns auf den folgenden Seiten damit befassen, wobei vorauszuschicken ist, daß unsere Analyse keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sie muß sich schon aus Platzgründen auf die wichtigsten und augenfälligsten Punkte beschränken.

Betrachten wir die Autobiographie, so fällt vor allem auf, daß darin eigenartigerweise nur die angebliche Vernichtung der Juden in den ersten Behelfsanlagen, den -- wie es heißt -- zu Gaskammern umgebauten Bauernhäusern,

⁴⁵⁵ Dieser Meinung ist auch der französische Historiker Paul Rassinier. Er schreibt in "Was nun, Odysseus?". Seite 65: "Höchstwahrscheinlich hat Rudolf Höß in der Todeszelle sein Geständnis niedergeschrieben, worauf dann die polnischen Kommunisten hier und dort -- und recht ungeschickt -- Teile eingefügt haben, die den kommunistischen Behauptungen über die Ereignisse im Lager Auschwitz zwischen 1940 und 1943 entsprachen... Jedenfalls ist dies die einzig mögliche Erklärung sowohl für die lange Zeit, die sie gebraucht haben, um das Buch zu veröffentlichen (12 Jahre!), als auch für die inneren Widersprüche des Werkes. "

Vgl. auch Rassinier. "Die Lüge des Odysseus" (3. erw. Auflage. 1964). Seite 261.

geschildert wird. Über die Krematorien und Gaskammern, die später gebaut worden sein sollen, schreibt Höß in seiner Autobiographie überhaupt nichts. Das ist um so auffälliger, weil Höß bis Ende des Jahres 1943 Kommandant von Auschwitz war. Der angeblich im Winter 1942/43 begonnene Bau der Krematorien und deren Inbetriebnahme im Frühjahr 1943, was sicherlich mancherlei Probleme mit sich gebracht haben mußte, fiel also in seine Kommandantenzeit. Ebenso verliert Höß über die fast ständig in der Auschwitz-Region grassierenden Typhusepidemien, die Butz als den eigentlichen Grund für den Bau von großen Krematorien in Birkenau ansieht⁴⁵⁶, kein Wort. Höß übergeht also in seiner Autobiographie -- wenn man so will -- wichtigste Tatbestände aus der Geschichte des Lagers Auschwitz-Birkenau, die er persönlich erlebt haben muß und die wahrscheinlich in mehr als einer Hinsicht problematisch waren.

Es kommt hinzu, daß der Abschnitt über die Judenvergasungen nur etwas über 9 Seiten des insgesamt 42 Seiten umfassenden Auschwitzabschnitts in der Autobiographie einnimmt (aaO. Seiten 120-130). Das ist recht wenig, wenn die Hauptbedeutung von Auschwitz-Birkenau wirklich darin bestanden haben sollte, alle im deutschen Machtbereich befindlichen Juden zu vernichten.

Ganz ausführlich behandelt Höß dagegen die Judenvernichtung in seiner angeblich schon einige Monate früher entstandenen gesonderten Abhandlung "Die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz", auf die er jedoch in seiner Autobiographie an keiner Stelle Bezug nimmt. Hier äußert er sich insbesondere auch eingehend zu den angeblichen Vergasungen und Verbrennungen in den neuen Krematorien von Birkenau, mit denen wir uns bereits im vorigen Abschnitt beschäftigt haben. Diese Abhandlung ist vermutlich in ihrer Gesamtheit eine erst nach dem Tode von Höß entstandene Fälschung. Denn abgesehen von den darin enthaltenen Widersprüchen und Ungereimtheiten, auf die schon hingewiesen wurde, enthält sie den Kern der Greuelpropaganda sozusagen in einem [266] Guß. Sie macht ganz den Eindruck einer "Auftragsarbeit", die bemüht ist, die mit der Legende einhergehenden Widersprüche nach Möglichkeit auszugleichen oder doch zu verwischen, was freilich -- wie wir sahen -- nicht immer gelungen ist. Es ist schon bezeichnend genug, daß sie in der Sprache der Sieger mit dem Slogan der Greuelpropaganda "Endlösung der Judenfrage" betitelt ist, obwohl dokumentarisch bis heute nicht nachweisbar ist, daß der Begriff "Endlösung" jemals die Bedeutung von "Vernichtung" hatte.

Die Erklärung für diese eigenartige Behandlung der angeblichen Judenvernichtung in den Höß-Niederschriften erscheint recht einfach. Höß hatte mit Sicherheit in seiner Autobiographie auch einige Seiten über die in Auschwitz grassierenden Seuchen, den dadurch veranlaßten Bau der Krematorien und die damit verbundenen Probleme geschrieben. Das alles paßte natürlich nicht zur Legende, so daß man bei der "Redaktion" der Autobiographie diese Seiten entfernte und durch andere -- gefälschte -- ersetzte. Auf diesen etwas mehr als 9 Seiten ließ sich aber nicht alles, was man Höß zum Thema Judenvernichtung sagen lassen wollte, unterbringen,

⁴⁵⁶ "The Hoax...". Seiten 118 und 125ff.; deutsche Ausgabe. Seite 154, 164 ff.

weshalb man noch die gesonderte Abhandlung über die Endlösung fertigte und als schon vorher -- im November 1946 von Höß niedergeschriebene Aussage ausgab. Man vergaß dabei nur, in die von Höß im Februar 1947 abgeschlossene Autobiographie Bezugnahmen auf diese angeblich vorher entstandene Abhandlung aufzunehmen, was Höß sicher nicht versäumt hätte, wenn die Ausführungen über die Judenvernichtung in Autobiographie und dieser Abhandlung von ihm selbst niedergelegt worden wären.

Obwohl diese Erklärung am wahrscheinlichsten ist, ist selbstverständlich auch nicht auszuschließen, daß Höß die Aussagen über die Judenvernichtung unter Zwang selbst schrieb. Nur eines ist schon vom Inhalt der Aussagen her nicht möglich: daß sie aus Höß' eigenem Kopf stammten und der Wahrheit entsprechen. Abgesehen von den bereits im vorigen Abschnitt für die Unglaubwürdigkeit dieser Passagen angeführten Gründen gibt es noch einige weitere Hinweise darauf, daß es sich insoweit nicht um freiwillige, der Wahrheit entsprechende Aussagen von Höß handelt.

So spricht für eine nachträgliche Einfügung der etwa 9 Seiten umfassenden Passage über die behelfsmäßige Judenvernichtung in die Autobiographie der Umstand, daß damit das Auschwitzkapitel abgeschlossen wird, während sich diese Vorgänge 1942 -- also um die Mitte der Kommandantenzeit von Höß -- abgespielt haben sollen. Den Abschluß von Höß' Kommandantenzeit hätte eigentlich der Bericht über die [267] Inbetriebnahme der neuen Krematorien im Frühjahr und Sommer 1943 bilden müssen, wovon in der Autobiographie -- wie gesagt -- kein Wort zu finden ist. Vor diesem letzten Teil des Auschwitzkapitels spricht Höß die angebliche Judenvernichtung ausdrücklich nur an zwei Stellen an, die ebenfalls wahrscheinlich nachträglich eingeschoben oder entsprechend verändert wurden.

Auf Seite 110 der Autobiographie liest man hierzu folgendes:

"Als der RFSS seinen ursprünglichen Juden-Vernichtungsbefehl von 1941, nach dem alle Juden ausnahmslos zu vernichten waren, dahin abänderte, daß die Arbeitsfähigen für die Rüstungsindustrie heranzuziehen seien, wurde Auschwitz Judenlager, ein Judensammellager in einem Ausmaß, das bis dahin nicht gekannt."

Höß hatte vorher von einem "Judenvernichtungsbefehl", auf den sich dieser Satz beziehen könnte, nichts erwähnt, so daß Broszat sich bemüßigt fühlt, in einer Fußnote insoweit auf die gesonderte Abhandlung über die "Endlösung" hinzuweisen. Höß hätte das vermutlich selbst getan, wenn er diese Abhandlung und jenen Satz auch selbst verfaßt hätte. Auch sonst paßt der zitierte Satz aber nicht recht in den Zusammenhang, so daß seine nachträgliche Einfügung wahrscheinlich ist. Bei einer Bleistiftschrift war das ohnehin kein Problem. Die Tatsache, daß am Schluß des Satzes das Hilfszeitwort fehlt, deutet im übrigen darauf hin, daß er von jemandem stammen muß, der der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtig war. Der Stil von Höß ist das nicht!

Die gleiche Beobachtung können wir an anderer Stelle machen. Auf den Seiten 105-106 schildert Höß einen im Juli 1942 erfolgten Besuch Himmlers in Auschwitz, bei dem dieser sich u. a. das Zigeunerlager mit seinen überfüllten Wohn- und Krankenbaracken angesehen habe. Es heißt dann weiter wörtlich:

"Er sah alles genau und wirklichkeitsgetreu -- und gab uns den Befehl, sie zu vernichten, nachdem die Arbeitsfähigen wie bei den Juden ausgesucht."

Auch hier also wieder das fehlende Hilfszeitwort am Schluß des Satzes, eine Sprachschlüderei, die sonst in Höß' Aufzeichnungen über sein Leben nicht zu finden ist. Ferner hat dieser Satz ebenfalls in den vorangehenden Ausführungen keinen Bezugspunkt, soweit er die Juden betrifft. Über die Juden in Auschwitz beginnt Höß erst ab Seite 108 der Autobiographie zu sprechen, und auch dann wird zunächst noch mit keinem Wort angedeutet, daß sie ins Lager gebracht wurden, um dort liquidiert zu werden.

[268] Außer an diesen beiden Stellen, bei denen es sich also nur um nachträglich eingeschobene Passagen handeln kann, wird die angebliche Judenvernichtung im Auschwitzkapitel der Autobiographie -- wie bereits erwähnt -- nur am Schluß in einem geschlossenen Block im Umfang von etwa 9 Seiten -- beginnend mit Seite 120 und endend mit Seite 130 -- angesprochen. Zuvor schildert Höß die einzelnen Häftlingskategorien sowie deren Verhalten, nachdem er den schwierigen Aufbau des Lagers und seine Bedeutung als Arbeitslager eingehend herausgestellt hat. Er spricht auch viel von seinen Auffassungen über die Führung eines KL und die Behandlung der Häftlinge, wobei er immer wieder die Wichtigkeit einer *menschlichen* Behandlung zur Erhaltung und Förderung der Arbeitskraft und Arbeitsmoral der Häftlinge betont. Immer wieder beklagt er sich auch, daß er in dieser Zielsetzung von seinen Unterführern weitgehend nicht verstanden worden sei, ja daß sie sogar den -- wie Höß es nennt -- "Terror der inneren Gewalten" geduldet hätten, nämlich die Quälereien und Mißhandlungen von Häftlingen durch ihre eigene Häftlingshierarchie, die auch Rassinier aus eigener Erfahrung anschaulich in seinem Buch "Die Lüge des Odysseus" geschildert hat.

Wenn man das alles so liest, gewinnt man zunächst nur den Eindruck, daß Auschwitz ein riesiges Menschenreservoir für kriegswirtschaftliche Arbeiten, nicht aber -- wie es immer dargestellt wird -- ein Vernichtungslager für Juden gewesen ist. Dies um so mehr, als Höß auf Seite 120 schließlich gewissermaßen zusammenfassend ausdrücklich feststellt:

"Nach dem Willen des RFSS waren die KL zur Rüstungsfertigung eingesetzt. Ihr war alles andere unterzuordnen."

Höß bekräftigt das sogar noch mit einigen weiteren Sätzen und meint u. a., daß auch er von dieser Notwendigkeit als einer der Voraussetzungen zur Erringung des

Endsiegs überzeugt gewesen sei; er habe geglaubt, dafür "arbeiten zu müssen, ja nichts versäumen zu dürfen"⁴⁵⁷.

Und erst jetzt kommt -- noch auf derselben Seite 120 -- ein auffallender Bruch in der Gesamtdarstellung. Der folgende Absatz beginnt nämlich mit dem in keinerlei Beziehung zum Vorhergehenden stehenden Satz:

"Nach dem Willen des RFSS wurde Auschwitz die größte Menschen-Vernichtungsanlage aller Zeiten."

Es ist die Einleitung zu der nun folgenden Geschichte des Beginns der angeblichen Judenvernichtungen, die hier völlig den Eindruck eines Torsos hinterläßt. Im Anschluß daran berichtet Höß dann nur noch über seine Zeit als Amtschef des Wirtschaftsverwaltungshauptamts der Waffen-SS in Berlin und über das Kriegsende.

[269] Es wurde schon ausgeführt, daß diese 9 Seiten über die Judenvernichtung ursprünglich einen anderen Inhalt gehabt haben müssen und wahrscheinlich nachträglich an die Stelle des früheren Inhalts dieser Seiten gesetzt wurden (vgl. oben Seiten 144ff [265ff]). Zur vollständigen Darstellung der angeblichen Judenvernichtung reichten die zur Verfügung stehenden 9 Seiten offenbar nicht aus. Jedenfalls fällt dieser Teil der Autobiographie unverkennbar aus dem Rahmen der Gesamtdarstellung. Das wird bereits an der offensichtlichen Unvereinbarkeit der oben zitierten beiden Sätze deutlich, die fast unmittelbar aufeinander folgen. Der Fälscher war zwar am Anfang des Teilstücks über die Judenvernichtung ängstlich bemüht, die Ausdrucksweise von Höß ("Nach dem Willen des RFSS...") beizubehalten. Aber gerade das macht den Widerspruch besonders auffällig und eindrucksvoll. Denn der RFSS (Reichsführer-SS Himmler) wird kaum zwei völlig entgegengesetzte Willensentscheidungen getroffen haben.

457 Die durch viele Dokumente bewiesene Tatsache, daß Himmler am Arbeitseinsatz auch der Juden das größte Interesse hatte, wird in den Höß-Niederschriften an verschiedenen Stellen deutlich (vgl. z. B. Seiten 132, 134 und 158). Das führt zu mancherlei Widersprüchlichkeiten und kuriosen Passagen im (teilweise gefälschten) Text, die im einzelnen wiederzugeben hier zu weit führen würde. Sinngemäß wird die Sache so darzustellen versucht, als habe das WVHA stets nur den Einsatz möglichst vieler Juden in der Rüstungsindustrie im Auge gehabt, während das RSHA die Vernichtung aller Juden anstrebte. Zwischen beiden Dienststellen habe Himmler gestanden und niemals eine klare Entscheidung treffen können (vgl. hierzu auch die Sonderabhandlung "Der Reichsführer-SS Heinrich Himmler". Seiten 167 ff. in "Kommandant in Auschwitz"). Da Himmler jedoch der Chef beider Dienststellen war, ist gänzlich unwahrscheinlich, daß er sich der einen oder anderen Dienststelle je nach seinen angeblich schwankenden Intentionen unterworfen haben sollte. Wenn irgendwo das Führerprinzip bis zum Exzeß praktiziert wurde, so war es innerhalb der Organisation der SS. Völlig zu Recht wird daher auch auf Seite 148 der Höß-Aufzeichnungen Himmler als der "krasseste Vertreter des Führerprinzips" bezeichnet. Am allerwenigsten verträgt sich die Darstellung über Himmlers Verhalten in der Judenfrage aber mit der Behauptung, Himmler habe Höß unter Wahrung größter Geheimhaltung den klaren Auftrag zur Vernichtung der Juden erteilt. Man fühlt förmlich, wie schwer die Fälscher mit der Tatsache fertig wurden, daß noch gegen Ende des Krieges Hunderttausende von Juden für die deutsche Rüstungsindustrie arbeiteten und -- auch aus Auschwitz -- beim Näherrücken der russischen Armeen zusammen mit den anderen Arbeitskräften in das Reichsgebiet evakuiert wurden.

Im weiteren Verlauf der Darstellung verstärkt sich dieser Eindruck noch. Denn was Höß dort über die Judenvernichtung sagt und wie er es sagt, das beweist keineswegs -- wie Broszat meint (Einleitung Seite 10) "die Urheberschaft des mit seinem Gegenstand wohlvertrauten Auschwitz-Kommandanten". Es ist vielmehr nichts weiter als wieder aufgewärmte Greuelküchenkost, wie sie in der ersten Nachkriegszeit in bezug auf *alle* deutschen KL einem bedauernswerten Publikum mit phantasieloser Gleichförmigkeit vorgesetzt wurde, ja mitunter sogar heute noch z.B. durch die jüngst erfolgte Neuauflage von Eugen Kogons Buch "Der SS-Staat" -- vorgesetzt wird. Die Höß zugeschriebene Schilderung stimmt mit solchen Darstellungen manchmal fast wörtlich überein, was über ihre einheitliche Herkunft kaum noch Zweifel offen läßt. Stil und Inhalt dieses Teils der Autobiographie lassen es ausgeschlossen erscheinen, daß er von dem sonst in seiner Darstellung so nüchtern und oft fast langweilig wirkenden Höß stammt. Rassinier spricht deshalb insoweit mit Recht von einer "Sammlung unkontrollierbarer Klatschgeschichten" und vergleicht dieses "Werk" ironisch mit dem "Roman der Portiersfrau"⁴⁵⁸. Einige Hinweise mögen das veranschaulichen.

So enthält diese Höß in den Mund gelegte Geschichtensammlung z. B. die bekannte Geschichte von Müttern, die vor dem Betreten der Gaskammer ihre Säuglinge unter Kleiderbündeln zu verstecken suchten, ein zwar unmögliches und unsinniges Bild, mit dem man sich aber wohl besondere Wirkungen auf die Gefühlswelt eines Durchschnittslesers versprach. Ferner erscheinen in der Darstellung auch jene Opfer, deren aufrechte Haltung beim Gang in die Gaskammer man Höß rühmen läßt, wie [270] etwa der "alte Mann", der vor seiner "Vergasung" den Deutschen Vergeltung verheißt und in vielen ähnlichen Geschichten -- manchmal ist es auch eine Frau -- immer wieder vorkommt. Daß diese Legenden im Widerspruch zu der Behauptung stehen, den Opfern sei bis zuletzt vorgetäuscht worden, daß sie zum Baden oder zur Desinfektion geführt würden, wird dabei stets übersehen. Natürlich läßt man Höß auch das Entfernen der Goldzähne und Abschneiden der Haare der Toten wie überhaupt die als besonders abscheulich und unverständlich bezeichnete Tätigkeit der jüdischen Sonderkommandos erwähnen: "wiederholt" entdeckten sie "nähere Angehörige unter den Leichen" (aaO. Seite 126). Auch hier ist wieder die schamlose Spekulation auf die Gefühlswelt gutgläubiger Leser unübersehbar. Das besonders beliebte Greuelmärchen vom Übergießen der brennenden Leichenhaufen mit dem dabei anfallenden Leichenfett bleibt selbstverständlich ebenfalls nicht unerwähnt, ein physikalisch und technisch unmöglicher Vorgang.

Bei dieser Darstellung der Tätigkeit des sogenannten Sonderkommandos ist den "Redakteuren" der Höß-Aufzeichnungen allerdings ein Fehler unterlaufen, der so schwerwiegend ist, daß sich damit die Judenvernichtungslegende sozusagen von selbst erledigt. Bei der Beschreibung des Herausschleppens der Leichen aus den "Gaskammern" durch die Männer des Sonderkommandos läßt man Höß nämlich wörtlich sagen: "Beim Leichenschleppen aßen sie oder rauchten." (aaO. Seite 126)

458 Vgl. "Das Drama der Juden Europas", Seiten 53 ff., 63; "Was nun, Odysseus?", Seite 65.

Zeitlich geschah das unmittelbar im Anschluß an die "Vergasung". Es heißt hierzu an anderer Stelle der Aufzeichnungen: "Eine halbe Stunde nach dem Einwurf des Gases wurde die Tür geöffnet und die Entlüftungsanlage eingeschaltet. Es wurde *sofort* (Hervorhebung vom Verf.) mit dem Herausziehen der Leichen begonnen." (aaO. Seite 166)

Wir erfahren also -- mit anderen Worten --, daß das Sonderkommando seine Arbeit, die dieser Darstellung zufolge u. a. auch noch das Herausziehen der Goldzähne und Abschneiden der Haare der Gastoten umfaßte, bereits eine halbe Stunde nach dem Einwurf des Gases in die Kammern aufnahm, und zwar *ohne Gasmaske!* Denn die Männer des Sonderkommandos "aßen oder rauchten" dabei, was selbstverständlich mit Gasmaske nicht möglich gewesen wäre.

Damit aber wird die Lüge offenkundig! Dieser Geschichte fehlt jede Wirklichkeitsbezogenheit, weil sie einen im Hinblick auf die Wirkungsweise des Zyklon B ganz unmöglichen Vorgang beschreibt. Da sie indessen auch sonst in dieser oder ähnlicher Form Bestandteil der einschlägigen Greueliteratur ist, mußte sie wohl zwangsläufig auch Höß in den Mund gelegt werden.

[271] Daß es in Wirklichkeit ganz unmöglich war, einen mit Zyklon B gesättigten Raum nach so kurzer Zeit ohne Gasmaske zu betreten und darin sogar noch zu arbeiten, wird einwandfrei durch zwei Dokumente bewiesen. Es handelt sich dabei um Unterlagen aus dem Arbeitsgebiet der Firma DEGESCH, die das Ungeziefervertilgungsmittel Zyklon B herstellte und vertrieb. Beide Dokumente wurden in dem Nürnberger Prozeß des amerikanischen Militärtribunals gegen Angehörige der IG-Farben-Industrie (Fall 6 der Nachfolgeprozesse) vorgelegt, ohne daß allerdings ihre die Gaskammerlegenden ad absurdum führende Bedeutung erkannt wurde. Seither sind sie "verschollen" und werden bezeichnenderweise in der einschlägigen Literatur mit keinem Wort mehr erwähnt. Ich verdanke ihre Kenntnis einem Hinweis des französischen Universitätsprofessors Dr. Robert Faurisson. Es gelang mir, Fotokopien dieser Dokumente im Staatsarchiv Nürnberg ausfindig zu machen und einzusehen. Ihr Inhalt muß im Hinblick auf die üblichen Darstellungen in der Greueliteratur geradezu als sensationell bezeichnet werden.

Das eine dieser Dokumente (NI-9098) ist eine Broschüre der Firma DEGESCH, die 8 Vorträge aus dem Arbeitsgebiet dieser Firma enthält. Aus ihr ergibt sich vor allem, daß die "Lüftbarkeit" des Gases Zyklon B "wegen starken Haftvermögens des Gases an Oberflächen erschwert und langwierig" ist (aaO. Seite 47). Es muß demnach nicht nur an Gegenständen und in den durchgasten Räumen, sondern insbesondere auch an etwaigen Gasleichen selbst ziemlich dauerhaft gehaftet haben, so daß der Umgang mit solchen Leichen in jedem Fall das Tragen einer Gasmaske erfordert hätte.

Das andere Dokument (NI-9912) -- "Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung" -- ist eine Gebrauchsanweisung für die Arbeit mit diesem Präparat. Es gibt die Entlüftungszeit für Zyklon B mit "mindestens 20 Stunden" an. Weiter geht daraus hervor, daß zur Arbeit mit Zyklon B bzw. in den damit durchgasten Räumen stets eine Gasmaske getragen werden muß, und zwar

sogar mit einem besonderen Spezialfilter. Für die Entlüftung der durchgasten Räume sind detaillierte Anweisungen einzuhalten; sie können keinesfalls "vor Ablauf von 21 Stunden nach Beginn der Lüftung" wieder ohne Gasmaske betreten werden. Eine beschleunigte Entlüftung ist also gar nicht möglich. In beiden Dokumenten wird im übrigen wiederholt nachdrücklich betont, daß der Umgang mit diesem Gas und die Entlüftung der damit durchgasten Räume speziell hierfür ausgebildetes Personal erfordert. Nirgendwo aber wird berichtet, daß jüdische Sonderkommandos jemals eine derartige Spezialausbildung erhalten hätten.

[272] Keinesfalls also konnte das Sonderkommando die "Gaskammer" bereits eine halbe Stunde nach Einwurf des Gases ohne Gasmaske betreten und dort all die Hantierungen vornehmen, die in den Höß-Aufzeichnungen und anderswo immer wieder geschildert werden. Kein "Augenzeuge", der Gegenteiliges berichtet, kann jemals einer "Vergasung" beigewohnt haben -- auch Höß nicht!--

Richten wir unseren Blick nun noch auf einige Ungereimtheiten in der Autobiographie und in der Abhandlung "Die Endlösung...", die das bisher Gesagte unterstreichen.

Jener Abhandlung zufolge soll Himmler bei Erteilung des Vernichtungsbefehls an Höß diesem auferlegt haben, hierüber "strengstes Stillschweigen" zu bewahren, auch seinen Vorgesetzten gegenüber (aaO. Seite 153). Höß hatte das schon bei seiner Anhörung als Zeuge in Nürnberg behauptet (vgl. oben Seite 101 [183]). In seiner Autobiographie läßt man Höß jedoch folgendes sagen (aaO. Seite 128):

"Der RFSS schickte verschiedentlich höhere Partei- und SS-Führer nach Auschwitz, damit sie sich die Vernichtung der Juden ansahen. Alle waren davon tief beeindruckt... Stets wurde ich dabei gefragt, wie meine Männer diesen Vorgang dauernd mitansehen könnten, wie wir dies aushalten könnten."

Weiter geht aus der Schilderung der Judenvernichtungen in der Autobiographie klar hervor, daß an diesen Vorgängen zahlreiche, zum Teil namentlich genannte Unterführer und SS-Männer beteiligt waren.

Die offensichtlichen Abweichungen der Autobiographie von der bis dahin verfolgten Geheimhaltungsversion sind allein daraus zu erklären, daß nach der Hinrichtung von Höß ein weiterer Prozeß vor dem Obersten Volkstribunal in Krakau gegen zahlreiche Mitglieder des ehemaligen SS-Personals von Auschwitz stattfand, bei dem diese angeblichen Höß-Aussagen vermutlich eine wesentliche Rolle für die Verurteilungen spielten⁴⁵⁹.

Noch ein weiterer Widerspruch macht die nachträgliche Manipulation der Autobiographie deutlich. Während Höß in dem wahrscheinlich authentischen Teil dieser Aufzeichnung -- also vor Beginn seiner angeblichen Schilderung der

⁴⁵⁹ Der Prozeß wurde in der Zeit vom 24.11. bis 22. 12. 1947 gegen 40 ehemalige Mitglieder des Lagerpersonals von Auschwitz durchgeführt. Vgl. "KL Auschwitz in den Augen der SS", Seite 215, Fußnote 30, und Seite 288.

Judenvergasungen -- immer wieder betont, daß er sich persönlich um nichts anderes als den Auf- und Ausbau des Lagers habe kümmern können (vgl. z.B. Seiten 93, 119), läßt man ihn gegen Ende des Auschwitz-Kapitels (aaO. Seite 128) folgendes sagen:

"Ich mußte, ob Tag oder Nacht, beim Heranschaffen, beim Verbrennen der Leichen zusehen, mußte das Zahnausbrechen, das Haarabschneiden, all das Grausige stundenlang mitansehen. Ich mußte selbst bei der grausigen, unheimlichen Gestank verbreitenden Ausgrabung der Massengräber und dem Verbrennen [273] stundenlang dabeistehen. Ich mußte auch durch das Guckloch des Gasraumes den Tod selbst ansehen, weil die Ärzte mich darauf aufmerksam machten. Ich mußte dies alles tun -- weil ich derjenige war, auf den alle sahen, weil ich allen zeigen mußte, daß ich nicht nur die Befehle erteilte, die Anordnungen traf, sondern auch bereit war, selbst überall dabei zu sein, wie ich es von den von mir dazu Kommandierten verlangen mußte."

Wieder einmal wird hier etwas geschildert, was mit den früheren Ausführungen von Höß nicht zu vereinbaren ist. Wenn Höß sich tatsächlich "Tag und Nacht" -- wie es hier behauptet wird -- um die angeblichen Judenvernichtungen hätte kümmern müssen, dann hätte er für das, was er vorher auf vielen Seiten seiner Autobiographie als seine Hauptaufgaben bezeichnet hatte, überhaupt keine Zeit gehabt.

Die Unglaubwürdigkeit des meiner Meinung nach nachträglich in die (echte) Autobiographie eingeschobenen Teils über die Judenvernichtung zeigt sich auch an einem auffallenden inneren Widerspruch. Höß erwähnt darin nämlich -- wie schon in Nürnberg -- den entsetzlichen Gestank, den die Judenvernichtung angeblich zur Folge hatte. In der Einzelabhandlung "Die Endlösung..." läßt man ihn gar behaupten, daß der Verbrennungsgeruch viele Kilometer weit über das Land gezogen sei, so daß "die ganze umwohnende Bevölkerung von den Juden-Verbrennungen sprach, trotz der Gegenpropaganda von seiten der Partei und den Verwaltungsdienststellen" (aaO. Seite 159). Dem Schluß des Auschwitz-Kapitels kann man jedoch entnehmen, daß Höß' Familie, insbesondere seine Frau, von all dem offenbar nichts bemerkte, obwohl die Kommandantenwohnung am Rande des Stammlagers lag. War ihr Geruchssinn etwa verkümmert? Höß sagt sogar am Schluß des Kapitels ausdrücklich, daß seine Frau von den Dingen, die ihn "bedrückten", "nie erfahren" habe (aaO. Seite 130). Das kann sich nur auf die angebliche Judenvernichtung beziehen, von der vorher die Rede war.

Übrigens hatte Höß als Zeuge in Nürnberg ausgesagt, er habe seiner Frau trotz der befohlenen Geheimhaltung von den Judenvernichtungen erzählt, nachdem diese durch Bemerkungen des damaligen Gauleiters von Oberschlesien darauf aufmerksam gemacht worden sei⁴⁶⁰. Wie aber hatte der Gauleiter trotz der angeordneten Geheimhaltung davon erfahren? Die Widersprüche nehmen kein Ende

460 IMT XI, 441

-- vermutlich deshalb, weil die Legende aus vielen verschiedenen Quellen gespeist wurde.

Einen groben Schnitzer leisteten die Fälscher sich damit, daß sie Höß einen Unterschied zwischen "oberschlesischen" und "deutschen" Juden machen ließen. In der Abhandlung "Die Endlösung..." (aaO. Seite 158) kann man hierzu folgendes lesen:

[274] "Ursprünglich waren laut RFSS-Befehl alle durch die Dienststelle Eichmann nach Auschwitz transportierten Juden ausnahmslos zu vernichten. Dies geschah auch bei den Juden aus dem Gebiet Oberschlesien, aber schon bei den ersten Transporten deutscher Juden kam der Befehl, alle arbeitsfähigen Juden... auszusuchen und im Lager für Rüstungszwecke einzusetzen."

Auch bei der zahlenmäßigen Aufstellung auf Seite 162 aaO. werden die Juden aus "Oberschlesien" und aus "Deutschland" getrennt aufgeführt. Höß würde sich selbst gewiß nicht so ausgedrückt haben, da für ihn zweifellos Oberschlesien zu Deutschland gehörte; er war Teilnehmer der Freikorpskämpfe in Oberschlesien nach dem Ende des 1. Weltkrieges gewesen⁴⁶¹. So weist diese Unterscheidung einwandfrei auf polnische Urheber hin, für die Oberschlesien selbstverständlich nicht deutsch, sondern polnisch war.

Auf einen bemerkenswerten Tatbestand macht uns dankenswerterweise doch schließlich noch Broszat aufmerksam. In seiner Fußnote 1 zu Seite 90 der Autobiographie teilt er u. a. mit, daß der SS-Hauptsturmführer Karl Fritsch -- bis Ende 1941 Erster Schutzhaftlagerführer in Auschwitz -- auf Drängen von Höß "wegen Unfähigkeit" versetzt worden sei. Fritsch aber war jener SS-Führer, der nach Höß' angeblicher Darstellung in der Autobiographie (aaO. Seite 122) und in der Abhandlung "Die Endlösung..." (aaO. Seite 155) die Anwendung des Ungeziefervertilgungsmittels Zyklon B bei der Vernichtung von Menschen "aus eigener Initiative" erstmals praktiziert und somit gewissermaßen "erfunden" hatte. Zuvor hatte man -- wie aus den Höß-Niederschriften weiter hervorgeht -- lange vergeblich nach einem zur Massenvernichtung geeigneten Tötungsmittel gesucht (aaO. Seiten 122-123, 154-155). Hieran wird abermals deutlich, daß die ganze Vergasungsgeschichte unglauwbüdig ist. Wie hätte sonst ausgerechnet der unter dem Gesichtspunkt der beabsichtigten Judenvernichtung eigentlich fähigste Unterführer "wegen Unfähigkeit" abgeschoben werden können? Auch wegen der angeblich befohlenen Geheimhaltung der Massentötungen hätte eigentlich gerade Fritsch logischerweise im Lager Auschwitz belassen werden müssen. Doch die Logik bleibt bei Darstellungen dieser Art häufig genug auf der Strecke, wie wir schon mehrfach bemerken konnten.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß Höß sich an vielen Stellen seiner Autobiographie als ein eher feinnerviger und durchaus menschlich fühlender

⁴⁶¹ Vgl. Broszats Fußnote auf Seite 34 von "Kommandant in Auschwitz". Dasselbe ergibt sich aus dem von Albert Wucher (aaO. Seite 197) im Faksimile wiedergegebenen Lebenslauf von Rudolf Höß.

Lagerkommandant erweist, der verschiedentlich heftig die grobe Art und das Unverständnis seiner Unterführer für eine Hebung der Arbeitsmoral der Häftlinge beklagt, der vor allem aber auch Mißhandlungen und Quälereien der Häftlinge -- durch wen auch immer -- [275] ablehnt und mißbilligt. Das kommt am Schluß der Autobiographie noch einmal zusammenfassend in folgenden Sätzen zum Ausdruck (aaO. Seite 149):

"Wie es zu den Greueln in den Konzentrationslagern kommen konnte, habe ich zur Genüge im Vorhergehenden und bei den Personenbeschreibungen dargelegt. Ich für meine Person habe sie nie gebilligt. Ich selbst habe nie einen Häftling mißhandelt oder gar getötet. Ich habe auch nie Mißhandlungen von Seiten meiner Untergebenen geduldet. Wenn ich jetzt im Laufe der Untersuchung hören muß, welche ungeheuerlichen Quälereien in Auschwitz und auch in anderen Lagern vorgekommen sind, so überläuft es mich kalt. Wohl wußte ich, daß in Auschwitz Häftlinge von der SS, von Zivilangestellten und nicht zum wenigsten von ihren eigenen Mithäftlingen mißhandelt wurden. Ich bin dagegen angegangen mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung standen. Ich konnte es nicht unterbinden. "

So spricht gewiß kein Mann, der bei der Vernichtung von Millionen Menschen nicht nur dabei war, sondern sie sogar im einzelnen befahl und durchführte. Diese Ausführungen passen zwar in keiner Weise zu den wortreichen und phantasievollen Schilderungen der Judenvernichtungen, die ebenfalls von Höß stammen sollen, wohl aber zum übrigen Inhalt seiner Autobiographie und könnten daher durchaus echt sein. Sie hinterlassen den Eindruck, daß hier ein Mann etwas zu seiner Verteidigung niederschrieb, der sich völlig unschuldig fühlte. Denn gegenüber den angeblichen Vergasungsaktionen, wie sie in den Aufzeichnungen daneben dargestellt werden, wären diese Dinge doch überhaupt nicht ins Gewicht gefallen. Höß hätte mit Sicherheit kein Wort darüber verloren, wenn er der Massenmörder gewesen wäre, als der er im übrigen hingestellt wird.

Auch Broszat sind natürlich diese sich aus den Höß-Niederschriften insgesamt ergebenden Widersprüche im Persönlichkeitsbild von Rudolf Höß aufgefallen, und er gibt sich deshalb alle Mühe, sie psychologisch zu erklären. Doch überzeugt es nicht, wenn Broszat meint, daß "Massenmord nicht mit persönlicher Grausamkeit, mit teuflischem Sadismus, brutaler Roheit und sogenannter Vertiertheit gepaart zu sein" brauche (Einleitung Seite 14) und er dann fortfährt (aaO. Seiten 14-15):

"Höß' Aufzeichnungen widerlegen diese allzu einfachen Vorstellungen radikal und offenbaren stattdessen als Porträt des Mannes, bei dem die Regie täglicher Judenvernichtung lag, einen Menschen, der alles in allem recht durchschnittlich geartet, keineswegs böseartig sondern im Gegenteil ordnungsliebend, pflichtbewußt, tierliebend und naturverbunden, ja auf seine Weise >innerlich< veranlagt und sogar ausgesprochen >moralisch< ist. Höß ist, mit einem Wort, das [276] exemplarische Beispiel dafür, daß dergleichen >Qualitäten< nicht vor Inhumanität bewahren, sondern pervertiert und in den Dienst des politischen Verbrechens gestellt werden können.

Letztlich versucht Broszat die angebliche Zwiespältigkeit im Seelenleben des Rudolf Höß mit einer Art "roboterhafter Pflichterfüllung" (Einl. S. 16), mit "Kadavergehorsam" (Einl. S. 17) oder der angeblich "allgemeinen Pervertierung des Gefühls und der Moralbegriffe" (Einl. S. 18) im Dritten Reich zu erklären. Mit solchen und ähnlichen Allgemeinplätzen lassen sich aber die unvereinbaren Gegensätzlichkeiten in den Krakauer Höß-Niederschriften nicht hinwegdiskutieren. Die einander ausschließenden Verhaltensweisen und das damit verbundene zwiespältige Persönlichkeitsbild des Auschwitz-Kommandanten in seinen uns vorgelegten Aufzeichnungen lassen nur die Erklärung zu, daß entweder die eine oder die andere Seite der Medaille nicht stimmt. Ein Teil der Aufzeichnungen wurde gefälscht oder seine schriftliche Fixierung Höß abgezwungen -- oder Höß hat aus irgendwelchen Gründen nicht immer die Wahrheit geschrieben.

Letzteres nimmt mit wenig einleuchtenden Gründen Rawicz an. Er meint, man dürfe Höß nicht ohne Vorbehalt glauben, was er über sich selbst schreibt. Dagegen glaubt Rawicz selbstverständlich alles das vorbehaltlos, was die Höß-Niederschriften über die Judenvernichtung enthalten⁴⁶². Hierüber ließe sich vielleicht diskutieren, wenn dieser Teil der Niederschriften widerspruchsfrei, technisch möglich und auch sonst dem gesunden Menschenverstand einleuchtend wäre. Da jedoch gerade hiervon -- wie wir gesehen haben -- keine Rede sein kann, ist die Auffassung von Rawicz abwegig. Allenfalls könnte Höß sich wider besseres Wissen bereitgefunden haben, sich in seinen Aufzeichnungen zur Judenvernichtung zu "bekennen", um damit weiteren Quälereien seiner Kerkermeister zu entgehen. Die Widersprüche, den ganzen technischen Unsinn und sonstige Ungereimtheiten könnte er in diesem Fall deshalb niedergeschrieben haben, um späteren Historikern die Unglaubwürdigkeit der ganzen Geschichte offenkundig zu machen. Ich halte das jedoch aus mancherlei Gründen für unwahrscheinlich.

Wie bereits eingangs betont wurde, erhebt diese Analyse der Höß Niederschriften keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit. Insbesondere einem Gesichtspunkt, der oben nur angedeutet wurde (Seite 140 [257], unter "Zu 1."), konnte hier nicht weiter nachgegangen werden: der Frage, welche "Original"- Fassungen der Höß-Niederschriften existieren und wodurch sie sich unterscheiden. Vergleicht man die in den Büchern von Rassinier -- vor allem in "Drama der Juden [277] Europas" -- angeführten Zitate aus der französischen Ausgabe der Höß-Niederschriften, so scheint es zwischen der deutschen und der französischen Fassung einige Unterschiede zu geben, die nicht allein in einer zu freien Übersetzung ihre Ursache haben können⁴⁶³. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß der französischen und der deutschen Ausgabe jeweils ein anderes "Original" zugrunde gelegen hat. Hierzu mag nochmals an die Tatsache erinnert werden, daß das heute im polnischen Auschwitz-Museum aufbewahrte "Original" mit Bleistift geschrieben wurde, während die Ausgabe des Instituts für

⁴⁶² Vorwort Seite 18ff. zu "KL Auschwitz in den Augen der SS".

⁴⁶³ Prof. Faurisson von der Universität Lyon II, der beide Fassungen studiert hat, spricht in seinem Brief vom 30. 3. 1977 an mich von "zahllosen" Unterschieden zwischen der deutschen und der französischen Fassung! Brief befindet sich im Archiv des Verfassers.

Zeitgeschichte, die unserer Analyse zugrunde lag, zumindest teilweise von einer Tintenschrift herrührt. erinnert sei auch daran, daß schon von den Berichten anderer "Augenzeugen" der angeblichen Judenvernichtung -- z.B. von Nyiszli und Gerstein -- verschiedene Versionen in Umlauf gebracht wurden. Es wäre also keineswegs ungewöhnlich, wenn auch von den Höß-Niederschriften verschiedene Fassungen existieren würden.

Den Historikern stehen offenbar -- wie schon Rassinier schrieb⁴⁶⁴ noch herrliche Tage bevor!

⁴⁶⁴ "Das Drama der Juden Europas", Seite 55.

Viertes Kapitel:

Der Auschwitz-Prozeß

I. GERICHTSVERFAHREN ALS GESCHICHTSQUELLE? -- ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

[281] Als die Beweisaufnahme im sog. Auschwitz-Prozeß abgeschlossen war und das Verfahren sich mit den Plädoyers der Anklagebehörde, der Vertreter der Nebenklage und der Verteidigung seinem Ende zuneigte, erhielt das bis dahin vor der Öffentlichkeit nur mühsam gewahrte Bild von einem "ganz normalen Strafprozeß"⁴⁶⁵ einen sicherlich unbeabsichtigten, aber bezeichnenden Schönheitsfehler. Mit nur schlecht verhehlter Genugtuung erklärte nämlich der Nebenklagevertreter, Rechtsanwalt Henry Ormond, am Ende seines Plädoyers folgendes⁴⁶⁶:

"Wenn die letzten Überlebenden der Hölle von Auschwitz nicht mehr Zeugnis ablegen könnten -- und darauf warte man in gewissen Kreisen --, dann werde Auschwitz in nicht zu ferner Zukunft nur noch eine Legende sein,... Ohne den jetzigen Prozeß, bei dem aus dem Munde der Überlebenden die Wahrheit

ANMERKUNGEN (Kapitel 4)

⁴⁶⁵ Der Vorsitzende Richter im Auschwitz-Prozeß, Senatspräsident Hofmeyer, betonte in seiner mündlichen Urteilsbegründung ausdrücklich, daß es sich "hier um einen normalen Strafprozeß" gehandelt habe und sah sich sogar veranlaßt, das ausführlich zu begründen. Nichts vermag wohl besser zu zeigen, daß an diesem Prozeß durchaus nicht alles "normal" war, da sonst kein Anlaß zu diesen Ausführungen bestanden hätte. Vgl. Bernd Naumann aaO. Seiten 274ff.

Auch Rückerl gibt sich in seinem Buch "NS-Prozesse" redliche Mühe, diese Prozesse als Verfahren wegen rein krimineller Handlungen hinzustellen und als solche zu rechtfertigen: aaO. Seiten 13ff.; vgl. auch ebenda den Beitrag von Artzt, Seiten 163-194.

⁴⁶⁶ Zitiert nach Bernd Naumann, aaO. Seiten 254.

bekundet worden sei, hätten die Unbelehrbaren ihre Bagatellisierungsversuche fortgesetzt. Daß dies nun nicht mehr möglich sei, werde man neben der Bestrafung der Schuldigen als das große, das bleibende Verdienst dieses mustergültig geführten Prozesses ansehen können."

Das war entlarvend genug, wenn auch der nüchterne Beobachter jenes Prozesses von vornherein den Eindruck gewinnen mußte, daß dieser in erster Linie -- wenn nicht gar ausschließlich -- dem Ziel diene, einen damals in weitesten Kreisen immer noch als durchaus zweifelhaft angesehenen zeitgeschichtlichen Sachverhalt als "gerichtsnotorisch" festzustellen, um ihm damit eine historisch tragfähige Grundlage zu geben. Nun aber war dieser Hauptzweck des Verfahrens von einem Vertreter jener Kreise offen ausgesprochen worden, die hinter dem ganzen Justizschauspiel standen. Kein Wunder also, daß der bekannte Strafverteidiger Dr. Laternser in seinem Plädoyer für den Angeklagten Dr. Capesius diese und ähnliche Äußerungen anderer Prozeßbeteiligter eindeutig als rechtsfremd rügte⁴⁶⁷ und in seinem Schlußplädoyer vom 6. August 1965 sogar von einem "Schauprozeß" sprach, ein Vorwurf, der offenbar von anderen Verteidigern schon vorher erhoben worden war⁴⁶⁸. Wir werden [282] noch sehen, daß dieser Vorwurf durchaus nicht so abwegig war, wie es im Rahmen deutscher Gerichtsbarkeit zunächst scheinen mag.

Der Nebenklagevertreter Ormond blieb übrigens mit seiner öffentlich bekundeten Meinung über den Zweck des Auschwitz-Prozesses nicht lange allein. Auch der Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees Hermann Langbein, der trotz seiner Inanspruchnahme als Zeuge ständiger Beobachter des Prozesses und an dessen Zustandekommen maßgebend beteiligt gewesen war, gab in der Schlußbetrachtung seiner zweibändigen Prozeßdokumentation ähnlichen Gedanken Raums⁴⁶⁹.

Er sieht in dem Gerichtsverfahren eine "Dokumentation über das größte Vernichtungslager Hitlers, gegen die keine sachlichen Einwendungen bestehen können", die "künftigen Historikern, vor allem aber der jungen Generation in Deutschland Möglichkeit zur Orientierung und Stoff zum Nachdenken bieten" solle. Und wörtlich schließt er diesen Gedanken mit dem für einen der Hintermänner des Auschwitz-Prozesses bemerkenswerten Eingeständnis ab:

"Um diesem Zweck uneingeschränkt dienen zu können, war das Bild über das Vernichtungslager Auschwitz unter der Leitung deutscher Richter zusammenzustellen. "

467 Laternser, "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seite 263.

468 Laternser aaO. Seite 378.

469 Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 907-908. Außerdem stellt Langbein schon in der Einleitung von Band 1 (aaO. S.9 ff.) die "starke politische Bedeutung" der NSG-Verfahren heraus.

Dementsprechend hat sich in letzter Zeit Robert M. W. Kempner, der ehemalige Ankläger des Militärtribunals von Nürnberg, für seine Behauptung, die "Vernichtung der Juden" sei durch ein "plan- und verwaltungsmäßiges Zusammenarbeiten sämtlicher Reichs- und Parteibehörden" erfolgt, nicht etwa auf inzwischen bekannt gewordene Forschungsergebnisse unabhängiger Historiker, sondern auf "Dokumente und Zeugenaussagen vor deutschen Gerichten" berufen, wobei er ausdrücklich den "Auschwitzprozeß in Frankfurt" erwähnt⁴⁷⁰.

Doch mag auch die Absicht, mit diesem Prozeß ein Stück Zeitgeschichte festzuschreiben, für den Ablauf des gesamten Verfahrens beherrschend gewesen sein und in der Gegenwart sogar weitgehend zu dem gewünschten Erfolg geführt haben, so wird sich -- auf die Dauer gesehen -- dieses Vorhaben gleichwohl als ein untauglicher Versuch erweisen. Denn letztlich ist und bleibt das Urteil der Historiker maßgebend für das, was einmal als historisch gesicherte Erkenntnis in die Geschichtswerke eingehen wird. Mythen werden kaum jemals zu historischen Tatsachen, und an dem im wesentlichen auf Legenden aufgebauten Auschwitzbild des Frankfurter Gerichtsverfahrens, mit dessen wichtigsten Grundlagen wir uns bereits in den vorhergehenden Kapiteln [283] beschäftigten, wird sich eine um die historische Wahrheit bemühte Geschichtswissenschaft mit Sicherheit nicht orientieren. Unvoreingenommene Historiker, die jener Zeit nicht mehr unmittelbar verhaftet und daher frei von Emotionen sein werden, werden wahrscheinlich nur noch den Kopf schütteln oder entsetzt sein, wenn sie die Haltlosigkeit der im Auschwitz-Prozeß verwendeten Dokumente feststellen sowie den ganzen Unsinn und die Widersprüchlichkeit der Zeugenaussagen erkennen werden. Nicht einmal Langbein ist es gelungen, seinen doch sicherlich sehr sorgfältig redigierten Prozeßbericht von solchen Widersprüchen und Ungereimtheiten freizuhalten.

Die eben angedeutete kritische Distanz, die eine seriöse Geschichtswissenschaft den Ergebnissen und Grundlagen des Auschwitz-Prozesses und ähnlicher Gerichtsverfahren sicherlich einmal entgegenbringen wird, ist freilich von beamteten Historikern der Gegenwart noch nicht zu erwarten. Andernfalls würden sie ihre berufliche Stellung aufs Spiel setzen. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit ist insoweit -- jedenfalls für Beamte -- eingeschränkt. Das gilt für deutsche Historiker diesseits und selbstverständlich auch jenseits der innerdeutschen Grenze. Doch ist die Außerachtlassung jenes Tabus auch für ausländische Historiker nicht risikofrei, wie der französische Historiker Professor Paul Rassinier und letztthin auch der US-amerikanische Professor Arthur R. Butz erfahren mußten⁴⁷¹. Der britische

470 In einem von der jüdischen Zeitung "Der Aufbau" (New York) vom 14. November 1975 veröffentlichten Artikel "Vor dreißig Jahren in Nürnberg" (aaO. Seite 6).

471 Rassinier mußte nach dem Erscheinen seines ersten Buches "Le Mensonge d'Ulysse" (Die Lüge des Odysseus) in Frankreich einen langwierigen Prozeß und persönliche Anfeindungen durchstehen, bis ihm endlich durch den Kassationshof in Lyon sein Recht auf Meinungsfreiheit zugestanden wurde.

Prof. Butz' Stellung als amerikanischer Universitätslehrer erschien längere Zeit hindurch gefährdet. Er wurde durch die jüdisch-amerikanische Presse schwer angegriffen. Der "Deutsche National-Zeitung" vom 13. Mai 1977 zufolge wurde auf ihn sogar ein Brandanschlag verübt, bei dem er jedoch unverletzt blieb (aaO. Seite 12).

Historiker der Universität London, der die Schrift "Did Six Million Really Die?" verfaßte, zog es vor, sich das Pseudonym Harwood zuzulegen. Und sehr treffend zeichnete jener amerikanische Historiker die Lage, der eine Studie mit dem Titel "The Myth of the Six Million" im Jahre 1969 als "Anonymous" herausgab. Er schrieb in der Einführung, daß die Notwendigkeit der Anonymität durch seine Stellung als "college professor" gegeben sei, was er auch zu bleiben beabsichtige, ebenso wie er auch eines Tages seine wohlverdiente Pension erhalten wolle⁴⁷².

So schweigen denn heute Historiker, die noch ernst genommen werden wollen, zum Thema Judenvernichtung im Dritten Reich. Oder sie halten sich in dem durch die Nürnberger Prozesse und die vorhergehende Kriegspropaganda vorgezeichneten Rahmen und versuchen dem Klischeebild durch den Hinweis auf Prozesse wie den Auschwitz-Prozeß einen größeren Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen. Hierfür ist die in Heft 2 der "Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte" des Jahrgangs 1976 veröffentlichte Abhandlung von Arndt/Scheffler "Organisierter Massenmord an Juden in Nationalsozialistischen Vernichtungslagern" ein vortreffliches Beispiel⁴⁷³. Daran ändert auch nichts die grundsätzlich [284] richtige Feststellung der Verfasser (aaO. Seite 115, Fußnote 20), daß "verantwortliche Geschichtsschreibung allein aufgrund von Gerichtsurteilen" nicht möglich sei. Denn sie haben sich selbst nicht daran gehalten, da sie sich z. B. hinsichtlich des Auschwitz-Komplexes im wesentlichen auf das Frankfurter Schwurgerichtsurteil und -- was auf dasselbe hinausläuft -- die durch dieses Urteil gewissermaßen sanktionierten Krakauer Höß-Aufzeichnungen berufen, die neben den fragwürdigsten Zeugenaussagen vom Gericht vorbehaltlos als Beweis akzeptiert wurden, obwohl den Richtern nur Fotokopien davon vorlagen.

Daß die soeben zitierte Feststellung von Arndt/Scheffler kaum mehr als ein Lippenbekenntnis ist, zeigen im übrigen schon die Vorbemerkungen Broszats zu ihrer Abhandlung. Er weist nämlich darauf hin, daß "die Justiz der Bundesrepublik gerade im Bereich der Vernichtungslager mit ihrem umfangreichen, viele Jahre lang tätigen Ermittlungsapparat zur Aufklärung dieses nationalsozialistischen Verbrechenskomplexes vielfach mehr geleistet" habe, als es "den Historikern möglich gewesen wäre". Und es ist erst recht bezeichnend, daß Broszat -- wie seine weiteren Ausführungen ergeben -- eine Widerlegung der revisionistischen Literatur zur Frage der Judenvernichtung von der bevorstehenden Veröffentlichung der

472 AaO. Seiten 3-4. Es wird vermutet, daß sich hinter dem "Anonymous" ein bekannter amerikanischer Historiker verbirgt, der unerkannt bleiben wollte, weil er um seine Stellung als "college professor" bangte.

473 AaO. Seiten 106 -- 135. Diese Abhandlung ist inhaltsgleich (bis auf geringfügige Abweichungen) mit der als Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament" (B 19/76 vom 8. Mai 1976) erschienenen Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte, die Gegenstand meiner Studie "Historiker oder Propagandisten?" war (Heft 2 der Schriftenreihe "Zur Aussprache", herausgegeben vom Deutschen Arbeitskreis Witten unter dem Titel "Das Institut für Zeitgeschichte -- eine Schwindelfirma?").

wesentlichsten Ergebnisse jener Gerichtsverfahren aus dem "Bereich der Vernichtungslager" erwartet⁴⁷⁴.

Damit wird freilich dem Institut für Zeitgeschichte, dessen Spezialgebiet ja gerade die Geschichte des Dritten Reiches ist und das unter der Leitung von Prof. Broszat steht, ein Armutszeugnis ausgestellt. Denn damit wird zugegeben, daß sich jene Historiker, die um den Nachweis der angeblichen Judenvernichtungen bemüht sind, mehr oder weniger auf die Ergebnisse der Strafprozesse gegen sog. NS-Gewaltverbrecher (NSG-Verfahren) angewiesen fühlen. Das ist um so bemerkenswerter, weil es zu den Binsenweisheiten gehören dürfte, daß die Feststellung historischer Sachverhalte *nicht* die Sache von Richtern ist, sondern ausschließlich in die Kompetenz der historischen Wissenschaft fällt. Die in den NSG-Verfahren tätigen Richter pflegen das auch meist zu betonen und ziehen deshalb zur Beurteilung des historischen Hintergrunds der Verfahren regelmäßig Sachverständige heran, auf deren Darlegungen sie sich mangels besseren Wissens bisher stets ohne weiteres verlassen haben. Bei den Sachverständigen aber handelt es sich, wie auch Broszat nicht unbekannt sein dürfte, gewöhnlich um Mitarbeiter jenes Instituts für Zeitgeschichte, dessen Direktor er zur Zeit ist. Es fällt schwer, hierüber keine Satire zu schreiben⁴⁷⁵--

Da es jedoch nun einmal eine Tatsache ist, daß heutzutage die Justiz [285] sozusagen zum Eidhelfer für das gemacht wird, was man als "wissenschaftliche Erkenntnisse" über die angebliche Judenvernichtung auszugeben pflegt, erscheint es erforderlich, hier kurz die Erkenntnismethoden zu beleuchten, die für die Arbeit des Historikers einerseits und für die Feststellungen in einem gerichtlichen Strafverfahren andererseits maßgebend sind. Beide Arbeitsweisen sind durchaus verschieden, und so wird auch kein vernünftiger Mensch erwarten, daß Richter im Rahmen eines Strafprozesses historische Sachverhalte endgültig und verbindlich aufzuklären in der Lage sind, ganz abgesehen davon, daß der Strafprozeß einem anderen Zweck zu dienen hat.

Die Methodik der Geschichtswissenschaft besteht im wesentlichen aus Quellenforschung, vergleichender Quellenkritik, Quellenbewertung und schließlich zusammenfassender Darstellung des sich aus den Quellen ergebenden Geschehens. Die wirklichkeitsgetreue Zusammenschau und Darstellung geschichtlicher Ereignisse ist erst möglich, wenn alle verfügbaren Quellen -- wie z. B. schriftliche Dokumente, zeitgenössische Berichte, gegenständliche Relikte usw. -- gesammelt, nach ihrer Bedeutung gesichtet, miteinander verglichen und schließlich unter Berücksichtigung aller wesentlichen bekannten Tatsachen und Umstände bewertet worden sind. Das alles erfordert viel Zeit und mitunter auch besondere Spezialkenntnisse, kann also niemals von einem Gericht im Rahmen eines Strafprozesses geleistet werden.

⁴⁷⁴ AaO. Seite 112. Eigenartigerweise erwähnt Broszat in diesem Zusammenhang nicht das "Vernichtungslager" Auschwitz.

⁴⁷⁵ Vgl. hierzu auch meine in der vorstehenden Anmerkung 9 erwähnte Studie.

Quellenforschung ist selbstverständlich eine unabdingbare Grundlage für die Geschichtswissenschaft. Sie war -- wie schon früher erwähnt wurde (vgl. oben S. 15-16 [19-20]) -- bisher kaum möglich, weil die beim Zusammenbruch des Reiches von den Alliierten geraubten deutschen Archivmaterialien bis zum heutigen Tage nicht vollständig zurückgegeben wurden und in der Regel nicht einmal der Aufbewahrungsort jener Dokumente bekannt ist, auf denen die alliierten Sieger in ihren gegen Deutsche durchgeführten Schauprozessen ihre Beschuldigungen aufbauten. Kein verantwortungsbewußter Historiker wird aber bei einem so schwerwiegenden Tatbestand wie der angeblichen Judenvernichtung darauf verzichten können, die diesem Vorwurf zugrunde liegenden Dokumente auch im Original zu prüfen, soweit sie ihm wesentlich erscheinen. Insbesondere aber wird sich die Quellenforschung noch auf solche Dokumente zu erstrecken haben, die bis heute zurückgehalten wurden. Denn das deutsche Archivmaterial wurde bisher nur unter dem Gesichtspunkt der Belastung Deutschlands gesichtet. Entlastende Dokumente kamen nur durch Zufall an die Öffentlichkeit.

Liegen alle wesentlichen Quellen offen, so ist im weiteren ihr [286] kritischer Vergleich und ihre Bewertung unerlässlich. Den heutigen Historikern ist der Vorwurf zu machen, daß sie den ihnen bekannt gewordenen Quellen gegenüber diese kritische Distanz so gut wie überhaupt nicht gewahrt haben. Gerade auf dem Gebiet der Geschichte ist es nicht selten, daß dem Forscher gefälschtes Material untergeschoben wird. Deshalb kann auf eine Prüfung sowohl der formalen als auch der inhaltlichen Echtheit einer Quelle niemals verzichtet werden. Nimmt man jedoch zeitgeschichtliche Werke über die Judenvernichtung zur Hand, so ist davon nichts zu spüren, wenn auch mitunter -- wie z. B. bei den Höß-Niederschriften -- so getan wird, als habe man sich über die Echtheit der Quelle Gedanken gemacht. Darüber hinaus lassen die wichtigsten der bekannten Quellen zur Judenvernichtung unterschiedliche Interpretationen zu. Hinsichtlich der Auschwitz-Legende hat Butz überzeugend nachgewiesen, daß fast jede Einzeltatsache eine doppelte Bedeutung hat, d. h. sowohl einen völlig normalen Vorgang bezeichnete, aber auch wenn man dies wollte -- im Sinne der Legende gedeutet werden konnte⁴⁷⁶.

Bei jeder Quelle ist also nicht nur zu fragen, ob sie auch wirklich das ist, wofür sie sich ausgibt; es ist sehr oft auch noch die Frage zu stellen, ob sie wirklich das aussagt, was man glaubt oder in sie hineinlegen möchte. Die Beantwortung beider Fragen erfordert umfassende Untersuchungen, Vergleiche und manchmal komplizierte Gedankenoperationen. Bei Verneinung dieser Fragen, deren jede auch auf einen Teil der Quelle bezogen werden kann, liegt im ersten Falle Fälschung, im zweiten Irrtum vor.

Die zusammenfassende Darstellung schließlich kann nur das Ergebnis dieser methodischen Forschungen sein, die hier nur sehr vereinfacht angedeutet werden konnten⁴⁷⁷. Erst dabei darf der persönlichen Auffassung in gewissen Grenzen

⁴⁷⁶ Hoax, Seiten 100-132; deutsche Ausgabe S. 131-172.

⁴⁷⁷ Zur Methodik der Geschichtswissenschaft vgl. z. B. das Standardwerk von Ernst Bernheim, "Lehrbuch der historischen Methode", München-Leipzig, 1914.

Raum gegeben werden. Neudeutsche Historiker freilich -- das sei am Rande vermerkt -- pflegen umgekehrt vorzugehen, sobald das Dritte Reich in ihr Blickfeld gerät. Sie haben eine vorgefaßte, von der alliierten Umerziehung bestimmte Meinung, der sie Auswahl und Interpretation der Quellen unterordnen. Mit Geschichtswissenschaft hat das nichts zu tun.

Daß der Strafrichter weder von seiner Ausbildung her noch aus zeitlichen Gründen in der Lage ist, einen auch nur begrenzten zeitgeschichtlichen Sachverhalt in Anwendung der eben geschilderten historischen Methode zu klären und darzustellen, dürfte auf der Hand liegen. Seine Aufgabe ist grundsätzlich anderer Art als die des Historikers. Er hat einen zumeist eng begrenzten, strafrechtlich relevanten Tatbestand zu ermitteln und gegebenenfalls dem Gesetz entsprechend zu ahnden. Dabei [287] gilt bekanntlich der Grundsatz "in dubio pro reo", der bedeutet, daß im Zweifelsfalle zugunsten des Angeklagten entschieden werden muß. Anders ausgedrückt: der Richter braucht einen mit den gerichtlichen Beweismitteln nicht aufklärbaren Tatbestand nicht in bestimmter Weise festzustellen, während der Historiker sich nicht der Aufgabe entziehen kann, so lange zu forschen, bis er das vollständige und nach seiner Überzeugung wirkliche Bild eines historischen Zeitabschnitts vor sich liegen hat. Es ist daher barer Unsinn, zu behaupten, die Ergebnisse irgendeines gerichtlichen Verfahrens hätten "gesicherte Erkenntnisse der Zeitgeschichte" zu Tage gefördert, wie das z.B. hinsichtlich des Auschwitz-Prozesses immer wieder geschieht. Völlig unverständlich ist es aber, wenn sogar Historiker, wie die erwähnten Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, die Bestätigung ihrer Thesen in erster Linie in bestimmten Schwurgerichtsurteilen sehen. Das kann man nur mit Befremden zur Kenntnis nehmen.

Zur Aufklärung des Sachverhalts in einem Strafprozeß dient die Beweisaufnahme, die nach den Regeln der Strafprozeßordnung (StPO) erfolgt⁴⁷⁸. Dabei hat das Gericht den Sachverhalt von Amts wegen zu erforschen und ist nicht einmal an ein Geständnis des Angeklagten gebunden. Es hat die Beweisaufnahme auch grundsätzlich nur auf die Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung des ihm vorliegenden Falles von Bedeutung sind (§ 244 Abs. 2 StPO). Natürlich kann hierbei unter Umständen eine Aufklärung des Tathintergrundes erforderlich werden, um z. B. die eventuell für die Strafzumessung bedeutsamen Motive des Täters kennen zu lernen. Immer hat aber die einzelne Tat und nicht etwa ein zeitgeschichtlicher Sachverhalt im Vordergrund zu stehen, was in den NSG-Verfahren häufig -- besonders bei der Anhörung von Zeugen oder Sachverständigen -- nicht beachtet wird. Werden in einem Strafverfahren einmal zeitgeschichtliche Feststellungen getroffen, so können diese aber jedenfalls nicht als endgültige Erkenntnisse im Sinne der historischen Wissenschaft gelten. Schon die in einem Strafverfahren zur Verfügung stehende Zeit reicht regelmäßig nicht aus, um

478 Auch die strafprozessuale Methode kann hier nur andeutungsweise dargestellt werden. Zur näheren Orientierung wird auf das einschlägige Schrifttum verwiesen, wie z. B. auf Prof. Eberhard Schmidts Lehrkommentar zur StPO und zum GVG (Gerichtsverfassungsgesetz).

Das alles wird unter Abschnitt II noch näher belegt werden.

einen zeitgeschichtlichen Sachverhalt mit der erforderlichen Gründlichkeit nach den oben kurz erörterten historischen Methoden zu klären, abgesehen davon, daß den Richtern die hierzu erforderliche Ausbildung fehlt⁴⁷⁹.

Nun ziehen allerdings die Gerichte gewöhnlich Sachverständige hinzu, soweit es nach Ansicht der Richter auf die Feststellung eines bestimmten zeitgeschichtlichen Sachverhalts ankommt. Auch der Sachverständige ist ein Beweismittel im Sinne der StPO. Gerade hieran wird [288] aber erkennbar, daß die Gerichte keineswegs den Historikern ihre Arbeit abnehmen. Unsere neudeutschen "Historiker" hindert das freilich nicht, sich in ihren Arbeiten weitgehend auf die Urteile von Schwurgerichten in NSG-Prozessen zu berufen, in denen sie selbst zuvor als "Sachverständige" aufgetreten waren. Die Ansicht, deutsche Gerichte hätten "gesicherte Erkenntnisse" über Durchführung und Umfang der angeblichen Judenvernichtung im Dritten Reich zu Tage gefördert, mag zu einem nicht unwesentlichen Teil darauf beruhen.

Und noch ein Hinweis erscheint in diesem Zusammenhang angebracht. Den Gerichten wie den Historikern stehen -- wie neuerdings aus der Arbeit von Arndt/Scheffler "Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern" (vgl. oben Seite 154 [283]) wieder einmal deutlich wird -- keinerlei gegenständliche Anhaltspunkte für die angebliche Judenvernichtung zur Verfügung⁴⁸⁰. Wenn in den NSG-Prozessen zumeist trotzdem -- so auch im Auschwitz-Prozeß -- eine Ortsbesichtigung vorgenommen wird, so hat das also mit sachlicher Aufklärung kaum noch etwas zu tun. Eine bessere Fundierung des (wirklichen oder angeblichen) zeitgeschichtlichen Sachverhalts wird damit in keinem Fall erreicht.

Die Entdeckung der historischen Wahrheit in Strafprozessen wie den NSG-Verfahren muß aber nicht nur daran scheitern, daß der Zweck des Strafprozesses ein anderer ist und die darauf abgestellten richterlichen Erkenntnismethoden ungeeignet zur Aufklärung zeitgeschichtlicher Sachverhalte sind. Sie ist auch in der Regel unmöglich wegen der verschiedenen Interessenrichtungen der Prozeßbeteiligten, also des oder der Angeklagten, der Verteidiger, der Staatsanwälte und nicht zuletzt der Richter. Sie alle fördern durch ihr Zusammenwirken auf keinen Fall die Erkenntnis der historischen Wahrheit, sondern eher deren Verzerrung. So wird als Ergebnis des Verfahrens allenfalls eine Art von Prozeßwahrheit in bezug auf den historischen Hintergrund der dem einzelnen Angeklagten vorgeworfenen Handlung erreicht. Der Historiker mag Einzelheiten daraus nach sorgfältiger Überprüfung und nach gewissenhaftem Vergleich mit anderen Quellen brauchbar finden. Er würde jedoch seinen Ruf als Wissenschaftler aufs Spiel setzen, wenn er das in NSG-Verfahren gezeichnete historische Gesamtbild ohne weiteres als "gesichertes Erkenntnis" übernehmen würde. Denn **keinem** der Prozeßbeteiligten kommt es auf die Feststellung der historischen

479

480 Siehe die zusammenfassenden Feststellungen von Walendy in "Methoden der Umerziehung", Seiten 32-33.

Wahrheit an. Sie verfolgen **alle** nur ihre höchstpersönlichen Interessen oder Aufgaben, die der historischen Wahrheitsfindung durchaus nicht dienlich sind.

Der Angeklagte eines jeden Strafprozesses ist natürlicherweise [289] bestrebt, freigesprochen zu werden oder doch wenigstens mit einer möglichst geringen Strafe davonzukommen. Der schuldige Angeklagte versucht das durch Leugnen oder falsche Angaben zu erreichen. Reuige und geständige Übeltäter gehören zu den Seltenheiten der Kriminalgeschichte. Die Wahrheit spielt bei den Aussagen schuldiger Verbrecher meist überhaupt keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Doch auch der unschuldige Angeklagte bleibt durchaus nicht immer bei der Wahrheit, so z. B. wenn gewisse Indizien gegen ihn sprechen, die er durch ein falsches Alibi oder andere Unwahrheiten entkräften zu müssen glaubt.

Andererseits gibt es aber auch -- wie jeder Strafrechtspraktiker weiß zahlreiche Fälle in der Kriminalgeschichte, wo nachweisbar Unschuldige sich selbst eines Verbrechens bezichtigten, und zwar aus den verschiedensten Gründen⁴⁸¹. Schon das erste deutsche Strafgesetzbuch, die Constitutio Criminalis Carolina von 1532, bestimmte deshalb in Artikel 54, daß der Richter den Angeschuldigten nach solchen Umständen fragen solle, die kein Unschuldiger wissen könne⁴⁸². Mag dieser Bestimmung auch die Tatsache zugrunde gelegen haben, daß damals Geständnisse noch vielfach durch die Folter erpreßt wurden, so ist doch gleichwohl ihre Aufnahme in ein kaiserliches Strafgesetzbuch bemerkenswert. Ausschließlich psychologische Erkenntnisse werden jedoch vor rund 150 Jahren den damals berühmten Strafrechtslehrer Carl Joseph Anton Mittermaier zu der Forderung bewogen haben, daß auch Geständnisse auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden müßten. Er führte hierzu in seinem Buch "Die Lehre vom Beweise im deutschen Strafprozeß" u. a. aus⁴⁸³:

"Vorzüglich aber sucht der prüfende Verstand, der die höchste Wahrheit ausmitteln will, noch einen Überzeugungsgrund von der Wahrheit des Geständnisses darin, daß die eingestandenen Tatsachen auf andere Art sich ergeben und daß der Gestehende Umstände angibt, die außer dem Verbrecher niemand wissen kann, von denen man daher auch nicht begreifen könnte, wie sie ein Unschuldiger wissen sollte."

Heute ist in der forensischen Psychologie unbestritten, daß Geständnisse nicht immer, zumindest aber nicht in allen Punkten der Wahrheit entsprechen müssen. Die in NSG-Verfahren tätigen Richter kümmern sich allerdings kaum darum. Sie nehmen in der Regel jede Äußerung der Angeklagten die in den vorgezeichneten Rahmen paßt, geradezu mit Erleichterung entgegen, ohne sich über deren Wahrheitsgehalt auch nur die geringsten Gedanken zu machen.

481 Hierzu hat Hellwig (aaO. Seiten 50ff.) besonders instruktive Ausführungen gemacht.

482 Hellwig, aaO. Seite 71.

483 Zitiert nach Hellwig, aaO. Seite 72.

In den NSG-Verfahren ist der geschichtliche Hintergrund aus der [290] Sicht des Angeklagten, sei er nun schuldig oder nichtschuldig, im allgemeinen unwichtig. Er wird daher gerade insoweit um so leichter geneigt sein, es mit der Wahrheit -- falls er sie überhaupt kennt -- nicht besonders genau zu nehmen und das zu bestätigen, was man von ihm hören will. Das ist menschlich verständlich und wurde -- wie wir wissen -- auch in den Nachkriegsprozessen der Alliierten schon so gehandhabt⁴⁸⁴. Hinzu kommt, daß die Angeklagten der NSG-Verfahren angesichts aller Umstände von vornherein den Eindruck gewinnen müssen, daß es völlig zwecklos ist, die zumeist schon lange vor Prozeßbeginn in der Öffentlichkeit verbreiteten Darstellungen über Massenmorde an Juden, an denen sie beteiligt gewesen sein sollen, als solche zu bestreiten oder auch nur abzuschwächen. So muß es ihnen am zweckmäßigsten erscheinen, die behaupteten Morde nicht in Frage zu stellen, wohl aber ihre eigene Beteiligung daran. Ist ihr eigenes Alibi dann auch nur einigermaßen brauchbar, so dürfen sie des Wohlwollens der Richter sicher sein. Darin und in dem sich daraus ergebenden Freispruch liegt im allgemeinen das ausschließliche Interesse des Angeklagten.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieses Prozeßverhalten wohl der meisten Angeklagten in nicht wenigen Fällen sogar auf den Rat ihrer Verteidiger zurückzuführen ist. Bei diesen besteht naturgemäß die gleiche Interessenrichtung. Jeder Verteidiger ist selbstverständlich bestrebt für seinen Schützling mit allen Mitteln einen Freispruch oder doch wenigstens eine möglichst niedrige Strafe herauszuholen. Hierbei kommt es -- neben der Herausstellung aller entlastenden Tatsachen -- darauf an, das Gericht und vielleicht sogar die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten günstig zu stimmen, auf jeden Fall aber eine Verärgerung dieser für die Entscheidung maßgebenden Justizorgane zu vermeiden. Laternser zufolge soll es im Auschwitz-Prozeß zumindest in einem Fall sogar vorgekommen sein, daß ein Verteidiger dem von ihm vertretenen Angeklagten geraten hatte, wider besseres Wissen ein Teilschuldgeständnis abzugeben, um dem Gericht "goldene Brücken" zu bauen⁴⁸⁵. Das muß nun allerdings geradezu als ungeheuerlich angesehen werden und ist mit den Standespflichten eines Rechtsanwalts auch wohl kaum zu vereinbaren. Es kann eigentlich nur damit erklärt werden, daß der betreffende Rechtsanwalt insgeheim selbst von der Schuld dieses Angeklagten überzeugt war. Daß aber wohl jeder Verteidiger in einem NSG-Verfahren aus den erwähnten Gründen den zeitgeschichtlichen Rahmen des Prozesses nicht in Frage stellen wird,

484 So gaben u.a. die KL-Kommandanten Ziereis (Mauthausen), Kramer (Bergen-Belsen) und Suhren (Ravensbrück) in ihren "Geständnissen" zu, daß es in den von ihnen geleiteten Lagern "Gaskammern" gegeben habe. Inzwischen steht unwiderlegbar fest, daß das nicht der Fall war.

Die Zeitung "Hannoversche Presse" berichtete in ihrer Ausgabe vom 4. 2. 1947 über den unter britischer Regie durchgeführten Prozeß gegen SS-Leute des KL Ravensbrück: "Selbst die Angeklagten gaben fast ausnahmslos zu, daß sie von dem Vorhandensein einer Gaskammer gewußt haben."

Das Frauen-KL Ravensbrück war nach den Feststellungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ein vorzüglich eingerichtetes und geleitetes Lager, in dem der im April 1945 dorthin entsandte Delegierte des Komitees auch nicht die Spur von einer "Gaskammer" entdecken konnte. Vgl. die IKRK-Dokumentation, Seiten 114-115.

485 "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seite 81.

dürfte selbstverständlich sein, zumal da die meisten von ihnen selbst von der Judenmordlegende überzeugt sein werden. Schon deshalb werden sie auf die Angeklagten entsprechend [291] einzuwirken versuchen. Ausnahmen bestätigen hier wie immer die Regel.

So hat also auch der Verteidiger in NSG-Prozessen im allgemeinen nicht das geringste Interesse an der Feststellung irgendeiner historischen Wahrheit. Er ist nicht einmal dazu verpflichtet, einen Beitrag zur Aufklärung jenes begrenzten Sachverhalts zu leisten, der dem von ihm vertretenen Angeklagten zum Vorwurf gemacht wird. Er kann und wird sich daher in seinem Vorbringen auf das beschränken, was seinem Mandanten günstig ist, diesem aber zumindest nicht schadet. Er wird auch die erhobenen Beweise ausschließlich zugunsten des Angeklagten würdigen. Auf jeden Fall kann es ihm völlig gleichgültig sein, wie es sich mit dem historischen Hintergrund der angeklagten Taten in Wirklichkeit verhält, sofern er nur nachweisen oder doch wenigstens Zweifel daran erwecken kann, daß der Angeklagte persönlich nicht daran beteiligt war. Denn dann müßte dieser jedenfalls nach dem prozeßrechtlichen Grundsatz "in dubio pro reo" freigesprochen werden. Diese die zeitgeschichtliche Wahrheit eher verdunkelnde Prozeßtaktik dürfte die Regel sein, da sie auch die wenigsten Schwierigkeiten bietet.

Umgekehrt liegt die Interessenrichtung bei der Staatsanwaltschaft. Ihr sollte allerdings -- wie dem Gericht -- in erster Linie die Wahrheitsfindung am Herzen liegen, wie es das geltende deutsche Strafprozeßrecht sogar fordert. Auch hören es deutsche Staatsanwälte nicht ungern, wenn man ihre Behörde als die "objektivste Behörde der Welt" bezeichnet. Nach § 160 Abs. 2 StPO ist die Staatsanwaltschaft nämlich verpflichtet, nicht nur die zur Belastung, sondern auch die der Entlastung des Beschuldigten dienenden Umstände zu ermitteln. Im Volk ist allerdings, wenn man sich umhört, eher der Glaube zu finden, daß der Staatsanwalt nur darauf ausgehe, die Verurteilung des Beschuldigten zu erreichen. Das ist nun freilich in dieser Allgemeinheit sicher nicht richtig. Doch gelten in den NSG-Verfahren ganz offensichtlich besondere Grundsätze, wie jeder, der einmal einem solchen Verfahren selbst beigewohnt hat, zugeben wird.

Diese Tatsache hat verschiedene Gründe. Selbstverständlich sind auch Staatsanwälte nicht von den zeitgeschichtlichen Vorurteilen frei, die der deutschen Öffentlichkeit durch jahrzehntelange Propaganda eingepflegt wurden. Damit aber ist bereits die Grundlage für eine höchst einseitige Beurteilung des einzelnen Beschuldigten gelegt. Auch darf nicht übersehen werden, daß der Staatsanwalt ein weisungsgebundener Beamter, also von den in diesem Staat wirksamen politischen Kräften abhängig ist. Deren Einstellung aber bedarf keiner Erläuterung. Sie [292] leben gewissermaßen von einer permanenten Verteufelung jenes Regimes, das sie nach dem Zusammenbruch des Reichs auf Anordnung der Besatzungsmächte ablösen durften. Daran hat sich im Verlauf der nachfolgenden Jahrzehnte nichts geändert. So meint sicherlich mancher in NSG-Verfahren tätige Staatsanwalt nicht ganz zu Unrecht, daß möglicherweise seine Beförderung mit davon abhängig sein könnte, ob es ihm gelingt, möglichst zahlreiche "NS-Verbrecher" zu "überführen". Es ist also in diesen Prozessen das vom Gesetz geforderte Bemühen, auch den Beschuldigten entlastende Umstände ausfindig zu machen und zur Geltung zu

bringen, auf Seiten der Staatsanwaltschaft erkennbar kaum vorhanden. In jedem Fall aber wird von den Staatsanwälten der zeitgeschichtliche Hintergrund der Verfahren widerspruchlos so akzeptiert, wie er von den Hintermännern dieser ausschließlich politisch inspirierten Prozesse festgelegt worden ist. Und damit kommen wir zu einer Besonderheit im Bereich der Staatsanwaltschaft, wie sie *nur* auf dem Gebiet der NSG-Verfahren zu finden ist.

Gemeint ist die Einrichtung der "Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen" kurz "Zentrale Stelle" genannt -- in Ludwigsburg, die im Herbst 1958 auf Grund eines entsprechenden Beschlusses der Konferenz der Landesjustizminister und -senatoren der deutschen Bundesländer eingerichtet wurde und am 1. Dezember 1958 ihre Tätigkeit aufnahm. Nach den Angaben des derzeitigen Leiters dieser im föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland nicht recht einzuordnenden Dienststelle, des Oberstaatsanwalts Dr. Adalbert Rückerl, ist ihre Aufgabe die umfassende und systematische Aufklärung der sogenannten NS-Gewaltverbrechen, d. h. der angeblich von den Einsatzgruppen des SD oder in den Konzentrationslagern begangenen Gewalttaten und Tötungsaktionen⁴⁸⁶. Der Charakter dieser unter starkem politischem Druck entstandenen Sonderstaatsanwaltschaft, die institutionell und funktionell auf rechtlich schwankendem Boden steht⁴⁸⁷, bedingt geradezu eine völlig einseitige

486 "NS-Prozesse", Seite 21.

487 Es würde zu weit führen, in diesem Zusammenhang die überwiegend politischen Motive zu behandeln, die in der zweiten Hälfte der 50er Jahre zu einer erneuten umfassenden und systematischen Verfolgung sog. NS-Verbrecher Anlaß gaben und die Rückerl in dem von ihm herausgegebenen Buch "NS-Prozesse" bei Erläuterung der Gründe für die Einrichtung der Zentralen Stelle natürlich nicht erwähnt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsorgane der BRD sich unter politischem Druck sogar dazu bereit fanden, bestehendes Recht zu mißachten, um die weitere Verfolgung angeblicher NS-Gewaltverbrechen wirksam und nachhaltig gewährleisten zu können.

So weist Rückerl selbst darauf hin, daß die Zentrale Stelle geschaffen worden sei, weil "die für die örtlichen Staatsanwaltschaften und Gerichte bindenden Zuständigkeitsregeln der Strafprozeßordnung einer umfassenden und systematischen Aufklärung der Verbrechen hinderlich waren" (aaO. Seite 21). Das aber heißt nichts anderes, als daß die Justizminister der einzelnen Bundesländer sich souverän durch einfachen Beschluß über die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln hinwegsetzten. Ein besonders schönes Beispiel "rechtsstaatlicher" Gesinnung ausgerechnet bei denen, die eigentlich zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit berufen wären.

Da ferner das eigens für sog. NS-Taten geschaffene Besatzungsrecht (insbesondere Kontrollratsgesetz Nr.10) nicht mehr angewendet, sondern die erneute Verfolgung scheinheilig als durch das deutsche Strafrecht geboten hingestellt wurde, ergab sich sehr bald auch die Notwendigkeit einer Manipulation der Verjährungsvorschriften. Viele der angeblich im Kriege -- insbesondere von Angehörigen der SS -- begangenen Taten drohten nämlich vor Abschluß der eingeleiteten Ermittlungen zu verjähren. Der deutsche Bundestag bestimmte deshalb durch ein Sondergesetz -- das Gesetz über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen -- am 25. März 1965, daß die Verjährungsfrist für die sog. NS-Gewaltverbrechen erst am 1. Januar 1950 beginnen solle. Diese völlig willkürliche Hinausschiebung des Beginns der Verjährungsfrist und damit auch des Eintritts der Verjährung war aber nicht nur in der Fixierung des Zeitpunktes willkürlich; sie war es auch deshalb, weil sie sich nur auf sog. NS-Mordtaten, nicht dagegen auf "gewöhnliche" Morde bezog. Sie verstieß damit vor allem gegen den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Grundgesetz). Das Gesetz verstieß aber auch wegen seines rückwirkenden Charakters -- bei den Verjährungsvorschriften handelt es sich um materielles Recht -- gegen den Verfassungsgrundsatz "nulla poena sine lege" (keine Strafe ohne Gesetz), der in Artikel 103 Absatz 2 des Grundgesetzes seinen Ausdruck

"Aufklärung" der genannten Tatbestände, wie sich unschwer dem von Rückerl herausgegebenen Buch "NS-Prozesse" entnehmen läßt.

Da ist zunächst die Tatsache zu erwähnen, daß das "Dokumentenmaterial", aus dem die Staatsanwälte der Zentralen Stelle die sachlichen Grundlagen für die Anklageerhebung zusammenbasteln, vor allem aus den "Archiven" -- richtiger wäre wohl "Fälscherwerkstätten" -- des Ostblocks stammt⁴⁸⁸. Aber auch mit -- wie Rückerl es ausdrückt -- "zuständigen Stellen" westlicher Länder und "nicht zuletzt mit Israel" entwickelte sich eine "rege Zusammenarbeit". Von Mitarbeitern der Zentralen [293] Stelle wurden zahlreiche Reisen in diese Länder unternommen, um belastende Dokumente aufzuspüren⁴⁸⁹. Bezeichnend ist auch, daß ein Sachbearbeiter der Zentralen Stelle mit sichtlicher Zufriedenheit vermerkt, er habe "wichtige Beweismittel" in der Stadt Ludwigsburg selbst entdeckt: das 42 Bände umfassende Werk "Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher", das die Besatzungsmächte seinerzeit "großzügig an die deutsche Justiz bis hinab zu den Amtsgerichten" verteilt hätten⁴⁹⁰. Es handelt sich um die Nürnberger IMT-Protokolle, mit denen wir uns schon an verschiedenen Stellen dieser Arbeit auseinandersetzen.

So machte man sich also auf der Suche nach Belastungsmaterial vollständig von jenen Kräften abhängig, die ideologisch und finanziell daran interessiert waren und sind, dem deutschen Volk möglichst zahlreiche Verbrechen an anderen Völkern -- besonders den Juden -- anzuhängen. Eine große Hilfe sieht die Zentrale Stelle dabei in den Veröffentlichungen des jüdischen historischen Instituts in Warschau und des Instituts Yad Washem in Jerusalem⁴⁹¹. Es ist unter diesen Umständen beinahe selbstverständlich, daß in Rückerls Buch auch die Nürnberger IMT-Prozesse gerechtfertigt werden⁴⁹². Im Grunde arbeitet die Zentrale Stelle ja auch nach den damals von den alliierten Anklagebehörden entwickelten Methoden weiter. Wie zu jener Zeit auf der Grundlage der durch die Greuelpropaganda vorgegebenen Tatkomplexe die größte Menschenjagd der Weltgeschichte⁴⁹³ durchgeführt wurde, so suchten die Staatsanwälte der Zentralen Stelle zu Beginn ihrer Arbeit zunächst

gefunden hat (vgl. auch § 2 StGB). Das alles kam noch viel krasser zum Ausdruck, als der deutsche Bundestag im Jahre 1969 die Verjährungsvorschriften abermals rückwirkend manipulierte, indem er die Verjährungsfrist für "NS-Mordtaten" nunmehr von 20 auf 30 Jahre verlängerte. Damit war deren Verfolgung mindestens bis zum Jahre 1980 und darüber hinaus "gesichert", weil unter bestimmten Voraussetzungen eine Unterbrechung der 30jährigen Frist durch richterliche Handlungen möglich ist.

Vgl. zum ganzen auch Rückerl (aaO. Seiten 21-24), der die rechtliche Problematik der Verfolgung sog. NS-Taten allerdings nicht einmal andeutet.

488 Rückerl aaO. Seite 23.

489 Rückerl aaO. Seite 28.

490 Blank in "NS-Prozesse", Seite 46.

491 Blank in "NS-Prozesse", Seite 57.

492 So insbesondere von Artzt in seinem Beitrag "Zur Abgrenzung von Kriegsverbrechen und NS-Verbrechen"; "NS-Prozesse", Seiten 163ff.

493 Vgl. Heydecker/Leeb. "Der Nürnberger Prozeß", Seite 11.

in der entsprechenden Literatur nach Ansatzpunkten für ihre Ermittlungen und überprüften sodann systematisch alle Angehörigen der ehemaligen deutschen Dienststellen, die für die in der Literatur behaupteten Verbrechen in Betracht kamen⁴⁹⁴. Für ihre Menschenjagd standen ihnen z. B. im Jahre 1965 rund 200 Kriminalbeamte zur Verfügung, die in Sonderkommissionen zusammengefaßt hauptamtlich und ausschließlich dieser Tätigkeit oblagen⁴⁹⁵. Inzwischen wird sich die Zahl noch erhöht haben, so daß es kein Wunder ist, wenn die Aufklärungsquote bei den gegenwärtig begangenen Verbrechen beständig sinkt. Erst nach "Klärung des wesentlichen Sachverhalts" erfolgt die Abgabe der Sache an die eigentlich zuständige Staatsanwaltschaft, die sich natürlich an das Ergebnis des Vorermittlungsverfahrens gebunden fühlen muß. Die Frage der Zuständigkeit steht also nicht am Anfang, sondern am Ende der Ermittlungen⁴⁹⁶. Die Zugehörigkeit zu der in irgendeinem Teil der Greueliteratur belasteten Organisation oder Dienststelle reicht als Tatverdacht zunächst vollkommen aus. Und sind erst einmal Namen bekannt, so finden sich selbstverständlich auch genügend Zeugen, die die betreffenden [294] Namensträger "einwandfrei" als Mörder an mindestens einigen Tausend Juden wiedererkennen und das sogar auf ihren Eid nehmen. Die von den Ermittlungsbeamten aufgenommenen Fotografien der "Mörder" unterstützen erforderlichenfalls das Gedächtnis der "Zeugen", das regelmäßig durch den Zeitablauf kaum getrübt ist⁴⁹⁷.

494 Offenbar werden dabei die sich aus Tendenzliteratur, Nürnberger Protokollen und "Urkunden", Berichten ausländischer "Kommissionen" usw. ergebenden "NS-Verbrechen" niemals auch nur im geringsten angezweifelt. Jedenfalls gibt es -- auch in Rückerls Buch -- keinen Anhaltspunkt in dieser Richtung. Für die Zentrale Stelle sind das alles ohne weiteres unbestreitbare "Tatsachen"; die Suche nach den "Tätern" ist das einzige Problem. Auch das entspricht haargenau dem Nürnberger Prozeßverfahren, wie es in Artikel 21 des Londoner Status vom 8. August 1945 niedergelegt war. Dort heißt es: "Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen;..."

495 Rückerl aaO. Seite 23.

496 Rückerl aaO. Seiten 21.25-26. Vgl. auch Blank in "NS-Prozesse". Seiten 43-46.

497 Mir liegt die Ablichtung eines umfangreichen Schreibens vor, das der "Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln" im Rahmen seiner Ermittlungen über das KL Sachsenhausen an alle potentiellen "Zeugen" unter der Geschäftsnummer 24 AR 1 /62 (Z) versandte. Der ganze Vorgang umfaßt weit über 100 Seiten und zeigt äußerst instruktiv, wie die Anschuldigungen gegen das SS-Personal des KL Sachsenhausen "gemanagt" wurden. Er dürfte beispielhaft für das Vorgehen der Zentralen Stelle und der mit ihr zusammenarbeitenden Dienststellen sein. In dem von Oberstaatsanwalt Dr. Gierlich unterzeichneten Schreiben wird der Adressat zunächst darauf hingewiesen, daß die Ermittlungen gegen die im KL Sachsenhausen eingesetzten SS-Leute "mit Sachberatung des Sachsenhausen-Komitees" (!) durchgeführt würden. Er wird sodann gebeten, Auskünfte über sein Erleben "im Sinne dieses Schreibens" zu geben (Seite 1). Umfangreiche Namenslisten sind dem Schreiben beigelegt. Es heißt dazu auf Seite 4 des Schreibens: "Die Namen der Personen, wegen derer ich um Auskunft bitte, finden Sie in den Anlagen III, IV, V und VI. Wer von ihnen hat sich an den in Sachsenhausen begangenen Verbrechen beteiligt? Sollten Sie die Namen weiterer SS-Leute wissen, die Sie konkreter Straftaten bezichtigen können, bitte ich auch insoweit um Mitteilung,..."

Auf Seite 5 heißt es dann weiter: "In der Bildbeilage -- Seite 99ff. -- finden Sie Lichtbilder der hier verfolgten Personen; leider konnte nicht von allen Bilder beschafft werden; teils stammen die Bilder

Wiederholt kommt in Rückerls Buch auch zum Ausdruck, daß die Aneignung entsprechender zeitgeschichtlicher Kenntnisse für die Staatsanwälte der Zentralen Stelle ganz wesentlich war, weil -- so Rückerl -- "gerade bei der Beurteilung eines NS-Verbrechens... die Tat... in ihrem historischen Zusammenhang zu sehen" sei⁴⁹⁸. Was dabei dann herauskommt, wird besonders in dem Beitrag von Oberstaatsanwalt Manfred Blank deutlich. Er gibt unter anderem aus einem Urteil des Schwurgerichts Düsseldorf die Darstellung der "Gaskammern" von Treblinka wieder, die ihrerseits vermutlich auf entsprechende "Feststellungen" der Zentralen Stelle zurückgeht. Danach gab es dort "6 oder 10 Räume" dieser Art mit dem

auch aus einer Zeit, als die Beschuldigten noch nicht oder nicht mehr im Lager waren, teils handelt es sich um Bilder aus jüngster Zeit."

Doch damit nicht genug! Dem "Zeugen" wird auf den Seiten 7 ff, ausführlich erläutert, welche "Massenverbrechen" in Betracht kommen, so daß er sich darüber den Kopf nicht weiter zu zerbrechen braucht; er braucht nur auszuwählen unter dem Angebot, das u. a. folgende Hinweise enthält:

"Morde bei der Einlieferung der ersten größeren Judentransporte im Jahre 1938"

"Tötung des Bibelforschers August Dickmann, der am 15. 9. 1939 auf dem Appellplatz erschossen worden ist"

"Erschießung von 33 Polen am 9. November 1940"

"Erschießung russischer Kriegsgefangener im Herbst 1941 in der Genickschußanlage des Industriebahnhofs"

"Wer war an der Vergasung russischer Gefangener in Gaswagen beteiligt?"

"Vergasung von Häftlingen. Wer hat die Anlage eingerichtet?" usw. usw.

Diese Angaben werden wohl von dem eingangs erwähnten "Sachsenhausen-Komitee" zusammengestellt worden sein, wobei besonders interessant ist, daß auch hier wieder "Vergasungen" ins Spiel gebracht wurden. Obwohl das Institut für Zeitgeschichte bereits im August 1960 festgestellt hatte, daß in keinem KL des "Altreichs" -- also auch nicht in Sachsenhausen -- "vergast" worden war, glaubten also die Staatsanwälte der Zentralen Stelle offensichtlich in den folgenden Jahren immer noch an diese Kriegslüge. Die Ermittlungen für den Sachsenhausen-Prozeß dauerten von 1962 bis 1970.

Abschließend wird der Adressat zwar darauf aufmerksam gemacht, daß nur "Mord, Mordversuch, Beihilfe und Vorbereitung zum Mord sowie Vergiftung mit Todesfolge, weiterhin die vorher zugesagte Begünstigung und das wissentliche Geschehenlassen vorgenannter Straftaten durch Vorgesetzte" noch nicht verjährt und damit verfolgbar seien, daß aber auch andere Beschuldigungen dankbar entgegengenommen würden. Wörtlich schreibt Oberstaatsanwalt Dr. Gierlich: "Gleichwohl ist es erforderlich, beispielsweise Mißhandlungen -- wenn auch nicht in allen Einzelheiten -- noch aufzuklären, weil sich aus ihnen vielleicht Anhaltspunkte für die Gesinnung bei einer in anderem Zusammenhang erfolgten Tötung ergeben; auch besteht die Möglichkeit, daß durch die Erwähnung weiterer Umstände sich die Mißhandlung als versuchter Mord darstellt." (Seite 11)

Damit war der Begleichung persönlicher Rechnungen unter Zuhilfenahme aller nur möglichen Lügen Tür und Tor geöffnet. Die "Gesinnung" des Herrn Oberstaatsanwalts bedarf keiner näheren Erläuterung.

Nicht übersehen werden darf hierbei, daß es sich bei der übergroßen Mehrzahl der Insassen reichsdeutscher KL um gewöhnliche Kriminelle handelte: Dr. Scheidl beziffert ihren Anteil auf 80 % ("Geschichte der Verfemung Deutschlands". Band 3, Seite 32)! Die "Qualität" dieser von deutschen Staatsanwälten so eindringlich um ihre Mitwirkung bei der "Rechtspflege" gebetenen "Zeugen" bedarf wohl keines Kommentars.

498 Rückerl aaO. Seite 32.

"ungefähren Maß von 8 x 4 x 2 Metern", die "je 400 bis 700 Menschen faßen"⁴⁹⁹. Abgesehen von der bemerkenswerten "Genauigkeit" dieser Feststellungen kann man, wenn man das liest, den Mitarbeitern der Zentralen Stelle ebenso wie den abschreibenden Richtern nur empfehlen, zunächst einmal den offenbar in der Schule versäumten Rechenunterricht nachzuholen, bevor sie noch einmal solche "Erkenntnisse" niederlegen. Denn wenn man in einen Raum von rund 32 m Grundfläche und 2 m Höhe, der den angegebenen Maßen entsprechen würde, auch nur 400 Menschen pressen will, so kämen fast 13 Menschen auf den Quadratmeter: eine glatte Unmöglichkeit. Weitere ähnliche Beispiele für die Abwegigkeit und Unsinnigkeit der Arbeitsergebnisse der Zentralen Stelle könnten angeführt werden, doch mag es hierbei bewenden.

Bei der vorstehend skizzierten Arbeitsweise und Einstellung der Zentralen Stelle, die den Anklagevertretern in den einzelnen NSG-Prozessen die Unterlagen für ihre Anklage liefert, wäre es wirklichkeitsfremd, anzunehmen, daß auch nur ein einziger Staatsanwalt in einem solchen Prozeß einen sachdienlichen und historisch verwertbaren Beitrag zum zeitgeschichtlichen Hintergrund des Verfahrens leisten kann. Wegen ihrer bereits erwähnten Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit werden diese Staatsanwälte auch kaum ein Verlangen danach verspüren und sich daher um so lieber ausschließlich auf das Material verlassen, das ihnen die Zentrale Stelle zur Verfügung gestellt hat.

Die Aufgabe der in NSG-Verfahren tätigen Richter schließlich besteht allein darin oder sollte doch ausschließlich darin bestehen, festzu- [295] stellen, ob der einzelne Angeklagte durch das ihm vorgeworfene Verhalten die Merkmale eines strafgesetzlichen Tatbestandes erfüllt hat und deshalb zu bestrafen ist. Auf eine Feststellung des gesamten zeitgeschichtlichen Hintergrundes kommt es dabei grundsätzlich überhaupt nicht an. Daß die Richter sich nicht immer daran halten, werden wir am Beispiel des Auschwitz-Prozesses noch sehen. Es wäre jedoch wiederum wirklichkeitsfremd, zu erwarten, daß sie sich trotz ihrer verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit der "verordneten historischen Wahrheit", wie sie auch ihnen von der Zentralen Stelle -- unterstützt von einseitig festgelegten Zeugen und "Sachverständigen" -- geliefert wird, entziehen könnten. Auch Richter sind Menschen, die weder ihr Amt noch ihr berufliches Fortkommen aufs Spiel setzen wollen. Sehr oft tragen sie aber auch geistige Scheuklappen, da eine jahrzehntelange gezielte Diffamierung einer ganzen Epoche der deutschen Geschichte bei ihnen ebenfalls nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Die vorstehenden Überlegungen zeigen, daß Strafprozesse zur Feststellung zeitgeschichtlicher Vorgänge und Zusammenhänge schon aus allgemeinen, in der Natur der Sache liegenden Gründen nicht geeignet sind. Bei weitgehend politisch bestimmten Strafprozessen wie den NSG-Verfahren gilt das natürlich erst recht. Denn es liegt auf der Hand, daß hier von den weisungsgebundenen Anklagebehörden nicht die historische Wahrheit, sondern eine "politische Wahrheit" angestrebt wird, der Angeklagte und Verteidiger aus

⁴⁹⁹ "NS-Prozesse", Seiten 47 48.

Selbsterhaltungsgründen kaum zu widersprechen wagen. Da ferner die Richter aus den verschiedensten Gründen zeitgeschichtlich sozusagen "vorprogrammiert" sind, ist mithin von solchen Prozessen -- selbst bei strengster und sorgfältigster Wahrung eines justizförmigen Ablaufs, worauf man in der Regel selbstverständlich Bedacht nimmt -- die Feststellung von für die historische Wissenschaft maßgebenden Sachverhalten nicht im geringsten zu erwarten. Im Gegenteil ist der zeitgeschichtliche Hintergrund dieser Strafprozesse schon lange vor Prozeßbeginn -- nicht zuletzt durch die Massenmedien vollkommen fixiert und beinhaltet bereits eine weitgehende Wahrscheinlichkeit der den Angeklagten gemachten Vorwürfe⁵⁰⁰. Mindestens aber dient er dazu, die besondere Verwerflichkeit der den Angeklagten zur Last gelegten Handlungen zu unterstreichen. Werden solche politisch bestimmten Strafprozesse wie die NSG-Verfahren aber ausschließlich oder doch überwiegend gerade wegen des zeitgeschichtlichen Hintergrunds durchgeführt, um diesen einer noch zweifelnden Öffentlichkeit als unumstößliche Wahrheit zu präsentieren und vielleicht sogar den bisher insoweit erfolglosen Historikern "Beweisunterlagen" [296] zuzuspielen, so geraten sie zweifellos in die Nähe eines Schauprozesses, bei dem der Angeklagte nur noch Mittel zum Zweck ist.

Unter einem Schauprozess ist ein Gerichtsverfahren mit politischem Demonstrationseffekt vor einer breiten Öffentlichkeit zu verstehen. Gewöhnlich verbindet man den Begriff mit den politischen Säuberungen in der Sowjetunion während der 20er und 30er Jahre. Es ist jedoch falsch, ihn nur in diesem Sinne zu verstehen und allein auf kommunistische Herrschaftssysteme zu beziehen, wie das häufig geschieht. Ein Schauprozess braucht nicht nur der Ausschaltung mißliebiger Personen zu dienen, er kann auch daneben oder ausschließlich den Zweck haben die Bevölkerung einzuschüchtern oder in einem bestimmten Sinn zu beeinflussen. Wesentlich an solchen Verfahren ist eben, daß mit ihnen an sich rechts- und justizfremde, in der Regel politische Zwecke in der Form eines vor breiter Öffentlichkeit durchgeführten äußerlich justizmäßigen Verfahrens verfolgt werden. Solche Prozesse haben zu allen Zeiten und unter den verschiedensten Regierungssystemen stattgefunden. Sehr häufig, doch keineswegs immer, sind sie durch im Wege der Folter oder Gehirnwäsche erpreßte Schuldgeständnisse der Angeklagten gekennzeichnet. Daß auch sogenannte demokratische Regierungen Schauprozesse zu inszenieren verstehen, haben die westlichen Alliierten nach dem 2. Weltkrieg auf deutschem Boden zur Genüge unter Beweis gestellt⁵⁰¹.

⁵⁰⁰ Diese allgemein bekannte Tatsache braucht an sich nicht näher belegt zu werden. Trotzdem sei nochmals darauf hingewiesen, daß z. B. zahlreiche Zeugen für den Auschwitz-Prozess bereits lange vor Prozeßbeginn in den öffentlichen Rundfunkanstalten zu Wort kamen. Die Angeklagten im Auschwitz-Prozess wurden von vornherein in allen Massenmedien als "Bestien in Menschengestalt" hingestellt.

⁵⁰¹ Zum Begriff "Schauprozess" vgl. "Der Große Brockhaus". Band 10 (1956). Seite 332. und "Brockhaus Enzyklopädie", Band 16, Seite 582. Interessant ist, daß der Große Brockhaus u. a. auch noch "manche Spruchkammerverfahren und Kriegsverbrecherprozesse" nach 1945 als Beispiele für Schauprozesse anführt. Das hat bei gewissen Stellen offenbar Mißfallen erregt. Jedenfalls fehlt in der später erschienenen Brockhaus Enzyklopädie ein entsprechender Hinweis. Man ersieht daraus, wie perfekt die Meinungsbildung hierzulande gesteuert wird.

Die zu Beginn dieses Kapitels angeführten Zitate legen schon den Verdacht nahe, daß auch mit dem Frankfurter Auschwitz-Prozeß nichts anderes als ein Schauprozeß beabsichtigt war. Ob die beteiligten Richter und Staatsanwälte sich dessen bewußt waren, ist dabei nicht entscheidend. Es soll hier nicht angezweifelt werden, daß sie alle subjektiv durchaus der Meinung gewesen sein mögen, an einem "ganz normalen Strafprozeß" mitzuwirken. Möglicherweise sind sie unbewußt zu rechtsfremden Zwecken mißbraucht worden. Das alles mag sein, wie es will. Die Frage jedoch, ob der Auschwitz-Prozeß zumindest den Charakter eines Schauprozesses hatte und einem solchen auch in seinen Wirkungen gleichkam, ist nicht unwichtig. Ihre Bejahung könnte der schon gewonnenen Erkenntnis, daß Strafprozesse wie die NSG-Verfahren als zeitgeschichtliche Erkenntnisquelle bedeutungslos sind, speziell für den Auschwitz-Prozeß weiteres Gewicht verleihen.

Wir wollen daher im folgenden Abschnitt noch im einzelnen untersuchen, wie dieser Prozeß durchgeführt wurde und welche Folgerungen daraus zu ziehen sind.

[297]

II. DER AUSCHWITZ-PROZESS -- EIN SCHAUPROZESS?

A. Die Vorgeschichte

Der in seiner Bedeutung wohl einmalige Auschwitz-Prozeß entwickelte sich aus einer fast banal zu nennenden Episode. Am 1. März 1958 erstattete ein ehemaliger Auschwitz-Häftling namens Adolf Rögner, der damals in der Strafanstalt Bruchsal einsaß, Strafanzeige gegen den früheren SS-Oberscharführer Wilhelm Boger wegen angeblich im KL Auschwitz begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Darstellung von Bernd Naumann zufolge befand sich Rögner zur Zeit seiner Strafanzeige in Untersuchungshaft und war über die Beschlagnahme für ihn bestimmter Medikamente verärgert; seiner diesbezüglichen Beschwerde an die Staatsanwaltschaft Stuttgart soll er die Anzeige gegen Boger beigefügt haben⁵⁰². Langbein dagegen bezeichnet den Anzeigersteller in seiner Dokumentation "Der Auschwitz-Prozeß" als Strafgefangenen. Er nennt einen unmittelbaren Anlaß für die Strafanzeige nicht und bemerkt lediglich, der Auschwitz-Prozeß sei also nur "durch einen Zufall ausgelöst" worden⁵⁰³.

Beide Erklärungen sind ziemlich unwahrscheinlich. Tatsächlich dürfte die Strafanzeige Rögners, die letztlich sehr weitreichende und noch über den Auschwitz-Prozeß hinausgehende Folgen haben sollte, weder auf einer Verärgerung Rögners noch auf einem reinen Zufall beruhen. Denn es gibt Anhaltspunkte dafür, daß gewisse Mächte im Hintergrund, die aus verschiedenen Gründen ein erhebliches

⁵⁰² Naumann aaO. Seite 12.

⁵⁰³ Langbein: "Der Auschwitz-Prozeß", Band I, Seite 21.

Interesse an einer andauernden und möglichst sogar noch erweiterten Verfolgung sog. NS-Gewaltverbrechen, hatten, Rögner als ehemaligen Auschwitz-Häftling zu seiner Anzeige veranlaßten.

Schon der von Langbein mitgeteilte Inhalt der Strafanzeige Rögners läßt erkennen, daß dahinter eine interessierte Organisation stand. Denn sie enthält Tatsachen, die zu ermitteln die Möglichkeiten eines Einzelnen und noch dazu eines Gefängnisinsassen überschreiten mußte. So teilte Rögner darin u. a. mit, daß der von ihm angezeigte Boger im Jahre 1946 aus einem im "War Crimes Camp 29 Dachau" zusammengestellten "Auslieferungstransport nach Polen" geflüchtet sei und sich danach bis zum Jahre 1948 in Unterrath bei Schwäbisch Hall versteckt gehalten habe Auch den augenblicklichen Wohnort und Arbeitsplatz Bogers wußte Rögner anzugeben. Und wahrscheinlich zur Erklärung des Umstandes, daß die Anzeige erst jetzt erfolgte, leitete er seine Angaben mit dem Satz ein: "Ich habe nunmehr folgendes in Erfahrung gebracht."

[298] Insbesondere dieser Satz bestätigt, daß Rögner Hintermänner hatte, die ihn zu seiner Anzeige bestimmt hatten. Denn ein Untersuchungs- oder Strafgefangener kann nicht auf eigene Faust Ermittlungen über den Aufenthaltsort einer anderen Person und deren früheres Schicksal anstellen, ganz abgesehen davon, daß er in seiner Lage wohl andere Sorgen hat.

Aus der Anzeige wird aber zugleich auch ihre Quelle deutlich, weil Rögner hinsichtlich des Beweismaterials für seine Behauptungen auf drei Institutionen verweist: auf das Internationale Auschwitz-Komitee in Wien, auf den Zentralrat der Juden in Düsseldorf-Benrath und schließlich noch auf das Archiv des polnischen Auschwitz-Museums. Der kleine Kriminelle Rögner würde von diesen Institutionen sicher nichts gewußt haben, wenn nicht diese oder jedenfalls eine von ihnen selbst an ihn herangetreten wären. Vermutlich war das Internationale Auschwitz-Komitee mit seinem in der Anzeige namentlich erwähnten "Generalsekretär" Hermann Langbein insoweit federführend. Denn Langbein sollte von nun ab ohnehin einer der maßgebenden "Dirigenten" bei der Vorbereitung und Durchführung des Auschwitz-Prozesses werden. Jedenfalls erhielt das Internationale Auschwitz-Komitee durch Rögner eine Abschrift der Anzeige⁵⁰⁴. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß diese drei Institutionen ihrerseits wieder von einer übergeordneten jüdischen Zentrale gesteuert wurden. Das Internationale Judentum hat viele Arme⁵⁰⁵--

Zweifellos wurde Rögner also von diesen Hintergrundkräften nur vorgeschoben, um die in den 50er Jahren beständig zurückgehende Verfolgung ehemaliger

504 Vgl. zum ganzen nochmals Langbein: "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1. Seiten 21-22.

505 Über die maßgebende Rolle, die der Jüdische Weltkongreß bei der Vorbereitung der "Kriegsverbrecher"-Prozesse spielte, berichtete kürzlich mit Genugtuung die "Allgemeine Jüdische Wochenzeitung" vom 16. Dezember 1977.

Vgl. hierzu auch "Deutsche National-Zeitung" vom 30. Dezember 1977. Seite 3.

Nationalsozialisten⁵⁰⁶ wieder in Schwung zu bringen. Er kann nicht aus eigener Initiative gehandelt haben, zumal da er nach dem sonstigen Inhalt seiner Anzeige offensichtlich selbst keine Kenntnis von bestimmten Verbrechen in Auschwitz hatte, wo er nach eigenen Angaben vom 6. Mai 1941 bis 16. Januar 1945 -- vermutlich als krimineller Gewohnheitsverbrecher -- festgehalten worden war. Seine gegen Boger erhobenen Beschuldigungen sind völlig vage und gänzlich unsubstantiiert. Dem entspricht es, daß dieser Adolf Rögner, den Langbein übrigens in seiner Prozeßdokumentation bemerkenswerterweise nur mit den Initialen A.R. bezeichnet, in keinem der Bücher über Auschwitz oder den Auschwitz-Prozeß als Zeuge für irgendein bestimmtes Verbrechen erwähnt wird.

Die Gründe, aus denen heraus die an einer weiteren NS-Verfolgung interessierten Kreise damals in dieser Weise aktiv wurden, sind rasch aufgezählt. Bald nach Beendigung der von den Besatzungsmächten mit [299] zum Teil unmenschlichsten Methoden durchgeführten "Kriegsverbrecher"-prozesse waren die angeblichen NS-Untaten im deutschen Volk schnell in Vergessenheit geraten. Die Mehrheit der Deutschen hatte ohnehin nicht recht daran geglaubt; zumindest bestanden hinsichtlich des behaupteten Umfangs der Judenvernichtung erhebliche Zweifel. Die nicht unbekannt gebliebenen Grausamkeiten der Alliierten gegenüber inhaftierten deutschen "Kriegsverbrechern", die barbarischen Strafen für niemals bewiesene Taten⁵⁰⁷ und nicht zuletzt die von "Deutschen" gegen Deutsche durchgeführten Spruchkammerverfahren (sog. Entnazifizierung), die in fast jede deutsche Familie eingriffen, hatten zudem in weiten Bevölkerungskreisen einen hohen Grad von Erbitterung, ja sogar Sympathie mit den Opfern dieser Rachejustiz ausgelöst. Man wollte von diesen Dingen einfach nichts mehr hören und sehen. So wurde die NS-Verfolgung von Tag zu Tag unpopulärer, und zwar um so mehr, weil auch die Zweifel an den Judenmorden wuchsen, als in der zweiten Hälfte der 50er Jahre nicht mehr bestritten werden konnte, daß die nach dem Zusammenbruch des Reichs vor allem in Dachau, aber auch in anderen ehemaligen KL vorgezeigten "Gaskammern" während der Zeit des Dritten Reiches niemals existiert hatten. Angesichts dieser Tatsache war es kein Wunder, daß sich sogar Stimmen meldeten, die auch die von Kanzler Adenauer eingeleitete finanzielle "Wiedergutmachung" an Israel beendet sehen wollten⁵⁰⁸.

Vor allem dieser zuletzt genannte Umstand war es wohl, der alle diejenigen unruhig werden ließ, die von der deutschen Niederlage und der Sechs-Millionen-Lüge profitierten und auch weiterhin profitieren wollten. Die politische und finanzielle

⁵⁰⁶ Vgl. hierzu Rückerl: "NS-Prozesse", Seiten 19-20, sowie die graphische Darstellung auf Seite 18 der Bundestagsdrucksache IV/3124 (Bericht des Bundesministers der Justiz vom 26. Februar 1965 an den Präsidenten des deutschen Bundestages betreffend die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten).

⁵⁰⁷ Nach Rückerl aaO. Seite 19 hatten die Militärgerichte in den drei westlichen Besatzungszonen in 806 Fällen auf Todesstrafe erkannt; 486 Todesurteile waren vollstreckt worden. Diese Angaben erscheinen eher zu niedrig als zu hoch. Über die im sowjetischen Machtbereich vollzogenen Todesurteile liegen mir Zahlenangaben nicht vor.

⁵⁰⁸ Über die Grundlagen und den Umfang der "Wiedergutmachung" siehe Scheidl: "Der Staat Israel und die deutsche Wiedergutmachung".

Erpreßbarkeit des deutschen Volkes drohte in Gefahr zu geraten. Man mußte deshalb nach Wegen suchen, beides zu erhalten. Alle Feinde Deutschlands, insbesondere aber das Weltjudentum, mußten sich hierzu aufgerufen fühlen.

Bei der fast sprichwörtlichen Autoritätsgläubigkeit der Deutschen lag es nahe, zu diesem Zweck nunmehr die deutsche Justiz massiv einzuschalten und ihre Gerichte zur neuerlichen Begründung eines Schuldkomplexes zu mißbrauchen. Die Justizbehörden hatten bislang keinen Anlaß gesehen, von sich aus angebliche NS-Untaten zu verfolgen. Sie wurden allenfalls auf Grund von Anzeigen gegen bestimmte Einzelpersonen tätig. Solche Prozesse hatten in der Regel nicht mehr und nicht weniger Publizität als normale Strafprozesse⁵⁰⁹. Außerdem war die Zuständigkeit deutscher Gerichte auf Vorkommnisse im ehemaligen Reichsgebiet beschränkt, solange die Alliierten selbst "Kriegsverbrecherprozesse" durchführten⁵¹⁰. Da sich aber inzwischen herausgestellt [300] hatte, daß hier von nennenswerten Verbrechen kaum die Rede sein konnte, kam es nun darauf an, die angeblichen deutschen Greuelthaten in den ehemals besetzten Ostgebieten um so mehr in das allgemeine Bewußtsein zu rücken, wenn man sich die deutsche Unterwürfigkeit erhalten wollte. Mit gewöhnlicher Greuelpropaganda allein, die sich schon weitgehend als trügerisch erwiesen hatte, war das aber nicht zu erreichen, was die maßgebenden Kreise offenbar sehr bald erkannten. Entsprechende Feststellungen deutscher Gerichte, die bei der Masse des Volks unbedingte Autorität genießen, mußten aber -- so kalkulierte man sicher nicht ganz zu Unrecht -- besonders tief ins Bewußtsein der Deutschen eindringen und immer noch bestehende Zweifel über Judenvergasungen und andere Unmenschlichkeiten endgültig ausräumen.

Sicherlich war es auch kein Zufall, daß die Ingangsetzung der deutschen Justizmaschinerie in ihrem ganzen Umfang zielstrebig erst im Jahre 1958 in Angriff genommen wurde. Zu jener Zeit war nämlich gerade das ehemalige KL Auschwitz besichtigungsreif geworden, jenes KL also, das nunmehr zum Zentrum der Judenvernichtungslegende werden sollte. Auch war es in diesem Jahr soweit, daß die angeblichen Krakauer Höß-Aufzeichnungen in einer "wissenschaftlichen Edition" des Münchener Instituts für Zeitgeschichte der Öffentlichkeit präsentiert werden konnten. Besonders hiermit ließen sich bei den zeitgeschichtlich unbedarften deutschen Justizbehörden "brauchbare" Vorurteile erzeugen, da naturgemäß kein Staatsanwalt und kein Richter die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit der teilweise im Professorenrang stehenden Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte anzuzweifeln wagte. Damit aber waren alle Grundlagen für den Beginn einer neuen Verfolgungswelle geschaffen.

⁵⁰⁹ Einen weiteren Bekanntheitsgrad hatte nur der sog. Ulmer Einsatzgruppenprozeß erlangt, der jedoch in seiner Bedeutung und seinem Umfang nach kaum mit den späteren NSG-Verfahren verglichen werden kann. In diesem Prozeß wurden mehrere SS-Leute wegen Beteiligung an der angeblichen "Ermordung" mehrerer tausend Juden im deutsch-litauischen Grenzgebiet zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

⁵¹⁰ Rückerl aaO. Seite 18.

Eine wichtige Frage bleibt noch zu beantworten, nämlich die, warum sich die Hintermänner der NS-Verfolgung zur Verwirklichung ihres Vorhabens ausgerechnet eines wiederholt vorbestraften Mannes bedienten, bei dem von vornherein damit gerechnet werden mußte, daß er mit seinen Beschuldigungen bei den Behörden wenig Glauben finden würde. Man hätte für seine Ziele sicherlich auch einen "seriöseren" Anzeigeerstatter einspannen oder die Anzeige sogar selbst erstatten können. So aber wurde die Angelegenheit -- wie zu erwarten war -- durch die zuständige Staatsanwaltschaft zunächst recht zurückhaltend behandelt und kaum etwas veranlaßt.

Indessen scheint gerade das zum Plan gehört zu haben. Um das zu erkennen, muß man sich nur vergegenwärtigen, was geschehen wäre, wenn die Staatsanwaltschaft die Anzeige Rögners sogleich ernst genommen [301] hätte. Es wäre dann nämlich zu einem gewöhnlichen Strafverfahren gegen Boger vor dem für ihn zuständigen Gericht gekommen, sofern sich die Beschuldigungen Rögners bei näherer Nachprüfung überhaupt als stichhaltig erwiesen hätten. Boger wäre dann vielleicht wegen einiger Mißhandlungen oder gar Tötungen von Häftlingen in Auschwitz verurteilt worden, und zwar in einem Prozeß, der auch wieder kaum mehr als örtliche Publizität erlangt haben würde. Der große weltweite Wirkungen ausstrahlende Auschwitz-Prozeß mit all seinen Folgewirkungen aber, auf den man hinarbeitete, wäre zweifellos ebenso ausgeblieben, wie die ganze sich daran anschließende Prozeßkette über die sog. "Vernichtungslager", die man mit diesem Prozeß überhaupt erst in Gang setzen wollte. Nur an einer umfassenden und zentral gelenkten Verfolgung der angeblichen NS-Gewaltverbrechen bei allergrößter Publizität konnten die Hintermänner der neuerlichen NS-Verfolgung ein Interesse haben. Denn allein damit konnten die erwünschten Wirkungen und Vorstellungen von der Unermeßlichkeit und Einmaligkeit deutscher Greuelthaten im Bewußtsein breiterer Schichten des deutschen Volkes erzeugt und damit wiederum im Endergebnis die politische und finanzielle Erpreßbarkeit der Deutschen erhalten und womöglich noch gesteigert werden. Die übliche Behandlung der Strafanzeige, die man durch Benutzung eines von vornherein glaubwürdigen Anzeigeerstatters wohl ohne weiteres erreicht hätte, konnte also gar nicht im Sinne jener Mächte liegen, die sehr viel weitergehende Ziele hatten.

Die Erstattung einer umfassenderen und den gesamten Auschwitz-Komplex erfassenden Anzeige etwa durch das Wiener Auschwitz-Komitee oder eine vergleichbare Institution kam aus ähnlichen Gründen nicht in Betracht. Sie hätte zwar möglicherweise zu dem erwünschten größeren Prozeß geführt, zugleich aber auch die Drahtzieher bloßgestellt und damit vermutlich eine Abwehrreaktion im Volk heraufbeschworen. Außerdem hätte die Glaubwürdigkeit des gesamten Verfahrens darunter leiden können. Diese war nämlich ohne Frage nur dann gewährleistet, wenn die Strafverfolgung in den Augen der Öffentlichkeit von den deutschen Justizbehörden selbst ausging.

Um dieses Ziel zu erreichen, mußte man also einen etwas verschlungenen Weg einschlagen. Die beabsichtigte Aktivierung der deutschen Justiz in größerem Rahmen und eine möglichst einheitlich gesteuerte Verfolgung der sog. NS-Gewaltverbrechen war selbstverständlich ohne die Einschaltung entsprechender

Organisationen nicht denkbar. Das aber ließ sich durch das anfängliche Vorschieben eines von vornherein unglaubwürdigen Strohmannes in der Gestalt des Häftlings Rögner [302] ohne größeres Aufsehen in der Öffentlichkeit verwirklichen. Denn das dadurch provozierte lasche und zögernde Vorgehen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsbehörden gab vor allem dem Internationalen Auschwitz-Komitee und danach auch noch anderen Kräften außerhalb Deutschlands den erwünschten Anlaß, sich von der Öffentlichkeit unbemerkt und wie zufällig in die Ermittlungen einzuschalten und diese so auszuweiten, daß die Grundlage für einen Mammutprozeß gewährleistet war. Wie geschickt dabei das Auschwitz-Komitee durch seinen Generalsekretär Hermann Langbein vorging, offenbart uns Langbein selbst in seiner Prozeßdokumentation⁵¹¹. Seine selbstgefällige Geschwätzigkeit zeigt gewiß nicht alle Aspekte dieses Vorgehens und des dabei aufgewendeten politischen Drucks auf, spricht aber auch so schon für sich. Langbein trug gewiß maßgebend auch dazu bei, daß im Herbst 1958 die "Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen" in Ludwigsburg eingerichtet wurde, indem er bei seinen im Zusammenhang mit der schleppenden Behandlung von Rögners Anzeige eingeleiteten Kontakten zu den Justizbehörden bis hinauf zum Bundesjustizministerium die "Unfähigkeit" der zuständigen Ermittlungsorgane und die "unzulänglichen Voraussetzungen" für die ihnen zugemutete "Aufklärungsarbeit" eindringlich herausstellte. Diese Zentralisierung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsarbeiten und ihre ständige Abstimmung mit den -- justizfremden -- "Zentralstellen" der ausländischen Drahtzieher dürfte überhaupt der wesentlichste Erfolg der durch Rögners Strafanzeige ausgelösten Aktion gewesen sein. Nun hatte man erreicht, was man erreichen wollte, und Langbein jubelt denn auch im Hinblick auf die gewandelte Atmosphäre im Bereich der deutschen Justiz: "Ein anderer Ton, ein neuer Geist!"⁵¹²

Sein Internationales Auschwitz-Komitee in Wien und dessen Hintermänner waren damit zum eigentlichen Herrn des Ermittlungsverfahrens geworden, ein Erfolg, der nicht auf den Auschwitz-Prozeß beschränkt bleiben sollte.

Die Ermittlungen werden nun auch, wie es im Sinne der hintergründigen Drahtzieher der wiederaufgenommenen NS-Verfolgung liegt, auf das gesamte frühere NS-Personal des KL Auschwitz ausgedehnt. Nachdem Boger schon am 8. Oktober 1958 verhaftet worden war -- er sollte die Gefängniszelle nicht wieder verlassen! --, erfolgten im Zuge der vom Leiter der Zentralen Stelle Ludwigsburg beschworenen "vertrauensvollen Zusammenarbeit" mit dem Auschwitz-Komitee vom April 1959 ab laufend weitere Verhaftungen⁵¹³. Rögner hatte seine Schuldigkeit getan und trat nicht weiter in Erscheinung.

⁵¹¹ Langbein: "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 22ff.

⁵¹² Langbein aaO. Seite 28.

⁵¹³ Vgl. die Übersicht bei Bernd Naumann aaO. Seiten 14 f. und Langbein aaO. Seiten 29f.

[303] Ein Problem besonderer Art war allerdings noch zu lösen: die Zusammenfassung des gesamten Auschwitz-Komplexes bei einem einzigen Gericht. Denn der erwünschte Eindruck auf die Öffentlichkeit konnte nicht erzielt werden, wenn nur Einzeldelikte mehr oder weniger bedeutender SS-Angehörigervor verschiedenen, jeweils im Einzelfall gesetzlich zuständigen Gerichten verhandelt wurden. Um Auschwitz als ein Symbol für die Vernichtung von Millionen Juden fest im Bewußtsein der Menschen zu verankern, bedurfte es -- wie gesagt -- eines Mammutverfahrens vor einem besonderen Gericht, in dem das gesamte angebliche Geschehen in dem sog. "Vernichtungslager" umfassend "aufgedeckt" und in einer zusammenfassenden Darstellung des das Verfahren abschließenden Urteils niedergelegt wurde. Nur so war auch eine breite und einheitliche Publizität des in den Giftküchen der Greuelpropaganda längst vorbereiteten Auschwitz-Bildes erreichbar, das nur noch gerichtliche Absegnung benötigte, um weiteren Kreisen als unumstößliche "Wahrheit" zu erscheinen. Das aber stand vorläufig noch auf dem Spiel, da -- je nach dem Wohnsitz der einzelnen Beschuldigten -- verschiedene Staatsanwaltschaften und demzufolge auch verschiedene Gerichte zuständig waren. Denn die Zentrale Stelle Ludwigsburg hatte ja -- wie bereits gezeigt wurde (oben Seite 158 [292]) -- nur die Vorermittlungen zu führen. Eine einheitliche gerichtliche Zuständigkeit konnte durch sie nicht begründet werden.

Doch auch insoweit kam den Initiatoren des Auschwitz-Prozesses der "Zufall" zu Hilfe; jedenfalls behauptet das Langbein. Es ergab sich nämlich, daß dem Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, einem nach dem Kriege aus der Emigration zurückgekehrten Juden, eines Tages ein "Päckchen angekohlter Dokumente" über angebliche Häftlingsermordungen in Auschwitz zugespielt wurde. Er soll diese Papiere dem Bundesgerichtshof vorgelegt haben, der daraufhin Frankfurt als zuständigen Gerichtsstand für den gesamten Auschwitz-Komplex bestimmt haben soll. Die erwähnten "Dokumente" waren von einem Journalisten in der Frankfurter Wohnung eines gewissen Emil Wulkan "zufällig entdeckt" worden, was schon recht eigenartig erscheint. Noch seltsamer mutet die Geschichte an, die Wulkan später den Justizbehörden über die Herkunft dieser "Dokumente" aufsuchte. Er erklärte nämlich, daß diese Papiere -- es handelte sich angeblich um Teile von Auschwitz-Akten, die die Namen von dort angeblich getöteten Häftlingen und von den an diesen "Morden" beteiligten SS-Angehörigen enthielten -- aus der Lessing-Loge in Breslau stammten, wo sie ein guter Freund von ihm in den ersten Maitagen des Jahres 1945 gefunden habe⁵¹⁴.

[304] Das alles ist wenig glaubwürdig. Jedenfalls sucht man vergeblich nach einer Erklärung dafür, wie diese "Dokumente" aus dem Bereich des KL Auschwitz ausgerechnet in die Breslauer Lessing-Loge gekommen sein könnten -- wenn sie überhaupt echt sind. Doch lassen wir diese Frage auf sich beruhen. Viel wichtiger erscheint die weitere Frage, ob es wirklich nur die in Frankfurt plötzlich aufgetauchten Auschwitz-Akten waren, die für die angeblich vom Bundesgerichtshof angeordnete einheitliche Zuständigkeit der Frankfurter Justiz maßgebend sein konnten. Auch diese Frage läßt sich indessen ohne Kenntnis der

514 Langbein: "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 30f.; Naumann: "Auschwitz", Seite 13.

Akten nicht eindeutig klären. Zwar ist nach der Strafprozeßordnung die Möglichkeit gegeben, zusammenhängende Straftaten schon im Ermittlungsstadium in einem bestimmten Gerichtsbezirk zusammenzufassen, wobei Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte ausschlaggebend sein sollen⁵¹⁵. Es ließe sich jedoch von der Frage der Zweckmäßigkeit eines solchen Monsterprozesses, wie es der Auschwitz-Prozeß schließlich wurde, einmal abgesehen⁵¹⁶ -- schon darüber streiten, ob die verschiedenen angeklagten Taten (Einzelmorde unterschiedlichster Ausführung, standrechtliche Exekutionen, medizinische Tötungen durch "Abspritzen" und die verschiedenen Teilnahmeformen bei den angeblichen Gaskammernorden) überhaupt als "zusammenhängende Straftaten" im Sinne der Strafprozeßordnung gelten konnten. Denn ein solcher Zusammenhang liegt nach § 3 aaO. nur vor, wenn entweder eine Person mehrerer strafbarer Handlungen beschuldigt wird (Tatmehrheit) oder wenn bei einer strafbaren Handlung mehrere Personen als Täter oder sonstige Tatbeteiligte in Betracht kommen (Tätermehrheit). Die Tatsache allein, daß "Dokumente" über Auschwitz in Frankfurt aufgefunden worden waren, konnte mithin für die Zuständigkeitsbestimmung gewiß nicht maßgebend sein.

So erscheint es den ganzen Umständen nach nicht abwegig, daß auch die Regelung der Zuständigkeitsfrage weniger auf rechtlichen Erwägungen als auf den in nicht erkennbarer Weise wirksam gewordenen Wünschen der Drahtzieher des Auschwitz-Verfahrens nach einem politischen Prozeß größten Umfanges beruhte. Mit der "zufälligen" Entdeckung mehr oder weniger obskurer "Dokumente" in Frankfurt wurde allerdings eine recht fragwürdige Grundlage hierfür geschaffen, wenn nicht diese wenig glaubwürdige Geschichte überhaupt nur zur Täuschung der Öffentlichkeit erfunden wurde.

⁵¹⁵ Löwe-Rosenberg: "Strafprozeßordnung", 22. Auflage, Anmerkung 1,3 zu § 13 StPO.

⁵¹⁶ Zu den Problemen, die ein Prozeß dieses Umfangs zwangsläufig mit sich bringen mußte, bemerkt Laternser in seinem Buch "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß" mit Recht u. a. folgendes: "Ein aus drei Berufs -- und sechs Laienrichtern bestehendes Schwurgericht kann einen in einer Beweisaufnahme von zwanzig Monaten Dauer aufgehäuften Prozeßstoff in der für die Beratung des Urteils zur Verfügung stehenden Zeit (gleichgültig, ob dies vier oder zehn Tage sind) mit der hierfür erforderlichen Gewissenhaftigkeit nicht beraten und damit so sorgfältig wie möglich beurteilen. Was Staatsanwaltschaft und eröffnende Strafkammer zur Beurteilung gestellt haben, übersteigt menschliche Fähigkeiten. Das Gericht befand sich in einer objektiv ausweglosen Lage, und damit stand auch die Gerechtigkeit... in einer nicht übersehbaren Gefahr.... Wie sollen sich... Richter nach der Vernehmung von über 350 Zeugen, deren erste bei der Urteilsberatung bis zu eineinhalb Jahren zurückgelegen haben, der besonderen Einzelheiten dieser Vernehmungen noch erinnern können, um darauf ein Urteil, ein möglicherweise existenzvernichtendes Urteil aufzubauen! Noch nicht einmal der Person des einzelnen Zeugen, von wenigen markanten Ausnahmen abgesehen, wird sich das Gericht erinnern, geschweige denn an die wichtigen Einzelheiten seiner Aussage, ob sie z. B. einen sicheren Eindruck gemacht hat oder ob sie unsicher war, was ihre Verwertung ausschließen mußte usw.... (aaO. Seiten 12-13).

Schon im Hinblick auf diese wenigen Gesichtspunkte muß die -- im Falle des Auschwitz-Prozesses aus Zuständigkeitsgründen keineswegs gebotene, sondern eher rechtlich fragwürdige -- Anhäufung eines solchen Prozeßstoffes in einem einzigen Prozeßverfahren als im höchsten Grade unzulässig bezeichnet werden, weil sie die Rechtsfindung beeinträchtigt statt fördert. Nur den Veranstaltern von Schauprozessen können solche unangemessenen Dimensionen wünschenswert erscheinen.

Nachdem auf diesen nicht ganz durchsichtigen Wegen die Zusammenfassung der Auschwitzer Ermittlungen bei einem schon bewährten "Nazi-Verfolger" in Gestalt des Frankfurter Generalstaatsanwalts Bauer gelungen war, wurden die weiteren Ermittlungen "in engem Kontakt mit [305] dem Internationalen Auschwitz-Komitee" mit Hochdruck betrieben⁵¹⁷. Zwei Staatsanwälte wurden ausschließlich zu diesem Zweck bereitgestellt. Immer mehr Namen von ehemaligen SS-Angehörigen wurden in das Verfahren einbezogen, so daß der Auschwitz-Komplex einen immer größeren Umfang annahm. Das "Belastungsmaterial", das vom Auschwitz-Komitee und anderen interessierten Organisationen und Institutionen zur Verfügung gestellt wurde, floß reichlich und immer reichlicher. An die Frage, ob dieses Material echt war, scheinen die damit befaßten Staatsanwälte freilich kaum einen Gedanken verschwendet zu haben. Jedenfalls vermittelt Rückerls "Tätigkeitsbericht" über die Arbeit der Zentralen Stelle Ludwigsburg -- nämlich sein Buch "NS-Prozesse" -- diesen Eindruck für den Bereich dieser staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsstelle. Es ist kaum anzunehmen, daß die Frankfurter Staatsanwälte etwa "gründlicher" vorgegangen sein könnten als ihre Kollegen von der Zentralen Stelle, die ja ohnehin auch die größere Kompetenz für sich in Anspruch nahmen. Übrigens stellte das Auschwitz-Komitee -- wie Langbein voller Stolz berichtet -- den Justizbehörden nicht nur "Dokumente" zur Verfügung, es vermittelte auch Verbindungen zu "Zeugen" in den Ländern, mit denen die Bundesrepublik damals noch keine diplomatischen Beziehungen unterhielt. Außerdem arrangierte Langbein Reisen für die Staatsanwälte und den Untersuchungsrichter nach Auschwitz, damit sie sich dort "Lokalkenntnisse" erwerben und "dokumentarische Unterlagen" studieren konnten.

Über die Intensität und Wirksamkeit der Unterstützung, die das Auschwitz-Komitee mit seinem Generalsekretär Hermann Langbein den deutschen Justizbehörden gewährte, gibt ein Schreiben des Oberstaatsanwalts Wolf an Hermann Langbein vom 12. Dezember 1959 Auskunft⁵¹⁸. Darin wird diesem "Dank und Anerkennung. . . für die tatkräftige und wertvolle Unterstützung" ausgesprochen. Wörtlich heißt es in dem Brief dann weiter:

"Bei der Vorbereitung des umfangreichen Verfahrens, das die noch unaufgeklärten Verbrechen von Auschwitz zum Gegenstand hat, haben Sie uns durch die verdienstvolle Sammlung und Bereitstellung wichtigen Urkundenmaterials und durch die Ermittlung zahlreicher Tatzeugen aus dem In- und Ausland unsere schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe wesentlich erleichtert.

Wir verstehen die Sorge und Unruhe der Überlebenden und hören die mahnende Stimme der Millionen stummer Opfer, für die Sie stellvertretend sprechen, alle noch auffindbaren Mörder von Auschwitz schnell und ausnahmslos in ihrer Anonymität aufzuspüren und der gerechten Bestrafung zuzuführen."

⁵¹⁷ Vgl. zum folgenden Langbein: "Der Auschwitz-Prozeß", Band I. Seiten 31ff.

⁵¹⁸ Langbein aaO. Seiten 31-32.

[306] Für diese "Diener des Rechts" stand also -- und das ist vielleicht das Bemerkenswerteste an diesem unterwürfig-schwülstigen Schreiben -- von vornherein fest, daß Auschwitz "Millionen stummer Opfer" gefordert hatte. Dieses Schreiben ist ein bezeichnendes Beispiel für die Voreingenommenheit der Ermittlungsbehörden, zumal da darin anfänglich mit Recht die angeblichen Verbrechen von Auschwitz als noch "unaufgeklärt" bezeichnet werden, was wohl als Freud'sche Fehlleistung erklärbar ist. Daneben zeigt das Schreiben mit unüberbietbarer Deutlichkeit, wer der eigentliche Herr des Auschwitz-Verfahrens war.

Bei der Darstellung der Vorgeschichte des Auschwitz-Prozesses darf schließlich noch ein weiterer Punkt nicht vergessen werden: Die Behandlung der Beschuldigten im Ermittlungsverfahren. Fast jeder von ihnen wurde nach seiner Aufspürung in Untersuchungshaft genommen, obwohl die gesetzlichen Haftgründe -- Fluchtverdacht oder Verdunkelungsgefahr -- offensichtlich in keinem Fall gegeben waren. Denn wodurch hätte bei diesen um mehr als ein Jahrzehnt zurückliegenden Tatvorwürfen wohl die Aufklärung der angeblichen "Verbrechen" durch die Beschuldigten noch "verdunkelt" -- d.h. gefährdet -- werden können? Es handelte sich ohnehin bei den meisten von ihnen um ehemalige SS-Leute, die in der Lagerhierarchie nur untergeordnete Stellungen eingenommen hatten. Fluchtgefahr kam noch weniger in Betracht, da alle Beschuldigten in der Bundesrepublik ihre wirtschaftliche Existenz hatten und überdies in einem Alter standen, in dem man die körperlichen und seelischen Strapazen einer Flucht nicht mehr auf sich nimmt, zumal dann nicht, wenn man sich so phantastischen Vorwürfen ausgesetzt sieht, daß man sie zunächst wohl kaum ernst nehmen kann.

Die Inhaftnahme fast aller Beschuldigten kann daher nur damit erklärt werden, daß man sie "mürbe" machen wollte. Es bestand sicherlich vor allem ein Interesse daran, sie zu dem Eingeständnis zu bewegen, daß es in Auschwitz ein Vernichtungsprogramm gegeben hatte, das mit Hilfe von "Gaskammern" durchgeführt worden war. Es läßt sich auch insoweit ohne Kenntnis der Akten nicht feststellen, ob und wodurch dieses Ziel schon im Ermittlungsverfahren erreicht wurde. Daß es jedenfalls in gewissem Umfang erreicht wurde, zeigt das spätere Verhalten der Angeklagten im Prozeß selbst, worauf weiter unten noch eingegangen wird. Mancher der Angeklagten mag sich schon im Ermittlungsverfahren gutgläubig oder nicht -- dahin eingelassen haben, seinerzeit in Auschwitz von den angeblichen Judenvergasungen "gehört" zu haben, um sich so die Entlassung aus der Untersuchungshaft zu erkaufen. Das schien zunächst auch völlig ungefährlich, weil wohl kaum einer der Beschuldigten [307] daran dachte oder darauf hingewiesen wurde, daß ihm einmal schon die Teilnahme am Wachdienst oder an einer "Selektion" auf der Bahnrampe von Auschwitz-Birkenau als Beteiligung an den vorgeblichen Gaskammernmorden ausgelegt werden würde.

Zu Beginn des Auschwitz-Prozesses befanden sich von den insgesamt 22 Angeklagten immer noch 9, also fast die Hälfte, in Untersuchungshaft. Für einige von ihnen dauerte sie nun bereits vier bis fünf Jahre und mehr, was als absolut ungewöhnlich bezeichnet werden muß. Während des Verfahrens wurden dann -- fast immer auf Grund von Zeugenaussagen -- nach und nach 8 weitere Angeklagte

wieder in Haft genommen. 2 Angeklagte schieden während des Verfahrens aus Gesundheitsgründen aus. Einer von ihnen starb wenige Monate darauf. Nur 3 Angeklagte blieben während der gesamten Verfahrensdauer auf freiem Fuß (Breitwieser, Schoberth und Dr. Schatz). Die meisten nicht in Haft befindlichen Angeklagten hatten übrigens hohe Kautionen -- bis zu 50 000 DM zu hinterlegen⁵¹⁹. Es steht unter diesen Umständen ganz außer Frage, daß alle Angeklagten vom Beginn der Ermittlungen bis zum Ende des Verfahrens unter einem ungeheuren psychischen Druck gestanden haben müssen. Das aber ist genau die Situation, der Angeklagte in Schauprozessen stets ausgesetzt sind.

Besonders bemerkenswert ist das Schicksal des Hauptbeschuldigten und letzten Auschwitz-Kommandanten Richard Baer, der den Prozeßbeginn nicht mehr erleben sollte. Er wurde im Dezember 1960 in der Nähe von Hamburg verhaftet, wo er als Waldarbeiter lebte. Im Juni 1963 starb er unter mysteriösen Umständen in der Untersuchungshaft⁵²⁰.

Nach mehreren Quellen, die ihrerseits auf französische Presseberichte zurückgehen, hatte Baer sich in der Untersuchungshaft beharrlich geweigert, die Existenz von Gaskammern in seinem einstigen Kommandobereich zu bestätigen. Es wird weiter behauptet, daß Baer aus diesem Grunde durch Gift aus dem Wege geräumt wurde. Die Ursachen für den Tod des bis dahin nach Angaben seiner Ehefrau kerngesunden Mannes sind jedenfalls ungeklärt geblieben.

Langbein teilt lediglich mit, daß bei der Obduktion der Leiche keinerlei Anzeichen für einen unnatürlichen Tod festgestellt worden seien. Naumann zufolge soll Baer an "Kreislaufschwäche" gestorben sein. Eine bestimmte Krankheit, an der Baer gestorben sein könnte, ist also nicht bekannt geworden; denn Kreislaufschwäche ist nur ein Krankheitssymptom, das seinerseits wieder seine Ursachen gehabt haben muß. Es wäre mithin denkbar, daß die angebliche Kreislaufschwäche bei dem zuletzt als Waldarbeiter tätigen und daher zweifellos körperlich [308] robusten Mann durch die Behandlungsmethoden entstanden sein könnte, denen er in der Untersuchungshaft ausgesetzt war⁵²¹. Das wäre gewiß schon schlimm genug. Die Geschichte wird jedoch noch weit geheimnisvoller, wenn wir dem

519 Langbein aaO. Seiten 36-38; Naumann aaO. Seiten 14-15.

520 Vgl. hierzu von ihm im Tagebuch erwähnten "Sonderaktionen" um "Vergasungen" von Juden gehandelt habe. Dasselbe berichtet Sehn in der Anthologie des Internationalen Auschwitz-Komitees (Band I, Teil 2, Seiten 22ff.). Diese polnische Quelle kann jedoch nicht als zuverlässig gelten. Nach der Darstellung Sehns über den Prozeß gegen Kremer in Münster (Anthologie aaO. Seiten 29ff.) rückte Kremer damals von seinen in Polen gemachten Aussagen wieder ab, wurde jedoch durch Zeugen "überführt".

167) "Menschen in Auschwitz", Seitund zum folgenden: Langbein aaO. Seite 33; Naumann aaO. Seite 14; Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 4, Seiten 115-120; Heinz Roth, "Der makaberste Betrug", Seiten 132-137; Deutsche Wochenzeitung vom 19. Oktober 1963, Seite 3; Deutsche Hochschullehrerzeitung Nr. III/1963.

521 Auch die Behandlung mit Drogen erscheint nicht ausgeschlossen. Man ist geneigt, derartige Methoden allein den Sowjets zuzutrauen. Doch führt Rassinier ein Beispiel dafür an, daß solches auch in westlichen Gefängnissen schon vorgekommen ist (vgl. "Drama der Juden Europas", Seite 41f.).

Obduktionsbefund des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Frankfurt/Main entnehmen müssen, daß "die Einnahme eines nicht riechenden und nicht ätzenden Giftes... nicht ausgeschlossen" werden konnte⁵²². Trotzdem wurde eine weitere Klärung der Todesursachen nicht versucht. Generalstaatsanwalt Bauer ließ vielmehr die Leiche bald danach einäschern. Ein Selbstmord Baers erscheint so gut wie ausgeschlossen, zumal da er nach Angaben seiner Ehefrau mit einem Freispruch rechnete. Er hätte in diesem Fall wohl auch kaum die Wache verständigt und einen Arzt verlangt, als ihn vor seinem Tod ein Unwohlsein überfiel.

Diese ganzen mysteriösen Vorgänge fanden übrigens in der Öffentlichkeit seinerzeit kaum Beachtung und wurden vermutlich sogar planmäßig unterdrückt. Wenn man sich vor Augen hält, wie sonst beim Tode eines Häftlings in deutschen Strafanstalten in Massenmedien, Parlamenten und anderen Gremien reagiert wird, kann man sich darüber nur wundern. Dies um so mehr, als es sich bei Baer ja um keinen beliebigen Untersuchungsgefangenen handelte, sondern um jenen Mann, dessen Aussage in dem bevorstehenden Prozeß größtes Gewicht zukommen mußte.

Der Verdacht, daß Baer -- wie behauptet wird -- von interessierter Seite durch Giftmord aus dem Wege geräumt wurde, ist unter diesen Umständen nicht gerade abwegig. Die Gründe hierfür sind naheliegend. Wenn überhaupt jemand, dann mußte Baer als letzter Kommandant von Auschwitz über die angeblichen Gaskammern Bescheid wissen. Dafür, daß er sich weigerte, der Gaskammerlegende die Autorität seines Zeugnisses zu verleihen, spricht die Tatsache, daß seine Aussagen im Ermittlungsverfahren nicht in der Hauptverhandlung verlesen wurden. Sie waren also für die Anklage negativ. Den Initiatoren des Auschwitz-Prozesses mußte es aber alles andere als gleichgültig sein, wie der Hauptangeklagte sich zum Kern der Behauptungen über Auschwitz äußerte. Wenn gerade er diesen Behauptungen entschieden widersprach und sie womöglich gar ad absurdum führen konnte, so hätte das für den angestrebten "Erfolg" des Auschwitz-Prozesses -- die zeitgeschichtliche Zementierung der Gaskammerlegende -- nur nachteilig sein und womöglich den ganzen Prozeß in ein anderes Fahrwasser bringen können. Es war nicht ausgeschlossen, daß seine Standhaftigkeit andere Prozeßbeteiligte beeindrucken und vor allem auf seine Mitangeklagten beispielhaft wirken [309] konnte. Ein standhafter Baer war also zumindest ein Hindernis für den von Seiten der Drahtzieher des Auschwitz-Prozesses erwünschten Prozeßablauf. Aus diesem Grunde erscheint auch die Behauptung nicht abwegig, daß allein die Weigerung Baers, sich der geforderten Sprachregelung für den Prozeß zu unterwerfen, dafür maßgebend gewesen sei, daß der Prozeß erst nach seinem Tod beginnen konnte⁵²³. Ob das richtig ist, mag dahinstehen. Tatsache ist jedenfalls, daß der Auschwitz-Prozeß ziemlich unmittelbar nach dem Tode Baers -- nach Meinung Laterners

⁵²² Der Nürnberger Rechtsanwalt Eberhard Engelhardt zitiert diesen Teil des Obduktionsbefundes in einem Schriftsatz an die Staatsanwaltschaft Frankfurt vom 12. November 1973 (Abschrift im Archiv des Verfassers) mit der Behauptung, Baer sei in der Untersuchungshaft vergiftet worden. Die Staatsanwaltschaft widersprach zwar der Vergiftungsthese, stellte aber den Obduktionsbefund nicht in Frage.

⁵²³ Scheidl aaO. Seite 120; Roth aaO. Seite 136.

überstürzt⁵²⁴ -- angesetzt wurde. Wie Langbein mitteilt, war die Voruntersuchung bereits am 19. Oktober 1962 abgeschlossen⁵²⁵, so daß schon damals der Eröffnung des Hauptverfahrens eigentlich nichts mehr im Wege stehen konnte -- es sei denn die "Starrköpfigkeit" Baers.

Wurde Baer also im Gefängnis ermordet? Wir wissen nicht erst seit der brutalen Entführung Eichmanns aus Argentinien, daß dem israelischen Geheimdienst alles zuzutrauen ist⁵²⁶. Da zudem Generalstaatsanwalt Bauer Zionist war -- ein Umstand, der die Zusammenfassung der Ermittlungen in seiner Hand eigentlich hätte verbieten sollen --, ist nicht auszuschließen, daß der mächtige Arm des Internationalen Judentums bis in die Gefängniszelle Baers hineinreichte. Doch muß diese Frage mangels sicherer Anhaltspunkte offen bleiben. Immerhin kann man aber wohl davon ausgehen, daß der plötzliche Tod Baers auf die übrigen Beschuldigten wie ein Schock gewirkt hat. Da ihnen seine Haltung nicht unbekannt geblieben sein kann, wird mancher von ihnen sein unerwartetes und mysteriöses Hinscheiden als Warnung aufgefaßt und dementsprechend sein eigenes weiteres Verhalten eingerichtet haben. Den Veranstaltern des Prozesses konnte das nur willkommen sein.

Nicht ohne Bedeutung für den Ablauf des Prozesses mußte schließlich auch die Besetzung des Gerichts sein. Diese ist zwar bei allen Gerichten geschäftsplanmäßig festgelegt, doch schließt das eine gewisse Einflußnahme schon deshalb nicht aus, weil der Geschäftsplan in der Regel nur für ein Jahr gilt. Naturgemäß muß gerade bei diesem Verfahren ein Interesse daran bestanden haben, es in die Hände von Richtern zu legen, von denen zu erwarten war, daß sie der erwünschten Behandlung des Sachverhalts keine besonderen Schwierigkeiten in den Weg legen würden. Insbesondere wird Generalstaatsanwalt Bauer als der verlängerte Arm der Initiatoren des Prozesses insoweit sicherlich seine konkreten Vorstellungen gehabt haben. Es ist daher interessant, von Laternser zu erfahren, daß seinerzeit zwischen den Behörden des Generalstaatsanwalts, des Landgerichtspräsidenten und dem mutmaßlichen Vorsitzenden des Schwurgerichts Besprechungen stattgefunden haben, die u.a. [310] den Prozeßbeginn und die damit zusammenhängende Besetzung des Gerichts zum Gegenstand hatten. Die im Hinblick auf vermutete Manipulationen bei der Besetzung des Gerichts gleich zu Beginn des Verfahrens erhobenen Verfahrensrügen Laternsers wies das Gericht erst in der Verhandlung

524 "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seite 23.

525 "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 33.

526 Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Vergiftung von Tausenden SS-Leuten in einem Nürnberger Internierungslager, die wohl nur wegen ihres außergewöhnlich großen Umfangs nicht verheimlicht werden konnte. Doch sind diese und andere Untaten zionistischer Geheimorganisationen von jüdischer Seite später sogar veröffentlicht worden (Bar-Zohar: "Les Vengeurs" "Die Rächer"). Vgl. "Deutsche Wochenzeitung" vom 3. Januar 1969, Seite 16. Zur Giftmordaktion im Nürnberger Internierungslager erschien ein Augenzeugenbericht in der Deutschen National-Zeitung vom 25. Juni 1976 (Seite 11; Leserbrief von H. Lies, Hannover).

vom 3. Februar 1964 -- also mehr als einen Monat nach Prozeßbeginn -- zurück, ohne auf den damit verbundenen Beweisantrag einzugehen⁵²⁷.

Alles in allem genommen läßt die Vorgeschichte des Auschwitz-Prozesses kaum einen Zweifel daran, daß die hinter diesem Verfahren stehenden Kräfte und Mächte alles darauf angelegt hatten, einen ausgesprochenen Schauprozeß in Szene zu setzen⁵²⁸. Sieht man -- wie schon ausgeführt wurde -- das Wesentliche eines solchen Prozesses darin, daß nicht die objektive Rechtsfindung, sondern der politische Demonstrationseffekt im Vordergrund der prozessualen Bemühungen steht, so war hierfür bereits im Vorstadium des Verfahrens alles Erdenkliche geschehen: Die Zentralisierung der Ermittlungen ohne Rücksicht auf gesetzliche Zuständigkeiten, die Einflußnahme justizfremder und dem Auschwitz-Geschehen nicht neutral gegenüberstehender Kräfte auf die Vorbereitung des Prozesses, die Übertragung der Anklagebefugnis auf eine unter der Leitung eines bewährten Zionisten stehende Staatsanwaltschaft, Manipulationen bei der Zusammensetzung des Schwurgerichts und nicht zuletzt eine nach deutschem Recht zumindest ungewöhnliche Behandlung der Beschuldigten, die -- in Verbindung mit dem geheimnisvollen Tod des Hauptbeschuldigten in der Untersuchungshaft -- ihre Widerstandskraft beeinträchtigen mußte und zweifellos mit ursächlich für ihre teilweise zwielichtige Haltung in der Hauptverhandlung gewesen ist.

Steht somit das Vorhaben eines Schauprozesses außer Frage, so bleibt jetzt noch zu untersuchen, inwieweit die Durchführung des Verfahrens diesem Vorhaben tatsächlich entsprach.

B. Die Durchführung des Prozesses

Auch für jemanden, der dem unter dem Namen Auschwitz-Prozeß bekannt gewordenen Frankfurter Schwurgerichtsprozeß gegen Mulka und andere nicht beiwohnen konnte, bieten die Prozeßberichte von Naumann, Langbein und Laternser ein recht gutes Bild von dessen Verlauf. Während Bernd Naumann, der Prozeßberichterstatte der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in seinem unter dem Titel "Auschwitz" herausgegebenen Bericht den Ablauf des Verfahrens chronologisch [311] schildert, hat Hermann Langbein, der ebenfalls das Verfahren fast ununterbrochen beobachten konnte, seine zweibändige Prozeßdokumentation "Der Auschwitz-Prozeß" nach Sachkomplexen gegliedert und in deren Rahmen die angeblichen Verbrechen der einzelnen Angeklagten unter Heranziehung der entsprechenden Zeugenaussagen abgehandelt. Ergänzt wird das Bild durch den besonders aufschlußreichen Prozeßbericht des Verteidigers Laternser "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß".

⁵²⁷ Laternser: "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seiten 26-27, 403 ff., 406 ff. und 410.

⁵²⁸ Langbein zufolge hatte der Auschwitz-Prozeß nicht nur die persönlichen "Verbrechen" der Angeklagten, sondern "die moralische Situation der nationalsozialistischen Epoche" zum Gegenstand ("Der Auschwitz-Prozeß", Seite 10) und Bernd Naumann (aaO. Seite 7) hebt "seine ethische, seine gesellschaftspädagogische Bedeutung" hervor. Bedarf es überhaupt noch eines Beweises, daß dieser Prozeß zumindest als Schauprozeß verstanden wurde?

Auf der Grundlage dieser drei Prozeßdokumentationen wird im folgenden der Gang des Verfahrens untersucht⁵²⁹. Zu bemerken ist noch, daß Laternser sich vor allem der juristischen Seite des Verfahrens widmet, wohingegen die beiden anderen Berichtstatter sich als juristische Laien im wesentlichen auf die Wiedergabe der Aussagen von Angeklagten und Zeugen beschränken. Doch halten sie dabei ihre eigene Meinung nicht zurück, die selbstverständlich völlig auf dem Boden der Legende steht und offensichtlich auch auf die Auswahl des Wiedergegebenen nicht ohne Einfluß geblieben ist. Aber auch Laternser geht von keiner anderen Grundlage aus, wie nicht nur aus dem Vorwort seines Buches, sondern auch aus den darin abgedruckten Plädoyers hervorgeht. Um so wertvoller und unverdächtiger ist daher seine Kritik des Prozeßgeschehens, die im Rahmen der beiden anderen Darstellungen fast ganz fehlt.

Doch wenden wir uns nun den Einzelheiten zu.

1. Der äußere Rahmen des Prozesses

Der Auschwitz-Prozeß fand nicht im Gebäude des Frankfurter Landgerichts statt, weil dort angeblich kein geeigneter Verhandlungssaal zur Verfügung stand⁵³⁰. Im Hinblick auf die diesem Prozeß schon lange vor seinem Beginn zuteil gewordene ungewöhnliche Publizität mag das dem mit der Gerichtspraxis nicht Vertrauten zunächst als unumgängliche Notwendigkeit erscheinen. Man braucht nur daran zu denken, daß die gesamte Weltpresse von diesem Verfahren sprach und eine dementsprechend große Zahl von teilnehmenden Journalisten zu erwarten war. Von Anfang an war auch -- entsprechend der behaupteten "gesellschaftspädagogischen Bedeutung" des Prozesses (Naumann) -- die Zwangsteilnahme geschlossener Jugendgruppen, wie z. B. von Bundeswehreinheiten und Schulklassen, vorgesehen. Und schließlich war ohnehin ständig mit einem überaus starken Besuch der am Prozeß politisch interessierten Gruppen und Verbände zu rechnen.

[321] Das alles vermag indessen noch nicht die mit besonderen Kosten verbundene Anmietung von Verhandlungsräumen außerhalb des Gerichtsgebäudes zu rechtfertigen, zumal wenn man bedenkt, daß die zu erwartende hohe Frequentierung des Verfahrens offensichtlich künstlich gesteuert und einheitlich gelenkt wurde. Als Verhandlungsraum wurde anfänglich der Plenarsaal des Frankfurter

⁵²⁹ Es wäre mir lieb gewesen, einiges noch anhand der Prozeßakten vertiefen zu können. Meine Anträge auf Akteneinsicht wurden jedoch von der Staatsanwaltschaft Frankfurt und letztinstanzlich vom Hessischen Minister der Justiz abschlägig beschieden (siehe Anhang III). Eine Anfechtung dieser Entscheidungen vor den Verwaltungsgerichten wäre theoretisch zwar möglich gewesen, hätte aber mit Sicherheit zu einem mehrere Jahre dauernden Prozeß geführt, dessen Erfolgsaussichten angesichts der Tatsache, daß es um die Rechtmäßigkeit von Ermessensentscheidungen der Verwaltungsbehörden gegangen wäre, recht zweifelhaft gewesen wären. Ich habe deshalb von einer gerichtlichen Überprüfung der mir erteilten Verwaltungsbescheide Abstand genommen. Eine Vorstellung vom Charakter des Auschwitz-Prozesses und von seiner Bedeutung für künftige Historiker geben auch schon die von mir ausgewerteten Prozeßdokumentationen.

Das etwa 900 Seiten starke Auschwitz-Urteil stand mir während des gegen mich wegen meines Auschwitz-Berichts durchgeführten Disziplinarverfahrens für einige Tage zur Verfügung.

⁵³⁰ Laternser aaO. Seite 15; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Seite 35.

Stadtparlaments, der sog. Römer, zweckentfremdet; ab 3. April 1964 fanden die Verhandlungen im Theatersaal des neu erbauten Gallushauses statt. Beide Räumlichkeiten genügten -- wie Laternser ausführlich darlegt⁵³¹ -- nicht den forensischen Erfordernissen, was allein schon die Inanspruchnahme dieser Räume für einen Strafprozeß von dieser Bedeutung hätte ausschließen sollen.

Wenn auch die gesetzlich vorgesehene Öffentlichkeit der Verhandlung gerade in Strafprozessen gewährleistet sein muß, so ist sie doch normalerweise durch die im Gerichtsgebäude gegebenen Möglichkeiten begrenzt. Der Verhandlungsraum wird geschlossen, wenn die vorhandenen Sitzplätze besetzt sind. Mir ist kein Fall bekannt, wo in größeren Strafprozessen sonst noch Verhandlungen regelmäßig außerhalb des Gerichtsgebäudes stattfanden. Die ungewöhnlich hohe Zahl von Angeklagten und Verteidigern im Auschwitz-Prozeß dürfte ebenfalls den Auszug aus dem Gerichtsgebäude kaum gefordert haben. Denn jedes Gericht hat zumindest einen Verhandlungssaal, in dem sich bei einigem guten Willen selbst eine solche Zahl von Prozeßbeteiligten unterbringen läßt. Abgesehen hiervon hätte sich die Aufblähung des Prozesses vermeiden lassen, wenn man nicht einen höchst fragwürdigen gemeinsamen Gerichtsstand für alle Angeklagten hätte begründen wollen.

So kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß schon die Wahl des Verhandlungsraumes vor allem unter dem Gesichtspunkt der Erzielung eines möglichst großen politischen Demonstrationseffektes erfolgte, der ja -- wie dargelegt wurde -- ein wesentlicher Bestandteil von Schauprozessen ist. Die Tatsache, daß die angemieteten Räume den forensischen Bedürfnissen nicht gerecht wurden, unterstreicht diesen Eindruck ganz besonders. Denn in keinem normalen Strafverfahren wird hierauf verzichtet. Wie Laternser ausgeführt hat, war u. a. die unbedingt erforderliche räumliche Trennung von Prozeßbeteiligten und Publikum nicht ausreichend gewährleistet, was häufig zu unerfreulichen Begleiterscheinungen führte. Auch traten -- jedenfalls zu Anfang des Prozesses Verständigungsschwierigkeiten unter den Prozeßbeteiligten auf, was an sich schon ein unmöglicher Zustand ist. Vor allem aber war die Verteidigung in beiden Verhandlungsräumen durch die Sitzordnung erheblich behindert, insbesondere bei der Zeugenbefragung.

[313] Es gibt noch einige weitere Umstände, die auf den Schauprozeßcharakter des Verfahrens hindeuten, soweit es sich um dessen äußeren Rahmen handelt. Wir wollen hierbei nicht so sehr an die Tatsache denken, daß der Prozeß schon sehr bald ausgerechnet in einen Theatersaal verlegt wurde, in dem das Gericht seinen Platz auf der Bühne hatte. Das war wohl eher eine unfreiwillige Entgleisung der Veranstalter dieser Justiztragödie, die man freilich auch als symbolisch ansehen könnte. Bemerkenswert aber ist, wie die Öffentlichkeit auf diesen Prozeß hingesteuert wurde, um das damit angestrebte Ziel zu erreichen, nämlich die

⁵³¹ Laternser aaO. Seiten 15-22. Selbst Langbein beklagt einen Nachteil: Im Theatersaal des Gallushauses habe eine helle Glaswand hinter den Angeklagten den Zeugen die Identifizierung der Angeklagten erschwert ("Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 35)!

Begründung einer allgemeinen Überzeugung von der Unbestreitbarkeit des angeblich in Auschwitz begangenen unermesslichen Völkermordverbrechens.

Zu nennen ist hier in erster Linie die offensichtlich einheitlich gelenkte und einseitig ausgerichtete "Arbeit" der Massenmedien. Selbstverständlich ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit über bedeutende Strafprozesse eine legitime Aufgabe von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Doch sollte hierbei stets auf eine objektive und unvoreingenommene Berichterstattung größter Wert gelegt werden, wie es im allgemeinen ja auch der Fall ist. Bis zum Erlass des Urteils hat in einem Rechtsstaat der Angeklagte grundsätzlich als unschuldig zu gelten. In bezug auf den Auschwitz-Prozeß schien dieser Grundsatz indessen keine Gültigkeit zu haben. Sogar schon vor seinem Beginn wurde in allen Massenmedien über das angebliche Auschwitz-Geschehen und die Beteiligung der Angeklagten daran stets so berichtet, als ob es sich um längst bewiesene Tatsachen handele. Das ging teilweise so weit, daß die Angeklagten geradezu als "Bestien in Menschengestalt" hingestellt wurden, ohne daß diese sich dagegen wehren konnten. Zahlreiche Belastungszeugen erhielten bereits vor ihrer Vernehmung Gelegenheit, über Rundfunk, Fernsehen und Presse ihre angeblichen Erlebnisse in Auschwitz zu schildern; sie wurden damit praktisch auf eine bestimmte Aussage im Prozeß festgelegt⁵³². Diese einseitige Berichterstattung änderte sich auch während des Verfahrens nicht; sie wurde eher noch intensiver und nachdrücklicher betrieben. Laternser spricht insoweit mit kaum angebrachter Zurückhaltung von einem "Druck" gewisser Massenmedien auf die Beteiligten in solchen "Verfahren politischer Art"⁵³³. Man kennt das bei Schauprozessen.

An dieser Meinungsmanipulation hatte natürlich das Gericht, das eher selbst unter diesem "Druck" der Massenmedien stand, keinen Anteil, wohl aber die Staatsanwaltschaft, die die Massenmedien fortlaufend entsprechend "informierte". Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur [314] an Pressemeldungen, denen zufolge in Auschwitz allein während des Krieges 2 bis 4 Millionen Juden getötet worden sein sollten; sie gingen auf Presseerklärungen der Zentralen Stelle Ludwigsburg und der Frankfurter Staatsanwaltschaft zurück⁵³⁴.

532 Adler/Langbein/Lingens-Reiner haben in ihrem Buch "Auschwitz" bei zahlreichen darin wiedergegebenen Berichten späterer Zeugen im Auschwitz-Prozeß vermerkt, daß diese bereits vor Prozeßbeginn im Rundfunk gesendet wurden. Darüber hinaus wurden viele dieser Berichte dem Vorwort des Buches zufolge eigens für das Buch und damit wohl auch für den unmittelbar bevorstehenden Prozeß verfaßt. Bei so späten Erlebniszeugen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sie im Hinblick auf den Auschwitz-Prozeß künstlich "aufgebaut" wurden. Recht aufschlußreich ist der Aufsatz "Zeugen für den Ankläger" in der "Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung" vom 16. 12. 1977.

Zahlreiche Zeugen beriefen sich bei ihren Aussagen ausdrücklich auf das, was sie in der Presse gelesen hatten! Vgl. Laternser aaO. Seite 95, Fußnote 2.

533 AaO. Seite 33. Vgl. auch Bernd Naumann aaO. Seiten 200-201.

534 Arthur Ehrhardt hat in der Beilage "Suchlicht" seiner Monatsschrift "Nation Europa" (Nr. 12/1961) sich ausführlich mit den von der Zentralen Stelle Ludwigsburg in Umlauf gesetzten Zahlen angeblich ermordeter Juden auseinandergesetzt. Es wurde gegen ihn daraufhin ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach einiger Zeit zog man es jedoch vor,

Gipfelpunkt dieser "Öffentlichkeitsarbeit" war eine während der noch schwebenden Hauptverhandlung am 18. November 1964 in der Frankfurter Paulskirche (!) eröffnete "Auschwitz-Ausstellung", die auf "Anregungen" des Generalstaatsanwalts Bauer und der als Vertreter der Nebenkläger auftretenden Frankfurter Rechtsanwälte zurückging. Auf dieser Ausstellung wurden anfänglich sogar Bilder der Angeklagten mit Begleittext gezeigt, die erst auf Protest der Verteidiger wieder entfernt wurden. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde des Verteidigers Laternser gegen den Generalstaatsanwalt Bauer wies der Hessische Minister der Justiz als unbegründet zurück. Laternser knüpft an die Schilderung dieser wahrhaft skandalösen Begebenheit nur lakonisch die Bemerkung: "Es galten für dieses Verfahren nicht die normalen Maßstäbe, obwohl es außer diesen keine anderen gibt."

Damit ist eigentlich schon alles gesagt!535--

Abschließend sei in diesem Zusammenhang nochmals auf die eingangs schon erwähnte Tatsache hingewiesen, daß während der ganzen Verfahrensdauer fortlaufend Schulklassen und anderen Jugendgruppen der Besuch des Prozesses ermöglicht wurde, was zweifellos auf höchste Anordnung hin geschah. Es kann kaum der Sinn dieser Maßnahmen gewesen sein, den jungen Menschen dadurch eine Anschauung von deutschem Rechtswesen zu ermöglichen. Dazu war wohl nichts weniger geeignet als dieser Prozeß, der -- abgesehen von seiner juristischen Handhabung -- bereits nach Anlage und Umfang zumindest nur einen unvollkommenen Einblick in die Rechtspraxis gestattete. Für die hintergründigen Ziele der Monsterschau war jedoch diese Prozeßkulisse nicht unerwünscht. Konnte doch so in die Herzen jener Generation ein dauerhafter Schuldkomplex eingepflanzt werden, die einmal die deutsche Zukunft gestalten sollte. Freudig werden denn auch diese Zwangsvorfürungen Jugendlicher von Langbein begrüßt, der in diesem Zusammenhang wieder einmal den eigentlichen Zweck des Prozesses enthüllt, wenn er schreibt536:

"Auch die Tatsache, daß im Zuschauerraum Tag für Tag Schulklassen außer zur Zeit der Schulferien und andere Gruppen von Jugendlichen dem Verfahren folgten, zeigt, daß **die zeitgeschichtliche Bedeutung des Prozesses** von vielen Verantwortlichen verstanden worden ist. Zeitweise mußten sich Schulen lange Wochen vorher anmelden, um einen freien Termin zu erhalten."

dieses Verfahren sang -- und klanglos wieder einzustellen. Ein in mehrfacher Hinsicht bezeichnender Vorgang!

535 Vgl. hierzu Laternser aaO. Seiten 94-95. Auch Naumann berichtet verhältnismäßig ausführlich über die Kontroverse zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft, die hieraus entstand (aaO. Seiten 200f.).

536 "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 49.

Laternser nennt die Beordnung von Schulklassen zu diesem Prozeß eine "höchst fragwürdige Erziehungsmethode" und verweist in diesem Zusammenhang auf § 175 Gerichtsverfassungsgesetz, wonach "unerwachsenen" Personen der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen untersagt werden kann (aaO. Seiten 39 40). Das Auschwitz-Gericht sah hierzu niemals einen Anlaß.

[315] Das paßt zu Langbeins schon vorher getroffener Feststellung, daß die Bedeutung des Prozesses "in erster Linie im Zeitgeschichtlichen, nicht aber im Juristischen" liege. Langbein als einer der maßgebenden Initiatoren des Auschwitz-Prozesses mußte es wissen!—

[315]

2. Die Prozeßbeteiligten

a) Gericht und Verhandlungsführung

Ob ein Strafprozeß wie der Auschwitz-Prozeß der ihm zugedachten Rolle eines Schauprozesses tatsächlich entspricht, hängt vor allem von den Richtern, insbesondere dem Vorsitzenden des Gerichts, ab⁵³⁷. Läßt sich der Vorsitzende bei seiner Verhandlungsführung ausschließlich von dem Gesichtspunkt leiten, nur die strafrechtlich erforderlichen Feststellungen zu treffen und alles zu vermeiden, was einem etwa erwünschten politischen Demonstrationseffekt dienen könnte, so ist damit eine solche Zielsetzung weitgehend, wenn nicht ganz, ausgeschaltet. Die Hauptverhandlung im Auschwitz-Prozeß zeigte leider ein anderes Bild, wobei dahingestellt bleiben kann, ob das dem Vorsitzenden und seinen Mitrichtern überhaupt zum Bewußtsein gekommen ist. Immerhin sah sich der Vorsitzende des Gerichts, Senatspräsident Hofmeyer, aber veranlaßt, in seiner mündlichen Urteilsbegründung ausdrücklich den von einigen Verteidigern erhobenen Vorwurf zurückzuweisen, daß es sich bei diesem Prozeß um einen "politischen Prozeß" und einen "Schauprozeß" gehandelt habe. Er meinte hierzu, der ganze Ablauf des Verfahrens habe jedem Teilnehmer gezeigt, daß "dieser Prozeß alles andere war als ein Schauprozeß, bei dem die Entscheidung von vornherein feststeht und das Verfahren selbst nichts anderes ist als eine Farce, um der Öffentlichkeit eine Schau zu geben."⁵³⁸ Diese Erklärung, die in den schriftlichen Urteilsgründen nicht wiederholt wurde, ist für sich allein schon bezeichnend genug. Es sollte nämlich eigentlich selbstverständlich sein und keiner besonderen Erwähnung bedürfen, daß

⁵³⁷ Das Frankfurter Schwurgericht setzte sich aus drei Berufsrichtern -- einschließlich des Vorsitzenden -- und sechs Geschworenen zusammen. Ferner wurden zur Verhandlung zwei Ergänzungsrichter und fünf Hilfgeschworene hinzugezogen, um die Fortsetzung des Verfahrens bei Ausfall eines Richters oder Geschworenen sicherzustellen. Im einzelnen vgl. Laternser aaO. Seite 23-25.

Die Rolle der Geschworenen -- in der Mehrzahl Frauen -- kann hier unberücksichtigt bleiben. Sie waren in diesem Mammutprozeß hilflos den Berufsrichtern ausgeliefert. Laternser meint, sie seien gar nicht in der Lage gewesen, bei der Urteilsberatung "eine Richterstimme abzugeben" (aaO. Seite .S4). Daß sie zumindest ebenso wie die Berufsrichter unter dem "Druck" der Massenmedien standen, ist selbstverständlich.

⁵³⁸ Naumann aaO. Seiten 274-275 Bezeichnenderweise erwähnt Langbein diesen Teil der Urteilsbegründung in seiner Prozeßdokumentation nicht, obwohl er darin die mündlichen Urteilsgründe ebenfalls behandelt hat. Laternser hat sich darauf beschränkt, den Tenor des Auschwitz-Urteils mitzuteilen (aaO. Seiten 43S438).

es in einem Rechtsstaat Schauprozesse nicht gibt. Über einen solchen Vorwurf müßten also Richter, die sich insoweit nichts vorzuwerfen haben, erhaben sein.

Im übrigen ist eine "von vornherein feststehende Entscheidung" in dem Sinne, daß alle Angeklagten auch verurteilt werden, durchaus nicht das wesentliche Kennzeichen eines Schauprozesses, falls der Gerichts-Vorsitzende etwa das mit seiner Bemerkung gemeint haben sollte. Wäre es so, dann wären nämlich auch die Nürnberger [316] "Kriegsverbrecher"-Prozesse der Alliierten keine Schauprozesse gewesen, weil in diesen Verfahren -- wie im Auschwitz-Prozeß -- Angeklagte freigesprochen wurden. Entscheidend ist vielmehr, ob die sonst in einem Rechtsverfahren üblichen Regeln und Maßstäbe zugunsten eines politischen Demonstrationseffekts vernachlässigt oder gar überhaupt nicht beachtet werden, was selbstverständlich die Anwendung gewisser formaljuristischer Grundregeln nicht ausschließt. Denn auch Schauprozesse sollen ja nach Möglichkeit den **Anschein** von Rechtsanwendung erwecken.

Der Auschwitz-Prozeß war in seinem gesamten Ablauf erkennbar von dem Bestreben -- auch des Gerichts -- beherrscht, das politisch erwünschte Auschwitz-Bild als eine unanfechtbare historische Tatsache herauszustellen. Auschwitz galt auch für die Richter von vornherein als das Zentrum einer durch die deutsche Führung planmäßig vorbereiteten und durchgeführten Vernichtung von Millionen Juden. Alles prozessuale Bemühen zielte in erster Linie auf die Erhärtung dieser "Tatsache" und deren umfassende Darstellung für die Öffentlichkeit ab. Widerspruch hiergegen war anscheinend schon während der Verhandlungen undenkbar, eine Erscheinung, die ebenfalls zum Wesen aller Schauprozesse gehört. Bezeichnend ist insoweit Laternsers Feststellung, daß fast alle deutschen Zeugen einen "regelrecht eingeschüchterten Eindruck" machten⁵³⁹.

Allerdings soll der Vorsitzende des Schwurgerichts bei seiner mündlichen Urteilsbegründung erklärt haben, daß es nicht Aufgabe des Gerichts gewesen sei, dem in diesen Prozeß hineingetragenen Wunsch (!) nachzukommen, durch eine umfassende geschichtliche Darstellung des Zeitgeschehens "Vergangenheit zu bewältigen"; das Gericht habe allein "die Begründetheit der Anschuldigungen zu überprüfen" und nicht "andere Ziele anzustreben" gehabt⁵⁴⁰. Diese zweifellos richtige Ansicht hatte jedoch nur den Charakter einer Deklamation. Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Das Gericht gab dem zeitgeschichtlichen Rahmen von Auschwitz -- wie wir noch im einzelnen sehen werden -- in verschiedenster Hinsicht breiten Raum, übernahm große Teile davon in die schriftlichen Urteilsgründe, obwohl das nicht erforderlich gewesen wäre, und machte sogar die (unbewiesene) Gaskammer-Legende zur Strafbarkeitsgrundlage für Handlungen der Angeklagten, die für sich allein keinerlei Beziehung zum strafrechtlichen Tatbestand des Mordes oder irgendeiner anderen strafbaren Handlung gehabt hätten. Es kann also keine Rede davon sein, daß das Gericht sich darauf beschränkte. "die

⁵³⁹ Laternser aaO. Seite 35.

⁵⁴⁰ Naumann aaO. Seite 274. Auch diese Ausführungen erwähnt Langbein nicht. Sie paßten vermutlich nicht in sein Konzept.

Begründetheit der Anschuldigungen zu überprüfen". Es hat -- genau genommen -- nicht einmal das getan! Damit aber gaben die Richter [317] dem Verfahren -- bewußt oder unbewußt -- tatsächlich den Charakter eines Schauprozesses.

Es mag sein, daß das Gericht und besonders sein Vorsitzender unter dem Einfluß der Massenmedien selbst davon überzeugt waren, daß Auschwitz ein "Vernichtungslager" gewesen war, in dem tatsächlich Millionen von Juden -- vorzugsweise durch Gas -- getötet wurden. Die Mediengläubigkeit selbst intelligenter Menschen ist eine leider immer wieder zu beobachtende Tatsache und geradezu ein Kennzeichen unserer modernen Zeit geworden. Ein kritischer Blick in die zeitgeschichtliche Literatur hätte freilich dem Gericht zumindest die Zweifelhaftheit dieser Propagandabehauptung vor Augen führen müssen. Doch zu einer gründlichen kritischen Auseinandersetzung mit dieser Materie fehlte den Richtern entweder die Zeit oder -- der Mut.

Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß die Richter oder wenigstens der eine oder andere von ihnen trotz besseren Wissens oder einiger Zweifel es einfach nicht für opportun hielten, die Judenvernichtungslegende auch nur im geringsten anzutasten. Laternser hatte den Eindruck, daß der Vorsitzende sichtlich bestrebt war, auf keinen Fall nach außen hin einen "Fehler" zu begehen, der in der Presse negativ erörtert werden konnte⁵⁴¹. Gerichtlich geäußerte Zweifel an der Auschwitzlegende mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen wären fraglos ein solcher Fehler gewesen. Jeder mag sich selbst die Folgen solchen "Ketzertums" ausmalen.

Doch mag es gewesen sein, wie es will. Die sich aus dem "Vorurteil" des Gerichts ergebenden Folgen gaben dem Prozeß auf jeden Fall jenes Gepräge, das für die Richterbank eines Schauprozesses typisch ist und das in einer unsachlichen und voreingenommenen Verhandlungsführung ebenso seinen Ausdruck findet, wie in einer einseitigen und durchaus unzureichenden Beweiserhebung, die dem politischen Anspruch der Veranstalter des Verfahrens Rechnung trägt. Hierdurch und mit Hilfe der einer breiteren Öffentlichkeit immer wieder eingehämmerten "Ergebnisse" eines so geführten Prozesses wird dann auch zumeist das Ziel erreicht, dem zu dienen der Schauprozeß bestimmt war. Ob die Richter das wollen oder auch nur erkennen, ist letztlich gleichgültig.

Für die schauprozeßtypische Haltung des Auschwitz-Gerichts und insbesondere seines Vorsitzenden liefert das Buch von Laternser eine Fülle von Beispielen, von denen hier nur einige herausgestellt werden können⁵⁴². Sie kommt sogar in den

541 AaO. Seite 28. Anlaß für diese Bemerkung Laternsers war die von ihm beklagte Anwendung verschiedener Maßstäbe durch das Gericht gegenüber Verteidigern und Angeklagten einerseits und der Anklagevertretung andererseits, die zweifellos aus einer gewissen Voreingenommenheit in der Sache selbst entsprang. Voreingenommenheit hat nicht selten ihre Grundlage in einer opportunistischen Haltung.

542 Vgl. Laternser aaO. Seiten 28-53, die speziell von der Verhandlungsführung im allgemeinen sprechen. Daneben enthalten auch die meisten anderen Abschnitte aus Laternsers Bericht einschlägige Beispiele.

Prozeßdokumentationen von Langbein und Naumann zum Ausdruck, obwohl das gewiß nicht die Absicht der Verfasser war.

[318] Bezeichnend für das "Prozeßklima" war schon die Bemerkung des Vorsitzenden im Anfangsstadium des Verfahrens, in diesem Prozeß komme dem "Hörensagen" eine "erhöhte Bedeutung" zu, weil seit den Ereignissen eine so lange Zeit verstrichen sei⁵⁴³. Das läßt einen Juristen aufhorchen, weil ein nur auf "Hörensagen" beruhendes Zeugnis in einem normalen Strafverfahren sofort zurückgewiesen werden würde. Denn zu den Grundregeln einer sorgfältigen Beweiserhebung gehört es, grundsätzlich nur das eigene Wissen eines Zeugen zu berücksichtigen. Der Vorsitzende des Schwurgerichts hielt es also offensichtlich nicht für nötig oder jedenfalls nicht für zweckmäßig, dieses Verfahren so wie ein normales Strafverfahren durchzuführen. Angesichts dieser bemerkenswerten "Großzügigkeit" bei der Sachverhaltsermittlung konnte natürlich jeder Zeuge das Blaue vom Himmel herunterlügen! Nur am Rande sei noch vermerkt, daß die vom Vorsitzenden gegebene Begründung für die Zulassung des Zeugnisses vom "Hörensagen" in diesem Prozeß geradezu unlogisch war. Jedem Rechtspraktiker ist bekannt, daß Zeugen nicht einmal **eigenes** Erleben nach einer Reihe von Jahren noch zutreffend wiedergeben können, sofern sie nach ihrer physischen und geistigen Veranlagung überhaupt hierzu imstande sind. Um wieviel mehr aber muß das gelten, wenn -- ohnehin voreingenommene -- Zeugen nach fast zwei Jahrzehnten nur Gehörtes berichten. Trotzdem hörten die Richter im Auschwitz-Prozeß sich stundenlang solches Lagergeschwätz an, sobald es in das erwünschte Auschwitz-Bild paßte, der "Schau" also dienlich war⁵⁴⁴--

Die Behandlung der Zeugen durch das Gericht ließ jedes richterliche Gleichmaß vermissen und stand damit ebenfalls in einem auffallenden Gegensatz zu den Gepflogenheiten eines normalen Strafverfahrens. Alle Belastungszeugen -- sie kamen fast ausschließlich aus dem Ausland -- wurden mit größter Rücksicht und Zuvorkommenheit behandelt. Kaum einmal wagten es die Richter, ihre Angaben

543 Laternser aaO. Seite 29.

544 Über das "Zeugnis" vom Hörensagen ausführlich Hellwig in "Psychologie und Vernehmungstechnik bei Tatbestandsermittlungen" (Seiten 167-169). Hellwig weist in diesem Zusammenhang auf das lawinenhafte Anwachsen der Greuelbeschuldigungen im Ersten Weltkrieg hin, die auch Ponsonby in "Absichtliche Lügen in Kriegszeiten" (engl. Originaltitel: "Falsehood in War Time") anschaulich beschrieben hat. Maßgebende Vertreter der Alliierten haben längst zynisch bekannt, daß sie die Lüge als "legitimes" Mittel der Politik auch im 2. Weltkrieg und danach gebrauchten. Udo Walendy hat einen kleinen Teil dieser Äußerungen in "Die Methoden der Umerziehung" zusammengestellt. Trotzdem pflegt man diese Tatsache geflissentlich zu übersehen -- so auch im Auschwitz-Prozeß.

Butz behandelt an vielen Stellen seines Buches den Einfluß von Propaganda und Gerücht auf die Entstehung und Verbreitung der Vergasungslegende.

Die Erlebnisberichte von ehemaligen KL-Insassen leben in weitestem Umfang von der bloßen Wiedergabe von Lagergerüchten, wie in den meisten Fällen den Schilderungen selbst entnommen werden kann. Nicht einmal Ruckerl (NS-Prozesse, Seite 26) kann bestreiten, daß sich nur allzuoft bei Zeugen selbst Erlebtes und nur Gehörtes "unentwirrbar vermengen". Der Vorsitzende des Auschwitz-Gerichts löste das Problem "elegant", indem er dem "Hörensagen" sogar "erhöhte Bedeutung" beimaß.

ausdrücklich in Zweifel zu ziehen, selbst wenn diese noch so phantastisch waren. Aussagen von Belastungszeugen wurden durch das Gericht grundsätzlich auch nicht anhand anderer Umstände überprüft, wie das in normalen Strafverfahren regelmäßig der Fall ist. Entsprechenden Versuchen der Verteidigung wurden vielmehr alle erdenkbaren prozessualen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Entlastenden Aussagen gegenüber legte das Gericht dagegen erkennbar größte Skepsis an den Tag. Zeugen der Verteidigung, die früher einmal selbst der SS angehört hatten, riskierten ihre eigene Verhaftung noch im Gerichtssaal, wenn sie nicht wenigstens ein Mindestmaß der vor diesem Gericht geübten "Sprachregelung" wahrten [319] oder wenn ihre Aussagen auch nur den geringsten Verdacht einer Teilnahme an den behaupteten Judenmorden aufkommen ließ. Demgegenüber hatten ausländische Belastungszeugen offenbar eine Art Freibrief. Sie konnten selbst dann wieder unbehelligt in ihre Heimatländer zurückreisen, wenn sie offensichtlich einen Meineid geleistet hatten oder selbst des Mordes an Mithäftlingen verdächtig waren⁵⁴⁵.

Unsachlichkeit und Voreingenommenheit des Gerichts kam aber ganz besonders in der allgemeinen Einstellung der Richter gegenüber den Angeklagten zum Ausdruck. Kennzeichnend hierfür war die zweifellos auch im Namen der übrigen Richter gemachte Bemerkung des Vorsitzenden in der Sitzung vom 23. Juli 1965, das Gericht wäre weitergekommen, wenn die Angeklagten vom ersten Tage an die reine Wahrheit gesagt hätten⁵⁴⁶. Das war eine fast unglaubliche pauschale Abwertung sämtlicher Angeklagten, die durch nichts begründet und mit dem in normalen Strafprozessen selbstverständlichen Gebot richterlicher Zurückhaltung kaum vereinbar war. Übrigens griff der Vorsitzende diesen Vorwurf in seiner mündlichen Urteilsbegründung nochmals auf, indem er meinte, die Angeklagten hätten keinen Anhaltspunkt für die Erforschung der Wahrheit gegeben, im wesentlichen geschwiegen und zum größten Teil die Unwahrheit gesagt. Er knüpfte daran die weitere Bemerkung, daß die Angeklagten sich unter diesen Umständen nicht beschwert fühlen könnten, wenn das Gericht in dem einen oder anderen Fall den Zeugen gefolgt sei; denn sie hätten es unterlassen, die Zeugenaussagen "mit der wahrheitsgemäßen Darstellung" zu berichtigen⁵⁴⁷. Das heißt nichts anderes, als daß das Gericht den Zeugen nicht etwa glaubte, weil ihre Darstellung glaubwürdig war, sondern weil die Angeklagten hierzu geschwiegen bzw. etwas anderes gesagt hatten, was ihr gutes Recht war. Man könnte es auch so formulieren: "Wahrheitsgemäß" war immer das, was das Gericht hören wollte.

Man wird dem vielleicht entgegenhalten, daß es auch in anderen Strafprozessen unsachliche und voreingenommene Richter gibt. Bei aller grundsätzlichen Richtigkeit dieses Einwandes muß man aber dennoch sagen, daß die einseitige Haltung des Auschwitz-Gerichts und insbesondere seines Vorsitzenden sich von unsachlichen richterlichen Entgleisungen in anderen Gerichtsverfahren nicht nur

⁵⁴⁵ Laternser aaO. Seiten 34-36, 38, 57-58, 85-110.

⁵⁴⁶ Laternser aaO. Seite 29.

⁵⁴⁷ Naumann aaO. Seiten 278-279.

umfangmäßig, sondern auch qualitativ erheblich unterschied. Diesen Eindruck gewinnt man aus allen Prozeßdokumentationen, also nicht allein aus dem Bericht Laternsers.

Bei dieser Sachlage erscheint es beinahe als selbstverständlich, daß der Gerichtsvorsitzende so gut wie nie bei gegen die Angeklagten oder [320] gegen Verteidiger gerichteten Zurufen und Anpöbeleien aus dem Publikum eingriff, daß er Verteidigern wie Angeklagten häufig das Wort abschnitt, sachdienliche Fragen der Verteidiger oder Angeklagten nicht zuließ und diese so schließlich dahin brachte, ihre prozessualen Rechte kaum noch wahrzunehmen. Für dieses Verfahren schienen wirklich andere Regeln zu gelten als in sonstigen Strafverfahren⁵⁴⁸.

Es kann unter diesen Umständen niemand wundern, daß die Verteidigung sich -- wie Laternser mehrfach zum Ausdruck gebracht hat⁵⁴⁹ -- durch die ganze Art der Prozeßführung nachhaltig behindert fühlte. Damit mag vielleicht zum Teil auch die eigenartige Tatsache zusammenhängen, daß Verteidiger und Angeklagte es zu keiner Zeit wagten, die Funktion von Auschwitz als "Vernichtungslager" oder die Existenz von Gaskammern in Auschwitz anzuzweifeln. Denn wenn Vorsitzender und richterliche Beisitzer -- wie alle Prozeßdokumentationen ausweisen -- schon durch ihre Fragen an Angeklagte und Zeugen insoweit eine deutliche Voreingenommenheit erkennen ließen, mußte es zwecklos, wenn nicht gar schädlich erscheinen, hiergegen anzugehen. Das Gericht erfüllte insoweit die ihm von den Hintermännern des Prozesses zugeordnete Aufgabe vorbildlich.

Zusammenfassend läßt sich die durch die einseitige Haltung des Gerichts hervorgerufene schauprozestypische Prozeßatmosphäre kaum besser und zutreffender kennzeichnen als durch die Worte des profiliertesten Verteidigers, des Rechtsanwalts Dr. Laternser. Er stellte fest⁵⁵⁰:

"In den größeren internationalen Strafprozessen, in denen ich mitgewirkt habe, hat es zu keiner Zeit -- auch nicht vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg -- eine so gespannte Atmosphäre wie im Auschwitz-Prozeß gegeben. Jene Verfahren waren sämtlich von einer weitaus sachlicheren Atmosphäre getragen, obwohl sie kurz nach Beendigung der kriegerischen Ereignisse stattfanden."

Ein vernichtenderes Urteil über diesen Prozeß läßt sich nicht treffen, wenn man bedenkt, auf wie harte Kritik gerade die von Laternser hier vergleichsweise angesprochenen Siegerprozesse der Nachkriegszeit schon immer gestoßen sind, und zwar nicht zuletzt in den Siegerstaaten selbst. Heute wird kaum noch bestritten, daß es sich bei ihnen um reine Schauprozesse handelte.

⁵⁴⁸ Laternser aaO. Seiten 30-32.

⁵⁴⁹ Laternser aaO. Seiten 28-30, 32, 37-38, 44-48.

⁵⁵⁰ Laternser aaO. Seite 28.

Ein nicht weniger vernichtendes Urteil über den Vorsitzenden des Schwurgerichts fällt schon wenige Tage nach Prozeßbeginn eine Schweizer Zeitung, wenn sie schrieb, daß dieser Vorsitzende wohl "der beste Staatsanwalt im Saal" sei⁵⁵¹.

[321] Dem braucht nichts mehr hinzugefügt zu werden, es sei denn die Feststellung, daß in einer solchen Prozeßatmosphäre ganz gewiß keine geschichtlichen Wahrheiten aufgedeckt werden.

b) Staatsanwaltschaft und Nebenklagevertreter

Die am Auschwitz-Prozeß beteiligten Staatsanwälte und Nebenklagevertreter⁵⁵² trugen durch Überbetonung der politisch-zeitgeschichtlichen Seite des Verfahrens sehr wesentlich dazu bei, diesem den Charakter eines Schauprozesses zu verleihen. Für die Ankläger waren alle Angeklagten offenbar schon deshalb schuldig, weil sie im "Vernichtungslager" Auschwitz überhaupt Dienst verrichtet hatten. Eine Ausnahme machten sie nicht einmal bei dem in Auschwitz als Zahnarzt tätig gewesenen Angeklagten Dr. Schatz, obwohl nicht ein einziger Zeuge zur Belastung dieses Angeklagten aufgeboten werden konnte. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen ihn trotzdem lebenslanges Zuchthaus, während einer der Nebenklagevertreter sogar "30.000mal lebenslanges Zuchthaus" verlangte, ein Antrag, den Laternser mit Recht als "kurios" bezeichnete⁵⁵³.

Staatsanwälte und Nebenklagevertreter erwiesen sich also kaum als Diener des Rechts, was von den Nebenklagevertretern wohl ohnehin niemand erwartete, wohl aber als Handlanger und Repräsentanten jener politischen Kräfte, die von Anfang an einen Schauprozess gewollt hatten. Es wurde bereits darauf hingewiesen (oben Seite 158 [291]), daß die Staatsanwaltschaft in politischen Prozessen ihre gemäß § 160 Abs. 2 StPO bestehende Pflicht, auch die zur Entlastung des Beschuldigten dienenden Umstände zu ermitteln, häufig genug vernachlässigt. Das liegt in der Natur der Sache, weil solche Prozesse stets auf höhere Weisung eingeleitet werden und es deshalb selbst einem sonst korrekten Staatsanwalt kaum ratsam erscheinen wird, den Zielvorstellungen seiner politischen Auftraggeber entgegen zu handeln. Der Auschwitz-Prozeß machte hiervon keine Ausnahme. Nur der jüngste Vertreter der Anklagebehörde, der Gerichtsassessor und spätere Staatsanwalt Wiese, soll es mitunter gewagt haben, auch Fragen zur Entlastung der Angeklagten zu stellen⁵⁵⁴. Im allgemeinen jedoch existierte für die Staatsanwaltschaft die Pflicht zur

⁵⁵¹ Zitiert nach Laternser (aaO. Seite 33), der leider Titel und Ausgabe der betreffenden Zeitung, die wohl als "weißer Rabe" anzusehen ist, nicht nennt.

⁵⁵² Die Staatsanwaltschaft wurde durch den 1. Staatsanwalt Großmann sowie die Staatsanwälte Kügler, Vogel und Wiese vertreten; letzterer war zu Beginn des Verfahrens noch Gerichtsassessor. Als Vertreter der Nebenkläger traten die Frankfurter Rechtsanwälte Ormond und Raabe sowie der SED-Anwalt Prof. Kaul aus der DDR auf. Vgl. Laternser aaO. Seiten 24, 56 und 63.

⁵⁵³ Laternser aaO. Seiten 59-60 und 259. Die Staatsanwaltschaft legte gegen den zwangsläufig erfolgten Freispruch des Angeklagten Dr. Schatz sogar noch Revision ein, die allerdings erfolglos blieb.

⁵⁵⁴ Laternser aaO. Seiten 32 und 56, Fußnote 1.

Ermittlung entlastender Umstände anscheinend nicht. Nicht einmal die meist sehr zweifelhafte Frage der Glaubwürdigkeit der Zeugen schien die Staatsanwaltschaft zu interessieren. Für sie galt -- wie Laternser meint -- als Faustregel, daß ausländische Zeugen stets die Wahrheit sagen, daß deutschen Zeugen nur mit größerer Vorsicht zu begegnen ist [322] und daß die Aussagen früherer SS-Angehöriger in der Regel unglaubwürdig sind. Auch scheuten einzelne Staatsanwälte sich nicht, Verteidiger und Angeklagte persönlich und in teilweise beleidigender Form anzugreifen, was in einem normalen Strafverfahren undenkbar wäre. Sie konnten sich das leisten, weil der Vorsitzende derartige Verstöße gegen eine sachliche Amtsführung regelmäßig unbeachtet ließ und selbst ausdrücklichen Rügen der Verteidiger nicht immer Beachtung schenkte⁵⁵⁵. Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, wie diese Staatsanwälte die Angeklagten schon in dem sich über Jahre hinziehenden Ermittlungsverfahren seelisch zermürbt haben mögen. Die Wahrheitsfindung dürfte daher durch die Staatsanwaltschaft eher behindert als gefördert worden sein, was indessen völlig der Rolle der Ankläger in einem Schauprozess entspricht.

Bei ihrem Bemühen, das politisch geforderte Bild von Auschwitz auf dem Rücken der Angeklagten zu entwickeln, wurde die Staatsanwaltschaft durch die sog. Nebenklagevertreter nachhaltig unterstützt. Für sie bestand freilich auch keine Rechtspflicht zur objektiven Wahrheitsfindung. Sie hatten nach ihrer Stellung im Prozess lediglich die Vertretung der Angehörigen angeblicher Auschwitz-Opfer wahrzunehmen. Ihnen kam es offenbar -- wie Laternser hervorhebt -- besonders darauf an, in der Öffentlichkeit durch rechtlich unzutreffende Anträge unrichtige Vorstellungen über die Zahl der Opfer zu erwecken und damit Aufsehen zu erregen⁵⁵⁶. Der Nebenklagevertreter Kaul versuchte darüber hinaus wiederholt, im Gerichtssaal kommunistische Propaganda zu treiben und leitende Persönlichkeiten der westdeutschen Industrie mit dem KL Auschwitz in Verbindung zu bringen⁵⁵⁷. Allein schon die Tatsache, daß dieser Mann als profilierter Repräsentant eines kommunistischen Regimes überhaupt Gelegenheit erhielt, vor einem -- angeblich -- rechtsstaatlichen Gericht zu agieren, unterstreicht, daß der Auschwitz-Prozess wirklich nichts weiter als ein Schauprozess war.

c) Die Verteidigung

Die Verteidigung im Auschwitz-Prozess bot leider kein geschlossenes Bild. Sie konnte sich kaum jemals zu einer gemeinsamen Haltung durchringen, wie Laternser mit einer gewissen Bitterkeit feststellt. Einige Verteidiger sollen seiner Darstellung nach sogar das gemeinsame Anwaltszimmer gemieden und es vorgezogen haben, sich in den Verhandlungspausen mit Staatsanwälten und Nebenklagevertretern zu

⁵⁵⁵ Laternser aaO. Seiten 56ff.

⁵⁵⁶ Laternser aaO. Seite 64.

Ob überhaupt und gegebenenfalls auf welche Weise geprüft wurde, ob die durch sie vertretenen Nebenkläger Angehörige in Auschwitz durch Mord verloren hatten, ist nicht bekannt.

⁵⁵⁷ Laternser aaO. Seiten 69-75.

unterhalten⁵⁵⁸. Vermutlich wollten sie damit eine gewisse Distanzierung von den durch [323] sie vertretenen Angeklagten zum Ausdruck bringen, obwohl dieses Verhalten auch anders gedeutet werden kann. Man kann sich aber vorstellen, wie deprimierend und entmutigend schon das äußere Verhalten der Verteidiger auf die Angeklagten gewirkt haben muß. Wenn sie im Verlauf der Verhandlungen, wie wir noch sehen werden, in Grundsatzfragen kaum Widerstand leisteten und nur ihre eigene Haut zu retten suchten, so ist das zum Teil wohl darauf zurückzuführen.

Weit schwerwiegender und bemerkenswerter ist freilich die sich aus allen Prozeßdokumentationen ergebende Tatsache, daß auch nicht einer der Verteidiger die Grundlage des Prozesses -- nämlich die Behauptung, Auschwitz sei ein "Vernichtungslager" gewesen -- in Frage gestellt hat. Vielleicht wären dazu einige zeitgeschichtliche Studien erforderlich gewesen, wenn auch angesichts der geradezu absurden Behauptungen, von denen die Vernichtungslegende lebt, eigentlich schon der berühmte gesunde Menschenverstand Zweifel hätte aufkommen lassen müssen. Offensichtlich verließen sich alle Verteidiger insoweit aber allein auf das von der Medienpropaganda verbreitete Auschwitzbild, obwohl man von ihnen in diesem nicht nur für die Angeklagten bedeutsamen Strafprozeß gerade hinsichtlich der zeitgeschichtlichen Grundlagen eigentlich ein Mindestmaß an selbstständiger Information und von eigenständigem Denken hätte erwarten sollen. Zumindest hätte man erwarten dürfen, daß aus den Reihen der Verteidigung der Antrag gestellt wurde, einen profilierten Vertreter der Gegenmeinung und besonders guten Kenner der KL-Materie, den französischen Historiker Prof. Paul Rassinier, als Sachverständigen -- etwa zur Frage der praktischen Durchführung der angeblichen "Vergasungen" oder der Echtheit der in diesem Prozeß eine gewisse Rolle spielenden Höß-Aufzeichnungen -- zu hören. Rassiniers wichtigste Bücher lagen bei Prozeßbeginn bereits in deutscher Sprache vor⁵⁵⁹. Da kein einziger Verteidiger hierzu den Mut fand, ist auch die Verteidigung in ihrer Gesamtheit nicht von dem Vorwurf frei, sich ebenfalls schauprozeßtypisch verhalten zu haben, indem sie den mit dem Prozeß verbundenen politischen Bestrebungen nicht mit den gebotenen Mitteln und der im Interesse unseres ganzen Volkes liegenden notwendigen Festigkeit entgegentrat. Offenbar konnte oder wollte kein Verteidiger die über das Verfahren hinausgehende Bedeutung dieses Prozesses erkennen und

⁵⁵⁸ Laternser aaO. Seite 76.

⁵⁵⁹ Prof. Paul Rassinier wollte als Berichterstatter der "Deutschen Wochenzeitung" am Frankfurter Auschwitz-Prozeß teilnehmen. Der Frankfurter Landgerichtspräsident hatte ihm eine Eintrittskarte mit der Nummer 113 reservieren lassen. Man scheute sich jedoch offenbar, dieses makabre Justizschauspiel vor den Augen dieses kritischen Beobachters abrollen zu lassen. Als Rassinier nämlich am 18. Dezember 1963 über Saarbrücken nach Frankfurt reisen wollte, wurde er auf Weisung des Bundesinnenministeriums von deutschen Kriminalbeamten aus dem Zug geholt und als "unerwünschter Ausländer" (!) über die Grenze nach Frankreich abgeschoben. Seine Proteste beim damaligen Innenminister Höcherl und beim deutschen Botschafter in Paris wurden nicht einmal beantwortet. Vgl. "Deutsche Wochenzeitung" vom 4. August 1967.

Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, daß hinter diesem Vorgehen gegen einen Mann, der unserem Volk und der geschichtlichen Wahrheit unschätzbare Dienste geleistet hat, die jüdischen Drahtzieher des Auschwitz-Prozesses standen. Ihr schlechtes Gewissen konnte kaum deutlicher unter Beweis gestellt werden.

dementsprechend handeln. Jeder von ihnen sah seine Aufgabe allein darin, für "seinen" Angeklagten einen Freispruch oder doch wenigstens eine möglichst milde Bestrafung zu erreichen.

Das alles gilt leider auch für den standfestesten und deshalb nicht selten angegriffenen Verteidiger Dr. Laternser. Er versuchte zwar stets, [324] allen Beweiserhebungen, die über die angeblichen Tathandlungen der Angeklagten hinausgingen und erkennbar nur den politischen Bestrebungen des Prozesses dienen sollten, entgegenzutreten. Andererseits aber ließ er zu keiner Zeit einen Zweifel darüber, daß er die Sage vom "Vernichtungslager" und den "Gaskammern" für eine historische Tatsache hielt. Zu Beginn seines Grundsatzplädoyers stellte er in Übereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft sogar ausdrücklich fest, daß es "noch niemals in der Geschichte eine Judenverfolgung von solch diabolischer Konsequenz und von solchem Ausmaß" gegeben habe wie "diejenige des nationalsozialistischen Regimes". Und er behauptete weiter, daß allein die Entwicklung der Kriegslage und "nicht etwa Einsicht oder ein sonst anzuerkennendes Motiv" ursächlich dafür gewesen sei, daß "Hitler und seine Komplizen die Vernichtung der europäischen Juden" nicht mehr hätten vollenden können⁵⁶⁰.

Ich bin mir nicht sicher, ob ein so kluger und erfahrener Jurist wie Laternser das wirklich selbst glaubte oder ob er sich nur aus prozeßtaktischen Gründen so verhielt. Für letzteres könnte u. a. sprechen, daß er von diesem Standpunkt aus ohne Rücksicht auf die Beweislage den Vorwurf zurückweisen konnte, die Angeklagten hätten bereits durch Teilnahme an einer "Selektion" sich der "Beihilfe zum Mord" schuldig gemacht, weil die dabei als "arbeitsunfähig" ausgesonderten Häftlinge jeweils unmittelbar danach "vergast" worden seien. Laternser hielt dem entgegen, daß Hitler die Tötung **aller** nach Auschwitz deportierten Juden befohlen habe, so daß durch die "Selektion" in Wahrheit ein Teil der ankommenden Juden vor der unmittelbaren Vernichtung bewahrt geblieben sei. Da die anderen auch ohne "Selektion" in die "Gaskammern" gekommen wären, könne die bloße Teilnahme an einer "Selektion" strafrechtlich keine Bedeutung haben⁵⁶¹.

Abgesehen hiervon mag auch Laternser der Meinung gewesen sein, daß ein Angehen gegen die Vernichtungslegende hoffnungslos war und für die Angeklagten möglicherweise zusätzliche Nachteile mit sich bringen konnte. Wir kennen diese Einstellung schon aus den Nürnberger Prozessen; sie scheint aber überhaupt zum Wesen aller Schauprozesse zu gehören, auf deren politische Kernsubstanz sich die Angeklagten -- sei es auf Grund rationaler Überlegungen, sei es nach erfolgreicher Gehirnwäsche -- fast ausnahmslos einzustellen pflegen. Wenn ein Verteidiger sich entsprechend verhält, dem von ihm verteidigten Angeklagten diese Haltung vielleicht sogar selbst aufnötigt, so mag das in Einzelfällen dem Angeklagten durchaus nützlich sein. Moralisch freilich ist dieses Vorgehen jedenfalls dann nicht zu billigen, wenn es wider besseres Wissen erfolgt.

⁵⁶⁰ Vgl. Laternsers Grundsatzplädoyer in "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß" Seite 129, und Seite 9 des Vorworts aaO.

⁵⁶¹ Laternser aaO. Seiten 185-191 (Grundsatzplädoyer) und 249-252 (Plädoyer für Dr. Frank).

[325]

d) Die Angeklagten

Bestreitet man die behaupteten Massenvergasungen von Juden in Auschwitz-Birkenau, so wird einem nicht selten erwidert, daß doch selbst die Angeklagten im Auschwitz-Prozeß diesen Tatbestand zugegeben hätten. Auch Langbein schreibt in seinem Buch "Menschen in Auschwitz" (Seiten 24-25): "Kein angeklagter SS-Angehöriger hat das Vorhandensein von Vergasungseinrichtungen in Auschwitz abzuleugnen versucht."

Nun vermag zwar diese Behauptung den immer noch fehlenden Beweis für die Existenz von "Gaskammern" in Birkenau nicht zu ersetzen. Sonst ließe sich mit ebenso viel Recht behaupten, es gebe Hexen, weil auch die Angeklagten mittelalterlicher Hexenprozesse -- zum Teil ohne Anwendung der Folter -- "geständig" waren⁵⁶². Sie ist aber auch in dieser allgemeinen Formulierung irreführend. Die meisten der Angeklagten, an die überhaupt eine entsprechende Frage gerichtet wurde, erklärten, davon nur "gehört" zu haben. Lediglich zwei der Angeklagten (Stark und Hofmann) gaben zu, bei einzelnen "Vergasungen" beteiligt gewesen zu sein. Hierauf werde ich weiter unten noch zurückkommen. Ferner behauptete der Angeklagte Broad, eine "Vergasung" von Juden im alten Krematorium aus einem Versteck heraus beobachtet zu haben, eine Behauptung, deren Fragwürdigkeit schon im einzelnen nachgewiesen wurde (vgl. oben Seiten 105ff und 117ff [189ff und 212ff]). Eine ganze Reihe von Angeklagten (Boger, Schoberth, Bischoff, Scherpe, Neubert und Bednarek) äußerten sich jedoch zur Frage der Gaskammern nicht ausdrücklich, sofern die Prozeßdokumentationen insoweit vollständig sind. Vermutlich wurden sie auch nicht danach gefragt, weil die Anklagepunkte gegen sie anderer Art waren und zwei von ihnen schon in einem sehr frühen Stadium durch Tod (Bischoff) bzw. Krankheit (Neubert) aus dem Prozeß ausschieden. Hätte man sie gefragt, so würden sie allerdings die "Tatsache" der "Vergasungen" wohl ebenfalls nicht abgestritten haben.

Wenn Langbein in den einleitenden Betrachtungen zu seiner Prozeßdokumentation meint, daß nichts die Angeklagten habe daran hindern können, übertriebene

⁵⁶² Vgl. Soldan/Heppe, "Geschichte der Hexenprozesse". Wenn die in diesen Prozessen abgegebenen Bekenntnisse der Angeschuldigten auch zum Teil als "freiwillig" frisiert wurden oder deshalb "freiwillig" erfolgten, um sich die Qualen der Tortur zu ersparen oder die mildere Strafe der Hinrichtung durch das Schwert zu verdienen (Soldan/Heppe aaO. Band 2, Seite 413), so gab es daneben doch auch noch andere Motive. Die "Hexe" Christina Plum in Köln klagte sich sogar selbst der "Hexerei" an. Vgl. "Damals", Heft 5/1977, Seiten 459ff., insbesondere Seiten 464 und 470.

Es dürfte im übrigen nicht abwegig sein, die psychischen Drangsalierungen, denen die Angeklagten des Auschwitz-Prozesses in der Untersuchungshaft und während des Verfahrens zweifellos ausgesetzt waren, für nicht weniger wirkungsvoll zu halten als die körperlichen Torturen des Mittelalters. Die Menschen sind heute im allgemeinen sehr viel sensibler und widerstandsunfähiger als zu jenen Zeiten.

Darstellungen zurückzuweisen und zu widerlegen⁵⁶³, so erscheint das aus seiner Sicht zwar verständlich, wird aber den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise gerecht. Eine "Widerlegung" der Gaskammerlegende war von diesen geistig durchweg einfach konstruierten Menschen ohnehin nicht zu erwarten. Möglicherweise glaubten sie auch selbst an irgendwann einmal gehörte Gerüchte dieser Art. Vor allem aber mußten die gesamte Prozeßatmosphäre, die [325] Einstellung aller anderen Prozeßbeteiligten einschließlich ihrer eigenen Verteidiger und der seelische Druck, dem alle Angeklagten schon während des jahrelangen Ermittlungsverfahrens ausgesetzt waren, bei ihnen eine weitgehende Anpassung an die gegebenen und anscheinend unveränderbaren Verhältnisse fast zwangsläufig zur Folge haben. Insofern war auch ihr Verhalten schauprozeßtypisch.

Es ist in Schauprozessen die Regel, daß die Angeklagten hinsichtlich des Tatbestandes, um dessentwillen ein solcher Prozeß überhaupt inszeniert wird, "geständig" sind, wobei es gleichgültig ist, ob dies die Folge einer "Gehirnwäsche" ist oder darauf beruht, daß die Angeklagten hierin einen Vorteil für ihre Verteidigung sehen. Im Auschwitz-Prozeß war im allgemeinen wohl letzteres der Fall, wenn es auch bei einigen Angeklagten ihrem Verhalten nach nicht ausgeschlossen erscheint, daß sie Opfer einer psychischen Beeinflussung geworden waren, die sie selbst an die "Massenvergasungen" glauben ließ. Wir kennen dieses Phänomen schon aus den Nürnberger Prozessen.

Für die Frage, ob die Aussagen der Angeklagten im Auschwitz-Prozeß zeitgeschichtliche Bedeutung haben, kommt es indessen nicht auf die "Geständnisse" als solche, sondern auf deren Inhalt und Glaubwürdigkeit an. Auch das Geständnis eines Angeklagten bedarf, wie bereits ausgeführt wurde, grundsätzlich einer Überprüfung anhand aller bekannten Umstände und Tatsachen, die Schlußfolgerungen auf den Wahrheitsgehalt der Aussage zulassen. Die Richter im Auschwitz-Prozeß kamen ihrer richterlichen Aufklärungspflicht jedoch auch dort nicht nach, wo es unbedingt erforderlich gewesen wäre, nämlich im Falle der Aussagen von Stark und Hofmann über ihre angebliche Beteiligung an Vergasungsaktionen. Hier hätte angesichts der Bedeutung dieses Tatbestands einerseits und der weitgehenden Unbestimmtheit ihrer Angaben andererseits durch Zusatzfragen noch eine ganze Reihe wichtiger Einzelheiten geklärt werden müssen, die für die Glaubwürdigkeit der berichteten Vorgänge entscheidend gewesen wären. Solche Fragen wurden aber nicht gestellt, wenn man den Prozeßdokumentationen von Naumann und Langbein trauen darf. Das entspricht freilich der Vorstellung vom Auschwitz-Prozeß als einem Schauprozeß und war vom Standpunkt des Gerichts und der Anklagevertreter aus nur folgerichtig. Denn für die Richter wie für die Ankläger galten die "Judenvergasungen" ja von vornherein als nicht mehr beweisdürftige Tatsache, ein Vorurteil, dem sich -- wie gezeigt wurde -- selbst die Verteidiger beugten. Ob die Richter erkannten, daß ihre eigentliche Aufgabe in diesem Prozeß die "Absegnung" dieses "Tatbestandes" war, ist unerheblich. Der gerade in diesem [327] Zusammenhang besonders klar hervortretende Schauprozeßcharakter des Verfahrens blieb so oder so gewahrt.

⁵⁶³ "Der Auschwitz-Prozeß", Band I, Seite 10.

Es kann im übrigen kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die Zugeständnisse der Angeklagten an ein allgemeines Glaubensdogma dem Bestreben entsprangen, Gericht und Staatsanwaltschaft nicht durch scheinbare Halsstarrigkeit zu verärgern. Es handelte sich mit Sicherheit nur um reine Gefälligkeitsaussagen, zu denen wahrscheinlich die Verteidiger sogar geraten hatten. Wenn ein Verteidiger es fertig brachte, einen der Angeklagten zu dem – wahrheitswidrigen -- Eingeständnis zu bewegen, er habe selbst Häftlinge erschossen⁵⁶⁴, so dürfte es noch weniger Schwierigkeiten bereitet haben, den Angeklagten klarzumachen, daß es nur ihrem Vorteil dienlich sein könne, die angeblichen "Judenvergasungen" wenigstens vom "Hörensagen" zu bestätigen oder eine gewisse, angeblich nicht besonders ins Gewicht fallende Beteiligung daran einzuräumen. Man kann von Menschen, die wie diese Angeklagten zum Teil jahrelang rechtswidrig in Untersuchungshaft festgehalten wurden, die unter der Leitung des jüdischen Generalstaatsanwalts Bauer möglicherweise einer "Gehirnwäsche" unterzogen worden waren, denen vielleicht auch der mysteriöse Tod ihres so wenig "geständnisfreudigen" Kommandanten Baer zu denken gegeben hatte, die sich dann schließlich in einer unverkennbar hysterischen Umgebung wiederfanden und nicht zuletzt eindeutig voreingenommenen Richtern gegenüber sahen, wohl auch kaum etwas anderes erwarten als eine mehr oder weniger weitgehende Anpassung an das Prozeßdogma vom "Vernichtungslager".

Das alles ist ohne weiteres plausibel bei den Angeklagten, die ihr "Wissen" über die "Vergasungen" auf "Hörensagen" beschränkten, es gilt aber ebenso für jene Angeklagten, die eine -- wenn auch sehr eingeschränkte Beteiligung an den behaupteten Judenmorden zugaben. Es blieb ihnen nämlich kaum eine andere Wahl, wenn sie die Generallinie der Verteidigung, die Zweckbestimmung von Auschwitz als "Vernichtungslager" und die "Judenvergasungen" nicht in Frage zu stellen, nicht verlassen wollten. Die hierzu erforderliche charakterliche Stärke brachte keiner von ihnen auf.

Die Aussage des Angeklagten Stark ist allerdings -- genau genommen -- für unser Problem ohnehin bedeutungslos. Stark war nämlich nur bis November 1942 im Stammlager Auschwitz gewesen und hatte Birkenau überhaupt nicht kennengelernt. Zeugen wollten ihn bei einer "Vergasung" von Juden im alten Krematorium gesehen haben. Er gab an, vom Kommandanten Höß damals aufs Dach des Krematoriums geschickt [328] worden zu sein, um dort beim "Einschütten" von Zyklon B in die "Einfüllöffnungen" des Daches behilflich zu sein. Hierfür habe nur ein Mann vom Desinfektionskommando zur Verfügung gestanden. Bei den Opfern habe es sich um etwa 150 bis 200 Juden und Polen gehandelt, die wie man ihm gesagt habe -- standgerichtlich zum Tode verurteilt worden waren. Er habe den Befehl nicht verweigern können, weil der Kommandant, als er zögerte, gedroht habe, ihn selbst in die "Gaskammer" zu schicken⁵⁶⁵.

⁵⁶⁴ Laternser aaO. Seite 81.

⁵⁶⁵ Naumann aaO. Seiten 54-55; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 438442.

Die Bedeutungslosigkeit dieser Aussage im Hinblick auf die Legende ist offensichtlich, weil es sich bei dem Vorgang -- wenn man den Angaben Starks folgt -- nicht um eine Judenvernichtung aus rassistischen Gründen, sondern um die Vollziehung eines Standgerichtsurteils handelte, die möglicherweise durch Erschießen -- keinesfalls durch Gas! -- erfolgte. Die Angabe Starks, die Exekution sei durch Verwendung von Zyklon B vollzogen worden, ist unglaubwürdig. Sie muß auf Grund aller bekannten Umstände als Lüge bezeichnet werden.

Aus den bereits in anderem Zusammenhang behandelten Dokumenten NI-9098 und NI-9912 wissen wir, daß Zyklon B ein äußerst giftiges Gas war, daß es sofort wirkte, daß seine Anwendung eine besondere Ausbildung erforderte und daß schließlich die hierbei zu tragende Gasmaske sogar eines speziellen Filtereinsatzes bedurfte (vgl. oben Seite 148 [271]). Das alles ergab auch die Vernehmung des Angeklagten Breitwieser, der eine Zeit lang Leiter des Desinfektionskommandos in Auschwitz gewesen war⁵⁶⁶. Stark erwähnte indessen weder etwas davon, daß er auf diesem Gebiet überhaupt eine Ausbildung erhalten hatte, noch davon, daß er bei der beschriebenen Tätigkeit des Gaseinwurfs eine Gasmaske mit Spezialfilter trug. Da er seinen Angaben zufolge bei dieser "Aktion" zunächst ohnehin keine besonderen Aufgaben hatte, wäre es auch unwahrscheinlich gewesen, wenn er behauptet hätte, eine solche Gasmaske bei sich gehabt zu haben. Das Gericht übergang diese naheliegenden Fragen -- vielleicht aus Unkenntnis der Materie, vielleicht aber auch absichtlich.

Überdies behauptete Stark auf Befragen des Gerichtsvorsitzenden, die Opfer in der "Gaskammer" hätten nach Einwurf des Gases noch etwa zehn bis fünfzehn Minuten geschrien, was in Anbetracht der augenblicklichen Wirkung von Zyklon B unmöglich ist. Auf die Frage nach dem Aussehen der Gastoten vermochte er bezeichnenderweise keine präzise Antwort zu geben. Über die Aussagen dieses "Vergasungszeugen" ist nach alledem kein Wort weiter zu verlieren. Er erhandelte sich damit jedenfalls weitgehende Milde des Gerichts und kam mit 10 Jahren [329] "Jugendstrafe" davon, weil er zur Zeit der "Tat" noch nicht volljährig war und nach dem Urteil eines vom Gericht bemühten Sachverständigen damals auch noch nicht die entsprechende geistige Reife hatte⁵⁶⁷.

Der andere Angeklagte, der -- wie es in den Gründen des Auschwitz-Urteils heißt -- "nach anfänglichem Leugnen" eine gewisse Beteiligung an Judenvergasungen in einer Birkenauer "Gaskammer" einräumte, war der ehemalige Schutzhaftlagerführer von Auschwitz Franz Johann Hofmann. Er war von April bis September 1943 für das Zigeunerlager in Birkenau verantwortlich⁵⁶⁸, zu einer Zeit also, als der Legende zufolge die "Vergasungen" in den "Gaskammern" der neu errichteten Krematorien gerade begonnen hatten. Hofmann mußte über diese Geschehnisse, wenn es sie

⁵⁶⁶ Naumann aaO. Seite 70; Anmerkung 176 zu Kapitel 3.

⁵⁶⁷ Naumann aaO. Seiten 238, 271, 280-281; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 883-885; Urteilsgründe Seiten 24g275.

⁵⁶⁸ Naumann aaO. Seite 25; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1. Seite 231; Urteilsgründe Seite 363.

wirklich gegeben hat, besonders gut unterrichtet sein, da er in Birkenau eine leitende Funktion innehatte und das seiner persönlichen Aufsicht unterstehende Zigeunerlager ganz in der Nähe der neuen Krematorien lag. Nichtsdestoweniger blieben seine Angaben hierzu vage und unbestimmt. Nach den übereinstimmenden Darstellungen von Naumann und Langbein lauteten sie im wesentlichen wie folgt⁵⁶⁹:

"Da hat es Schläge und Prügel gegeben, mit denen die Judenkommandos die Häftlinge in die als Duschräume getarnten Gaskammern getrieben haben. Die Kommandos wurden dann ebenfalls vergast. Das war ja immer ein großer Wirrwarr, ich mußte sogar darauf achten, daß nicht Funktionshäftlinge mitvergast wurden. Ja, und manchmal haben wir dann auch mitgeschoben. Ja, was sollten wir denn machen? Es war uns ja befohlen worden!"

Das ist alles, was der Angeklagte Hofmann von "Vergasungen" und "Gaskammern" mitzuteilen wußte. Es ist gewiß nicht viel und hätte weitere Fragen geradezu herausfordern müssen. Seine Darstellung steht zudem im Widerspruch zu allen sonstigen Schilderungen, nach denen das Verbringen der Häftlinge in die "Gaskammern" stets in größter Ruhe vor sich gegangen sein soll, da man die "Opfer" über ihr angebliches Schicksal ja "täuschte" und nur zu diesem Zweck die "Gaskammern" als Duschräume "tarnte". Letzteres sagte auch Hofmann und führte damit seine Aussage selbst ad absurdum.

Das Gericht freilich bemerkte von all dem nichts oder wollte nichts davon bemerken. Es stellte die sich in diesem Zusammenhang aufdrängenden Fragen nicht. Und als Staatsanwalt Kügler sich nach Einzelheiten erkundigte, antwortete Hofmann wörtlich⁵⁷⁰: "Ich kann keine näheren Auskünfte geben."

Die Bedeutungslosigkeit seines "Geständnisses" als zeitgeschichtliche Quelle läßt sich kaum eindeutig unterstreichen.

[330] Es bleibt die Frage nach den Motiven für Hofmanns Selbstbeschuldigung. Sicherlich blieb ihm im Hinblick auf seine einstige Stellung in Birkenau nur die Wahl, entweder wahrheitsgemäß zu erklären, in Birkenau "Gaskammern" nicht gesehen zu haben, oder in Übereinstimmung mit seinen Schicksalsgenossen deren Existenz anzuerkennen. Wenn er sich zu letzterem entschloß, so mußte das zwangsläufig seine irgendwie geartete Beteiligung an den "Vergasungen" einschließen, weil er nun einmal in Birkenau eine leitende Stellung bekleidete. Ihm mag das tragbar erschienen sein, wenn er seinen "Tatbeitrag" als möglichst geringfügig hinstellte. Dies um so mehr, da er sich den ganzen Umständen nach ausrechnen konnte, daß es zwecklos sein mußte, als einziger die wesentlichste Basis des ganzen Prozesses schlicht zu bestreiten, obwohl dies allein der Wahrheit entsprochen hätte.

⁵⁶⁹ Naumann aaO. Seite 64; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1. Seiten 240-241.

⁵⁷⁰ Zitiert nach Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seite 570.

Es gab für Hofmann aber noch ein besonderes Motiv dafür, sich der allgemeinen Sprachregelung in diesem Prozeß anzuschließen und nicht Gericht und Staatsanwaltschaft durch scheinbare Uneinsichtigkeit gegen sich einzunehmen. Hofmann war nämlich schon durch rechtskräftiges Urteil des Schwurgerichts München II am 19. Dezember 1961 zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt worden, die er seitdem verbüßte. Dieser Verurteilung lagen zwei Morde zugrunde, die Hofmann angeblich im KL Dachau begangen haben sollte. Offenbar war Hofmann seinerzeit das Opfer von "Berufszeugen" geworden, wie viele andere ehemalige SS-Männer auch, die in den KL Dienst tun mußten. Jedenfalls war in dieser Sache ein sog. Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet worden, das zur Zeit des Auschwitz-Prozesses noch nicht abgeschlossen war⁵⁷¹. Wenn Hofmann sich nun im Auschwitz-Prozeß wiederum eine lebenslange Freiheitsstrafe einhandelte, wäre der von ihm offenbar erwartete Erfolg des Wiederaufnahmeverfahrens nutzlos gewesen. Ihm mußte also daran liegen, im Auschwitz-Prozeß wenigstens mit einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe davonzukommen, auf die bei einem Erfolg des Wiederaufnahmeverfahrens in der früheren Strafsache die bereits erlittene Haftzeit zur Anrechnung gebracht wurde. Das aber -- und diesen Rat werden ihm vermutlich seine Verteidiger gegeben haben -- war vor diesem Gericht und in diesem Verfahren nach menschlichem Ermessen nur dann zu erreichen, wenn Hofmann einerseits das Prozeßdogma nicht in Frage stellte und andererseits seine -- ohnehin vom Gericht nicht bezweifelte -- Beteiligung an den angeblichen Gaskammernmorden so darstellte, daß er äußerstenfalls wegen Beihilfe zum Mord verurteilt werden konnte, was sich freilich später als Fehlrechnung erwies.

[330] So wurde Hofmann wahrscheinlich teils durch fremde Einwirkung, teils durch eigene Fehlkalkulation zu seinem falschen Geständnis getrieben. Dafür spricht auch sein Zornesausbruch, als der Gerichtsvorsitzende ihn zu weiteren Selbstbezeichnungen zu drängen versuchte. Er soll daraufhin -- wie Naumann und Langbein im wesentlichen übereinstimmend berichten⁵⁷² -- "laut und aufbrausend" folgende Worte hervorgestoßen haben: "Wenn ich es noch mal zu tun hätte, dann würde ich gar nichts mehr sagen. Ein Verfahren nach dem anderen habe ich da am Hals. Wenn ich damals gewußt hätte, was mir da noch alles bevorstand, gar nichts mehr würde ich sagen. Überall schreit man nach Hofmann: das ist der Hofmann und das ist nicht der Hofmann, alles schreit, Hofmann hat schuld. Ich weiß überhaupt nicht, was man von mir will."

Das ist der Aufschrei eines Verzweifelten, nicht aber eines schuldbeladenen Mörders. Hofmann war augenscheinlich ein durch langjährige Verfolgung und Haft seelisch gebrochener Mann, der sich schon früher zu Aussagen hatte drängen lassen, die er wohl selbst nicht verantworten konnte. Möglicherweise wurden die neu ins Lager kommenden Häftlinge tatsächlich von Judenkommandos in der von Hofmann geschilderten Weise in bestimmte Räume getrieben -- nur handelte es sich nicht um "Gaskammern", sondern wirklich um Duschräume. Nichts war

⁵⁷¹ Naumann aaO. Seite 25; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 231; Urteilsgründe Seite 364.

⁵⁷² Naumann aaO. Seite 65; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1. Seite 233.

natürlicher, als neu in das Lager aufgenommene Häftlinge zunächst einer gründlichen Reinigung und eventuell auch Entlausung zu unterziehen⁵⁷³.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß kein einziger Angeklagter im Auschwitz-Prozeß die Existenz von "Gaskammern" in diesem Lager glaubwürdig bestätigt hat. Ihre diesbezüglichen Aussagen dienten erkennbar nur der Anpassung an eine gegebene Lage⁵⁷⁴, wobei manche Angeklagte freilich "des Guten zuviel" taten. Das ist nicht nur an den Aussagen von Stark und Hofmann, sondern auch noch an einigen weiteren Aussagen abzulesen, die deutlich zeigen, wie man sich um vermeintlicher Prozeßvorteile willen einem Dogma unterwarf und dabei in Einzelheiten verstrickte, die nicht dazu paßten.

So erklärte z. B. der Angeklagte Baretzki sein angebliches Wissen um die "Judenvergasung" durch die Behauptung, er sei von seinen Vorgesetzten darüber "belehrt" worden, daß die "Judenvernichtung notwendig" sei⁵⁷⁵. Da Baretzki -- auch nach den Feststellungen des Gerichts -- an den behaupteten "Vergasungen" nicht unmittelbar beteiligt war, sondern nur bei "Selektionen" mitgewirkt hatte, liegt die Unwahrheit seiner Behauptung auf der Hand. Denn allen Berichten zufolge gingen die eigentlichen "Vergasungen" unter strengster Geheimhaltung vor sich; der [332] Kreis der Mitwisser soll so klein wie möglich gehalten worden sein. Es ist daher völlig unwahrscheinlich, daß jemand, der wie Baretzki bei den "Selektionen" Wachdienst verrichtet hatte, von seinen Vorgesetzten über die Notwendigkeit der "Judenvernichtung" belehrt worden sein sollte. Baretzki ging hier mit seiner Unterwürfigkeit dem Gericht gegenüber einen Schritt zu weit. Man nahm es ihm natürlich nicht übel!

Ebenso unüberlegt und überdies unlogisch war die Einlassung des Angeklagten Dr. Schatz, dem die Teilnahme an "Selektionen" auf der Bahnrampe von Birkenau zum Vorwurf gemacht wurde, er habe "nie im Leben geglaubt", daß ihm "der Komplex >Rampe< einmal zum Verhängnis werden" würde⁵⁷⁶. Denn das konnte nichts anderes heißen, als daß er während seiner Tätigkeit in Auschwitz nichts von dem angeblichen Zweck der "Selektionen" als der Vorstufe für die "Vergasungen" gewußt hatte. Zuvor hatte er jedoch im Widerspruch hierzu, aber in

573 Vgl. Butz, "Hoax" Seiten 122 und 131; deutsche Ausgabe, Seiten 161 und 171. Rassiniere hat verschiedentlich aus eigenem Erleben berichtet, wie groß die Angst der Häftlinge vor den notwendigen Reinigungsprozeduren war, weil sie auf Grund entsprechender Gerüchte in den betreffenden Räumen "Gaskammern" vermuteten; vgl. z.B. "Die Lüge des Odysseus", Seiten 120 und 154.

574 Das Phänomen der sog. Gefälligkeitsaussage -- manchmal um geringster Vorteile willen -- ist seit langem bekannt. Daß Fälle vorkommen, in denen Angeklagte ein Geständnis ablegen, "bloß um sich dem Richter gefällig zu machen und dadurch eine bessere Behandlung im Gefängnis oder sonst einen augenblicklichen Vorteil zu erlangen", hat schon der bekannte Strafrechtslehrer Paul Johann Anselm von Feuerbach in seinem Werk "Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen" (Gießen 1829, Band 2, Seite 454) festgestellt. Vgl. Hellwig aaO. Seite 27. Jeder Strafrechtspraktiker weiß, daß so motivierte Aussagen keine Seltenheit sind.

575 Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 3 16; Naumann aaO. Seiten 175-176.

576 Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seite 704.

Übereinstimmung mit der generellen Linie der Verteidigung behauptet, es sei damals "allgemein bekannt" gewesen, daß "Auschwitz ein Vernichtungslager war" und worum es "bei dem Selektionsdienst ging"⁵⁷⁷. So geriet auch bei diesem Angeklagten die Anpassung an die Prozeßsituation in einen offensichtlichen Gegensatz zur ihm bekannten Wahrheit, daß die Aufteilung der Neuankömmlinge in Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige mit irgendwelchen Mordaktionen nicht das Geringste zu tun hatte.

Am deutlichsten jedoch entlarvte der Angeklagte Hantl sein angebliches Wissen über "Vergasungen" als bloßes Zugeständnis an anscheinend unabdingbare prozessuale Gegebenheiten. Er behauptete nämlich nach vorheriger Distanzierung von den angeblichen Gaskammern in Auschwitz, er selbst habe noch gegen Ende des Krieges in Mauthausen Häftlingen, die "vergas" werden sollten, das Leben gerettet⁵⁷⁸. Sein "Wissen" über "Vergasungen" im KL Mauthausen entsprach offensichtlich seinem "Wissen" über "Vergasungen" in Auschwitz-Birkenau. Daß es in Mauthausen weder "Vergasungen" noch hierzu bestimmte "Gaskammern" gab, bestreitet heute nicht einmal mehr das Institut für Zeitgeschichte in München. Es war auch schon während des Auschwitz-Prozesses bekannt. Wenn einer der Angeklagten gleichwohl unwidersprochen eine solche Aussage machen konnte, weil sie nun einmal zur Vergasungslegende paßte, so zeigte sich darin wieder einmal der Schauprozeßcharakter des Verfahrens. Es entsprach der Atmosphäre der gesamten Veranstaltung.

[333]

3. Die Beweisführung

Das Kernstück eines jeden Strafprozesses ist die Beweisaufnahme. Sie dient der Feststellung der tatsächlichen Grundlagen des Sachverhalts, der Gegenstand der Anklage ist. Das Gericht trifft diese Feststellungen mit Hilfe der nach der Strafprozeßordnung vorgesehenen Beweismittel, deren Handhabung im Auschwitz-Prozeß wir in diesem Abschnitt einer näheren Betrachtung unterziehen wollen.

Die gegen die Angeklagten des Auschwitz-Prozesses erhobenen Vorwürfe waren recht unterschiedlicher Art. Neben Mißhandlungen wurden einigen von ihnen Morde an einzelnen oder kleineren Gruppen von Häftlingen vorgeworfen, wozu beispielsweise auch die Teilnahme an Exekutionen auf Grund von Standgerichtsurteilen gehörte. Der Hauptvorwurf gegen fast alle Angeklagten bestand jedoch darin, in irgendeiner Weise bei den angeblichen Massenvergasungen von Juden mitgewirkt zu haben. Bei den meisten von ihnen erschöpfte sich dieser Vorwurf in der Behauptung, sie hätten sich an sog. "Selektionen" beteiligt, deren alleiniger Zweck die Aussonderung der Gaskammeropfer gewesen sei. Einige wurden auch beschuldigt, die zur "Vergasung" bestimmten Häftlinge zu den

⁵⁷⁷ Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seite 703.

⁵⁷⁸ Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seite 774; Naumann aaO. Seite 95.

Gaskammern geführt oder sogar das Einwerfen von Zyklon B in die Gaskammern überwacht zu haben⁵⁷⁹.

Der Vorwurf, mittelbar oder unmittelbar an "Vergasungen" beteiligt gewesen zu sein, setzte natürlich voraus, daß es überhaupt "Gaskammern" gab. Wie wir im Verlauf dieser Untersuchung gesehen haben, ist aber gerade das bis zum heutigen Tage zweifelhaft geblieben. Genau dieser Punkt hätte also der sorgfältigsten Beweisführung bedurft. Das Gericht wie auch alle übrigen Prozeßbeteiligten behandelten die Frage jedoch von Anfang an im wesentlichen als längst durch die Zeitgeschichtsforschung geklärt. So wurden denn "Gaskammern" und "Vergasungen", sobald die Sprache darauf kam, trotz zahlreicher Widersprüche und Ungereimtheiten stets als unbestreitbare Tatsache hingenommen. Die Fragwürdigkeit ihrer sachlichen und technischen Voraussetzungen gab niemand Anlaß zum Zweifel. Auch die Angeklagten und Verteidiger hüteten sich, die zum Prozeßdogma erhobene Gaskammerlegende in Frage zu stellen, was hier nicht oft genug betont werden kann, weil dadurch überhaupt erst die völlig unzureichende Beweiserhebung ermöglicht, zumindest aber erleichtert wurde.

Es drängt sich in diesem Zusammenhang wieder einmal der Vergleich mit den Nürnberger Schauprozessen der Alliierten auf. Damals galt der Grundsatz, daß "allgemein bekannte Tatsachen" keines Beweises [334] bedürften, sondern vom Gericht "von Amts wegen zur Kenntnis zu nehmen" seien⁵⁸⁰. Diese Devise galt offensichtlich auch im Auschwitz-Prozeß. Denn selbstverständlich waren auch die legendären "Gaskammern" von Auschwitz auf Grund der an der zionistisch-bolschewistischen Greuelpropaganda ausgerichteten Umerziehung "allgemein bekannt" und zur "geschichtlichen Tatsache" gemacht worden. Auch die Richter im Auschwitz-Prozeß hatten sie also gewissermaßen "von Amts wegen" zur Kenntnis zu nehmen, wollten sie sich nicht selbst schwersten Nachteilen und Angriffen aussetzen. So beschränkte sich also die Beweisaufnahme insoweit darauf, in der Regel für sich allein wertneutrale d. h. auf kein Verbrechen hindeutende -- Handlungen der Angeklagten festzustellen, die ihr Gewicht nur dadurch erhielten, daß sie durch stillschweigende oder ausdrückliche Übereinstimmung der Prozeßbeteiligten zum wesentlichen Bestandteil imaginärer "Verbrechen" gemacht wurden. Die "Verbrechen" selbst wurden dagegen nicht oder nur unvollkommen unter Beweis gestellt.

Obwohl es unter diesen Umständen an sich müßig erscheint, noch im einzelnen darauf einzugehen, welcher Beweismittel sich das Auschwitz-Gericht bediente und wie es diese handhabte, sollen diese Fragen im folgenden doch kurz erörtert werden, weil dadurch der Schauprozesscharakter des ganzen Prozesses zusätzlich verdeutlicht wird.

⁵⁷⁹ Naumann aaO. Seiten 16-35; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1 Seiten 163ff., 213ff., 231ff., 249ff., 258ff., 367ff., 435ff., 485ff., 509ff., 543ff., 561ff. und Band 2, Seiten 599ff., 643ff., 689ff., 701 ff., 709ff., 763ff., 773 ff., 785 ff., 793 ff.

⁵⁸⁰ Vgl. Artikel 21 des den Nachkriegsprozessen der Alliierten zugrunde liegenden Londoner Statuts vom 8. August 1945; zitiert z.B. bei Walendy, "Die Methoden der Umerziehung", Seite 10.

a) Die Sachverständigen

Sachverständige sind Beweismittel im Sinne der Strafprozeßordnung (vgl. §§ 72ff. StPO). Nach Langbeins Darstellung wurden im Auschwitz-Prozeß insgesamt 12 Sachverständigengutachten erstattet⁵⁸¹. Zum Teil betrafen diese Gutachten Einzelfragen, die für unsere Untersuchung unwichtig sind. Als wichtigste Gutachten werden allgemein die der zeitgeschichtlichen Sachverständigen angesehen. Sie wurden vom Institut für Zeitgeschichte nach Abschluß des Prozesses unter dem Titel "Anatomie des SS-Staates" (2 Bände) veröffentlicht. Diese Dokumentation enthält die folgenden Gutachten:

Dr. Hans Buchheim, "Die SS -- das Herrschaftsinstrument" und "Befehl und Gehorsam";

Dr. Martin Broszat, "Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945";

Dr. Hans-Adolf Jacobsen, "Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener";

Dr. Helmut Krausnick, "Judenverfolgung im Dritten Reich".

[335] Laternser zufolge erstattete Dr. Broszat außerdem noch ein Gutachten über "NS-Polenpolitik", das in der Dokumentation des Instituts für Zeitgeschichte nicht enthalten ist⁵⁸².

Schon an den Themen der Gutachten ist abzulesen, daß sie mit dem eigentlichen Gegenstand des Auschwitz-Prozesses und den angeblichen Taten der Angeklagten im allgemeinen recht wenig oder sogar überhaupt nichts zu tun hatten. Dieser Eindruck wird bestätigt, wenn man die Gutachten näher studiert. Vor allem die angeblichen "Gaskammern" von Auschwitz-Birkenau -- das Kernstück der Legende -- werden nur in dem insgesamt 165 Druckseiten langen Gutachten von Krausnick auf nicht ganz 4 Seiten ausführlicher behandelt. Der Gutachter stützte sich dabei im wesentlichen auf die Krakauer Höß-Aufzeichnungen, die wir insoweit bereits als völlig unzuverlässig und offensichtlich gefälscht erkannten (vgl. oben Seiten 138 [253ff]). Laternser spricht deshalb völlig zu Recht von "Gutachten im luftleeren Raum" und "in Bezug auf das Prozeßgeschehen sachverständige Freiübungen"⁵⁸³.

⁵⁸¹ Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 43, und Band 2, Seiten 973-975, 980, 986.

Der vom sowjetzonalen Nebenklägervertreter Dr. Kaul gestellte Sachverständige Dr. Kuczinski wurde nach Erstattung seines Gutachtens über "Die Verflechtung von sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Interessen bei der Einrichtung und im Betrieb des KZ Auschwitz und seiner Nebenlager" wegen Befangenheit abgelehnt; vgl. Laternser aaO., Seite 69 und Langbein aaO. Band 2, Seite 941. Hier wurde indessen nur scheinbar "Objektivität" demonstriert, da die übrigen zeitgeschichtlichen Gutachter gewiß nicht weniger "befangen" waren.

⁵⁸² Laternser aaO. Seite 83. Auf den Inhalt der Sachverständigengutachten gehen weder Laternser noch Langbein näher ein. Bernd Naumann (aaO. Seiten 156-159) behandelt nur das Gutachten von Dr. Buchheim zur Frage des Befehlsnotstandes.

⁵⁸³ AaO. Seite 82.

Das Gericht aber hat zweifellos, als es sich diese Gutachten erstatten ließ, die Aufgabe des Sachverständigen in einem Strafprozeß verkannt.

Sachverständige sind nach deutschem Prozeßrecht Gehilfen des Richters, die lediglich die Aufgabe haben, diesem die besonderen Fachkenntnisse zu vermitteln, über die er selbst nicht verfügt, die aber für die richterliche Entscheidung unbedingt notwendig sind. Es kann sich dabei um technische, medizinische oder andere Sachfragen handeln, die sich im Verlauf des Verfahrens als für die Urteilsfindung unentbehrlich herauschälen. Sie müssen also in enger Beziehung zu dem konkreten Sachverhalt, der den Gegenstand des Verfahrens bildet, oder zur Person des Angeklagten stehen. Die an den Sachverständigen zu richtenden Fragen werden daher auch normalerweise vom Gericht eng umschrieben und meist auf bestimmte Punkte hin genau fixiert. "Allgemeinbildende Vorlesungen" über einen zum Gegenstand des strafrechtlichen Vorwurfs nicht in unmittelbarer Beziehung stehenden Sachkomplex -- wie die oben erwähnten Prozeßgutachten im Auschwitz-Prozeß -- verfehlen den prozessualen Zweck und sind daher abwegig. Das würde jedenfalls gelten, wenn dieser Prozeß wirklich nur ein normaler Strafprozeß gewesen wäre. Gerade das sollte er nach den Zielsetzungen seiner Urheber -- wie wir schon sahen -- ja aber nicht sein. So wird die Zulassung dieser Gutachten durch das Gericht nur dann verständlich, wenn man den Schauprozeßcharakter dieses Verfahrens, seine "gesellschaftspädagogische Bedeutung" (Naumann) in Rechnung stellt, der das Gericht auch und vor allem durch die Beweisaufnahme ersichtlich Genüge tun wollte. So [336] gesehen waren die Gutachten eine Art von Unterricht zur Zeitgeschichte aus erwünschter Sicht für Publikum und Presse, vielleicht auch für die Geschworenen und andere Prozeßbeteiligte, deren Anschauungen noch nicht allzu gefestigt erschienen.

Dabei wäre es von der Zielsetzung eines Strafprozesses aus durchaus wichtig gewesen, zu zahlreichen sich aus der Vernichtungslegende ergebenden Fragen Sachverständige zu hören, nicht zuletzt, um damit auch einen Eindruck von der Glaubwürdigkeit vieler Zeugen sowie einiger "Dokumente" zu gewinnen. Nur einige dieser Fragen seien hier herausgestellt:

In welcher Zeit wirkte das Gas Zyklon B und wie zeigte sich diese Wirkung?

Wie lange war das Gas in einem geschlossenen Raum wirksam (ohne Lüftung bzw. bei sofortiger Durchlüftung nach Anwendung)?

Konnten durchgaste Räume -- wie ja behauptet wird -- bereits eine halbe Stunde nach Anwendung des Gases Zyklon B ohne Gasmaske wieder betreten werden?

War es möglich, Leichen in einem Krematoriumsofen innerhalb von 20 Minuten vollständig zu verbrennen?

Lassen sich Krematoriumsofen Tag und Nacht hindurch ununterbrochen benutzen?

Ist es möglich, menschliche Leichen in mehrere Meter tiefen Gruben zu verbrennen und gegebenenfalls in welcher Zeit?

Hätte das Gericht allerdings diese und andere Fragen durch qualifizierte Sachverständige beantworten lassen, so wären aller Voraussicht nach viele Behauptungen der Anklage ebenso in sich zusammengefallen wie die meisten "Augenzeugen" der angeblichen Judenvernichtung als Lügner entlarvt worden wären. Die "Schau" wäre in diesem Fall nicht mehr gelaufen! Das Gericht konnte sich solche ketzerischen Fragen kaum leisten und die Sachverständigen stellten sie von sich aus ebenfalls nicht. Die Aufrechterhaltung der Vernichtungslegende war schließlich ihr Broterwerb⁵⁸⁴.

Wissenschaftliche Vertreter der Gegenposition wurden als Gutachte in diesem Verfahren selbstverständlich nicht herangezogen. Ein Mann wie der französische Historiker Prof. Paul Rassinier, der sich als ehemaliger Häftling der KL Buchenwald und Dora große Verdienste um die Aufhellung des tatsächlichen Geschehens in den KL erworben hatte, wurde im Auschwitz-Prozeß nicht einmal als Prozeßbeobachter zugelassen. Man fürchtete wohl seinen scharfen Verstand nicht minder wie seine spitze Feder⁵⁸⁵.

[337] Dabei hätte eigentlich nichts näher gelegen, als gerade ihn, der sich damals schon mehr als ein Jahrzehnt hindurch intensiv mit KL-Fragen wissenschaftlich befaßt hatte, ebenfalls als Gutachter heranzuziehen, soweit es überhaupt auf zeitgeschichtliche Aspekte ankam. Man kann diese offensichtliche und besonders weitgehende Ausschaltung von Sachverständigen, deren Gegenposition zur offiziellen Lehrmeinung bekannt war, einmal mehr als Indiz dafür nehmen, daß das Vernichtungsdogma in diesem Prozeß ein Tabu war, an dem nicht gerührt werden durfte. Das Gericht machte hiervon keine Ausnahme.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Sachverständigen im Auschwitz-Prozeß weitgehend unter dem Gesichtspunkt ausgewählt worden waren, dem Prozeß den "richtigen" zeitgeschichtlichen Hintergrund für die beabsichtigte "Schau" zu liefern. Das Gericht setzte dem nicht nur keinen Widerstand entgegen, sondern förderte dieses Bestreben sogar. Die sehr umfangreichen Gutachten der zeitgeschichtlichen Sachverständigen des im Dienste der "Umerziehung" stehenden Instituts für Zeitgeschichte dienten in keiner Weise Beweis Zwecken, weil sie entweder überhaupt beweisunerheblich waren oder "Tatsachen" mit durchaus unzureichender Begründung bestätigten, von denen alle Prozeßbeteiligten -- vor allem auch das Gericht -- ohnehin als gegeben

⁵⁸⁴ Der amerikanische Historiker David Hoggan behauptet, das Institut werde von Rockefeller unterstützt: "Der Unnötige Krieg", Seite 275. Jedenfalls aber kann kaum ein Zweifel über die völlig einseitige "Ausrichtung" des Instituts für Zeitgeschichte bestehen. Das zeigen nicht nur seine einschlägigen Veröffentlichungen, sondern auch entsprechende Äußerungen von Mitarbeitern des Instituts. Vgl. hierzu Sündermann, "Das Dritte Reich" (erweiterte Auflage 1964), Seite 17. Siehe hierzu auch Walendy, "Methoden der Umerziehung", Seiten 30ff. und Stäglich, "Historiker oder Propagandisten?".

⁵⁸⁵ Rassiniers Arbeiten haben insbesondere deshalb Gewicht, weil sich in ihnen wissenschaftliche Redlichkeit mit eigenem KL-Erleben verbinden.

ausgingen⁵⁸⁶. Auf diese Weise wurde der Sachverständigenbeweis zu einem schauprozessualen Requisit herabgewürdigt.

b) Urkunden

Der Urkundenbeweis ist im allgemeinen das sicherste und zuverlässigste Beweismittel, soweit eine Urkunde zutreffende Aussagen über einen bestimmten Sachverhalt enthält und ihre Authentizität unzweifelhaft ist. Die Beweisführung erfolgt bei Schriftdokumenten durch Verlesung der Urkunde (§ 249 StPO). In strafprozessualer Hinsicht fallen unter den Begriff der Urkunde aber alle Sachen, die einen Gedanken zum Ausdruck bringen, gleichviel aus welchem Stoff sie bestehen oder in welcher Form oder mit welchem Mittel der Gedanke erkennbar gemacht ist⁵⁸⁷. Im Auschwitz-Prozeß spielten nur Schriftdokumente eine Rolle. Sie gingen nicht über das hinaus, was wir im Rahmen dieser Untersuchung schon kennengelernt haben, lieferten also ebenfalls keinen Beweis dafür, daß es in Auschwitz "Gaskammern" und "Vergasungen" gab. Es lohnt sich nicht, sie hier einer nochmaligen Betrachtung zu unterziehen. Nur einige ergänzende Bemerkungen sind erforderlich.

Wenn Langbein in seiner Prozeßdokumentation schreibt, im [338] Auschwitz-Prozeß sei "eine Fülle von Dokumenten" verlesen worden⁵⁸⁸, so soll damit zweifellos der Eindruck erweckt werden, daß die Auschwitzlegende durch diesen Prozeß auch dokumentarisch -- also in besonders zuverlässiger Form -- bestätigt worden sei. Davon kann indessen überhaupt keine Rede sein. Soweit Langbeins Bemerkung nicht schon quantitativ weit übertrieben ist, muß jedenfalls darauf hingewiesen werden, daß der überwiegende Teil der zur Verlesung gekommenen Dokumente bezüglich der Gaskammerfrage nur zweitrangige Bedeutung hatte, d. h. allenfalls mittelbar damit in Zusammenhang zu bringen war. Auch hat Langbein in seine Behauptung vermutlich die sehr zahlreichen Vernehmungsprotokolle abwesender oder verstorbener Zeugen einbegriffen. Die Verlesung derartiger Protokolle ersetzt unter bestimmten Bedingungen die persönliche Vernehmung der betreffenden Zeugen in der Hauptverhandlung, die die Regel ist. Sie beweist aber nur, daß ein bestimmter Zeuge über einen Sachverhalt eine bestimmte Aussage gemacht hat, nicht dagegen die Richtigkeit des von ihm bekundeten Sachverhalts. Solche Urkunden beweisen also die vom Zeugen behaupteten Tatsachen ebensowenig wie jede andere Zeugenaussage schon aus sich heraus. Tatsächlich ist ihr Beweiswert sogar noch geringer als der der unmittelbaren Zeugenaussage in der

586 Das gilt z. B. für die Frage, ob es einen Führerbefehl zur Judenvernichtung gab, ebenso wie für die Frage, ob das KL Auschwitz ein speziell für die angebliche Judenvernichtung eingerichtetes Lager war und ob es entsprechende Einrichtungen (Gaskammern) hatte. Die Sachverständigen gingen ohne weiteres hiervon aus, ohne dies durch einwandfreie Quellen belegen zu können. Vgl. hierzu nochmals die allgemeinen Ausführungen zur Fragwürdigkeit der von den sog. Zeitgeschichtlern bisher präsentierten Quellen zur Judenvernichtung (Erstes Kapitel III 2).

587 Löwe-Rosenberg, Anm. 3 zu § 249 StPO.

588 "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 43.

Hauptverhandlung, weil der für die Glaubwürdigkeit der Aussage sehr wesentliche persönliche Eindruck von dem Zeugen fehlt.

In besonderem Maße gilt das vorstehend Gesagte für die vom Gericht angeordnete Verlesung von Vernehmungsprotokollen aus dem 1946 von der britischen Besatzungsmacht durchgeführten Belsen-Prozeß. Es handelte sich um die Aussagen des ehemaligen Birkenau-Kommandanten Josef Kramer sowie der Auschwitz-Ärzte Dr. Klein und Dr. Entschladen⁵⁸⁹. Es ist fast unglaublich, aber wiederum kennzeichnend für den Auschwitz-Prozeß, daß ein deutsches Gericht noch im Jahre 1964/6n Vernehmungsprotokolle aus Militärgerichtsverfahren einer Besatzungsmacht als Beweismittel heranzog, obwohl doch kein Zweifel mehr daran bestehen konnte, daß die Angeklagten jener Verfahren weitgehend inhumanen und rechtlich fragwürdigen Behandlungsmethoden ausgesetzt waren. Soweit sie "Vergasungen" in Auschwitz bestätigten, waren ihre Aussagen erpreßt oder gefälscht. Keinesfalls können sie nach den ganzen Umständen, unter denen jene Prozesse stattfanden, als beweiskräftig angesehen werden⁵⁹⁰. Diese Art der "Beweiserhebung" hatte wieder einmal nichts mit Rechts- oder Wahrheitsfindung zu tun. Sie war nur in einem Schauprozeß möglich.--

Größte Bedeutung wurde dem sog. Broad-Bericht (vgl. oben Seiten [339] 105ff, 117ff [189ff, 212ff]), der vollständig zur Verlesung kam⁵⁹¹, und den Krakauer Aufzeichnungen von Rudolf Höß (vgl. oben Seiten 138ff [253ff]), die auszugsweise Gegenstand des Urkundenbeweises waren⁵⁹², beigemessen. Von beiden Urkunden standen dem Gericht nur Fotokopien zur Verfügung. Wenn auch der Urkundenbeweis mit Hilfe von Fotokopien geführt werden kann⁵⁹³, so muß es bei der Fragwürdigkeit gerade dieser beiden Dokumente doch befremden, daß das Gericht sich in diesem Fall mit Fotokopien und einigen zusätzlichen Erklärungen zufrieden gab. Wie wir schon sahen, handelte es sich bei der Fotokopie des Broad-Berichts sogar nur um die Fotokopie einer Abschrift des handschriftlichen Originalberichts von Broad, deren Übereinstimmung mit dem Original nur durch höchst fragwürdige Zeugenaussagen "erhärtet" werden konnte (vgl. oben Seiten 117f [213f])⁵⁹⁴. Hinsichtlich der Höß-Aufzeichnungen begnügte sich das Gericht

589 Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 949 und 983. Hinsichtlich der widersprüchlichen Aussagen Kramers vgl. nochmals Anm. 35 zu Kapitel 3.

590 Über die brutale Behandlung der gefangenen SS-Leute in Belsen durch die britischen Vernehmer existiert ein sehr anschaulicher Bericht eines britischen Journalisten, der in "Nation Europa", Nr. 5/1968 nachgedruckt wurde. Vgl. auch Heinz Roth, "Was geschah nach 1945?", Teil 2, Seiten 70-71.

591 Naumann aa O. Seiten 141 ff.; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 537. Vgl. auch Langbein aaO. Band 1, Seiten 87,105f.,120f.,133-135, 139, 146, 229f. und 358f.

592 Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 949 und 952.

593 Löwe-Rosenberg. Anm. 4 zu § 249 StPO.

594 In den Gründen des Auschwitz-Urteils wird der Zeuge Rothmann, der Langbein zufolge (aaO. S.537) dem Gericht die später verlesene Fotokopie des Broad-Berichts überreichte, nicht erwähnt. Die Verlesung dieses "Dokuments" machte -- wie Langbein versichert (aaO. S.538) -- "einen nachhaltigen Eindruck auf alle". Nichts weiter war wohl auch beabsichtigt, da das "Dokument" konkrete "Verbrechen" der einzelnen Angeklagten nicht zum Gegenstand hatte.

damit, daß der Sachverständige Dr. Broszat "glaubhaft versicherte", die von ihm vorgelegten Fotokopien stimmten mit den in Polen unter Verschuß gehaltenen "Originalen" überein⁵⁹⁵. Darüber, ob die "Originalaufzeichnungen" echt waren, machte sich das Gericht offenbar überhaupt keine Gedanken⁵⁹⁶. Gerade hieran ist deutlich erkennbar, daß die Kernfrage des ganzen Prozesses nämlich die angeblichen "Gaskammern" von Auschwitz -- in Wirklichkeit gar nicht Gegenstand der Beweiserhebung war, sondern -- wie bereits festgestellt wurde -- von vornherein als "geschichtliche Tatsache" hingenommen wurde. Andernfalls hätte man sich vor allem über die Echtheit der Höß-Aufzeichnungen Gedanken machen müssen, soweit sie für die Beurteilung dieser Frage von Bedeutung sein konnten. Ihr übriger Inhalt war im Rahmen des Prozesses unerheblich.

Die Verlesung dieser beiden "Dokumente", die über die Beteiligung der einzelnen Angeklagten an den angeblichen Judenmorden nichts aussagten, konnte mithin nur den Sinn haben, mit Hilfe entsprechender Presseberichte darüber Emotionen zu schüren und so in der Öffentlichkeit die Vorstellung von Auschwitz als dem größten "Vernichtungslager" noch zu verstärken. Sie waren also nicht eigentlich Beweismittel, sondern vielmehr ebenfalls schauprozessuale Demonstrationen. Es ist bei Schauprozessen jeder Art nicht ungewöhnlich, daß in dieser oder ähnlicher Weise für die "Lehre", die durch sie erteilt werden soll "Stimmung gemacht" wird. Ein Gericht, das sich nur der Wahrheit und dem Recht verpflichtet fühlte, hätte diese nach Herkunft und Inhalt äußerst obskuren "Beweisurkunden" zumindest kritisch betrachtet. Das Auschwitz-Gericht stellte nicht einmal ihre formale Echtheit in Frage. --

[340]

c) Augenschein

Als "Augenschein" wird jede Art von Beweisaufnahme bezeichnet, die nicht als Zeugen-, Sachverständigen- oder Urkundenbeweis oder wie die Vernehmung des Beschuldigten gesetzlich besonders geregelt ist⁵⁹⁷. Hierzu gehören vor allem die Besichtigung des Tatorts, der Tatwerkzeuge oder anderer mit der Tat zusammenhängender Gegenstände, aber auch das Abhören von Tonbändern oder die Überprüfung von Lichtbildern, Ortsskizzen und ähnlichen Unterlagen über den Täter oder den Tathergang. Soweit damit der Täter zuverlässig identifiziert bzw.

⁵⁹⁵ Seite 87 der Gründe des Auschwitz-Urteils. Das vollständige Urteil wurde m. W. bisher nicht veröffentlicht. Eine Abschrift stand mir für einige Tage zur Verfügung.

⁵⁹⁶ Selbstverständlich bedeutet die Verlesung einer Urkunde und erst recht nicht der Fotokopie einer Urkunde, daß das Dokument auch echt ist. In jedem normalen Strafprozeß wäre bei derart fragwürdigen Urkunden wie den Höß-Aufzeichnungen ein Schriftsachverständiger hinzugezogen worden, der sich auch kaum mit der Prüfung einer Fotokopie begnügen würde. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Braunschweig stellt ein Sachverständiger seine Sachkunde in Frage, wenn er sich allein auf Fotokopien verläßt, obwohl er die Originalschriften haben könnte (Neue Juristische Wochenschrift 1953, S. 1035; Juristen-Zeitung 1953, S. 515). Vgl. auch Löwe-Rosenberg, Anm. 5 a zu § 93 StPO.

⁵⁹⁷ Löwe-Rosenberg, Anm. 2 zu § 86 StPO.

der Tathergang zweifelsfrei rekonstruiert werden kann, was selbstverständlich die Authentizität oder die Originalität der jeweiliger, Augenscheinsobjekte voraussetzt, steht dieses Beweismittel in seiner Bedeutung dem Urkundenbeweis nicht nach.

Im Auschwitz-Prozeß beantragte der Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Henry Ormond am 8. Juni 1964, dem 53. Verhandlungstag, die "Besichtigung des Tatortes Auschwitz" mit der Begründung, daß noch so gute Skizzen und Schaubilder nicht den persönlichen Eindruck von dem "Vernichtungslager" ersetzen könnten⁵⁹⁸. Hiermit spielte er offenbar auf die im Gerichtssaal aufgehängten Lagerpläne und das Abbild des Modells einer "Gaskammer" an, die das polnische Auschwitz-Museum für den Prozeß zur Verfügung gestellt hatte.

Die Einnahme des Augenscheins als Beweismittel kann aus prozessualen Gründen nur durch das vollbesetzte Gericht unter Teilnahme aller übrigen Prozeßbeteiligten erfolgen⁵⁹⁹. Hiergegen hatte das Schwurgericht offenbar gewisse Bedenken. Am 22. Oktober 1964 wurde jedenfalls der Beschluß des Gerichts verkündet, daß nur ein Mitglied des Richterkollegiums, Amtsgerichtsrat Hotz, im ehemaligen KL Auschwitz eine Ortsbesichtigung vornehmen solle, falls das durch staatliche Vereinbarungen zwischen Bonn und Warschau ermöglicht werde. Diese Ortsbesichtigung fand in der Zeit vom 14. bis 16. Dezember 1964 statt. Den übrigen Prozeßbeteiligten war die Teilnahme daran freigestellt worden; lediglich den 14 in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten wurde die Erlaubnis zur Reise nach Auschwitz von vornherein verweigert. Außer Amtsgerichtsrat Hotz nahmen alle vier Staatsanwälte sowie die drei Nebenklagevertreter daran teil. Dagegen fuhren nur 13 Verteidiger -- also nicht einmal die Hälfte der Verteidiger -- und von den sechs auf freiem Fuß befindlichen Angeklagten nur ein einziger -- Dr. Lucas -- mit nach Auschwitz. Rechtsanwalt Laternser hatte sich von Anfang an sehr energisch gegen die beantragte Ortsbesichtigung [341] ausgesprochen und gewichtige Bedenken dagegen geltend gemacht. In seiner Stellungnahme vom 22. Juni 1964 wies er darauf hin, daß nach Ablauf von 20 Jahren nicht allein "die naturgemäßen Veränderungen ein völlig anderes Bild" ergeben müßten, sondern daß der zu besichtigende Ort auch "musealen Zwecken gewidmet" worden sei, die "umfangreiche Wiederinstandsetzungen" und "tendenziöse Verdeutlichungen" voraussetzten⁶⁰⁰.

So war es auch in der Tat. Wir haben schon gesehen, daß z. B. das alte Krematorium des Stammlagers Auschwitz erst nach dem Kriege von den Polen in seinen jetzigen Zustand versetzt wurde und erst damals auch die angebliche "Gaskammer" erhielt (vgl. oben Seite 46 [77]). Aber auch sonst unterlag die ehemalige Auschwitz-Region während ihrer etwa zehnjährigen Abschirmung gegenüber der Außenwelt mit Sicherheit zahlreichen jetzt nicht mehr kontrollierbaren Einwirkungen der sowjetischen Besatzungsmacht und der Polen.

⁵⁹⁸ Naumann aaO. Seite 149; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Seite 41.

⁵⁹⁹ Löwe-Rosenberg, Anm. 6a zu § 86 StPO.

⁶⁰⁰ Naumann aaO. Seiten 149, 184, 186, 208-215; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 837ff.; Laternser aaO. Seiten 48-49, 411-413.

Es ist möglich, daß das Schwurgericht Frankfurt hiervon im einzelnen keine Kenntnis hatte. Es mußte aber doch nach Ablauf zweier Jahrzehnte damit rechnen, daß zwischenzeitliche Veränderungen einen zuverlässigen Augenscheinsbeweis nicht mehr zuließen, zumal da Rechtsanwalt Latenser ausdrücklich darauf hingewiesen hatte. Wenn es trotzdem zwar nicht den Augenschein als prozessuales Beweismittel, aber doch immerhin eine dem im wesentlichen gleichkommende Ortsbesichtigung durch ein Mitglied des Richterkollegiums beschloß, so war das zweifellos eine verfahrensrechtlich überflüssige und wahrscheinlich nur aus Opportunitätsgründen getroffene Maßnahme. Das über diese Ortsbesichtigung aufgenommene Protokoll wurde später in der Hauptverhandlung verlesen, womit der strafprozessual nicht korrekt vorgenommene Augenschein über den Umweg des Urkundenbeweises schließlich doch auch verfahrensrechtlich zur Wirkung kam.

Indessen war das Ergebnis der Ortsbesichtigung anscheinend so unbedeutend, daß es den finanziellen Aufwand für die Reise kaum gelohnt haben dürfte. Jedenfalls lassen die Urteilsgründe nicht erkennen, daß die Ortsbesichtigung für die Urteilsfindung unumgänglich war, was sie allein hätte rechtfertigen können. Allerdings wurde der Angeklagte Breitwieser im wesentlichen unter Hinweis auf das Ergebnis der Ortsbesichtigung freigesprochen, weil der einzige Belastungszeuge dieses Angeklagten dadurch widerlegt wurde. Dieser wollte nämlich den Angeklagten bei einer im sog. Bunker vorgenommenen "Vergasung" von Häftlingen beobachtet haben. Bei der Ortsbesichtigung wurde jedoch festgestellt, daß der Zeuge von seinem angegebenen Standort aus den [342] Angeklagten gar nicht hätte sehen können, weil zwischen diesem Standort und dem "Bunker" ein die Sicht versperrendes weiteres Gebäude lag. Gab es dieses Gebäude aber damals wirklich schon? Dem Zeugen hätte freilich bereits deshalb nicht geglaubt werden dürfen, weil er den Angeklagten Breitwieser aus einer Entfernung von 70 bis 80 Metern zur Nachtzeit (!) an der angegebenen Stelle erkannt zu haben behauptete⁶⁰¹.

Immerhin gab der Ortstermin den mitreisenden Journalisten reichlich Gelegenheit, durch gefühlvoll-dramatische Berichte den Schaulust des Prozesses nochmals in seinen Wirkungen zu steigern. Die Auslassungen von Bernd Naumann, die auch in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen, sind nur ein Beispiel hierfür⁶⁰². Und Langbein, der den "Lokalausweis" als "wichtiges Ereignis im Prozeßverlauf" bezeichnet, meint hierzu⁶⁰³:

"Alle, die an ihm teilnahmen, hatten an Ort und Stelle starke, noch weit nachhaltiger wirkende Eindrücke empfangen, als es diejenigen sind, welche Aussagen und Dokumente vermitteln konnten. Richter Hotz, der als einziges Mitglied des Gerichts nach Polen fuhr, schaltete sich nach seiner Rückkehr

⁶⁰¹ Naumann aaO. Seiten 71-72, 116, 283; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 787-789, 791-792, 898.

⁶⁰² Naumann aaO. Seiten 210ff., der seiner Darstellung die pathetische Überschrift "Keine Spur mehr von Millionen Füßen" gegeben hat. Darin sollte wohl zugleich ein Hinweis auf die angebliche Opferzahl (2-4 Millionen!) liegen.

⁶⁰³ "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 41.

wesentlich aktiver in die Befragungen ein; und mancher Verteidiger ist in Auschwitz und Birkenau nachdenklich geworden."

Vielleicht ist das richtig. Sicherlich war es sogar der Zweck der ganzen Veranstaltung, wenigstens einige Verteidiger "weich" zu machen. Nur muß bezweifelt werden, daß die von den Beteiligten der Auschwitz-Reise gewonnenen Eindrücke der einstigen Wirklichkeit von Auschwitz entsprachen. Doch diese Frage wurde -- von den vorsichtigen Andeutungen Laternsers abgesehen -- niemals gestellt. Sie wäre eben nur in einem normalen Strafprozeß wichtig gewesen!--

Von ähnlicher Fragwürdigkeit wie die Ortsbesichtigung waren übrigens die bereits erwähnten, zum Zwecke des Augenscheins im Gerichtssaal ausgehängten Schaubilder. Die Frage, ob die Lagerpläne authentisch waren oder nach welchen Unterlagen das Gaskammermodell angefertigt worden war, wurde offenbar ebenfalls von niemandem gestellt. Die Herkunft dieser Augenscheinsobjekte aus dem polnischen Auschwitz-Museum ersetzte vermutlich den Echtheitsbeweis, obwohl daraus eher das Gegenteil hätte gefolgert werden müssen. Bezeichnend ist, daß das Gericht und seine Helfer -- wie Langbein mit törichter Genugtuung feststellt -- auf den Lagerplänen besser "zu Hause waren", als manche Zeugen, die Auschwitz als Häftlinge kennen gelernt hatten. Zur Erläuterung des Gaskammer-Modells stand dem Gericht nur ein einziger Zeuge zur Verfügung⁶⁰⁴. Selbstverständlich bestätigte er die Richtigkeit [343] der Darstellung; denn dazu hatte man ihn ja aus Polen nach Frankfurt zitiert. Langbein glaubt seine "Bedeutung" noch mit folgendem Satz unterstreichen zu müssen:

"Erst seine Worte verliehen dem Modell volles Gewicht."

Zweckmäßiger wäre es wohl gewesen, dem Gericht auch die angeblichen Unterlagen für dieses Gaskammermodell zur Verfügung zu stellen oder den Hersteller des Modells als Zeugen über seine Konstruktionsgrundlagen berichten zu lassen. Doch auch daran dachte anscheinend niemand in diesem makabren Prozeß.--

d) Die Zeugen

Wie wir sahen, stand bei den bisher behandelten Beweismitteln der politische Demonstrationseffekte auf den es den Drahtziehern des Verfahrens entscheidend ankam, im Vordergrund. Zur Belastung oder Entlastung der einzelnen Angeklagten trugen sie kaum etwas bei. Insoweit kam es also im wesentlichen auf die Zeugenaussagen an, die indessen in diesem Verfahren noch weit problematischer waren, als das ohnehin schon in jedem Strafprozeß der Fall ist. Das Schwurgericht selbst beklagte in seinem Urteil die durchaus unzureichenden Erkenntnismöglichkeiten, indem es ausführte⁶⁰⁵:

⁶⁰⁴ Vgl. hierzu Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 35-36.

⁶⁰⁵ Seite 109 der Urteilsgründe.

"Dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich."

Dieses Bekenntnis spricht für sich und zeigt das ganze Dilemma des Prozesses in strafrechtlicher Hinsicht auf. Bemerkenswert ist die vom Gericht eingestandene Tatsache, daß es in Auschwitz keinerlei Spuren der sagenhaften "Gaskammern" gibt. Denn so muß man die allerdings etwas vage Wendung "es fehlten... Mordwaffen usw." wohl auffassen, wenn man daran denkt, daß den meisten Angeklagten gerade die Beteiligung an den angeblichen Gaskammernorden zur Last gelegt wurde. Doch diese hielt man ja ohnehin für eine unumstößliche geschichtliche Tatsache, so daß bei den darauf bezüglichen Zeugenaussagen selbst den Richtern eine Überprüfung offenbar entbehrlich erschien.

Die Vernehmung der insgesamt 409 Zeugen nahm mehr als ein volles Jahr in Anspruch. 248 von ihnen waren ehemalige Auschwitzhäftlinge, [344] 91 hatten der SS angehört und 70 gehörten keiner dieser beiden Gruppen an⁶⁰⁶. Selbstverständlich handelte es sich ganz überwiegend um Belastungszeugen; sie kamen sogar teilweise aus den Reihen der ehemaligen SS⁶⁰⁷. Entlastungszeugen waren von der Verteidigung -- ähnlich wie in den Nürnberger Prozessen -- nur unter größten Schwierigkeiten aufzutreiben. Waren solche Zeugen in den Ostblockländern ansässig, so erhielten sie in der Regel nicht die Ausreisegenehmigung, da die Justizbehörden dieser Länder -- wie Latenser in einigen Fällen nachweisen konnte -- sich die Entscheidung über ihre Unentbehrlichkeit im Prozeß durch das deutsche Gericht nicht aus der Hand nehmen ließen⁶⁰⁸. Konnten solche Zeugen aber doch ausreisen oder wurden sie in ihren Heimatländern vernommen, so konnte man sicher sein, daß sie inzwischen zu Belastungszeugen "umgedreht" worden

⁶⁰⁶ Vgl. den bei Langbein ("Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 937ff.) im einzelnen dargestellten zeitlichen Ablauf des Prozesses. Langbeins Dokumentation enthält 193 Häftlingsaussagen, 43 SS-Aussagen und 37 Aussagen von anderen Zeugen, wobei die Auswahl selbstverständlich einseitig im Sinne der Auschwitz-Legende getroffen wurde (aaO. Band 1, Seiten 15, 43-45).

⁶⁰⁷ Ein wichtiger SS-Zeuge war z. B. der ehemalige SS-Mann Richard Böck, der zur Fahrbereitschaft des Lagers Auschwitz als Kraftfahrer gehörte. Man zitiert seine zum Teil phantastischen Aussagen verschiedentlich in der einschlägigen Literatur, wobei sich mitunter auch Widersprüche ergeben: vgl. einerseits Kaul, "Ärzte in Auschwitz" (Seite 245) und andererseits Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß" (Band 1, Seite 74).

Erst unlängst wurde Böck auch wieder in einer Fernsehsendung vorgestellt, und zwar in einer englischen TV-Serie "World at War", die vom 3. deutschen Fernsehprogramm im Frühjahr 1978 unter dem Titel "Welt im Krieg" übernommen wurde. Nach einer Mitteilung des englischen Produzenten an den Verfasser vom 15. Juni 1978 ist Böck "Ehrenmitglied" der "Vereinigung ehemaliger Auschwitz-Insassen"!

⁶⁰⁸ "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seiten 42 43, 111-112.

waren⁶⁰⁹. Deutsche Entlastungszeugen waren in ihren Aussagen naturgemäß äußerst zurückhaltend.

In diesem Zusammenhang soll uns nicht nochmals das bereits behandelte Problem der Zuverlässigkeit des Zeugenbeweises an sich beschäftigen (vgl. Drittes Kapitel, I; oben Seiten 81f [143f]). Es sei nur wiederholt, daß der Zeugenbeweis im allgemeinen das unzuverlässigste Beweismittel ist. Gerade deshalb bedarf jede Zeugenaussage grundsätzlich der Überprüfung anhand sicher bekannter Umstände. Das Auschwitz-Gericht aber hatte hierzu -- wie es selbst zugab -- kaum die Möglichkeit. Die Aussagen ausländischer Belastungszeugen wagte es anscheinend ohnehin nicht in Frage zu stellen. Laternser bemerkt hierzu⁶¹⁰:

"Sie (die Zeugen) erschienen vor Gericht, machten ihre Angaben -- deren Zustandekommen nicht nachprüfbar war -- und reisten wieder ab. Für ihre Aussagen trugen sie keinerlei praktische Verantwortung. Ein solches Verantwortungstragen-Müssen ist aber ein sehr wichtiger Faktor für die Beurteilung einer Aussage. Bei einer Reihe von Zeugen ergab sich nach der Meinung der Verteidigung der Eindruck, daß sie davon ausgingen, es komme bei diesen Angeklagten -- diesen >Bestien in Menschengestalt<, wie sie in einem großen Teil der Presse genannt wurden -- auf die Aussagen im einzelnen gar nicht mehr so genau an.

Welche Mühe und welches Maß von Aufklärung wird in normalen Strafprozessen aufgewendet, um die Richtigkeit einer Aussage und ihr Werden nachzuprüfen! In dieser Richtung hat sich während des Auschwitzverfahrens nur die Verteidigung betätigt,... Es schien so, als ob die anderen Prozeßbeteiligten die Aussagen ausländischer Zeugen jeweils so hinnehmen wollten, wie sie gemacht worden waren. Und es entstand der Eindruck, die Staatsanwaltschaft wolle es auf alle Fälle verhindern, daß ausländische Zeugen einer genauen und ins einzelne gehenden Befragung ausgesetzt werden. Die Nebenklagevertreter vertraten die Interessen dieser Zeugen in ganz besonderem Maße. Leider gab das [345] Schwurgericht der überwiegenden Zahl der Einsprüche sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der Nebenklagevertreter gegenüber Fragen der Verteidigung statt. Auf diese Weise waren die meisten Versuche der Verteidigung zur Erfolgslosigkeit verurteilt"

Wieder einmal muß festgestellt werden, daß diese Einstellung des Gerichts und der Anklagevertreter durchaus in das Bild eines Schauprozesses paßt, in dem nicht die Wahrheitsfindung, sondern der politische Demonstrationseffekt die Hauptsache ist.

Indessen galt das nicht immer nur für die ausländischen Zeugen. Auch inländischen Zeugen wurde nicht weiter "auf den Zahn gefühlt", wenn sie mit ihrer Aussage "richtig" lagen. Im umgekehrten Fall konnte es allerdings vorkommen, daß der

⁶⁰⁹ Diesen Eindruck vermittelt jedenfalls Langbeins Darstellung; vgl. "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 42-43.

⁶¹⁰ "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seiten 85-86.

Zeuge im Gerichtssaal verhaftet wurde⁶¹¹, was ausländischen Zeugen selbst bei erwiesenen Falschaussagen nicht passieren konnte. Das Gericht freilich versuchte in seinen Urteilsgründen diesen Eindruck dadurch zu verwischen, daß es die oben zitierte Passage über die Unzulänglichkeit seiner Erkenntnismöglichkeiten wie folgt fortsetzte:

"Die Glaubwürdigkeit der Zeugen mußte daher besonders sorgfältig geprüft werden.... Soweit bei einzelnen Zeugen der Eindruck bestand, daß sie aus einer gewissen Geltungssucht oder sonstiger Veranlagung heraus zum Erzählen phantasiereicher Geschichten neigten... hat das Gericht die Aussagen insgesamt nicht verwertet."

Das war indessen nur eine Floskel, um dem Leser des Urteils zu suggerieren, wie "genau" das Gericht alle Zeugenaussagen geprüft habe. Die Wirklichkeit sah nämlich anders aus. Auch solche Zeugen wurden vom Gericht als "glaubwürdig" akzeptiert, die den phantastischsten Unsinn erzählten. Das soll an einigen Beispielen belegt werden, die noch um weitere vermehrt werden könnten.

Zunächst sei hier nochmals der Zeuge Dr. Morgen erwähnt, mit dessen Person wir uns bereits im Rahmen des IMT-Prozesses beschäftigten. Er bekundete folgendes über einen "Ende 1943 oder Anfang 1944" stattgefundenen Besuch im "Vernichtungslager Birkenau"⁶¹²:

"In dem riesigen Krematorium war alles spiegelblank. Nichts hat darauf hingedeutet, daß dort noch eine Nacht zuvor Tausende Menschen vergast und verbrannt worden waren. Nichts von ihnen ist übrig geblieben, nicht einmal ein Stäubchen auf den Ofenarmaturen."

Wir erinnern uns, daß Morgen im, IMT-Prozeß Monowitz als das "Vernichtungslager" bezeichnet hatte (vgl. oben Seite 96f [173f]). [346] Inzwischen hatte er sich offensichtlich der gängigen Version angepaßt, was dem Gericht jedoch keinen Anlaß gab, seine Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen. Doch auch im übrigen trägt seine Aussage den Stempel der Lüge. Denn daß Tausende von Menschen innerhalb einer Nacht so restlos vernichtet werden können, daß "nicht einmal ein Stäubchen auf den Ofenarmaturen" mehr davon Kunde gibt, ist schlechthin unmöglich.

611 So erging es z. B. dem deutschen Zeugen Walter, ehemaliger SS-Hauptscharführer in Auschwitz; erst nach "Berichtigung" seiner Aussage in der Haft wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt. Vgl. Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 219-223, 314, und Band 2, Seiten 955, 981; Laternser aaO., Seiten 58-59, 110-111.

612 Zitiert nach Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 144; vgl. auch Naumann aaO. Seite 112.

Morgens Aussagen standen übrigens in keinerlei Zusammenhang mit irgendwelchen Handlungen der Angeklagten⁶¹³). Er belastete keinen der Angeklagten direkt. Somit erscheint die Vermutung nicht unbegründet, daß seine Ladung nur im Interesse des Schauprozesscharakters erfolgte, der diesem Prozeß zgedacht war.

Ein weiterer Zeuge, dessen Unglaubwürdigkeit sozusagen offenkundig ist, wenn man sich nur ein wenig mit der einschlägigen Literatur über Auschwitz befaßt hat, war der aus England angereiste Dr. Rudolf Vrba. Hinsichtlich der Person und der angeblichen Erlebnisse dieses Zeugen in Auschwitz sei auf die bisherigen Ausführungen verwiesen (vgl. oben Seiten 71ff, 115ff/72 [123ff, 208ff]). Im Auschwitz-Prozeß ließ sich dieser Zeuge -- wenn man den vorliegenden Prozeßdokumentationen insoweit trauen darf -- auf verfängliche Einzelheiten nicht ein und wurde auch vom Gericht auf die Widersprüche und Ungereimtheiten in seinen früheren schriftlichen Zeugnissen nicht angesprochen. Vrba belastete vor allem den Angeklagten Mulka schwer, der allein auf Grund der Aussage dieses notorischen Lügners wieder in Haft genommen wurde, nachdem ihm erst wenige Monate zuvor in Anbetracht seiner angeschlagenen Gesundheit Haftverschonung gewährt worden war⁶¹⁴. Auch diesen Erzähler "phantasievoller Geschichten" hielt das Gericht mithin für glaubwürdig. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Richter die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen nicht anzuzweifeln wagten oder ob sie nur seine literarischen Zeugnisse nicht kannten. Im letzteren Fall wäre ihnen allerdings der Vorwurf zu machen, sich auf diesen Prozeß nicht hinreichend vorbereitet zu haben

Ein besonders schönes Beispiel dafür, daß das Gericht jede auch noch so unsinnige Aussage widerspruchslos entgegennahm und dem betreffenden Zeugen trotzdem glaubte, ist der tschechische Zeuge Filip Müller. Er gehörte seiner Darstellung nach dem Sonderkommando für die Krematorien an. Vrba behauptet in seinem Buch "Ich kann nicht vergeben", Müller sei in einem der Krematorien als "Heizer" beschäftigt und in der Lage gewesen, anhand des Brennstoffverbrauchs die Zahl der verbrannten Leichen zu errechnen! (aaO. Seiten 200-201) Wunderbarerweise teilte Müller, der -- wiederum nach eigenen Angaben -- seit 1942 beim Sonderkommando für die Krematorien arbeitete, nicht das [347] übliche Schicksal der Angehörigen dieses Kommandos, die der Legende zufolge jeweils im Abstand von 3 bis 4 Monaten aus Geheimhaltungsgründen selbst "vergast und verbrannt" worden sein sollen. Eine überzeugende Erklärung für sein Überleben blieb er schuldig; im übrigen aber war er besonders redselig⁶¹⁵.

613 Morgen berichtete über seine ehemalige Tätigkeit als SS-Richter, vor allem über die von ihm angeblich 1944/45 in Auschwitz durchgeführten Ermittlungen in Korruptionsfällen. Vgl. Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 143f., 243f., 335f. und Naumann aaO., Seiten 111-113.

614 Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 77f., 122-124, 198; Naumann aaO. Seite 209.

615 Vgl. hierzu und zum folgenden Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 86f., 88-89, 91, 131-133, 424f., 459-463; Band 2, Seiten 499, 549, 569f., 698f.; Naumann aaO. Seiten 181-184.

So berichtete dieser verhinderte Märtyrer z. B. über zwei große Leichenverbrennungsgruben in der Nähe des Krematoriums IV, die er wie folgt beschrieb:

"Die vierzig Meter langen und ungefähr sechs bis acht Meter breiten und zweieinhalb Meter tiefen Gruben hatten an den Enden Vertiefungen, in die das Menschenfett hineingeflossen ist. Mit diesem Fett mußten die Häftlinge die Leichen übergießen, damit sie besser brannten."

Weiter behauptete er, daß der "Chef des Krematoriums" Oberscharführer Moll lebende Kinder "in das kochende Leichenfett... hineingeworfen" habe. Auch wußte er über "Experimente" in den Krematorien zu berichten. So sei einmal "ein Buckliger in ein Faß mit verschiedenen Salzen und Säuren gesteckt worden, um sein Skelett zu gewinnen". Ferner hätten SS-Männer "den in den Krematorien Erschossenen Fleisch aus den Oberschenkeln geschnitten". Zu welchem Zweck das geschehen sein soll, wußte der "Zeuge" allerdings auch nicht.

Ein Kommentar hierzu erübrigt sich. Man muß sich nur darüber wundern, daß erfahrene Richter sich diesen ganzen -- z.T. physikalisch unmöglichen -- Unsinn überhaupt anhörten, anstatt sofort nach den ersten offensichtlichen Lügen auf die weitere Vernehmung eines solchen "Augenzeugen" zu verzichten. Darüber hinaus stützte das Gericht auf einige Aussagen dieses Mannes sogar die Verurteilung der Angeklagten Stark, Dr. Lucas und Dr. Frank⁶¹⁶. Obwohl er ersichtlich "zum Erzählen phantasievoller Geschichten" neigte, hatte das Gericht also keine grundsätzlichen Zweifel hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit.

Schon auf Grund dieser wenigen Beispiele dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß das Gericht die Glaubwürdigkeit der Zeugen wohl kaum so "besonders sorgfältig geprüft" hat, wie es mit dem oben zitierten Satz aus seinen Urteilsgründen glauben machen wollte. Es scheute sich offensichtlich, die Aussagen ausländischer Belastungszeugen auch nur im geringsten in Zweifel zu ziehen.

Das Gericht nahm dementsprechend auch in keiner Weise Notiz davon, daß wohl die meisten Zeugen in irgendeiner Hinsicht abhängig und ihre Aussagen weitgehend fremdbestimmt waren. Laternser hat das anhand zahlreicher Beispiele belegt⁶¹⁷. Seine wohl gravierendste [348] Feststellung ist, daß es sogar "Informationsblätter des Auschwitz-Komitees" gab, die an alle Zeugen zu deren Orientierung versandt

⁶¹⁶ Seiten 116, 254 und 472 der Gründe des Auschwitz-Urteils. Vgl. auch Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 884-885, 889 und 893.

⁶¹⁷ "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seiten 85-126.

Langbein ist in seiner Prozeßdokumentation eifrig bemüht, den Vorwurf der Zeugenbeeinflussung als ungerechtfertigt hinzustellen, zumindest aber ihn abzuschwächen. Er kommt jedoch auch nicht an der durch entsprechende Briefe bewiesenen Tatsache vorbei, daß z. B. die polnischen Zeugen vor ihrer Ausreise nach Deutschland aufgefordert wurden, sich zunächst mit dem Internationalen Auschwitz-Komitee in Warschau und der Hauptkommission zur Verfolgung von Naziverbrechen in Polen in Verbindung zu setzen. Vgl. "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 843ff., insbesondere 864-865.

wurden. Sie enthielten neben Angaben über die allgemeinen Lagerverhältnisse in Auschwitz und über die angeblichen Verbrechen der einzelnen Angeklagten auch deren Bilder sowie ihre persönlichen Lebensdaten und ihre Sitznummern im Verhandlungsraum⁶¹⁸. Es ist fast unvorstellbar, paßt jedoch ins Bild eines Schauprozesses, daß das Gericht unter diesen Umständen dem angeblichen Wiedererkennen eines Angeklagten durch ehemalige Häftlinge überhaupt noch irgendeinen Wert beimessen konnte.

Die Tatsache, daß viele Aussagen trotz der weitgehenden "Vorbereitung" der Zeugen höchst widerspruchsvoll waren, soll hier nur am Rande erwähnt werden. Der interessierte Leser mag sich selbst hiervon anhand der vorliegenden Prozeßdokumentationen überzeugen, in die allerdings die auffälligsten Widersprüche vermutlich noch nicht einmal aufgenommen wurden. Insoweit ergab der Auschwitz-Prozeß kein anderes Bild, als es uns bereits aus der Literatur über Auschwitz bekannt geworden ist.

Sehr wichtig für die Beantwortung unserer Frage, ob der Auschwitz-Prozeß ein Schauprozess war, ist jedoch die Feststellung, daß die meisten Zeugen sich nicht darauf beschränkten, zu den gegen die einzelnen Angeklagten erhobenen Vorwürfen etwas auszusagen. Sie ergingen sich vielmehr daneben auch in allgemeinen Schilderungen der Lagerverhältnisse oder eigener angeblicher Erlebnisse, die mit den konkreten Anklagepunkten nur wenig oder nichts zu tun hatten. Auch hier begegnen wir wieder dem beabsichtigten politischen Demonstrationseffekt, der auch in diesem Zusammenhang wieder allein durch den Gerichtsvorsitzenden ermöglicht oder sogar gefördert wurde. Denn er hätte als Verhandlungsleiter derartige Abschweifungen von vornherein unterbinden können und müssen⁶¹⁹.

Daß auch dieser Teil der Beweisaufnahme dem Schauprozesscharakter des gesamten Verfahrens Rechnung trug, zeigt wohl am eindeutigsten die Tatsache, daß die drei ersten Häftlingszeugen -- wie Langbein mit unverkennbarer Befriedigung vermerkt -- dem Gericht "nur einen allgemeinen Überblick" zu geben hatten. Es handelte sich um die Zeugen Wolken, Lingens-Reiner und den an der Vorbereitung des Auschwitz-Prozesses maßgeblich beteiligten Hermann Langbein selbst. Hierbei konnte z.B. der Zeuge Otto Wolken⁶²⁰ an zwei vollen Verhandlungstagen (!) dem Gericht neben der Schilderung angeblicher Lagerverhältnisse, die ersichtlich den Charakter von Auschwitz als einem [349] "Vernichtungslager" unterstreichen sollten, eine Aneinanderreihung bekannter und unbekannter, aber in keiner Weise nachprüfbarer Greuelgeschichten bieten, die zu den Vorwürfen gegenüber den

618 "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seiten 91-93.

619 Vgl. hierzu Laternser aaO. Seite 34.

620 Wolken war ein in Wien approbierter Arzt. Er war seiner Darstellung zufolge nach Auschwitz "als Jude verschleppt" worden (Naumann aaO. Seite 98). Der österreichische Jurist und Historiker Dr. Scheidl behauptet hingegen, Wolken sei wegen des kriminellen Delikts der Notzucht und der Abtreibung ins KL eingeliefert worden; auch den Dokortitel habe man ihm aus diesem Grunde aberkannt. Vgl. Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Band 4, Seiten 168-169 (unter Berufung auf die "Deutsche Wochenzeitung", vom 31.7. 1964, S. 4).

einzelnen Angeklagten in keinerlei Beziehung standen. Mit den Zeugen Lingens-Reiner und Langbein verhielt es sich ähnlich. Als der Verteidiger Laternser endlich bei dem "Zeugen" Langbein den vorsichtigen Versuch machte, dessen Aussage auf das für den Prozeß Wesentliche zu beschränken, tat der Gerichtsvorsitzende so, als habe er diese Mahnung nicht verstanden, und ließ den "Zeugen" weiter schwafeln⁶²¹.

Insbesondere diese "allgemeinbildenden" Pauschalschilderungen vieler Zeugen, die jeden konkreten Bezugspunkt zu den angeblichen Taten der Angeklagten vermissen ließen, trugen dazu bei, dem Verfahren das Gepräge eines Schauprozesses zu geben. Denn wenn man die Aufgabe eines Schauprozesses zweifellos u. a. darin sehen kann, der Öffentlichkeit bestimmte Vorstellungen, Forderungen oder -- wie vor allem in den KL-Prozessen -- Schuldkomplexe durch ein schauartiges Prozeßgeschehen regelrecht einzuhämmern, dann ist für diesen Zweck wohl nichts besser geeignet als eine Vielzahl von den Durchschnittsbürger schon rein gefühlsmäßig beeindruckenden Aussagen angeblicher Augenzeugen für das, was man den Menschen nahebringen möchte. Und man kann sicher sein, daß das Internationale Auschwitz-Komitee und ähnliche Organisationen unter diesem Gesichtspunkt für ein entsprechend geschultes Zeugenaufgebot gesorgt hatten, das in der deutschen Prozeßgeschichte damals wohl ohne Beispiel war. Für die Verbreitung der so gewonnenen Prozeßergebnisse auch bei denen, die nicht unmittelbar am Prozeßgeschehen teilnehmen konnten, sorgten die einheitlich gelenkten Massenmedien, die alles, was die "Zeugen" erzählten, ohne weiteres in den Rang von unbestreitbaren Tatsachen erhoben. Auf diese Weise bekam der Auschwitz-Prozeß dann auch jene umfassende "gesellschaftspädagogische Bedeutung", von der der Prozeßberichterstatter Naumann spricht.

Ob das durch die Zeugenaussagen vermittelte Auschwitz-Bild auch einmal -- wie Langbein meint⁶²² -- "historisches Gewicht" haben wird und dem "Historiker von morgen Quellenmaterial liefern" kann, muß allerdings schon auf Grund des Bildes, das der seiner Grundeinstellung nach gewiß unverdächtige Verteidiger Laternser von der Handhabung des Zeugenbeweises entworfen hat, bezweifelt werden -- vom Inhalt der meisten Aussagen einmal ganz abgesehen.

Eine jeden Zweifel ausschließende Beschreibung vom Aussehen der "Gaskammern" und von der Durchführung der "Vergasungen" konnte [350] keiner der Zeugen geben. Das ist offenbar selbst dem "Experten" für die Gaskammerlegende Hermann Langbein aufgefallen. Denn er gibt im Hinblick auf die Birkenauer Krematorien zu⁶²³: "Nur sehr wenig von dem, was sich vor und in diesen größten Gebäuden des Lagers Auschwitz abgespielt hat, können heute Augenzeugen bekunden."

⁶²¹ Laternser, "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seite 34. Vgl. zum ganzen auch Naumann aaO. Seiten 98-105, 107-110; ferner Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 39 und Band 2, Seiten 938-939 (zum Inhalt der Aussagen im einzelnen vgl. die im Namensregister aaO. angegebenen Seitenzahlen).

⁶²² "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seiten 10 und 12.

⁶²³ "Der Auschwitz-Prozeß", Band 1, Seite 88.

Mit anderen Worten also: Niemand von den Zeugen hatte wirklich umfassenden Einblick in jenen Gebäudekomplex, hinter dessen Mauern die Judenvernichtung angeblich vor sich gegangen sein soll. Der einzige Zeuge, der das vom Auschwitz-Museum zur Verfügung gestellte Modellbild einer Gaskammer "erläuterte" (vgl. oben Seite 184 [342]), ist gewiß kein Gegenbeweis. Langbein gibt bezeichnenderweise weder seinen Namen noch seine berufliche Tätigkeit preis, und Naumann erwähnt ihn überhaupt nicht. Vermutlich handelte es sich um einen Angestellten des Auschwitz-Museums, der auch nur dieses Modell kannte, das unzweifelhaft ein Phantasieprodukt war.

Wir sind damit am Ende unseres Überblicks über die Beweismittel des Auschwitz-Prozesses, die -- wie wir gesehen haben -- ebenfalls in weitestem Umfang der den Hintermännern des Prozesses erwünschten "Schau" dienstbar gemacht wurden. Daß diese "Schau" in der Öffentlichkeit ihre Wirkungen gehabt hat, ist unbestreitbar. Die Geschichte aller Schauprozesse zeigt jedoch, daß die damit verbundenen Auswirkungen immer nur zeitbedingt waren. Für den Auschwitz-Prozeß wird nichts anderes gelten. Daß das Auschwitz-Gericht selbst schon in seinem Urteil die Vergasungs-Legende auf Grund widersprüchlicher Zeugenaussagen ad absurdum geführt hat, wird sich im folgenden Abschnitt noch zeigen.

[350]

4. Das Urteil

Das Urteil im Auschwitz-Prozeß entsprach dem, was man erwarten muß, wenn ein gerichtliches Strafverfahren nicht nach den Regeln eines normalen Strafprozesses, sondern als Schauprozess durchgeführt wird. Hier wurde nicht Gerechtigkeit geübt, sondern nur die Bilanz eines durch den Prozeß vermittelten Zerrbildes gezogen. Weniger die Schuldsprüche und die erkannten Strafen als vielmehr die Urteilsgründe erscheinen als das wesentliche Ergebnis dieses Verfahrens. Die Angeklagten waren eben nichts weiter als Statisten für ein Horrorsbild, das mit diesem Prozeß der deutschen Öffentlichkeit und darüber hinaus der Welt als unumstößliche geschichtliche Tatsache eingepreßt werden sollte. Damit wurde zugleich das Urteil über das deutsche Volk gesprochen, das -- wie es immer wieder heißt -- "Auschwitz zugelassen" hatte.

[351] Die Überzeugungskraft des im Rahmen der Urteilsgründe dargestellten Horrorsbildes leidet allerdings schon daran, daß es in keinem Verhältnis zu den ausgesprochenen Verurteilungen steht. Drei der Angeklagten mußten sogar freigesprochen werden (Schoberth, Breitwieser und Dr. Schatz), weil die gegen sie produzierten "Beweise" selbst vor diesem Gericht für eine Verurteilung nicht ausreichten. Besonders bemerkenswert ist der Freispruch von Breitwieser, der eine Zeitlang Leiter der Desinfektionsabteilung in Auschwitz war, also jene Männer unter sich hatte, die angeblich das Zyklon B in die "Gaskammern" einzuwerfen hatten. Praktisch wird diese Behauptung durch den Freispruch Breitwiesers ad

absurdum geführt. Denn daß ihm -- auf Grund einer recht peinlichen Panne bei der Regie des Prozesses -- die persönliche Anwesenheit bei einer "Vergasung" nicht nachgewiesen werden konnte (vgl. oben Seite 183 [342]), hätte angesichts der Tatsache, daß er selbst der "Chef" der "Vergasungskommandos" war, doch eigentlich gar nicht ins Gewicht fallen dürfen. Vermutlich war dieser Freispruch also eine Art von "Freudscher Fehlleistung" des Gerichts⁶²⁴.

Elf der Angeklagten wurden nur zu zeitlich begrenzten Freiheitsstrafen verurteilt. Die meisten von ihnen brauchten nur noch einen Teil davon abzubüßen, weil die Untersuchungshaft auf die Strafen angerechnet wurde. Das führte in zwei Fällen sogar dazu, daß die Verurteilten (Hantl und Scherpe) sofort nach der Urteilsverkündung auf freien Fuß gesetzt wurden⁶²⁵. Es sieht fast so aus, als ob mit diesen Verurteilungen nur die Geltendmachung von Haftentschädigung vermieden werden sollte. Hantl gehörte übrigens zu jenen Angeklagten, die sich besonders "einsichtig" gezeigt hatten, da er nicht nur Auschwitz, sondern auch Mauthausen den Charakter eines "Vernichtungslagers" zugesprochen hatte (vgl. oben Seite 178 [332]).

Eine lebenslange Zuchthausstrafe erhielten lediglich sechs Angeklagte, und das waren nicht einmal die, die den Schuldsprüchen zufolge die meisten Menschen auf dem Gewissen haben sollten. Dieses eigenartige Ergebnis beruhte darauf, daß derjenige, der auch nur einen einzigen Mord begeht, ohne weiteres eine lebenslange Freiheitsstrafe verwirkt hat, während der Mordgehilfe nach der damaligen gesetzlichen Regelung eine geringere Strafe erhalten **konnte** -- nicht mußte⁶²⁶. So hatte der angeklagte Häftlingskapo Bednarek, der nach dem Urteilsspruch des Auschwitz-Gerichts vierzehn Mithäftlinge mit eigener Hand ermordet hatte, zwangsläufig eine lebenslange Zuchthausstrafe hinzunehmen, während z. B. der Angeklagte Dr. Lucas, den das Gericht "nur" der Beihilfe zum Mord an mindestens 4000 Menschen in den "Gaskammern" [352] von Birkenau für schuldig hielt, mit einer Gesamtzuchthausstrafe von drei Jahren und drei Monaten davonkam. Unter der Voraussetzung, daß diese Morde wirklich geschehen sind, wird kein vernünftiger Mensch den Unterschied im Strafmaß als gerecht ansehen können.

624 Wenn die angeblichen Judenvergasungen wirklich stattfanden, hätte Breitwieser strafrechtlich mindestens als Gehilfe oder sogar als Mittäter angesehen werden müssen, da er ja als Leiter des Desinfektionskommandos auch das Zyklon B zu verwalten hatte und deshalb über die Verwendung dieses Entwesungsmittels im Bilde sein mußte. Den Prozeßdokumentationen zufolge hatte Breitwieser diese Dienststellung schon zu der Zeit inne, als mit den angeblichen "Vergasungen" begonnen wurde (Oktober 1941). Der Einsatz von Zyklon B zu den behaupteten Tötungszwecken setzte eine entsprechende Schulung der Desinfektoren voraus, die nicht ohne Breitwiesers Wissen hätte stattfinden können.

Zu Breitwiesers Aussagen siehe Naumann aaO. Seiten 70ff. und Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Seiten 786ff., 791.

625 Naumann aaO. Seiten 272-273 und 279ff.; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 873ff., 900.

626 Diese Regelung gilt heute nicht mehr. Nach § 27 Abs.2 StGB, der an die Stelle des früheren § 49 StGB (Beihilfe) getreten ist, ist die Strafe des Gehilfen in jedem Fall nach den Grundsätzen der Strafmilderung zu ermäßigen (hierzu § 49 StGB neuer Fassung).

Indessen mag bei der Bestrafung des Dr. Lucas der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß auch er während des gesamten Verfahrens gegenüber der Vernichtungstheorie "Einsicht" zeigte. Ganz allgemein läßt aber die Bewertung der Beteiligung der Angeklagten an angeblichen Gaskammermorden größten Umfangs den Schluß zu, daß das Gericht sich -- zumindest unterbewußt -- insoweit unsicher fühlte und doch wohl einige Zweifel an der Tatsächlichkeit dieses Geschehens hatte. Hier werden die vom Rechtsstandpunkt aus bitteren Konsequenzen der während des ganzen Prozeßverlaufs gewährten opportunistischen Haltung des Gerichts sichtbar⁶²⁷.

Doch wenden wir uns den Urteilsgründen zu.

Obwohl der Vorsitzende des Schwurgerichts noch in seiner mündlichen Urteilsbegründung hervorgehoben hatte, daß eine "geschichtliche Darstellung des Zeitgeschehens" nicht die eigentliche Aufgabe des Gerichts gewesen sei⁶²⁸, gerieten die schriftlichen Urteilsgründe ebenso wie die Hauptverhandlung weitgehend in den Bereich einer zeitgeschichtlichen Demonstration, anstatt sich ausschließlich auf die Feststellung strafwürdiger Verbrechen der Angeklagten zu beschränken, wie es in einem normalen Mordprozeß der Fall gewesen wäre. Sie entsprechen also vollkommen dem durch die ihrem Wesen entfremdete Beweisaufnahme vermittelten Bild, d.h. sie sind in weitem Umfang nicht sachbezogen, wirklichkeitsfern, widerspruchsvoll und zuweilen sogar unlogisch. Nicht zuletzt sind sie aber auch in ihren Schuldfeststellungen ebenso wenig überzeugend wie die vorerwähnten Strafaussprüche. In ihnen spiegelt sich gewissermaßen der schauprozestypische Ablauf des gesamten Verfahrens nochmals wider⁶²⁹.

Der erste Abschnitt der Urteilsgründe (S. 9-22) befaßt sich mit der "Einrichtung und Entwicklung der Konzentrationslager im NS-Staat" im allgemeinen, was ganz sicher mit dem Prozeßgegenstand nichts zu tun hat. Im zweiten Abschnitt (S. 23-89) wird dann das "Konzentrationslager Auschwitz" hinsichtlich seiner Anlage, seiner Organisation, der damaligen Lebensverhältnisse und ähnlicher damit zusammenhängende Dinge aus dem Lagerbereich in aller Ausführlichkeit behandelt, was allenfalls zu einem geringen Teil strafrechtlich von Bedeutung sein konnte. Alle diese Ausführungen waren allerdings unentbehrlich, um -- wie es der eigentliche

627 Vgl. zum Vorstehenden Naumann aaO. Seiten 270ff., 287, 289; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, S. 871 ff., 889 ff., 898 f. Bednarek, ein als politischer Schutzhäftling in Auschwitz inhaftierter Volksdeutscher aus Polen (Naumann aaO. S.35), gehörte vermutlich zu jenen Häftlingsfunktionären, die sich während ihrer Lagerzeit korrekt verhalten und es nach dem Kriege abgelehnt hatten, sich in den Dienst der Greuelpropaganda zu stellen. Andernfalls wäre er kaum auf die Anklagebank gekommen. Denn alle Häftlingskomitees -- auch das Internationale Auschwitz-Komitee in Wien -- sind Schöpfungen der früheren Lagerhierarchie; wer in ihrem Sinne arbeitete, war vor Verfolgung sicher.

628 Naumann aaO. Seite 274.

629 Soweit im folgenden auf die Urteilsgründe Bezug genommen wird, sind die betreffenden Seitenzahlen in Klammern hinter dem Text eingefügt. Ich habe sie nach der Urteilsabschrift zitiert, die mir einige Tage zur Verfügung stand. Meines Wissens wurde das Urteil bisher weder ganz noch in Auszügen amtlich veröffentlicht. Siehe auch Anmerkungen 65 und 131 dieses Kapitels.

Zweck dieses Schauprozesses war -- die angebliche [353] Judenvernichtung in Auschwitz in den Rahmen eines "planmäßigen Mordprogramms" der nationalsozialistischen Reichsführung zu stellen. Weitere ergänzende "Feststellungen" dieser Art finden sich in den Abschnitten der Urteilsgründe, die sich mit den einzelnen Angeklagten und ihren angeblichen "Taten" befassen. So enthält z. B. der Abschnitt über den ehemaligen Lageradjutanten Mulka längere Darlegungen des Gerichts zur Bedeutung der sog. Selektionen, wie sie die Richter in Übereinstimmung mit der Greuelpropaganda verstanden, und über die Durchführung der sich angeblich daran anschließenden "Vergasungen jüdischer Menschen" (S. 95-101).

Es ist hier aus Platzgründen unmöglich, den ganzen in diesen allgemeinen "Feststellungen" des Gerichts enthaltenen Unsinn vollständig wiederzugeben. Nur einige prägnante Beispiele seien herausgegriffen.

Bei der Schilderung der allgemeinen Lebensverhältnisse in Auschwitz wird u.a. behauptet (S. 48): "In Birkenau und Umgebung gab es kein Trinkwasser. Alle Brunnen waren mit Kolibazillen verseucht."

Wäre es wirklich so gewesen, dann hätte wahrscheinlich kein Mensch auch nur einen Monat dort überleben können. Dennoch gibt es massenhaft ehemalige Häftlinge, die jahrelang in Birkenau festgehalten wurden. Einige von ihnen traten im Auschwitz-Prozeß als Zeugen auf, ohne daß dies dem Gericht zu denken gab⁶³⁰. Im übrigen lebte dort ja auch die SS-Wachmannschaft, die natürlich ebenfalls nicht ohne Trinkwasser auskam. Zumindest die Denkfaulheit der Richter, die das Urteil unterschrieben haben, ist damit offensichtlich.

Daß in Auschwitz ein Menschenleben nicht viel galt, zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamten Urteilsgründe und wird oft genug ausdrücklich betont. Um so mehr überrascht es, daß das Gericht im zweiten Abschnitt seiner Urteilsgründe (S. 52) auch auf die vom Reichsführer SS Himmler aufgestellten "Richtlinien für die Behandlung der Häftlinge" eingeht, die für alle KL verbindlich waren. Es zitiert daraus u. a. die folgende ehrenwörtliche Verpflichtung, die jeder nach Auschwitz abkommandierte SS-Angehörige zu unterschreiben hatte:

"Über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet der Führer. Kein Nationalsozialist ist daher berechtigt, Hand an einen Staatsfeind zu legen oder ihn körperlich zu mißhandeln. Bestraft wird jeder Häftling nur durch den Kommandanten."

⁶³⁰ Die Sowjets fanden bei der Besetzung des Lagers Auschwitz, das im Januar 1945 gruppenweise evakuiert worden war, immer noch 4800 kranke und marschunfähige Häftlinge vor, die von der SS unter ärztlicher Betreuung dort zurückgelassen worden waren. Vgl. Anthologie, Band II, Teil 2, Seite 120. Über die letzten Tage in Auschwitz-Birkenau berichtet der ehemalige Häftlingsarzt Otto Wolken ebendort, Seiten 90ff. (Nachdruck in den Mitteilungen der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer -- F.I.R. -- Nr. 5/1974.)

Weiter wird in den Urteilsgründen darauf hingewiesen, daß schon für die Verhängung der Prügelstrafe die Genehmigung des Amtsgruppenchefs D im WVHA (Gruppenführer Glücks) erforderlich war und diese [354] obendrein nur im Beisein eines Arztes vollstreckt werden durfte, der den Delinquenten zuvor auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen hatte. Bei der höheren Führung -- so die Urteilsgründe (S. 52) -- habe es als selbstverständlich gegolten, daß kein SS-Mann einen Häftling schlagen oder stoßen, ja nicht einmal ihn berühren durfte.

Das alles erscheint bei einem angeblichen "Vernichtungslager" ziemlich widersinnig und erst im weiteren Verlauf der Urteilsgründe wird klar, weshalb das Gericht überhaupt auf diese Richtlinien des Reichsführers SS eingegangen ist, die so gar nicht in den sonstigen Rahmen des Urteils passen. Es benötigte sie nämlich zu einer einwandfreien Begründung des Schuldvorwurfs, wenn ein Angeklagter durch Zeugenaussagen "überführt" war, persönlich einen oder mehrere Häftlinge außerhalb des "normalen" Vernichtungsprogramms getötet zu haben. Der Mordvorsatz ließ sich dann trefflich und unwiderlegbar damit begründen, daß der Angeklagte nicht "auf Befehl", sondern sogar "gegen den Befehl" gehandelt habe⁶³¹. Daß das ziemlich unwahrscheinlich ist, weil im Dritten Reich -- besonders in den Reihen der SS -- Disziplin und Gehorsam bekanntlich an der Spitze aller Werte standen und Verstöße hiergegen regelmäßig mit schärfsten Strafen geahndet wurden, störte das Gericht offenbar nicht im mindesten. Es stellte sogar verallgemeinernd fest, daß SS-Führer, SS-Unterführer und SS-Mannschaften in Auschwitz die Richtlinien für die Häftlingsbehandlung "ständig mißachtet" und "nicht selten" Häftlinge solange mißhandelt hätten, "bis sie starben" (S. 53); Diese die damalige Bedeutung eines Befehls völlig verkennende "Feststellung" des Gerichts gründete sich allein auf entsprechende Zeugenaussagen und Ansichten der zeitgeschichtlichen "Sachverständigen". So einfach war es im Auschwitz-Prozeß, sogar eine der Lügenpropaganda über Auschwitz entgegenstehende Tatsache zu einer Belastung für die Angeklagten umzufunktionieren! --

Ein besonders peinlicher Schnitzer ist dem Gericht auf den Seiten 99-100 der Urteilsgründe unterlaufen. Er gibt zugleich Zeugnis davon, wie wenig Gedanken sich die Richter über die Beschaffenheit der angeblichen "Gaskammern" gemacht haben. Auf Seite 99 stellte das Gericht nämlich fest, daß sich bei den "Krematorien I bis IV... die Entkleidungs- und Vergasungsräume unter der Erde und die Verbrennungsofen über der Erde" befunden hätten. Schon auf der nächsten Seite behauptet das Gericht dann weiter, bei den Krematorien III und IV sei das Zyklon B "durch ein kleines Seitenfenster" eingeworfen worden. Wie das bei einem unterirdisch gelegenen Raum möglich war, der ja keine Seitenfenster haben konnte, bleibt das Geheimnis des Gerichts. Es hatte hier [355] offensichtlich widersprüchliche Zeugenberichte miteinander verquickt, ohne weiter darüber nachzudenken. Die ganze Absurdität der Gaskammerlegende konnte kaum besser dokumentiert werden.

631 Vgl. die bei Naumann (aaO. Seite 289) wiedergegebene Formulierung aus der mündlichen Urteilsbegründung gegen Bednarek.

Wesentliche Grundlage für die allgemeinen Feststellungen des Gerichts über das "Konzentrationslager Auschwitz" (Zweiter Abschnitt der Urteilsgründe) waren "die überzeugenden und fundierten Sachverständigengutachten", die Krakauer Höß-Aufzeichnungen sowie der hierzu in vielen Einzelheiten im Widerspruch stehende Broad-Bericht (S. 85-89). Über Qualität und Inhalt der Sachverständigengutachten wurde bereits an anderer Stelle das Notwendige gesagt (vgl. oben Seiten 179-181 [334-337]). Ebenso kann zum Broad-Bericht und zu den Höß-Aufzeichnungen auf frühere Stellen dieser Arbeit verwiesen werden (oben Seiten 117-119 [212-217] bzw. 138-150 [253-277]), die zeigen, daß beide "Dokumente" nach Herkunft und Inhalt äußerst fragwürdig sind. Bemerkenswert ist jedoch der Versuch des Gerichts, die Höß-Aufzeichnungen aus der Sphäre des Zweifels herauszuheben, was ihm freilich nicht gelungen ist.

Abgesehen von der Echtheitsbestätigung Broszats (siehe oben Seite 182 [339]) hielten die Richter die angeblichen Erinnerungen des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Höß insgesamt schon deshalb für echt, weil -- so die Urteilsgründe (S. 86) -- der Verfasser eine "mit den Verhältnissen in Auschwitz wohlvertraute Person" gewesen sein müsse, "die nicht nur einen Teilbereich des Lagers überschauen konnte, sondern einen Gesamtüberblick gehabt haben muß". Das mag im allgemeinen zutreffen, doch besagt diese Feststellung der Richter hinsichtlich der Teile der Aufzeichnungen, die die Judenvernichtung behandeln, nicht das Geringste. Gerade hierauf kommt es jedoch an. Höß' Angaben über die angebliche Judenvernichtung werden auch nicht durch den Hinweis des Gerichts glaubwürdiger, daß

"Höß sich mit großem Eifer um Exaktheit und Sachlichkeit bemüht hat. Mit buchhalterischer Genauigkeit hat er die Einzelheiten geschildert. Da darüber hinaus seine Angaben in den Punkten, über die Zeugen gehört werden konnten, von diesen bestätigt worden sind, erschienen auch die anderen in den verlesenen Niederschriften geschilderten Tatsachen glaubhaft und zutreffend mit Ausnahme verschiedener Zeit- und Datumsangaben, bei denen sich eine gewisse Unsicherheit des Autors ergibt." (S. 87)

Zu den "Tatsachen", die das Gericht hiernach als "glaubhaft" und "zutreffend" ansah, gehörte u.a., daß in einem Birkenauer Verbrennungsofen drei Leichen auf einmal innerhalb von 20 Minuten restlos eingeäschert werden konnten, daß man einen mit Zyklon B durchgasten [356] Raum bereits nach einer halben Stunde ohne Gasmaske betreten konnte, daß Tausende von Leichen zugleich in großen Gruben ohne ständige Brenn- und Sauerstoffzufuhr verbrannt werden konnten und dergleichen Unsinn mehr. Hier noch von "Exaktheit", "Sachlichkeit" und "buchhalterischer Genauigkeit" zu sprechen, das zeugt von einer kaum mehr zu überbietenden Ignoranz und Leichtgläubigkeit des Gerichts wenn es nicht Opportunismus war. Und sollte wirklich keinem der Richter einmal der Gedanke gekommen sein, daß die Zeugen, die Einzelheiten der dem Kommandanten Höß zugeschriebenen Angaben bestätigten, die 1958 veröffentlichten Höß-Aufzeichnungen selbst schon gelesen und daraus ihr Wissen bezogen hatten? Schließlich entsprach das alles aber auch den seit Jahren und vor allem während des Prozeßverfahrens über die Massenmedien verbreiteten Darstellungen. Wie kann

man also ernsthaft aus solchen Übereinstimmungen auch nur die geringste Glaubwürdigkeit herleiten?

Abschließend sei nun noch ein Blick auf die "Verbrechen" geworfen, derentwegen die Angeklagten verurteilt wurden. Ihre Feststellung ist ja der Zweck eines Strafverfahrens, wenn auch der im Auschwitz-Prozeß betriebene Aufwand -- wie schon wiederholt betont wurde -- über diese eigentliche Aufgabe des Prozesses weit hinausging. Aber der Auschwitz-Prozeß war eben kein normaler Strafprozeß. Darüber dürfte nun wohl kein Zweifel mehr bestehen.

Einige Angeklagte wurden verurteilt, weil ihnen nach Ansicht des Gerichts vorsätzliche Tötung oder zum Tode führende Mißhandlungen einzelner Häftlinge nachgewiesen werden konnten. Möglicherweise war die eine oder andere dieser Verurteilungen sogar gerechtfertigt. Übergriffe solcher Art sind in den Gefangenenlagern aller kriegführenden Nationen vorgekommen und werden sich auch in Zukunft wohl nie ausschließen lassen. Mit dem eigentlichen Auschwitz-Problem, den angeblich von höchster Stelle befohlenen planmäßigen Judenmorden in Gaskammern, hatten diese Verurteilungen indessen nichts zu tun. Wir können sie daher übergehen. Allerdings sollte nicht unerwähnt bleiben, daß das Gericht auch Geislerschießungen oder standgerichtliche Exekutionen als "Morde" wertete, und zwar bei den Angeklagten Boger (S. 244ff.), Stark (S. 246ff.), Hofmann (S. 366ff.) und Kaduk (S. 395-396).

Ein weiterer Tatkomplex war nach den Urteilsgründen das Töten von Häftlingen durch Phenolinjektionen ins Herz, was im Häftlingsjargon als "Abspritzen" bezeichnet wurde. Auch das könnte vorgekommen sein, doch unterließ das Gericht es, der Einlassung der betreffenden Angeklagten nachzugehen, es habe sich bei den Opfern um unheilbar [357] kranke Häftlinge -- nach einem Ausdruck des Angeklagten Klehr um "halbe Tote"⁶³² -- gehandelt. Unter der Voraussetzung, daß das zutrifft, ließe sich sicherlich darüber streiten, ob solche Euthanasietötungen unter den damaligen Umständen wirklich als "Mord" angesehen werden können, zumal wenn zuvor -- woran selbst nach Häftlingsaussagen kein Zweifel bestehen kann -- erfolglos versucht worden war, die Arbeitsfähigkeit der Kranken durch medizinische Behandlung im Häftlingskrankenbau des Lagers wieder herzustellen. Auf jeden Fall aber hatten auch diese Akte, die zur Verurteilung der Angeklagten Klehr (S. 583ff.), Scherpe (S. 657ff.) und Hantl (S. 693ff.) führten, mit "Völkermord" nichts zu tun, der mit dem Gebrauch des Stichworts "Auschwitz" gewöhnlich gemeint ist.

Immerhin aber wurde 16 der 20 Angeklagten eine Beteiligung in der strafrechtlichen Form der Beihilfe an diesem vielzitierten "Völkermord" angelastet. Alle verurteilten Angeklagten -- mit Ausnahme des Häftlingskapos Bednarek -- wurden also entweder ausschließlich oder neben anderen Vergehen aus diesem Grunde bestraft. Wenn man sich allerdings ansieht, welche Handlungen der Angeklagten dem Gericht

⁶³² Naumann aaO. Seite 90; Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seite 711.

als ausreichend zur Begründung dieses besonders schwerwiegenden Schuldspruchs erschienen, dann kann man wieder einmal nur staunen.

Diesen Verurteilungen lag die Annahme des Gerichts zugrunde, daß in bestimmten Räumlichkeiten des KL-Komplexes um Auschwitz Juden durch das Entwesungsmittel Zyklon B massenweise getötet wurden, und zwar regelmäßig unmittelbar nach sog. "Selektionen", ob diese nun im Lagerkrankenbau, einem sonstigen Teil des Lagers oder auf der Bahnrampe nach Ankunft eines neuen Häftlingstransports vorgenommen wurden. Das Gericht ging hierbei davon aus, daß alle Arbeitsunfähigen, wozu ohne weiteres "Frauen mit Kindern, alte Menschen, Krüppel, Kranke und Kinder unter 16 Jahren" gerechnet worden seien, unmittelbar in die "Gaskammern" geführt wurden. Als arbeitsfähig -- so die Urteilsgründe -- seien auf diese Weise aus den in Birkenau eintreffenden Transporten jeweils nur zwischen 10 und 15 %, selten mehr, niemals jedoch mehr als 25% der Ankommenden ausgesondert worden. Ab und zu sei es auch vorgekommen, daß ein Transport aus besonderen Gründen geschlossen "in das Gas geführt" wurde (S. 96-97).

Es muß hier nochmals betont werden, daß es sich bei dieser Urteilsgrundlage tatsächlich um nichts weiter als eine Annahme handelt. Denn daß einwandfreie und überzeugende Beweise für die Existenz von "Gaskammern" bislang fehlen und vom Gericht auch gar nicht gefordert wurden, hat der Verlauf unserer Untersuchung gezeigt. Auch die [358] Zahlenangaben des Gerichts entbehren jeder realen Unterlage. Sie beruhen ausschließlich auf spekulativen Annahmen der zeitgeschichtlichen Prozeßgutachter in Verbindung mit nicht weniger unsicheren Zeugenaussagen⁶³³.

Bei dieser Sachlage konnten nur die "Geständnisse" der Angeklagten Stark und Hofmann (hierzu oben Seiten 176 178 [327-330]) ihrer eigenen Verurteilung wegen Beteiligung an Judenvergasungen einen Anschein des Rechts geben, weil die von ihnen zugegebenen Handlungen in unmittelbarer Beziehung zu diesem nach wie vor zweifelhaften Tatbestand standen⁶³⁴. Alle übrigen Angeklagten hätten jedoch bei Anlegung normaler strafrechtlicher Maßstäbe freigesprochen werden müssen, soweit ihnen Beihilfe zu den angeblichen Gaskammernmorden vorgeworfen worden

⁶³³ Die in "Anatomie des SS-Staates" enthaltenen Prozeßgutachten legen sich insoweit bezeichnenderweise nicht fest. Broszat gibt in der Fußnote 1 auf Seite 159 von "Kommandant in Auschwitz" einige Anhaltspunkte, muß jedoch selbst bekennen: "Eine genaue Klärung dürfte hier jedoch kaum zu erlangen sein."

Vgl. zu den angeblichen Opferzahlen Aretz, "Hexeneinmaleins einer Lüge". Dort wird insbesondere auch die Erörterung der jüdischen Verlustzahlen zwischen dem Vorsitzenden des Schwurgerichts und dem Gutachter Broszat im Auschwitz-Prozeß behandelt (S. 53-54 aaO.).

⁶³⁴ Hofmann erhielt wegen eines Einzelmordes und Teilnahme an mehreren "Vergasungen" eine lebenslange Zuchthausstrafe. Sein "Geständnis" hat sich aber offenbar gelohnt. Nach Angaben von Butz ("Der Jahrhundertbetrug", Seite 245) ist er inzwischen längst wieder auf freiem Fuß.

Stark, der zur Zeit seiner "Tat" erst 18 Jahre alt war und auf den noch das Jugendstrafrecht zur Anwendung kam, wurde zu 10 Jahren Jugendstrafe verurteilt. Auch er wird vermutlich vorzeitig entlassen worden sein.

war. Denn was man ihnen in diesem Zusammenhang zur Last legte, war einfach lächerlich. Doch wird darin um so mehr deutlich? wie wenig Substanz die ganze Gaskammerlegende tatsächlich hat.

Folgende Handlungen reichten nach Ansicht des Frankfurter Schwurgerichts zur Verurteilung dieser Angeklagten wegen "Beihilfe" zu den vom Gericht als Tatsache angenommenen Gaskammernmorden aus⁶³⁵:

Entgegennahme und Weitergabe von Fernschreiben, die das Eintreffen von Häftlingstransporten ankündigten (Mulka und Höcker);

Beschaffung von Zyklon B für die Entwesungsabteilung des Lagers und Auftragserteilung für eine gasdichte Tür bei der Firma "Deutsche Ausrüstungswerke GmbH" (Mulka);

Führung der Oberaufsicht bei der Ankunft von Häftlingszügen an der Bahnrampe in Birkenau (Mulka);

Wachdienst an der Bahnrampe in Birkenau während der Ankunft von Häftlingszügen (Dylewski, Broad, Hofmann);

"Selektieren" von Häftlingen auf der Bahnrampe in Birkenau (Mulka, Boger, Dr. Frank, Dr. Lucas, Baretzki, Dr. Capesius, Klehr);

"Selektieren" im Häftlingskrankenbau oder in anderen Teilen des Lagers (Scherpe, Klehr, Hantl, Baretzki, Schlage, Kaduk, Boger).

Der heute in § 27 StGB geregelte Straftatbestand der Beihilfe war zur Zeit des Auschwitz-Prozesses in § 49 StGB enthalten. Nach dieser Bestimmung wurde als Gehilfe bestraft, wer dem Täter zur Begehung einer als Verbrechen oder Vergehen mit Strafe bedrohten Handlung durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet hatte. Es ist nicht erforderlich, im Rahmen dieser Arbeit den rechtlichen Inhalt dieser Vorschrift in jeder Richtung auszuloten. Es genügt, hier in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung festzuhalten, daß Beihilfe stets nur die Unterstützung fremder Tat durch eine dazu wenigstens allgemein geeignete [359] Handlung und mit dem Vorsatz ist, die Verbrechensvollendung wirklich zu fördern. Das kann schon im Vorbereitungsstadium der Tat geschehen. Die Beihilfehandlung braucht für die Haupttat auch nicht in dem Sinne ursächlich zu sein, daß diese ohne sie nicht zur Ausführung kommen könnte. Sie muß aber geeignet sein, die Verwirklichung des Verbrechens zu *fördern*, bei sog. Erfolgsdelikten -- wie Mord -- also zur Erreichung des Erfolges in irgendeiner Weise ("durch Rat oder Tat") beizutragen. Das wiederum setzt voraus, daß die Haupttat selbst -- mindestens in Versuchsform -- begangen wurde. Die Beihilfe ist also -- wie es im Juristendeutsch heißt -- "akzessorisch", das bedeutet: von der Haupttat abhängig. Außerdem muß nicht nur der Täter, sondern auch der Gehilfe vorsätzlich handeln, mithin alle

⁶³⁵ Vgl. zum folgenden Naumann aaO. Seiten 279-289 und Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 873-899.

wesentlichen Merkmale der Haupttat erkennen; von den Einzelheiten der Ausführung braucht der Gehilfe allerdings keine bestimmten Vorstellungen zu haben. Hält er sein Tun für ungeeignet, die Tat zu fördern, den Erfolg also auch ohne sein eigenes Handeln für unvermeidlich, so fehlt regelmäßig der Vorsatz, da der Gehilfenvorsatz wie der Tätervorsatz auf die tatsächliche Verwirklichung des Verbrechens gerichtet sein muß⁶³⁶.

Setzt man diese in jedem normalen Strafprozeß anerkannten Voraussetzungen für eine Bestrafung wegen Beihilfe in Beziehung zu den vorerwähnten Handlungen der Angeklagten, so müßte auch ein Jurist ihre Einstufung als Beihilfe zu den angeblichen, im Einzelfall nicht einmal konkret bestimmten Gaskammernorden eigentlich für abwegig, mindestens aber für äußerst fragwürdig halten. Der juristische Laie wird über die strafrechtliche Beurteilung der "Tatbeiträge" der Angeklagten durch das Auschwitz-Gericht ohnehin nur den Kopf schütteln. Sollte die "Staatsräson" diese Urteilsprüche verlangt haben?

Offensichtlich abwegig war es, in der Annahme und Weiterleitung von Fernschreiben durch die Adjutanten des Lagerkommandanten, in der Beschaffung von Zyklon B und in dem Auftrag an die Deutsche Ausrüstungswerke GmbH zur Herstellung einer gasdichten Tür eine "Beihilfe zum Mord" zu sehen. Die büromäßige Behandlung der Fernschreiben über Häftlingstransporte hatte auf die Ankunft dieser Transporte und das weitere Schicksal der ankommenden Häftlinge nicht den geringsten Einfluß. Sie enthielten ja nicht einmal den Befehl zur Vergasung dieser Leute, der angeblich in allgemeiner Form schon vorher erteilt worden sein soll⁶³⁷. Selbst wenn man also von den Judenvergasungen als Tatsache ausgeht, war diese Tätigkeit der Lageradjutanten in keiner Weise geeignet, die "Verwirklichung des Verbrechens zu fördern", wie der Tatbestand der Beihilfe es voraussetzt. Ähnlich verhält es sich mit der [360] Beschaffung von Zyklon B für die "Abteilung Entwesung und Entseuchung" sowie der Auftragserteilung für eine gasdichte Tür. Denn das Zyklon B diente in Auschwitz wie in allen anderen KL und bei der

636 Vgl. zum ganzen die einschlägigen Kommentare zu § 49 StGB alter Fassung. Auf die oft schwierige Abgrenzung zwischen Mittäterschaft und Beihilfe einzugehen, ist hier nicht erforderlich. Denn die "Tathandlungen" der Angeklagten des Auschwitz-Prozesses waren -- wie gezeigt wurde -- vom angeblichen Mordgeschehen durchweg so weit entfernt, daß dieses Problem hier gar nicht auftauchen konnte.

637 Vgl. hierzu nochmals oben Seiten 16 ff [21 ff]. Für den Frankfurter Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer stellte sich die Situation im Hinblick hierauf "äußerst einfach" dar. Er schrieb in einer 1965 erschienenen Abhandlung (enthalten in der im Verlag H. Hammerschmidt erschienenen Sammlung "Zwanzig Jahre danach", München-Wien-Basel, 1965, Seiten 301-314) zur Schuldfrage folgendes: "Es existierte ein Befehl, Millionen Menschen in dem von den Nazis beherrschten Europa auszurotten. Auschwitz, Treblinka usw. waren Werkzeuge des Mordes. Wer an diese Mordmaschinen Hand anlegte, wurde Mitschuldiger des Mordes, abgesehen davon, was er tat." (Zitiert nach Anthologie, Band I, Teil 2, S. 255)

Eine für einen so hohen Juristen im Inhalt und in der Diktion geradezu erschütternde Aussage, die für die geistige Einstellung dieses Mannes bezeichnend ist. Auf ein so niedriges Niveau mochte sich nicht einmal das ebenfalls von Vorurteilen beherrschte Auschwitz-Gericht begeben.

Wehrmacht zur Desinfektion von Räumen und Bekleidungsstücken⁶³⁸. Gasdichte Türen aber wurden während des Krieges allerorten in Luftschutzkellern und Bunkern eingebaut, die ganz gewiß nicht der Judenvernichtung dienten. Wenn das Gericht auch keinen Zweifel daran hatte, daß diese Tür "für eine Gaskammer bestimmt" war, so blieb es doch die Begründung für diese Annahme schuldig. Dem Auftragsschreiben zufolge war sie für den Leichenkeller des Krematoriums III bestimmt (siehe oben S. 47 [79]). Da mithin eine sichere Feststellung über die tatsächliche Verwendung des von Mulka beschafften Zyklon B und die von ihm in Auftrag gegebene Tür nicht möglich war, hätte insoweit zumindest nach dem strafrechtlichen Grundsatz "in dubio pro reo" (d.h. in Zweifelsfällen muß zugunsten des Angeklagten entschieden werden) Freispruch erfolgen müssen. Hier hat man wirklich den Eindruck, daß die beiden Adjutanten Mulka und Höcker unter allen Umständen verurteilt werden *mußten*, weil gerade ihr Freispruch einfach nicht ins Bild gepaßt und sicher beträchtliches Aufsehen erregt hätte.

Nicht minder abwegig erscheint es, daß das Gericht in dem "Selektieren" auf der Bahnrampe von Birkenau Beihilfehandlungen sah. Denn hierdurch wurde schon objektiv die angebliche Judenvergasung nicht im mindesten gefördert. Diese "Selektionen" dienten vielmehr -- wie Laternser als Verteidiger durchaus zutreffend argumentierte⁶³⁹ -- der Rettung eines Teils der Ankömmlinge, wenn man der Behauptung der Legende folgt, daß *alle* nach Auschwitz transportierten Juden nach einem grundsätzlichen Führerbefehl unmittelbar nach der Ankunft zu "vergasen" waren. Die Aussonderung der Arbeitsfähigen stand dann nämlich im Widerspruch zu diesem Befehl und rettete zweifellos diese Leute vor dem sicheren Tode. Es ist m. W. unbestritten und kommt auch in den Prozeßgutachten des Auschwitz-Prozesses zum Ausdruck, daß die in Abweichung von dem allgemeinen "Vernichtungsbefehl" erfolgende Zurückstellung der arbeitsfähigen Juden von der sofortigen "Vergasung" auf angeblich gegensätzliche Interessenrichtungen innerhalb der SS-Hierarchie zurückzuführen war⁶⁴⁰. Das Auschwitz-Gericht handelte ersichtlich unter einem gewissen "Zwang zur Verurteilung", wenn es bei dieser Sachlage einerseits die Legende akzeptierte, andererseits aber das "Selektieren" auf der Rampe gleichwohl als strafwürdige Beihilfe zum Mord wertete.

638 Im Rahmen der Legende mußte dem Entwesungsmittel Zyklon B deshalb eine Doppelrolle angedichtet werden. Vgl. hierüber Butz, "The Hoax...", Seiten 104-109; deutsche Ausgabe, Seiten 136-141.

639 Vgl. Ziffer 7 seines Plädoyers zu grundsätzlichen Fragen vom 10.6.1965 in "Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß", Seiten 185ff. Es ist interessant, festzustellen, daß das Schwurgericht Münster sich in dem gegen Kremer nach dessen Entlassung aus polnischer Haft durchgeführten Strafprozeß (vgl. oben Seite 70 [121]) ebenfalls schon auf diesen Standpunkt gestellt haben soll. Es sah Beihilfehandlungen Kremers nicht in dessen Teilnahme an Selektionen, sondern in der "Tatsache, daß er während der Sonderaktionen und bei den Gaskammern zum Schutz der desinfizierenden SS-ler tätig war" (Anthologie, Band I, Teil 2, Seite 48).

640 Reitlinger aaO., Seite 112; "Anatomie des SS-Staates", Band 2, Seiten 129ff. (Broszat) und 391ff. (Krausnick).

Rudolf Höß wurde eine entsprechende Aussage bezeichnenderweise erst in den Krakauer Aufzeichnungen in den Mund gelegt. Vgl. "Kommandant in Auschwitz", Seiten 158-159, 167 ff. In Nürnberg hatte er noch nichts davon erwähnt.

Weniger fragwürdig erscheint zunächst die Verurteilung der [361] Angeklagten, die bei der Ankunft von Häftlingen nicht "selektierten", wohl aber Wachdienst an der Rampe versahen. Denn damit sollten Fluchtversuche verhindert werden, mit denen immer zu rechnen war. Diese Angeklagten bürgten also mit ihrer Tätigkeit dafür, daß niemand sich der "Vergasung" entziehen konnte. Dies selbstverständlich immer nur unter der Voraussetzung, daß die ankommenden Juden tatsächlich "vergas" werden sollten und auch das Wachpersonal davon Kenntnis hatte. Doch hiervon ging das Gericht -- wenn auch zu Unrecht -- ja aus. Trotzdem hätte es in diesem Zusammenhang auch noch prüfen müssen, ob die Angeklagten ihr Tun überhaupt für geeignet hielten, die angebliche Judenvergasung zu fördern, oder ob sie vielleicht der Meinung waren, daß die "Vergasungen" auf jeden Fall auch ohne ihr Zutun unvermeidlich waren. In diesem Fall hätten sie nämlich nach den oben dargelegten Grundsätzen für die Bestrafung der Beihilfe ebenfalls freigesprochen werden müssen, weil bei ihnen der Gehilfenvorsatz fehlte.

Alle vorstehenden Erwägungen zu den Tätigkeiten der Angeklagten im Rahmen der sog. "Selektionen" sind aber -- wie gesagt -- überhaupt nur dann sinnvoll und notwendig, wenn die "Selektionen" tatsächlich und in jedem einzelnen Fall "Vergasungen" der als arbeitsunfähig Ausgesonderten zur Folge hatten. In der Literatur gibt es Beispiele dafür, daß auch arbeitsunfähige Häftlinge ins Lager aufgenommen -- also nicht "vergas" -- wurden oder daß man sie in besondere Lager überstellte⁶⁴¹. Das Auschwitz-Gericht vermochte nicht das Gegenteil festzustellen, sondern bestätigte dies in einem bestimmten Fall sogar. Es ging nämlich bei dem -- sonst schon schwer genug belasteten -- Angeklagten Kaduk davon aus, daß trotz seiner Mitwirkung bei mehreren Selektionen kranker Häftlinge im Lager insoweit keine Verurteilung erfolgen könne, weil "nicht zweifelsfrei erwiesen" sei, ob "die Selektierten tatsächlich vergast und nicht etwa in ein anderes Lager überstellt worden" seien (S. 391 f.)⁶⁴². Es ist unverständlich, warum das Gericht diese Zweifel nur bei einigen Lagerselektionen hatte. Denn auch bei den Rampenselektionen konnte es in keinem einzigen Fall anhand konkreter Anhaltspunkte feststellen, ob die als arbeitsunfähig ausgesonderten Häftlinge wirklich "vergas" worden waren. Nicht einmal die genauen Zeitpunkte der jeweiligen Selektionen waren mit auch nur einiger Zuverlässigkeit zu ermitteln. Angesichts der allgemeinen Unsicherheit über das tatsächliche weitere Schicksal der "selektierten" Häftlinge hätten mithin Verurteilungen wegen dieses Sachverhalts schon im Hinblick auf die oben erwähnte akzessorische Natur der Beihilfe nicht erfolgen dürfen. Mindestens aber hätte auch hier nach dem Grundsatz "in dubio pro reo" [362] verfahren werden müssen. Mit dem Fall Kaduk führte das Gericht wieder einmal seine eigene Argumentation, derzufolge "Selektionen" zwangsläufig "Vergasung" bedeuteten, ad absurdum.

641 Siehe Anmerkung 110 zu Kapitel 3.

Vgl. hierzu auch Butz, "The Hoax...", Seiten 108ff.; deutsche Ausgabe Seiten 141ff.

642 Vgl. auch Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seite 878.

Nur am Rande sei noch vermerkt, daß die Unlogik des Gerichts auch bei den weitgehend willkürlich festgelegten Opferzahlen zum Ausdruck kommt. Denn einmal waren es 750, einmal 1000 und dann wieder sogar 2000 Menschen, die dem Urteil zufolge auf Grund von "Selektionen" in die "Gaskammern" wanderten. Ein vernünftiger Grund für diese unterschiedlichen Annahmen ist jedenfalls nicht erkennbar⁶⁴³.

Die Tatsache, daß das Auschwitz-Gericht in keinem einzigen Fall feststellen konnte, an welchen zeitlich genau bestimmten "Selektionen" die einzelnen Angeklagten tatsächlich mitgewirkt hatten und ob die dabei "Selektierten" auch wirklich "vergast" wurden, ist wohl der rechtlich anfechtbarste Punkt bei den deswegen erfolgten Verurteilungen. Abhängigkeit der Beihilfe von einer eindeutig und zweifelsfrei festgestellten Haupttat hätte diese Feststellungen in jedem Einzelfall unbedingt erfordert.

Dies führt uns zu der unbestreitbaren Schlußfolgerung, daß das Gericht insoweit allein auf Grund von Vermutungen entschieden hat. Diese Art der Urteilsfindung erinnert in peinlichster Weise an das in mittelalterlichen Hexenprozessen angewandte Verfahren. Auch damals wurde bekanntlich das eigentliche "Verbrechen" nur "vermutet", weil es im Grunde nicht beweisbar war. Selbst die angesehensten Juristen jener Zeit -- so z. B. Benedikt Carpzow -- vertraten die Ansicht, es könne bei "schwer nachweisbaren Verbrechen" von der Erhebung des objektiven Tatbestandes abgesehen werden, wenn für das Vorliegen dieses Tatbestandes die "Vermutung" spreche⁶⁴⁴. Die mittelalterlichen Richter befanden sich eben hinsichtlich der Beweisbarkeit von Teufelsbuhlschaft, Hexentanzplatz und ähnlichem Unsinn genau in der gleichen Lage wie unsere "aufgeklärte" Richterschaft des 20. Jahrhunderts hinsichtlich der "Gaskammern". Sie **mußten** daran glauben, sonst wären sie selbst auf dem Scheiterhaufen gelandet -- wie im übertragenen Sinne auch die Richter des Auschwitz-Gerichts.

[363] Wir stehen damit am Ende unserer Untersuchung. Ihre Ergebnisse lassen wohl kaum einen Zweifel daran, daß der Auschwitz-Mythos im Morast widerspruchsvoller Legendenbildung wurzelt, nicht aber in tatsächlichem Geschehen. Jedenfalls gibt es für letzteres bislang keinen einzigen Beleg von Bedeutung. Insbesondere die Hauptpfeiler der Legende vom "Vernichtungslager" Auschwitz, die Krakauer Höß-Aufzeichnungen et des Auschwitz-Prozeß, haben nicht als sich tragfähig erwiesen. Es bedarf nur noch des Mutes und der Redlichkeit der Historiker, dieses der Weltöffentlichkeit klar zu machen. Wenn meine Arbeit

643 Bei den Ungarntransporten ging das Gericht z.B. einmal von 1000 Gaskammeropfern je "Selektion" (bei Dr. Lucas) und dann wieder von 2000 Gaskammeropfern je "Selektion" (bei Dr. Capesius) aus, ohne diese unterschiedlichen Schätzungen näher zu begründen (Urteilsgründe S. 492, 580-581); vgl. auch Langbein, "Der Auschwitz-Prozeß", Band 2, Seiten 889-891. Allerdings hatte Dr. Lucas "Einsicht" gezeigt, während Dr. Capesius alles bestritten hatte. Das kam auch im Strafmaß zum Ausdruck: Dr. Lucas erhielt eine Freiheitsstrafe von nur 3 Jahren und 3 Monaten, Dr. Capesius dagegen eine solche von 9 Jahren.

644 Soldan/Heppe aaO. Band I, Seite 322; vgl. auch Seiten 195f. aaO.

den Ansporn hierzu geben würde, dann wären sie nicht umsonst geschrieben. Bis dahin mag sie allen Deutschen guten Willens sachliche und moralische Hilfestellung im Kampf gegen die Verunglimpfung deutscher Vergangenheit geben.

Anhang

Die nachfolgenden Dokumentationen sollen dem Leser eine Vorstellung davon geben, wie schwierig es ist, Einblick in die Grundlagen für die Behauptungen über das "Vernichtungslager Auschwitz" zu gewinnen. Offizielle Unterstützung für wissenschaftliche Forschungen auf diesem Gebiet erhält anscheinend nur derjenige, dessen Arbeitsergebnisse auf der vorgeschriebenen Linie zu liegen versprechen.

[367]

Anhang I

Ein Schriftwechsel mit dem Institut für Zeitgeschichte

Brief des Verfassers vom 14. 3. 1975 an das Institut für Zeitgeschichte in München:

"Sehr geehrte Herren!

Zur Unterstützung meiner Bemühungen, Klarheit über die sog. "Endlösung der Judenfrage" zu gewinnen, bitte ich Sie höflich um möglichst baldige Beantwortung folgender Einzelfragen:

- 1.) Sind Dokumente darüber aufgefunden worden, ob und gegebenenfalls wann Hitler persönlich oder eine andere zentrale Reichsstelle die physische Vernichtung aller im deutschen Machtbereich befindlichen Juden angeordnet hat?
- 2.) Aus welchen Dokumenten ergibt sich, daß das KL Auschwitz als sog. Vernichtungslager bestimmt war?
- 3.) Welche Dokumente geben Aufschluß darüber, daß es in Birkenau bei Auschwitz sog. Gaskammern gab und wie diese beschaffen waren und funktionierten?
- 4.) Welche sonstigen Quellen sind für den Nachweis der unter Ziff. 1 bis 3 angeführten Fakten bekannt?
- 5.) Ist Ihnen bekannt, wieviele Juden insgesamt in Auschwitz und seinen Nebenlagern -- insbesondere in Birkenau -- während des 2. Weltkrieges umgekommen sind und wieviele hiervon durch sog. Vergasungen? Worauf werden etwaige Zahlenangaben gestützt?
- 6.) Wo können etwaige Dokumente oder sonstige Unterlagen über die vorstehenden Fragen eingesehen werden?

Ich wäre Ihnen außerdem dankbar, wenn Sie mir ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Literatur über das KL Auschwitz --erforderlichenfalls gegen Unkostenerstattung -- zur Verfügung stellen könnten. Hochachtungsvoll !

Dr. Wilhelm Stäglich

[368]

Brief des Verfassers vom 23. 4. 1975 an das Institut für Zeitgeschichte:

»Betr.: Mein Schreiben vom 14. März 1975; Gaskammern von Auschwitz.

Sehr geehrte Herren!

Mit dem o. a. Schreiben bat ich Sie um die Beantwortung einiger Fragen, für die Sie mir als kompetent bezeichnet wurden. Es hat indes den Anschein, daß meine Bitte Ihnen gewisse Schwierigkeiten macht. Jedenfalls habe ich bis heute weder eine Antwort noch eine Bestätigung über den Eingang meines Schreibens von Ihnen erhalten. Sollten die Schwierigkeiten der Beantwortung allein darin liegen, daß die Fülle der vorliegenden Dokumente usw. umfangreiche Arbeiten zur Beantwortung meines Briefes voraussetzt, so würde es mir notfalls auch genügen, wenn Sie mir die wichtigsten Dokumente und sonstigen Unterlagen bezeichnen könnten, die für Sie ja wohl sofort greifbar sein müßten. Ich würde dann nach deren Durcharbeitung erforderlichenfalls noch ergänzende Fragen stellen.

Auch bezüglich der erbetenen Literaturhinweise würde mir notfalls ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur vorerst genügen.

In der Hoffnung, mich mit diesen wichtigen Fragen nicht vergeblich an Sie gewandt zu haben, begrüße ich Sie

Hochachtungsvoll

Dr. W. Stäglich

Brief des Instituts für Zeitgeschichte vom 25. 4. 1975 an den Verfasser:

»Betr.: Ihr Schreiben v. 14. 3. 1975

Sehr geehrter Herr Doktor Stäglich, als Anlage übersenden wir eine Auswahlbibliographie über das KL Auschwitz, die Hermann Langbein seinem 1972 im Europaverlag erschienenen Buch "Menschen in Auschwitz" beigegeben hat.

Wegen eines vollständigen Literaturverzeichnisses empfehlen wir eine Anfrage an die Deutsche Bibliothek Frankfurt in (6) Frankfurt am Main, Zeppelinallee 8.

Anhand der zahlreichen wissenschaftlichen Literatur können Sie sich [369] leicht selbst eine Grundinformation über den Gesamtkomplex der Endlösung der Judenfrage verschaffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung i. A. (Dr. I. Arndt)

Brief des Verfassers vom 22. 5. 1975 an den Direktor des Instituts für Zeitgeschichte:

"Betr.: KL Auschwitz; meine Schreiben vom 14. 3. und 23. 4. 1975. Bezug: Ihre Antwort vom 25. 4. 1975 -- Ar/Hu.

Sehr geehrter Herr Professor!

Mit meinem Schreiben vom 14.3.1975 richtete ich an Ihr Institut genau präzierte Fragen zur sog. "Endlösung" in Auschwitz. Am 23. 4. 1975 erinnerte ich an die Beantwortung meiner Anfrage.

Nach Rückkehr von einer längeren Auslandsreise fand ich hier die Antwort Ihres Mitarbeiters Dr. Arndt vor. Sie bestand im wesentlichen aus einer Ablichtung der dem Buch "Menschen in Auschwitz" von Hermann Langbein beigegebenen Bibliographie. Da diese für mich wertlos ist, schicke ich sie Ihrem Institut hiermit zurück.

Ich hatte zwar in meinem Schreiben vom 14. 3. 1975 nebenher auch Interesse für ein wissenschaftlich erstelltes Verzeichnis einschlägiger Literatur über Auschwitz bekundet. Langbein ist jedoch kein Wissenschaftler. Sein Buch "Menschen in Auschwitz" ist mir im übrigen ebenso bekannt wie ein wesentlicher Teil der in der Bibliographie hierzu erwähnten deutschsprachigen Literatur, von der auch wohl nur ein ganz kleiner Teil mit Einschränkung als wissenschaftlich gelten kann.

Der Hauptpunkt meiner Anfrage, nämlich die von mir gestellten Fragen, wurde von Dr. Arndt mit der Bemerkung abgetan, ich könne mir "anhand der zahlreichen wissenschaftlichen Literatur... leicht selbst eine Grundinformation über den Gesamtkomplex der Endlösung der Judenfrage verschaffen." Dieses versuche ich nun allerdings schon seit vielen Jahren, wobei die von mir Ihrem Institut gestellten Fragen bisher offen geblieben sind oder widersprüchlich beantwortet wurden. Daraus ergab sich der an Ihr Institut, das mir insoweit als genügend sachverständig bezeichnet wurde, gerichtete Wunsch, mir Dokumente oder andere einwandfreie Unterlagen zu diesen Fragenkomplexen bekannt zu geben.

Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie, sehr geehrter Herr Professor, nunmehr veranlassen könnten, daß meine Fragen so eindeutig beantwortet werden, wie sie von mir gestellt wurden.

Hochachtungsvoll!

Dr. W. Stäglich"

[370] Brief des Direktors des Instituts für Zeitgeschichte vom 10. 6. 1975 an den Verfasser:

"Sehr geehrter Herr Dr. Stäglich, auf Ihr Schreiben vom 22. 5. 1975 erlaube ich mir das Folgende zu bemerken:

Bei allen Bemühungen ist es unserem Institut leider nicht immer möglich, neben der Erfüllung seiner vorrangigen Forschungs-, Publikations- und anderen Aufgaben private Anfragen, selbst wenn sie von wissenschaftlichem Interesse geleitet sind, in dem Maße zu beantworten, wie das von den Anfragenden gewünscht wird. Das gilt vor allem dann, wenn, wie in Ihrem Schreiben vom 14.3.1975, vielschichtige Fragen gestellt sind, von denen jede einzelne eine Darlegung komplizierter Zusammenhänge erfordern würde und die sich keineswegs einfach durch Hinweis auf bestimmte Zeugnisse erledigen lassen. Viele Anfragende gehen insofern von einer irrigen Voraussetzung aus.

Ich bitte Sie zu verstehen, daß die zuständige Referentin Frau Dr. Arndt unter diesen Umständen sich auf Literaturhinweise beschränken mußte. Das Institut kann sich nicht von den jeweils Anfragenden Art und Umfang seiner Recherche und Studien vorschreiben lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Prof. Dr. Martin Broszat)

Brief des Verfassers vom 24. 6. 1975 an das Institut für Zeitgeschichte:

"Betr.: Meine Anfrage vom 14. 3. 1975 zur "Endlösung der Judenfrage".

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. 6. 1975--Br/Dsz.

Sehr geehrter Herr Professor Broszat!

Ihr Schreiben vom 10.6. 1975 war zwar angesichts der Ihnen von mir gegebenen Hinweise auf meine Bemühungen um Klarstellung eines zeitgeschichtlichen Tatbestandes, der immer wieder in allen Massenmedien trotz seiner Fragwürdigkeit als längst geklärt hingestellt wird, kaum die angemessene Antwort. Ich muß diese Antwort jedoch akzeptieren, da ich Sie selbstverständlich nicht zu der erbetenen Stellungnahme zwingen kann. Sie müssen sich aber darüber klar sein, daß ich aus der ausweichenden Haltung Ihres Instituts meine Schlüsse ziehe.

Ich habe keineswegs -- wie Sie meinen -- "vielschichtige Fragen" [371] gestellt, sondern ganz einfach nur nach den Dokumenten oder sonstigen Unterlagen für Behauptungen gefragt, die dem gesunden Menschenverstand unfaßbar erscheinen müssen und die hinsichtlich der technischen Durchführung der behaupteten Vorgänge sogar weitgehend unglaubwürdig sind. Ich vermag nicht einzusehen, weshalb die Beantwortung dieser Fragen "eine Darlegung komplizierter Zusammenhänge" erfordert. Denn entweder gibt es Dokumente -- und ich hätte mich mit Angabe der wichtigsten zufrieden gegeben (vgl. mein Schreiben vom 23.4. 1975) -- oder es gibt sie nicht. Ich kann daher Ihre erwähnte Formulierung nur als verschleiertes Eingeständnis dafür werten, daß es für diese ungeheuerlichen Behauptungen, die bekanntlich zuerst in der alliierten Kriegspropaganda auftauchten, bis heute keine eindeutigen und einwandfreien Quellen gibt. Zu dieser

Folgerung zwingt auch Ihr Hinweis, das Institut könne sich nicht "Art und Umfang seiner Recherchen und Studien vorschreiben lassen." Das war auch gar nicht mein Anliegen.

Der von Ihrer Mitarbeiterin in die Diskussion eingeführte Hermann Langbein -- ein aus vielen Gründen höchst zweifelhafter Gewährsmann -- schreibt in seinem "Skeptikern gewidmeten" Buch "...Wir haben es getan" (Europa Verlag, Wien 1964) auf Seite 8 u.a.:

"Für die Wissenschaft sind die Fakten klar".

Der Briefwechsel mit Ihrem Institut hat mir die Gewißheit gegeben, daß jedenfalls diese Behauptung nicht zutrifft.

Hochachtungsvoll !

Dr. W. Stäglich

Anhang II

Verweigerung der Einsichtnahme in die Akten des Strafprozesses gegen Prof. Dr. Dr. J. P. Kremer

Mit Schreiben vom 10. Juni 1976 bat ich den Präsidenten des Landgerichts Münster, im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit über das KL Auschwitz die Akten des dort gegen den zeitweiligen Auschwitzarzt Prof. Dr. Dr. Kremer durchgeführten Strafprozesses (Aktenzeichen 6d Js 473/58) einsehen zu dürfen. Auf Wunsch der Staatsanwaltschaft Münster erläuterte ich meinen Antrag mit Schreiben vom 9. Juli 1976 unter Hinweis auf Kremers Tagebuch. Wörtlich führte ich in diesem Schreiben unter anderem aus: "Da einzelne wesentliche Passagen dieses [372] Tagebuchs -- jedenfalls so, wie sie veröffentlicht wurden -- nicht eindeutig sind, erscheint mir die Feststellung wichtig, wie Kremer sich hierzu wenn überhaupt -- bei seinen Vernehmungen geäußert hat. Zum Zwecke dieser Feststellung erbitte ich die Akteneinsicht. Sollte sich auch das Original des Tagebuchs bei den Akten befinden, so wäre ich dankbar, wenn mir auch dieses zur Einsicht zur Verfügung stehen würde."

Daraufhin hörte ich zunächst 2 Monate hindurch nichts mehr. Mit Schreiben vom 9. September 1976 erinnerte ich daher an die Entscheidung über meinen Antrag. Auch daraufhin erfolgte keinerlei Reaktion. Als auch meine nochmalige Erinnerung vom 10. November 1976 -- mehr als 6 Monate nach der Antragstellung! -- unbeantwortet geblieben war, erhob ich am 10. Dezember 1976 Dienstaufsichtsbeschwerde bei dem Herrn Generalstaatsanwalt in Hamm. Jetzt erst bequeme sich die Staatsanwaltschaft Münster zu der nachstehenden Antwort: "Die Akten können Ihnen zur Einsichtnahme nicht zur Verfügung gestellt werden, weil nach den geltenden Bestimmungen eine Einsichtnahme durch Privatpersonen grundsätzlich nicht gestattet ist (Nr. 195 Abs.4,191 Abs. 1 der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren)."

In meiner Beschwerde hiergegen an den Generalstaatsanwalt in Hamm machte ich im wesentlichen folgendes geltend: "Die Staatsanwaltschaft hat ihre ablehnende Entscheidung lediglich darauf gestützt, daß nach den geltenden Bestimmungen eine Einsichtnahme durch Privatpersonen grundsätzlich nicht gestattet sei. Jeder Grundsatz läßt Ausnahmen zu. Ich hatte geltend gemacht, daß ich Einsichtnahme im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit begehre und das auch mit Schreiben vom 9.7.1976, auf das ich mich beziehe, näher begründet. § 185 Abs. 3 der Richtlinien in ihrer ab 1. 1. 1977 geltenden Fassung trägt dem jetzt ausdrücklich Rechnung. Es heißt dort: >Für wissenschaftliche Vorhaben wird Akteneinsicht gewährt, wenn und soweit deren Bedeutung dies rechtfertigt und die Gewähr besteht, daß ein Mißbrauch der erlangten Kenntnisse nicht zu befürchten ist.< (zitiert nach Kleinknecht, StPO, 33. Aufl. 1977)

Ich meine, daß die Voraussetzungen in meinem Fall gegeben sind und Bedenken gegen die erbetene Akteneinsicht schon deshalb nicht bestehen dürften, da Herr Prof. Kremer inzwischen wahrscheinlich längst verstorben ist."

Der Herr Generalstaatsanwalt war nicht dieser Ansicht. Er entschied am 11. März 1977: "Nach § 185 Abs.5 RiStBV wird die Akteneinsicht Privatpersonen grundsätzlich versagt. Ausnahmsweise kann diesen für wissenschaftliche Vorhaben Einsicht gewährt werden, wenn die [373] Bedeutung der Arbeit es rechtfertigt und die Gewähr besteht, daß ein Mißbrauch der erlangten Erkenntnisse nicht zu befürchten ist (Nr. 185 Abs. 3 RiStBV).

Sie haben nicht nachgewiesen, daß Ihre Forschungsarbeit von wissenschaftlicher Bedeutung ist. Auch haben Sie keine Bescheinigung eines Instituts beibringen können, aus der sich die Bedeutung Ihrer Arbeit für die Zeitgeschichte ergibt. In Ihrem Schreiben vom 9.7.1976 an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Münster haben Sie mitgeteilt, daß Ihre Arbeit auf privater Basis, also nicht im Auftrag eines Instituts oder einer Organisation gefertigt wird. Sie hatten sich auch noch nicht entschlossen, ob Sie Ihre Forschungsarbeit dem Institut für Zeitgeschichte in München anbieten wollten.

Ihr lediglich privates Interesse erfüllt jedoch die Voraussetzungen für die Gewährung einer Akteneinsicht nach Nr.185 RiStBV nicht. Ich muß Ihre Beschwerde daher zurückweisen."

Ein Kommentar hierzu erübrigt sich.

Anhang III

Verweigerung der Einsichtnahme in die Akten des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses

Mit Schreiben vom 10. Juni 1976 bat ich den Präsidenten des Landgerichts Frankfurt, im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit die Akten des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses (Strafsache 4 Ks 2/63 gegen Mulka und andere) einsehen zu dürfen. Auf Ansuchen der Staatsanwaltschaft Frankfurt vom 2. Juli 1976 begründete ich meinen Antrag noch ausführlich mit Schreiben vom 9. Juli 1976. Zwei Monate später -- am 9. September 1976 -- erinnerte ich an die noch ausstehende Entscheidung über meinen Antrag. Mir wurde daraufhin mit Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 30. September 1976 mitgeteilt, daß mein Gesuch um Akteneinsicht dem Herrn Hessischen Minister der Justiz in Wiesbaden zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Offensichtlich traute sich die Staatsanwaltschaft nicht, in dieser Sache selbst eine Entscheidung zu treffen, obwohl das in ihrer Zuständigkeit gelegen hätte!

Mit Schreiben vom 26. November 1976 lehnte der Hessische Minister der Justiz meinen Antrag unter Hinweis darauf ab, daß nach den " Richtlinien für das Strafverfahren" Privatpersonen und privaten Einrichtungen die Einsicht in Strafakten grundsätzlich zu versagen sei.

[374] Ich bat daraufhin mit Schreiben vom 10. Dezember 1976 um eine nochmalige Überprüfung dieser Entscheidung, wobei ich unter anderem folgendes ausführte: "Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Rechtslage so eindeutig ist, wie Sie es in Ihrem Schreiben darstellen, da andernfalls schon die Staatsanwaltschaft Frankfurt über meinen Antrag hätte entscheiden können. Ich habe die Akteneinsicht nicht aus privaten Gründen als Privatmann, sondern im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit erbeten, die letztlich -- wie ich in meinem Schreiben vom 9.7. bereits andeutete -- der Allgemeinheit zugute kommen soll. Alle Welt beruft sich heute bei der Darstellung des Auschwitz-Komplexes auf die Ergebnisse des sog. Auschwitz-Prozesses. Es muß daher bei einer wissenschaftlichen Bearbeitung dieses zeitgeschichtlichen Themas doch auch einem Privatmann möglich sein, die Grundlagen der Prozeßergebnisse in seine Forschungsarbeit einzubeziehen. Es kann nicht der Sinn der von Ihnen angeführten Richtlinien sein, derartige Forschungsarbeiten zu behindern."

Meine Gegenvorstellung hatte jedoch keinen Erfolg. Seine erneute Ablehnung meines Antrags begründete der Minister wörtlich wie folgt: "Auch nach nochmaliger Überprüfung des Vorgangs sehe ich mich nicht in der Lage, Ihnen die gewünschte Akteneinsicht zu gewähren. Die Schutzinteressen der an dem Verfahren Beteiligten sind gegenüber Ihrem privaten Interesse an einer wissenschaftlichen Auswertung der bezeichneten Strafakten vorrangig."

Bleibt die Frage, wessen Interessen hier wovor geschützt werden müssen. Ob ein jüdischer Antragsteller wohl dieselbe oder eine ähnliche Antwort erhalten hätte? Ich wage das zu bezweifeln!

BUCHENDE

LITERATURHINWEISE

F. Wilhelm Stäglich

[Extract from the French edition of/ Extrait de l'édition française de l'ouvrage de Wilhelm Stäglich, Le Mythe d'Auschwitz étude critique, Paris, La Vieille Taupe, 1986, p. 467-75.]

ADAM, Uwe Dietrich : Judenpolitik im 3. Reich (" Politique du IIIe Reich envers les juifs "), Droste, Dusseldorf, 1972.

ADELSBERGER, Lucie : Auschwitz ein Tatsachenbericht (" Auschwitz- récit véridique "), Lettner, Berlin, 1956.

ADLER, H.G. : Der verwaltete Mensch (" L'homme administré "), J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1974.

ADLER, LANGBEIN et LINGENS-REINER : Auschwitz Zeugnisse und Berichte (" Auschwitz témoignages et rapports "), Europäische Verlagsanstalt, Francfort, 1962.

ANONYMOUS : The Myth of the Six Million (" Le mythe des six millions ") The Noontide Press, Los Angeles, 2e édition, 1974.

ARBEITSGEMEINSCHAFT " Das Licht " (Collectif ouvrier " La lumière ") : Berichte des Lagerkommandanten SS-Standartenführer Franz Ziereis (" Confession du commandant de camp, le colonel SS Franz Ziereis ").

ARENDDT, Hannah : Eichmann in Jerusalem (" Eichmann à Jérusalem "), Penguin, revised and enlarged edition, Londres [1965] " 1979.

ARETZ, Emil : Hexeneinmaleins einer Lüge (" Les aspects abracadabrants d'un mensonge "), Hohe Warte Franz von Bebenburg KG, Pahl (Haute-Bavière), 3e édition, 1973.

ARONEANU, Eugène : Konzentrationslager Ein Tatsachenbericht über die an der Menschheit begangenen Verbrechen ("Camps de concentration récit véridique des crimes commis contre l'humanité "), Arbeitsgemeinschaft " Das Licht " (Collectif ouvrier " La lumière ") En français : Camps de concentration, Office Français d'édition, Paris, s.d. [1946].

ASCHEAUER, Rudolf : NS-Prozesse im Lichte der Zeitgeschichte (" Procès contre les nazis, à la lumière de l'histoire contemporaine "), chez l'auteur, Munich.

BALLMANN, Hans : Im KZ (" Au camp de concentration "), Praktikus, Backnang/Wurtemberg, 1945.

BARDECHE, Maurice : Nuremberg ou les faux monnayeurs, Les Sept couleurs, Paris, 1950.

BARTHEL, Karl : Die Welt ohne Erbarmen (" Le monde sans pitié "), Greifen, Rudolstadt, 1946.

BERNHEIM, Ernst : Lehrbuch der historischen Methode (" Manuel de méthode historique "), Duncker et Humblot, Munich-Leipzig, 1914.

BESGEN, Achim : Der stille Befehl Medizinalrat Kersten, Himmler und das Dritte Reich (" L'ordre secret le Docteur Kersten, Himmler et le IIIe Reich "), Nymphenburg, Munich, 1960.

BRACHER, Karl Dietrich : Die deutsche Diktatur (" La dictature allemande "), Kiepenheuer et Witsch, Cologne-Berlin, 1969.

BROAD, Pery : Aussage von Pery Broad, einem SS-Mann der politischen Abteilung im KL Auschwits (" Déposition du SS Pery Broad, attaché au département politique du camp de concentration d'Auschwitz "), Panstwowe Muzeum W Oswiecimiu, Oswiecim 1969 (cité comme Rapport Broad).

BURG, J.G. : Sündenböcke (" Les boucs émissaires "), G. Fischer, Munich, 1967.

BURG, J.G. : NS-Verbrechen-Prozesse des schlechten Gewissens (" Procès de crimes nazis ou la mauvaise conscience "), G. Fischer, Munich, 1968.

BURG, J.G. : Schuld und Schicksal (" Culpabilité et destinée "), Damm, Munich, 1962.

BUTZ, Arthur R. : The Hoax of the Twentieth Century (" L'Imposture du siècle "), 2' éd., Institute for Historical Review, Torrance, California, [1976] 1983.

CHRISTOPHERSEN, Thies : Die Auschwitz-Lüge (" Le Mensonge d'Auschwitz "), " Kritik ", Mohrkirch, 1973.

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE DE GENEVE : Documents sur l'activité du Comité international de la Croix-Rouge en faveur des civils détenus dans les camps de concentration en Allemagne (1939-1945), 2e édition, Genève, juin 1946.

DEUTSCHKRON, Inge : ...denn ihrer war die Hölle, Kinder in Ghettos und Lagern (" ... car leur sort fut l'enfer ; les enfants dans les ghettos et les camps "), Wissenschaft und Politik, Cologne, 1966.

DOMARUS, Max : Hitler-Reden und Proklamationen 1932-1945 (" Discours et proclamations d'Hitler 1932-1945 "), 4 volumes, Schmidt, Neustadt a. d. Aisch, 1963.

FEST, Joachim C. : Hitler eine Biographie (" Hitler une biographie "). Ullstein, Francfort-Berlin-Vienne, 1973.

FORD, Henry : Der Internationale Jude (" Le Juif international "), Hammer, Leipzig, 1922.

FRAENKEL et MANVELL : Goebbels eine Biographie (" Goebbels une biographie "), Kiepenheuer et Witsch, Cologne-Berlin, 1960.

FRANK, Hans : Im Angesicht des Galgens (" Face à la potence "), Friedrich Alfred Beck, Munich-Grafelfing, 1953 (voy. aussi Pietrowski).

GAUCHER, Irène : Todeslager (" Les camps de la mort "), Hermann Stratz, Sackingen, 1948.

GILBERT, Gustave Mark : Nürnberger Tagebuch (" Journal de Nuremberg "), Fischer-Bucherei, Francfort, 1962 (voy. G.M. Gilbert, Le journal de Nuremberg, Flammarion, Paris, 1947).

GRIMM, Friedrich : Mit offenem Visier (" A visage découvert "), Druffel, Leoni am Starnberger See, 1961.

HART, Kitty : I am alive (" Je suis en vie "), Abelard-Schumann, Londres New York (trad. all, 1961).

HÄRTLE, Heinrich : Freispruch für Deutschland (" L'Allemagne acquittée ") K.W. Schutz, Göttingen, 1e éd., 1965.

HÄRTLE, Heinrich : Amerikas Krieg gegen Deutschland ("La Guerre américaine contre l'Allemagne"), K.W. Schutz, Göttingen, 1e éd., 1968.

HARWOOD, Richard : Did Six Million Really Die ? (" Y eut-il vraiment six millions de morts ? "), Historical Review Press, Grande-Bretagne, 1975.

HARWOOD, Richard : Der Nurnberger Prozess (" Le Procès de Nuremberg "), même éditeur que l'ouvrage précédent, 1977.

HEIBER, Helmut : Josef Goebbels-Reden (" Discours de J. Goebbels "), 2 volumes, Droste, Dusseldorf, 1971.

HELLWIG, Albert : Psychologie und Vernehmungstechnik bei Tatbestandsermittlungen (" Psychologie et technique des interrogatoires pour l'établissement des faits "), Ferdinand Enke, Stuttgart, 4e édition, 1951.

HENRYS, Reinhard : Die Nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Geschichte und Gericht (" Les Crimes nazis histoire et jugement "), Kreuz, Stuttgart-Berlin, 1e éd., 1964.

HEYDECRER et LEEB : Der Nürnberger Prozess (" Le Procès de Nuremberg "), Kiepenheuer et Witsch, Cologne-Berlin, 1958.

HEYDECRER et LEEB : Bilanz der Tausend Jahre. Die Geschichte des Dritten Reiches im Spiegel der Nürnberger Prozesse (" Bilan du millénaire L'histoire du IIIe Reich à travers les procès de Nuremberg "), Wilhelm Heyne, Munich, 1975.

HITLER, Adolf : Mein Kampf (" Mon combat "), Franz Eher, Munich, 1938, 330e-334e éd.

HOFER, Walter : Der Nationalsozialismus-Dokumente 1933-1945 (" Le National-socialisme, Documents 1933-1945 "),

Fischer-Bucherei, Francfort-Hambourg.

HOGGAN, David L. : Der erzwungene Krieg (" La Guerre imposée "), Grabert, Tübingen, 1963, 10e éd., 1976.

HOGGAN, David L. : Der unnötige Krieg (" La Guerre inutile "), Grabert, Tübingen, 2e éd., 1977.

HUSCHER, Klaus : Die Flossenburg-Lüge (" Le Mensonge de Flossenburg "), Denk-Mit, Nürnberg.

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE (Munich) : Kommandant in Auschwitz Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss, eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat (" Commandant d'Auschwitz Notes autobiographiques de Rudolf Höss, introduction et notes de Martin Broszat "), Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1958 (voy., sans introduction ni notes de Broszat, Le Commandant d'Auschwitz parle, Julliard, 1959, réédit. Maspero, 1979).

IRVING, David : Hitler und seine Feldherren (" Hitler et ses généraux "), Ullstein, Berlin, 1975 Hitler's War, Vicking Press, New York, 1977.

IRVING, David : The Destruction of Dresden (" L'Anéantissement de Dresde "), William Rimmer, 1963.

KARDEL, Henning : Adolf Hitler Begründer Israels (" Hitler fondateur d'Israël "), Mana, Genève, 1974.

KATZ, David et Rosa : Handbuch der Psychologie (" Manuel de psychologie "), Benno Schwabe et C., Bâle-Stuttgart, 2e éd., 1960.

KAUFMAN, Theodore Nathan : Germany must perish (" L'Allemagne doit périr "), traduction en allemand par le CercleOuvrier Allemand de Witten.

KAUL, Friedrich Karl : Ärzte in Auschwitz (" Médecins à Auschwitz "), Volk und Gesundheit, Berlin, 1968.

KAUTSKY, Benedikt : Teufel und Verdammte (" Diables et damnés "), Zürich, 1946.

KEMPNER, Robert M.W. : Eichmann und Komplizen (" Eichmann et ses complices "), Europa, Zurich-Stuttgart-Vienne, 1961.

KEPPLER, Kurt : Tod über Deutschland Der Morgenthauplan (" La Mort pour l'Allemagne le plan Morgenthau "), Grabert, Tübingen, 1971.

KERN, Erich : Meineid gegen Deutschland (" Parjure contre l'Allemagne ") K.W. Schutz KG, Pr. Oldendorf, 2e éd. 1971.

KERN, Erich : Verbrechen am deutschen Volk (" Crimes contre le peuple allemand "), même éditeur que l'ouvrage précédent, 1964.

KERSTEN, Felix : Totenkopf und Treue (" Tête de mort et fidélité "), Robert Mölich, Hambourg, 1952.

KERSTEN, Felix : The Kersten Memoirs (" Les Mémoires de Kersten "), Hutchinson et C., Londres, 1956.

KLEIST, Peter : Auch Du warst dabei (" Toi aussi, tu y étais "), Kurt Vowinckel, Heidelberg, 1952.

KLIEGER, Bernhard : Der Weg, den wir gingen (" La Route que nous avons prise "), " Codac Juifs ", Bruxelles-Ixelles, 1e édition allemande, 1957.

KNOPF, Alfred : The Tempering of Russia (" Le Sursaut russe .), New York, 1944.

KOGON, Eugen : Der SS-Staat (" L'État SS "), Europäische Verlagsanstalt, Stuttgart, 1959, [1946]. Première édition française : L'Enfer organisé, La Jeune Parque, 1947. Deuxième éd. amputée : L'État SS, Le Seuil, 1970.

KÜHNEL, Reinhard : Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten (" Le Fascisme allemand ; sources et documents .), Pahl-Rugenstein, Cologne, 1957.

LANGBEIN, Hermann : Der Auschwitz-Prozess eine Dokumentation (" Le Procès d'Auschwitz documents "), Europäische Verlagsanstalt, Francfort, 1965 (2 vol.).

LANGBEIN, Hermann : ...wir haben es getan. Selbstzeugnisse in Tagebüchern und Briefen (" ...nous l'avons faittémoignages personnels à travers des journaux intimes et des lettres), Europa, Vienne, 1964.

LANGBEIN, Hermann : Menschen in Auschwitz, Europa, Vienne, 1972 (voy. édition française assez abrégée : Hommes et femmes à Auschwitz, Fayard, 1975).

LATERNSER, Hans : Die andere Seite im Auschwitz-Prozess (" L'Autre Face du procès d'Auschwitz "), Seewald, Stuttgart, 1966.

LE BON, Gustave : Psychologie der Massen (" Psychologie des foules "), Alfred Kroner, Stuttgart, 1953.

LEERS, Johann von : 14 Jahre Judenrepublik (" 14 années de république juive "), NS-Druck und Verlag, Berlin-Schöneberg, 1e éd., 1933.

LENZ, Friedrich : Zauber um Dr. Schacht (" Mystères autour du Dr Schacht ") chez l'auteur, Heidelberg, 1954.

LINGENS-REINER " Ella : Prisoners of Fear (" Prisonniers de la peur "), Victor Gollancz, Londres, 1948.

LOEWE-ROSENBERG, Strafprozessordnung und Gerichtsverfassungsgesetz (" Code d'instruction criminelle et loi d'organisation judiciaire "), Walter de Gruyter, Berlin-New York, 22e éd., 1973.

MAIER-DORN, Emil : Welt der Täuschung und Lüge (" L'Empire de l'illusion et du mensonge "), chez l'auteur, Grossaitingen, 1e éd., 1974.

MANN, Thomas : Sieben Manifeste zur jüdischen Frage (" Sept manifestes sur la question juive "), Joseph Melzer, Darmstadt, 1966.

MARFELD, A.F. : Der Griff nach der Seele (" Attentat contre l'âme "), Argon, Berlin, 1962.

MASER, Werner : Nürnberg Tribunal der Sieger (" Nurembergtribunal des vainqueurs "), Econ, Düsseldorf, 1e éd., 1977.

MATTOGNO, Carlo : Il rapporto Gerstein/Anatomia di un falso, Sentinella d'Italia, Monfalcone (Italie), 1985.

MATTOGNO, Carlo : Il mito dello sterminio ebraico/introduzione storico-bibliographica alla storiographia revisionista, même éditeur que le précédent, 1985.

MAZUR, Tadeusz : Wir haben es nicht vergessen (" Nous ne l'avons pas oublié "), Polonia, Varsovie, 1961.

MERLE, Robert, La Mort est mon métier, Gallimard, 1952.

MITSCHERLICH, Alexander : Medizin ohne Menschlichkeit (" Médecine inhumaine "), Fischer-Bucherei, Francfort et Hambourg, 1962.

MÜLLER, Gerhard : Überstaatliche Machtpolitik im 20 Jahrhundert (" Politique de puissance supra-nationale au 20e siècle "), Hohe Warte Franz von Bebenburg RG, Pohl (Haute-Bavière), 2e éd., 1975.

NAUMANN, Bernd : Auschwitz Bericht über die Strafsache Mulka und andere von dem Schwurgericht Frankfurt ("Auschwitz Rapport sur l'affaire Mulka et autres devant la Cour d'assises de Francfort "), Athenäum, Francfort, 1968 ; les citations sont extraites de l'édition Fischer, Francfort, 1968.

NELLESEN, Bernd : Der Prozess von Jerusalem (" Le Proces de Jérusalem "), Econ, Dusseldorf, 1964.

NEUMANN, Robert : Ausflüchte unseres Gewissens (" Les faux-fuyants de notre conscience "), Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hanovre, 1960.

OVEN, Wilfred von : Finale Furioso Mit Goebbels bis zum Ende (" Finale Furiosoavec Goebbels jusqu'au bout "), Grabert, Tübingen, 1974.

PICKER, Henry : Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/1942 (" Propos de table d'Hitler au quartier général du Führer en 1941/1942) Seewald, Stuttgart, 3e éd. augmentée, 1976.

PIETROWSKI, Stanislaw : Hans Franks Tagebuch (" Journal de Hans Frank "), Varsovie, 1963.

POLIAKOV et WULF : Das Dritte Reich und seine Diener (" Le IIIe Reich et ses serviteurs "), Arani, Berlin-Grunewald, 1956.

POLIAKOV et WULF : Das Dritte Reich und die Juden (" Le IIIe Reich et les juifs "), même éditeur que le précédent, 1955; voy. Le IIIe Reich et les juifs, Gallimard, 1951.

PONSONBY, Arthur : Les faussaires à l'uvre en temps de guerre, Maison internationale d'Édition, Bruxelles, s.d. (éd. orig. 1928).

RASSINIER, Paul : Die Lüge des Odysseus, Karl-Heinz Priester, Wiesbaden, 1959 ; voy. Le Mensonge d'Ulysse, La Vieille Taupe, 6e éd., 1979.

RASSINIER Paul : Was nun Odysseus ?, même éditeur que le précédent, 1960 ; voy. Ulysse trahi par les siens, même éditeur que le précédent, 2e éd. augmentée, 1980.

RASSINIER, Paul : Was ist Wahrheit ?, Druffel, Leoni am Starnberger See, 1963, 1968 ; voy. Le Véritable Procès Eichmann ou les vainqueurs incorrigibles, même éditeur que le précédent, 2e éd., 1983.

RASSINIER, Paul : Das Drama der Juden Europas, Hans Pfeiffer, Hanovre, 1965 ; voy. Le Drame des juifs européens, même éditeur que le précédent, 2e éd., 1984.

RAWICZ, Jerzy (directeur de la publication) : KL Auschwitz in der Augen der SS (" Le Camp de concentration d'Auschwitz vu par les SS "), Musée d'État d'Auschwitz, 1973.

REITLINGER, Gerald : Die Endlösung (" La Solution finale "), Colloquium, Berlin, 3e éd., 1960 ; voy. The Final Solution, A.S. Barnes, New York, 1961 (éd. orig. 1953).

ROHWER, Jürgen : Die Versenkung der jüdischen Flüchtlingstransporter Struma und Merkure im Schwarzen Meer (Februar 1942, August 1944) (" Le Torpillage en Mer Noire des navires Struma et Merkure, transportant des réfugiés juifs (fevrier 1942, août 1944) "), Bernard et Graefe, Francfort, 1964.

ROQUES, Henri : Les " Confessions " de Kurt Gerstein/Étude comparative des différentes versions, édition critique, 2 vol., thèse, Université de Nantes, 15 juin 1985, chez l'auteur.

ROTH, Heinz : Wieso waren wir Väter Verbrecher ? (" Quel a été notre crime, à nous les pères ? "), chez l'auteur, Odenhausen/Lumda, 1972.

ROTH, Heinz : Was hatten wir Väter wissen müssen ? (" Qu'aurions nous dû savoir, nous les pères ? "), chez l'auteur, 1973.

ROTH, Heinz : Was geschah nach 1945 ? (" Que s'est-il passé après 1945 ? "), 2e partie, chez l'auteur, 1972.

ROTH, Heinz : der makaberste Betrug aller Zeiten (" ... l'imposture la plus macabre de tous les temps "), chez l'auteur, 1974.

ROTHER, Wolf Dieter : Die Endlösung der Judenfrage (" La Solution finale de la question juive "), Bierbaum, Francfort, 1974.

ROZANSKI, Zenon : Mützen ab... Eine Reportage aus der Strafkompagnie des KZ Auschwitz (" Otez vos casquettes... un reportage sur la compagnie disciplinaire du camp de concentration d'Auschwitz "), " Das andere Deutschland ", Hanovre,

1948.

RÜCKERL, Adalbert : NS-Prozesse (" Procès contre les Nazis "), C.F. Müller, Karlsruhe, 1972.

RÜCKERL, Adalbert : NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse (" Les Camps d'extermination nazis à la lumière des procès criminels allemands "), Deutscher Taschenbuch-Verlag, Munich, 1977.

RUMPF, Hans : Das war der Bombenkrieg (" Telle fut la guerre sous les bombes "), Gerhard Stalling, Oldenburg et Hambourg, 1961.

SCHEFFLER, Wolfgang : Judenverfolgung im Dritten Reich (" Persécution des juifs sous le IIIe Reich "), Colloquium, Berlin, 1960.

SCHEIDL, Franz : Der Staat Israel und die deutsche Wiedergutmachung (" L'État d'Israël et les indemnisations allemandes "), chez l'auteur, Vienne, 2e éd., s.d.

SCHEIDL, Franz : Deutschland und die Juden (" L'Allemagne et les juifs "), chez l'auteur, Vienne, s.d.

SCHEIDL, Franz : Geschichte der Verfemung Deutschlands (" L'Allemagne au ban des nations ; histoire d'une proscription "), chez l'auteur, Vienne, s.d., 5 volumes.

SCHNABEL, Reimund : Macht ohne MoralEine Dokumentation über die SS (" Le Pouvoir sans morale documents sur les SS "), Roderberg, Francfort, 1957.

SCHOENBERNER, Gerhard : Wir haben es gesehen (" Nous l'avons vu "), Rutten et Loening, Hambourg, 1962.

SCHOENBERNER, Gerhard : Der gelbe Stern Die Judenverfolgung in Europa 1933-1945 (" L'Étoile jaune La persécution des juifs en Europe de 1933 à 1945 "), Rutten et Loening, Hambourg, 1960.

SCHRENCK-NOTZING, Caspar : Charakterwäsche (" Lavages de cerveau "), Seewald, Stuttgart, 1e éd., 1965.

SERVATIUS, Robert : Verteidigung Adolf Eichmann (" La Défense d'Adolf Eichmann "), F. Harrach KG, Bad Kreuznach, 1961.

SMITH Bradley F. et PETERSON Agnes F. : Heinrich Himmler Geheimreden 1933-1945 und andere Ansprachen (" H. Himmler discours secrets de 1933 à 1945 et autres allocutions "), Propyläen, Berlin, 1974.

SMOLEN, Kazimierz : Auschwitz 1940-1945, Musée d'Auschwitz, 2e éd., 1965.

SOLDAN et HEPPE : Geschichte der Hexenprozesse (" Histoire des procès de sorcellerie "), Müller et Kiepenheuer, Hanau, réimpression de la 3e édition de 1911, 2 volumes.

SPRINGER, Hildegard (Hanz Fritzsche) : Das Schwert auf der Waage (" Le Glaive sur la balance "), Kurt Vowinkel, Heidelberg, 1953.

STÄGLICH, Wilhelm : Das Institut für Zeitgeschichte eine Schwindelfirma ? (" L'Institut d'Histoire Contemporaine une officine de faux ? "), Cahier n° 2 de la Série Zur Aussprache (" Questions à débattre "), Deutscher Arbeitskreis, Witten, 1976.

STÄGLICH, Wilhelm : Die westdeutsche Justiz und die sogenannten NS-Gewaltverbrechen (" La Justice ouest-allemande et les prétendus crimes nazis "), Deutscher Arbeitskreis, Witten, 1978.

SÜNDERMANN, Helmut : Das Dritte Reich Eine Richtigstellung in Umrissen (" Le IIIe Reich Esquisse d'une mise au point "), Druffel, Leoni am Starnberger See, 1964.

SÜNDERMANN, Helmut : Deutsche Notizen (" Notes sur l'Allemagne "), Druffel, Leoni am Starnberger See, 1965.

SÜNDERMANN, Helmut : Hier Stehe ich... (" Voici ce que j'ai à dire... "), Druffel, Leoni am Starnberger See, 1975.

UTLEY, Freda : Kostspielige Rache (" Vengeance coûteuse "), H. H. Nolke, Hambourg, 7e éd., 1952.

VRBA Rudolf, BESTIC Allan : I cannot forgive (" Je ne peux pardonner "), Grove, New York, 1964 ; voy. Ich kann nicht vergeben, Rutten et Loening, Munich, 1964.

WALENDY, Udo : Europa in Flammen (" L'Europe en flammes "), Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser, 1e éd., 1966, 2 volumes.

WALENDY, Udo : Bild" Dokumente " für die Geschichtsschreibung? (" Des "Documents" photographiques historiques ? "), même éditeur que le précédent, 1973.

WALENDY, Udo : Die Methoden der Umerziehung (" Les Méthodes de rééducation politique "), 1976 ou The Methods of Reeducation, 1979, même éditeur que le précédent.

WEISSBERG, Alexander : Die Geschichte de Joel Brand, Kiepenheuer et Witsch, Cologne-Berlin, 1956 ; voy. L'Histoire de Joël Brand, Le Seuil, 1957.

WUCHER, Albert : Eichmanns gab es viele (" Il y eut beaucoup d'Eichmann "), Droemer, Th. Knauer Succ., Munich Zurich, 1961.

Ouvrages collectifs et encyclopédies

Anthologie "Auschwitz ", éditée par le Comité International d'Auschwitz de Varsovie, 2 volumes en 5 parties, 1969 et 1970 (version allemande).

Anatomie des SS-Staates (" Anatomie de l'État SS "), 2 volumes contenant les rapports d'experts du procès d'Auschwitz, édités par l'Institut d'Histoire Contemporaine de Munich, Walter, Olten et Fribourg-en-Brisgau, 1965.

Brockhaus-Enzyklopädie, Wiesbaden.

Der Grosse Brockhaus, Wiesbaden.

Hefte von Auschwitz (" Cahiers d'Auschwitz --), publiés par le Musée d'État d'Oświęcim (à partir de 1959).

IMT (" International Military Tribunal ") : Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (" Procès des Grands Criminels de guerre devant le Tribunal Militaire International de Nuremberg "), publié par le Secrétariat du Tribunal sous la juridiction des Autorités Alliées de Contrôle pour l'Allemagne, 1948, 42 volumes (les citations comportent des chiffres romains pour les numéros des volumes et des chiffres arabes pour les numéros des pages). [NDT : Il existe trois éditions : en anglais, en français et en allemand. Dans le présent ouvrage, les références et les citations proviennent, sauf exceptions signalées en notes, du texte allemand.]

Jüdisches Historisches Institut Warschau (" Institut Historique Juif de Varsovie-) (Publications de l') : Faschismus Ghetto Massenmord, Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkrieges (" FascismeGhettoMassacresDocuments relatifs à l'extermination et à la résistance des juifs en Pologne pendant la Seconde Guerre mondiale "), Rütten et Loening, Berlin, 1^e éd., 1960.

WRB Report : US-War Refugee Board- German Extermination Camps Auschwitz and Birkenau (" Les camps d'extermination allemandsAuschwitz et Birkenau "), Executive Office of the President, Washington, D.C., novembre 1944.

Schutzrat für Kampf und Märtyrerdenkmäler : (" Commission pour la protection des monuments à la mémoire des combattants et des martyrs ") Stätten des Kampfes und des Martyriums 1939-1945 (" Lieux de combats et de martyre de 1939 à 1945 "), Sport y Touristyko, Varsovie, 1965.

Siegertribunal Nürnberg 1945-1946 (" Tribunal des vainqueurs de Nuremberg 1945-1946 ") : Referate und Arbeitsergebnisse des zeitgeschichtlichen Kongresses der Gesellschaft für freie Publizistik vom 21-23.5.1976 in Kassel (" Comptes-rendus et rapports des travaux du Congrès d'Histoire Contemporaine de la Société pour un Journalisme Libre, du 21 au 23 mai 1976 à Cassel "), Nation Europa, Cobourg.

Allgemeine Jüdische Wochenzeitung du 4.7.1975 et du 16.12.1977.

Das Parlament du 8.5.1976 ; annexe B 19/76.

Das Ostpreussenblatt du 26.10.1974.

Défense de l'Occident de juin 1978.

Denk mit ! 3/1977.

Damals, 1/1976 et 5/1977.

Das freie Forum, 4/1975.

Der Aufbau (journal hébraïque en langue allemande, New York) du 14.11.1975 et du 23.6.1978.

Der Spiegel du 25.4.1977 et du 25.7.1977.

Der Quell, 9/1961 .

Deutsche Hochschullehrerzeitung, III/1963.

Deutsche National-Zeitung du 25.6.1976, du 12.8.1977, du 23.9.1977 et du 30.12.1977.

Deutsche Wochen-Zeitung du 19.10.1963, du 4.8.1967, du 3.1.1969, du 23.2 et du 23.11.1973, du 31.5.1974, du 19.7.1974, et du 4.10.1974.

Die Zeit du 19.8.1960 et du 14.11.1975.

Frankfurter Allgemeine Zeitung du 16.6.1975.

Frankfurter Rundschau du 4.1.1974.

Instauration (mensuel américain), novembre 1977.

Mensch und Mass, 9/1971, 22/1975, 16/1977.

Mitteilungen der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer, 5/1974.

Münchener Katholische Kirchenzeitung du 6.1.1974.

Nation Europa, 1/1952, 8/1956, 12/1961, 5/1968, 5/1970 et 4/1975.

Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, années 1953, 1957, 1971 et 1976.

"Der Auschwitz-Mythos -- Legende oder Wirklichkeit -- Eine kritische Bestandsaufnahme" von Dr. Wilhelm Stäglich. Es erschien in 1979 durch Grabert Verlag in Tübingen. ISBN 3-87847-042-8. Später, dieses Buch war verboten und zerstört in Deutschland. Aber Zensur ist unmöglich und auch sehr dumm. Dieses Buch ist noch einmal lebendig.